



ALLIANZ KONZERN

Power of unity Passion for growth

Geschäftsbericht 2024



► Durch Klick auf das jeweilige Kapitel gelangen Sie direkt an den Kapitelanfang.

► Im Bericht sind alle Verweise auf Kapitel, Abschnitte, Anhangsangaben, Internetseiten usw. verlinkt.

INHALT

A _ An unsere Aktionärinnen und Aktionäre Seiten 1 – 11

- 2 Aktionärsbrief
- 4 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Mandate der Aufsichtsratsmitglieder
- 11 Mandate der Vorstandsmitglieder

B _ Corporate Governance Seiten 12 – 50

- 13 Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des Konzernlageberichts)
- 22 Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen (Teil des Konzernlageberichts)
- 24 Vergütungsbericht

C _ Konzernlagebericht Seiten 51 – 250

- 52 Geschäftsbereiche
- 55 Nachhaltigkeitserklärung
- 209 Steuerliche Transparenz
- 213 Geschäftsumfeld
- 214 Überblick über den Geschäftsverlauf 2024
- 215 Schaden- und Unfallversicherung
- 217 Lebens- und Krankenversicherung
- 219 Asset Management
- 221 Corporate und Sonstiges
- 222 Ausblick
- 252 Vermögenslage und Eigenkapital
- 229 Liquidität und Finanzierung
- 233 Überleitungen
- 234 Risiko- und Chancenbericht

D _ Konzernabschluss Seiten 251 – 370

- 252 Konzernbilanz
- 253 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 254 Konzerngesamtergebnisrechnung
- 255 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 256 Konzernkapitalflussrechnung

Konzernanhang

- 257 Allgemeine Angaben
- 282 Angaben zum Versicherungsgeschäft
- 314 Angaben zum Finanzgeschäft
- 336 Sonstige Angaben

E _ Weitere Informationen Seiten 371– 382

- 372 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 373 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 380 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- 381 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Hinweis bezüglich Rundungen

Die Zahlen werden, soweit nicht anders ausgewiesen, in Millionen Euro (Mio €) dargestellt. Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen

Weitere Informationen zu der Definition, den Komponenten sowie der angewandten Berechnungsmethode der alternativen Leistungskennzahlen finden Sie auf der [Allianz Website](#).

Ausweis von Informationen in Tabellen

Symbole und Abkürzungen werden wie folgt verwendet: Bei einer echten oder angegebenen Null (z.B. 0,001) wird ein Strich (-) verwendet. Wenn die Information nicht relevant ist, ist die Zelle durchgestrichen, und "n.v." oder das englische Synonym "n.a." werden verwendet, wenn die Information nicht vorhanden ist.

Verwendung von „Allianz“

Wenn nicht anders vermerkt, meinen wir den Allianz Konzern, wenn „Allianz“ ohne rechtliche Bezeichnung verwendet wird.

AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

A

Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,



OLIVER BÄTE
Vorstandsvorsitzender

Geopolitisch wie ökonomisch war 2024 ein weiteres ereignisreiches Jahr. In über 70 Ländern, die knapp die Hälfte der Weltbevölkerung repräsentieren, wurden Wahlen abgehalten. Zugleich entfalteten geldpolitische Maßnahmen ihre Wirkung und die Inflation ließ nach. Dies ging jedoch zu Lasten des Wirtschaftswachstums, vor allem in Europa. Daneben trugen eine zunehmende Polarisierung, eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Naturkatastrophen und anhaltende bewaffnete Konflikte zu einer erheblichen Unsicherheit bei. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen besteht ein besonders hoher Bedarf an dem, was wir unseren Kundinnen und Kunden und der Welt bieten: eine sicherere Zukunft.

STARKE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2024

Im Jahr 2024 wurde die Widerstandsfähigkeit der Allianz auf die Probe gestellt – eine Prüfung, die wir erneut bestanden haben. Die Allianz hat ihr Versprechen, das zu schützen, was ihren Kundinnen und Kunden am wichtigsten ist, eingelöst, indem wir mit unserer kundenorientierten Strategie nachhaltigen Wert geschaffen haben.

Erneut konnte die Allianz Finanzergebnisse in Rekordhöhe erzielen. Ihr Unternehmen steigerte sein gesamtes Geschäftsvolumen um 11,2% auf 179,8 Mrd €, den bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner um 10,1% auf 10,0 Mrd € und das bereinigte Ergebnis je Aktie um 12,4% auf 25,42 €. Die bereinigte Eigenkapitalrendite erreichte mit 16,9% ein starkes Niveau. Dies ging nicht zu Lasten der Finanzstärke der Allianz, welche von den führenden Ratingagenturen, die die Allianz mit AA (S&P Global), Aa2 (Moody's) sowie A+ (AM Best) in die Spitzengruppe unserer Wettbewerber einstufen, bestätigt wurde.

Unser Geschäftsbereich **Schaden- und Unfallversicherung** wuchs deutlich, mit einem Anstieg des gesamten Geschäftsvolumens um 8,3% auf 82,9 Mrd €. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war eine anhaltende Preisdynamik. Das operative Ergebnis stieg um 14,3% auf 7,9 Mrd €.

Unser Geschäftsbereich **Lebens- und Krankenversicherung** verzeichnete ein hervorragendes Wachstum des Neugeschäfts. Der Barwert der Neugeschäftsprämien (PVNBP) stieg um 21,6% auf 81,8 Mrd €, während wir erneut eine attraktive Neugeschäftsmarge in Höhe von 5,7% erzielen konnten. Das operative Ergebnis wuchs um 6,0% auf ein Rekordniveau von 5,5 Mrd €.

Unser Geschäftsbereich **Asset Management** verzeichnete in einem volatilen Kapitalmarktumfeld starke Nettozuflüsse in das für Dritte verwaltete Vermögen in Höhe von 84,8 Mrd €, was die Attraktivität unserer Produkte unter Beweis stellt. Das für Dritte verwaltete Vermögen stieg um 12,1% auf 1,9 Bio €, was eine gute Ausgangsbasis für weiteres Gewinnwachstum ist. Das operative Ergebnis stieg um 3,6% auf 3,2 Mrd €.

Diese hervorragende Geschäftsentwicklung wurde von den Kapitalmärkten honoriert. Am Jahresende lag unser Aktienkurs bei 295,90 €, was einer Jahresgesamterendite in Höhe von 28,7% entspricht, die damit über der Gesamterendite des europäischen Versicherungssektors liegt.

NEUE ZIELE FÜR DIE ZEIT BIS 2027

Das Jahr 2024 markierte zugleich den Beginn eines neuen Planungszyklus. Nach der erfolgreichen Umsetzung unserer „Simplicity @ Scale“-Agenda haben wir auf unserem Kapitalmarkttag im Dezember neue Ziele für den Zeitraum 2025 - 2027 bekanntgegeben und unsere Ambitionen hiermit weiter angehoben.

Der Klimawandel, eine alternde Gesellschaft und der rasante technologische Wandel führen zu immer schnelleren und einschneidenden Veränderungen in der Welt. Diese Umbrüche haben erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, da sie die ohnehin bereits angespannte Lage der öffentlichen Haushalte zusätzlich belasten und zur gesellschaftlichen Polarisierung beitragen. Für unsere Kundinnen und Kunden bedeutet dies einen wachsenden Absicherungs- und Vorsorgebedarf. Dafür ist die Allianz weltweit der verlässliche Partner.

Wir werden weiterhin den Erfolg unserer kundenorientierten Strategie in ein noch höheres nachhaltiges, kapitaleffizientes Wachstum für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, umsetzen. Hierbei konzentrieren wir uns auf drei Hebel: **Erstens: Das Vorantreiben intelligenter Wachstums.** Wir wollen die Allianz von dem erstklassigen Produktanbieter, der wir heute sind, in ein vollkommen kundenorientiertes Unternehmen weiterentwickeln, das noch langfristige Beziehungen zu seinen Kundinnen und Kunden aufbaut. **Zweitens: Die Steigerung unserer Produktivität.** Wir werden unser Geschäft weiter vereinfachen, unsere Prozesse digitalisieren und unsere globale Größe nutzen, um weiterhin in unsere Marke und starke Kundenbeziehungen zu investieren. **Drittens: Die weitere Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Allianz.** Wir haben in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, aber in einer sich schnell verändernden Welt müssen wir diesen Weg fortsetzen, denn nur eine starke finanzielle und organisatorische Widerstandsfähigkeit gibt uns das Recht zu wachsen.

SICHTBARER ERFOLG UNSERER KUNDENORIENTIERTEN STRATEGIE

Unser Weg zum führenden kundenorientierten Versicherer und Asset Manager ist von der Grundüberzeugung getrieben, dass die Zufriedenheit und Loyalität unserer Kundinnen und Kunden die wichtigsten Wachstumstreiber sind.

Die Kundenorientierung der Allianz zeigt sich in ihrem Rekord-Markenwert in Höhe von 23,5 Mrd US-Dollar, wie die Interbrand's „Best Global Brands“ 2024 Rangliste belegt. Damit ist die Marke „Allianz“ seit sechs Jahren in Folge die Nummer 1 unter den Versicherungsmarken und gehört erstmals zu den Top 30 der globalen Marken.

Die hohe Zufriedenheit der Allianz Kundinnen und Kunden spiegelt sich auch in hervorragenden Net Promoter Score®-Ergebnissen wider. 72% der Allianz Geschäftsbereiche erzielten bei dieser Kennzahl überdurchschnittliche Ergebnisse in den jeweiligen lokalen Märkten.

Diese Kundenorientierung ist für die Allianz von zentraler Bedeutung, denn sie stärkt die Nachfrage nach unseren Produkten und unterstützt so die Wachstumsziele Ihres Unternehmens.

WIR SICHERN DIE ZUKUNFT UNSERER KUNDINNEN UND KUNDEN

Seit 135 Jahren sichern wir die Zukunft unserer Kundinnen und Kunden. Da Polarisierung und langsames Wirtschaftswachstum das Sicherheitsgefühl unserer Kundinnen und Kunden bedrohen, ist dieser Purpose wichtiger denn je.

Nachhaltigkeit ist tief in der Allianz verwurzelt und ermöglicht es ihr, ihre Kundinnen und Kunden beim Übergang zu einem nachhaltigeren Wirtschaftsmodell zu unterstützen. Herausforderungen wie die Bezahlbarkeit von Versicherungsschutz übersteigen die Grenzen einzelner Unternehmen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass unsere Branche auch als positive Kraft in der Gesellschaft wirkt. Die Versicherungsbranche muss ihre Zusagen erfüllen, insbesondere nach Katastrophen. Damit diese dazu imstande ist, sind aber auch ein stärkerer gesellschaftlicher Fokus auf das Thema Prävention sowie ein regulatorisches Umfeld erforderlich, das es Versicherern ermöglicht, einen fairen Preis für die übernommenen Risiken zu verlangen.

Eine engagierte und motivierte Belegschaft bleibt eine strategische Säule für den Erfolg der Allianz. Ich bin stolz, dass wir nicht nur Rekordergebnisse bei der Mitarbeiterkultur und dem Mitarbeiterengagement erzielt haben, die anhand von weltweit vergleichbaren Indizes gemessen wurden, sondern dass wir im Jahr 2024 auch Best-in-Class-Werte erreicht oder übertroffen haben. Darüber hinaus rangierte die Allianz zum ersten Mal unter den Top 25 der World's Best Workplaces™. Das Vertrauen und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschaffen uns einen Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung und langfristigen Bindung von Talenten und verbessern zudem unseren Kundenservice. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass mittlerweile 75% unserer Beschäftigten Aktionärinnen und Aktionäre der Allianz sind. Dies zeigt das Vertrauen in die Allianz als Arbeitgeber und als attraktive Kapitalanlage, gleichzeitig eröffnet es unserer Belegschaft die Möglichkeit, in ihren eigenen Erfolg zu investieren. Wir sind überzeugt, dass der Erfolg des Unternehmens von unserer Fähigkeit abhängt, die besten Talente aus einem vielfältigen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen und zu halten. Eine solche „Diversity of minds“ führt zu mehr Innovation, größerer Widerstandsfähigkeit, besseren Entscheidungen, stärkerer Kundenorientierung und letztlich besseren Geschäftsergebnissen.

WIR DANKEN IHNEN FÜR IHR VERTRAUEN

Im Namen des Vorstands und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen. Auch dank Ihrer Unterstützung sind wir zuversichtlich, dass wir auch im kommenden Jahr unsere Ziele erreichen.

mit freundlichen Grüßen
Joachim Zeile

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem für die Allianz erneut sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der Gesellschaft, befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

Überblick

Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Aufsichtsrat sechs reguläre Sitzungen ab. Im Nachgang zu den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde im Anschluss an die Hauptversammlung am 8. Mai 2024 zusätzlich eine konstituierende Sitzung durchgeführt. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, Juni, September und Dezember statt. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats wurden in Präsenz abgehalten.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der Allianz SE und des Allianz Konzerns. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern sowie den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte umfassend über die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote für die Allianz SE und den Konzern sowie die entsprechenden Stress- und Risikoszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, der Halbjahresbericht sowie die Quartalsmitteilungen wurden vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Wesentliche Schwerpunkte der Berichterstattung und Beratung bildeten neben den Auswirkungen der steigenden Zinsen und der geopolitischen Entwicklungen auf die Gesamtwirtschaft sowie die Versicherungsindustrie auch wieder eine Vielzahl strategischer Themen, einschließlich der Vertriebsstrategie und der Strategie im Segment Asset Management, sowie die Planung des Vorstands für das

Geschäftsjahr 2025. Die Auswirkungen und das Management der Risiken von Naturkatastrophen waren Gegenstand der Berichterstattung in mehreren Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit den vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen zur Dividendenpolitik. Auch der Stand der Digitalisierung von Geschäftsabläufen und Fragen des Datenschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz künstlicher Intelligenz, wurden ausführlich erörtert. Ebenso wurden die Themen Cyber Risk und IT-Security erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat wie üblich umfassend mit Vorstandspersonalien sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Ferner befassten sich der Aufsichtsrat sowie insbesondere der Personalausschuss und der Nachhaltigkeitsausschuss mit der Feststellung der Zielerreichung, der Zielfestsetzung für die Vorstandsvergütung und der Neugestaltung des Vorstandsvergütungssystems.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende individuelle Gespräche über den Stand der Zielerreichung.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden auf Grundlage eines beschlossenen Entwicklungsplans zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder individuelle Schulungen und Gruppenveranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel zu den Themen Internes Modell für die Bestimmung der Solvabilitätsquote und zu den geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS 9 und 17. Die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden von der Gesellschaft umfassend bei der Amtseinführung unterstützt.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

In seiner Sitzung am 22. Februar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat zunächst eingehend mit den vorläufigen Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2023. Die beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, berichtete detailliert über das vorläufige Ergebnis der Abschlussprüfung. Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete der Vorstand über die Fortschritte bei der Implementierung der Allianz Business Master Platform im Konzern. Weiter berichtete der Vorstand zur Strategie im Hinblick auf die steigenden Risiken durch Naturkatastrophen und zum Thema Fremdfinanzierung der Allianz. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder und setzte die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses, entsprechend fest. Im Rahmen der Leistungsbeurteilung wurde dabei auch die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands überprüft und festgestellt, dass kein Anlass bestand, vom sogenannten Compliance-Vorbehalt für die Auszahlung von Vergütungskomponenten Gebrauch zu machen. Des Weiteren führte der Aufsichtsrat die für die Auszahlung der für das Geschäftsjahr 2019 zugewiesenen LTI-Tranche erforderliche Nachhaltigkeitsprüfung durch und stellte fest, dass auch hier keine Bedenken gegen die Auszahlung bestanden. Ferner legte der Aufsichtsrat die für das Geschäftsjahr 2024 noch ausstehenden Ziele für die variable Vorstandsvergütung fest. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete über seine Gespräche mit Investoren. Zudem beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere im Hinblick auf die neu festgesetzten Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern. Schließlich nahm der Aufsichtsrat die Überlegungen des Vorstands zur Neufassung der Dividendenpolitik der Allianz und den darauf basierenden Dividendenvorschlag zustimmend zur Kenntnis. Am Ende der Sitzung beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands und erörterte dabei Fragen der künftigen Ausschussbesetzung.

In der Sitzung am 6. März 2024 berichtete der Vorstand zunächst über den bisherigen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024. Zudem erstattete der Vorstand seinen Bericht zur Risiko- und

Solvenzentwicklung im Geschäftsjahr 2023 und ging dabei auch auf den Ausblick für 2024 ein. Weiter wurden in der Sitzung die jährlichen Berichte der Internen Revision sowie der Compliance-Funktion präsentiert und diskutiert. Sodann erörterte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss und den Lage- und Konzernlagebericht, einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts, die Solvabilitätsübersichten für die Allianz SE und den Allianz Konzern sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass es seit der Februar-Sitzung keine abweichenden Prüfungsergebnisse gab und der jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Einzel- und den Konzernabschluss sowie für die Solvabilitätsübersichten erteilt wurde. Auch im Rahmen der, zum Teil über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden, Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts hat der Abschlussprüfer keine Beanstandungen feststellen können und hob den über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Berichtsumfang der Nichtfinanziellen Erklärung hervor. Der Aufsichtsrat billigte daraufhin den testierten Jahres- und Konzernabschluss. Er stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023, dem Vergütungsbericht und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Nichtfinanziellen Erklärung zu. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung die Wahl der PwC zum Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2024 vorzuschlagen. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses, die PwC mit einer ergänzenden inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts und einer über den gesetzlichen Prüfungsmaßstab hinausgehenden Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit hinreichender Prüfsicherheit für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung 2024 der Allianz SE. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat eine Verlängerung der Vorstandsbestellungen von Frau Boshnakova und Herrn Thallinger um jeweils fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit den strategischen Nachhaltigkeitszielen der Allianz.

Am 8. Mai 2024, unmittelbar vor der Hauptversammlung, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf im ersten

Quartal 2024 und die aktuelle Lage des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE.

Aufgrund der Neuwahl von zwei Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung 2024 wurde am 8. Mai 2024, unmittelbar nach der Hauptversammlung, eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats abgehalten. Darin wurde Herr Dr. Schneider zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Daneben führte der Aufsichtsrat die Wahl zur Neubesetzung der Ausschüsse durch.

In der Sitzung vom 21. Juni 2024 berichtete der Vorstand zunächst über den bisherigen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024 und ging dabei insbesondere auf die Auswirkungen der Flutereignisse im Frühjahr 2024 in Süddeutschland sowie ein Großschadenereignis in Neukaledonien ein. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Strategie der Allianz im Bereich Asset Management. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über geplante Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung neuer Technologien, berichten. Sodann erstattete der Vorstand seinen turnusmäßigen Statusbericht zu den Cyber-Risiken und der Cyber-Sicherheit der Allianz sowie seinen Jahresbericht zum Thema Konzerndatenschutz. Zusätzlich befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat und beriet über Anpassungsbedarf am Vorstandsvergütungssystem. Gegenstand weiterer Erörterungen im Aufsichtsrat war der Stand der Umsetzung der Verbesserungsvorschläge für die Arbeit des Aufsichtsrats nach der zuletzt durchgeführten Effizienzprüfung. Am Ende der Sitzung beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands.

In der Sitzung am 26. September 2024 berichtete der Vorstand zunächst wieder über den bisherigen Geschäftsverlauf des Jahres 2024 und ging dabei insbesondere auf die Positionierung der Allianz als Arbeitgeber und M & A-Transaktionen ein. Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete die vorbereitende Befassung mit dem anstehenden Capital Markets Day am 10. Dezember 2024 und der an diesem Tag vorzustellenden Dreijahresstrategie 2025 - 2027 des Vorstands. Der Vorstand berichtete zudem zur Vertriebsstrategie einschließlich des Vertriebswegs „Bancassurance“. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der IT-Strategie sowie der Strategie des Vorstands zum Einsatz von Daten und künstlicher Intelligenz. Ferner beschloss der Aufsichtsrat über die Nachbesetzung des Risikoausschusses nach dem

Ausscheiden von Frau Wesenick aus dem Aufsichtsrat. Anschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Sodann beriet er eingehend zu möglichen Anpassungen des Vorstandsvergütungssystems, das der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorzulegen ist. Im Hinblick auf aufsichtsratsinterne Angelegenheiten wurde zunächst die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat besprochen. Im Anschluss befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der aufsichtsrechtlich geforderten Selbstevaluation des Aufsichtsrats und dem darauf aufbauenden Entwicklungsplan, der unter anderem Schulungsmaßnahmen zum Thema Cyber Security und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 vorsieht. Schließlich beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands.

In der Sitzung am 12. Dezember 2024 informierte der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals, den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Lage des Allianz Konzerns. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Risikostrategie und in enger Verknüpfung mit der Risikostrategie die Planung für das Geschäftsjahr 2025. Der Aufsichtsrat ließ sich außerdem vom Vorstand zum Investment Management und zum Stand der Implementierung der Business Master Platform berichten. Der Vorstand erstattete weiter den regelmäßigen Statusbericht zum Thema Cyber Risk Security und ging dabei insbesondere auf die Ergebnisse des S&P Corporate Sustainability Assessments sowie von durchgeführten Cyber-Krisenübungen im Finanzsektor ein. Des Weiteren berichtete der Vorstand über die Umsetzung der im Jahr 2022 vorgestellten Strategie für die Region Asien/Pazifik, die aufgrund der Wachstumsraten sehr gute langfristige Wachstumschancen bietet. Auch in dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Er überprüfte zudem die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und beschloss eine Anpassung des Vorstandsvergütungssystems, das der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen ist. Darüber hinaus setzte der Aufsichtsrat die Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 fest. Auch die Aufsichtsratsvergütung wurde auf Basis einer externen Vergleichsanalyse auf ihre Angemessenheit überprüft. Eine Anpassung war nicht vorzunehmen. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Abschließend tagte der Aufsichtsrat ohne den Vorstand und besprach die Planung der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2025.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. Dezember 2024 die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Allianz SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 und wird diesen auch zukünftig entsprechen. Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance im Allianz Konzern entnehmen Sie bitte der [Erklärung zur Unternehmensführung](#). Vertiefende Informationen zur Corporate Governance finden Sie zudem auf der [Allianz Website](#).

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können. Die Besetzung der Ausschüsse finden Sie in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#).

Der **Ständige Ausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen ab, die alle in Präsenz stattfanden. Der Ausschuss fasste daneben einen Beschluss im schriftlichen Verfahren, mit dem für den Fall der Verhinderung des Aufsichtsratsvorsitzenden ein Vertreter für die Leitung der Hauptversammlung bestimmt wurde. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss zunächst mit der Besetzung der Ausschüsse aufgrund der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Zudem wurden verschiedene Corporate-Governance-Themen im Ausschuss behandelt, insbesondere wurden die aufsichtsrechtlich geforderte Selbstevaluation des Aufsichtsrats und der darauf aufbauende Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat vorbereitet. Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans wurden auch im vergangenen Jahr wieder kollektive und bei Bedarf zusätzliche individuelle Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren bereitete der Ständige Ausschuss die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor. Mit Blick auf die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats erörterte der Ausschuss die Umsetzung der Ergebnisse der Effizienzprüfung aus dem Jahr 2023 und bereitete die Effizienzprüfung 2024 vor. Diese wurde turnusgemäß mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführt. Weiter befasste sich der Ständige Ausschuss mit der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Schließlich befasste sich der Ständige Ausschuss

mit der Vor- und Nachbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, wobei er sich erneut intensiv mit Fragen zum Format der Hauptversammlung auseinandersetzte.

Der **Personalausschuss** tagte 2024 fünfmal und fasste einen Beschluss im schriftlichen Verfahren. Alle Sitzungen fanden in Präsenz statt. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023, einschließlich der jährlichen Überprüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder. In diesem Zusammenhang bereitete er die für die Auszahlung der für das Geschäftsjahr 2019 zugewiesenen LTI-Tranche erforderliche Nachhaltigkeitsprüfung durch das Plenum vor. Zudem befasste sich der Personalausschuss in verschiedenen Sitzungen mit einer Überarbeitung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder. Das überarbeitete System ist der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorzulegen. Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss mit den Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern. In seinen Sitzungen setzte sich der Personalausschuss außerdem mit der kurz- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand auseinander und schlug dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Vorstandsmandate von Frau Boshnakova und Herrn Thallinger vor. Darüber hinaus wurden einzelne Mandats- bzw. Vertragsangelegenheiten von (ehemaligen) Vorstandsmitgliedern behandelt, worauf sich auch die schriftliche Beschlussfassung bezog. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Vorbereitung der Zielfestsetzung für die variable Vergütung 2025. Schließlich bereitete der Personalausschuss die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vor.

Der **Prüfungsausschuss** hielt 2024 fünf reguläre und drei außerordentliche Sitzungen ab, welche der Vorbereitung der Abschlussprüfung dienten. Alle regulären Sitzungen fanden in Präsenz statt; die außerordentlichen Sitzungen wurden virtuell abgehalten. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns, die Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung und des Risikoberichts, die jeweiligen Solvabilitätsübersichten und den Halbjahresfinanzbericht sowie den Vergütungsbericht. Der Abschlussprüfer stellte seine jeweiligen Prüfberichte vor. Bei der Prüfung durch den Prüfungsausschuss ergaben sich keine Beanstandungen. Der Vorstand berichtete des Weiteren über die jeweiligen Quartalsergebnisse und erörterte diese zusammen mit den

Ergebnissen der prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer eingehend mit dem Prüfungsausschuss. Der Vorstand berichtete auch regelmäßig über relevante Sonderthemen. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Bewertung illiquider Investments, Restrukturierungsaufwendungen, der Veräußerung des ursprünglich zur Fireman's Fund Insurance Company gehörenden Geschäfts durch die Allianz Global Corporate & Specialty SE sowie den Erfahrungen mit der Implementierung der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17.

Im ersten Halbjahr 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss zudem weiterhin mit dem Stand der Auf- und Nachbereitung des Structured Alpha-Themenkomplexes und kehrte diesbezüglich auf Grund der guten Fortschritte zur Regelberichterstattung zurück.

Ein Schwerpunktthema im Sitzungsjahr bildete die Implementierung der europäischen Vorgaben zur zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Insbesondere ließ sich der Ausschuss zu den Erfahrungen berichten, die die Organisation mit der vorgezogenen Aufnahme wesentlicher CSRD-Berichtsgegenstände in die Nichtfinanzielle Erklärung für 2023 sowie im Rahmen einer Überprüfung der Berichterstattung nach den neuen Vorgaben auf Basis der Halbjahresdaten gewinnen konnte.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers und schlug dem Aufsichtsratsplenum in diesem Zusammenhang auch 2024 vor, PwC zusätzlich mit einer über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinausgehenden Prüfung des Vergütungsberichts und der nichtfinanziellen Berichterstattung für 2024 zu beauftragen. Im Anschluss an die Hauptversammlung erteilte der Prüfungsausschuss der PwC die entsprechenden Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024 fest. Auf Konzernebene wurden wieder drei Prüfungsschwerpunkte festgelegt: die Überprüfung der Effektivität bestimmter Umsetzungsmaßnahmen des Vorstands in Folge der Erkenntnisse aus dem Structured Alpha-Themenkomplex, die Überprüfung der Effektivität von auf die Allianz Technology SE übertragenen Schlüsselkontrollen sowie ein sogenannte Re-Testing von ausgewählten Schlüsselkontrollen. Als Schwerpunktthema auf Ebene der Allianz SE (solo) wurde die Beurteilung von Auslagerungsmaßnahmen und dem Risikomanagement bei der

Einschaltung externer Dienstleister festgelegt. Über die Ergebnisse der Prüfungen zu den Prüfungsschwerpunkten wurde zum Teil bereits im November 2024 durch den Abschlussprüfer berichtet.

Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung für 2024. Es fanden zudem mehrere Aussprachen des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer in Abwesenheit des Vorstands statt. Außerdem führte der Prüfungsausschuss eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch und beschäftigte sich mit den Abschlussprüferhonoraren. Daneben erörterte er die Vergabe von Aufträgen für nichtprüfungsbezogene Dienstleistungen an den Abschlussprüfer und beschloss eine aktualisierte Positivliste für vorab genehmigte Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen. Auch 2024 ließ sich der Prüfungsausschuss gesondert von den für den Geschäftsbereich Asset Management zuständigen Prüfern der PwC berichten.

Des Weiteren ließ sich der Prüfungsausschuss vom Vorstand über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichten, die der Vorstand in Reaktion auf Feststellungen aus BaFin-Prüfungen ergriffen hat.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit den internen Kontrollsystemen, mit dem Rechnungslegungsprozess und den internen Kontrollen im Rahmen der Finanzberichterstattung sowie mit dem Prüfungsplan der Internen Revision für 2025 einschließlich der Prüfungsstrategie. Zudem ließ sich der Ausschuss über die bei der Allianz bestehenden Prozesse und Verfahren zur Tax-Compliance berichten. In sämtlichen Sitzungen erfolgten Berichte über Rechts- und Compliance-Themen im Konzern, über operative Risiken, über die Arbeit der Revisionsabteilung sowie über Datenschutzthemen, welche jeweils ausführlich diskutiert wurden. Außerdem erfolgte die jährliche Berichterstattung durch die Leiterin der Versicherungsmathematischen Funktion.

Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Vorstand die Einleitung der Rotation des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2027 und legte die erforderlichen Prozessschritte fest.

Der **Risikoausschuss** hielt im Jahr 2024 zwei Sitzungen ab, jeweils in Präsenz. Der Ausschuss behandelte in beiden Sitzungen mit dem Vorstand die aktuelle Risikosituation des Allianz Konzerns und der Allianz SE. In der März-Sitzung wurden der Risikobericht sowie die

weiteren risikobezogenen Aussagen im Jahres- und im Konzernabschluss sowie im Lagebericht und im Konzernlagebericht unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers einer Prüfung unterzogen und billigend zur Kenntnis genommen. Dabei wurden auch die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems der Allianz SE und des Allianz Konzerns und das Ergebnis weiterer Risikoprüfungen des Abschlussprüfers erörtert. Dem Prüfungsausschuss wurde empfohlen, den Risikobericht in der vorgelegten und behandelten Fassung in den Geschäftsbericht aufzunehmen.

In seinen beiden Sitzungen befasste sich der Risikoausschuss zudem eingehend mit der Risikostrategie und Risikoneigung, dem Kapitalmanagement, dem externen Rating sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems für den Allianz Konzern und die Allianz SE. Zu den behandelten Kernthemen zählten auch etwaige Veränderungen im Risikoprofil und in den Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche regulatorische Änderungen. In diesem Zusammenhang wurde auch der aktuelle Umsetzungsstand von Verbesserungen des Risiko- und Kontrollrahmens diskutiert. Erweiterungen des Risiko- und Kontrollrahmenwerks umfassen die Einbindung ausgewählter Vorstände von Konzerngesellschaften in Risikositzungen, externes Kontroll-Testing, und Initiativen zur Verbesserung des Risikomanagements und der Kapitalresilienz. Weiter ließ sich der Ausschuss über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie Änderungen am internen Solvency-II-Modell unterrichten und erörterte die Berichte jeweils eingehend mit dem Vorstand und der Leiterin der Risikofunktion. Daneben wurden auch geopolitische Risiken und deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der Allianz besprochen. Dabei wurden insbesondere der Krieg in der Ukraine, der Konflikt im Nahen Osten sowie das Spannungsverhältnis zwischen den USA und China erörtert. Weitere Schwerpunkte bildeten die Berichte über Transformationsrisiken, die Wahlen in den USA und das Private-Credit-Portfolio der Allianz.

Der **Technologieausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 zwei Sitzungen ab, beide in Präsenz. Der Ausschuss beschäftigte sich dabei erneut intensiv mit der Technologie-Strategie sowie dem Stand der Implementierung der Business Master Platform. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung bildeten die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für den Einsatz generativer künstlicher Intelligenz (KI). In diesem Zusammenhang wurde mit dem Vorstand ausführlich das Erfordernis der Generierung qualitativ hochwertiger Daten erörtert, die den Ausgangspunkt für eine zielgerichtete und

geschäftsorientierte Nutzung von KI-Lösungen darstelle. Vor allem mit Blick auf die Behandlung von Schäden aus Naturkatastrophen gewinne dies zunehmend an Bedeutung. Schließlich ließ sich der Technologieausschuss vom Vorstand zum Management von Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie berichten, insbesondere im Lichte der EU-Verordnung zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz (Digital Operational Resilience Act – DORA).

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2024 dreimal, und zwar jeweils in Präsenz. Den Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete die langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Außerdem ließ sich der Nominierungsausschuss zur Umsetzung der in Abstimmung mit der BaFin vereinbarten Maßnahmen berichten, mittels derer die für die Jahre 2025 und 2026 identifizierten Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig auf die Aufgaben eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Allianz SE vorbereitet werden sollen. Schließlich befasste sich der Nominierungsausschuss mit den Onboarding-Erfahrungen der neuen Aufsichtsratsmitglieder.

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 vier Sitzungen ab. Eine Sitzung fand als Videokonferenz statt, die übrigen drei Sitzungen in Präsenz. Der Ausschuss bereitete die Beurteilung der Zielerreichung des Vorstands hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr 2023 sowie die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen für das Geschäftsjahr 2024 durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat vor. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss eingehend mit der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung (Nachhaltigkeitsbericht und Nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2023) und ging dabei insbesondere auf die künftigen Anforderungen aus der EU-Richtlinie zum Corporate Sustainability Reporting sowie den Stand der diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten ein. Einen Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete die Abstimmung mit dem Vorstand über Grundfragen zur künftigen Positionierung des Themas Nachhaltigkeit in der Unternehmenskommunikation (unter Berücksichtigung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie), zur Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren in das Produktangebot des Allianz Konzerns sowie zur Zusammenarbeit zwischen der Allianz und ihren Beteiligungsunternehmen mit Blick auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen. Ein weiteres Thema der Diskussionen im Nachhaltigkeitsausschuss betraf die mögliche Fortentwicklung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder mit Blick auf eine stärkere

quantitative Messbarkeit von Nachhaltigkeitszielen ab dem Jahr 2025.

Über die Arbeit in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend unterrichtet.

Übersicht über die Präsenz in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Sitzungs- anwesenheit	%
Aufsichtsratsplenium		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	7/7	100
Gabriele Burkhardt-Berg (stellv. Vorsitzende)	7/7	100
Herbert Hainer (stellv. Vorsitzender)	3/3	100
Sophie Boissard	7/7	100
Christine Bosse	2/3	66,67
Prof. Dr. Nadine Brandl	2/2	100
Stephanie Bruce	4/4	100
Rashmy Chatterjee	7/7	100
Dr. Friedrich Eichiner	6/7	85,71
Jean-Claude Le Goaër	7/7	100
Martina Grundler	1/1	100
Frank Kirsch	7/7	100
Jürgen Lawrenz	7/7	100
Primiano Di Paolo	7/7	100
Dr. Jörg Schneider	4/4	100
Katharina Wesenick	0/3	-
Ständiger Ausschuss		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	5/5	100
Sophie Boissard	5/5	100
Dr. Friedrich Eichiner	3/3	100
Jean-Claude Le Goaër	5/5	100
Herbert Hainer	2/2	100
Jürgen Lawrenz	5/5	100
Personalausschuss		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	5/5	100
Gabriele Burkhardt-Berg	5/5	100
Herbert Hainer	2/2	100
Dr. Jörg Schneider	3/3	100

	Sitzungs- anwesenheit	%
Prüfungsausschuss		
Dr. Friedrich Eichiner (Vorsitzender)	8/8	100
Sophie Boissard	5/5	100
Michael Diekmann	8/8	100
Jean-Claude Le Goaër	8/8	100
Martina Grundler	4/4	100
Frank Kirsch	4/4	100
Dr. Jörg Schneider	3/3	100
Risikoausschuss		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	2/2	100
Christine Bosse	1/1	100
Prof. Dr. Nadine Brandl	0/1	-
Dr. Friedrich Eichiner	2/2	100
Primiano Di Paolo	2/2	100
Dr. Jörg Schneider	1/1	100
Katharina Wesenick	0/1	-
Technologieausschuss		
Rashmy Chatterjee (Vorsitzende)	2/2	100
Sophie Boissard	2/2	100
Gabriele Burkhardt-Berg	2/2	100
Michael Diekmann	2/2	100
Jürgen Lawrenz	2/2	100
Nominierungsausschuss		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	3/3	100
Dr. Friedrich Eichiner	3/3	100
Dr. Jörg Schneider	3/3	100
Nachhaltigkeitsausschuss		
Christine Bosse (Vorsitzende)	3/3	100
Sophie Boissard	4/4	100
Stephanie Bruce	1/1	100
Gabriele Burkhardt-Berg	4/4	100
Michael Diekmann	4/4	100
Frank Kirsch	4/4	100

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2024 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Mai 2024 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PwC bestellt. PwC hat die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Allianz Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Lageberichte enthalten jeweils auch die Nichtfinanzielle Erklärung. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung ist dabei, auf Grundlage der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen (NFRD) und der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt, da die ESRS als anerkannte (unionsbasierte) Rahmenwerke im Sinne der NFRD gelten.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Allianz SE wurde nach Maßgabe des deutschen Rechts und deutschen Rechnungslegungsstandards erstellt. Den Halbjahresfinanzbericht hat PwC einer prüferischen Durchsicht unterzogen. PwC wurde daneben auch mit der Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II für die Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2024 beauftragt. Ergänzend wurde PwC mit einer inhaltlichen Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts beauftragt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte von PwC rechtzeitig erhalten. Die Abschlüsse und Prüfungsergebnisse von PwC wurden im Prüfungsausschuss am 26. Februar 2025 und im Aufsichtsratsplenium am 27. Februar 2025 auf vorläufiger Grundlage erörtert. Über die fertiggestellten Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte der PwC (datiert auf den 3. März 2025) wurde am 12. März 2025 im Prüfungsausschuss und am 13. März 2025 im Aufsichtsratsplenium beraten. An diesen Beratungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil und präsentierten

die Prüfungsergebnisse. Dabei wurde insbesondere auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen eingegangen. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat wurden zudem die Solvabilitätsübersichten für die Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2024 sowie die diesbezüglichen Berichte von PwC behandelt.

Aufgrund eigener Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der PwC-Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und der Konzernabschluss wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allianz Konzerns spricht der Aufsichtsrat für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr seinen besonderen Dank aus.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Auf der Seite der Arbeitnehmervertreter gab es im Aufsichtsrat der Allianz SE im Jahr 2024 die folgenden Veränderungen: Mit Wirkung zum 29. Februar 2024 hat die Gewerkschaftsvertreterin, Frau Martina Grundler, ihr Amt im Aufsichtsrat der Allianz SE niedergelegt. Ihre mit Wirkung zum 1. März 2024 in den Aufsichtsrat bestellte Nachfolgerin, Frau Katharina Wesenick, hat ihr Mandat aus persönlichen Gründen bereits mit Wirkung zum 13. Juni 2024 wieder niedergelegt. Mit Wirkung zum 8. August 2024 wurde Frau Prof. Dr. Nadine Brandl als Nachfolgerin gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE durch den SE-Betriebsrat in den Aufsichtsrat bestellt.

Auf Seiten der Anteilseignervertreter gab es im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Veränderungen: Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2024 endeten die Aufsichtsratsmandate von Frau Christine Bosse und Herrn Herbert Hainer. Die Hauptversammlung hat Frau Stephanie Bruce und Herrn Dr. Jörg Schneider neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Vorstand ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Veränderungen in der Besetzung.

München, den 13. März 2025

Für den Aufsichtsrat:



Michael Diekmann
Vorsitzender

MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Michael Diekmann

Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co. KGaA

Gabriele Burkhardt-Berg

Stellvertretende Vorsitzende
Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Allianz SE

Herbert Hainer

bis 8. Mai 2024
Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
FC Bayern München AG (Vorsitzender)

Dr. Jörg Schneider

seit 8. Mai 2024
Stellvertretender Vorsitzender
Ehemaliger CFO der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft (Munich Re)
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Bayerische Landesbank AöR
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Aldi Süd KG

Sophie Boissard

Vorsitzende des Vorstands der Clariane SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Korian Deutschland GmbH (Clariane Konzerngesellschaft, Vorsitzende)
Korian Management AG (Clariane Konzerngesellschaft)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Korian Belgium (Clariane Konzerngesellschaft)
Segesta SpA (Clariane Konzerngesellschaft)

Christine Bosse

bis 8. Mai 2024
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
DNB ASA

Prof. Dr. Nadine Brandl

seit 8. August 2024
Leiterin Abteilung Recht und Rechtspolitik, ver.di Bundesverwaltung
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Deutsche Börse AG

Stephanie Bruce

seit 8. Mai 2024
Ehemalige CFO abrdn plc

Rashmy Chatterjee

Vorsitzende des Vorstands der ISTAR Global Ltd.
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
BlueVoyant LLC, USA (ISTARI Beteiligungsgesellschaft)
Ensign InfoSecurity Pte. Ltd., Singapur (ISTARI Beteiligungsgesellschaft)
Sygnia, Inc., Israel (ISTARI Konzerngesellschaft)
ISTARI Global (Singapur) Pte. Ltd. (ISTARI Konzerngesellschaft)
ISTARI International (UK) Ltd. (ISTARI Konzerngesellschaft)
ISTARI International (US) LLC (ISTARI Konzerngesellschaft)

Dr. Friedrich Eichiner

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Festo Management SE (Vorsitzender)
Infineon Technologies AG

Jean-Claude Le Goaër

Angestellter der Allianz I.A.R.D. S.A.
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz France S.A.

Martina Grundler

bis 29. Februar 2024
Gewerkschaftssekretärin Bundesfachgruppe Versicherungen, ver.di Bundesverwaltung
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Allianz Lebensversicherungs-AG

Frank Kirsch

Angestellter der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Jürgen Lawrenz

Angestellter der Allianz Technology SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Technology SE

Primiano Di Paolo

Angestellter der Allianz Technology S.p.A.

Katharina Wesenick

von 1. März 2024 bis 13. Juni 2024
Bundesfachgruppenleiterin Versicherungen, ver.di Bundesverwaltung

¹Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Oliver Bäte

Vorsitzender des Vorstands
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Coalition, Inc.
Sanlam Allianz Africa (Pty) Ltd

Sirma Boshnakova

Insurance Western & Southern Europe, Allianz Direct, Allianz Partners
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Holding France SAS
Allianz Sigorta A.S.
Allianz Yasam ve Emeklilik A.S.

Claire-Marie Coste-Lepoutre

Finance, Risk, Actuarial, Legal, Compliance

Dr. Barbara Karuth-Zelle

Operations, IT and Organization
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Technology SE (Vorsitzende)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Partners SAS

Dr. Klaus-Peter Röhler

Insurance German Speaking Countries, Central Europe, Global P&C
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
EUROKAI GmbH & Co. KGaA
Konzernmandate
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG (Vorsitzender)
Allianz Kunde und Markt GmbH (Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Private Krankenversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Versicherungs-AG (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG

Dr. Günther Thallinger

Investment Management, Sustainability
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Investment Management SE (Vorsitzender)
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Christopher Townsend

Global Insurance Lines, Reinsurance, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Global Corporate & Specialty SE (Vorsitzender)
bis 8. August 2024
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Sanlam Allianz Africa (Pty) Ltd. (Vorsitzender)
Konzernmandate
Allianz Australia Ltd.
Allianz plc
Euler Hermes Group SAS (Vorsitzender)

Renate Wagner

Asia Pacific, Mergers & Acquisitions, People and Culture
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Bajaj Allianz General Insurance Company Ltd.
Bajaj Allianz Life Insurance Company Ltd.
UniCredit S.p.A.
bis 12. April 2024
Konzernmandate
Allianz Australia Ltd.
Allianz (China) Insurance Holding Company Ltd. (Vorsitzende)

Dr. Andreas Wimmer

Asset Management, US Life Insurance
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Lebensversicherungs-AG
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
ALTI Global Inc.
seit 31. Juli 2024
Konzernmandate
Allianz Life Insurance Company of North America (Vorsitzender)

¹ Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

CORPORATE GOVERNANCE

B

keiten umfassen beispielsweise die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion sowie die Bereiche Operations und IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision und Mergers & Acquisitions. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation des Vorstands und die Ressortzuständigkeiten werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt. Der Vorstand ernennt ein Vorstandsmitglied, das für den Bereich "Arbeit und Soziales" zuständig ist. Die Ernennung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet. Darüber hinaus kann jedes Vorstandsmitglied die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Im Geschäftsjahr 2024 fand in der Regel alle zwei Wochen eine Vorstandssitzung statt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder ein von ihm benanntes Vorstandsmitglied – an der Sitzung teilnimmt. Der Gesamtvorstand entscheidet, sofern nicht gesetzlich zwingend anders vorgegeben, durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstands- und Konzernausschüsse

Der Vorstand hat aus seiner Mitte Vorstands- und Konzernausschüsse gebildet, die die Aufgabe haben, ihnen übertragene Angelegenheiten des Vorstands zu koordinieren und zu entscheiden sowie dem Gesamtvorstand vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten. Zudem beraten sie den Gesamtvorstand.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden folgende Vorstands- und Konzernausschüsse:

Vorstands- und Konzernausschüsse

Vorstands- und Konzernausschüsse	Zuständigkeiten
Group Finance and Risk Committee Claire-Marie Coste-Lepoutre (Vorsitz), Dr. Klaus-Peter Röhler, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend, Dr. Andreas Wimmer.	Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft und des Konzerns, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze der konzernweiten Kapital- und Liquiditätsplanung sowie der Investmentsstrategie und Vorbereitung der Risikostrategie, Zustimmung zu wesentlichen Einzelinvestitionen und Aufstellung von Richtlinien für das Währungsmanagement, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie Überwachung der Einrichtung eines Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems für die Gesellschaft und den Konzern einschließlich dynamischer Stresstests.
Group IT Committee Dr. Barbara Karuth-Zelle (Vorsitz), Sirma Boshnakova, Claire-Marie Coste-Lepoutre, Dr. Klaus-Peter Röhler, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend.	Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung ihrer Implementierung und Entscheidung über lokale und konzernweite IT-Investitionen sowie Prüfung und Überwachung einzelner IT-Vorhaben.
Group Mergers and Acquisitions Committee Renate Wagner (Vorsitz), Oliver Bäte, Claire-Marie Coste-Lepoutre, Dr. Andreas Wimmer.	Steuerung und Überwachung von M & A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.
Stand 31. Dezember 2024	

Neben den Vorstands- und Konzernausschüssen bestehen auch Konzern- und Ausschüsse. Auch sie haben die Aufgabe, ihnen übertragene Angelegenheiten des Vorstands zu koordinieren und zu entscheiden und dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten. Sie gewährleisten außerdem den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden folgende Konzern- und Ausschüsse:

Konzern- und Ausschüsse

Konzern- und Ausschüsse	Zuständigkeiten
Group Compensation Committee Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.	Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, Überwachung der Umsetzung seiner Entscheidungen durch Festlegung der entsprechenden Kontrollverfahren, insbesondere über lokale Vergütungsausschüsse und ein Genehmigungsverfahren.
Group Investment Committee Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.	Spezifizierung der strategischen Asset Allocation für den Konzern, um eine konsistente Umsetzung durch die operativen Einheiten zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf Alternative Assets; Überwachung der Performance über alle Asset-Klassen hinweg sowie Sicherstellung einer konsistenten Organisation der Investment-Management-Funktion und der Investment Governance im Konzern; Festlegung von Anforderungen an nachhaltige Investments und Anleitung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Eigeninvestments.
Group Governance and Control Committee Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.	Unterstützung des Vorstands bei der Erfüllung seiner Verantwortung im Hinblick auf regulatorische Governance, Organisations- und Kontrollanforderungen; Stärkung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Schlüsselkontrollfunktionen in Governance- und Kontrollthemen; Bereitstellung einer Plattform für einen strukturierten und institutionalisierten Austausch zu funktionsübergreifenden und konzernweiten Governance- und Kontrollthemen; Überwachung von Governance-Themen für den Allianz Konzern und die Allianz SE sowie Koordination entsprechender funktionsübergreifender Aktivitäten einschließlich einer abgestimmten Überprüfung des System of Governance; Ermöglichung und Unterstützung der operativen und organisatorischen Effektivität des Governance-Modells und des internen Kontrollsystems des Konzerns; Verbesserung und Förderung der Solvency-II-Governance-Kultur.
Stand 31. Dezember 2024	

Diversitätskonzept für den Vorstand und Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat hat das folgende Diversitätskonzept für den Vorstand der Allianz SE erarbeitet:

„Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands das Ziel einer angemessenen „Diversity of Minds“ an. Dies beinhaltet eine breite Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund.

Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung dieses Ziels unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- angemessener Anteil von Frauen im Vorstand;
- angemessener Anteil von Mitgliedern mit internationalem Hintergrund (zum Beispiel aufgrund von Herkunft oder langjähriger Berufserfahrung im Ausland), idealerweise mit Bezug zu Regionen, in denen die Allianz tätig ist;
- angemessene Diversität hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund mit dem Verständnis, dass durch regulatorische Anforderungen (fachliche Eignung) die Handlungsfreiheit des Aufsichtsrats eingeschränkt ist.“

Die Umsetzung dieses Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Für die langfristige Nachfolgeplanung wird vom Vorsitzenden des Vorstands in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine Kandidatenliste erstellt und laufend aktualisiert. Es ist vorgesehen, dass die Nachfolgeliste einen angemessenen Anteil von weiblichen und international erfahrenen Kandidatinnen und Kandidaten umfasst. Dies wird insbesondere durch den Personalausschuss bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt. In die Kandidatenliste werden interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen, die generell die Anforderungen für ein Vorstandsmandat erfüllen. Im Falle einer Vakanz im Vorstand empfiehlt der Personalausschuss nach eingehender Prüfung dem Aufsichtsratsplenium eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten und berichtet über den Auswahlprozess sowie gegebenenfalls alternative Kandidatinnen und Kandidaten. Vor einer Bestellung zum Vorstandsmitglied erhalten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder die Gelegenheit, die Kandidatin oder den Kandidaten persönlich kennenzulernen.

Aktuell sind im Vorstand der Allianz SE vier Frauen vertreten, was einem Anteil von 44,4% entspricht. Vier Vorstandsmitglieder haben bereits aufgrund ihrer Herkunft einen internationalen Hintergrund. Hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund besteht angemessene Vielfalt. Der Vorstand der Allianz SE ist damit entsprechend dem Diversitätskonzept zusammengesetzt.

Vorstandsvergütung

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, das aktuelle Vergütungssystem für den Vorstand sowie der letzte Beschluss der Hauptversammlung über das Vergütungssystem sind auf der **Allianz Website** abrufbar.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken. Einzelheiten der Berichterstattung werden in der vom Aufsichtsrat erlassenen Informationsordnung geregelt.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat selbst oder die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Veräußerung von Konzerngesellschaften.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024, einschließlich einer individualisierten Offenlegung der Sitzungsteilnahme, wird im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom Juni 2021 umgesetzt.

Der Aufsichtsrat der Allianz SE besteht aus zwölf Mitgliedern. Die sechs Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt, die sechs Arbeitnehmervertreter durch den SE-Betriebsrat. Dem Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter aus Deutschland, darunter eine Gewerkschaftsvertreterin, und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und Italien an. Die regelmäßige Bestelldauer für Aufsichtsratsmitglieder der Allianz SE beträgt vier Jahre. Zusätzlich wurde mit den Aufsichtsratswahlen am 4. Mai 2022 ein sogenanntes „Staggered Board“ mit unterschiedlichen Bestellungsperioden eingeführt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. Ferner sind die Zusammensetzung sowie eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsrats auf der **Allianz Website** zugänglich. Dort finden Sie auch die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle seiner Verhinderung gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des auf Vorschlag der Anteilseignervertreter gewählten Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig im Rahmen einer sogenannten Selbstbeurteilung, wie wirksam er und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Selbstbeurteilung erfolgt entweder anhand eines internen Fragenkatalogs oder durch Hinzuziehung einer externen Beratungsfirma. Im Jahr 2024 fand die Selbstbeurteilung mit Unterstützung eines externen Beraters statt. Nach Vorbereitung durch den Ständigen Ausschuss erörtert das Gesamtgremium Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen.

Daneben wird im Rahmen einer aufsichtsrechtlich erforderlichen jährlichen Selbsteinschätzung auch die Eignung und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats überprüft und darauf aufbauend ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erstellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss tagen regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Die Geschäftsordnung ist auf der **Allianz Website** zugänglich.

Aufsichtsratsausschüsse

Aufsichtsratsausschüsse

Ständiger Ausschuss

5 Mitglieder
 – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann)
 – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Sophie Boissard, Dr. Friedrich Eichiner)
 – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Goaër)

Prüfungsausschuss

5 Mitglieder
 – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner)
 – Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Michael Diekmann, Dr. Jörg Schneider)
 – Zwei Arbeitnehmervertreter (Frank Kirsch, Jean-Claude Le Goaër)

Risikoausschuss

5 Mitglieder
 – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann)
 – Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Dr. Friedrich Eichiner, Dr. Jörg Schneider)
 – Zwei Arbeitnehmervertreter (Prof. Dr. Nadine Brandl, Primiano Di Paolo)

Zuständigkeiten

– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen.
 – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance.
 – Vorbereitung der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats.

– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Nichtfinanzieller Erklärung und Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Quartalsergebnisse und des Halbjahresfinanzberichts.
 – Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, von Rechts- und Compliance-Themen.
 – Vorbereitung des Wahlvorschlags des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers.
 – Betreuung der Abschlussprüfung, insbesondere Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte.
 – Diskussion zur Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie und der Prüfungsplanung.

– Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern.
 – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
 – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis.

Aufsichtsratsausschüsse

Personalausschuss

3 Mitglieder
 – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann)
 – Ein weiterer Anteilseignervertreter (Dr. Jörg Schneider)
 – Ein Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg)

Nominierungsausschuss

3 Mitglieder
 – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann)
 – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Dr. Friedrich Eichiner, Dr. Jörg Schneider)

Technologieausschuss

5 Mitglieder
 – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Rashmy Chatterjee)
 – Drei Anteilseignervertreter (neben Rashmy Chatterjee: Sophie Boissard, Michael Diekmann)
 – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)

Nachhaltigkeitsausschuss

5 Mitglieder
 – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Stephanie Bruce)
 – Drei Anteilseignervertreter (neben Stephanie Bruce: Sophie Boissard, Michael Diekmann)
 – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Frank Kirsch)

Zuständigkeiten

– Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern.
 – Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und der Entscheidung des Plenums über die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.
 – Vorbereitung des Vergütungsberichts.
 – Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern, soweit nicht dem Plenum vorbehalten.
 – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.
 – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder.

– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.
 – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats.
 – Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat.

– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen.
 – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands.
 – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands.

– Regelmäßiger Austausch über nachhaltigkeitsbezogene Themen (Environment, Social, Governance – ESG).
 – Enge Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands.
 – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands.
 – Unterstützung des Personalausschusses des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen sowie bei der Bewertung von deren Erfüllung für die Vorstandsvergütung.

Stand 31. Dezember 2024

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung – Diversitätskonzept

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (in der Fassung vom Februar 2024) in Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sowie der Kodex-Empfehlung sind nachfolgend dargestellt. Neben dem ebenfalls nach dem Kodex zu erarbeitenden Kompetenzprofil für das Gesamtgremium ist auch das Diversitätskonzept enthalten. Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind auf der **Allianz Website** zugänglich.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE

„Der Aufsichtsrat der Allianz SE strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Geschäftsführung der Allianz SE sicherstellt. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnis und Erfahrung, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Finanzdienstleistungsinstitut erfolgreich wahrnehmen können.

Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Neben den individuellen Anforderungen

I. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

1. Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sein. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Es dürfen daher keine persönlichen Umstände vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats beeinträchtigen können (vor allem Verstöße gegen Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände, insbesondere im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit).

2. Fachliche Eignung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied der Allianz SE, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands sowie der aktiven Begleitung der Entwicklung des Unternehmens, erforderlich sind. Darunter fallen insbesondere:

- ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche;
- angemessene Kenntnisse im Versicherungs- und Finanzsektor oder entsprechend relevante Erfahrungen und Kenntnisse in anderen Branchen;
- angemessene Kenntnisse der für die Allianz SE wesentlichen gesetzlichen Regelungen (Aufsichtsrecht, einschließlich Solvency-II-Regelwerk, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Corporate Governance);
- Fähigkeit, die Risiken der Geschäfte zu beurteilen;
- Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung und des versicherungsspezifischen Risikomanagements.

3. Unabhängigkeit

Unabhängig ist nach den Regelungen des DCGK insbesondere, wer in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Allianz SE oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zur weiteren Konkretisierung der Unabhängigkeit hält der Aufsichtsrat der Allianz SE folgendes fest:

- ehemalige Mitglieder des Vorstands der Allianz SE gelten während der Laufzeit der aktienrechtlichen Cooling-Off-Periode nicht als unabhängig.
- Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz SE mit einer Zugehörigkeitsdauer von mehr als 12 Jahren gelten nicht als unabhängig.
- für Arbeitnehmervertreter stellt der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter an sich nicht in Frage.

Entsprechend dieser Definition sollen mindestens acht Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein. Soweit Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter getrennt betrachtet werden, sollen jeweils mindestens vier Mitglieder unabhängig sein.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Entstehen von Interessenkonflikten im Einzelfall nicht generell ausgeschlossen werden kann. Mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch angemessene Maßnahmen gelöst.

4. Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeitaufwand erbracht werden kann.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Obergrenze für Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften von zwei Aufsichtsratsmandaten sollen die kapitalmarktüblichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Mandatsausübung ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich mindestens vier, in der Regel jedoch sechs ordentliche Aufsichtsratsitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen; die Mitglieder des Aufsichtsrats haben grundsätzlich die Teilnahme an allen Plenums- und Ausschusssitzungen (abhängig von der Mitgliedschaft) sicherzustellen.
- ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
- die Teilnahme an der Hauptversammlung erforderlich ist;

für jedes einzelne Mitglied sind für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept vorgesehen.

Die unternehmerische Mitbestimmung in der Allianz SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Für die Benennung der deutschen Arbeitnehmervertreter sollen nach den Vorgaben des deutschen SE-Beteiligungsgesetzes Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in den deutschen Gesellschaften gewählt werden. Eine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE gelten:

- abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und die angemessene Vorbereitung hierfür entsteht; dies gilt insbesondere für den Prüfungs- und den Risikoausschuss;
- zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden können.

5. Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein.

6. Zugehörigkeitsdauer

Die fortlaufende Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds des Aufsichtsrats soll in der Regel einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten.

7. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE gilt die aktienrechtliche Cooling-Off-Periode von zwei Jahren.

Nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen dürfen maximal zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE dem Aufsichtsrat angehören.

II. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

1. Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Neben den fachlichen Anforderungen an die einzelnen Mitglieder soll für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen folgendes gelten:

- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungs- und Finanzdienstleistungssektor;
- angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium zu den regulatorisch geforderten Themen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Partielles Internes Modell;
- angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium zu den Themen Technologie, inkl. Cyber-Sicherheit, Mitarbeiter-Engagement und Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt, Soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung sowie Datensicherheit);
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft;
- mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung;
- mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Digitale Transformation verfügt;
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen.

2. Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen an:

- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Die Beteiligung von Frauen wird grundsätzlich als gemeinsame Verantwortung von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite gesehen.
- Mindestens vier Mitglieder sollten aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Allianz SE maßgebliches Geschäft betreibt.
- In der Allianz SE als Europäische Aktiengesellschaft werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE die Arbeitnehmer der Allianz in den anderen Mitgliedstaaten der EU bei der Sitzverteilung auf Seiten der Arbeitnehmervertreter berücksichtigt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.“

Der Aufsichtsrat befolgt diese Ziele und damit auch das Diversitätskonzept im Rahmen der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Anteilseignerseite. Da die Arbeitnehmervertreter nach national unterschiedlichen Vorschriften

bestellt werden, gibt es auf die Auswahl der Arbeitnehmervertreter nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit.

Der Aufsichtsrat der Allianz SE ist entsprechend dieser Ziele, einschließlich des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils, zusammengesetzt. Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung

hat der Aufsichtsrat der Allianz SE folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Qualifikationsmatrix“) erstellt:

Aufsichtsrat der Allianz SE: Übersicht über Qualifikationen

		Diekmann	Boissard	Bruce	Chatterjee	Eichiner	Schneider	Brandl	Burkhardt-Berg	Le Goaër	Kirsch	Lawrenz	Di Paolo
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2017	2017	2024	2022	2016	2024	2024	2012	2018	2018	2015	2022
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit	deutsch	französisch	britisch	singapurisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	französisch	deutsch	deutsch	italienisch
	Rechnungslegung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fachliche Eignung	Abschlussprüfung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Partielles Internes Modell	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓
	Versicherungstechnik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓
	Kapitalanlage	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technologie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Digitale Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Mitarbeiter-Engagement	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Regionale Erfahrung	Nordamerika	✓	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	-
	Wachstumsmärkte	✓	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	-
	Europa (EU)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von A-E entspricht dies einer Bewertung mit zumindest B.

¹ Nach Deutschem Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Alle Anteilseignervertreter im Prüfungsausschuss, einschließlich des Ausschussvorsitzenden, verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht jeweils in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen

Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Dr. Eichiner ist ausgebildeter Betriebswirt und konnte während seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand eines DAX-Unternehmens umfassende Kenntnisse und Erfahrungen sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sammeln. Herr Diekmann besitzt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit, zunächst als Vorstandsvorsitzender und später als

Vorsitzender des Aufsichtsrats und langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Allianz SE, auf beiden Gebieten tiefgreifende Kenntnisse und Erfahrungen. Schließlich verfügt auch Herr Dr. Schneider aufgrund seiner Ausbildung, unter anderem, zum Betriebswirt sowie seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft über weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf beiden genannten Gebieten.

Auch die Arbeitnehmervertreter im Prüfungsausschuss, Herr Kirsch und Herr Le Goaër, besitzen aufgrund ihrer langjährigen

Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Allianz SE Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Allianz SE festgelegt. Die Hauptversammlung hat hierüber zuletzt am 4. Mai 2023 Beschluss gefasst. Der entsprechende Hauptversammlungsbeschluss sowie der Vergütungsbericht, einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, ist über die **Allianz Website** abrufbar.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet außerdem insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Wahl des Abschlussprüfers und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats und die Billigung des durch Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsberichts sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme.

In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor. Bei Vorliegen einer entsprechenden Satzungsermächtigung können Hauptversammlungen auch im virtuellen Format abgehalten werden.

Praktiken der Unternehmensführung

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Detaillierte Informationen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem der Allianz finden sich im Kapitel Risiko- und Chancenbericht.

Compliance-Management-System

Integrität steht im Mittelpunkt unserer Compliance-Programme und bildet die Basis für das Vertrauen unserer Kundschaft, der Aktionärinnen und Aktionäre, von Geschäftspartnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Compliance-Funktion fördert eine Unternehmenskultur der individuellen und kollektiven Verantwortung für rechtskonformes und ethisches Verhalten. Weitere Informationen zum Compliance-Management-System des Allianz Konzerns finden sich im Kapitel Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die auf dessen Basis erlassenen internen Richtlinien geben allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung klare und praktikable Orientierungshilfen für ein den Wertmaßstäben des Allianz Konzerns entsprechendes Verhalten. Die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensgrundsätze sind weltweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich und bilden die Basis unserer Compliance-Programme. Der Verhaltenskodex kann auf der **Allianz Website** eingesehen werden.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“)

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Allianz SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten sowohl der Allianz SE als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen, sobald der Wert der getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von

20 Tsd € innerhalb eines Kalenderjahrs erreicht hat. Diese Meldungen werden auf der **Allianz Website** veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Allianz Konzerns erfolgt gemäß § 315e HGB auf Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Allianz SE wird nach Maßgabe des deutschen Rechts und der Rechnungslegungsstandards erstellt.

Der Abschlussprüfer und der Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts wurde am 8. Mai 2024 durch die Hauptversammlung gewählt. Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der Allianz SE sowie den Konzernabschluss des Allianz Konzerns, jeweils einschließlich der Lageberichte. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden auch die Solvabilitätsübersichten vom Abschlussprüfer geprüft.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus einer inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen. Daneben wurde die Konzernnachhaltigkeitserklärung über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus einer inhaltlichen Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) unterzogen.

Angaben entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Nachfolgend wird über die von der Allianz SE und den weiteren mitbestimmten Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland (die „betroffenen Tochtergesellschaften“) gesetzten Ziele für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands berichtet.

Gemäß § 17 Absatz 2 SEAG müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Diese Anforderung wird vom Aufsichtsrat mit fünf Frauen (41,7%) und sieben Männern (58,3%) erfüllt.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands ist gemäß § 16 Absatz 2 SEAG darauf zu achten, dass mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sind. Diese gesetzliche Vorgabe wird vom derzeitigen Vorstand der Allianz SE erfüllt. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil im Vorstand 44,4%.

Für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand der Allianz SE eine Zielgröße von jeweils 30% bis zum 31. Dezember 2024 beschlossen. Zum 31. Dezember 2024 wurden diese Ziele für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands mit einem Frauenanteil von 36,1% und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands mit einem Frauenanteil von 40,8% erreicht.

Mit Stand zum 31. Dezember 2024 gibt es neben der Allianz SE zwölf betroffene Tochtergesellschaften. Für zwei der betroffenen Tochtergesellschaften war es innerhalb des Berichtszeitraums erstmalig erforderlich, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des

Vorstands zu setzen. Über diese betroffenen Tochtergesellschaften werden wir erstmalig für den Berichtszeitraum 2025 berichten. Wir berichten daher im Folgenden hinsichtlich der Zielgrößen für den Frauenanteil für Aufsichtsrat und Vorstand sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands über zehn betroffenen Tochtergesellschaften.

Für die Aufsichtsräte der betroffenen Tochtergesellschaften waren bei neun der zehn betroffenen Tochtergesellschaften Zielgrößen für den Frauenanteil von 33% bzw. 33,3% und bei einer betroffenen Tochtergesellschaft eine Zielgröße von 50% bis zum 31. Dezember 2024 gesetzt worden. Neun der zehn betroffenen Tochtergesellschaften erreichten das jeweilige Ziel zum 31. Dezember 2024.

Die gesetzten Zielgrößen für die Vorstände der betroffenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 liegen zwischen 25% und 50% und wurden zum 31. Dezember 2024 von sechs der zehn betroffenen Tochtergesellschaften erreicht.

Bei den betroffenen Tochtergesellschaften wurden zudem Zielgrößen zwischen 30% und 40% für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie Zielgrößen zwischen 30,2% und 43,5% für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands zum 31. Dezember 2024 gesetzt. Zum 31. Dezember 2024 wurden für die erste Führungsebene die entsprechenden sehr ambitioniert gesetzten Ziele von vier der zehn betroffenen Tochtergesellschaften erreicht, wobei sechs der zehn betroffenen Tochtergesellschaften bereits einen Frauenanteil von mehr als 30% erreichten, einige sogar deutlich darüber. Für die zweite Führungsebene konnten sechs der zehn betroffenen Tochtergesellschaften die entsprechenden sehr ambitioniert gesetzten Ziele erreichen, wobei sieben der zehn betroffenen Tochtergesellschaften bereits über 30% erreichten, einige sogar deutlich darüber. Alle zehn betroffenen Tochtergesellschaften lagen in der ersten und neun der zehn betroffenen Tochtergesellschaften in der zweiten Führungsebene bei mindestens 25%.

Dem Allianz Konzern geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Da der Unternehmenserfolg nur dann langfristig gesichert werden kann, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden, haben sich die Gesellschaften des Allianz Konzerns zur Förderung von Vielfalt verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an neue Bedarfe angepasst. Alle Maßnahmen sind in den internen Talentmanagementprozessen hinterlegt, so dass von der Potenzialerkennung bis zur Stellenbesetzung systematisch weibliche Potenziale gefördert werden und immer ein faires Vorgehen gewährleistet ist. Die Maßnahmen reichen von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie über Sponsorship- und Mentoring-Programme bis zur Etablierung einer Führungskultur, in der Chancengleichheit, gegenseitiges Vertrauen sowie die Zusammenarbeit in vielfältigen Teams im Vordergrund stehen. Weitere Maßnahmen zielen auf einen ausreichend großen Nachwuchspool ab, aus dem Führungspositionen mit weiblichen Potenzialen besetzt werden können. Dazu zählen insbesondere Förderprogramme und Informationsformate.

Eine Erreichung der sehr ambitionierten Ziele war in einzelnen betroffenen Tochtergesellschaften trotz verstärkter Maßnahmen zur Frauenförderung nicht möglich. Zu den Gründen hierfür zählt zunächst die außergewöhnlich niedrige unternehmensfremde Fluktuation in den relevanten Führungsebenen der betroffenen Tochtergesellschaften. Ein weiterer Grund liegt in der verhältnismäßig geringen Population der relevanten Führungsebenen bei einigen der betroffenen Tochtergesellschaften, die zu verhältnismäßig hohen Schwankungen des Frauenanteils beim Wechsel einzelner Personen führt.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die folgenden Angaben werden gemäß §289a und §315a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie §176 Absatz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgenommen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Allianz SE belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1169920000 € und war eingeteilt in 386166676 auf den Namen lautende, vollständig eingezahlte Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen; Stimmrechtsausübung bei Arbeitnehmerbeteiligung am Kapital

Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden, wobei die Gesellschaft eine ordnungsgemäß beantragte Zustimmung nur dann verweigern darf, wenn sie es aus außerordentlichen Gründen im Interesse des Unternehmens für erforderlich hält. Die Gründe werden dem Antragsteller mitgeteilt.

Aktien, die von Mitarbeitenden des Allianz Konzerns im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms erworben werden, unterliegen einer Veräußerungssperre, die in der Regel drei Jahre beträgt. Mitarbeitende können ihre Stimmrechte auch während der Sperrfrist ausüben.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Allianz SE sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Änderungen der Satzung

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-Verordnung, §§84, 85 AktG, §24 Absatz 3, §47 Nummer 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie der Satzung. Nach der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; davon abgesehen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§5 Absatz 1 der Satzung). Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für weitere höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§5 Absatz 3 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der nach Artikel 42 SE-Verordnung zwingend ein Anteilseignervertreter sein muss, den Ausschlag (§8 Absatz 3 der Satzung). Nimmt der Vorsitzende an der Beschlussfassung nicht teil, hat bei Stimmgleichheit der Stellvertreter die entscheidende Stimme, sofern er oder sie ein Anteilseignervertreter ist. Einem Stellvertreter von der Arbeitnehmerseite steht der Stichentscheid nicht zu (§8 Absatz 3 der Satzung).

Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-Verordnung, §179 AktG und der Satzung. Gemäß §13 Absatz 4 der Satzung der Allianz SE bedürfen Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf einer Hauptversammlung bzw., wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat kann die Fassung der Satzung ändern (§179 Absatz 1 AktG und §10 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat folgende Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Er darf das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals erhöhen:

- Um insgesamt bis zu 467968000 € (Genehmigtes Kapital 2022/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen auszuschließen (i) für Spitzenbeträge, (ii) soweit dies erforderlich ist, um den Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Pflichtwandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen, oder (iii) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die neuen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten. Auch im Fall einer Sachkapitalerhöhung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.
- Um insgesamt bis zu 15000000 € (Genehmigtes Kapital 2022/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeitende der Allianz SE und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.

Außerdem ist das Grundkapital um bis zu 116992000 € (Bedingtes Kapital 2022) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird jedoch nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, welche die Allianz SE oder deren Tochterunternehmen aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür verwendet werden.

Darüber hinaus darf der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Mai 2024 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG bis zum 7. Mai 2029 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben und zu sonstigen Zwecken verwenden. Diese dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Allianz SE befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals ausmachen. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen rechtlich zulässigen, insbesondere den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden. Darüber hinaus dürfen eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung durch den Einsatz von Derivaten erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Allianz SE mit Change-of-Control-Klauseln und Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer Übernahme

Folgende wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unterliegen einer Change-of-Control-Bedingung nach einem Übernahmeangebot:

- Unsere Rückversicherungsverträge enthalten grundsätzlich eine Klausel, die beiden Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall einräumt, dass der andere Vertragspartner fusioniert oder sich seine Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse wesentlich verändern. Verträge mit Brokern über die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Einkauf von Rückversicherungsschutz sehen ebenfalls Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Derartige Klauseln entsprechen der marktüblichen Praxis.
- Die Allianz SE ist auch Partei mehrerer Verträge über den Bankassurance-Vertrieb von Versicherungsprodukten in verschiedenen Regionen. Diese Vertriebsverträge enthalten für gewöhnlich eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der Konzernobergesellschaft der jeweils anderen Partei hat.
- Gesellschafterverträge und Joint Ventures, an denen die Allianz SE als Partei beteiligt ist, enthalten häufig Kontrollwechselklauseln, die je nach Fall eine Kündigung des Vertrags bzw. Verkaufs- oder Kaufrechte vorsehen können, die eine Partei im Fall eines Kontrollwechsels bei der anderen Partei in Bezug auf das Joint Venture oder Zielunternehmen ausüben kann.
- Die jeweils zwischen der Allianz SE und den Tochtergesellschaften verschiedener Autohersteller geschlossenen Rahmenvereinbarungen über den Vertrieb von Kraftfahrzeugversicherungen durch die jeweiligen Autohersteller enthalten eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der jeweils anderen Partei hat.
- Bilaterale Kreditverträge sehen zum Teil Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Dieser wird zumeist als Erwerb von mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des § 29 Absatz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) definiert. Werden entsprechende Kündigungsrechte ausgeübt, so müssen die betroffenen Kreditlinien durch neue Kreditlinien zu den dann gültigen Konditionen ersetzt werden.
- Sponsoringvereinbarungen und ähnliche Kooperationen des Allianz Konzerns können Kündigungsrechte für die andere Partei vorsehen, wenn es zu einem Kontrollwechsel in Bezug auf Allianz SE kommt. Diese Kündigungsrechte sind weitgehend diskretionär.
- Im Rahmen des Allianz-Equity-Incentive-Programms erhält das Top-Management des Allianz Konzerns weltweit Restricted Stock Units (RSUs), also virtuelle Allianz Aktien, als aktienbasierten Vergütungsbestandteil. Die Bedingungen für diese RSUs enthalten Change-of-Control-Klauseln, die dann angewandt werden, wenn die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals der Allianz SE durch einen oder mehrere Dritte, die nicht zum Allianz Konzern gehören, unmittelbar oder mittelbar erworben wird. Die Klauseln sehen dabei eine Ausnahme von den ordentlichen Sperr- und Ausübungsfristen vor. So werden die RSUs gemäß den Rahmenbedingungen für die RSU-Pläne am Tag des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft für die betroffenen Planteilnehmer ohne Berücksichtigung der sonst geltenden Sperrfrist ausgezahlt. Die Barzahlung je RSU muss mindestens dem durchschnittlichen Marktwert der Allianz Aktie und dem in einem vorangehenden Übernahmeangebot genannten Preis entsprechen. Der für das Eintreten eines Kontrollwechsels vorgesehene Wegfall der Sperrfrist folgt daraus, dass sich die Bedingungen für die Aktienkursentwicklung bei einem Kontrollwechsel wesentlich ändern.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht² beschreibt die Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE. Er erläutert die Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024 anhand detaillierter und individualisierter Angaben zur Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und berücksichtigt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§162 AktG) sowie die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung.

Ferner wurde beschlossen, über die gesetzlichen Anforderungen des §162 Absatz 3 AktG hinaus eine vollumfängliche inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts durch den Abschlussprüfer durchführen zu lassen.

Das Vergütungsjahr 2024 im Überblick

Das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld

Das Jahr 2024 stand einmal mehr im Zeichen erhöhter geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheit. Beispielsweise bedeuteten Konflikte im Mittleren Osten und der anhaltende Krieg in der Ukraine ein großes Eskalationspotenzial mit unkalkulierbaren Folgen für die Weltwirtschaft. Vor diesem Hintergrund erwiesen sich die weltweiten Kapitalmärkte im vergangenen Jahr als erfreulich robust. Allen voran der amerikanische Aktienmarkt konnte, gemessen am S&P 500 Index, das zweite Jahr in Folge Renditen über 20% erreichen. Auch die europäischen Aktienmärkte entwickelten sich positiv, dem schwachen Wirtschaftswachstum zum Trotz. Diese erfreuliche Entwicklung ist wesentlich auf die erwarteten Leitzinssenkungen der amerikanischen und europäischen Zentralbanken zurückzuführen. Auch die Euphorie um künstliche Intelligenz trieb die Hausse, insbesondere um US-amerikanische IT-Werte, an. Unterdessen stellte sich die Inflation in den großen Volkswirtschaften in 2024 zum wiederholten Male als nachhaltiger heraus als noch zu Jahresbeginn angenommen. Für die Versicherungsbranche stellte die hohe Schadeninflation deshalb erneut eine große Herausforderung dar. Auch die weiterhin

bestehende Häufung von Naturkatastrophen belastete die Ergebnisse der Versicherungsindustrie weltweit, zum Beispiel im Heimatmarkt Deutschland, Spanien und den USA.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats verfolgte die Geschäftsentwicklung eng, insbesondere mit Blick auf die potenzielle Zielerfüllung auf Konzernebene und das Erreichen der individuellen, vergütungsrelevanten Ziele zum Halbjahr und zum Jahresende 2024.

Finanzielle Konzernziele

Der jährliche Bonus sowie die Long-Term-Incentive- (LTI-) Zuteilung hängen zu gleichen Teilen von zwei finanziellen Konzernzielen für das entsprechende Geschäftsjahr ab: Dem operativen Ergebnis und dem auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss.

Operatives Ergebnis

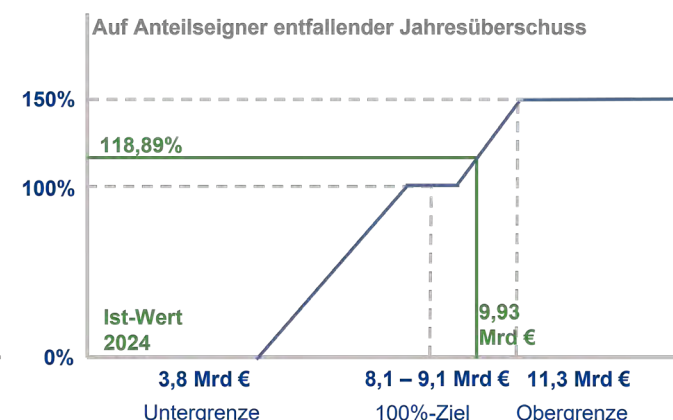
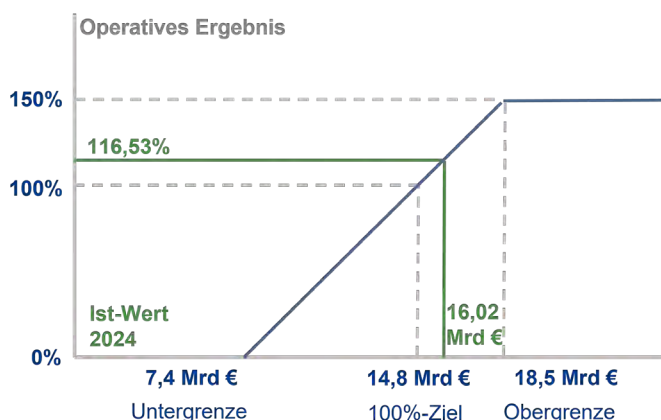
Das Ziel für das operative Ergebnis von 14,80 Mrd € wurde mit 16,02 Mrd € deutlich übertroffen. Zu diesem starken Ergebnis trugen alle Geschäftsbereiche sehr positiv bei, sodass eine Zielerreichung von 116,53% für das operative Ergebnis resultiert.

Auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss

Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf den neuen Standard IFRS 9 hat sich der Anteil der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte signifikant erhöht. Um der sich ergebenden Ungewissheit hinsichtlich der Auswirkungen auf den Jahresüberschuss Rechnung zu tragen, wurde 2024 wie bereits 2023 eine Bonuskurve zugrunde gelegt, die einen Schwankungskorridor um den Zielwert definiert. Die 100%-Zielerfüllung wurde mit einer Schwankungsbreite von 500 Mio € nach oben bzw. unten als Plateau definiert.

Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 9,93 Mrd € und damit oberhalb des Plateaus von 8,1 – 9,1 Mrd €. Dies führte zu einer Zielerreichung von 118,89%.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zielerreichungsgrad von 117,71% für die finanziellen Konzernziele.



² Der Vergütungsbericht erfüllt auch die Angabepflichten ESRS 2 GOV-3.29 (a)-(e) und ESRS 2 GOV-3.29 AR7 der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS).

Performance Vorstand 2024

Im Berichtsjahr war der Vorstand erneut stark als Team gefordert. Zu den anhaltend herausfordernden geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen kamen weiterhin steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen hinzu. Auch die Umsetzung der technologischen Transformation und strategische Weichenstellungen bei der Nutzung künstlicher Intelligenz zeigten sich weiterhin als Herausforderungen, derer sich der Vorstand ressortübergreifend und gemeinsam annahm. Eine weitere Aufgabe des Vorstandsteams bestand darin, die neue Dreijahresstrategie für die Jahre 2025 bis 2027 zu erarbeiten. Diese wurde bereits im Dezember 2024 dem Kapitalmarkt vorgestellt und detailliert erläutert, mit durchweg positiver Resonanz.

Naturkatastrophen und hohe Schadeninflation haben auch in diesem Berichtsjahr zu Belastungen geführt. Trotzdem konnte erneut ein Rekordergebnis bei operativem Ergebnis und Jahresüberschuss erzielt werden. Diese starke Gesamtleistung wurde auf einer nachhaltigen Basis erreicht: Die Zufriedenheit der Allianz Kundinnen und Kunden bewegt sich trotz der in einem inflationären Umfeld erforderlichen Prämienanpassungen erneut auf einem sehr hohen Niveau. Der Anteil der lokalen Geschäftsbereiche, die gemessen am digital Net Promoter Score (dNPS) als Marktführer bei Kundenzufriedenheit gelten, liegt mit 57% nur knapp hinter dem Rekordwert aus dem Vorjahr. Auch das Zeugnis der Mitarbeitenden fällt erneut sehr positiv aus. Der Inclusive Meritocracy Index und Work Well Index Plus, die zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit herangezogen werden, haben entgegen einem negativen Branchentrend mit 83% bzw. 79% wiederholt neue Bestwerte erreicht. Erstmals gilt die Allianz in beiden Werten als führend im Vergleich zu anderen Unternehmen. Auch die ambitionierten Umweltziele konnte der Vorstand erneut erfüllen. Die CO₂-Emissionen pro Mitarbeitenden wurden im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 62% reduziert.

Der Aufsichtsrat bewertete bei der Entscheidung über den individuellen Beitragsfaktor der einzelnen Mitglieder des Vorstands die gute Zusammenarbeit und die von allen erbrachten Leistungen. Insgesamt führte diese Bewertung zu einem Ergebnis am oberen Ende der Spanne von 0,8 – 1,2 mit marginalen Differenzierungen. Die individuelle Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird an späterer Stelle ausführlich beschrieben.

Billigung des Vergütungssystems und des Vergütungsberichts

Das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands wurde durch die Hauptversammlung am 5. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 87,14% gebilligt. Das Vergütungssystem gilt für alle im Geschäftsjahr 2024 aktiven Mitglieder des Vorstands.

Der Vergütungsbericht 2023 wurde durch die Hauptversammlung am 8. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 85,95% gebilligt.

Insgesamt finden Vergütungssystem und Vergütungsbericht sowohl bei Investoren als auch Stimmrechtsberatern große Zustimmung. In Gesprächen mit dem Aufsichtsrat wird unter anderem besonders hervorgehoben, dass die Vorstandsvergütung weitaus transparenter kommuniziert wird als der Best-Practice-Standard in Deutschland vorschreibt. Außerdem wird positiv hervorgehoben, dass der Aufsichtsrat die im üblichen Umfang vorhandenen Ermessensspielräume sehr verantwortungsvoll nutzt.

Verschiedene Investoren äußerten den Wunsch nach einer klareren Gewichtung der Nachhaltigkeitsziele und verbesserter Transparenz, um die Bedeutung für die Vorstandsvergütung deutlicher hervorzuheben. Diesem Wunsch nachkommend wird der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 eine entsprechende Anpassung des Vergütungssystems vorgeschlagen, die im Ausblick erläutert wird.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands

Claire-Marie Coste-Lepoutre hat am 1. Januar 2024 die Nachfolge von Giulio Terzariol angetreten.

Vorstandsvergütung der Allianz SE

Wesentliche Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung mit Blick auf die umfassende Geschäftstätigkeit des Konzerns, das operative Geschäftsumfeld und die erzielten Geschäftsergebnisse im Vergleich zu unseren Wettbewerbern angemessen ist. Ziel ist es, eine nachhaltige und wertorientierte, an unserer Strategie ausgerichtete Unternehmensführung zu gewährleisten und zu fördern. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Förderung der Konzernstrategie:** Die Ausgestaltung der variablen Vergütung und insbesondere der Leistungsziele fördert die Geschäftsstrategie und die nachhaltige langfristige Entwicklung des Allianz Konzerns.
- **Verknüpfung von Vergütung und Leistung:** Die variable, leistungsabhängige Vergütung hat einen signifikanten Anteil an der Gesamtvergütung des Vorstands. Bei der Zielvergütung entspricht dieser Anteil 70%.
- **Nachhaltigkeit der Leistung und Einklang mit Aktionärsinteressen:** Ein Großteil der variablen Vergütung (64%) berücksichtigt längerfristig erbrachte Leistungen mit zeitlich verzögerter Auszahlung und bildet die absolute und relative Entwicklung des Allianz Aktienkurses ab.

Vergütungssystem der Allianz SE im Überblick

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Struktur und Höhe der Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024.

In Tsd € VV / VM		Komponenten
30% Grundvergütung	2 007 1 024	• Fix
25% Jährlicher Bonus	1 673 854	<p style="text-align: center;">Zielerreichungsfaktor (0 – 150%)</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Konzernergebnis (50% operatives Ergebnis, 50% auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss)</div> <div style="font-size: 2em;">×</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Individueller Beitragsfaktor (0,8 – 1,2)</div> </div>
45% Langfristige Vergütung (LTI), aufgeschoben	3 011 1 536	<p style="text-align: center;">LTI-Auszahlungsfaktor¹</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Zielerreichungsfaktor jährlicher Bonus</div> <div style="font-size: 2em;">×</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4-jährige Aktienkursentwicklung (0 – 200%)</div> <div style="font-size: 2em;">×</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Relativer Performancefaktor (Indexvergleich, 0 – 200%)</div> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <div style="font-size: 2em; float: left; margin-right: 5px;">×</div> Nachhaltigkeitsprüfung² (100% bis 0) </div>
100%	6 691 3 414	

Weitere Elemente

Aktieneigeninvestment	Aktieneigeninvestment: • VV: 2 x Grundvergütung • VM: 1 x Grundvergütung Aktienexponierung gesamt, inklusive LTI bei voller Laufzeit: • VV: 8 x Grundvergütung • VM: 7 x Grundvergütung
Altersvorsorge (Pensionsbeiträge)	15% der Zielvergütung (50% der Grundvergütung): • VV: 1 003 Tsd €, VM: 512 Tsd €
Abfindung	Abfindungsbegrenzung ≤ 2 x Zielvergütung exklusive Pensionsbeiträge
Malus Clawback	Anwendbar auf die gesamte variable Vergütung: • Malus: bis zu 100% • Clawback: bis zu 3 Jahren
Cap	Vergütungsobergrenze inklusive Pensionsbeiträge: • VV: 11 750 Tsd € • VM: 6 000 Tsd €

VV = Vorstandsvorsitzender, VM = ordentliches Vorstandsmitglied.

¹ Der Cap von 11 750 Tsd € bzw. 6 000 Tsd € einschließlich Pensionsbeiträgen begrenzt in Abhängigkeit vom Zielerreichungsfaktor die LTI-Auszahlung faktisch.

² Überprüfung der Zielerreichung auf Nachhaltigkeit auf Basis finanzieller, ökologischer und sozialer Kriterien.

Bestandteile der Vorstandsvergütung und deren Strategiebezug

Grundvergütung

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung wird in zwölf gleichmäßigen monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen zählen in erster Linie Beiträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Steuerberatkungskosten und ein Dienstwagen sowie gegebenenfalls weitere individuelle Nebenleistungen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Die Höhe der Nebenleistungen ist dienstvertraglich begrenzt und wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Ist wegen der Vorstandstätigkeit ein Wohnsitzwechsel erforderlich, werden Umzugskosten in angemessenem Umfang erstattet.

Strategiebezug von Grundvergütung und Nebenleistungen: Die leistungsunabhängigen Vergütungsbestandteile dienen der Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Vergütung zur Gewinnung und Bindung von Vorstandsmitgliedern, die aufgrund ihrer Erfahrung und Fähigkeiten die Strategie des Allianz Konzerns entwickeln und erfolgreich umsetzen können. Sie stellt ein marktgerechtes und angemessenes Einkommensniveau sicher und fördert eine risikoadäquate Leitung des Unternehmens.

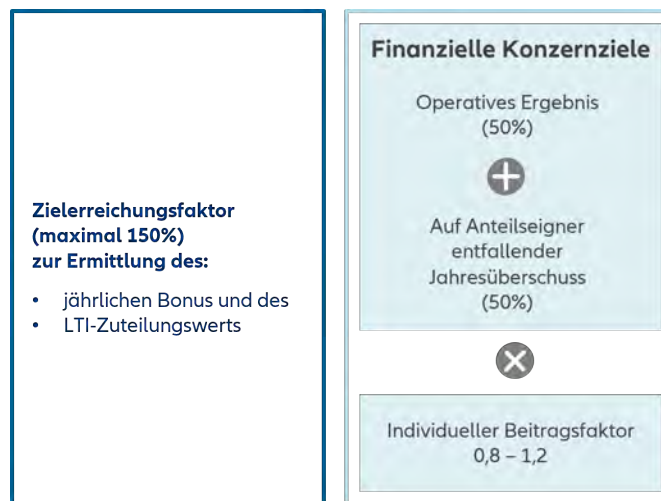
Variable Vergütung

Die leistungsabhängige variable Vergütung beinhaltet den kurzfristigen Jahresbonus und die langfristige aktienbasierte Vergütung. Die Zusammensetzung zielt auf ein ausgewogenes Verhältnis von kurzfristiger Zielerreichung, langfristigen Erfolg und nachhaltiger Wertschöpfung ab. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Ziele für die variable Vergütung anspruchsvoll, ambitioniert und nachhaltig sind.

Zielerreichungsfaktor zur Ermittlung der variablen Vergütung

Die Ermittlung der variablen Vergütung folgt einem transparenten und einfachen System. Der jährliche Bonus sowie die LTI-Zuteilung hängen zu gleichen Teilen von nur zwei finanziellen Konzernzielen für das entsprechende Geschäftsjahr ab: Operatives Ergebnis und auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss. Die sich so ergebende Zielerreichung wird durch den individuellen Beitragsfaktor (IBF), welcher einerseits die Ergebnisse des Geschäftsbereichs und andererseits die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder

bewertet, mit einem Faktor zwischen 0,8 und 1,2 angepasst. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf Null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Zielerreichung auf maximal 150% begrenzt.



Finanzielle Konzernziele

Die finanziellen Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss des Konzerns. Bereinigungen finden nur Anwendung auf Zu- und Verkäufe, die über 10% des operativen Ergebnisses oder des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses ausmachen oder unter Risikomanagementgesichtspunkten einen wertsteigernden Einfluss haben (zum Beispiel Portfolio-Transfers) und die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt waren. Diese Regelung soll verhindern, dass unternehmerisch sinnvolle Transaktionen einen negativen Einfluss auf die Vorstandsvergütung haben.

Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses dar, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist.

Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug von Ertragsteuern und des auf Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Jahresüberschusses. Daneben bildet der Jahresüberschuss die Basis für die Höhe der Dividendenauszahlung und der Eigenkapitalrendite. Beide finanziellen Konzernziele sind

bedeutende Steuerungsgrößen für den Allianz Konzern und spiegeln den Erfolg der Umsetzung der Geschäftsstrategie wider.

Die Erreichung der finanziellen Konzernziele ist auf maximal 150% begrenzt und kann auf Null fallen.

Die Minimum-, Ziel- und Maximalwerte für die finanziellen Konzernziele werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Diese werden für das jeweils nächste Geschäftsjahr dokumentiert und ex post im Vergütungsbericht veröffentlicht.

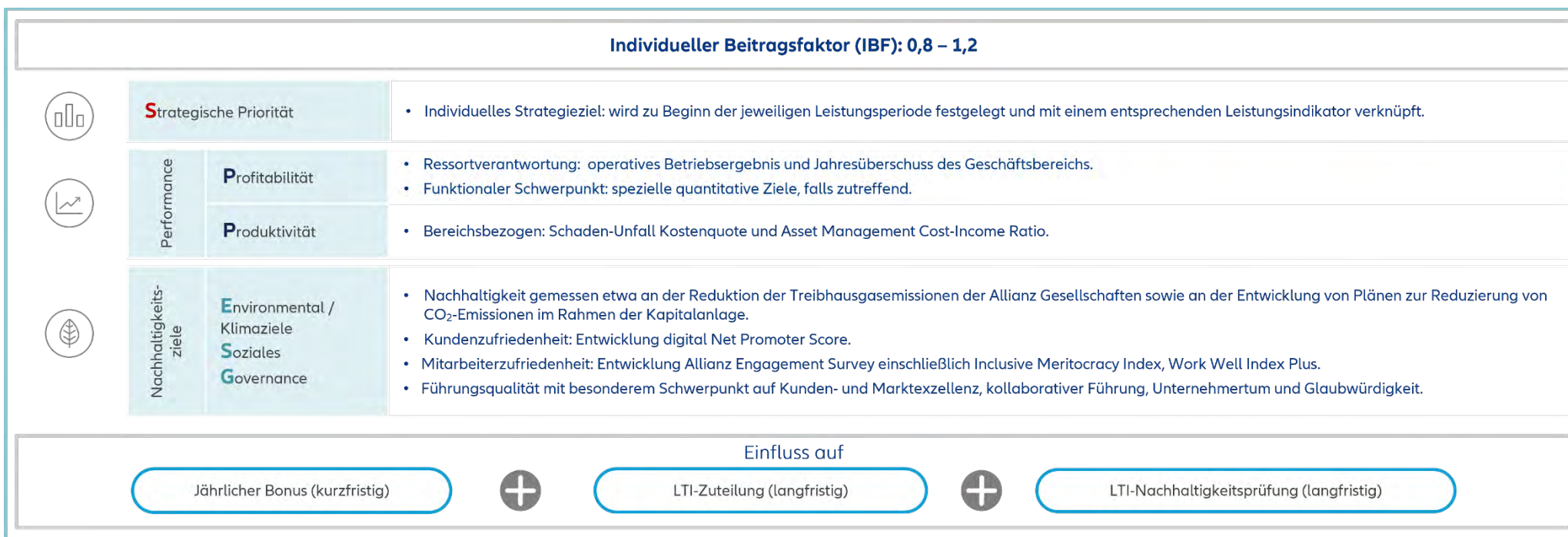
Individuelle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Konzernzielerreichung wird für jedes Vorstandsmitglied mit dem IBF multipliziert. Der IBF basiert auf der Bewertung der strategischen Priorität sowie der Performance- und Nachhaltigkeitsziele durch den Aufsichtsrat der Allianz SE. Grundlage hierfür sind Leistungsindikatoren, die die jeweilige spezifische Verantwortung und den persönlichen Beitrag des Vorstandsmitglieds reflektieren.

- **Strategische Priorität:** Für jedes Vorstandsmitglied wird zu Beginn der jeweiligen Leistungsperiode ein individuelles Strategieziel festgelegt, das mit einem entsprechenden Leistungsindikator verknüpft ist und vom Aufsichtsrat qualitativ bewertet wird. Daneben gibt es übergreifende Strategieziele, die für alle Vorstandsmitglieder gelten.
- **Performance (Ressortziele):** Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für ein geschäftsbezogenes Ressort berücksichtigt der IBF verschiedene Profitabilitäts- (zum Beispiel operatives Ergebnis und Jahresüberschuss) und Produktivitätsindikatoren (zum Beispiel Kostenquote) für den jeweiligen Geschäftsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die jeweiligen Ziele entsprechend ihrer wesentlichen Ressortverantwortlichkeiten festgelegt.
- **Nachhaltigkeitsziele:** Bei den nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen werden die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden (zum Beispiel digital Net Promoter Score (dNPS)) und der Mitarbeitenden (zum Beispiel Allianz Engagement Survey) und Führungsqualitäten berücksichtigt. Bei der Überprüfung der individuellen Führungsqualitäten werden auch Verhaltensaspekte beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit (zum Beispiel soziale Verantwortung, Integrität und Nachhaltigkeit, gemessen etwa an der Reduktion der Treibhausgasemissionen der Allianz Gesellschaften sowie an der Entwicklung von Plänen

zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Rahmen der Kapitalanlage).

Weitere Informationen, insbesondere bezüglich der jährlichen Nachhaltigkeitsziele des Allianz SE Vorstands, finden sich in der [Nachhaltigkeitserklärung](#) für den Allianz Konzern.



Festlegung des individuellen Beitragsfaktors (IBF)

Der Aufsichtsrat legt den IBF für jedes Vorstandsmitglied auf Basis von individuellen Leistungsindikatoren fest. Der überwiegende Teil der Leistungsindikatoren ist mit quantitativen Kriterien verknüpft und bietet damit eine hinreichend konkrete Grundlage für die Gesamtbeurteilung.

Jeder der IBF-Bereiche – „Strategische Priorität“, – „Performance (Ressortziele)“, – „Nachhaltigkeitsziele“ – ist von signifikanter Bedeutung und hat bei der Bewertung des IBF grundsätzlich ein ähnliches Gewicht. Dennoch sind die einzelnen Indikatoren nicht mit einem vorab festgelegten Prozentsatz gewichtet, so dass die Ermittlung des IBF keiner formelhaften Berechnung unterliegt. Vielmehr erlaubt dies dem Aufsichtsrat, die einzelnen Kriterien in

angemessenem Umfang zu berücksichtigen und auf unterjährige Veränderungen der Prioritäten zu reagieren. Insbesondere sollte eine deutlich unterdurchschnittliche Leistung in einer Kategorie zu einer niedrigen Gesamtbewertung führen, ohne dass es zu einer Kompensation durch andere Bereiche kommt.

Da die Leistungserbringung ohne vorgegebene Gewichtung ermittelt wird, umfasst der IBF eine enge Spanne von 0,8 bis 1,2.

Komponenten der variablen Vergütung

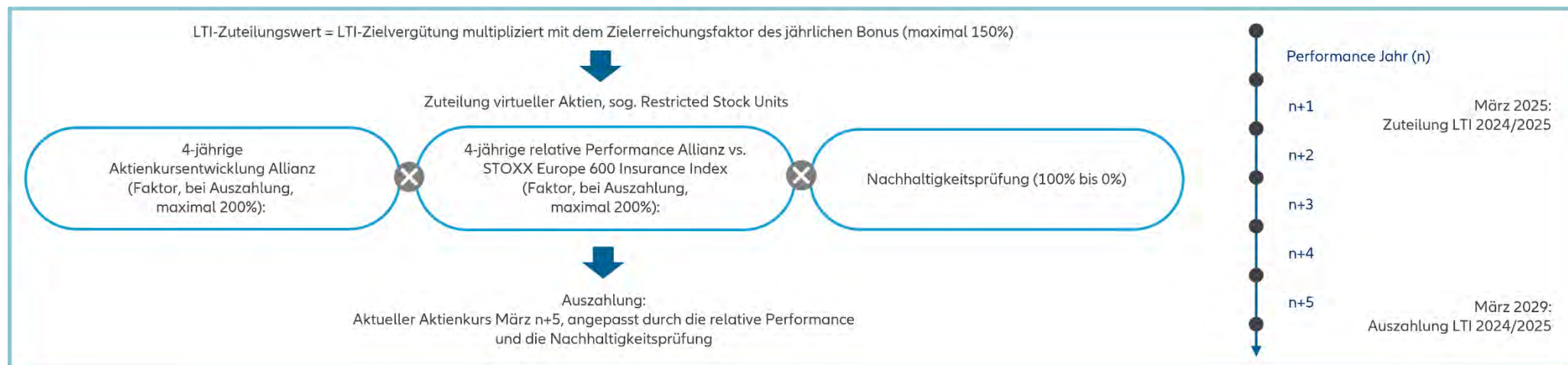
Jahresbonus

Der Jahresbonus setzt Anreize für ein profitables Wachstum und die Weiterentwicklung des operativen Geschäfts durch die erfolgreiche

Umsetzung der Unternehmensziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Dabei wird sowohl die Gesamtverantwortung des Vorstands für das Erreichen der Konzernziele als auch die individuelle Leistung in Bezug auf den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Der Jahresbonus wird durch Multiplikation des Zielerreichungsfaktors mit dem Zielbetrag für den jährlichen Bonus ermittelt und nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres in bar ausgezahlt. Die Auszahlung ist auf maximal 150% des Zielbetrags begrenzt.

Hauptmerkmale des LTI



Langfristige Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige, aktienbasierte Vergütung ist mit 64% die größte Komponente bei der variablen Vergütung. Sie orientiert sich maßgeblich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Durch die Zugrundelegung der absoluten und relativen Aktienkursentwicklung fördert sie die Verknüpfung der Aktionärsinteressen mit denen der Vorstandsmitglieder.

Weitere Stakeholder-Aspekte werden durch die Festlegung strategischer Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Deren Erreichung bildet die Basis für die abschließende Überprüfung am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist.

- **Zuteilung und vertragliche Sperrfrist:** Mit dem LTI werden jährlich virtuelle Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs) zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs entspricht dem LTI-Zuteilungswert, geteilt durch den Zuteilungswert einer RSU zum Zeitpunkt der Gewährung:
 - Der LTI-Zuteilungswert ergibt sich aus der Multiplikation der LTI-Zielvergütung mit dem Zielerreichungsfaktor aus dem jährlichen Bonus (maximal 150% der Zielvergütung).

- Der Zuteilungswert einer RSU wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzmedienkonferenz berechnet.¹ Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen handelt, wird vom relevanten Kurs der Barwert der Dividenden abgezogen, die bis zum Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist für die RSUs erwartet werden.

Auf die Zuteilung folgt eine vertragliche Sperrfrist von vier Jahren. Nach deren Ablauf wird die Auszahlung des LTI in Abhängigkeit der relativen Performance der Allianz Aktie, des entsprechenden Aktienkurses und der Nachhaltigkeitsprüfung festgelegt.

- **Relative Performance gegenüber Wettbewerbern:** Der LTI basiert neben der Aktienkursentwicklung auf der relativen Entwicklung der Allianz Aktie. Der „Total Shareholder Return“ (TSR) der Allianz SE wird mit dem TSR des STOXX Europe 600 Insurance Index verglichen. Dabei wird das Verhältnis zwischen der gesamten Performance der Allianz Aktie (Allianz TSR) und der gesamten Performance des STOXX Europe 600 Insurance Index (Index TSR) zwischen Beginn und Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist in einem TSR-Performance-Faktor

reflektiert. Die Auszahlung des LTI erfolgt auf Basis des TSR-Performance-Faktors, der wie folgt berechnet wird:

- Am Ende der vertraglichen Sperrfrist wird die Differenz zwischen Allianz TSR und Index TSR in Prozentpunkten festgestellt und das Ergebnis mit „2“ multipliziert: Da der Vergleich mit Wettbewerbern und dem Markt herausragende Bedeutung hat, wird die Out-/Underperformance zweifach gewichtet.
- Zur Ermittlung des Faktors werden zum Ergebnis 100 Prozentpunkte hinzugerechnet. Beispiel: Ein Prozentpunkt Outperformance führt zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 102%, ein Prozentpunkt Underperformance zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 98%.

Um einer unangemessenen Risikoübernahme entgegenzuwirken, wird der relative TSR-Performance-Faktor begrenzt. Dieser kann zwischen 0% (bei einer Underperformance des Index von mindestens -50 Prozentpunkten) und 200% (bei einer Outperformance von mindestens +50 Prozentpunkten) liegen.

¹Der beizulegende Zeitwert der RSUs hingegen wird auf Basis marktüblicher Simulationsverfahren ermittelt. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, wie die Zinsstruktur, die Volatilität der

Allianz Aktie und des Index, die Korrelation sowie die erwarteten Dividenden. Der Zuteilungswert der RSUs, der für die Berechnung der Anzahl der den Vorstandsmitgliedern zugeteilten RSUs verwendet

wird, kann vom beizulegenden Zeitwert abweichen, da aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz eine vereinfachte Berechnungsmethode angewendet wird.

- **Nachhaltigkeitsprüfung:** Vor Auszahlung jeder LTI-Tranche überprüft der Aufsichtsrat nach Vorarbeit des Personalausschusses, ob unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Bedenken gegen eine vollständige Auszahlung bestehen. Bei entsprechendem Anlass kann die Auszahlung teilweise, aber auch vollständig entfallen.

Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung sind:

- Compliance-Verstöße,
- Bilanzthemen wie Reservestärke, Solvabilität, Verschuldung und Ratings,
- KPIs aus den individuellen Vorstandszielen wie dNPS, Mitarbeiterzufriedenheit und Klimaziele.

Die Überprüfung findet jeweils auf vergleichbarer Basis statt, das heißt regulatorische Veränderungen, Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften oder Methodenänderungen bei der Berechnung der entsprechenden KPIs sind zu berücksichtigen.

- **Aktienkursentwicklung, Auszahlung und Obergrenze:** Nach Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist erfolgt eine Barauszahlung; diese basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit, multipliziert mit dem relativen TSR-Performance-Faktor und gegebenenfalls angepasst um das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung. Der Wert des Ausübungskurses kann maximal 200% des Zuteilungskurses betragen. In gleicher Weise ist der relative TSR-Performance-Faktor auf maximal 200% begrenzt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergütungsobergrenze (6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied und 11750 Tsd € für den Vorstandsvorsitz) ist der LTI-Auszahlungsbetrag relativ zum LTI-Zielwert – abweichend von der Begrenzung der einzelnen LTI-Komponenten – insgesamt limitiert.

Falls ein Vorstandsmitglied das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte.

Weitere Vergütungsregelungen

Aktienhalteverpflichtung und Exponierung gegenüber Allianz Aktien

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien in folgendem Umfang aufzubauen:

- **Vorstandsvorsitz:** doppelte jährliche Grundvergütung, also 4013 Tsd €.
- **Ordentliches Vorstandsmitglied:** einfache jährliche Grundvergütung, also 1024 Tsd €.

Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung gehalten werden und werden mittels im Voraus festgelegter Umwandlung aus Vergütungsbestandteilen erworben. Bei einer Erhöhung der Grundvergütung erhöht sich die Aktienhalteverpflichtung entsprechend. Bei Beendigung des Vorstandsmandats erlischt die Halteverpflichtung.

In Verbindung mit den virtuellen Aktien (RSUs), die im Rahmen des LTI über vier Jahre zugeteilt und gehalten werden, ist die wirtschaftliche Exponierung des Allianz SE Vorstands gegenüber Allianz Aktien signifikant. Sie entspricht circa 800% der Grundvergütung für den Vorstandsvorsitz bzw. circa 700% der Grundvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied.

Malus und Clawback

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken kann die Auszahlung der variablen Vergütung bei schwerwiegender Verletzung des Allianz Verhaltenskodex oder der aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Policies und -Standards (einschließlich des Überschreitens von Risikolimits) eingeschränkt werden oder entfallen.

Gleichermaßen können innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback). Zudem kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung eingeschränkt werden oder entfallen.

Anwendung im Geschäftsjahr 2024: Im Geschäftsjahr bestand kein Anlass für eine Reduzierung der Auszahlung der variablen Vergütung (Malus) oder eine Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung (Clawback).

Pensionen

Im Einklang mit dem Geschäftsmodell des Allianz Konzerns als einer der führenden Anbieter von betrieblichen Altersvorsorgeprodukten legt die Gesellschaft auch großen Wert auf eine attraktive betriebliche Altersversorgung, bei den Mitarbeitenden gleichermaßen wie beim Vorstand. Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrente) hat die Allianz den beitragsorientierten Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ aufgesetzt, wobei für die eingezahlten Beiträge nur der Kapitalerhalt garantiert wird, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Mit Blick auf den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat jedes Jahr neu, ob ein Budget zur Verfügung gestellt wird, und falls ja, in welcher Höhe. Der derzeitige Pensionsbeitrag entspricht 15% der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland liegt das Beitragsniveau, gemessen an der Zielvergütung, nicht wesentlich unter der 15%-Marke für den Vorstand.

Die Altersrente nach dem Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs. Hiervon ausgenommen sind Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Mitgliedern des Vorstands können aufgrund von Vorbeschäftigungszeiten im Allianz Konzern oder einer Zugehörigkeit zum Vorstand vor 2015 aus damals geltenden Pensionsplänen und -zusagen oder aufgrund von im Einzelfall erforderlichen Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen der Allianz im Ausland zusätzliche Versorgungsansprüche zustehen.

Vergütungsobergrenze

Gemäß §87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung festgelegt.

Demnach darf die tatsächliche Auszahlung für das zugrunde liegende Geschäftsjahr, bestehend aus Grundvergütung, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand, für den Vorstandsvorsitz 11750 Tsd € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied 6000 Tsd € nicht überschreiten. Sollte die Vergütung für ein Geschäftsjahr diesen Betrag übersteigen, wird die Einhaltung der Höchstgrenze durch eine entsprechende Kürzung der Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung sichergestellt.

Diese Regelung zur Vergütungsobergrenze wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 eingeführt. Da die tatsächliche Höhe der ausbezahlten langfristigen variablen Vergütung erst nach Ablauf der Sperrfrist und der abschließenden Nachhaltigkeitsprüfung ermittelt werden kann, erfolgt die erstmalige Berichterstattung zur Einhaltung der Vergütungsobergrenze in diesem Vergütungsbericht an späterer Stelle.

Beendigung des Dienstverhältnisses

Vorstandsverträge werden für eine Bestelldauer von maximal fünf Jahren geschlossen. Bei Erstbestellung wird die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Höchstbestelldauer von drei Jahren beachtet.

Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit sind bei einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Dabei ermittelt sich die Jahresvergütung aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 100% der variablen Zielvergütung. Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig. Die Verträge beinhalten keine Regelungen für andere Fälle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots ist bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Anrechnung einer Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung aus dem Wettbewerbsverbot vorgesehen.

Übergangsgeld

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2010 bestellt wurden, erhalten bei Ausscheiden aus dem Vorstand ein Übergangsgeld auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung. Parallel fällig werdende Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet. Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots wird die Zahlung des Übergangsgelds auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Sonstiges

Interne und externe Mandate von Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig ein Mandat bei einer zum Allianz Konzern gehörenden Gesellschaft innehaben und dafür eine Vergütung erhalten, führen diese in voller Höhe an die Allianz SE ab.

Zudem können Vorstandsmitglieder eine begrenzte Anzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften ausüben, sofern die Interessen des Allianz Konzerns gewahrt bleiben und der Aufsichtsrat der Allianz SE diesen Mandaten vorab zugestimmt hat. Die dafür erhaltene Vergütung wird zu 50% an die Allianz SE abgeführt.

Die volle Vergütung für Mandate erhalten Vorstandsmitglieder nur dann, wenn der Aufsichtsrat der Allianz SE diese als „persönliche Mandate“ einstuft. Die Vergütung für konzernfremde Mandate wird von der Unternehmensführung der jeweiligen Gesellschaft festgelegt und in deren Geschäftsbericht ausgewiesen.

Festlegung des Vergütungssystems

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Beratungsunternehmen hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich mit dem Vorstandsvorsitz, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitz ist regelmäßig nicht beteiligt, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird. Der Aufsichtsrat gestaltet das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er legt dabei Wert auf Klarheit und Verständlichkeit. In die Ausgestaltung fließen auch Rückmeldungen von Investoren ein.

Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 87a Absatz 2 AktG) in außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Bei der Beurteilung können sowohl gesamtwirtschaftliche als auch unternehmensbezogene außergewöhnliche Umstände, etwa die Beeinträchtigung der langfristigen Tragfähigkeit und Rentabilität der Gesellschaft, berücksichtigt werden. Die Abweichung vom

Vergütungssystem bedarf eines vorherigen Vorschlags durch den Personalausschuss.

Zu den Bestandteilen des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, zählen insbesondere die Grundvergütung, der jährliche Bonus und die langfristige Vergütung (LTI) einschließlich deren Verhältnis zueinander und, soweit anwendbar, deren jeweilige Bemessungsgrundlagen. Weitere Abweichungen kann es bei den Regelungen zur Zielfestsetzung und Ermittlung der Zielerreichung bzw. bei der Festlegung der Auszahlungsbeträge und der Auszahlungszeitpunkte geben. Die Dauer der Abweichung wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen, aber längstens für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Die Regelung soll in einer Krisensituation beispielsweise die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds, etwa mit Know-how im Krisenmanagement, mit einer von dem Vergütungssystem vorübergehend abweichenden Vergütungsstruktur ermöglichen.

Anwendung im Geschäftsjahr 2024: Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit, vom Vergütungssystem abzuweichen, keinen Gebrauch gemacht.

Festsetzung und Anpassung der Vorstandszielvergütung

Festsetzung und Angemessenheit der Vorstandszielvergütung

Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die Gesamtzielvergütung fest und überprüft dabei regelmäßig die Angemessenheit der Vergütung. Grundlage ist sowohl ein horizontaler Vergleich (also gegenüber vergleichbaren Unternehmen) als auch ein vertikaler (im Verhältnis zu den Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Auch hier erarbeitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats, gegebenenfalls mit Hilfe externer Beratungsunternehmen, entsprechende Empfehlungen.

Struktur, Gewichtung und Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten sollen angemessen und adäquat sein.

Horizontalvergleich

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Vergütung des Vorstands der Allianz SE, wobei er sowohl die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch die nachhaltige Leistung berücksichtigt. Dabei erfolgt der Vergleich der Vergütung mit den DAX-40-Unternehmen sowie europäischen und globalen Branchen-Peergroups. Dieser Vergleich basiert auf den gleichgewichteten Größenkriterien Umsatz,

Mitarbeiterzahl und Marktkapitalisierung, die zur Bestimmung der relativen Größe, Komplexität und Internationalität der Allianz herangezogen werden.

Anwendung im Geschäftsjahr 2024: Der Aufsichtsrat hat in 2023 bei der jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der ab 2024 geltenden Vorstandsvergütung keinen Anpassungsbedarf bei der Höhe der Vergütung des Vorstands der Allianz SE festgestellt.

Vertikalvergleich

Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der deutschen Unternehmen des Allianz Konzerns. Der Entscheidung des Aufsichtsrats im Dezember liegt jeweils der sich aus dem Vertikalvergleich ergebende Faktor aus dem Vorjahr zugrunde.

Anwendung im Geschäftsjahr 2024: In 2024 betrug der entsprechende Faktor bei Vorstandsvorsitz zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „94“ (2023: „68“) und bei ordentlichem Vorstandsmitglied zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „50“ (2023: „36“). Der Anstieg im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 ist auf die Auszahlung der ersten LTI-Tranche des überarbeiteten Vergütungssystems, das 2019 eingeführt wurde, zurückzuführen.

Anpassung der Vorstandszielvergütung

Der Aufsichtsrat kann ferner die Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands anpassen, soweit dies zur Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses der Vergütung des Vorstandsvorsitzes oder eines ordentlichen Vorstandsmitglieds zu den jeweiligen Aufgaben und Leistungen angezeigt ist. Er berücksichtigt hierbei den Vergleich der Vorstandsvergütung in horizontaler und in vertikaler Hinsicht. Ziel dieser Regelung ist es, die Vorstandsvergütung

entsprechend der horizontalen und vertikalen Gehaltsentwicklung moderat anzupassen und damit größere Gehaltssprünge zu vermeiden.

Daraus folgt kein Anpassungsautomatismus; vielmehr ist jeweils eine begründete Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich. Eine derartige moderate Anpassung der Zielvergütung stellt dabei keine wesentliche Änderung des Vergütungssystems dar; zugleich sind Anpassungen oder Abweichungen im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr ausführlich zu begründen.

Anwendung für das Geschäftsjahr 2024: Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit, die Vergütung anzupassen, keinen Gebrauch gemacht.

Anpassung der Vergütung in außergewöhnlichen Fällen

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile außergewöhnliche und nicht planbare Entwicklungen in angemessenem Rahmen zu berücksichtigen. Mit dieser Regelung wird einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen und für seltene, unvorhersehbare Situationen eine Anpassungsmöglichkeit im Rahmen des Vergütungssystems geschaffen.

Denkbare Anwendungsfälle sind zum Beispiel erhebliche Änderungen der Bilanzierungsregelungen oder der steuerlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Katastrophenfälle. Die Anwendung dieser Regelung kann auch zu einer Verminderung der sich andernfalls ergebenden variablen Vergütung führen.

Anwendung im Geschäftsjahr 2024: Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit, die Vergütung außerordentlich anzupassen, keinen Gebrauch gemacht.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Finanzielle Konzernziele und Zielerreichung

Der Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt der Zielerfüllung des operativen Jahresergebnisses und des auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses. Das Ziel für das operative Ergebnis von 14,80 Mrd € wurde mit 16,02 Mrd € übertroffen. Zu diesem starken Ergebnis trugen alle Geschäftsbereiche sehr positiv bei. Hieraus resultiert eine Zielerreichung von 116,53% für das operative Ergebnis.

Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf den neuen Standard IFRS 9 hat sich der Anteil der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte signifikant erhöht. Um der sich ergebenden Ungewissheit hinsichtlich der Auswirkungen auf den Jahresüberschuss Rechnung zu tragen, wurde 2024 wie bereits 2023 eine Bonuskurve zugrunde gelegt, die einen Schwankungskorridor um den Zielwert definiert. Die 100%-Zielerfüllung wurde mit einer Schwankungsbreite von 500 Mio € nach oben bzw. unten als Plateau definiert.

Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 9,93 Mrd € und damit oberhalb des Plateaus von 8,1 – 9,1 Mrd €, was zu einer Zielerreichung von 118,89% führte.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele von 117,71%.

Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele 2023 und 2024

Finanzielle Konzernziele	Operatives Ergebnis		Auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss		Zielerreichung gesamt in %	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Geschäftsjahr						
Bonuskurve						
0%-Floor in Mrd €	7,10	7,40	3,70	3,80		
100%-Ziel in Mrd €	14,20	14,80	7,9 - 8,9	8,1 - 9,1		
150%-Max in Mrd €	17,75	18,50	11,00	11,30		
Zielerreichung					103,85	117,71
Zielerreichung Mrd €	14,75	16,02	8,54	9,93		
Zielerreichung in %	107,69	116,53	100,00	118,89		
Gewichtung in %	50,00	50,00	50,00	50,00		

Individuelle Leistungsindikatoren und Anwendung des individuellen Beitragsfaktors

Um den jährlichen Bonus zu berechnen, wird der Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele mit dem individuellen Beitragsfaktor (IBF) multipliziert; der IBF wird vom Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied entsprechend der Zielerfüllung der individuellen Vereinbarung zu den individuellen Leistungsindikatoren festgesetzt.

Oliver Bäte hat als Vorsitzender des Vorstands gemeinsam mit dem gesamten Vorstandsteam das Unternehmen ein weiteres Mal zu einem Rekordergebnis geführt. Das robuste Wachstum in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld ist nicht zuletzt seinem konsequenten Fokus auf Markenstärke sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu verdanken. Im Rahmen des Capital Markets Day hat Herr Bäte eine überzeugende Aktualisierung der Unternehmensstrategie für die Jahre 2025 bis 2027 vorgestellt. Dabei liegt der Fokus auf Kundenwachstum, Produktivität und weiter verbesserter Resilienz. Für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus erwartet der Aufsichtsrat die entschlossene Umsetzung dieser Strategie.

Sirma Boshnakova hat im vergangenen Geschäftsjahr weitere Fortschritte beim Ausbau des Plattformgeschäfts erzielt. Dieses umfasst unsere digitalen Geschäftsmodelle Allianz Partners (Business-to-Business-to-Consumer-Marktführer für Assistance und Versicherungslösungen), AZ Direct (europäischer Direktversicherer) und Solvd (Schaden-Service-Plattform). Beispielsweise konnte Allianz Direct erneut ein starkes Wachstum verzeichnen und die Konsolidierung des europäischen Plattformmarkts weiter vorantreiben. Auch Allianz Partners hat sich weiterhin positiv entwickelt und mit einer ehrgeizigen IT-Transformation die Basis für weitere Margenverbesserungen gelegt.

Darüber hinaus wurden die Dienstleistungen von Solvd in weiteren Ländereinheiten des Allianz Konzerns erfolgreich eingeführt. Im von Frau Boshnakova verantworteten Geschäft in West- und Südeuropa wurde ein robustes Wachstum erzielt. Für 2025 erwartet der Aufsichtsrat die Fortführung des konsequenten Wachstumskurses im Plattformgeschäft sowie die Realisierung von Synergien innerhalb des Allianz Konzerns. Auch die Verbesserung der nachhaltigen Rentabilität, insbesondere in einzelnen europäischen Lebensversicherungseinheiten, steht weiter im Fokus.

Claire-Marie Coste-Lepoutre hat sich sehr schnell in die zu Jahresbeginn übernommenen Aufgaben als Finanz- und Risikovorständin eingearbeitet und leistete in dieser Funktion einen wichtigen Beitrag zum finanziellen Rekordergebnis des Konzerns. Darüber hinaus hat sie eine wesentliche Schärfung der Konzernsteuerung mit Blick auf Kapitalgenerierung und Produktivität angestoßen. Im Rahmen des Capital Markets Day im Dezember hat sie die ambitionierten Konzernziele der Allianz überzeugend kommuniziert. Der Aufsichtsrat erwartet für das kommende Geschäftsjahr eine weitere Optimierung der Kapitalgenerierung im operativen Geschäft sowie eine strikte Kostensteuerung, um von Produktivitätsgewinnen zu profitieren. Auch die weitere Verbesserung der Steuerung von IT-Kosten sowie die digitale Transformation der Finanzfunktion gehören zu den Kernaufgaben von Frau Coste-Lepoutre im Jahr 2025.

Barbara Karuth-Zelle hat die IT-Sicherheit und Konzern-governance durch ambitionierte Transformationsprojekte und die Vorbereitung auf die Einführung des Digital Operational Resilience Act weiter gefestigt. Mit der Neuausrichtung der Business Master Platform hat sie außerdem die Weichen für eine schnellere und kosten-

effizientere Implementierung neuer Technologien gestellt. Damit trägt sie entscheidend zur Verbesserung der Rentabilität von IT-Investitionen bei. Darüber hinaus konnte Frau Karuth-Zelle die Nutzerzufriedenheit mit den IT-Workplace-Services und die Stabilität der IT-Systeme deutlich verbessern. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Aufsichtsrat die Verbesserung der Produktivität und Resilienz der internen Service-Einheiten Allianz Technology und Allianz Services. Dabei soll der Fokus auf einer weiteren Standardisierung liegen, um das operative Geschäft noch effizienter durch führende IT-Lösungen und Dienstleistungen zu unterstützen.

Klaus-Peter Röhler hat in dem von ihm verantworteten Geschäftsbereich erneut deutliche Produktivitätsgewinne erzielt und maßgebliche Beiträge zu wichtigen Transformationsprojekten geleistet. In diesem Kontext ist insbesondere der „Wachstumstriathlon“ mit Fokus auf Wachstum bei Neu- und Mehrvertragskunden sowie Stornoreduktion zu erwähnen. Zur Erreichung der finanziellen Ziele hat insbesondere die sehr erfreuliche Entwicklung in der Lebens- und Krankenversicherung in Deutschland beigetragen, wodurch die Beeinträchtigungen durch Schäden aus Naturkatastrophen in der Sachversicherung mehr als ausgeglichen werden konnten. Des Weiteren konnte sich die Allianz während der Flut in Süddeutschland einmal mehr durch hervorragenden Kundenservice auszeichnen. Für das Jahr 2025 erwartet der Aufsichtsrat eine weitere Stärkung der Vertriebswertschöpfung, um das angestrebte profitable Kundenwachstum optimal zu unterstützen. Außerdem sollen die im deutschen Lebensversicherungsgeschäft zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der Konzernsolvenz konsequent umgesetzt werden.

Günther Thallinger konnte mit einem starken Investment-ergebnis, das nicht zuletzt von einem wechselhaften Kapitalmarkt mit höheren Zinsen, einer Korrektur im Immobiliensegment und einem schwächeren Private-Equity-Segment geprägt war, wesentlich zum guten Finanzergebnis des Konzerns beitragen. Die Anpassung des Investmentportfolios an die neuen Marktbedingungen und das Risikoprofil wurde unter seiner Führung konsequent vorangetrieben und hat die Sicherstellung der sehr guten Solvenz- und Liquiditätsposition des Konzerns maßgeblich unterstützt. Das globale Krankenversicherungsgeschäft hat sich weiter positiv entwickelt und repräsentiert nun einen zweistelligen Prozentanteil des operativen Ergebnisses des Allianz Konzerns. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Aufsichtsrat die Fortsetzung der Ausrichtung des Investmentportfolios im sich stetig verändernden Finanzmarktumfeld, fortlaufendes Ergebniswachstum im Krankenversicherungsgeschäft und die weitere Anpassung der Geschäftsprozesse zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Christopher Townsend konnte im vergangenen Geschäftsjahr eine weitere Verbesserung der Ergebnisse in den von ihm verantworteten Einheiten in Lateinamerika und Irland erreichen. Auch das Geschäft in Großbritannien hat sich sehr gut entwickelt und ist mit dem erfolgreichen Rebranding von Teilen des Retailgeschäfts gut aufgestellt, um auch in der Zukunft profitables Wachstum zu erreichen. Das Industrieversicherungsgeschäft, angeführt von Allianz Trade, hat erneut zum starken Konzernergebnis beigetragen. Mit dem Verkauf des US-MidCorp- und Entertainment-Geschäfts konnte außerdem eine Fokussierung des US-Geschäfts erreicht werden. Für das Jahr 2025 erwartet der Aufsichtsrat einen konsequenten Fokus auf nachhaltig profitables Geschäft für Versicherungen mit Unternehmenskunden, insbesondere bei Allianz Global Corporate & Specialty.

Renate Wagner hat im Jahr 2024 eine merkliche Ergebnisverbesserung in Australien erreicht. Auch das Asien-Pazifik-Geschäft hat ein robustes Umsatz- und Ergebniswachstum geliefert, insbesondere im Bereich der Lebensversicherung. In ihrer Funktion als Personalvorständin konnte Frau Wagner außerdem wiederholt zum hervorragenden Ergebnis bei der Mitarbeiterzufriedenheit beitragen. So hat der Score des sogenannten Inclusive Meritocracy Index, der als Maßstab für die Mitarbeiterzufriedenheit herangezogen wird, erneut einen Rekordwert erreicht und belegt einen Spitzenplatz im Vergleich mit Wettbewerbern des Allianz Konzerns. Weiterhin hat Frau Wagner das Weiterbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich ausgebaut und besonders im Bereich neue

Technologien zusätzliche Angebote geschaffen, um die Belegschaft mit wichtigen Fachkenntnissen auszustatten. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Aufsichtsrat weitere Fortschritte bei der strategischen Personalplanung, um Produktivitätsgewinne durch den Einsatz neuer Technologien zu ermöglichen und das Unternehmen für den weiteren demographischen Wandel optimal aufzustellen. Außerdem steht der Ausbau des Asien-Pazifik-Geschäfts inklusive Indien als weiterer strategischer Wachstumsmotor für den Allianz Konzern im Fokus ihrer Arbeit im Jahr 2025.

Andreas Wimmer verantwortete das globale Lebensversicherungsgeschäft, welches sich im vergangenen Geschäftsjahr sehr positiv entwickelt und so maßgeblich zum finanziellen Rekordergebnis des Allianz Konzerns beigetragen hat. Im Geschäftsbereich Asset Management hat insbesondere PIMCO ein starkes Neugeschäft verzeichnet. Diese positive Entwicklung wird weiterhin durch ein gestiegenes Interesse an Investmentstrategien für festverzinsliche Wertpapiere sowie PIMCOs herausragende Investmentperformance beschleunigt. Auch das in den letzten Jahren stark gewachsene Geschäft mit alternativen Anlagen macht einen kontinuierlich wachsenden Anteil am Ergebnis des Geschäftsbereichs aus. Außerdem konnte die Kapitaleffizienz durch den Einsatz einer Rückversicherungslösung für das Neugeschäft in der US-amerikanischen Lebensversicherung und in Zusammenarbeit mit PIMCO weiter gesteigert werden. Für das Jahr 2025 erwartet der Aufsichtsrat den weiteren Ausbau des Geschäfts mit vermögenden Privatkunden sowie eine Optimierung der Kapitaleffizienz im globalen Lebensversicherungsgeschäft.

Überblick Zielerreichung und variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sich aus der Zielerreichung des Geschäftsjahrs ergebenden Beträge für die Auszahlung des Jahresbonus und die Zuteilung der LTI-Tranche sowie die jeweiligen Ziel-/Minimal- und Maximalbeträge der variablen Vergütungsbestandteile.

Zielerreichung und variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr

Mitglied des Vorstands		Zielerreichung			Jahresbonus				LTI-Zuteilung ¹			
		Konzernziele	IBF	Gesamt-faktor	Ziel	Min	Max	Auszahlung	Ziel	Min	Max	Zuteilung
Im Geschäftsjahr aktive Mitglieder		%	0,8 – 1,2	%	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Oliver Bäte	2024	117,71	1,17	137,72	1 673	-	2 510	2 304	3 011	-	4 516	4 147
Bestellt: 01/2008 VV seit 05/2015	2023	103,85	1,17	121,50	1 673	-	2 510	2 033	3 011	-	4 516	3 658
Sirma Boshnakova	2024	117,71	1,16	136,54	854	-	1 280	1 166	1 536	-	2 304	2 097
Bestellt: 01/2022	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Claire-Marie Coste-Lepoutre	2024	117,71	1,15	135,37	854	-	1 280	1 156	1 536	-	2 304	2 079
Bestellt: 01/2024	2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2024	117,71	1,15	135,37	854	-	1 280	1 156	1 536	-	2 304	2 079
Bestellt: 01/2021	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Dr. Klaus-Peter Röhler	2024	117,71	1,15	135,37	854	-	1 280	1 156	1 536	-	2 304	2 079
Bestellt: 04/2020	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Dr. Günther Thallinger	2024	117,71	1,15	135,37	854	-	1 280	1 156	1 536	-	2 304	2 079
Bestellt: 01/2017	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Christopher Townsend	2024	117,71	1,16	136,54	854	-	1 280	1 166	1 536	-	2 304	2 097
Bestellt: 01/2021	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Renate Wagner	2024	117,71	1,16	136,54	854	-	1 280	1 166	1 536	-	2 304	2 097
Bestellt: 01/2020	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Dr. Andreas Wimmer	2024	117,71	1,15	135,37	854	-	1 280	1 156	1 536	-	2 304	2 079
Bestellt: 10/2021	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835

¹ Ermittlung durch Multiplikation des LTI-Zielbetrages mit dem Zielerreichungsfaktor.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die individuelle Vergütung der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder.

Die Tabelle „Vergütung im Geschäftsjahr“ weist die gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung aus. Diese beinhaltet die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen zur Grundvergütung, Nebenleistungen und sonstige Vergütungen. Für die variable Vergütung werden die Bestandteile ausgewiesen, für welche die Tätigkeit vollständig im Geschäftsjahr erbracht wurde. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn die zugrunde liegenden Leistungskriterien erfüllt und auflösende und aufschiebende Bedingungen erfüllt bzw. weggefallen sind. Für das Geschäftsjahr 2024 ist dies zunächst der Jahresbonus, der sich auf den Leistungszeitraum 2024 bezieht und im März 2025 zur Auszahlung kommt. Bei der langfristigen, aktienbasierten Vergütung handelt es sich um die Auszahlung des Long-Term Incentive (LTI) für das

Geschäftsjahr 2019, dessen Sperrfrist im Geschäftsjahr 2024 endete (LTI 2019).

Die über die Anforderungen des § 162 AktG hinausgehende zusätzliche Tabelle „Vergütung für das Geschäftsjahr“ beinhaltet zunächst ebenfalls die im jeweiligen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen zur Grundvergütung und den Nebenleistungen sowie den Jahresbonus für das jeweilige Geschäftsjahr. Ferner wird der Zuteilungsbetrag des LTI für das Geschäftsjahr ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Beträge für den Jahresbonus und die Höhe der LTI-Zuteilungen resultieren aus der Erfüllung der Geschäftsjahresziele. Die Angaben bilden somit den Zusammenhang von Vergütung und Geschäftsentwicklung unmittelbar ab.

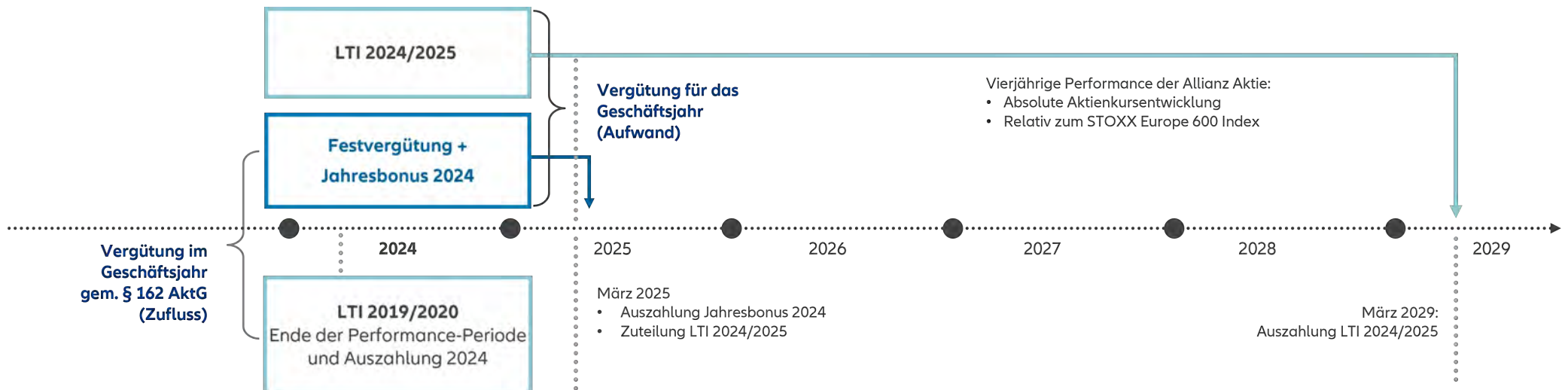
Die Vergütung für das Geschäftsjahr ist außerdem maßgeblich für die Überprüfung der Einhaltung der allgemeinen Vergütungsobergrenze von 11750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden und 6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied. Sie wird vor Auszahlung der für das Geschäftsjahr 2024 zugeteilten LTI-Tranchen

im Jahr 2029 überprüft und im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2029 ausgewiesen.

In beiden Tabellen sind ferner die Pensionsaufwendungen im Geschäftsjahr aufgeführt, auch wenn diese nicht als gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG anzusehen sind. Schließlich wird neben den absoluten Beträgen auch der relative Anteil der einzelnen Vergütungskomponenten an der Gesamtvergütung angegeben.

Die vom Aktiengesetz vorgesehene Angabe der gewährten und geschuldeten Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer gesonderten Tabelle.

Die nachfolgende Grafik stellt die Zuordnung der Vergütungsbestandteile in den beiden Tabellen am Beispiel des Geschäftsjahrs 2024 dar:



Vergütung im Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle weist die im Geschäftsjahr gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung aus. Diese beinhaltet die Grundvergütung und Nebenleistungen, den Jahresbonus für das Berichtsjahr, der im Folgejahr zur Auszahlung kommt, sowie den Auszahlungsbetrag aus dem LTI, dessen Sperrfrist im Geschäftsjahr endete. Sie enthält ebenfalls die Pensionsaufwendungen im Geschäftsjahr, auch wenn diese nicht als gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG anzusehen sind.

Individuelle Vergütung: 2024 und 2023

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Feste Vergütung				Variabel kurzfristig		Variabel langfristig		Sonstige Vergütung		Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Pensionsaufwand	Summe
		Grundvergütung		Nebenleistungen		Jahresbonus		LTI		Tsd €	in % von GV			
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder														
Oliver Bäte	2024	2 007	22	5	-	2 304	25	4 850	53	-	-	9 166	1 065	10 230
Bestellt: 01/2008 VV seit 05/2015	2023	2 007	32	35	1	2 033	32	2 283	36	-	-	6 357	1 109	7 466
Sirma Boshnakova	2024	1 024	46	14	1	1 166	53	-	-	-	-	2 203	474	2 677
Bestellt: 01/2022	2023	1 024	49	29	1	1 020	49	-	-	-	-	2 072	444	2 516
Claire-Marie Coste-Lepoutre	2024	1 024	47	8	-	1 156	53	-	-	-	-	2 188	507	2 694
Bestellt: 01/2024	2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2024	1 024	47	4	-	1 156	53	-	-	-	-	2 183	534	2 717
Bestellt: 01/2021	2023	1 024	49	27	1	1 020	49	-	-	-	-	2 071	552	2 622
Dr. Klaus-Peter Röhler	2024	1 024	47	12	1	1 156	53	-	-	-	-	2 191	511	2 703
Bestellt: 04/2020	2023	1 024	49	54	3	1 020	49	-	-	-	-	2 097	502	2 599
Dr. Günther Thallinger	2024	1 024	21	3	-	1 156	24	2 625	55	-	-	4 808	541	5 349
Bestellt: 01/2017	2023	1 024	31	4	-	1 020	31	1 278	38	-	-	3 325	547	3 872
Christopher Townsend	2024	1 024	47	10	-	1 166	53	-	-	-	-	2 199	461	2 660
Bestellt: 01/2021	2023	1 024	50	18	1	1 020	49	-	-	-	-	2 062	434	2 496
Renate Wagner	2024	1 024	47	8	-	1 166	53	-	-	-	-	2 197	531	2 728
Bestellt: 01/2020	2023	1 024	49	30	1	1 020	49	-	-	-	-	2 074	529	2 602
Dr. Andreas Wimmer	2024	1 024	47	4	-	1 156	53	-	-	-	-	2 183	538	2 721
Bestellt: 10/2021	2023	1 024	50	8	-	1 020	50	-	-	-	-	2 051	538	2 589

Long-Term Incentive- (LTI 2019-) Auszahlung

Im Geschäftsjahr 2024 kamen für Oliver Bäte und Dr. Günther Thallinger der LTI für das Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung (LTI 2019). Dabei hat sich die LTI-Auszahlung wie folgt berechnet:

LTI 2019 – Berechnung des Auszahlungsbetrags

	Oliver Bäte			Dr. Günther Thallinger		
	%	Anzahl RSUs	Tsd €	%	Anzahl RSUs	Tsd €
LTI-Zuteilung basierend auf:						
•LTI-Zielbetrag			2 559			1 463
•LTI-Zuteilungsbetrag (gerundet): Zielerreichungsfaktor multipliziert mit dem LTI-Zielwert	122,85		3 144	116,33		1 702
•RSU-Zuteilung auf Basis des Zuteilungswerts (= relevanter Aktienkurs: 202,46 € abzüglich Barwert der erwarteten Dividenden: 160,49 €)		19 588			10 604	
LTI-Auszahlung bei Ablauf der Sperrfrist basierend auf:						
•RSUs x Aktienkurs in Höhe von 252,40 € bei Ablauf der Sperrfrist			4 944			2 676
•TSR relativer Performance-Faktor: 2 x (TSR Allianz: 45,1 % – TSR STOXX Europe 600 Insurance: 46,1 %) + 100 %	98,09			98,09		
Auszahlung			4 850			2 625

LTI 2019 Nachhaltigkeitsprüfung

Vor Auszahlung jeder LTI-Tranche überprüft der Aufsichtsrat, ob unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Bedenken gegen eine vollständige Auszahlung bestehen. Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung sind die Entwicklung der Kennzahlen aus der jährlichen Vergütung, Compliance-Verstöße, Bilanzthemen wie Reservestärke, Solvabilität und Ratings.

Für die Auszahlung des LTI 2019 haben sich keine Anhaltspunkte für eine Abwärtskorrektur ergeben: Seit 2019 sind sowohl das operative Ergebnis als auch der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss gestiegen. Auch die Schadenkostenquote und die Asset Management Cost-Income Ratio haben sich positiv entwickelt.

Sowohl der dNPS als auch der Inclusive Meritocracy Index, der die Mitarbeiterzufriedenheit misst, sind kontinuierlich auf Wachstumskurs.

Auch bei den Bilanzkennzahlen zeigte sich eine stabile Entwicklung, die unter anderem eine starke Solvency-II-Position und ein solides und stabiles S&P-Rating (AA) ausweist.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung hat sich der Aufsichtsrat ebenfalls mit Auswirkungen von COVID-19 und dem Structured-Alpha-Themenkomplex befasst. Die COVID-19-Krise hatte 2020 negative Auswirkungen auf das operative Ergebnis, während der Structured-Alpha-Themenkomplex zu Rückgängen im Jahresüberschuss in den Jahren 2021 und 2022 führte. Beide Ereignisse hatten bereits Einfluss auf den Jahresbonus und die LTI-Zuteilung der jeweiligen Jahre. Auch die absolute und relative Entwicklung der Allianz Aktie war davon betroffen, sodass eine erneute Berücksichtigung in der LTI-Auszahlung nicht erforderlich war.

Einhaltung der Maximalvergütung – aktive Vorstandsmitglieder

Um festzustellen, ob die Maximalvergütung eingehalten wurde, mussten die im Vergütungssystem 2019 festgelegten Obergrenzen berücksichtigt werden. Diese beliefen sich auf 10000 Tsd € für den Vorstandsvorsitz und 6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied. Es war erforderlich, die für 2019 ausgezahlte Vergütung (einschließlich Grundgehalt im Jahr 2019, Jahresbonus im Jahr 2020 und LTI im Jahr 2024) sowie den Pensionsaufwand in 2019 mit der Obergrenze zu vergleichen. Die entsprechenden Werte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Einhaltung der Maximalvergütung

Mitglied des Vorstands	Feste Vergütung		Variable Vergütung		Pensionsaufwand	Summe	Maximalvergütung
	Grundvergütung		Jahresbonus	LTI			
Tsd €							
Oliver Bäte	1 706		1 747	4 850	891	9 194	10 000
Dr. Günther Thallinger	975		946	2 625	473	5 019	6 000

Vergütung für das Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr. Sie weist die Beträge für die variable Vergütung aus, die sich unmittelbar aus der Zielerreichung des Geschäftsjahrs ergeben: den Jahresbonus – wie in der Tabelle zur Vergütung im Geschäftsjahr – und den Betrag der LTI-Zuteilung für das Geschäftsjahr.

Individuelle Vergütung: 2024 und 2023

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Feste Vergütung				Variabel kurzfristig		Variabel langfristig		Sonstige Vergütung		Gesamtvergütung	Pensionsaufwand	Summe
		Grundvergütung		Nebenleistungen		Jahresbonus		LTI-Zuteilungswert		Sonstige Vergütung				
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	Tsd €	Tsd €
im Berichtsjahr aktive Vorstandsmitglieder														
Oliver Bäte	2024	2 007	24	5	-	2 304	27	4 147	49	-	-	8 463	1 065	9 527
Bestellt: 01/2008 VV seit 05/2015	2023	2 007	26	35	-	2 033	26	3 658	47	-	-	7 732	1 109	8 841
Sirma Boshnakova	2024	1 024	24	14	-	1 166	27	2 097	49	-	-	4 301	474	4 775
Bestellt: 01/2022	2023	1 024	26	29	1	1 020	26	1 835	47	-	-	3 907	444	4 351
Claire-Marie Coste-Lepoutre	2024	1 024	24	8	-	1 156	27	2 079	49	-	-	4 267	507	4 774
Bestellt: 01/2024	2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2024	1 024	24	4	-	1 156	27	2 079	49	-	-	4 263	534	4 796
Bestellt: 01/2021	2023	1 024	26	27	1	1 020	26	1 835	47	-	-	3 905	552	4 457
Dr. Klaus-Peter Röhler	2024	1 024	24	12	-	1 156	27	2 079	49	-	-	4 271	511	4 782
Bestellt: 04/2020	2023	1 024	26	54	1	1 020	26	1 835	47	-	-	3 932	502	4 434
Dr. Günther Thallinger	2024	1 024	24	3	-	1 156	27	2 079	49	-	-	4 262	541	4 803
Bestellt: 01/2017	2023	1 024	26	4	-	1 020	26	1 835	47	-	-	3 882	547	4 429
Christopher Townsend	2024	1 024	24	10	-	1 166	27	2 097	49	-	-	4 296	461	4 757
Bestellt: 01/2021	2023	1 024	26	18	-	1 020	26	1 835	47	-	-	3 896	434	4 330
Renate Wagner	2024	1 024	24	8	-	1 166	27	2 097	49	-	-	4 295	531	4 825
Bestellt: 01/2020	2023	1 024	26	30	1	1 020	26	1 835	47	-	-	3 908	529	4 437
Dr. Andreas Wimmer	2024	1 024	24	4	-	1 156	27	2 079	49	-	-	4 263	538	4 801
Bestellt: 10/2021	2023	1 024	26	8	-	1 020	26	1 835	47	-	-	3 885	538	4 424

Im Berichtsjahr aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder

Einhaltung der Maximalvergütung

Um festzustellen, ob die Maximalvergütung eingehalten wurde, musste die im Vergütungssystem 2019 festgelegte Obergrenze berücksichtigt werden. Diese belief sich auf 6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied. Es war erforderlich, die für 2019 ausgezahlte Vergütung (einschließlich Grundgehalt im Jahr 2019, Jahresbonus im Jahr 2020 und LTI im Jahr 2024) sowie den Pensionsaufwand in 2019 mit der Obergrenze zu vergleichen. Die entsprechenden Werte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Einhaltung der Maximalvergütung

Mitglied des Vorstands	Feste Vergütung	Variable Vergütung		Pensionsaufwand	Summe	Maximalvergütung
	Grundvergütung	Jahresbonus	LTI			
Tsd €						
Sergio Balbinot (bis 12/2022)	975	981	2 724	435	5 114	6 000
Ivan de la Sota (bis 12/2022)	975	840	2 331	488	4 633	6 000
Jacqueline Hunt (bis 09/2021)	975	972	2 699	449	5 095	6 000
Dr. Christof Mascher (bis 12/2020)	975	946	2 625	489	5 035	6 000
Niran Peiris (bis 12/2020)	975	707	1 963	413	4 058	6 000
Dr. Axel Theis (bis 03/2020)	975	981	2 724	564	5 244	6 000
Dr. Helga Jung (bis 12/2019)	975	946	2 625	506	5 052	6 000

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 für frühere Mitglieder des Vorstands

Die folgende Darstellung zeigt die im Geschäftsjahr 2024 an frühere Mitglieder des Vorstands gemäß § 162 AktG gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile und ihren relativen Anteil an der Gesamtvergütung.

Gemäß § 162 Absatz 5 AktG erfolgt der individuelle Ausweis bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, zu dem das jeweilige Vorstandsmitglied seine Tätigkeit beendet hat. Für 13 Vorstandsmitglieder, die vor diesem Zeitraum ausgeschieden sind, wurden im Geschäftsjahr 2024 Leistungen in Höhe von insgesamt 5 Mio € gewährt.

Individuelle Vergütung: 2024

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Frühere Vorstandsmitglieder	Aktienbasierte Vergütung		Pensionszahlungen		Sonstige Vergütungen		Summe
	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €
Sergio Balbinot (bis 12/2022)	2 724	94	3	-	162 ¹	6	2 888
Ivan de la Sota (bis 12/2022)	2 331	100	6	-	-	-	2 337
Jacqueline Hunt (bis 09/2021)	2 699	99	-	-	14	1	2 713
Dr. Christof Mascher (bis 12/2020)	2 625	95	134	5	-	-	2 759
Niran Peiris (bis 12/2020) ²	1 963	60	1 297	40	3	-	3 263
Dr. Axel Theis (bis 03/2020)	2 724	89	340	11	-	-	3 064
Dr. Helga Jung (bis 12/2019)	2 625	94	167	6	2	-	2 794
Dr. Dieter Wemmer (bis 12/2017)	-	-	96	100	-	-	96
Dr. Werner Zedelius (bis 12/2017)	-	-	488	100	-	-	488
Jay Ralph (bis 06/2016) ³	-	-	872	100	-	-	872
Dr. Maximilian Zimmerer (bis 12/2016)	-	-	285	100	-	-	285
Manuel Bauer (bis 08/2015)	-	-	137	100	-	-	137
Michael Diekmann (bis 04/2015)	-	-	540	100	-	-	540

1_Sergio Balbinot: Die ausgewiesene sonstige Vergütung setzt sich zusammen aus der Karenzentschädigung in Höhe von 135,5 Tsd € und Nebenleistungen in Höhe von 26,4 Tsd €.

2_Niran Peiris: einmalige Kapitalauszahlung aus „Meine Allianz Pension“ zum 1. Februar 2024.

3_Jay Ralph: einschließlich Kapitalauszahlung aus „Meine Allianz Pension“ BPV zum 1. Februar 2024 in Höhe von 786 Tsd €.

Aktienbasierte Vergütung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des RSU-Bestands der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr.

Der ausgewiesene Bestand kann auch RSUs umfassen, die auf Zuteilungen vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Allianz SE zurückgehen und unter dem Allianz Equity Incentive (AEI) zugeteilt wurden. Die Bestände aus dem AEI und aus dem LTI werden separat ausgewiesen. Der zum Zeitpunkt der Auszahlung maßgebliche Kurs der Allianz Aktie betrug 247,58 € für den LTI und 252,40 € für den AEI.

RSU-Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2024

Mitglied des Vorstands	RSU-Plan	Bestand RSUs zum 1. Januar 2024	Entwicklung im Geschäftsjahr			Bestand RSUs zum 31. Dezember 2024
			Anzahl im März 2024 zugeteilter RSUs	Anzahl im März 2024 ausgezahlter RSUs	Anzahl in 2024 verfallener RSUs	
Oliver Bäte	LTI	74 278	18 827	19 588	-	73 517
	AEI	-	-	-	-	-
Sirma Boshnakova	LTI	10 017	9 442	-	-	19 459
	AEI	11 144	-	3 007	-	8 137
Claire-Marie Coste-Lepoutre	LTI	-	-	-	-	-
	AEI	10 840	3 541	947	-	13 434
Dr. Barbara Karuth-Zelle	LTI	20 220	9 442	-	-	29 662
	AEI	4 768	-	1 823	-	2 945
Dr. Klaus-Peter Röhler	LTI	26 397	9 442	-	-	35 839
	AEI	7 263	-	5 454	-	1 809
Dr. Günther Thallinger	LTI	38 697	9 442	10 604	-	37 535
	AEI	-	-	-	-	-
Christopher Townsend	LTI	20 310	9 442	-	-	29 752
	AEI	-	-	-	-	-
Renate Wagner	LTI	28 280	9 442	-	-	37 722
	AEI	1 205	-	1 205	-	-
Dr. Andreas Wimmer	LTI	12 655	9 442	-	-	22 097
	AEI	8 743	-	1 182	-	7 561

Aktienhalterverpflichtung

Im Rahmen der Aktienhalterverpflichtung sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien aufzubauen. Die nachfolgende Tabelle weist den Stand des Aktieneigeninvestments und des RSU-Portfolios zum Ende des Berichtsjahrs je Vorstandsmitglied aus und zeigt das Verhältnis des Gesamtportfolios zur jeweiligen Grundvergütung.

Exponierung gegenüber Allianz Aktien zum 31. Dezember 2024

in Tsd €	Aktieneigeninvestment-Portfolio ¹	RSU-Portfolio ²	Gesamtportfolio	Anteil des Gesamtportfolios an der Grundvergütung in %
Im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder				
Oliver Bäte	6 257	21 604	27 861	1 388
Sirma Boshnakova	1 263	7 759	9 022	881
Claire-Marie Coste-Lepoutre (bestellt: 01/2024)	-	3 622	3 622	354
Dr. Barbara Karuth-Zelle	1 466	9 605	11 071	1 081
Dr. Klaus-Peter Röhler	1 443	11 306	12 748	1 245
Dr. Günther Thallinger	1 602	11 334	12 936	1 264
Christopher Townsend	1 466	8 761	10 227	999
Renate Wagner	1 471	11 393	12 864	1 257
Dr. Andreas Wimmer	1 263	8 472	9 735	951

1_Berechnet auf Basis des XETRA-Schlusskurses der Allianz Aktie zum 30. Dezember 2024. Aktienbestand zum 31. Dezember 2024: Oliver Bäte: 21 146 Stück, Dr. Günther Thallinger: 5 413 Stück, Renate Wagner: 4 972 Stück, Dr. Barbara Karuth-Zelle und Christopher Townsend jeweils 4 954 Stück, Dr. Klaus-Peter Röhler: 4 876 Stück, Sirma Boshnakova und Dr. Andreas Wimmer jeweils 4 270 Stück.

2_Berechnet auf Basis des beizulegenden Zeitwerts des in der Tabelle der aktienbasierten Vergütung ausgewiesenen RSU-Bestands zum 31. Dezember 2024. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der RSUs erfolgt auf Basis eines Optionspreismodells. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, beispielsweise die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Indexes und die Korrelation dieser Volatilitäten zu ermitteln.

Pensionen

Die Beiträge, die die Gesellschaft in den aktuellen beitragsorientierten Pensionsplan der Allianz SE einahlt („Meine Allianz Pension“), entsprechen 15% der Jahreszielvergütung abzüglich der Absicherung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Für die eingezahlten Beiträge wird nur der Kapitalerhalt garantiert, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Für Vorstandsmitglieder mit Anwartschaften aus dem vorherigen, nun festgeschriebenen Plan (Leistungszusage) werden diese Einzahlungen zur aktuellen Pensionszusage verringert, und zwar um die 19%, die der erwarteten jährlichen Pension aus dem festgeschriebenen Plan entsprechen.

Individuelle Pensionen: 2023 und 2024

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Aktuelle Pensionszusage		Altzusagen ¹		Summe	
		SC ²	DBO ³	SC ²	DBO ³	SC ²	DBO ³
Oliver Bäte	2024	956	8 407	109	4 834	1 065	13 241
	2023	942	7 012	167	4 713	1 109	11 725
Sirma Boshnakova	2024	474	1 698	-	-	474	1 698
	2023	444	1 202	-	-	444	1 202
Claire-Marie Coste-Lepoutre	2024	488	1 296	19	231	507	1 527
	2023	-	-	-	-	-	-
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2024	486	2 749	48	845	534	3 594
	2023	479	2 147	73	840	552	2 987
Dr. Klaus-Peter Röhler	2024	485	3 545	26	1 928	511	5 473
	2023	478	2 894	24	1 880	502	4 774
Dr. Günther Thallinger	2024	488	4 305	53	1 193	541	5 498
	2023	480	3 598	67	1 193	547	4 791
Christopher Townsend	2024	461	1 797	-	-	461	1 797
	2023	434	1 308	-	-	434	1 308
Renate Wagner	2024	488	2 823	43	173	531	2 996
	2023	480	2 220	49	168	529	2 388
Dr. Andreas Wimmer	2024	488	2 337	50	247	538	2 584
	2023	481	1 751	58	238	538	1 989

1_Festgeschriebene und geschlossene frühere Pensionszusagen, bei Oliver Bäte inklusive Übergangsgeld.

2_SC = Service Cost = Dienstzeitaufwand, rechnerische Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erdienten Teile der Leistungszusage.

3_DBO = Defined Benefit Obligation = Anwartschaftsbarwert. Höhe der Verpflichtung, die sich für die Allianz aus den erdienten Leistungszusagen unter Berücksichtigung realistischer Annahmen (Zins, Dynamik, biometrische Wahrscheinlichkeiten) ergibt.

Vergleichende Darstellung

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die jährliche Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmenden sowie ausgewählter Ertragskennziffern über die letzten fünf Geschäftsjahre.

Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung ist anhand der beiden für die Konzernzieelerreichung maßgeblichen Kennzahlen operatives Ergebnis und auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss sowie des Jahresüberschusses gemäß Einzelabschluss der Allianz SE dargestellt. Für den Ausweis der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vollzeit-äquivalenzbasis wird auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland abgestellt.

Größere Veränderungen bei den Auszahlungsbeträgen ergeben sich durch ein unterjähriges Ausscheiden oder einen Eintritt, was zu einer anteiligen Vergütung führt, oder durch erstmalige Auszahlungen aus den langfristigen Vergütungsplänen AEI oder LTI. Die höheren Auszahlungen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 für Oliver Bäte, Dr. Günther Thallinger und die ehemaligen Vorstandsmitglieder sind auf die Auszahlung der ersten LTI-Tranche des überarbeiteten Vergütungssystems, das 2019 eingeführt wurde, zurückzuführen.

Bei den früheren Vorstandsmitgliedern setzt sich die gewährte und geschuldete Vergütung für die Geschäftsjahre nach ihrem Ausscheiden im Wesentlichen aus Pensionszahlungen, Auszahlungen der aktienbasierten Vergütung und sonstiger Vergütung zusammen.

Vergleichende Darstellung

Geschäftsjahr	Vorstandsvergütung, Ertragsentwicklung und durchschnittliche Arbeitnehmervergütung								
	2020	Veränderung 2020 zu 2021 in %	2021	Veränderung 2021 zu 2022 in %	2022	Veränderung 2022 zu 2023 in %	2023	Veränderung 2023 zu 2024 in %	2024
Vorstandsvergütung in Tsd €									
Im Geschäftsjahr aktive Mitglieder									
Oliver Bäte	5 350	11	5 912	-4	5 660	12	6 357	44	9 166
Sirma Boshnakova	-	-	-	-	1 961	6	2 072	6	2 203
Claire-Marie Coste-Lepoutre (bestellt: 01/2024)	-	-	-	-	-	-	-	-	2 188
Dr. Barbara Karuth-Zelle	-	-	1 861	5	1 945	6	2 071	5	2 183
Dr. Klaus-Peter Röhler	1 285	47	1 888	4	1 970	6	2 097	4	2 191
Dr. Günther Thallinger	1 678	10	1 852	65	3 051	9	3 325	45	4 808
Christopher Townsend	-	-	1 903	4	1 972	5	2 062	7	2 199
Renate Wagner	1 708	10	1 883	5	1 977	5	2 074	6	2 197
Dr. Andreas Wimmer	-	-	472	312	1 944	6	2 051	6	2 183
<i>Frühere Mitglieder</i>									
Giulio Terzariol (ausgeschieden: 12/2023)	1 694	10	1 870	6	1 973	71	3 378	-	-
Sergio Balbinot (ausgeschieden: 12/2022)	3 644	-5	3 453	-8	3 184	94	6 167	-53	2 888
Ivan de la Sota ¹ (ausgeschieden: 12/2022)	1 717	6	1 814	-3	1 755	-38	1 082	116	2 337
Jacqueline Hunt (ausgeschieden: 09/2021)	1 699	39	2 357	23	2 903	-56	1 287	111	2 713
Dr. Christof Mascher (ausgeschieden: 12/2020)	3 285	-56	1 452	-17	1 200	8	1 291	114	2 759
Niran Peiris (ausgeschieden: 12/2020)	1 507	-	-	-	4	30 525 ²	1 225	166	3 263
Dr. Axel Theis (ausgeschieden: 03/2020)	2 405	-26	1 773	-17	1 472	12	1 652	85	3 064
Dr. Helga Jung (ausgeschieden: 12/2019)	1 428	-5	1 354	-17	1 118	13	1 266	121	2 794
Ertragskennzahlen in Mrd €									
Operatives Konzernergebnis	10,75	25	13,40	6	14,16	4	14,75	9	16,02
Konzernjahresüberschuss	6,81	-3	6,61	2	6,74 ³	27	8,54	16	9,93
Jahresüberschuss gemäß Allianz SE Einzelabschluss	4,61	16	5,35	-10	4,79	68	8,05	7	8,60
Arbeitnehmervergütung in Tsd €									
Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	81	4	84	4	87	7	93	5	98

1_Damit bei Herrn de la Sota die tatsächliche Vergleichbarkeit weiterhin gegeben ist, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Vergütung für Herrn de la Sota ausschließlich der Abfindungszahlung in Höhe von 6 502 Tsd €, die im Januar 2023 ausgezahlt wurde, dargestellt. Inklusive der Abfindungsleistung beträgt die Vergütung 8 257 Tsd € und die Veränderung von 2021 zu 2022: 355 %.

2_Der ausgewiesene erhebliche Anstieg beruht darauf, dass Niran Peiris in 2023 eine Auszahlung aus aktienbasierter Vergütung erhielt, in 2022 lediglich Aufwendungen für Steuerberatungskosten erstattet wurden.

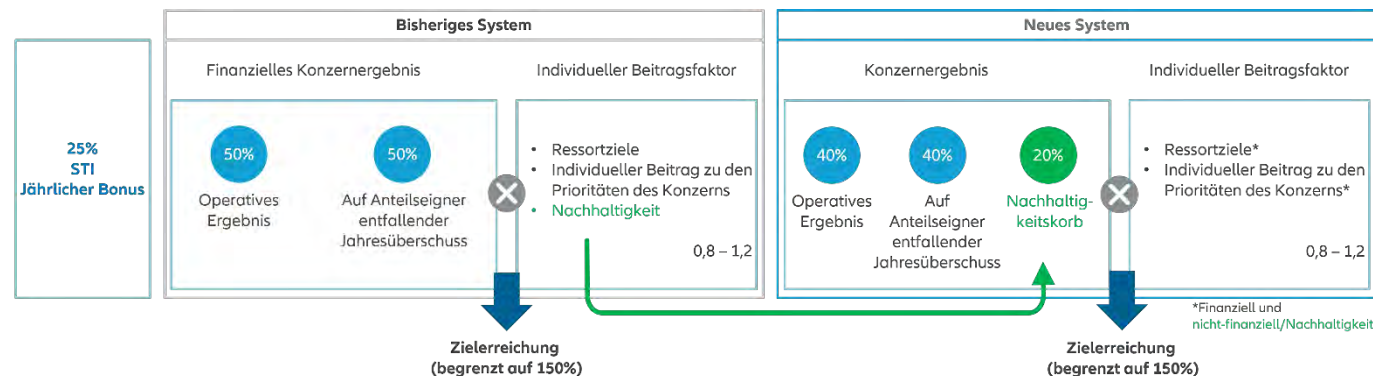
3_Unter Berücksichtigung des Einflusses der Dekonsolidierung in Russland betrug der Konzernjahresüberschuss 7,17 Mrd €, mit einer Steigerungsrate von 19 %.

Ausblick Vorstandsvergütung 2025

Das Vergütungssystem des Vorstands wurde zuletzt im Jahr 2021 der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt und ist seitdem unverändert geblieben. Im Einklang mit §120a AktG hat der Aufsichtsrat einen umfassenden Vergleich des Vorstandsvergütungssystems mit der gegenwärtigen Marktpraxis vorgenommen. Anlässlich dieser Überprüfung und unter Einbeziehung des Feedbacks von Investoren und weiteren Stakeholdern hat der Aufsichtsrat der Allianz SE beschlossen, das Vergütungssystem in seinen Grundzügen beizubehalten. Vorgenommene Anpassungen beschränken sich auf die Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsziele als Teil der quantitativen Konzernziele sowie Anpassungen der Ziel- und Maximalvergütung des Vorstands der Allianz SE. Die neue Struktur ist am 1. Januar 2025 wirksam geworden und wird der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 zur Billigung vorgelegt.

Verbesserte Transparenz

Der Aufsichtsrat möchte, auch aufgrund der mit wesentlichen Investoren geführten Gespräche, die Transparenz in Bezug auf die Bedeutung und die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele verbessern. Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit, einschließlich der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden als auch unserer Mitarbeitenden, werden zu unserer langfristigen finanziellen Performance beitragen. Nachhaltigkeit, bisher lediglich Teil eines Multiplikators, soll daher zur Ergänzung der finanziellen Konzernziele einen eigenständigen Baustein darstellen. Die beiden finanziellen Konzernziele, operatives Ergebnis und auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss, sind dabei mit jeweils 40% gewichtet, die Nachhaltigkeitsziele mit 20%.



Zu diesem Zweck wurden ausgewählte Nachhaltigkeitsziele aus dem individuellen Beitragsfaktor herausgelöst und in die Konzernziele überführt. Die Ziele werden in einem Nachhaltigkeitskorb zusammengefasst und jeweils gleich gewichtet. Dieser Korb spiegelt drei Dimensionen wider: Dekarbonisierung, Mitarbeitende sowie Kundinnen und Kunden.

Jede Dimension ist über einen quantitativen, messbaren Indikator abgebildet, der für die Nachhaltigkeitsagenda des Unternehmens von entscheidender strategischer Bedeutung ist (Materialität) und dementsprechend von einem Wirtschaftsprüfer untersucht wird.

Der Aufsichtsrat legt die Auswahl der Indikatoren jährlich fest. Anschließend werden diese im Rahmen des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr offengelegt. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat folgende Indikatoren ausgewählt:

Nachhaltigkeitsziele

	Dimensionen	Gewichtung	Indikator	Nachhaltigkeitskorb
Umwelt	Dekarbonisierung	1/3	- Emissionen des eigenen Investmentportfolios	Zielerreichung (in %)
Soziales	Kundenzufriedenheit	1/3	- Digitaler Net-Promotor-Score (dNPS)	
	Mitarbeiterzufriedenheit	1/3	- Inclusive Meritocracy Index (IMIX)	

Als Bestandteil des Zielerreichungsfaktors, der sowohl die Höhe des jährlichen Bonus festlegt als auch die Zuteilung für den LTI bestimmt, beeinflusst der Nachhaltigkeitskorb sowohl die kurz- als auch die langfristige Vergütung mit einem Gewicht von 20% bezogen auf die gesamte variable Vergütung.

Der Aufsichtsrat bewertet die Zielerreichung auf Basis der gewählten Indikatoren jährlich und am Ende der LTI-Sperrfrist. Letzteres dient der Beurteilung, ob die Fortschritte mit dem Netto-Null-Übergangsplan des Unternehmens übereinstimmen. Diese langfristige Leistungsbewertung kann die tatsächliche Auszahlung des LTI verringern (aber nicht erhöhen).

Weitere Informationen bezüglich der jährlichen Nachhaltigkeitsziele des Allianz SE Vorstands, finden sich in der [Nachhaltigkeitserklärung](#) für den Allianz Konzern.

Anpassung der Zielvergütung und Maximalvergütung

Im Rahmen der Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems wurde auch ein Anpassungsbedarf bei der Höhe der Vorstandsvergütung der Allianz SE festgestellt. Der Aufsichtsrat hielt eine moderate Erhöhung der Jahreszielvergütung um 5% auch angesichts der Inflation für angemessen. Die Zielvergütung für ordentliche Vorstandsmitglieder ist damit von 3 414 Tsd € auf 3 584 Tsd € angestiegen. Die Zielvergütung für den Vorstandsvorsitz erhöht sich von 6 691 Tsd € auf 7 025 Tsd €, wobei das Verhältnis der Vergütung des Vorstandsvorsitzes zum ordentlichen Vorstandsmitglied mit dem Faktor 1,96 beibehalten wurde.

Die Zielvergütung für die Vorstandsmitglieder wurde aufgrund einer Reihe relevanter Faktoren erhöht. Die Entscheidung basierte auf einem Marktvergleich sowie einer sorgfältigen Analyse des sich stetig verschärfenden Marktumfelds und der globalen Herausforderungen. Dadurch ergeben sich entsprechend erhöhte Anforderungen an den Vorstand. Auch die sehr gute Entwicklung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren wurde berücksichtigt. Trotz der schwierigen äußeren Rahmenbedingungen hat das Unternehmen eine sehr positive Entwicklung verzeichnet. In den letzten Jahren konnte das Unternehmen nicht nur seine Marktposition, vor allem gemessen an der Marktkapitalisierung, stärken, sondern auch nachhaltige Umsatz- und Gewinnsteigerungen erzielen.

Horizontalvergleich

Für den Horizontalvergleich wurden neben dem DAX 40 auch neun europäische Wettbewerber aus dem STOXX Europe 600 sowie einige internationale Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie herangezogen.

Im Vergleich mit dem DAX lag die Größenpositionierung der Allianz gemessen an Umsatz, Mitarbeiterzahl und Marktkapitalisierung auf dem 91. Perzentil bzw. dem 5. Rang (von 40). Die Zielvergütung des Vorstandsvorsitzenden und der ordentlichen Vorstandsmitglieder lag demgegenüber deutlich unter der für die Allianz ermittelten Positionierung auf dem 82. bzw. 84. Perzentil.

Nach Anhebung der Zielvergütung des Vorstands um 5% liegt die Zielvergütung des Vorstandsvorsitzes auf dem 86. und die Zielvergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder auf dem 87. Perzentil. Die Zielvergütung des Vorstands liegt damit zwar weiterhin unterhalb der für die Allianz ermittelten Positionierung, der Abstand konnte jedoch zumindest teilweise geschlossen werden, um größere Anhebungen in den Folgejahren zu vermeiden.

Im Marktvergleich bei der Größenpositionierung mit neun europäischen Peers aus dem STOXX Europe 600 lag die Allianz gemessen an Bilanzsumme, Mitarbeiterzahl und Marktkapitalisierung auf dem 100. Perzentil bzw. dem 1. Rang. Die Positionierung der Zielvergütung des Vorstandsvorsitzes lag darunter auf dem 4. Rang. Die Zielvergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder entsprach der Größenpositionierung der Allianz. Die Anhebung um 5% führte zu keinen wesentlichen Änderungen in der Rangfolge der Zielvergütung des Vorstands.

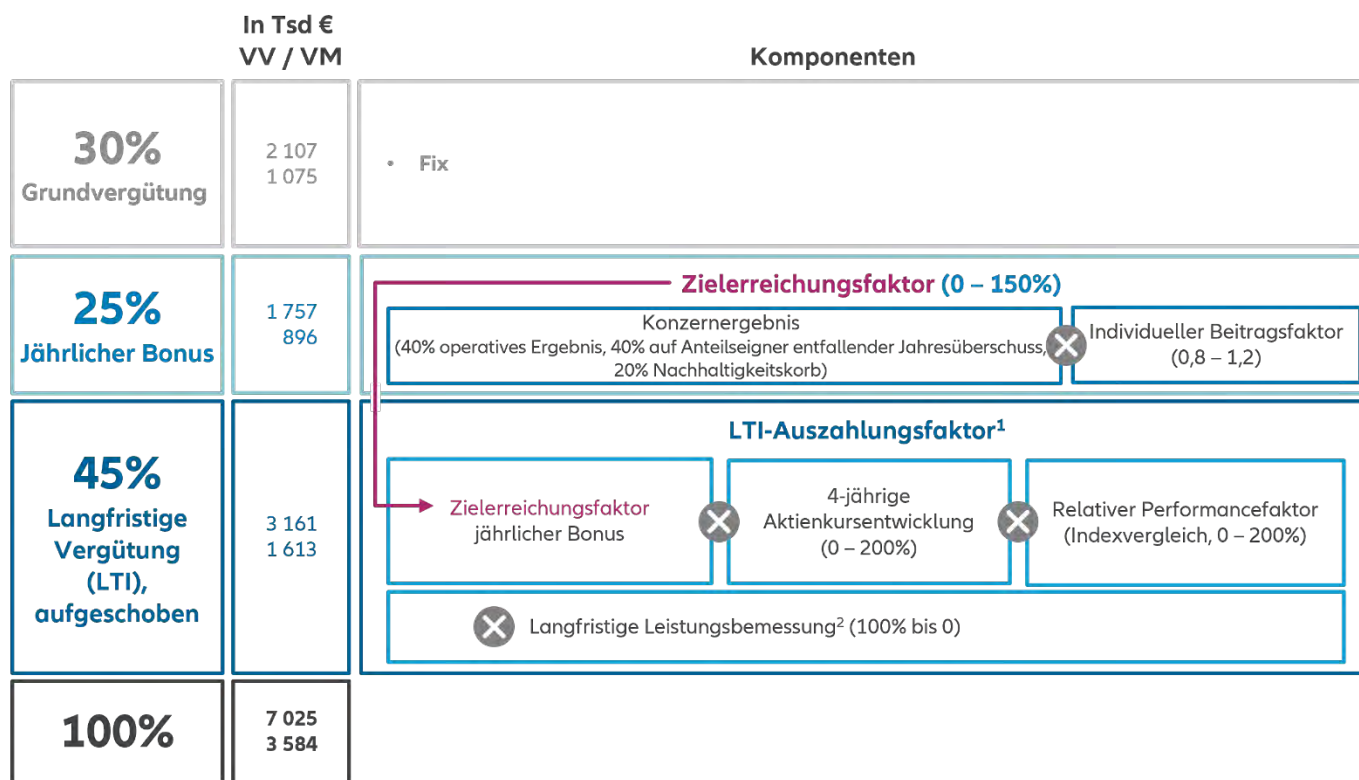
Vertikalvergleich

Auch im Vergleich mit den Gehaltsanpassungen für die Belegschaft kann die moderate Anhebung als angemessen bewertet werden. In den vergangenen fünf Jahren stieg die tarifliche Vergütung der Mitarbeitenden kumuliert um 13% bzw. um 17%, wenn auch außertarifliche Anhebungen der Vergütung berücksichtigt werden. Die Entwicklung der Zielvergütung lag für ordentliche Vorstandsmitglieder im gleichen Zeitraum mit 5% deutlich darunter. Die Anhebung der Zielvergütung des Vorstandsvorsitzes mit 18% befand sich leicht über den Anhebungen der Belegschaft im gleichen Zeitraum.

Maximalvergütung

Um die Anreizwirkung des Vergütungssystems sicherzustellen, wird auch eine Anhebung der Maximalvergütung als angemessen angesehen. Diese soll in Zukunft bei dem Zweifachen der Jahreszielvergütung liegen. Unter Berücksichtigung der moderaten Anpassung der Jahreszielvergütung entspricht dies derzeit 14.050 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden und 7.168 Tsd € für ordentliche Vorstandsmitglieder. Die Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder wurde seit ihrer Einführung im Geschäftsjahr 2019 bisher nie angepasst. Für den Vorstandsvorsitz wurde sie einmalig im Rahmen der letzten Abstimmung über das Vergütungssystem durch die Hauptversammlung 2021 modifiziert. Aufgrund der seither hohen Inflationsrate und mehrerer moderater Erhöhungen der Zielvergütung erachtet der Aufsichtsrat nun eine größere Anpassung der Maximalvergütung für angemessen. Dadurch soll die Anreizwirkung des Vergütungssystems auch für die Zukunft sichergestellt werden. Die Maximalvergütung des Vorstandsvorsitzes liegt somit im Vergleich mit dem DAX auf dem 86. Perzentil für den Vorstandsvorsitz und dem 75. Perzentil für ordentliche Vorstandsmitglieder.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Struktur und Höhe der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025.



Weitere Elemente

Aktieneigeninvestment	<p>Aktieneigeninvestment:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VV: 2 x Grundvergütung • VM: 1 x Grundvergütung <p>Aktienexponierung gesamt, inklusive LTI bei voller Laufzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VV: 8 x Grundvergütung • VM: 7 x Grundvergütung
Altersvorsorge (Pensionsbeiträge)	<p>15% der Zielvergütung (50% der Grundvergütung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • VV: 1 053 Tsd €, VM: 537 Tsd €
Abfindung	<p>Abfindungsbegrenzung ≤ 2 x Zielvergütung exklusive Pensionsbeiträge</p>
Malus Clawback	<p>Anwendbar auf die gesamte variable Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Malus: bis zu 100% • Clawback: bis zu 3 Jahren
Cap	<p>Vergütungsobergrenze inklusive Pensionsbeiträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VV: 14 050 Tsd € • VM: 7 168 Tsd €

VV = Vorstandsvorsitzender, VM = ordentliches Vorstandsmitglied.

1_Der Cap von 14 050Tsd € bzw. 7 168Tsd € einschließlich Pensionsbeiträgen begrenzt in Abhängigkeit vom Zielerreichungsfaktor die LTI-Auszahlung faktisch.

2_Überprüfung der Zielerreichung auf Nachhaltigkeit auf Basis finanzieller, ökologischer und sozialer Kriterien.

Bonuskurve für den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 wurde aufgrund der Umstellung auf IFRS 9 und der damit verbundenen Unsicherheit hinsichtlich der Auswirkungen der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte auf den Jahresüberschuss eine Bonuskurve zugrunde gelegt, die einen Schwankungskorridor um den Zielwert definiert. Nachdem über die letzten zwei Jahre Erfahrungen mit dem neuen Rechnungslegungsstandard gesammelt werden konnten, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, wieder zur

linearen Bonuskurve zurückzukehren. Damit ist keine Änderung des Vergütungssystems verbunden.

Aufsichtsratsvergütung der Allianz SE

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird ferner regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und -Vorschriften überprüft.

Grundsätze der Vergütung

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider. Dabei kommt auch der durch die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats geleistete Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft zum Ausdruck.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Aufsichtsrats.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Angesichts der Größe, der Komplexität und der nachhaltigen Leistung der Allianz orientiert sich die Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat am vierten Quartil der Aufsichtsratsvergütungen von Vergleichsunternehmen im DAX.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Allianz SE sieht eine reine Festvergütung vor. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

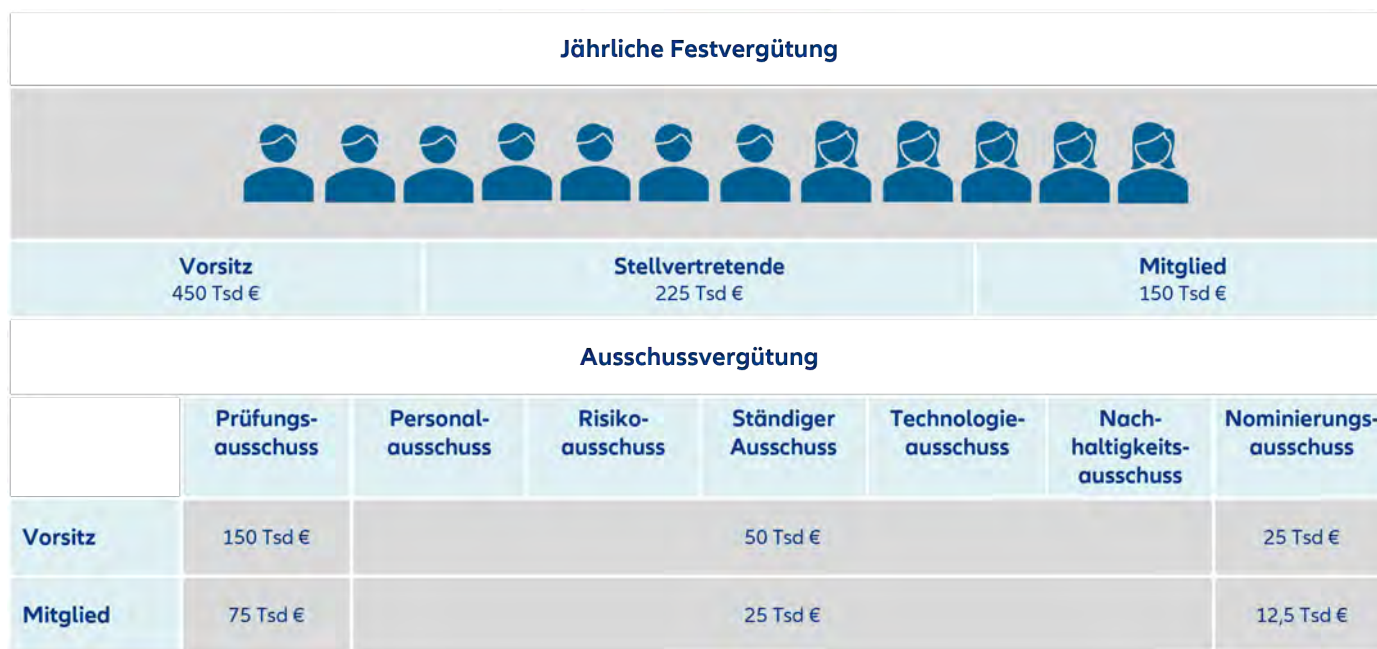
Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung der Allianz SE am 4. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 95,07% angenommen.

Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht aus einem festen Betrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahrs ausgezahlt wird. Reguläre Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von 150 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 450 Tsd € vergütet, seine Stellvertretenden mit 225 Tsd €.

Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung, die ebenfalls zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahrs ausgezahlt wird. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen festgelegt, wie in nachfolgender Grafik dargestellt:



Sitzungsgeld und Auslagenersatz

Zusätzlich zur jährlichen Festvergütung und zur Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinanderfolgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Das Sitzungsgeld ist nach der jeweiligen Sitzung zu zahlen.

Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die folgende Tabelle weist die gemäß §162 AktG gewährte und geschuldete Vergütung aus. Sie umfasst die Festvergütung, Ausschussvergütung und das Sitzungsgeld sowie den jeweils relativen Anteil an der Gesamtvergütung:

Individuelle Vergütung: 2024 und 2023

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglieder des Aufsichtsrats		Festvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	Ausschüsse ¹							
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV		PR	N	P	R	S	T	NH	
Im Berichtsjahr aktive Mitglieder		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €								
Michael Diekmann	2024	450,0	59	300,0	40	8,0	1	758,0	M	V	V	V	V	M	M	
(Vorsitzender)	2023	450,0	59	300,0	40	9,0	1	759,0	M	V	V	V	V	M	M	
Gabriele Burkhardt-Berg	2024	225,0	74	75,0	25	6,0	2	306,0			M			M	M	
(Stellvertretende Vorsitzende)	2023	225,0	74	75,0	25	6,0	2	306,0			M			M	M	
Herbert Hainer	2024	93,8	80	20,8	18	2,0	2	116,6			M		M			
(Stellvertretender Vorsitzender: bis 05/2024)	2023	225,0	80	50,0	18	6,0	2	281,0			M		M			
Dr. Jörg Schneider	2024	150,0	60	91,7	37	7,0	3	248,7	M	M	M	M				
(Stellvertretender Vorsitzender: seit 05/2024)	2023	-	-	-	-	-	-	-								
Sophie Boissard	2024	150,0	59	97,9	39	6,0	2	253,9					M	M	M	
	2023	150,0	53	125,0	44	7,0	2	282,0	M				M		M	
Christine Bosse	2024	62,5	62	36,5	36	2,0	2	101,0		M		M			V	
(bis 05/2024)	2023	150,0	62	87,5	36	6,0	2	243,5		M		M			V	
Prof. Dr. Nadine Brandl	2024	62,5	86	10,4	14	-	-	72,9				M				
(seit 08/2024)	2023	-	-	-	-	-	-	-								
Stephanie Bruce	2024	100,0	73	33,3	24	4,0	3	137,3							V	
(seit 05/2024)	2023	-	-	-	-	-	-	-								
Rashmy Chatterjee	2024	150,0	73	50,0	24	6,0	3	206,0						V		
	2023	150,0	73	50,0	24	5,0	2	205,0						V		
Dr. Friedrich Eichiner	2024	150,0	40	214,6	57	9,0	2	373,6	V	M		M	M			
	2023	150,0	40	212,5	57	10,0	3	372,5	V	M		M		M		
Jean-Claude Le Goaër	2024	150,0	58	100,0	39	9,0	3	259,0	M				M			
	2023	150,0	58	100,0	39	9,0	3	259,0	M				M			
Martina Grundler	2024	25,0	65	12,5	32	1,0	3	38,5	M							
(bis 02/2024)	2023	150,0	64	75,0	32	8,0	3	233,0	M							
Frank Kirsch	2024	150,0	60	91,7	37	9,0	4	250,7	M						M	
	2023	150,0	73	50,0	24	6,0	3	206,0				M			M	
Jürgen Lawrenz	2024	150,0	73	50,0	24	6,0	3	206,0					M	M		
	2023	150,0	73	50,0	24	6,0	3	206,0					M	M		
Primiano Di Paolo	2024	150,0	83	25,0	14	6,0	3	181,0				M				
	2023	150,0	83	25,0	14	6,0	3	181,0				M				
Katharina Wesenick	2024	50,0	86	8,3	14	-	-	58,3								
(von 03/2024 bis 06/2024)	2023	-	-	-	-	-	-	-								
Summe	2024	2 268,8	64	1 217,7	34	81,0	2	3 567,5	-	-	-	-	-	-	-	
	2023	2 250,0	64	1 200,0	34	84,0	2	3 534,0	-	-	-	-	-	-	-	

Legende: V = Vorsitz, M = Mitglied

1_Abkürzungen: PR - Prüfungsausschuss, N - Nominierungsausschuss, P - Personalausschuss, R - Risikoausschuss, S - Ständiger Ausschuss, T - Technologieausschuss, NH - Nachhaltigkeitsausschuss.

Vergleichende Darstellung

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die jährliche Entwicklung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ausgewählter Ertragskennziffern über die letzten fünf Geschäftsjahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

entspricht der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung.

Die Ertragsentwicklung ist anhand der beiden für die Konzernzieleerreichung maßgeblichen Kennzahlen operatives Ergebnis und auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss sowie des Jahresüberschusses gemäß Einzelabschluss der Allianz SE dargestellt. Für

die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf die Belegschaft der Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland abgestellt.

Vergleichende Darstellung

Vergleichende Darstellung	Aufsichtsratsvergütung, Ertragsentwicklung und durchschnittliche Arbeitnehmervergütung								
	2020	Veränderung 2020 zu 2021 in %	2021	Veränderung 2021 zu 2022 in %	2022	Veränderung 2022 zu 2023 in %	2023	Veränderung 2023 zu 2024 in %	2024
Geschäftsjahr									
Aufsichtsratsvergütung in Tsd €									
Im Geschäftsjahr aktive Mitglieder									
Michael Diekmann	486,0	9	530,9	1	537,0	41	759,0	-	758,0
Gabriele Burkhardt-Berg	240,5	9	261,4	2	265,5	15	306,0	-	306,0
Herbert Hainer (bis 05/2024)	180,0	-2	176,0	25	220,7	27	281,0	-59	116,6
Dr. Jörg Schneider (seit 05/2024)	-	-	-	-	-	-	-	-	248,7
Sophie Boissard	178,0	13	200,9	10	221,7	27	282,0	-10	253,9
Christine Bosse (bis 05/2024)	153,0	37	209,3	3	215,5	13	243,5	-59	101,0
Prof. Dr. Nadine Brandl (seit 08/2024)	-	-	-	-	-	-	-	-	72,9
Stephanie Bruce (seit 05/2024)	-	-	-	-	-	-	-	-	137,3
Rashmy Chatterjee	-	-	-	-	119,7	71	205,0	-	206,0
Dr. Friedrich Eichiner	281,0	-1	278,0	4	289,3	29	372,5	-	373,6
Jean-Claude Le Goaër	203,0	-	203,0	1	206,0	26	259,0	-	259,0
Martina Grundler (bis 02/2024)	179,0	-2	176,0	2	179,0	30	233,0	-83	38,5
Frank Kirsch	154,0	13	173,9	2	178,0	16	206,0	22	250,7
Jürgen Lawrenz	179,0	-2	176,0	1	178,0	16	206,0	-	206,0
Primiano Di Paolo	-	-	-	-	103,0	76	181,0	-	181,0
Katharina Wesenick (von 03/2024 bis 06/2024)	-	-	-	-	-	-	-	-	58,3
Ertragskennzahlen in Mrd €									
Operatives Konzernergebnis	10,75	25	13,40	6	14,16	4	14,75	9	16,02
Konzernjahresüberschuss	6,81	-3	6,61	2	6,74 ¹	27	8,54	16	9,93
Jahresüberschuss gemäß Allianz SE Einzelabschluss	4,61	16	5,35	-10	4,79	68	8,05	7	8,60
Arbeitnehmervergütung in Tsd €									
Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	81	4	84	4	87	7	93	5	98

¹ Unter Berücksichtigung des Einflusses der Dekonsolidierung in Russland betrug der Konzernjahresüberschuss 7,17 Mrd €, mit einer Steigerungsrate von 19 %.

Vergütung für Mandate in anderen Allianz Konzerngesellschaften und für andere Tätigkeiten

Herr Jürgen Lawrenz erhielt keine Vergütung für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Allianz Technology SE. Alle derzeitigen Arbeitneh-

mervertretenden des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Prof. Dr. Nadine Brandl, sind bei Gesellschaften des Allianz Konzerns angestellt und erhalten eine für ihre Tätigkeiten marktübliche Vergütung.

KONZERNLAGEBERICHT



GESCHÄFTSBEREICHE¹

Struktur des Allianz Konzerns

Der Allianz Konzern – bestehend aus der Allianz SE und den Konzernunternehmen – bietet in fast 70 Ländern Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Asset Management an. Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit ist Europa. Der Allianz Konzern betreut rund 128 Millionen Privat- und Firmenkunden². Die Allianz SE als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns hat ihren Hauptsitz in München.

Die Struktur des Allianz Konzerns spiegelt sowohl unsere Geschäftsbereiche als auch die geografischen Regionen wider, in denen wir tätig sind. Entsprechend der strategischen Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten sind diese nach Produkten bzw. Leistungen in die Bereiche Versicherung, Asset Management sowie Corporate und Sonstiges gegliedert. Das Versicherungsgeschäft ist zusätzlich in die Bereiche Schaden-Unfall und Leben/Kranken unterteilt, um den Unterschieden bei Produktarten, Risiken und Kapitalallokation Rechnung zu tragen. Den Zuständigkeiten auf Vorstandsebene entsprechend sind die Versicherungsbereiche jeweils in berichtspflichtige regionale Segmente aufgeteilt. Insgesamt verfügte der Allianz Konzern im Jahr 2024 über 11 berichtspflichtige Segmente.

Struktur des Allianz Konzerns: Geschäftsbereiche und berichtspflichtige Segmente³

Schaden- und Unfallversicherung	Lebens- und Krankenversicherung
<ul style="list-style-type: none"> – German Speaking Countries and Central Europe – Western & Southern Europe, Allianz Direct, and Allianz Partners – Asia Pacific – Global Insurance Lines & Anglo Markets, Iberia & Latin America, Africa 	<ul style="list-style-type: none"> – German Speaking Countries and Central Europe – Western & Southern Europe – Asia Pacific – USA – Global Insurance Lines & Anglo Markets, Iberia & Latin America, Africa
Asset Management	Corporate und Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> – Asset Management 	<ul style="list-style-type: none"> – Corporate and Other

Versicherungsgeschäft

Unseren Privat- und Firmenkunden bieten wir eine breite Palette an Schaden- und Unfall- sowie Lebens- und Krankenversicherungsprodukten. Der Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung umfasst Kraftfahrzeug-, Unfall-, Sach-, allgemeine Haftpflicht-, Reiseversicherungen und Assistance-Leistungen; der Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung bietet neben Lebens- und Krankenversicherungen auch Spar- und Anlageprodukte. Wir sind weltweit führend in der Schaden- und Unfallversicherung und zählen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zu den fünf größten Anbietern.⁴ Gemessen am Beitragsvolumen stellen unsere Kernmärkte Asien, Deutschland, Frankreich, Italien und die USA dar.

Die meisten unserer Versicherungsmärkte bedienen wir über lokale Allianz Gesellschaften. Daneben betreiben wir aber auch Geschäftseinheiten, die weltweit agieren. Darunter vor allem die

Allianz Global Corporate & Specialty (AGCS), Allianz Partners (AP) und Allianz Trade.

Asset Management

Unsere beiden großen Anlageverwalter PIMCO und AllianzGI operieren unter dem Dach der Allianz Asset Management (AAM). Wir zählen zu den weltweit führenden Vermögensverwaltern, die Kundengelder mittels aktiver Anlagestrategien verwalten. Wir bieten ein breites Portfolio an Anlageprodukten – von Aktien über festverzinsliche Wertpapiere, Cash, Multi-Assets-Produkte und eine stetig wachsende Anzahl an alternativen Anlageprodukten wie Immobilien, Infrastrukturbonds/Eigenkapital, Real Assets, liquide alternative Anlagen sowie spezifische Anlagelösungen – an. Unsere Kernmärkte sind die USA, Kanada, Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und der asiatisch-pazifische Raum.

Corporate und Sonstiges

Der Geschäftsbereich Corporate und Sonstiges umfasst Holding-Funktionen zur Verwaltung und Unterstützung der anderen Konzern-Geschäftsbereiche und unser Bankgeschäft sowie Alternative und Digitale Investments. Die Holdingfunktionen steuern und unterstützen die Geschäfte des Konzerns. Hierzu zählen die Bereiche Strategie, Risikomanagement, Corporate Finance, Treasury, Finanzreporting, Controlling, Kommunikation, Recht, Personal, IT sowie andere Funktionen. Unser Bankgeschäft – mit Schwerpunkt auf Privatkunden – unterstützt unser Versicherungsgeschäft und rundet unser Produktangebot in Italien, Frankreich und Bulgarien ab. Die digitalen Investments identifizieren und investieren in digitale Wachstumsunternehmen für den Allianz Konzern.

¹ Die Informationen zu den Geschäftsbereichen erfüllen auch die Angabepflichten ESRS 2 SBM-1.40 (a) und ESRS 2 SBM-1.42 (a)-(c) der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS).

² Einschließlich nicht konsolidierter Einheiten mit Allianz Kunden.

³ Weitere Informationen zu den organisatorischen Änderungen finden sich im Kapitel [Überblick über den Geschäftsverlauf 2024](#).

⁴ Auf Basis der derzeit verfügbaren Daten. Die finale Peer-Analyse ist erst nach der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts verfügbar, da die Berichtssaison der Peers noch nicht abgeschlossen ist. Allianz hat

eine Gruppe vergleichbarer Wettbewerber für sich definiert, die vergleichbare Geschäftsstrukturen und geografische Aktivitäten aufweisen. Diese beinhaltet ALG, AXA, Chubb, Generali und Zurich.

Weltweite Präsenz und Geschäftsbereiche

Marktpräsenz unserer Geschäftseinheiten¹

	Schaden- und Unfallversicherung	Lebens- und Krankenversicherung	Bankgeschäft
Insurance German Speaking Countries, Insurance Central Europe			
German Speaking Countries			
Deutschland	X	X	
Schweiz	X	X	
Mitteleuropa			
Österreich	X	X	
Bulgarien	X	X	X
Kroatien	X	X	
Tschechische Republik	X	X	
Ungarn	X	X	
Litauen		X	
Polen	X	X	
Rumänien	X	X	
Slowakei	X	X	
Slowenien	X	X	
Ukraine	X		
Insurance Western & Southern Europe, Allianz Direct and Allianz Partners			
Europa			
Italien	X	X	X
Türkei	X	X	
Frankreich	X	X	X
Belgien	X	X	
Niederlande	X	X	
Luxemburg		X	
Griechenland	X	X	
Allianz Partners			
Allianz Partners ²	X		
Allianz Direct			
Allianz Direct	X		

	Schaden- und Unfallversicherung	Lebens- und Krankenversicherung	Bankgeschäft
Insurance Asia Pacific			
Asien Pazifik			
China	X	X	
Indonesien	X	X	
Malaysia	X	X	
Philippinen		X	
Singapur	X		
Sri Lanka	X	X	
Taiwan		X	
Thailand	X	X	
Indien	X	X	
Australien			
Australien	X	X	
USA			
US Life Insurance		X	
Global Insurance Lines & Anglo Markets, Insurance Iberia & Latin America, Africa^{3,4}			
Global Insurance Lines & Anglo Markets			
Vereinigtes Königreich	X		
Irland	X		
Allianz Global Corporate & Specialty	X		
Allianz Trade	X		
Rückversicherung	X	X	
Insurance Iberia & Latin America			
Iberien			
Spanien	X	X	
Portugal	X	X	
Lateinamerika			
Argentinien	X		
Brasilien	X	X	
Kolumbien	X	X	
Mexiko	X	X	

1_Diese Übersicht basiert auf unserer Organisationsstruktur, die zum 31.12.2024 gültig war.

2_Allianz Partners bietet Lebens- und Krankenversicherungen an, die vollständig im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft konsolidiert sind.

3_Die Global Insurance Lines betreuen ihre Kunden über ein weltweites Netz von Allianz eigenen Niederlassungen und Netzwerkpartnern an anderen Standorten - in der obigen Tabelle sind nicht alle Länder einzeln aufgeführt, in denen die Global Insurance Lines tätig sind.

4_Im Nahen Osten haben wir unser Saudi Arabien-Geschäft im April 2024 verkauft.

	Private Kunden Asset Management	Institutionelle Kunden Asset Management
Asset Management		
Nord- und Lateinamerika		
USA ¹	X	X
Kanada	X	X
Brasilien	X	X
Europa		
Deutschland	X	X
Frankreich	X	X
Italien	X	X
Irland	X	X
Luxemburg	X	X
Spanien	X	X
Schweiz	X	X
Belgien	X	X
Niederlande	X	X
Vereinigtes Königreich ²	X	X
Schweden ³	X	X
Asien Pazifik		
Japan	X	X
Hongkong	X	X
Taiwan	X	X
Singapur	X	X
China	X	X
Australien	X	X
Indonesien	X	X

1_Aufgrund der derzeitigen Umstrukturierung des US-Geschäfts von AllianzGI wird das gesamte institutionelle US-Geschäft künftig von Allianz Capital Partners of America ausgeführt. Der Vertrieb in den USA erfolgt über Voya.

2_Aufgrund des Brexits wurde im Jahr 2023 das Geschäft der UK-Niederlassung auf die AllianzGI UK Ltd. übertragen und auch das Geschäft von Allianz Capital Partners - London Branch wurde auf die AllianzGI UK Ltd. übertragen.

3_AllianzGI GmbH - Niederlassung Schweden bietet nur Vertriebsunterstützung; es werden keine regulierten Dienstleistungen vor Ort erbracht.

Unsere Steuerung

Vorstand und Organisationsstruktur

Die Mitglieder des Vorstands der Allianz SE tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. In wichtigen Fragen stimmen sie sich mit dem Vorstandsvorsitzenden ab. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt zudem die Koordination der Ressorts.

Den einzelnen Ressorts werden Geschäftsbereiche und/oder funktionale Zuständigkeiten zugewiesen. Funktionale Zuständigkeiten umfassen die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion sowie die Bereiche Operations und IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision und Mergers & Acquisitions. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation des Vorstands und die Ressortzuständigkeiten werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

Weitere Informationen zu Vorstandsmitgliedern und ihren Zuständigkeiten finden sich in [Mandate der Vorstandsmitglieder](#).

Zielvereinbarung und Überwachung

Zur Steuerung der operativen Einheiten und Geschäftsbereiche nutzt der Allianz Konzern einen integrierten Management- und Kontrollprozess. Am Anfang dieses Prozesses steht die Definition einer am jeweiligen Geschäft ausgerichteten Strategie sowie von Zielen, die dann zwischen der Holding und den operativen Einheiten diskutiert und vereinbart werden. Auf Grundlage dieser Strategie erstellen unsere operativen Einheiten Dreijahrespläne, die anschließend zu Finanzplänen für die jeweiligen Geschäftsbereiche und für den Allianz Konzern insgesamt aggregiert werden. Dieser Gesamtplan bildet außerdem die Grundlage für unser Kapitalmanagement. Der Aufsichtsrat legt auf Basis der Planung entsprechende Ziele für den Vorstand fest. Die leistungsorientierte Vergütung des Vorstands ist an das Erreichen kurz- und langfristiger Ziele geknüpft, um Effektivität wie auch eine nachhaltige Ausrichtung sicherzustellen. Weitere Einzelheiten zu unserer Vergütungsstruktur und insbesondere zur Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung finden sich im [Vergütungsbericht](#).

Den tatsächlichen Geschäftsverlauf gleichen wir kontinuierlich mit diesen Zielen ab. Dazu dienen monatliche Auswertungen, die die wichtigsten operativen und finanziellen Kennzahlen umfassen. So können wir im Falle negativer Entwicklungen schnell und gezielt gegensteuern. Als wesentliche Messgrößen für den finanziellen Erfolg verwendet der Allianz Konzern in sämtlichen Geschäftsbereichen das operative Ergebnis und den bereinigten Jahresüberschuss. Zu den weiteren Messgrößen gehören bereichsspezifische Kennzahlen, etwa die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung, die bereinigte Eigenkapitalrendite¹ sowie die Neugeschäftsmargen in der Lebens- und Krankenversicherung oder die Cost-Income Ratio im Asset Management. Einen umfassenden Überblick zum Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen enthalten die entsprechenden Kapitel auf den folgenden Seiten.

Neben der Performance steuern wir auch das Risiko: Dazu nutzen wir einen Risikosteuerungsprozess, der im [Risiko- und Chancenbericht](#) erläutert wird.

Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden im Rahmen der Festsetzung der variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt. Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen Nachhaltigkeitsziele bzw. nachhaltigkeitsbezogene Ziele wie Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterengagement, Führungsqualität sowie diverse Umweltindikatoren. Weitere Informationen zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie einen Überblick über die vergangene und die zu erwartende Entwicklung dieser nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entnehmen Sie bitte der [Nachhaltigkeitserklärung](#) im Konzernlagebericht.

¹Die bereinigte Eigenkapitalrendite stellt den Quotienten aus dem bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner und dem durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner zu Beginn und zum Ende des Jahres dar. Vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner werden nicht realisierte Gewinne und

Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen sowie im Segment nicht bereits konsolidierte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen abgezogen.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Nachhaltigkeitserklärung, die auch die Anforderungen an die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns gemäß § 315b bis § 315c HGB erfüllt

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

Allianz Konzern Ansatz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Allianz Unternehmenszweck – **We secure your future** – ist das Leitbild unseres Handelns im Allianz Konzern und treibt uns zu fortlaufender Innovation und Zusammenarbeit an. Er bestimmt auch, wie wir in all unseren Geschäftsbereichen und mit unserer Kundinnen und Kunden und unseren Partnern, Mitarbeitenden, Investoren, sowie mit Regierungen, Aufsichtsbehörden, der Zivilgesellschaft, Menschen mit Behinderungen und kommenden Generationen interagieren.

Unsere Ambition ist es, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft in Zusammenarbeit mit unserer Wertschöpfungskette aktiv zu unterstützen, wobei wir uns auf messbare Maßnahmen, eine transparente Berichterstattung und langfristige positive Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt konzentrieren.

Eine der zentralen Säulen unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen ist die Anwendung klarer, transparenter Praktiken und die Bereitstellung einer hochwertigen, überprüfbarer Berichterstattung, die unser kontinuierliches Engagement für messbare Nachhaltigkeitsergebnisse widerspiegelt. Unsere Nachhaltigkeitserklärung beschreibt die für die Allianz wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und wie wir diese adressieren. Wir folgen der Struktur der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS), die sich auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt, Soziales und Governance) konzentriert und einen stabilen Rahmen für die Offenlegung bietet, um Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit diesen Standards haben wir unsere Nachhaltigkeitserklärung in zentrale Abschnitte gegliedert, wie dies in den folgenden Absätzen erläutert wird.

Welche Nachhaltigkeitsaspekte sind für die Allianz relevant? – Wesentlichkeit

Im Abschnitt Wesentlichkeit berichten wir über die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsprüfung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die die Relevanz potenzieller Nachhaltigkeitsaspekte für unser Geschäft definiert. Dieser Abschnitt beschreibt daher die für die Allianz wesentlichen ESRS Themen.

Wie stellen wir sicher, dass Maßnahmen ergriffen werden? – Richtlinien

Bei der Allianz geben unsere Unternehmensregeln den Rahmen für die geschäftliche Entscheidungsfindung vor, welche zudem Kontrollmaßnahmen unterliegt. Der Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien beschreibt, wie wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Entscheidungsfindung integrieren. Detaillierte Unternehmensregeln und andere Richtlinien im Sinne der ESRS zu spezifischen ESRS-Themen werden in den jeweiligen thematischen Abschnitten des Berichts und im Abschnitt Allianz ESRS-Richtlinien erläutert. Informationen in Bezug auf Richtlinien im Sinne der ESRS sind **fett und dunkelblau** hervorgehoben.

Was ist unser konkretes Ambitionsniveau? – Ziele

Sofern geeignet legen wir für relevante Nachhaltigkeitsaspekte konkrete Ziele fest. Diese Ziele dienen uns als Maßstab und bestimmen unser Ambitionsniveau in dem jeweiligen Bereich. Im Einklang mit der Struktur der ESRS gehen wir in zwei Abschnitten auf Ziele ein:

- im Abschnitt Zielsetzungsprozess des Vorstands auf Nachhaltigkeitszielsetzungen, die für die Vorstandsvergütung relevant sind, und

- in den thematischen Abschnitten dieses Berichts auf zusätzliche „Ziele“ mit Bezug zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten.

Als Treuhänder sind unsere Vermögensverwalter dafür verantwortlich, die Vermögenswerte einer jeden Kundin bzw. eines jeden Kunden umsichtig und in Übereinstimmung mit deren festgelegten Portfoliozielen und -richtlinien zu verwalten. Aus diesem Grund verwalten unsere Vermögensverwalter fremde Kundenvermögen ausschließlich unter Berücksichtigung dieser Zielsetzungen und Richtlinien und wenden bei der Verwaltung der fremden Kundenvermögen nicht die Zielsetzungen der Allianz an.

Wie erreichen wir unser Ambitionsniveau? – Maßnahmen

Die Beurteilung unseres Fortschritts bei der Zielerreichung trägt zu einer klaren Nachhaltigkeitsberichterstattung bei. Gemäß den ESRS ist anzugeben, welche Maßnahmen ergriffen wurden und wie diese Maßnahmen im Berichtszeitraum zu den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten beigetragen haben. Wenn verlässliche Datenpunkte verfügbar sind, quantifizieren wir unsere Maßnahmen und geben an, inwieweit sie unsere Ambitionen und konkreten Ziele unterstützen.

Weitere Schlüsselemente unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung und unseres Qualitätsanspruchs

In der Nachhaltigkeitserklärung gehen wir neben Richtlinien, Zielen und Maßnahmen auch auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie und Governance ein. Diese Elemente sind zentral für das Verständnis des Kontexts und der Sorgfalt, die wir bei der Allianz für die Integration von Nachhaltigkeit zugrunde legen.

Bei der Allianz haben wir uns zu hohen Qualitätsstandards in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Wir sind uns der Notwendigkeit zuverlässiger Daten und Prozesse bewusst, um eine stabile Integration in unser Geschäft zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass unsere externe Berichterstattung verlässlich ist. Aus diesem Grund haben wir PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beauftragt, eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen.

Zusammenfassungen in den thematischen Abschnitten unserer Nachhaltigkeitserklärung

Um den Leserinnen und Lesern das Verständnis für die Nachhaltigkeitsthemen der Allianz zu erleichtern, haben wir in jedem Abschnitt blau-umrandete Zusammenfassungen eingefügt. Diese Zusammenfassungen sind ein empfehlenswerter Ausgangspunkt für alle, die sich für die Nachhaltigkeitsaspekte der Allianz interessieren und wissen wollen, wie wir sie adressieren. Sie sind in einfacher Sprache verfasst und können getrennt von den eher technischen und regulatorischen Inhalten gelesen werden.

Verwendete Fachbegriffe in unserer Nachhaltigkeitserklärung

Nachhaltigkeit stellt ein sich entwickelndes Themenfeld mit unterschiedlichen Fachbegriffen dar, die von Standardsetzern und Marktpraktiken vorgegeben werden. Um Verständlichkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, orientieren wir uns bei den verwendeten Fachbegriffen in der Regel an der CSRD und den ESRS. In der deutschen Fassung unserer Nachhaltigkeitserklärung weichen wir möglicherweise von der offiziellen Übersetzung ab. Wir verwenden die Begriffe „ESG“ (Environmental – Umwelt, Social – Soziales und Governance – Unternehmensführung) und „Nachhaltigkeit“ je nach Kontext synonym. Immer dann, wenn wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung „Allianz“ erwähnen, beziehen wir uns auf den gesamten Allianz Konzern, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitte der Allianz Nachhaltigkeitserklärung

ESRS Struktur	Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung
Allgemeine Informationen	Grundlagen für die Erstellung Nachhaltigkeitstrategie und Governance Wesentlichkeit Integration von Nachhaltigkeit
Umweltinformationen	E1 Klimawandel E2 Umweltverschmutzung E3 Wasser und Meeresressourcen E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft EU-Taxonomie-Verordnung
Sozialinformationen	S1 Unsere Arbeitskräfte S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S3 Betroffene Gemeinschaften S4 Verbraucher und Endnutzer
Governance-Informationen	G1 Unternehmensführung
Weiterführung der Allgemeinen Informationen, Umweltinformationen und ESRS-Richtlinien	Informationen zur Methodik und zusätzliche Tabellen Allianz ESRS-Richtlinien EU-Taxonomie-Anlagetabellen

Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Aufgrund der noch ausstehenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht in Deutschland wird die Allianz Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU), welche in § 315b – § 315c HGB in deutsches Recht umgesetzt wurde, und den ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) erstellt. Die ESRS gelten als anerkannte europäische Rahmenwerke im Sinne der NFRD. Alle Verweise auf die CSRD in der Nachhaltigkeitserklärung beziehen sich auch auf die zugrunde liegenden ESRS.

Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst den Allianz Konzern und wurde auf einer konsolidierten Basis erstellt, mit dem gleichen Konsolidierungskreis wie bei unserer Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Durch die Einbeziehung in die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung des

Allianz Konzerns machen Tochtergesellschaften von der Ausnahme-regelung zur Erweiterung ihres Lageberichts um eine Nachhaltigkeits-erklärung gemäß Artikel 19 (a) Absatz 9 bzw. Artikel 29 (a) Absatz 8 der CSRD in der in das jeweilige nationale Recht umgesetzten Fassung Gebrauch. Eine Auflistung der befreiten Tochterunternehmen findet sich unter [Angabe 8.20](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unserer gesamten Wertschöpfungskette ab, darunter

- Versicherung – Lebens- und Krankenversicherung (inklusive Rückversicherung) (Leben/Kranken), Schadens- und Unfallversicherung (inklusive Rückversicherung) (Schaden-Unfall),
- Eigenanlagen,
- Asset Management – Vermögensverwaltung von Drittgeldern und
- eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette).

Dies schließt unsere doppelte Wesentlichkeitsprüfung nach CSRD, Richtlinien, Maßnahmen und Ziele sowie Kennzahlen im Sinne der ESRS-Anforderungen mit ein. In den ESRS wird die eigene Geschäftstätigkeit eines Unternehmens nicht ausdrücklich definiert. Sie enthalten jedoch eine Definition für die Wertschöpfungskette. Für die Abgrenzung der eigenen Geschäftstätigkeit von der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist daher Ermessen erforderlich, in unserem Fall insbesondere im Bereich der Eigenanlagen. Das Konzept der Allianz sieht die Berichterstattung unserer Eigenanlagen als Teil unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, einschließlich der Kapitalanlagen, über die wir finanzielle Kontrolle ausüben. Ungeachtet dessen haben wir in unserer doppelten Wesentlichkeitsprüfung aufgrund dieser Unterscheidung nichts ausgeschlossen. Zum Zweck der Berichterstattung erfolgt eine Zuordnung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Grundlage des zuvor genannten Konzepts. Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit der Anlage von Drittgeldern betreffen Produkte, die einer Vielzahl von Investoren zur Verfügung stehen und die durch einen öffentlich zugänglichen Prospekt von AllianzGI oder PIMCO geregelt und bei einer Aufsichtsbehörde registriert sind. Weitere Auslegungen sind zur besseren Lesbarkeit in den entsprechenden Kapiteln dargelegt worden.

Alle Maßnahmen, Aktivitäten und Kennzahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024). Die Allianz hat von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, keinen Gebrauch gemacht. Für die Angabe der Gender Pay Gap KPI nach ESRS S1-16 haben wir von der Schutzklausel im Sinne des ESRS 2.5e in Verbindung mit §§ 289e und 315c HGB Gebrauch gemacht.

Diese Nachhaltigkeitserklärung, die wesentlicher Bestandteil des Lageberichts ist, unterliegt einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München. Sofern nicht anders angegeben, wurde die Berechnung der in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kennzahlen von keiner externen Stelle außer unserem Wirtschaftsprüfer validiert. Verweise auf Inhalte, die außerhalb des Geschäftsberichts, des Lageberichts des Allianz Konzerns und des Vergütungsberichts veröffentlicht wurden, sind zusätzliche Informationen und stellen keinen wesentlichen Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung dar.

Verwendung von Schätzungen für unsere Wertschöpfungskette

Aufgrund der Natur des Geschäftsmodells der Allianz ergeben sich nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen primär in unserer vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette und nicht in unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Daher hängt unsere Fähigkeit, positiven Wandel voranzutreiben, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, davon ab, wie effektiv wir Nachhaltigkeitspraktiken steuern und beeinflussen, die über unsere eigene Geschäftstätigkeit hinausgehen. Um unsere Nachhaltigkeitsleistung zu messen, stützen wir uns auch auf Schätzungen für unsere Wertschöpfungskette, da die Erfassung der erforderlichen Informationen je nach Faktoren wie vertraglichen Vereinbarungen und unserem Kontrollniveau variieren kann. Aus diesem Grund ergänzen wir direkte Informationsquellen mit indirekten Quellen wie sektorspezifischen Durchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten. Wenn wir solche Schätzungen nutzen, stellen wir sicher, dass sie auf fundierten Methodologien basieren, die für den Kontext geeignet sind.

Wir setzen bei allen Schätzungen auf Exaktheit, Relevanz und Konsistenz, um zuverlässige und nützliche Ergebnisse zu gewährleisten. Neben Einzelheiten zu den Kennzahlen, für die Schätzungen verwendet werden, werden auch Einzelheiten zu deren Erstellungsgrundlage, Umfang, Genauigkeitsgrad, Annahmen und möglichen Quellen von Bewertungsunsicherheiten in unserer Nachhaltigkeitserklärung angegeben.

Vergleichsinformationen

Vergleichszahlen werden nur veröffentlicht, sofern sie im Geschäftsbericht 2023 des Allianz Konzerns oder im Sustainability Report 2023 des Allianz Konzerns veröffentlicht wurden. Die Vergleichszahlen aus dem Sustainability Report 2023 des Allianz Konzerns wurden mit begrenzter Sicherheit geprüft und die entsprechenden Spalten in den Offenlegungstabellen sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. Wenn zuvor keine Daten offengelegt wurden, wird für die Daten des Vergleichszeitraums „n. v.“ angegeben.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Wir nehmen Informationen, einschließlich spezifischer Datenpunkte, deren Angabe durch eine Vorschrift der ESRS verpflichtend ist, auch mittels Verweis in unsere Nachhaltigkeitserklärung auf. Bei der Aufnahme mittels Verweis haben wir sichergestellt, dass die Lesbarkeit unserer Nachhaltigkeitserklärung nicht beeinträchtigt wird, und auf die Schlüssigkeit der gemeldeten Informationen geachtet.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis (BP-2)

Angabepflicht	Referenz	Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung
BP-1.5 (b) ii.	8.20 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2024 gemäß §313 Absatz 2 HGB	Grundlagen für die Erstellung
SBM-1.40 (a)	Geschäftstätigkeit	Allianz Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-1.42 (a)-(c)		
GOV-1.20 (a)	Erklärung zur Unternehmensführung	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-1.21 (a)-(d)		
GOV-1.21 (e)		
GOV-3.29 (a)-(e)	Vergütungsbericht	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
GOV-3.29 AR7		

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND GOVERNANCE

Allianz Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Der Allianz Konzern ist einer der weltweit führenden Versicherer und Vermögensverwalter mit rund 128 Millionen Kunden¹ in fast 70 Ländern, einschließlich 112 Millionen Privatkundinnen und -kunden. Als Versicherer und Vermögensverwalter umfassen unsere Hauptgeschäftsaktivitäten die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, Marketing, Vertrieb, Verkauf, Underwriting, Prämienabwicklung, Verwaltung von Versicherungsverträgen, Schadenmanagement sowie Asset Management und Eigenanlagenverwaltung. Diese Schlüsselaktivitäten bestimmen unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie unsere eigene Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen. Um unser Geschäft effektiv zu betreiben, setzen wir eine Vielzahl von Inputs in Form von Mitarbeitenden, Informationstechnologie (IT) und entsprechender Infrastruktur ein.

Da unsere Mitarbeitenden für die Allianz von zentraler Bedeutung sind, verfolgen wir eine gezielte Strategie für die Personalentwicklung und -sicherung, von der Einstellung bis zur Bindung von Mitarbeitenden. Einzelheiten zu unserer Personalstrategie finden Sie im Abschnitt [S1 Unsere Arbeitskräfte](#).

Um die IT-Stabilität zu gewährleisten, befolgen wir Beschaffungsgrundsätze und priorisieren Skaleneffekte, die Vermeidung von Interessenkonflikten, Vertraulichkeit, interne Überprüfungsprozesse, faktenbasierte Entscheidungen, Nachhaltigkeit, Compliance und Drittanbieterrisikomanagement. Diese Grundsätze sind in unserem Allianz Group Standard for Procurement verankert. Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Beschaffungsaktivitäten wird durch das Allianz Non-Financial Risk Management (NFRM) überwacht. Informationen zu unserem integrierten Risiko- und Kontrollsystem (Integrated Risk and Control System, IRCS) und NFRM finden Sie im Abschnitt [Operationelles Risiko](#) des Risiko- und Chancenberichts. Als Finanzdienstleistungsunternehmen ist die Allianz nicht von bestimmten zuliefernden Unternehmen und Kundinnen und Kunden abhängig, da wir über ein großes Lieferantennetz und Kundenportfolio verfügen.

Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette beinhaltet eingekaufte Waren und Dienstleistungen von zuliefernden Unternehmen wie IT- und Softwareanbietern, Gewerbetreibenden und anderen Dienstleistern und Rückversicherungsschutz von Rückversicherern. Die internen Geschäftsbereiche bei der Allianz, einschließlich der eigenen Arbeitskräfte und der Sachanlagen, die wir selbst nutzen (zum Beispiel Gebäude, Rechenzentren), bilden das Rückgrat unserer eigenen Geschäftstätigkeit, da sie für die Durchführung unserer Versicherungs-, Eigenanlagen- und Asset-Management-Aktivitäten erforderlich sind.

Mit den Eigenanlagen und der Vermögensverwaltung von Drittgeldern auf der einen Seite und den Versicherungsprodukten und dem Underwriting auf der anderen Seite ist unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette zentral für unser Geschäftsmodell. Das Spektrum der Versicherungskundschaft reicht von den Versicherungsnehmenden großer und mittelgroßer Konzerne sowie kleiner und mittlerer Unternehmen bis hin zu Privathaushalten, Kleinstunternehmen, einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern. Der Underwriting-Prozess umfasst unsere Vertriebskanäle, vor allem Vertreterinnen und Vertreter und Broker, sowie die gesamte Schadenbearbeitung, einschließlich Schadensteuerung, Schadenbewertung/-wiederherstellung und -regulierung. Unsere Tätigkeiten im Bereich Investment Management umfassen unser Eigenanlagenportfolio, einschließlich Geschäftsbeziehungen die sich auf Joint Ventures, assoziierte Unternehmen und dritte Vermögensverwalter ausweiten und unsere Vermögensverwaltungsleistungen für Dritte. Die Bedürfnisse unserer privaten und institutionellen Kunden im Bereich Asset Management erfüllen wir durch ein breites Spektrum von Anlageprodukten in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Cash und Multi-Assets-Produkten sowie eine wachsende Anzahl an alternativen Anlageprodukten wie Immobilien, Infrastrukturbonds und -eigenkapital, physische Vermögenswerte, liquide alternative Anlagen sowie spezifische Anlagelösungen.

Ausführliche Informationen zu unserer Geschäftsstrategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Kapitel [Geschäftstätigkeit](#).

Strategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Allianz

Seit vielen Jahren stärkt die Allianz die Widerstandsfähigkeit unserer Kundinnen und Kunden und Gesellschaft, indem sie heutige und zukünftige Generationen in ihrem Wachstum und Wohlstand unterstützt. Unser Unternehmenszweck „We secure your future“ spiegelt unsere Verpflichtung wider, dass wir uns um unsere Kundinnen und Kunden kümmern und zu einer besseren Zukunft beitragen.

Als globaler Versicherer, Investor und Vermögensverwalter ist das Verständnis und die Beachtung von Nachhaltigkeitsthemen zentral, um Risiken zu reduzieren und Chancen zu nutzen. Um unsere Bemühungen zu konzentrieren, verknüpfen wir unsere Prioritäten mit drei Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs):

- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Der Klimawandel wirkt sich auf Lebensgrundlagen, Haushalte, Gesundheit und Geschäftskontinuität aus und gehört zu den größten Herausforderungen, mit denen wir heute konfrontiert sind – nicht nur für unser Unternehmen, sondern für die gesamte Gesellschaft². Aus diesem Grund konzentrieren wir unsere Anstrengungen im Umweltschutz auf den Klimawandel. Seit 2005 ist die Klimawandelstrategie der Allianz in alle unsere Geschäftsbereiche sowie in unser Versicherungs- und Eigenanlagengeschäft integriert. Sie leitet unsere Anstrengungen, den Übergang zu emissionsarmen Volkswirtschaften aktiv zu unterstützen und positive Änderungen voranzutreiben.

¹ Einschließlich nicht konsolidierter Tochterunternehmen mit Allianz Kunden.

² Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) – **Synthesis Report**

Unser Einfluss auf soziale Themen ergibt sich sowohl aus der Art unserer Geschäftstätigkeit als auch aus den Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des Wohlergehens der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Dazu zählen beispielsweise unser gesellschaftliches Engagement und unsere sektorübergreifenden Partnerschaften, die sich auf die Verbesserung von Gesundheit, Wohlbefinden und Beschäftigungsfähigkeit für künftige Generationen konzentrieren. Darüber hinaus bekennen wir uns zur Einhaltung der Menschenrechte, zu lebenslangem Lernen, zu fairer Entlohnung, zu Gesundheit und Sicherheit sowie zu Diversität, Gleichstellung und Inklusion.

Die Herausforderungen beim Thema Nachhaltigkeit sind jedoch zu komplex, um sie allein zu bewältigen. Getreu unserem Namen „Allianz“ – welcher Bündnis signalisiert - agieren wir als vertrauensvoller Partner und arbeiten mit dem öffentlichen und privaten Sektor sowie der Zivilgesellschaft zusammen, um zu einem systemischen Wandel hin zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen. Indem wir Ressourcen, Expertise und Innovationskraft bündeln, können wir diese globalen Herausforderungen gemeinsam bewältigen. Unsere Beteiligung an der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ist ein Beispiel für unser Engagement, öffentliche und privatwirtschaftliche Maßnahmen zu bündeln, um den Klimawandel anzugehen.

Wir erkennen die Bedeutung von Menschenrechten sowohl als wertebasiertes als auch als geschäftliches Thema an und wir bekennen uns dazu, den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen und zu respektieren und sicherzustellen, dass die Allianz nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist. Die Menschenrechte, zu deren Einhaltung sich die Allianz bekannt hat, sind diejenigen, die von Regierungen in den folgenden Bereichen vereinbart wurden:

- in der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights): Diese besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie seinen beiden Fakultativprotokollen sowie

- in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization, ILO), die die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf beinhalten.

Die Allianz ist bestrebt, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, einschließlich unserer Lieferkette, zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Unser Ansatz orientiert sich an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP). Unsere Due Diligence in der eigenen Geschäftstätigkeit und in unseren Lieferketten entspricht den rechtlichen Verpflichtungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und ist durch die **Grundsatzserklärung zu Menschenrechten** abgedeckt. Weitere Einzelheiten finden sich in den Abschnitten [S1 Unsere Arbeitskräfte](#) und [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#). Unseren Due Diligence-Prozess für Eigenanlagen und gewerbliche Versicherungen finden Sie in den Abschnitten [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) und [S3 Betroffene Gemeinschaften](#) dieses Berichts.

Bei der Allianz betrachten wir Nachhaltigkeit als eine Reise durch eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Landschaft. Deshalb verstehen wir uns als lernende Organisation. Uns ist bewusst, dass sich unsere Bewertungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen stetig verbessern, da sich der Reifegrad und die Verfügbarkeit von Daten, externen vertrauenswürdigen Quellen und unabhängigen Standards zunehmend weiterentwickeln, sodass wir die Herausforderungen der Nachhaltigkeit wirksam bewältigen können.

Weitere Informationen zu den Elementen der Allianz Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, einschließlich Informationen zu Dienstleistungen und Kundenkategorien, sind im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#) und in den thematischen Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

Interessen und Ansichten der Interessenträgerinnen und Interessenträger

Der Erfolg der Allianz beruht auf dem Vertrauen unserer Interessenträgerinnen und Interessenträger in unsere Performance und Integrität. Die Einbeziehung von Interessenträgerinnen und Interessenträgern ermöglicht es uns, zu verstehen, wie wir Einfluss nehmen und Fortschritte bei der Bewältigung von Herausforderungen und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit im Einklang mit unserer Strategie erzielen können, da diese gemeinsame Lösungen mit Interessenträgerinnen und Interessenträgern aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft erfordern. Die Einbeziehung von Interessenträgerinnen und Interessenträgern stellt sicher, dass wir Produkte und Dienstleistungen entwickeln können, die unseren positiven Beitrag zu sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Themen verstärken.

Wir nutzen die Wesentlichkeitsprüfung, Kundenbefragungen und direkte Zusammenarbeit mit Interessenträgerinnen und Interessenträgern, um unsere Strategie, unsere Aktivitäten und unsere Berichterstattung zu formen. Wir engagieren uns nicht nur in internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsgremien und -initiativen, sondern führen auch einen regelmäßigen Dialog mit wichtigen Interessenträgerinnen und Interessenträgern, die am stärksten von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind. Der Zweck des Engagements ist von der jeweiligen Interessenträgerin und dem Interessenträger abhängig; die Zielsetzung ist es aber immer, Lösungen zu entwickeln, von denen alle Seiten profitieren. Die Gespräche mit unseren Interessenträgerinnen und Interessenträgern und die sich weiterentwickelnden Anforderungen von Nichtregierungsorganisationen (Non-governmental organizations, NGOs) haben die Positionen der Allianz unterrichtet.

Engagement mit den wichtigsten Interessenträgerinnen und Interessenträgern (SBM-2)

Wichtigste Interessenträgergruppen	Warum Engagement wichtig ist	Wie wir zusammenarbeiten	
Mitarbeitende	Unsere Strategie, unsere Werte und unser Arbeitsumfeld sind dadurch geprägt, dass wir die Ansichten, Ideen und Bedenken unserer Mitarbeitenden hören und darauf reagieren, und dies ermöglicht es der Allianz, langfristigen Wert zu schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> · Die Allianz Engagement Survey (AES) · 360-Grad-Feedback (Multi-Rater) · Arbeitnehmervertretung und Betriebsräte 	<ul style="list-style-type: none"> · Arbeitnehmerdialoge und -netzwerke · Corporate-Volunteering-Programme · Veranstaltungen für Mitarbeitende (zum Beispiel Employee Investor Day)
Investoren	Wir beziehen unsere Investoren ein, um ihnen unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung zu vermitteln und sie so in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen über ihre Investitionen zu treffen, und um ihre Erwartungen an unser Unternehmen zu verstehen.	<ul style="list-style-type: none"> · Hauptversammlung · Dialoge und Roadshows · Ratings (zum Beispiel MSCI ESG, DJSI) und Benchmarks 	<ul style="list-style-type: none"> · Websites, Nachhaltigkeitserklärung · Analystenpräsentationen
Kundinnen und Kunden	Die Rückmeldungen unserer Kundinnen und Kunden helfen uns, unsere Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu verbessern und sicherzustellen, dass wir einfache und anpassungsfähige Lösungen anbieten.	<ul style="list-style-type: none"> · Kundenbefragungen, Lernen und Austausch von Kundenerkenntnissen · Edelman Trust Barometer · Überprüfung der Entwicklungen im Finanzdienstleistungssektor 	<ul style="list-style-type: none"> · Forschung und Entwicklung zur Unterstützung von Produktinnovationen · Digital Net Promoter Score (dNPS) · Allianz Risk Barometer
Portfoliounternehmen und Vermögensverwalter	Durch aktive Engagements bringen wir unsere langfristigen Interessen in Einklang mit den Akteuren des Portfolios (Details finden Sie im Abschnitt „Integration von Nachhaltigkeit in Eigenanlagen“).	<ul style="list-style-type: none"> · Bilaterale Engagements · Multilaterale Engagements 	<ul style="list-style-type: none"> · Engagements der Vermögensverwalter · Anlegerinitiativen
Gesellschaft, Regierungen und Regierungsbehörden	Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Regierungen, Regierungsbehörden und Institutionen hilft uns, einen positiven Wandel voranzutreiben und zu einer wirksamen Regulierung und zu Partnerschaften zwischen verschiedenen Interessenträgergruppen beizutragen.	<ul style="list-style-type: none"> · Partnerschaften für bürgerschaftliches Engagement · Meinungsführerschaft in globalen Themen 	<ul style="list-style-type: none"> · Stiftungen, Spenden und Freiwilligenarbeit · Formelle Dialoge mit NGOs
Alle	Wir geben den Mitarbeitenden der Allianz, den Mitarbeitenden unserer zuliefernden Unternehmen und anderen Personen, deren Rechte durch die Geschäftstätigkeit der Allianz beeinträchtigt werden könnten, die Möglichkeit, (vermeintliches) Fehlverhalten, wie zum Beispiel Betrug, irreguläre Verkaufspraktiken oder Verstöße gegen die Menschenrechte oder den Umweltschutz, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Allianz zu melden.	<ul style="list-style-type: none"> · Podiumsdiskussionen und Gesprächsrunden · Globales Beschwerdeverfahren SpeakUp@Allianz 	

Engagement mit Gemeinschaften

Im Rahmen unserer Due Diligence für nicht börsennotierte Eigenanlagen und gewerbliche Versicherungen führen wir vor Geschäftstransaktionen mit einer Gegenpartei Prüfungen durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu identifizieren – wie im **Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS)** dokumentiert (Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit über Unternehmensregeln und andere ESRS Richtlinien). Neben der Due Diligence verfügen wir über zusätzliche Mechanismen zur Einbindung von Interessenträgerinnen und Interessenträgern, einschließlich betroffener Gemeinschaften:

- Unsere Engagement-Kanäle stehen allen, nicht nur Mitarbeitenden der Allianz, offen, die sich von der Geschäftstätigkeit der Allianz oder einem Unternehmen unserer Wertschöpfungskette betroffen fühlen. Ein Beispiel dafür ist unser Instrument „Speak Up“.
- Wir führen regelmäßige Dialoge mit NGOs, um mögliche soziale und umweltbezogene Auswirkungen der Allianz, auch auf betroffene Gemeinschaften, zu erörtern.

Nachhaltigkeitsratings

Durch unsere Beteiligung an verschiedenen Nachhaltigkeitsratings und Benchmark-Studien, die das steigende öffentliche Interesse widerspiegeln, bleiben wir über die sich verändernden Erwartungen der Interessenträgerinnen und Interessenträger informiert. So nehmen

wir beispielsweise am S&P Global Corporate Sustainability Assessment (CSA), einer jährlichen Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken von Unternehmen, sowie am MSCI ESG Rating teil, das die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, finanziell relevanten Nachhaltigkeitsrisiken beurteilt.

Diese Nachhaltigkeitsratings helfen uns, die Erwartungen unserer Interessenträgerinnen und Interessenträger zu erfüllen und fördern die Transparenz sowie das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, Investoren und anderer Interessenträgerinnen und Interessenträger. Indem wir uns mit Branchenwerten vergleichen, wollen wir unsere Nachhaltigkeitsleistung und Transparenz verbessern.

Partnerschaften

Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften spielen eine wichtige Rolle für einen positiven Wandel, indem Expertise und Einfluss genutzt werden, um komplexe Nachhaltigkeitsprobleme wie Klimawandel und soziale Auswirkungen zu adressieren. Die Geschäftsbereiche der Allianz beteiligen sich aktiv an verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen, wie zum Beispiel der NZAOA, den Principles for Responsible Investment (PRI), den Principles for Sustainable Insurance (PSI), dem Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, UNGC), der InsuResilience Global Partnership und dem B Team. Obwohl unser Engagement für die Erreichung unserer Nachhaltigkeitszielsetzungen unabhängig von unserer Beteiligung an Mitgliedsverbänden ist, sind wir davon überzeugt, dass wirksame Partnerschaften eine größere Transparenz, eine schnellere Umsetzung und fairere Ergebnisse fördern können. Weitere wichtige Partnerschaften werden in den jeweiligen thematischen Abschnitten unserer Nachhaltigkeitserklärung erläutert.

Governance

Wir haben uns klaren und transparenten Governance-Grundsätzen verschrieben. Dazu gehört auch unsere Governance in Bezug auf Nachhaltigkeitszielsetzungen, da wir daran arbeiten, Nachhaltigkeitszielsetzungen in unserem globalem Geschäftsbetrieb und unserer Organisation zu verankern und umzusetzen.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Informationen über die Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, einschließlich der Geschlechtervielfalt, finden Sie in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) und im Abschnitt [Informationen zur Governance der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Allianz](#). Dies gilt auch für Informationen über die

Erfahrung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf Branchen, Produkte und geografische Standorte.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befasst haben

Nachhaltigkeit ist in der Führungsstruktur der Allianz SE durch klare Verantwortlichkeiten und Fachausschüsse verankert.

Die oberste Verantwortung für die Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Allianz SE. Welche Personen den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen angehören, finden Sie in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#).

Um den Vorstand zu unterstützen, hat die Allianz ein eigenes Group Sustainability Board eingerichtet.

Der Aufsichtsrat legt Ziele für den Vorstand fest und bewertet diese. Das Sustainability Committee des Aufsichtsrats berät zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen.

Die operative Verantwortung für die Nachhaltigkeitsagenda liegt beim Group Center Global Sustainability, das die Integration in die gesamte Organisation und die Geschäftstätigkeit vorantreibt. Es unterstützt andere Group Center und Tochtergesellschaften bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns in einer Weise, die mit deren Geschäftsmodellen vereinbar ist. Lokal wird die Agenda von Nachhaltigkeitsmanagementteams innerhalb der Tochtergesellschaften und in einem umfassenden Nachhaltigkeitsnetzwerk umgesetzt. Dadurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit in den strategischen und operativen Prozessen der Allianz verankert ist.

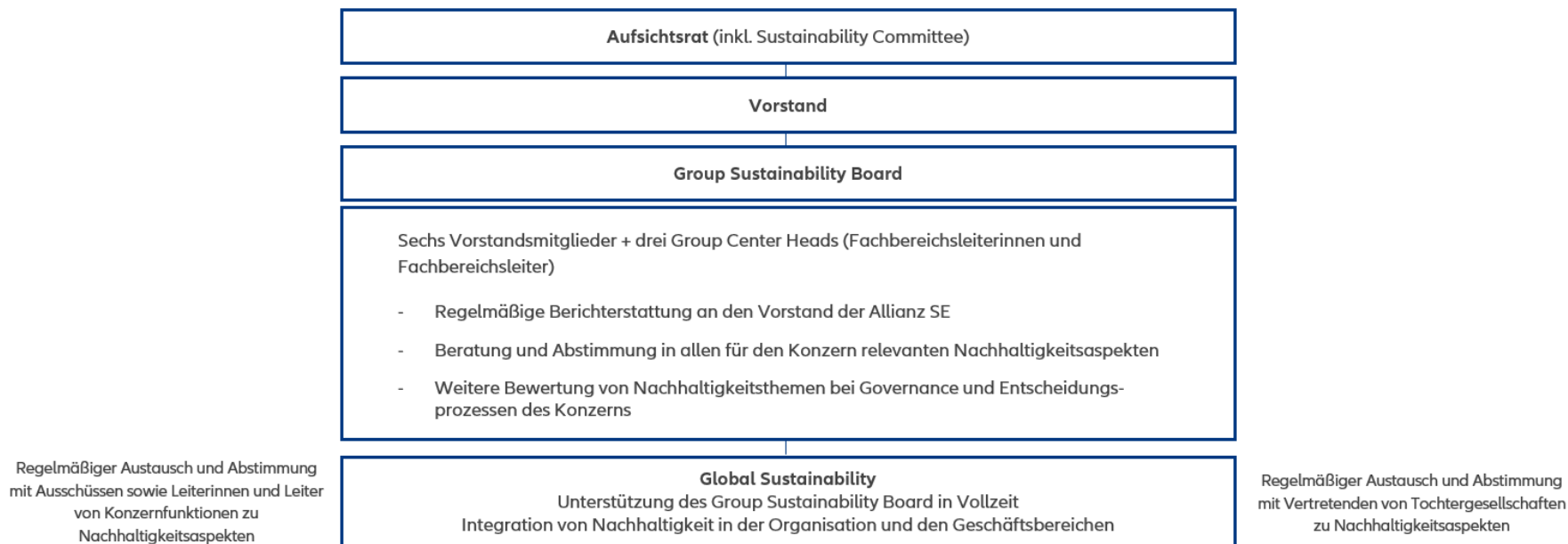
Group Sustainability Board

Um den Vorstand zu unterstützen, hat der Allianz Konzern ein eigenes Group Sustainability Board eingerichtet. Es umfasst Mitglieder des Vorstands der Allianz SE und Leiterinnen und Leiter von Group Center und tritt mindestens vierteljährlich zusammen. In Ad-hoc- und regelmäßigen Treffen werden weitere Themen angesprochen, die sich

in wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen betreffen können. Bei diesen Treffen werden nachhaltigkeitsbezogene Anliegen interner und externer Interessenträgerinnen und Interessenträger behandelt, einschließlich aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsprüfung. Eine Liste unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie im Abschnitt [Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Kernaufgaben des Group Sustainability Board:

- Vorschläge für strategische Ziele und Entwicklung von Vorschlägen für nachhaltigkeitsbezogene Ziele im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeits-Performance-Management innerhalb des Allianz Konzerns.
- Ausarbeitung von Empfehlungen für die Positionierung der Allianz zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen.
- Regelmäßige Information und Beratung des Vorstands der Allianz SE zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen.
- Einbettung nachhaltigkeitsbezogener Angelegenheiten in die Strategie, Aktivitäten und Ziele von Group Centern und Tochtergesellschaften.
- Abstimmung der internen und externen Kommunikation in Bezug auf Nachhaltigkeit, einschließlich der Überprüfung des Konzernansatzes bei der Bewertung und Berichterstattung.
- Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung und Durchführung nachhaltigkeitsbezogener strategischer Ziele.
- Regelmäßige Unterrichtung des Sustainability Committee über wichtige Themen.



Mitglieder des Group Sustainability Board

- Dr. Günther Thallinger (Vorsitzender), Vorstandsmitglied der Allianz SE, verantwortlich für Investment Management, Sustainability.
- Claire-Marie Coste-Lepoutre, Vorstandsmitglied der Allianz SE, verantwortlich für Finance, Risk, Actuarial, Legal, Compliance; Chief Financial Officer (CFO).
- Dr. Barbara Karuth-Zelle, Vorstandsmitglied der Allianz SE, verantwortlich für Operations, IT und Organization; Chief Operating Officer (COO).
- Dr. Klaus-Peter Röhler, Vorstandsmitglied der Allianz SE, verantwortlich für Insurance German Speaking Countries, Insurance Central Europe und Global Property-Casualty.
- Christopher Townsend, Vorstandsmitglied der Allianz SE, verantwortlich für Global Insurance Lines, Reinsurance, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa.
- Dr. Andreas Wimmer, Vorstandsmitglied der Allianz SE, verantwortlich für Asset Management, US Life Insurance.,
- Emilia Macarie, Group Chief Sustainability Officer (CSO).
- Lauren Day, Group Head of Communications.
- Bettina Dietsche, Chief People and Culture Officer.

Aufsichtsrat der Allianz SE: Sustainability Committee

Der Aufsichtsrat der Allianz SE hat 2021 ein Sustainability Committee eingerichtet, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Zu seinen Kernzielsetzungen gehören:

- Beratung des Aufsichtsrats in Nachhaltigkeitsfragen zur Unterstützung der soliden und nachhaltigen Entwicklung und Positionierung des Allianz Konzerns.
- Überwachung und unterstützende Aufsicht über die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands, insbesondere der Verwaltung, und Umsetzung des strategischen Rahmens für konzernweite Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
- Vorläufige Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung.
- Unterstützung des Personalausschusses bei der Vorbereitung des Zielsetzungsprozesses im Bereich Nachhaltigkeit und Überprüfung der Erfüllung dieser Ziele für die Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Allianz SE ist für die Festlegung und Bewertung der Ziele für den Vorstand verantwortlich. Das Sustainability Committee berät bei der Festlegung und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Ziele. Das Committee besteht aus fünf Mitgliedern: Drei werden von den Anteilseignervertretenden und zwei von den Arbeitnehmervertretenden gewählt. Die oder der Vorsitzende wird vom Aufsichtsrat gewählt. Die Mitglieder sind:

- Stephanie Bruce (Vorsitzende und Anteilseignervertreterin – seit Mai 2024),
- Sophie Boissard (Anteilseignervertreterin),
- Gabriele Burkhardt-Berg (Arbeitnehmervertreterin),
- Michael Diekmann (Anteilseignervertreter),
- Frank Kirsch (Arbeitnehmervertreter) und
- Christine Bosse (Anteilseignervertreterin – bis Mai 2024).

Global Sustainability

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsagenda der Allianz liegt beim Group Center Global Sustainability, das von der Group CSO geleitet wird, die an den Vorsitzenden des Group Sustainability Board berichtet. Global Sustainability unterstützt das Group Sustainability Board, fungiert als sein Sekretariat und trifft sich regelmäßig mit seinem Vorsitzenden. Kernzielsetzungen der Funktion Global Sustainability sind:

- Vorbereitung von Vorschlägen für die allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie des Allianz Konzerns.
- Integration von Nachhaltigkeit in die Prozesse des Konzerns, in die Allianz als Organisation (operatives Geschäft und breitere Organisation) und in das Geschäft der Allianz (Eigenanlagen, Versicherung und Asset Management) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Versicherungs- und Asset-Management-Geschäftsbereiche (zum Beispiel regulatorische Anforderungen und treuhänderische Verpflichtungen).
- Überwachung und Koordination übergreifender Nachhaltigkeitsaspekte, wie zum Beispiel Themen in Bezug auf Klima, Sozialstrategie und Governance.

Global Sustainability treibt die Integration nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in der gesamten Organisation und in der Geschäftstätigkeit der Allianz voran. Zudem unterstützt sie andere Group Center und Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns in ihre jeweiligen Prozesse und Rahmenwerke zu integrieren.

In den Entscheidungsprozessen der Allianz zur Verankerung von Nachhaltigkeit spielen mehrere Committees eine wichtige Rolle. Das Group Finance and Risk Committee überwacht das Risikomanagement und die Risikoüberwachung, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken. Das Group Underwriting Committee überwacht das Versicherungsgeschäft, das Risikomanagement und die Entwicklung interner Regeln und Strategien, einschließlich der Integration der Nachhaltigkeit. Das Group Investment Committee konzentriert sich auf grundlegende eigenanlagenbezogene Themen, einschließlich Nachhaltigkeitsaspekte.

Nachhaltigkeitsnetzwerk des Allianz Konzerns

Alle anderen Group Center übernehmen die Verantwortung für Nachhaltigkeit in ihren Funktionen mit der Zielsetzung, Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation und im gesamten Geschäft der Allianz zu verankern. Global Sustainability und andere Group Center arbeiten mit einem Netzwerk von Nachhaltigkeits- und Business-Expertinnen und -Experten zusammen, die in den Tochtergesellschaften der Allianz global tätig sind. Sie bieten Orientierung und setzen Standards, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit in ihren Strategien und Ansätzen eingebettet ist. Dieses Netzwerk unterstützt die Umsetzung eines konzernweiten Nachhaltigkeitsansatzes und den Austausch bewährter Verfahren und hilft, positive Auswirkungen auf die gesamte Organisation zu übertragen.

Nachhaltigkeitsmanagement in den Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften haben lokale Governancestrukturen für Nachhaltigkeit mit mindestens zwei Elementen eingerichtet: ein Vorstandsmitglied, das für Nachhaltigkeit verantwortlich ist (von der Tochtergesellschaft ernannt) und ein Sustainability Lead (zur Unterstützung des Vorstandsmitglieds). Zu den Verantwortlichkeiten dieses Vorstandsmitglieds gehören:

- Vermittlung und Veranschaulichung von Nachhaltigkeitsthemen für den lokalen Vorstand.
- Entwicklung von Vorschlägen für eine lokale Nachhaltigkeitsstrategie, Ambitionen und Ziele, gegebenenfalls im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und den relevanten Strategien der Tochtergesellschaft.
- Anleitung und Unterstützung des Sustainability Leads bei der Integration von Nachhaltigkeit in Geschäftsprozesse und -funktionen.
- Zusammenarbeit mit internen und externen Interessenträgerinnen und Interessenträgern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Der oder die Sustainability Lead einer Tochtergesellschaft arbeitet mit Geschäfts- und Funktionsverantwortlichen zusammen, um Nachhaltigkeit im Unternehmen zu integrieren, und unterstützt das Vorstandsmitglied bei der Zusammenarbeit mit internen und externen Interessenträgerinnen und Interessenträgern bei Nachhaltigkeitsaspekten. Je nach Größe und Reifegrad des Prozesses zur Integration von Nachhaltigkeit kann es in den Tochtergesellschaften auch Nachhaltigkeitsteams geben, die sich auf ein breites Spektrum von Nachhaltigkeitsthemen konzentrieren.

Menschenrechtsbeauftragte

Die Menschenrechtsbeauftragte des Allianz Konzerns überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems für Menschenrechte im eigenen Betrieb und für die Lieferketten weltweit gemäß dem LkSG und erstattet dem Vorstand der Allianz SE regelmäßig Bericht. In Deutschland ansässige Tochtergesellschaften der Allianz, die direkt dem LkSG unterliegen, sind für die Überwachung der Risikomanagementsysteme in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich.

Erklärung zur Due Diligence

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbettung der Sorgfaltspflicht in die Governance, Strategie und das Geschäftsmodell	<u>Strategie</u> <u>Wesentlichkeit</u>
b) Einbeziehung betroffener Interessenträgerinnen und Interessenträger in alle wichtigen Schritte des Due-Diligence-Prozesses	<u>Engagement mit Interessenträgerinnen und Interessenträgern</u>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<u>Strategie</u> <u>Wesentlichkeit</u>
d) Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung dieser negativen Auswirkungen	<u>Integration von Nachhaltigkeit</u> <u>E1 Klimawandel</u> <u>E2 Umweltverschmutzung</u> <u>E3 Wasser- und Meeresressourcen</u> <u>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</u> <u>E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u> <u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u> <u>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u> <u>S3 Betroffene Gemeinschaften</u> <u>S4 Verbraucher und Endnutzer</u> <u>G1 Unternehmensführung</u>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Anstrengungen und Kommunikation	

Risikomanagement und interne Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die internen Kontrollprozesse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen einen Rahmen für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsinitiativen. Dazu gehört die Allianz Functional Rule for Sustainability Reporting, welche die Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt, um eine korrekte und zuverlässige Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Der Prozess greift auf etablierte Finanzberichterstattungsprozesse zurück und beinhaltet die Einreichung und Genehmigung der Nachhaltigkeitserklärung des Allianz Konzerns (als Teil des Lageberichts) beim Vorstand. Die Maßnahmen werden durch regelmäßige interne Prüfungen verstärkt. Die Datenerfassung wird durch SAP-Systeme erleichtert, die auch für die Finanzberichterstattung verwendet werden, wodurch Einheitlichkeit und Kohärenz über alle Berichtsplattformen hinweg gewährleistet sind.

Der Ansatz zur Risikobewertung bei der Berichterstattung folgt einem Prozess, um Risiken im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu identifizieren und zu begrenzen. Dies beinhaltet eine systematische Identifizierung potenzieller Risiken und Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen solcher Risiken. Der gesamte Prozess ist in der Allianz Functional Rule for Sustainability Reporting dokumentiert, die sich auf die Hauptrisiken und wesentlichen Kontrollen konzentriert, um potenzielle Schwachstellen in der Berichterstattung zu verwalten und zu minimieren, mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten im Berichtsprozess. Dieser Ansatz entspricht den Standards und Methoden, die in der Finanzberichterstattung verwendet werden, und gewährleistet so eine einheitliche und kohärente Risikobewertungspraxis in allen Berichtsfunktionen. Durch die Verfolgung dieses Ansatzes kann die Organisation proaktiv Risiken bei der Berichterstattung angehen und die Integrität, Korrektheit und Vollständigkeit ihrer Berichterstattung wahren.

Die wichtigsten identifizierten Risiken bei der Berichterstattung umfassen die Risiken fehlerhafter Angaben und der Verbreitung falscher Informationen. Um diese Risiken zu mindern, wurde auf der Ebene der Tochtergesellschaften und auf Konzernebene ein Qualitätssicherungsprozess eingeführt. Auf der Ebene der Tochtergesellschaft liegt die Verantwortung für nichtfinanzielle Daten beim Finanzbereich, wobei die Richtigkeit der Daten vom lokalen Vorstandsvorsitzenden und lokalen Finanzvorstand mittels Unterzeichnung einer Rechenschaftserklärung bestätigt wurde. Auf Konzernebene umfasst die Qualitätskontrolle die Freigabe von Inhalten durch deren Eigentümer und die Leiterinnen und Leiter der Group Center mit einer Konzern-Rechenschaftserklärung. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die für den Inhalt verantwortlichen Personen dessen Richtigkeit und Vollständigkeit vor der Verbreitung überprüfen, und dient somit als wichtige Kontrollmaßnahme, um das Risiko fehlerhafter Angaben und falscher Informationen zu verringern.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf die Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in das laufende CSRD-Umsetzungsprojekt integriert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhält vierteljährlich aktuelle Informationen über das CSRD-Umsetzungsprojekt. Der strategische Plan sieht vor, dass das Projekt bis 2025 in die Linienfunktion überführt werden soll.

Die regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen wird über verschiedene Kanäle an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane weitergeleitet. Dazu gehört die Weitergabe einschlägiger Informationen während der Diligence-Meetings. Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeitserklärung in den Lagebericht integriert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien

Die Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden im Vergütungsbericht und im Abschnitt Informationen zur Governance der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Allianz beschrieben.

Zielsetzungsprozess des Vorstands

Die Ziele des Vorstands für 2024 sind in Tabelle GOV-3.2 dargestellt, die die Ziele für 2024 und die entsprechenden Leistungen für das Jahr zeigt. Diese Key Performance Indicators (KPIs) werden auch zur Steuerung von Geschäftsfunktionen und lokalen Allianz-Tochtergesellschaften verwendet. Weitere Informationen zu den Zielen des Vorstands finden Sie in den entsprechenden Abschnitten. Es ist anzumerken, dass die zusätzlichen inhaltsspezifischen Ziele, die in den jeweiligen Abschnitten besprochen werden, nicht unbedingt mit den Vorstandszielen verbunden sind.

Die Ziele des Vorstands für 2024 werden zum letzten Mal in diesem Format gemeldet. In der zweiten Tabelle unten geben wir einen Ausblick auf die neuen Vorstandsziele für 2025. Die Ziele für 2025 spiegeln sowohl das Konzernziel (Nachhaltigkeitskorb) als auch die individuellen Beitragsfaktor-Ziele (Individual Contribution Factor, ICF) der Vorstandsmitglieder wider.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele in Verbindung mit der Vergütung des Vorstands (GOV-3.2)

Unsere Ziele	Vorstandsziele 2024	Zielerreichung 2024	Mehr Details
Übergreifend	Erreichen einer starken Nachhaltigkeitsposition (Spitzenleistung in DJSI, MSCI)	DJSI/S&P Global CSA ¹ : 99% Perzentil MSCI ² : AA	n. v. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten Integration von Nachhaltigkeit im Bereich Versicherungen und Integration von Nachhaltigkeit in Eigenanlagen.
Umwelt	Dearbonisierung	Senkung der Treibhausgasemissionen aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb (62 %). Quantitative Pläne zur Dekarbonisierung bis 2030, detailliert ausgearbeitet für Eigenanlagen, den Bereich Schaden-Unfall für das Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im eigenen Geschäftsbetrieb, mit Zielen die im Allianz Netto-Null-Übergangsplan dargelegt sind.	Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt E1 Klimawandel. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt E1 Klimawandel.
Soziales	Loyalität der Kunden	57 % der Geschäftsbereiche nahmen die Position des Loyalty Leader ein. ³	Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt S4 Verbraucher und Endnutzer.
	Engagement der Mitarbeiter	IMIX: 83 % (2023: 81 %) WWI+: 79 % (2023: 76 %)	Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt S1 Unsere Arbeitskräfte.
	Beschäftigungsfähigkeit & Lebenslanges Lernen	Durchschnittlich 60 Lernstunden pro Mitarbeitendem erreicht.	Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt S1 Unsere Arbeitskräfte.
Governance	Führungsbeitrag mit besonderem Schwerpunkt auf den Allianz People Attributes (Customer & Market Excellence, Collaborative Leadership, Entrepreneurship und Trust).	Alle Vorstandsmitglieder erfüllen die Führungsstandards und -anforderungen, die auf der Auswertung eines umfassenden 360-Grad Feedbacks beruhen (einschließlich Kollegen, Vorgesetzte und andere Mitarbeiter).	n. v.

1_Drithöchste Bewertung in der Versicherungsbranche mit 89/100 - (Punktestand 31. Dezember 2024).

2_Die Verwendung von Daten von MSCI ESG Research LLC oder deren Tochtergesellschaften („MSCI“) durch die Allianz sowie die Verwendung von MSCI-Logos, -Warenzeichen, -Dienstleistungsmarken oder -Indexnamen in diesem Dokument stellen keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für die Allianz durch MSCI dar. Dienstleistungen und Daten von MSCI sind deren Eigentum oder Eigentum ihrer Informationsanbieter und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

3_Loyalty Leadership ist eine Kategorie im dNPS, die die Leistung der Allianz im Vergleich zum übrigen Markt auf lokaler Ebene beschreibt. Loyalty Leader ist die beste von vier Kategorien im Bewertungssystem (Below Market/At Market/Above Market/Loyalty Leader).

Ausblick auf die Ziele des Vorstands 2025

Unsere Ziele	KPI/Ziel	2025 100 % Ziel
Ziele des Konzerns (Nachhaltigkeitskorb ¹)	Dearbonisierung	Emissionsreduktion bei eigenen Finanzanlagen: Absolut finanzierte Treibhausgasemissionen in Mio t CO ₂ e von börsennotierten Unternehmen. ² 12,3 Mio t CO ₂ e
	Loyalität der Kunden	Digitaler Net Promoter Score (dNPS): Anteil der Loyalty Leader in % in den verschiedenen Geschäftsbereichen. ³ 50 %
	Engagement der Mitarbeiter	Inclusive Meritocracy Index (IMIX): Entwicklung im Vergleich zum allgemeinen Ambitionsniveau. 77 %
Individueller Beitragsfaktor (ICF)	Dearbonisierung ⁴	Konsequente Umsetzung des Übergangsplans zur Erreichung der Netto-Null-Verpflichtung unserer Geschäftstätigkeit. Emissionsreduktion im Bereich private Kraftfahrtversicherung und Verringerung der Emissionsintensität im Bereich Schaden- und Unfallversicherung für das Firmenkundengeschäft.
	Nachhaltiges Unternehmenswachstum ⁴	Sicherstellung nachhaltiger Lösungen im Bereich Schaden- und Unfall.
	Loyalität der Kunden ⁴	Entwicklung des digitalen Net Promoter Score (dNPS) im Vergleich zum allgemeinen Ambitionsniveau.
	Engagement der Mitarbeiter ⁴	Entwicklung des Inclusive Meritocracy Index (IMIX) im Vergleich zum allgemeinen Ambitionsniveau.
	Governance	Sicherstellung einer strikten Einhaltung der regulatorischen und Corporate-Governance-Anforderungen, mit besonderem Fokus auf ein ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem und eine angemessene Risikokultur.
	Leadership	Führungsbeitrag mit besonderem Schwerpunkt auf den Allianz People Attributes (Customer & Market Excellence, Collaborative Leadership, Entrepreneurship und Trust); Multi-Rater.

1_Der Aufsichtsrat legt jährlich KPIs fest, die im Voraus bekannt gegeben werden.

2_Ausgenommen sind Finanzanlagen, die für die Stahl- und Zementklimaliste der Allianz infrage kommen.

3_Loyalty Leadership ist eine Kategorie im dNPS, die die Leistung der Allianz im Vergleich zum übrigen Markt auf lokaler Ebene beschreibt. Loyalty Leader ist die Beste von vier Kategorien im Bewertungssystem (Below Market/At Market/Above Market/Loyalty Leader).

4_Auswahl, zugrundeliegende KPIs und Zielmittelwerte entsprechend dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

WESENTLICHKEIT

Um mit den Marktdynamiken Schritt zu halten, die für das Geschäft der Allianz und unsere Interessenträgerinnen und Interessenträger am wichtigsten sind, sowie um Nachhaltigkeitsstrategie, Umsetzungsmaßnahmen und Berichterstattung in Einklang zu bringen, prüfen wir regelmäßig die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Jahr 2023 führten wir eine doppelte Wesentlichkeitsprüfung in Übereinstimmung mit der CSRD und den begleitenden ESRS durch, welche die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Planeten) und die finanzielle Wesentlichkeit (Risiken und Chancen aus Unternehmenssicht) abdeckte. Im Jahr 2024 haben wir die doppelte Wesentlichkeitsprüfung nach CSRD (CSRD DWP) aktualisiert, um den aktuellen Stand unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu erfassen. Dies ermöglichte es uns, unser Verständnis hinsichtlich derjenigen Aspekte zu vertiefen, die zuvor als wesentlich für unsere wichtigsten Interessenträgerinnen und Interessenträger identifiziert worden waren. Die CSRD DWP wird entlang der Wertschöpfungskette des Allianz Konzerns durchgeführt.

Der Prozess, die Methodik und das Ergebnis der CSRD DWP wurden von unserem Group Sustainability Board und unserem Vorstand im Jahr 2024 geprüft und abgenommen. Darüber hinaus wurde die Zustimmung des Vorstands im Rahmen der Aufstellung des Allianz Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts 2024 erteilt.

Die CSRD DWP bildet die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitserklärung und wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die CSRD DWP für 2024 bestätigt die Relevanz der im Jahr 2023 als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte. Während „Cyber-Sicherheit“ für den Allianz Konzern ein relevantes Thema bleibt, werden entsprechende Informationen darüber, wie wir dieses Thema angehen, im Abschnitt Operationelles Risiko des Risiko- und Chancenberichts bezüglich Informationssicherheitsaspekten und in den Abschnitten S1 Unsere Arbeitskräfte und S4 Verbraucher und Endnutzer bezüglich Datenschutzes behandelt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz werden im Folgenden dargestellt. Die CSRD DWP deutet darauf hin, dass Themen in allen themenbezogenen ESRS für den Allianz Konzern grundsätzlich wesentlich sind, wobei sich der Grad der Wesentlichkeit, die Anzahl der Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Haupttreiber der Wesentlichkeit je nach Thema unterscheiden. Während beispielsweise „Klimawandel“ (ESRS E1) aus Sicht der eigenen Geschäftstätigkeit und

der Wertschöpfungskette wesentlich ist, hängt die Wesentlichkeit von weiteren Umweltthemen (ESRS E2 – E5) grundsätzlich mit der Bereitstellung von Finanzierungen und Versicherungen für unsere Firmenkunden zusammen. Soziale und Governance-bezogene Themen sind vor allem aus der Perspektive unserer eigenen Geschäftstätigkeit von Bedeutung (insbesondere ESRS S1, G1), spielen aber auch in unserer Wertschöpfungskette eine Rolle (insbesondere ESRS S2, S3, S4). Neben den Themen „Klimawandel“ (ESRS E1) und „Unsere Arbeitskräfte“ (ESRS S1) bleibt auch die „Unternehmensführung“ (ESRS G1) ein strategischer Schwerpunktbereich für den Allianz Konzern. Zusätzlich bleibt unser anhaltender Fokus auf das Kundenerlebnis entlang der Customer Journey (ESRS S4) aufgrund der Wesentlichkeit und Relevanz für die Nachhaltigkeitsstrategie der Allianz ebenfalls unverändert.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zu Beginn jedes themenbezogenen Abschnitts im Detail beschrieben. Die Ergebnisse der CSRD DWP sind für den Allianz Konzern insgesamt wesentlich und nicht nur für eine bestimmte Tochtergesellschaft.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)		
	Auswirkungen	Risiken ¹	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen
E1 Klimawandel	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●
E2 Umweltverschmutzung	● +	●	●	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●
E3 Wasser- und Meeresressourcen	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	● +	●	●	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●
S1 Unsere Arbeitskräfte										● +	●	●
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●
S3 Betroffene Gemeinschaften	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●
S4 Verbraucher und Endnutzer	● +	●	●				● +	●	●			
G1 Unternehmensführung	●	●	●	● -	●	●	●	●	●	● +	●	●

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich

1_Die derzeitigen Risikobewertungen im Segment Schaden-Unfall für das Firmenkundengeschäft wurden von Allianz Global Corporate & Specialty (AGCS) und Allianz Trade durchgeführt.

Resilienzanalyse

Die Resilienz der Allianz gegenüber Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten hängt davon ab, inwieweit wir die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken adressieren und die wesentlichen Chancen nutzen können – sie ist daher ein Schlüsselfaktor für unsere Strategie und unser Geschäftsmodell.

Für die als wesentlich identifizierten Auswirkungen verfügt die Allianz über eine Governance-Struktur zur Verankerung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielsetzungen in allen Bereichen unseres globalen Unternehmens, unserer Organisation sowie in unserer Wertschöpfungskette, wo zutreffend. Dazu gehören konzernweit bindende Regeln durch das Allianz Corporate Rules Book, die Festlegung von Zielen sowie die Vorgabe von entsprechenden Maßnahmen in unseren Nachhaltigkeitsprozessen – um negative Auswirkungen anzugehen und weiterhin positive Auswirkungen zu erzielen.

Ein zentraler Bestandteil der Analyse unserer Widerstandsfähigkeit gegenüber Nachhaltigkeitsaspekten, die wesentliche Risiken darstellen könnten, ist das „ESG Risk Inventory“, das 2024 durchgeführt wurde. Das „ESG Risk Inventory“ erfasst die unterschiedlichen Arten möglicher negativer kurz-, mittel- und langfristiger Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäft der Allianz in allen Bereichen der Wertschöpfungskette. Es basiert auf einem qualitativen Ansatz, der einheitlich auf alle Dimensionen und Teildimensionen der

Wertschöpfungskette und alle von den ESRS festgelegten Nachhaltigkeitsaspekte angewendet wird. Für jedes als wesentlich identifizierte Risiko des Risk Inventory müssen die Geschäftsbereiche zu ergreifende Risikominderungsmaßnahmen identifizieren und deren Angemessenheit bestätigen. Dabei kann es sich einerseits um spezifische Geschäftsprozesse zur Steuerung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen handeln, etwa zu Due Diligence-Prozessen im Bereich Nachhaltigkeit, die sowohl Auswirkungen als auch Risiken adressieren. Andererseits können dies auch allgemeine Geschäftsprozesse sein, wie etwa das nichtfinanzielle Risikomanagement, sofern sie die Steuerung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen ebenfalls einbeziehen. Bei mittel- und langfristigen Risiken können die Risikominderungsmaßnahmen auch Projekte und Initiativen darstellen, die insbesondere aufkommende Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen aufgreifen, wie etwa die Green Building Initiative in der Sachversicherung. Die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells, des Risikomanagements und der Kapitalausstattung der Allianz – in Kombination mit der Einschätzung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken und der Prozesse zu ihrer Bewältigung durch die Geschäftsfunktionen – bestätigen die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells im Hinblick auf die Fähigkeit, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern. In Bezug auf die wesentlichen Risiken des Klimawandels

werden weitere Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Allianz Bilanz anhand von Szenarioanalysen im Abschnitt [E1 Klimawandel](#) dargestellt.

Für identifizierte wesentliche Chancen stellen wir Kapazitäten sicher, indem wir eine klare Verbindung zu unserer Strategie schaffen, die richtigen Prioritäten für die Wahrnehmung dieser Chancen setzen und ihre wahrscheinliche Verwirklichung nutzen.

Finanzielle Effekte

Die Effekte identifizierter wesentlicher Risiken und Chancen können sich auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme der Allianz kurz-, mittel- und langfristig auswirken. Aktuelle finanzielle Effekte sind finanzielle Effekte für die laufende Berichtsperiode, die in unseren primären Abschlussbestandteilen erfasst werden, das heißt zum 31. Dezember 2024. Grundsätzlich sind Angaben zu den finanziellen Effekten wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte in unseren Abschlussunterlagen enthalten, sofern die von uns angewendeten Rechnungslegungsprinzipien der IFRS dies vorschreiben. Insgesamt sind die Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf unsere primären Abschlussunterlagen in der aktuellen Berichtsperiode begrenzt.

Wir sehen kein signifikantes Risiko wesentlicher Anpassungen der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der kommenden Berichtsperiode aufgrund der erfassten wesentlichen Risiken und Chancen der aktuellen Berichtsperiode. Im Allgemeinen sind unsere Vermögenswerte, die dem höchsten Risiko wesentlicher Anpassungen unterliegen, unsere Eigenanlagen. Um den aktuellen Markt- und Zeitwert wiederzugeben, werden die bilanzierten Eigenanlagen regelmäßig auf Wertminderung geprüft. Denselben Maßstab legen wir bei anderen Vermögenswerten an, etwa bei unserem fremdgenutzten Grundbesitz, Anlagevermögen aus alternativen Investments sowie immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwert. Als globaler (Rück-)Versicherer setzen sich unsere Verbindlichkeiten hauptsächlich aus (Rück-)Versicherungsverträgen zusammen, die gemäß den Vorgaben zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS 17 bilanziert werden. Die Bewertungsmodelle von IFRS 17 basieren auf Schätzungen des Barwerts künftiger Zahlungsströme. Diese umfassen alle Zahlungsströme, die voraussichtlich bei der Erfüllung der (Rück-) Versicherungsverträge auftreten. Bei der Schätzung dieser künftigen Zahlungsströme beziehen wir auf unvoreingenommene Art und Weise alle angemessenen und belastbaren Informationen ein, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Einzelheiten zu unseren Rechnungslegungsprinzipien finden Sie unter [Angabe 2](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die CSRD DWP folgt den doppelten Wesentlichkeitsgrundsätzen gemäß der CSRD/ESRS sowie den Anwendungsleitlinien zur Wesentlichkeitsprüfung und Wertschöpfungskette der EFRAG vom Mai 2024. Die CSRD DWP identifiziert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die kurz- (bis zu einem Jahr), mittel- (ein bis fünf Jahre) oder langfristig (mehr als fünf Jahre) eintreten (können), oder eine Mischung daraus. In Bezug auf den thematischen Umfang deckt die CSRD DWP sowohl die Nachhaltigkeitsaspekte ab, die in den themenbezogenen ESRS behandelt werden, als auch Allianz spezifische Nachhaltigkeitsaspekte, die dort nicht ausreichend

abgedeckt sind. Gleichzeitig werden (potenzielle) erhebliche Unterschiede zwischen den Allianz Tochtergesellschaften berücksichtigt.

Der Prozess der DWP besteht aus mehreren Iterationen von Feedback- und Validierungsrunden mit internen Unternehmensverantwortlichen sowie -expertinnen und -experten. Er basiert auf unseren Nachhaltigkeitsprozessen und -leitlinien, die eingeführt wurden, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren. Die jährliche Überprüfung und Aktualisierung unserer CSRD DWP stellt sicher, dass Weiterentwicklungen regulatorischer Vorschriften und Methodik berücksichtigt und die Verfügbarkeit von Portfoliodaten verbessert werden, soweit dies möglich ist. Dazu zählen erforderliche Schritte zur Rekalibrierung, indem die aktuellsten Allianz Portfolioinformationen, Input aus externen Datenquellen und die Einschätzungen interner Expertinnen und Experten berücksichtigt werden.

Die identifizierten und bewerteten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dienen als Grundlage für die Bestimmung unserer Priorisierungsstrategie für die Festlegung von Richtlinien, Maßnahmen und Zielen, wo zutreffend, sowie für die Festlegung der geeigneten Überwachungs- und Steuerungsebene und -häufigkeit.

Wir führen auch einen regelmäßigen Dialog mit den wichtigsten Gruppen von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind. Der Dialog umfasst auch betroffene Gemeinschaften. Weitere Details finden Sie im Abschnitt [Interessen und Ansichten der Interessenträgerinnen und Interessenträger](#).

Nähere Informationen darüber, wie wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifizieren und bewerten, finden Sie im Abschnitt [Methodik und Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die von der Allianz als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte führen zu verschiedenen Angabepflichten, Datenpunkten und Kennzahlen, die die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitserklärung bilden. Wir orientieren uns bei der Festlegung der Grenzen unserer Berichterstattung an den Vorgaben der ESRS. Gleichzeitig berücksichtigen wir die qualitativen Merkmale der dargestellten

Informationen: Relevanz, wahrheitsgetreue Darstellung, Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit und Verständlichkeit. Wir berichten Kennzahlen oder qualitative Informationen nur dann nicht, wenn sie in Übereinstimmung mit der CSRD DWP als nicht wesentlich eingestuft oder für die Allianz und ihr Geschäftsmodell als Finanzunternehmen nicht anwendbar sind.

Eine detaillierte Auflistung der Angabepflichten, die wir bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung erfüllt haben, ist dem Abschnitt [Liste der erfüllten ESRS-Angabepflichten](#) zu entnehmen. Der Abschnitt [Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben](#) enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen Rechtsvorschriften der Europäischen Union ergeben.

INTEGRATION VON NACHHALTIGKEIT

Unser Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit basiert auf der konsequenten Anwendung von nachhaltigkeitsbezogenen Vorschriften, Prozessen sowie Governance in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren Versicherungs-, Eigenanlagen- und Asset-Management-Aktivitäten. Der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Klimawandel, soziale Auswirkungen, verantwortungsvolle Finanzanlagen, Menschenrechte und Unternehmensführung. Unsere Asset-Management-Einheiten haben eigene Prozesse, Vorschriften und Governance in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeit in ihre Vermögensverwaltungstätigkeiten etabliert. Der Ansatz umfasst die Bewertung von Risiken, Auswirkungen und Chancen; die Festlegung von Zielen; die Messung des Fortschritts und damit verbundene Berichterstattung; die Einbindung von Interessen-trägerinnen und Interessenträger und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Produkte und Dienstleistungen im Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und einer widerstandsfähigen Gesellschaft.

Als Versicherungsunternehmen, das Risiken von einzelnen Ereignissen bis hin zu kumulativen Ereignissen absichert, ist es für den Allianz Konzern entscheidend, eine ganzheitliche Risikobewertung vorzunehmen. Aus diesem Grund ist das Rahmenwerk für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement auch ein integraler Bestandteil des konzernweiten Rahmenwerks für das Risikomanagement der Allianz. Weitere Informationen zum konzernweiten Rahmenwerk für das Risikomanagement der Allianz finden Sie im [Risiko- und Chancenbericht](#) in unserem Geschäftsbericht. Wir steuern die wesentlichen Risiken unserer gesamten Tätigkeiten anhand verschiedener Richtlinien und Maßnahmen. Diese werden von unserer Ersten Verteidigungslinie umgesetzt, wobei die Zweite Verteidigungslinie für die Überwachung und Kontrolle der Risikoidentifizierungs- und Risikomanagementprozesse gemäß der [Allianz Group Risk Policy](#) verantwortlich ist (siehe Abschnitt [Allianz Group Risk Policy \(AGP\)](#)).

Das Verständnis der Anforderungen und Maßgaben unserer Tochtergesellschaften hilft uns bei der Entwicklung globaler Nachhaltigkeitsprozesse, die in lokale Prozesse und Systeme integriert werden können. Wir erweitern und stärken unser Rahmenwerk zur Integration von Nachhaltigkeit und unsere Risikomanagementansätze kontinuierlich, um sie für unsere Hauptgeschäftsfelder aktuell und relevant zu halten.

Bei der Allianz sehen wir auch die Regulatorik als notwendigen Impulsgeber, um Nachhaltigkeitsfragen strukturiert zu integrieren, fairen Wettbewerb zu etablieren und gleiche Bedingungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang strebt die Allianz danach, Expertenwissen einzubringen und die Regulatorik zu nutzen, um eine einheitliche Umsetzung in allen Allianz Einheiten zu gewährleisten, und gleichzeitig Geschäftschancen im Einklang mit regulatorischen Konzepten zu schaffen.

Das öffentlich zugängliche **Allianz Sustainability Integration Framework** bietet Transparenz in Bezug auf unsere nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse und Richtlinien.

Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensführung ist die Steuerung und Kontrolle des Allianz Konzerns durch das Allianz Corporate Rules Book. Wir verfügen über verschiedene interne Unternehmensregeln, die unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen entlang unserer Wertschöpfungskette adressieren. Diese gelten sowohl für die relevanten Aktivitäten in den Bereichen Versicherung und Eigenanlagen als auch für die eigene Geschäftstätigkeit und erfordern die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Funktionen und Geschäftsbereichen. Unternehmensregeln im Sinne des Allianz Corporate Rules Book sind interne Regelwerke, die von einem autorisierten Zuständigkeitsbereich mit der Absicht herausgegeben werden, verbindliche Vorschriften oder Regelungen für konzernweite relevante Themen festzulegen. Jede Unternehmensregel muss dokumentiert und genehmigt werden und unterliegt regelmäßigen Überprüfungen.

Das Allianz Corporate Rules Book umfasst vier Ebenen (von oben nach unten):

- **Allianz Group Code of Conduct**
- Allianz Policies
- Allianz Standards

- Allianz Functional Rules.

Die Unternehmensregeln gelten grundsätzlich für alle verbundenen Einheiten der Allianz SE und spiegeln die Besonderheiten des Versicherungs- und Vermögensverwaltungsgeschäfts sowie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die operative Struktur angemessen wider.

Umsetzung der Unternehmensregeln auf Ebene der Allianz Tochtergesellschaften und Kontrollprozesse auf Konzernebene

Die Tochtergesellschaften der Allianz müssen entsprechende angemessene Unternehmensregeln festlegen, die die konzernweiten und lokalen Anforderungen widerspiegeln, und ihre Umsetzung in allen rechtlichen Einheiten unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und der operativen Struktur überwachen.

Jede verantwortliche Konzernfunktion überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Unternehmensregeln in den Tochtergesellschaften.

„Richtlinien“ im Sinne der ESRS

Für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte verlangen die ESRS eine Berichterstattung über Richtlinien, Maßnahmen und Ziele. Eine Richtlinie im Sinne der ESRS legt die Strategie oder Managemententscheidung des Unternehmens in Bezug auf einen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt fest und definiert in der Regel einen Überwachungs- und Kontrollprozess.

Dokumente der Allianz, die als Richtlinien im Sinne der ESRS gelten

Aufgrund der konzernweiten Anwendung und der Genehmigungs- und Kontrollprozesse hinter den Unternehmensregeln der Allianz, die Teil des Allianz Corporate Rules Books sind, betrachten wir diese Unternehmensregeln, das heißt Allianz Policies, Allianz Standards und Allianz Functional Rules, als Richtlinien im Sinne der ESRS.

Neben diesen Unternehmensregeln der Allianz gelten, zum Beispiel auch die [Erklärung der AllianzGI zum Klimaschutz \(AllianzGI Climate Policy Statement\)](#), der [Allianz Group Vendor Code of Conduct \(VCoC\)](#) und die [Allianz Sustainable Procurement Charter](#) als ESRS-Richtlinien, da sie die Strategie des Allianz Konzerns

widerspiegeln und mit einem definierten Überwachungs- und Kontrollprozess umsetzen.

Sofern in der Nachhaltigkeitserklärung auf Richtlinien Bezug genommen wird, bezieht sich dies entweder auf die Unternehmensregeln der Allianz (Allianz Corporate Rules) oder auf die oben genannten zusätzlichen Dokumente. Verschiedene Richtlinien adressieren verschiedene Teile der Wertschöpfungskette der Allianz. Einige Richtlinien betreffen mehrere wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte gleichzeitig, während andere auf einzelne Themen zugeschnitten sind.

Die wichtigsten Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsaktivitäten sind im **ASIS**, im **Allianz Standard for P&C Underwriting (ASU)** und in der **Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (FRSI)** festgelegt, während die Grundsätze für unsere eigene Geschäftstätigkeit in den Unternehmensregeln für die Bereiche Procurement, Own Workforce und Sustainable Operations festgelegt sind. Im Einklang mit den internen Richtlinien des Allianz Konzerns verfügen unsere Asset-Management-Einheiten über eigene Prozesse, Regeln und Governance-Strukturen, sofern dies erforderlich und angemessen ist.

Ausführliche Informationen zu den internen Richtlinien finden sich in den jeweiligen Themenabschnitten und im Abschnitt Allianz ESRS-Richtlinien.

Integration von Nachhaltigkeit im Bereich Versicherung

Die Verankerung von Nachhaltigkeit in unserem Versicherungsgeschäft hilft uns, Risiken zu steuern und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung zu ergreifen.

Um unsere positive Auswirkung zu maximieren, möchten wir unsere Expertise im Bereich Nachhaltigkeit mit unserer Kundschaft, Vertreterinnen und Vertretern, Brokern und Geschäftspartnern teilen und sie zur Entwicklung unserer eigenen nachhaltigen Lösungen und Dienstleistungen nutzen. Wir untersuchen Schadensfälle und die Rentabilität des Underwritings sowie aufkommende Themen wie Naturkatastrophen und führen Branchenanalysen durch, um Wachstumschancen und neue Service- und Beratungslösungen zu identifizieren.

Die nachfolgend beschriebenen Prozesse sind etabliert, um die Zielsetzungen des **ASU** zu erreichen.

Sustainable Solutions

Das Allianz Rahmenwerk für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen (Sustainable Solutions) für unsere Schaden- und Unfallversicherungen basiert in erster Linie auf regulatorischen Anforderungen (das heißt der EU-Taxonomie-Verordnung) und umfasst zusätzliche Produktelemente, die zu weiteren Nachhaltigkeitszielsetzungen neben der Anpassung an den Klimawandel beitragen, um unsere Kundinnen und Kunden bei ihrem Übergang zu unterstützen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt EU-Taxonomie-Verordnung.

Nachhaltigkeitsbezogenes Risikomanagement im Bereich Versicherung

Unsere Risikoexposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Versicherung ist größtenteils indirekt und zusammenhängend mit dem Versicherungsschutz, den wir anbieten. Übergangsrisiken und physische Risiken können als Übertragungskanäle zu anderen traditionellen versicherungsbezogenen Risiken wie Underwriting- und Bepreisungsrisiken dienen. Diese Risiken werden je nach Geschäftszweig durch das Underwriting, die Preisgestaltung, Schadenbearbeitung und die Produktentwicklung gesteuert. So berechnet beispielsweise ein Underwriting-Tool das Akkumulationsrisiko in unseren Schadenversicherungsportfolios. Die Diversifizierung der Versicherungsprodukte trägt ebenfalls dazu bei, diese Risiken zu mindern. Traditionelle Instrumente des Versicherungsrisikomanagements, wie die Festlegung von Limits, Rückversicherungen und Selbstbehalt Policen, steuern ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Portfolios. Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in die Maßnahmen zur Steuerung anderer relevanter Risiken innerhalb unserer Versicherungsportfolios integriert:

Einsatz von Tools: Wir verwenden Tools wie zum Beispiel den Geographic Information Service (GIS), Eskalationsregeln und Inspektionen, um Exponierung und Risiko zu analysieren. Dies ermöglicht eine angemessene Preisgestaltung für Versicherungsverträge unter Berücksichtigung der sich ändernden Nachhaltigkeitsrisiken und Kundenbedürfnisse.

Regelbasierte Risikobewertungen: Wir führen regelbasierte Risikobewertungen durch, entweder automatisch (zum Beispiel im Privatkundengeschäft) oder individuell (zum Beispiel im Firmenkundengeschäft). Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) werden auf der Grundlage der Gefährdung und des Beitrags zur Performance des Gesamtportfolios akzeptiert und bepreist. Dies

gewährleistet die Überwachung und Steuerung der Risikoakkumulation, einschließlich der Leitlinien zu Limits und Mindestanforderungen.

Technisches Preissystem (TP System): Gemäß dem Grundsatz der Preisangemessenheit verwenden wir das TP System, um die Risiken, einschließlich der Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen zu bepreisen. Der technische Bedarfspreis wird kontinuierlich und mindestens einmal jährlich vollständig überprüft, um die aktuellsten internen und externen Faktoren zu berücksichtigen.

Produkt- und Portfoliomanagement: Unsere Versicherungsprodukte werden unter Berücksichtigung sich verändernder Risikomuster und Nachhaltigkeitsanforderungen im Rahmen unserer Sustainable-Solutions-Initiative entwickelt. Tochtergesellschaften müssen neue Produkte und Dienstleistungen anhand des Sustainable Solutions Certification Grid bewerten und klassifizieren. Jährliche Vertragserneuerungen ermöglichen eine rasche Anpassung an Änderungen im Bereich der Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel den Klimawandel, als Teil des kontinuierlichen Portfoliomanagements.

Schadenbearbeitung: Die Bearbeitung von Schadensfällen ist ein wichtiger Prozess, um Schadensereignisse, die auf physische umweltbedingte Risiken zurückzuführen sind, effektiv zu managen. Die Ressorts Claims, Aktuariat und Underwriting schätzen den erwarteten Umfang eines Umweltvorfalls und seine Auswirkungen auf die Ressourcen ab. Dabei werden Tools wie GIS verwendet, um Regionen mit hoher Exponierung zu ermitteln, die Bereitschaft sicherzustellen und dann die Anzahl der gemeldeten Schadensfälle in der ersten Zeit nach einem Vorfall zu erfassen. Wenn die Schäden einen festgelegten Schwellenwert überschreiten, richtet die betroffene Tochtergesellschaft eine Taskforce mit vorab festgelegten Verantwortlichkeiten und Prozessen ein, einschließlich der Möglichkeit, Partnernetzwerke einzusetzen und Arbeit auszulagern. Die Reaktionspläne sind dokumentiert, und die Schadenbearbeitungsverfahren werden regelmäßig überprüft und verbessert.

Eskalationsprozesse und Beschränkungen entsprechend den Energierichtlinien sind ebenfalls vorhanden, um Nachhaltigkeitsthemen in unserem Versicherungsgeschäft zu identifizieren. Diese werden durch den **ASIS** geregelt und im Abschnitt Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS) beschrieben.

Integration von Nachhaltigkeit in Eigenanlagen

Alle Eigenanlagen der Allianz unterliegen einem integrierten Nachhaltigkeitsansatz, der sich eng an den Empfehlungen der PRI orientiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dieser basiert auf sechs verschiedenen Säulen, darunter das physische Risikomanagement, die dazu beitragen, wesentliche Risiken und Auswirkungen zu managen und Chancen zu nutzen.

Unsere Zielsetzung ist es, unser globales Eigenanlagenportfolio bis 2050 auf Netto-Null zu transformieren, wobei das Management von Klimarisiken fest in unsere Finanzanlageprozesse integriert ist. So haben wir beispielsweise Klimastresstests durchgeführt, um die physischen und Übergangsrisiken für unser Eigenanlagenportfolio zu verstehen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt zu klimabezogenen Risiken. Wir betrachten bestimmte naturbezogene Themen als wesentlich für unser Portfolio und entwickeln einen systematischen Ansatz für diese Bereiche. Wir implementieren bewährte Verfahren in all unseren Vermögensklassen, wobei wir uns von den Empfehlungen der NZAOA, PRI und der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) leiten lassen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Prozesse zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken, Auswirkungen und Chancen beschrieben. Diese sind in der **FRSI** dargelegt, die im Abschnitt [Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments \(FRSI\)](#) beschrieben wird.

Auswahl, Ernennung und Überwachung von Vermögensverwaltern

Ein zentraler Prozess in dem Management unserer Eigenanlagen ist die Auswahl, Ernennung und Überwachung von Vermögensverwaltern. Wir bevorzugen Vermögensverwalter, deren Investment- und Stewardship-Prozesse mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmen. Wir haben Mindestanforderungen, Überwachungs- und Engagement-Praktiken für öffentliche und private Vermögensverwalter definiert und überprüfen sie anhand dieser Erwartungen. Vermögensverwalter müssen über eigene qualifizierte Nachhaltigkeitsregelwerke verfügen und diese einhalten, wie in der **FRSI** dargelegt. Wenn ein Vermögensverwalter diese Bedingung nicht erfüllen kann, wird ein Engagement-Eskalationsprozess ausgelöst. Wir führen regelmäßig Besprechungen mit unseren Vermögensverwaltern für börsennotierte Vermögenswerte, um die Nachhaltigkeitsleistung sowie bestimmte Emittenten zu besprechen, die unsere Adverse Impact Steering (AIS) Auslöseschwellen treffen. Diese Prozesse finden

auch Anwendung auf unsere internen Vermögensverwalter (AllianzGI und PIMCO), welche den Großteil unserer Eigenanlagen managen. Unsere Zusammenarbeit mit internen und externen Vermögensverwaltern ist durch Mandate geregelt, die sich an Benchmarks und Leitlinien orientieren und unsere Nachhaltigkeitspräferenzen integrieren.

Adverse Impact Steering (AIS) für börsennotierte Vermögenswerte

Für börsennotierte Vermögenswerte wird das AIS-Verfahren zur systematischen Bewertung und Steuerung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken und wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren eingesetzt. Mit dem AIS-Ansatz bestimmen wir auf der Grundlage der von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten Auslöseschwellen für Nachhaltigkeitsrisiken oder -kontroversen (Menschenrechte, Unternehmensführung, Arbeitsrechte, Einhaltung des UNGC) sowie für negative Auswirkungen durch Schadstoffemissionen und -abfälle, Biodiversität und Landnutzung (wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren). Für Portfoliounternehmen, die AIS-Auslöseschwellen treffen, finden weitere Bewertungen statt, oft in enger Zusammenarbeit mit unseren Vermögensverwaltern, und sie werden regelmäßig in Sitzungen zur Nachhaltigkeitsprüfung der Vermögensverwalter besprochen. Wir entscheiden über die nächsten Schritte, die ein Engagement mit Verbesserungszielsetzungen oder die Einschränkung des Emittenten umfassen können. Auslöseschwellen werden mindestens alle drei Jahre überprüft und aktualisiert, während Finanzanlagen in Emittenten unterhalb der AIS-Auslöseschwellen zentral überwacht werden.

Eskalationsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte

Einzelheiten zur Integration von Nachhaltigkeit in unsere nicht börsennotierten Eigenanlagen und zum Eskalationsprozess finden Sie im Abschnitt [Allianz Standard for Integration of Sustainability \(ASIS\)](#).

Aktive Engagements

Engagement ist der Schlüssel für unseren Active-Ownership-Ansatz und entspricht dem PRI-Prinzip 2: „Wir werden aktive Anteilseigner sein und Nachhaltigkeitsthemen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.“

Die **FRSI** definiert den Prozess für unser Engagementprogramm. Wir führen bilaterale Engagements (zwischen Allianz und dem Zielunternehmen/Emittenten) auf der Grundlage des AIS-Prozesses durch. Daneben führen wir multilaterale Engagements zu strategischen Themen wie Klima, Biodiversität, Umweltverschmutzung und Menschenrechte sowie Engagements von Vermögensverwaltern auf der börsennotierten und nicht börsennotierten Seite durch. Unsere Strategie des aktiven Engagements steht im Einklang mit den Zielen der Allianz und unseren Geschäftszielsetzungen, da wir davon überzeugt sind, dass Unternehmen und Vermögensverwalter, die sich effektiv mit Nachhaltigkeitsfragen befassen, seltener mit Ereignissen konfrontiert werden oder zu solchen beitragen, die dem eigenen Geschäftsverlauf schaden. Durch unsere Engagements unterstützen wir Portfoliounternehmen und Vermögensverwalter bei der Entwicklung oder Ausweitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und -prozesse; gleichzeitig möchten wir Unternehmen dabei helfen, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu bewältigen.

Wir halten eine reale Dekarbonisierung für entscheidend, da der Klimawandel unsere Versicherungsangebote bedroht und ein systemisches Risiko für unser Eigenanlagenportfolio darstellt. Klimawandel ist ein wichtiger Schwerpunkt unserer Engagements und treibt die Dekarbonisierung und die Transition zu einer emissionsarmen Wirtschaft voran. Dies bedeutet häufig, dass Unternehmen aufgefordert werden, mit erhöhter Geschwindigkeit Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zu ergreifen und ihre Lobbytätigkeiten entsprechend auszurichten, um sich im Einklang mit ihren Geschäftsinteressen als Branchenführer zu positionieren. In seltenen Fällen schränken wir Unternehmen aufgrund gescheiterter Engagements ein. Einzelheiten und Fortschritte des Engagement-Programms werden an das Group Sustainability Board gemeldet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktiven Engagements im Bereich der Eigenanlagen; sie umfasst sowohl Engagements, die Allianz Investment Management als Anteilseigner durchführt, als auch solche, die von unseren internen Vermögensverwaltern mit Unternehmen durchgeführt werden, in die Eigenanlagen der Allianz getätigt werden – unter Anwendung der Engagement-Richtlinie des jeweiligen Vermögensverwalters.

Überblick über aktive Engagements im Bereich der Eigenanlagen¹

Anzahl der Engagements

	2024	2023*
Aktive Engagements mit Unternehmen - Interne Vermögensverwalter	1 354	n. v.
Aktive Engagements mit Unternehmen - Allianz Investment Management	33	n. v.
Aktive Engagements mit Unternehmen	1 387	663
zu Umweltthemen	1 186	n. v.
davon mit Schwerpunkt Klimawandel	436	446
zu Sozialen Themen	791	n. v.
zu Governance Themen	2 355	n. v.
zu Sonstige	37	n. v.
Aktive Engagements mit Vermögensverwaltern	77	n. v.
davon mit Schwerpunkt Klimawandel	72	n. v.

1_Viele Engagements umfassen mehrere Themen, wobei manchmal auch mehrere Themen in die Summe von Umweltthemen, Sozialen Themen, Governance Themen oder Sonstige fallen. Daher ist die gesamte Anzahl der Themen höher als die Anzahl der aktiven Engagements mit Unternehmen.

Allianz als Investor hat spezifische Zielvorgaben für multilaterale und Vermögensverwalter-Engagements sowie Engagements mit Schwerpunkt Klima festgelegt. Da wir die Bedeutung der Engagements für unsere Nachhaltigkeitszielsetzungen erkannt haben, haben wir uns für das Jahr 2029 spezifische Ziele gesetzt, die im Folgenden beschrieben werden.

Zielvorgaben als Investor für Engagements in Eigenanlagen

Anzahl der Engagements

	2024	2023	Zielsetzung für 2030
Engagement mit allen externen Vermögensverwaltern „unterhalb der Erwartungen“, basierend auf einer systematischen Bewertung in % ¹	95,2	n. v.	100,0
Leitung oder Unterstützung von 30 multilateralen Engagements	15	8	30
davon 15 mit Schwerpunkt Klima	10	7	15
Engagement mit 15 der 100 größten nicht engagierten Portfolio-Emittern	5	5	15

1_Da wir die Vermögensverwalter kontinuierlich bewerten, ist diese Zielgröße nicht fix, sondern ändert sich im Laufe der Zeit.

Weitere Informationen zu unseren Engagements finden Sie unter **2023- Allianz Investment Management - Our Engagement Approach**.

Nachhaltige Finanzanlagen

Die Allianz stuft Finanzanlagen als nachhaltig ein, wenn sie der EU-Taxonomie oder gemäß unserer Definition den Anforderungen von Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) entsprechen und die folgenden Kriterien erfüllen: 1. Positiver Beitrag zu einer ökologischen und/oder sozialen Zielsetzung; 2. Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und 3. Anwendung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Unser Ansatz zu nachhaltigen Finanzanlagen deckt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen (Umwelt, Soziales und Governance) und alle wichtigen Vermögensklassen ab, in die wir investiert sind. Eine detaillierte Beschreibung unserer nachhaltigen Anlagemethodik finden Sie in den Erläuterungen auf der **Allianz Website**.

Beschränkungen

In Übereinstimmung mit unseren Richtlinien für Kraftwerkskohle, Ölsand sowie Öl und Gas – und da wir die Zukunft dieser Geschäftsmodelle als gefährdet einstufen – schränken wir Investitionen in bestimmte Unternehmen oder Projekte im Bereich fossiler Brennstoffe ein (Desinvestition bei Eigenkapital und Run-off bei Fremdkapitalanlagen). Für weitere Einzelheiten siehe [E1 Klimawandel](#).

Die Allianz verbietet Finanzanlagen in umstrittene Waffen, wie sie im **ASIS** definiert sind. Seit 2023 haben wir weitere Beschränkungen für Unternehmen eingeführt, die sich nicht an den Atomwaffen-sperrvertrag der Vereinten Nationen halten.

Wir beschränken auch Finanzanlagen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und erheblichen Problemen bei deren Behebung in Verbindung gebracht werden. Zur Bewertung von Staatsemittern nutzen wir Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter und überprüfen die Menschenrechtssituation anhand des Allianz Human Rights Risk Score, der auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen basiert. Unsere internen Expertinnen und Experten bewerten das Menschenrechtsrisiko von Ländern anhand von Informationen von NGOs und internen Recherchen.

Management physischer Risiken

Für Immobilien, die sich vollständig im Besitz der Allianz befinden, und zukünftig für alle wesentlichen Vermögenswerte an einem Standort muss ein firmeneigenes Allianz Tool verwendet werden, um das physische Risiko des Klimawandels zu bewerten. Sobald ein bestimmtes Maß an physischem Risiko festgestellt wird, muss ein Anpassungsplan umgesetzt werden.

Integration von Nachhaltigkeit im Asset Management¹

Das Asset Management Segment des Allianz Konzerns erachtet, wo dies angemessen ist, die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren als wichtigen Treiber der Branche. Als aktive Manager mit erwiesenen Analyse-Kapazitäten arbeiten unsere beiden großen Vermögensverwalter, AllianzGI und PIMCO, mit ihren sich für Nachhaltigkeitsaspekte interessierenden Kundinnen und Kunden zusammen an Anlagestrategien und -aspekten, um sie bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

AllianzGI

Investieren unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist ein zentraler Teil der Strategie von AllianzGI. AllianzGI hat ihr Angebot an nachhaltigen und wirkungsorientierten Anlageprodukten und maßgeschneiderten Lösungen in öffentlichen und privaten Märkten weiter ausgebaut. Es wurden drei Leitmotive identifiziert – Klimawandel, Belastbarkeitsgrenzen des Planeten und inklusiver Kapitalismus – die wesentlich für die Gesellschaft, Investoren und AllianzGI sind. Diese Leitmotive fließen in die Analysetätigkeit, die Stewardship-Aktivitäten, die Produktentwicklung und das Engagement in der Branche ein. Die ESG-Strategien von AllianzGI werden wie folgt klassifiziert:

- ESG-Risikofokussierte Portfolios: Einbeziehung wesentlicher ESG-Risikoerwägungen in den Investitionsprozess über alle Assetklassen hinweg, um höhere risikobereinigte Renditen zu erzielen, ohne das Anlageuniversum einzuschränken.

1_Einschließlich fondsgebundener Kapitalanlagen der Tochtergesellschaften der Allianz, die von AllianzGI und PIMCO verwaltet werden.

- Nachhaltigkeitsorientiertes Produktangebot: Dies zielt darauf ab, finanzielle Erträge für die Kundinnen und Kunden zu erzielen und dabei Nachhaltigkeitszielsetzungen und -werte zu verfolgen. Zu diesem Zweck wendet AllianzGI eine Reihe nachhaltiger Mindestausschlüsse und nachhaltiger Ansätze für Kapitalanlagen an, darunter SRI (Sustainable and Responsible Investing) oder einen KPI-basierten Ansatz, der beispielsweise auf einen Weg zur Treibhausgasreduktion abzielt.
- Wirkungsorientierte Ansätze: Unterstützung von Investoren, die positive Änderungen für den Planeten und die Gesellschaft anstreben, gemessen an Zielen wie den SDGs der Vereinten Nationen bei gleichzeitiger Erzielung einer finanziellen Rendite.

Weitere Details sind auf der **AllianzGI Nachhaltigkeits-Website** zu finden.

PIMCO

PIMCO definiert Strategien für verwaltetes Vermögen in nachhaltigen Anlagen als Strategien, die Folgendes umfassen:

- Mindeststandards, die die Anlagemöglichkeiten auf der Grundlage von kundenseitig festgelegten Ausschlusskriterien verfeinern („ausschließende“ Portfolios),
- Verbesserung der nachhaltigen Merkmale des Portfolios im Vergleich zu dessen Anlageuniversum („erweiterte“ Portfolios) oder
- Erreichen einer bestimmten ökologischen/sozialen Zielsetzung in Ergänzung zu einer finanziellen Zielsetzung („thematische“ Portfolios).

Für Kundinnen und Kunden, die eine stärkere Nachhaltigkeitsorientierung in ihrem Portfolio anstreben, verwaltet PIMCO eine Reihe von Mandaten, die Nachhaltigkeitsstrategien und -richtlinien folgen. Diese Strategien nutzen die drei Bausteine des Prozesses der ESG-Portfoliozusammenstellung von PIMCO: Begrenzung der Exponierung gegenüber Sektoren und Emittenten mit höheren ESG-Risikofaktoren, Hervorhebung von Emittenten mit führenden und sich optimierenden ESG-Risikominderungsstrategien und solchen, die versuchen, ESG-Aktivitäten und -Geschäftsmodelle zu nutzen, sowie konstruktive Zusammenarbeit mit Emittenten, um dabei zu unterstützen, ESG- und Nachhaltigkeitspraktiken im Laufe der Zeit zu beeinflussen.

PIMCO ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung relevanter ESG-Faktoren Bestandteil des Anlagenanalyseprozesses ist. ESG-Faktoren können wichtige Aspekte bei der Bewertung langfristiger Chancen und Risiken für Kapitalanlagen in verschiedenen Vermögensklassen in öffentlichen und privaten Märkten liefern.

PIMCO ist sich bewusst, dass ESG-Faktoren bei der Bewertung von globalen Volkswirtschaften, Märkten, Branchen und Geschäftsmodellen an Bedeutung zunehmen. Die Relevanz von ESG-Aspekten bei Investitionsentscheidungen variiert je nach Anlageklasse, Strategie, Produkt, Bewertung und Anlagehorizont. Die Integration relevanter Faktoren bedeutet nicht, dass ESG-bezogene Informationen die ausschließlich relevanten Aspekte sind. Die Portfoliomanager und Analysten von PIMCO berücksichtigen bei ihren Anlageentscheidungen verschiedene Faktoren und deren Wesentlichkeit. Durch die Erweiterung und Diversifizierung der dem Portfolio-Management-Team zur Verfügung stehenden Informationen kann PIMCO eine ganzheitlichere Sicht auf eine Kapitalanlage bieten, von der sie überzeugt sind, dass die Kundinnen und Kunden davon profitieren werden. Weitere Einzelheiten sind im **Sustainable Investing Report von PIMCO** zu finden.

Die zuvor genannten Klassifizierungen von AllianzGI und PIMCO folgen ihren eigenen spezifischen Definitionen und zielen nicht darauf ab, die Definitionen einer Regulierung zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verordnungen im Bereich Sustainable Finance.

Integration von Nachhaltigkeit in die eigene Geschäftstätigkeit

Wir erachten die Menschenrechte als Mindeststandard für den Umgang mit unseren Mitarbeitenden. Wir führen jährliche und Ad-hoc-Bewertungen von Risiken für Arbeitnehmerrechte gemäß dem LkSG durch. Wenn wir Risiken feststellen, ergreifen wir Präventivmaßnahmen. Wenn wir Verstöße feststellen, beheben wir diese umgehend und wirksam (siehe unsere **Grundsatzerklärung zu Menschenrechten**).

Wir haben Maßnahmen ergriffen, um die Risiken für Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu minimieren. Dazu gehören folgende Elemente:

- Der Schutz von Menschenrechten ist in unseren Unternehmensregeln verankert, in Abhängigkeit von lokalen Gesetzen und Anforderungen.
- Anonyme Feedback-Tools und Umfragen ermöglichen es Mitarbeitenden Themen wie Arbeitsbelastung, Löhne und Diversität zu bewerten.
- Umfangreiche Maßnahmen sorgen für physische Sicherheit und verbessern Gesundheit und Wohlbefinden.
- Schulungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen, einschließlich Gleichbehandlung und Arbeitsschutz, finden auf Konzernebene und auf Ebene der Tochtergesellschaften statt.

Der **Allianz Group Code of Conduct** spiegelt die Werte und Prinzipien der Allianz wider und gibt unseren Mitarbeitenden Orientierung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen. Bei der Allianz erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, dass sie die Menschenrechte in Übereinstimmung mit internationalen Standards unterstützen und einhalten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt [Allianz Group Code of Conduct](#).

Wir streben an, den ökologischen Fußabdruck der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz im Laufe der Zeit zu reduzieren. Wir konzentrieren uns auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Mobilität und nachhaltige IT-Verfahren, um wesentliche Auswirkungen zu minimieren. Weitere Informationen finden Sie unter [E1 Klimawandel](#) und [E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#).

Im Allianz Konzern haben wir Nachhaltigkeitsaspekte auch in verschiedene Phasen des Managements der Beziehungen zu zuliefernden Unternehmen in den meisten Tochtergesellschaften integriert (siehe auch Abschnitt [Management der Beziehungen zu zuliefernden Unternehmen](#)).

Entsprechend müssen Unternehmen, die an einer Ausschreibung teilnehmen oder einen Vertrag mit der Allianz abschließen möchten, beim Onboarding den **VCoC** akzeptieren (oder einen eigenen gleichwertigen Kodex vorlegen). Unser **VCoC** legt unsere Mindest-erwartungen an unsere zuliefernden Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz, Menschenrechte und Beschäftigungsstandards sowie in Bezug auf Governance-Fragen, einschließlich Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Datenschutz und Sanktionen, fest. Zuliefernde Unternehmen, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, müssen zusätzliche Fragen zum Thema Nachhaltigkeit beantworten. Zuliefernde Unternehmen, die in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und ihren Lieferketten keine angemessene Due Diligence in Bezug auf die Menschenrechte einführen, werden einer Ad-hoc-Risikoanalyse unterzogen.

Bei der Auswahl der zuliefernden Unternehmen werden neben finanziellen und qualitativen Kriterien auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Für alle unsere bestehenden zuliefernden Unternehmen führen wir jährliche und Ad-hoc-Risikobewertungen für Menschenrechte und bestimmte Umweltrisiken durch, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des LkSG (weitere Einzelheiten finden Sie unter [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)). Zuliefernde Unternehmen, die wir mit potenziell hohem Risiko eingestuft haben, können aufgefordert werden, zusätzliche Klauseln in ihren Verträgen zu unterzeichnen, die sich auf die Menschenrechte beziehen.

Die **Allianz Sustainable Procurement Charter** fasst unsere Bestrebungen für eine nachhaltige Beschaffung bei der Allianz zusammen und bietet sowohl internen Einkäufern als auch externen zuliefernden Unternehmen eine Orientierungshilfe. Wir ermutigen alle unsere zuliefernden Unternehmen nachdrücklich, ihre eigenen Lieferketten im Einklang mit den in der Charter festgelegten Umwelt-, Sozial- und Governance-Grundsätzen zu steuern, um Risiken in den Lieferketten der Allianz zu minimieren.

E1 KLIMAWANDEL

Wesentlichkeit des Klimawandels

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit des Klimawandels für die Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für E1 Klimawandel (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)			
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	
E1 Klimawandel	● -	●	●	● -	●	●	● -	●	●	●	-	●	●
	● +			● +			● +						

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)	Versicherung	Durch unser <i>Versicherungsportfolio (Schaden-Unfall für das Privat- und Firmenkundengeschäft)</i> sind wir mit (potenziellen/tatsächlichen) wesentlichen indirekten Auswirkungen verbunden. Negative Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben sich aus der Versicherung kohlenstoffintensiver Aktivitäten oder von Versicherungsnehmenden, die in Wirtschaftszweigen mit höheren Treibhausgasemissionen tätig sind, was sich auch in unseren versicherungsbezogenen Emissionen widerspiegelt (unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsaspekt). Dies ist eine aktuelle Betrachtung – da wir an der Umsetzung unseres Übergangsplans zu Netto-Null arbeiten, erwarten wir, dass solche negativen Auswirkungen der aktuellen Portfolios im Laufe der Zeit abnehmen.
	Eigenanlagen	Was die positiven Auswirkungen unseres <i>Versicherungsportfolios (Schaden-Unfall für das Privat- und Firmenkundengeschäft)</i> betrifft, bieten wir Versicherungsprodukte an, die den Vorgaben unseres Rahmenwerks für Sustainable Solutions entsprechen. Dieses Rahmenwerk fördert die Abdeckung klimabedingter Gefahren sowie Bemühungen und Technologien unserer Versicherungsnehmenden zur Verringerung von Treibhausgasen, was positiv zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt.
	Asset Management	Durch unsere <i>Eigenanlagen</i> sind wir mit (potenziellen/tatsächlichen) wesentlichen indirekten Auswirkungen unserer Portfoliounternehmen und Vermögenswerte verbunden. Negative Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben sich aus der Bereitstellung von finanziellen Mitteln an Portfoliounternehmen oder durch Vermögenswerte, die in Wirtschaftszweigen mit höheren Treibhausgasemissionen tätig sind. Dies ist eine aktuelle Betrachtung – da wir an der Umsetzung unseres Übergangsplans zu Netto-Null arbeiten, erwarten wir, dass solche negativen Auswirkungen der aktuellen Portfolios im Laufe der Zeit abnehmen.
	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Was die positiven Auswirkungen betrifft, konzentrieren wir uns auf die Ausweitung unseres <i>Portfolios nachhaltiger Finanzanlagen</i> . Indem wir den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen, tragen wir positiv zum Klimaschutz bei.

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)		
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Versicherung	<p>Im Bereich <i>Privat- und Firmenkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung</i> dürfen aufgrund des Klimawandels die Häufigkeit und Schwere von Schadensfällen zunehmen. Diese können sich sowohl aus einer erhöhten Exponierung der Versicherungsnehmenden gegenüber den physischen Risiken des Klimawandels als auch aus den Folgen transitorischer Klimaschutzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergeben, wie zum Beispiel die Einführung neuer Technologien, Materialien oder Prozesse mit einem nicht ausreichend verstandenen (versicherten) Risikoprofil, rechtliche Entwicklungen oder Änderungen im Kundenverhalten. Insbesondere im Firmenkundengeschäft können Versicherungsnehmende wegen Greenwashing-Vorwürfen, der Haftung für Schäden durch früher verursachte Treibhausgasemissionen und potenzieller anderer Probleme Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel sein. In unserem Privatkundengeschäft könnten unsere Kundinnen und Kunden aufgrund der Dekarbonisierung ihren Lebensstil ändern und neue Produkte oder Deckungen nachfragen; die Allianz könnte auch Reputationsverluste erleiden, wenn unsere eigenen Dekarbonisierungsbemühungen hinter den Erwartungen der Interessenträgerinnen und Interessenträger zurückbleiben. Einige Risiken können durch Prämien erhöhungen kompensiert werden, aber damit zusammenhängende Fragen, wie die Bezahlbarkeit der Versicherung für die Kundinnen und Kunden, die Schwierigkeit bei der Preisgestaltung von Risiken mit begrenzten historischen Risikodaten oder die erhöhte Volatilität der Schadenquoten können Herausforderungen darstellen.</p>											
Risiken	<p>In unserem Geschäftsbereich <i>Leben/Kranken</i> kann eine Zunahme von akuten physischen Ereignissen wie Stürmen, Überflutungen und Dürren neben chronischen wetterbedingten Gegebenheiten wie Wüstenbildung oder einer geografischen Veränderung bei durch Vektoren übertragenen Krankheiten die Sterblichkeit und Krankheitsraten negativ beeinflussen. Im Hinblick auf Übergangsriskien kann die Unsicherheit rund um potenzielle neue Gesetze und Anforderungen für Investitionen und Versicherungsprodukte, die einen Klimabezug aufweisen, ebenfalls Unsicherheit in die strategische Planung der Allianz bringen. Abschließend kann es zu Reputationsschäden und Marktanteilsverlusten kommen, wenn es der Allianz nicht gelingt, ein den Kundenerwartungen entsprechendes Angebot an nachhaltigen Produkten bereitzustellen, oder wenn das Unternehmen den Eindruck erweckt, dass es die Nachhaltigkeitseigenschaften seiner Produkte oder seiner Organisation überbewertet (Greenwashing).</p>											
Eigenanlagen	<p>Die Investorserträge unserer <i>Eigenanlagen</i> können von nachteiligen Entwicklungen bei den Kapitalanlagen aufgrund von physischen und Übergangsriskien betroffen sein. Zu den physischen Risiken zählen sinkende Bewertungen von Investitionen, die durch akute und chronische Wetterereignisse ausgelöst werden können; sowohl direkt in Form von Schäden an den zugrundeliegenden Anlagen als auch indirekt in Form von Unterbrechungen der Geschäftskontinuität, der Lieferketten oder der Verfügbarkeit von Ressourcen. Bewertungen können auch durch eine zunehmende Exponierung von Portfoliounternehmen gegenüber physischen Risiken des Klimawandels sinken. Mit Blick auf Übergangsriskien kann eine Kombination von klimawandelbedingten technologischen, regulatorischen und rechtlichen Änderungen sowie Änderungen der Verbraucherpräferenzen das Geschäftsmodell von Portfoliounternehmen erheblich beeinträchtigen und dadurch die Gesamtanlageperformance mindern. Beispiele sind durch den Übergang bedingte erhebliche Änderungen der Kosten, Qualität und Verfügbarkeit von Betriebsmitteln, die Portfoliounternehmen für ihre Geschäftstätigkeit benötigen, eine signifikante Steigerung der aufsichtsrechtlichen Compliance-Kosten, rechtliche Verluste oder eine sinkende Kundennachfrage nach den Produkten oder Dienstleistungen von Portfoliounternehmen.</p>											
Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	<p>In unserer <i>eigenen Geschäftstätigkeit</i> kann eine Zunahme von Extremwetterereignissen die Wahrscheinlichkeit von Betriebsunterbrechungen erhöhen – sowohl direkt als auch durch Unterbrechungen bei wichtigen Zuliefernden Unternehmen. Bemühungen zur Dekarbonisierung sind ebenfalls ein Treiber umfangreicher aufsichtsrechtlicher Änderungen, auch in der Versicherungsbranche. Die Gestaltung und Implementierung von Prozessen zur Einhaltung der Vorschriften erfordern Investitionen in Mitarbeitende, externes Fachwissen, Datenbanken von Dritten, IT-Systeme und mehr. Solche neuen Vorschriften erhöhen die betriebliche Komplexität, was wiederum häufigere Verstöße und Prozessausfälle und dadurch bedingte operative Verluste verursachen kann.</p>											
Chancen	<p>Die Chancen, die sich im Zusammenhang mit unserem <i>Versicherungsportfolio (Schaden-Unfall für das Privat- und Firmenkundengeschäft)</i> ergeben, halten wir für wesentlich, da wir unsere Kundinnen und Kunden bei ihrem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen der Allianz durch unser Rahmenwerk für Sustainable Solutions und unsere emissionsarmen Lösungen unterstützen.</p>											
Eigenanlagen	<p>Chancen im Zusammenhang mit unseren <i>Eigenanlagen</i> erachten wir als wesentlich, da wir, entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen der Allianz, unsere Portfoliounternehmen bei ihrem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch unser Rahmenwerk für emissionsarme Lösungen unterstützen.</p>											

Klimaschutz

Klimaschutzstrategie und Übergang zu Netto-Null-Emissionen

Zusammenfassung

Der Netto-Null-Übergangsplan der Allianz bestätigt unser langfristiges Engagement bei der Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Eigenanlagen, Schaden- und Unfallversicherungen und in unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Um dieser Ambition gerecht zu werden, haben wir Zwischenziele für 2030 gesetzt; zu den wichtigsten Maßnahmen für die Dekarbonisierung gehören die Beschränkung fossiler Brennstoffe, die strategische Steuerung unserer Portfolios, die Einbindung von Interessenträgerinnen und Interessenträgern (insbesondere unserer Kundschaft und Portfoliounternehmen), die Verbesserung des Energiemanagements in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und die verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien und emissionsarmen Technologien. Wir sind auf einem guten Weg, unsere Ziele zu erreichen. Allerdings wird der Übergang komplex sein, und uns ist bewusst, dass die Erreichung unserer Netto-Null-Verpflichtung eine umfangreiche Zusammenarbeit mit Entscheidungstragenden, Regulierungsbehörden und anderen wichtigen Interessenträgerinnen und Interessenträgern erfordert, um ihn voranzutreiben.

Der vom Menschen verursachte Klimawandel hat bereits bedeutende negative Auswirkungen auf Natur und Menschen. Das Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 zielt darauf ab, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Nach Angaben des Weltklimarats (IPCC) müssen die Emissionen in jedem Jahrzehnt fast halbiert werden und bis Mitte des Jahrhunderts auf Null sinken, damit eine realistische Chance bleibt, das Ziel von 1,5°C zu erreichen. Wenn die derzeitigen Emissionstrends jedoch anhalten, schätzen Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, dass das Treibhausgasbudget noch vor 2030 überschritten wird, was dringende Klimaschutzmaßnahmen seitens der Entscheidungstragenden und Unternehmen erforderlich macht.

Wir erwarten, dass der Klimawandel erhebliche Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften und unser Geschäft haben wird.

Die Risiken und Chancen, die wir heute beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen sehen, werden sich mittel- bis langfristig verändern und zunehmen. Dies wird durch technologischen Fortschritt, Änderungen in der Verbraucherstimmung, steigende Kosten durch das Einhalten von regulatorischen Vorschriften zur Offenlegung von physischen Klimarisiken oder Betriebsstörungen, die durch extremere Wetterereignisse und die Zerstörung von Ökosystemen verursacht werden, vorangetrieben.¹

Unsere Strategie zum Klimawandel bestimmt unsere Reaktion auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen, um die Dekarbonisierung und Klimaresilienz in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie im Versicherungs- und Eigenanlagengeschäft voranzutreiben. Durch unsere Ressourcen, Partnerschaften, Expertise und unseren Einfluss zielen wir darauf ab, ein vertrauenswürdiger Partner für unsere Kundschaft und Portfoliounternehmen in verschiedenen Sektoren bei ihrem Übergang zu Netto-Null zu sein.

Um den Übergang zu Netto-Null-Emissionen zu antizipieren und zu erreichen, hat sich die Allianz verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen bei unseren Eigenanlagen und unseren Schaden- und Unfallversicherungsportfolios zu erreichen. Dabei wurden Zwischenziele für 2030 festgelegt, die mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C bis zum Ende des Jahrhunderts im Einklang stehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich der Erkenntnisse des IPCC.

- Für unser **Portfolio der Eigenanlagen (Unternehmensportfolio)** streben wir bis 2030 eine Verringerung der Intensität der absoluten Treibhausgasemissionen um 50% gegenüber dem Basisjahr 2019 an; für unsere börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen streben wir gegenüber demselben Basisjahr eine Reduzierung der absoluten finanzierten Emissionen um 50% an.
- Für unser **Eigenanlagenportfolio (Immobilien)** haben wir Intensitätsziele für 2030 festgelegt, die im Einklang mit der zweiten Version des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) stehen.
- Im Bereich **der gewerblichen Versicherungen** streben wir bis 2030 eine Reduzierung der versicherungsbezogenen Emissionsintensität um 45% an, ausgehend von einem Basisjahr 2022, für

das relevante Teilportfolio großer Unternehmen, die von der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS) versichert sind und für die Daten zu Treibhausgasemissionen verfügbar sind.

- Für **private Kraftfahrtversicherungen** streben wir in den erfassten Portfolios eine Reduzierung der absoluten Kohlendioxidemissionen um 30% bis 2030 an, ausgehend vom Basisjahr 2022.
- Für unsere **Geschäftstätigkeit** streben wir eine Reduzierung der Emissionen pro Mitarbeitendem um 65% gegenüber dem Basisjahr 2019 an.

Im Jahr 2024 haben wir positive Fortschritte bei der Erreichung unserer Zwischenziele für 2030 gemacht. Für unsere Ziele im Bereich der Eigenanlagen (Unternehmen) und gewerblichen Versicherungen wurde dies durch die Portfoliosteuerung vorangetrieben, einschließlich der Umsetzung der Allianz-Beschränkungen für fossile Brennstoffe, unseres Engagements mit Portfoliounternehmen und unserer Versicherungskundschaft und deren Dekarbonisierungsbemühungen. Emissionsreduktionen in der privaten Kraftfahrtversicherung wurden durch die Erhöhung des Anteils von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen in unserem Portfolio und die Verringerung der gefahrenen Kilometer erreicht. Hier bedarf es unserer Erwartung nach einer Dekarbonisierung des Marktes, um die weitere Zielerreichung zu unterstützen. Die Verringerung der Kohlenstoffintensität innerhalb unseres Eigenanlagenportfolios (Immobilienbeteiligungen und Fremdfinanzierung) ist das Ergebnis der gestiegenen Nutzung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz. In unserer eigenen Geschäftstätigkeit haben wir trotz einer Zunahme der Geschäftsreisen nach COVID die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeitendem um 62% reduziert (im Vergleich zum Basisjahr 2019), indem wir unseren Energieverbrauch gesenkt und die Ziele für erneuerbare Energien erfüllt haben. Wir haben unsere Eigenanlagen in emissionsarme Lösungen² um weitere 6,5 Mrd € erhöht, sodass der Gesamtbetrag nun bei 43,5 Mrd € liegt. Ebenso nahmen unsere Umsatzerlöse aus der Versicherung von emissionsarmen Lösungen gegenüber dem Jahr 2022 um 25% zu, bedingt durch die Expansion in den Bereichen Onshore-Windkraft, Solar und Batterieherstellung für Elektrofahrzeuge. Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Übergang zu Netto-Null komplex ist und dass die Erreichung unserer Ziele auch von Änderungen in Politik und Realwirtschaft und damit verbundenen multilateralen Anstrengungen abhängt.

¹Für nähere Informationen verweisen wir auf das Risikobarometer auf der **Allianz Website**.

²Zu den emissionsarmen Lösungen gehören Technologien aus der Erklärung der Allianz zu erneuerbaren/emissionsarmen Energien sowie Investitionen in die Bereiche Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, Batteriespeicherung und Netzstabilität, Elektromobilität (Anlagen für

Elektrofahrzeuge und Batterien), Elektromobilität (Bau von Infrastruktur für den elektrischen Nahverkehr (Bahn)), zertifizierte nachhaltige Gebäude, Industrieprojekte im Zusammenhang mit der Energiewende (Ammoniak, biobasierte Kraftstoffe) und Abfallverwertung. Um als emissionsarme Technologie zu gelten, wurden technische Anforderungen für bestimmte Technologien erarbeitet, die

eine positive Auswirkung auf den zugrunde liegenden versicherten Vermögenswert/die zugrunde liegende versicherte Tätigkeit sicherstellen.

Weitere Einzelheiten zur Zielerreichung und zu den Fortschritts treibern werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030

	Fortschritt bei den Zwischenzielen für 2030						
	Einheit der Ziele	Basiswert	2024	2023	Delta aktuelles Jahr vs. Basisjahr in %	Ziel 2030	Delta Ziel 2030 vs. Basisjahr in %
Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz							
Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	kg CO ₂ e/Mitarbeitendem	2 366,7	924,1	893,8	-61,5	828,3	-65
Eigenanlagen							
Alle Unternehmen ¹	t CO ₂ e/Mio € investiert	108,1	57,8	71,2	-46,5	54,0	-50
Börsennotierte Unternehmen ¹	Mio t CO ₂ e	24,9	12,3	14,0	-50,7	12,5	-50
Immobilien ^{2,3,4}	kg CO ₂ e/m ²		21,0	33,5		ca. 20	
Versicherung							
Gewerbliche Versicherungen	kt CO ₂ e/Mio € Versicherungsprämie	0,26	0,23	0,22	-11,7	0,14	-45
Private Kraftfahrtversicherung	Mio t CO ₂	2,10	1,95	2,03	-6,8	1,47	-30

1_ Beide Unternehmensziele schließen Investitionen aus, die sich für die Allianz Steel and Cement Climate List qualifizieren.

2_ Einschließlich unseres von PIMCO Prime Real Estate (PPRE) verwalteten Portfolios und des direkten Portfolios der Allianz Schweiz. Erfasst sind somit Fremd- und Eigenkapitalinvestitionen sowie zu Anlagezwecken gehaltene Immobilien gemäß den Kategorien von IFRS 9. Das Ziel wird in Übereinstimmung mit den CRREM-Pfaden festgelegt, daher bilden die Pfade die Grundlage für die Zielsetzung und nicht ein Basiswert.

3_ Ziel 2030: Das genaue Ziel hängt von der regionalen und sektoralen Portfoliozusammensetzung 12/2029 ab. Mit der verbesserten Datenabdeckung für bestimmte Arten von Immobilieninvestitionen gilt ein neuer Mix von CRREM-Pfaden, wobei der daraus resultierende Gesamtzielwert für die Kohlenstoffintensität von Immobilien für Ende 2029 nun bei ca. 20 kg CO₂e/m² gegenüber ca. 25 zuvor liegt.

4_ 50 % der Immobilienfonds und 60 % der gewerblichen Hypotheken, für die Emissionsberichte vorliegen, fallen derzeit unter dieses Ziel. Hypotheken für Privatkunden fallen noch nicht in den Geltungsbereich.

Bestehende Richtlinien und Governance in Bezug auf Klimaschutz

Unsere Klimaschutzstrategie ist fest in der bewährten Nachhaltigkeits-Governance der Allianz verankert (wie in Abschnitt [Nachhaltigkeitsstrategie und Governance](#) dargelegt) und wird durch konzernweite Unternehmensrichtlinien, wie beispielsweise ASIS, FRIS und ASU integriert, die im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#) näher erläutert werden.

Im Rahmen von ASIS verfügt die Allianz über vier energiebezogene Richtlinien: Kraftwerkskohle, Ölsande, Öl und Gas sowie erneuerbare/emissionsarme Energien. Die Richtlinien unterliegen der Verantwortung von Global Sustainability und werden vom Vorstand der Allianz SE genehmigt. Sie gelten für Eigenanlagen und gewerbliche Schaden- und Unfallversicherungen, einschließlich fakultativer Rückversicherungen. Ihr gemeinsames Ziel, ist es, den Übergang von fossilen Brennstoffen zu umweltfreundlichen Energiequellen zu unterstützen, Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken zu steuern und die Emissionsreduktionsziele für die treibhausgasintensiven Teile unserer Portfolios zu erreichen.

In den drei Richtlinien für fossile Brennstoffe werden, entlang festgelegter technischer Ausschlusskriterien, Geschäftspraktiken und

Geschäftsmodelle definiert, für die wir keine weiteren Dienstleistungen mehr erbringen oder Investitionen tätigen. In der Regel wird zwischen Beschränkungen für einzelne Standorte, die für eigenständige Schaden- und Unfallversicherungen sowie direkte Projektinvestitionen gelten, und Beschränkungen für Risikopositionen auf Unternehmensebene unterschieden. Um erneuerbare und emissionsarme Technologien zu fördern, lassen wir zweckgebundene Deckungen für und Investitionen in Projekte von Unternehmen zu, die ansonsten aufgrund der Richtlinien für fossile Energien eingeschränkt sind. Dies wird in der Richtlinie für erneuerbare/emissionsarme Energien beschrieben. Die jeweiligen Richtlinien wurden 2015 (Kraftwerkskohle), 2021 (Ölsande), 2022 (Öl und Gas) bzw. 2023 (erneuerbare/emissionsarme Energien) eingeführt.

Die endgültige Verantwortung für alle Fragen zum Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Allianz SE als Muttergesellschaft des Konzerns. Dazu gehören auch der Klimaschutz und der vom Vorstand genehmigte Übergangsplan zu Netto-Null. Klimabezogene Themen werden in der Regel in allen Sitzungen des Group Sustainability Boards behandelt, die mindestens vierteljährlich stattfinden. Der Aufsichtsrat ist nicht verpflichtet, den Plan für den Übergang zu Netto-Null formell

zu genehmigen. Er wird jedoch über den Plan informiert und erhält das erforderliche Maß an Transparenz, das er zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion benötigt.

Im Einklang mit den Grundsätzen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Allianz SE einen Prozess zur Überwachung des Fortschritts im Bereich Nachhaltigkeit eingeführt. Die Geschäftsbereiche legen Meilensteine fest und stellen dem Vorsitzenden des Group Sustainability Boards über Global Sustainability regelmäßig Informationen zum Fortschritt zur Verfügung. Weitere Informationen über die Art und Weise, wie die Geschäftsbereiche den Fortschritt überprüfen, finden Sie nachfolgend in den entsprechenden Abschnitten.

Klimapolitischer Dialog

Die Erreichung unseres Netto-Null-Ziels hängt von multilateralen Anstrengungen in der öffentlichen Politik und der Realwirtschaft ab, da die erforderlichen Veränderungen breite Unterstützung erfordern. Unsere Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen und unsere Fähigkeit, Dekarbonisierungsmaßnahmen umzusetzen, hängen maßgeblich davon ab, dass die Regierungen die ehrgeizigen Ziele des Übereinkommens von Paris durch rasche, stabile und zuverlässige politische Maßnahmen, Handlungspläne und Vorschriften erfüllen. Dazu gehört auch, dass angemessene Rahmenbedingungen und Marktanreize geschaffen werden, die ermöglichen, dass der Übergang der Weltwirtschaft im Einklang mit den 1,5°C-Pfaden steht. Der Privatsektor muss bei den Maßnahmen zur Unterstützung dieses Übergangs eine wichtige Rolle übernehmen. Daher arbeiten wir aktiv mit politischen Entscheidungstragenden und Regulierungsbehörden zusammen, um eine nachhaltige Finanzierung zu unterstützen und die im Übereinkommen von Paris festgelegten Ziele zu erreichen. Wir setzen uns für eine wirksame globale Klimapolitik ein, die folgende Ziele erreichen soll:

- Verankerung des Ziels „Netto-Null bis 2050“ in kurz- und langfristigen Klimazielen, Klimastrategien und Emissionsreduktionsplänen von Staaten, die sich an den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft orientieren und im Einklang mit Pfaden stehen, die keine oder nur eine geringe Überschreitung eines Temperaturanstiegs von 1,5°C vorsehen.
- Ausarbeitung sektorspezifischer Richtlinien zur Förderung eines raschen und sozial gerechten Übergangs, einschließlich der Entwicklung detaillierterer kurz-, mittel- und langfristiger Netto-Null-Infrastrukturpläne.
- Umsetzung einer stringenten Bepreisung von THG-Emissionen zur Internalisierung der externen Kosten der Umweltverschmutzung, einschließlich einer schrittweisen Abschaffung direkter und indirekter Subventionen für fossile Brennstoffe.
- Schutz der Natur und Förderung einer regenerativen Forst- und Landwirtschaft sowie Umlenkung von Subventionen für fossile Brennstoffe zur Förderung neuer Technologien, die Lösungen für Sektoren bieten, die nur schwer dekarbonisierbar sind, wie beispielsweise Kohlenstoffabscheidung und -speicherung und grünen Wasserstoff.

- Förderung einer verpflichtenden, gesicherten, idealerweise international abgestimmten Offenlegung der Klimaschutzpläne, einschließlich der Übergangspläne, Treibhausgasemissionen, der damit verbundenen Reduktionsziele und der Ausrichtung auf den 1,5°C-Zielpfad.
- Nachhaltige Finanzregulierung, die durch eine gemeinsame Taxonomie für Nachhaltigkeit, eine Präzisierung der nachhaltigkeitsbezogenen Pflichten von Vermögensverwaltern, die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die aufsichtsrechtlichen Vorschriften und eine verbesserte Transparenz der Unternehmensberichterstattung einen definierten, wissenschaftlich fundierten und verlässlichen Rahmen bietet.

Klimaschutzengagement und Partnerschaften

Da der Übergang zu Netto-Null ein systemisches Problem darstellt, ist eine gesamtgesellschaftliche Antwort erforderlich. Daher versuchen wir auch, unsere Kräfte mit anderen Interessenträgerinnen und Interessenträgern zu bündeln. Unser Ansatz im Bereich der Eigenanlagen basiert auf der Arbeit der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance, welche die Allianz mitgegründet hat und deren Vorsitz sie von der Gründung bis Ende 2024 innehatte. Darüber hinaus ermutigen wir Unternehmen zur Umsetzung von Netto-Null-Strategien, durch Initiativen wie Institutional Investors Group on Climate Change, Climate Action 100+ und den PRI. Mit unserem Engagement fördern wir die Dekarbonisierung unserer Portfolios und den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft, und es gilt als wichtige Maßnahme für die Erfüllung unserer Netto-Null-Verpflichtungen. Unser Engagement-Ansatz wird in den nachfolgenden Abschnitten und im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie und Governance näher erläutert. Ebenso erwarten wir für unsere Lieferkette, dass 100% der globalen zuliefernden Unternehmen (Anbieter, die Produkte und Dienstleistungen für Allianz im Rahmen globaler Rahmenverträge mit der Allianz SE bereitstellen) sich öffentlich bis 2025 zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen verpflichten, wie es für die Einhaltung des 1,5°C-Pfades nötig ist.

In den folgenden Abschnitten wird unser Ansatz für Versicherungen, Eigenanlagen, die eigene Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Risiken detaillierter beschrieben.

Zwischenziele der Allianz für 2030: Ausrichtung auf 1,5°C-Pfade

Wir gehen davon aus, dass unsere Auswirkungen auf den Klimawandel auf die Treibhausgasemissionen zurückzuführen sind, die durch unsere Geschäftstätigkeit entstehen (Scope-1-, -2- und -3-Emissionen). Für Scope 3, Kategorie 15, entsprechen unsere Berichtsgrenzen dem THG-Protokoll, sodass derzeit von Dritten gehaltene Vermögenswerte unter Verwaltung sowie fondsgebundene Mittel nicht in den Emissionsberichtsgrenzen des Allianz Konzerns enthalten sind.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen haben wir Zwischenziele für 2030 festgelegt, die durch Maßnahmen zur Erreichung unserer Ziele weiter untermauert werden. Unsere Emissionsziele orientieren sich an glaubwürdigen, wissenschaftlich untermauerten Klimaszenarien wie denen des 6. Sachstandberichts des IPCC. Zu den weiteren verwendeten Szenarien gehören das Szenario „Netto-Null bis 2050“ der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA) und das Klimamodell „One Earth“; diese begrenzen die globale Erwärmung im Jahr 2100 auf 1,5°C, wobei diese Temperatur in diesem Jahrhundert nur begrenzt oder gar nicht überschritten wird. Die einzelnen Szenarien unterscheiden sich zwar in ihren Annahmen und Narrativen (einschließlich der globalen zukünftigen wirtschaftlichen privaten und öffentlichen Entwicklungen), stimmen aber in Bezug auf die erforderliche Reduktion der CO₂-Emissionen in einer Spanne von 36% bis 69% für den Zeitraum von 2020 bis 2030 überein, wobei der Median bei 48% liegt. Bei den Treibhausgasemissionen liegt die Spanne zwischen 34% und 60%, mit einem Median von 43%. Alle unsere bestehenden Teilportfolioziele für unsere Geschäftstätigkeit, Eigenanlagen und unsere Schaden- und Unfallversicherungen mit globalem Fokus sind auf diese Emissionsreduktionsspanne ausgerichtet.

Unser Zieljahr 2030 bezieht sich auf Zahlen zum Jahresende 2029. Bei unseren Zielen für 2030 in den Bereichen Eigenanlagen und eigene Geschäftstätigkeit ist das Basisjahr 2019, wodurch wir die temporären Sondereffekte der COVID-19-Pandemie herausrechnen können. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherungen haben wir uns bei den Zielen auf das letzte Jahr konzentriert, für das Daten verfügbar waren; dies war zum Zeitpunkt der Festlegung des Basisjahres das Jahr 2022. Bei allen unseren Intensitätszielen flossen in unsere Zieldefinition nicht nur das erwartete Portfoliowachstum, sondern auch die erwartete Dekarbonisierung der Realwirtschaft ein, die anhand maßgeblicher Szenarien wie dem Stated Policies Scenario (STEPS) der IEA modelliert wurde.

Unsere Zwischenziele für 2030 sind sowohl absolute Ziele als auch Ziele für die Treibhausgasintensität. Absolute Treibhausgasemissionen beziehen sich auf die absolute Menge an Treibhausgasemissionen, die mit der jeweiligen Geschäftstätigkeit verbunden sind, wie beispielsweise Investitionen und Versicherungen; absolute Treibhausgasemissionen zielen darauf ab, die absolute Menge an Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Gegensatz dazu harmonisieren Ziele für die Treibhausgasintensität die Treibhausgasemissionen durch einen Nenner, der sich auf eine Geschäftstätigkeit bezieht, wie etwa Treibhausgasemissionen pro Million Euro investierter Gelder oder pro Millionen Euro Versicherungsprämien.

Da die THG-Gesamtemissionen in den einzelnen Scopes, insbesondere Scope 3, bislang nicht bekannt sind, haben wir noch kein übergreifendes Reduktionsziel festgelegt, sondern konzentrieren uns bei der Berichterstattung unserer Zwischenziele für 2030 auf jene Teile des Portfolios und der eigenen Geschäftstätigkeit, für die etablierte und glaubwürdige Standards für die Bilanzierung von Treibhausgasen, Zielsetzungsmethoden und zuverlässige Emissionsdaten verfügbar sind. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Scope-3-Emissionen unserer Portfoliounternehmen und Versicherungskundschaft noch nicht in den Angaben zu den Eigenanlagen der Scope-3-Kategorie 15 und den Emissionen im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit (das heißt Scope 3 von Scope 3). Hier bestehen derzeit noch Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit und -konsistenz im erforderlichen Umfang und, was noch wichtiger ist, beim erforderlichen Maß an Zuverlässigkeit und Validität. Als Teil unserer diesbezüglichen Maßnahmen haben wir einen Schätzbereich für die Größenordnung der Scope-3-Emissionen für unsere Eigenanlagen in Unternehmen angegeben, indem wir die tatsächlich verfügbaren Portfoliodaten bewertet und diese mit geschätzten Daten aus verifizierten Quellen verglichen haben. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin beobachten und unsere Angaben entsprechend weiterentwickeln. Darüber hinaus haben wir für unsere Portfolios im Bereich der Kfz-Versicherungen und der gewerblichen Versicherungen wichtige Fortschritte bei der Messung der Emissionen im Zusammenhang mit dieser Versicherungstätigkeit erzielt und Emissionsreduktionsziele in 2023 festgelegt. Obwohl wir Emissionen im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit gemäß E1 der ESRS nicht als verpflichtend erachten, haben wir eine unternehmensspezifische Kenngröße zur Meldung dieser Emissionen entwickelt, die auf der Methodik des Insurance-Associated Emissions Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) basiert.

Wir werden unsere Angaben zum CO₂-Fußabdruck und zum Erfassungsbereich weiter verbessern, sobald bessere Methoden, Daten und Standards vorliegen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt [Informationen zur Methodik der Klimakennzahlen](#). Unsere Ziele wurden von keiner externen Stelle separat validiert. Wir überwachen regelmäßig die Fortschritte auf dem Weg zu unseren Zielen 2030 und berichten darüber an das Group Sustainability Board. Außerdem bewerten wir unsere Leistung in diesem Zusammenhang mindestens einmal jährlich. Ausführliche Informationen zu diesen Angaben und Zielen finden Sie in den folgenden Abschnitten, die sich auf unsere Eigenanlagen, Versicherungen und unsere eigene Geschäftstätigkeit konzentrieren.

Im vergangenen Berichtsjahr haben wir keine Entnahme von CO₂ direkt finanziert. Wir haben bei der Bilanzierung unserer Treibhausgasemissionen und der damit verbundenen Reduktionsziele oder über unsere Wertschöpfungskette hinaus auch keine Entnahme von CO₂, keine Emissionszertifikate und keine damit verbundenen CO₂-Gutschriften berücksichtigt. Unsere Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen wird voraussichtlich in den jeweiligen Zieljahren den Einsatz von Verfahren zur Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre erfordern. Wir planen, hierfür nur hochwertige Verfahren zur Entnahme von CO₂ einzusetzen. Unser Fokus liegt derzeit weiterhin auf der THG-Emissionsreduktion, und wir werden unsere Auswahlkriterien transparent offenlegen, sobald die Implementierung beginnt.

Qualitative Analyse der gebundenen Emissionen

Da es kein bewährtes Verfahren zur Berechnung gebundener Emissionen gibt, haben wir eine qualitative Bewertung unserer potenziellen Quellen für gebundene Emissionen nach Scopes vorgenommen, die auf der Einschätzung von Sachverständigen beruht. Uns ist bewusst, dass sich dieser Bereich in den kommenden Jahren weiterentwickeln kann, und wir werden ihn daher weiterhin beobachten.

Insgesamt vertreten wir nicht die Auffassung, dass die identifizierten Quellen für gebundene Emissionen die Erreichung unserer für 2030 festgelegten THG-Emissionsreduktionsziele gefährden. Im Rahmen unserer Verpflichtung, Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen, planen wir, den Übergang dieser Quellen gebundener Emissionen zu steuern.

Für Scope 1 sind gebundene Emissionen auf Vermögenswerte im Immobilienportfolio des Allianz Konzerns oder auf selbst genutzte Anlagen zurückzuführen, die derzeit Heizsysteme auf Basis fossiler Brennstoffe haben und nicht unmittelbar stillgelegt werden.

Fahrzeuge, die zum eigenen Fuhrpark der Allianz gehören, werden nicht als gebundene Emissionen betrachtet, da sie Teil unseres Ziels 2030 einer grünen Fahrzeugflotte sind.

Die Scope-2-Emissionen stammen aus erworbener Elektrizität, Wärme und Dampf. Da die Allianz nicht verpflichtet ist, weiterhin Elektrizität, Wärme oder Dampf aus nicht erneuerbaren Quellen zu erwerben, betrachten wir unsere Scope-2-Emissionen nicht als gebundene Emissionen. Obgleich Scope-2-Emissionen, insbesondere standortbezogen, in der Praxis keine gebundenen Emissionen sind, könnte es aufgrund praktischer und finanzieller Einschränkungen schwierig sein, sie zu reduzieren, beispielsweise wenn es um die Suche nach einem alternativen, erschwinglichen und nachhaltigen Fernwärmeanbieter geht.

Im Bereich der Emissionen der Kategorie Scope 3 ist unsere Bewertung potenzieller Quellen für gebundene Emissionen noch nicht abgeschlossen, und wir werden einen Ansatz finden, um diese in den kommenden Jahren genauer zu beschreiben.

Innerhalb unserer operativen Vermögenswerte betrachten wir die Vermögenswerte, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind, als Vermögenswerte mit gebundenen Emissionen.

In unseren Eigenanlagen- und Versicherungsportfolios überwachen wir unsere Risikopositionen in Unternehmen, die erhebliche Anstrengungen für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unternehmen müssen oder damit unvereinbar sind, und haben Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu steuern. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten [Klimaschutz für unser Versicherungsportfolio](#) und [Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio](#).

Der Allianz Konzern erfüllt keines der in Artikel 12 Absatz 1 d bis g und in Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission genannten Ausschlusskriterien und ist daher nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen.

In den folgenden Abschnitten erläutern wir die Integration des Übergangsplans in unsere Geschäftsstrategie sowie die Art und Weise, wie wir die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimaschutzes bewerten und bewältigen.

Einführung in die Dekarbonisierungshebel des Allianz Konzerns

Für unsere Portfolioziele gibt es im Allgemeinen zwei Hebel zur Dekarbonisierung, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren: Entweder reduzieren unsere Portfoliounternehmen – das heißt die Kundschaft und Tätigkeiten, die wir versichern, oder die Unternehmen, in die wir investieren – ihre Treibhausgasemissionen, oder wir ändern die Zusammensetzung unseres Portfolios im Laufe der Zeit durch Portfoliosteuerung.

Ersteres hängt direkt von der THG-Emissionsreduktion in der Realwirtschaft ab, die nicht in unserem Einflussbereich liegt. Letzteres kann auf natürliche Weise im Rahmen üblicher Versicherungs- und Anlagegeschäftszyklen in verschiedenen Geschäftsbereichen, Sektoren und bei einzelnen Kundinnen und Kunden erfolgen und unterliegt im Allgemeinen eher unserer Kontrolle.

Wir streben eine THG-Emissionsreduktion durch Maßnahmen, wie zum Beispiel durch die Einbindung von Portfoliounternehmen und unserer Kundschaft, die Erhöhung unserer Risikopositionen in emissionsärmeren Geschäftsbereichen, die Festlegung von Zielen für emissionsarme Lösungen (siehe nachstehend im Abschnitt Klimabezogene Chancen) und die Reduzierung unserer Risikopositionen in bestimmten Geschäftsbereichen mit fossilen Brennstoffen wie Kraftwerkskohle, Öl und Gas an.

Die wichtigsten Dekarbonisierungshebel unserer eigenen Geschäftstätigkeit sind die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen, Energieeffizienz und grüne Mobilität, wobei die wichtigsten Maßnahmen die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Quellen, die Senkung des Strom- und Wärmeverbrauchs, eine grüne Fahrzeugflotte und die Dekarbonisierung des Flugverkehrs umfassen.

Der Allianz Konzern ist nicht von der Zuteilung von Ressourcen abhängig, da unsere spezialisierten internen Teams den Fortschritt unserer Maßnahmen und die Umsetzung des Übergangsplans vorantreiben. Diese sind implizit in den Finanzplan eingebunden. Auf Konzernebene müssen Sachverständige eingesetzt werden, die sicherstellen, dass die Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Allianz entsprechen, und auf der Ebene der Tochtergesellschaften müssen Sachverständige die technische Umsetzung sicherstellen. Darüber hinaus hängt die Fähigkeit der Allianz, Maßnahmen umzusetzen, von der Verfügbarkeit und Erhebung von Daten ab, sowohl im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch auf die Geschäftsaktivitäten.

Klimaschutz für unser Versicherungsportfolio

Zusammenfassung

Um unseren Übergangsplan zu Netto-Null-Emissionen zu erfüllen, hat der Allianz Konzern eine Klimaschutzstrategie in unserem Schaden- und Unfallversicherungsportfolio mit Zwischenzielen für 2030 festgelegt. Die Strategie unterliegt dem ASU, mit der Zielsetzung, nachhaltige Versicherungspraktiken in allen Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns zu unterstützen.

Im Bereich der **gewerblichen Versicherungen** streben wir bis 2030 eine Reduzierung der versicherungsbezogenen Emissionsintensität um 45 % an, ausgehend vom Basisjahr 2022, für das relevante Teilportfolio großer Unternehmen, die von AGCS versichert sind und für die Daten zu Treibhausgasemissionen verfügbar sind. Für **private Kfz-Versicherungen** streben wir eine Reduzierung der absoluten Kohlendioxidemissionen um 30 % bis 2030 an, ausgehend vom Basisjahr 2022, und zwar für die erfassten Portfolios in neun europäischen Schlüsselmärkten. Strategische Maßnahmen umfassen die Unterstützung der Kundschaft und ein Engagement bei ihren eigenen Dekarbonisierungsplänen, die Steuerung der Dekarbonisierung unserer Portfolios und die Entwicklung von Versicherungsangeboten für emissionsarme Lösungen. Die Fortschritte werden regelmäßig überwacht und berichtet, um sicherzustellen, dass wir auf Kurs bleiben, um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

Interne Klimaschutzrichtlinien für unser Versicherungsportfolio

Der **Allianz Standard für das P&C Underwriting (ASU)** bestimmt die Regeln und Grundsätze für das Underwriting im Bereich Schaden-Unfall innerhalb des Allianz Konzerns und wird im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit beschrieben.

Der ASU erfordert die Unterstützung aller Allianz Tochtergesellschaften für nachhaltige Versicherungen. Die Allianz SE hat die von den Vereinten Nationen unterstützten PSI¹ unterzeichnet, die nachhaltige Versicherungen als einen strategischen Ansatz definieren. Dabei werden alle Aktivitäten in der Wertschöpfungskette der Versicherung, einschließlich der Interaktionen mit Interessenträgerinnen und Interessenträgern, in einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Art und Weise durchgeführt, indem Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Nachhaltige Versicherungen haben zum Ziel, Risiken zu verringern,

innovative Lösungen zu entwickeln, die Unternehmensleistung zu verbessern und zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit beizutragen.

Die Ziele nachhaltiger Versicherungen werden im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie und Governance ausführlich beschrieben und bestehen in der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmöglichkeiten durch Antizipation zukünftiger Entwicklungen beim Übergang zu Netto-Null-Emissionen, bei der Absicherung von Reputationsrisiken und der Übernahme unternehmerischer Verantwortung für unseren Planeten und für zukünftige Generationen. Insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz umfassen die Ziele unter anderem die Verpflichtung des Allianz Konzerns, alle betrieblichen und zurechenbaren Treibhausgasemissionen aus seinen Versicherungs- und Rückversicherungsportfolios bis 2050 in Netto-Null-Emissionen sowie die damit verbundene Festlegung von (Zwischen-)Zielen umzuwandeln.

Die Tochtergesellschaften sind verpflichtet, Kriterien für das Underwriting festzulegen, mit (potenzieller) Kundschaft über THG-emittierende Aktivitäten zu sprechen und Versicherungsangebote für emissionsarme und emissionsfreie Technologien zu entwickeln. Die Allianz Energy Guidelines, die auch im ASIS aufgeführt werden, zu Geschäftsmodellen für Kohle, Ölsande sowie Öl und Gas und die damit verbundenen Beschränkungen gelten im Sinne dieser Erklärungen. Weitere Informationen zum ASU finden Sie im Abschnitt Allianz ESRS-Richtlinien.

Treibhausgasemissionen unseres Versicherungsportfolios

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die versicherungsbezogenen Treibhausgasemissionen. Sie zeigt Daten aus dem Vorjahr, aktuelle Emissionen und unsere Ziel-Emissionen. Zur Berechnung der versicherungsbezogenen Emissionen folgen wir sowohl für gewerbliche als auch für private Kfz-Versicherungen dem PCAF-Standard.

¹ Grundsätze für nachhaltige Versicherungen – Umwelt- und Finanzinitiative der Vereinten Nationen.

Versicherungsbezogene Emissionen

		Rückblick			Meilensteine und Zieljahre			
		2024	2023	Delta in %	Basiswert (Geschäftsjahr 2022)	Delta aktuelles Jahr vs. Basiswert in %	Ziel 2030	Delta Ziel 2030 vs. Basiswert in %
Gewerbliche Versicherungen	kt CO ₂ e/Mio € Versicherungsprämien	0,23	0,22	6,4	0,26	-11,7	0,14	-45
Private Kraftfahrtversicherung	Mio t CO ₂	1,95	2,03	-3,6	2,10	-6,8	1,47	-30

Für das Portfolio, das in den Geltungsbereich des Emissionsreduktionsziels für gewerbliche Versicherungen fällt, betragen die versicherungsbezogenen Emissionen im Jahr 2024 1,02 Mio t CO₂e¹ und die Intensität der versicherungsbezogenen Emissionen betrug 0,23 kt CO₂e/Mio € Versicherungsprämien².

Die versicherungsbezogenen Emissionen im Bereich der gewerblichen Versicherungen entsprechen den Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) des Versicherungsnehmenden multipliziert mit dem von der PCAF bereitgestellten Zurechnungsfaktor (Versicherungsprämie der Police geteilt durch den Umsatz der Kundin oder des Kunden). Zusätzlich werden spezifische Annahmen für Policen getroffen, die Risiken von Vermögenswerten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und emissionsarmen Technologien abdecken, um die mit diesen Policen verbundenen Emissionen im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit abzuzinsen.

Für gewerbliche Versicherungen wurde 2024 eine Reduktion der Emissionsintensität im Vergleich zum Bezugswert erreicht, die von 0,26 kt CO₂e/Mio € Versicherungsprämie im Jahr 2022 auf 0,23 kt CO₂e/Mio € im Jahr 2024 zurückging. Dies bedeutet eine Verringerung um 11,7% gegenüber dem Basisjahr 2022 und einen Anstieg um 6,4% gegenüber 2023.

Für die Portfolios der privaten Kfz-Versicherung, die unter das Emissionsreduktionsziel fallen, sind gemäß dem PCAF-Standard in 2024 absolute versicherungsbezogene Emissionen in Höhe von 1,95 Mio t CO₂³ entstanden (Scope-1- und Scope-2-Emissionen).

Zur Berechnung der versicherungsbezogenen Emissionen der Portfolios werden die Emissionen der versicherten Fahrzeuge (Scope 1 aus der Kraftstoffverbrennung und Scope 2 aus indirekten Emissionen der Stromerzeugung) mit dem Zurechnungsfaktor für private Kraftfahrzeuge multipliziert. Der globale Zurechnungsfaktor wird von

der PCAF bereitgestellt und stellt den Anteil der Versicherungsbranche an den Gesamtbetriebskosten eines Fahrzeugs dar.

Eine absolute Emissionsreduktion wurde sowohl 2023 als auch 2024 im Vergleich zum Bezugswert erreicht, und zwar von 2,10 Mio t CO₂ (2022) auf 2,03 Mio t CO₂ (2023) und 1,95 Mio t CO₂ (2024). Dies bedeutet eine Reduktion um insgesamt 6,8% im Vergleich zum Basisjahr 2022.

Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen für unser Versicherungsportfolio

Wir haben THG-Emissionsreduktionsziele für die Portfolios unserer gewerblichen Versicherungen und privaten Kfz-Versicherungen festgelegt.

Gewerbliche Versicherungen

Im Bereich der gewerblichen Versicherungen ist es unser Ziel, die versicherungsbezogene Emissionsintensität des In-Scope-Teilportfolios bis 2030 um 45% gegenüber dem Basisjahr 2022 zu senken. Das Ziel konzentriert sich auf die von AGCS versicherten Großunternehmen, für die Daten zu Treibhausgasemissionen verfügbar sind. Im Jahr 2024 machte diese Kohorte 13% der Prämien im Segment der gewerblichen Versicherungen aus, für die derzeit Methoden zur Bilanzierung von Emissionen verfügbar sind.

Unter der Annahme eines statischen Portfolios in Bezug auf das Geschäftsvolumen 2024 würde unser Intensitätsziel von 0,14 kt CO₂e/Mio € Versicherungsprämie den damit verbundenen absoluten Treibhausgasemissionen von 0,63 Mio t CO₂e für 2030 entsprechen. Bei dieser Zahl handelt es sich eher um eine illustrative Ansicht als um eine genaue Darstellung der erwarteten absoluten Emissionen im Zieljahr und sie wird sich aufgrund unseres dynamischen Portfolios

ändern. Da das Geschäftsvolumen unseres Portfolios wächst und die Datenabdeckung zunimmt, sodass wir über einen größeren Teil des Portfolios berichten können, erwarten wir, dass auch die damit verbundenen absoluten Treibhausgasemissionen steigen werden.

Die Entscheidung, ein Intensitätsziel zu definieren, ermöglicht es uns, das erwartete Wachstum unseres Portfolios bis 2030 widerzuspiegeln. Gleichzeitig haben wir sichergestellt, dass unsere angestrebte Reduktion nach wie vor innerhalb des Szenarios, zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C, liegt. Konkret haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2030 eine Emissionsreduzierung in den Bereichen der IPCC-Netto-Null-Szenarien zu erreichen. Wir haben auch einen Zuwachs bei den Prämien in Betracht gezogen, um das Geschäftswachstum zu simulieren und gleichzeitig den daraus resultierenden Anstieg der Emissionen im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit zu berücksichtigen. Neben dem erwarteten Portfoliowachstum wurde bei unserer Zieldefinition auch die erwartete Dekarbonisierung der Realwirtschaft berücksichtigt, die wir anhand maßgeblicher Szenarien wie dem STEPS-Szenario der IEA sowie anhand von öffentlich zugänglichen und überprüften Verpflichtungen von Unternehmen modelliert haben.

Die Ziele wurden mit Unterstützung spezieller Teams bei der AGCS entwickelt und schließlich vom Group Sustainability Board genehmigt.

Um den Fortschritt bei der Zielerreichung zu überwachen, werden die versicherungsbezogenen Emissionen und die Emissionsintensität berichtet. Die Emissionsintensität ist die Messgröße, die mit dem Vorjahr verglichen wird. Darüber hinaus wird eine Analyse nach Dekarbonisierungshebeln durchgeführt. Die Hebel sind die Dekarbonisierung unserer versicherten Kundschaft und eine aktive Portfoliosteuerung. Die Dekarbonisierung der versicherten

1_Mit einer durchschnittlichen Datenqualitätsbewertung von 2,42. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der Datenqualitätsbewertung nach dem PCAF-Standard finden Sie in den Erläuterungen auf der [Allianz Website](#).

2_Versicherungsprämie entspricht den Versicherungsumsatzzerlösen abzüglich der externen Abschlusskosten.

3_Mit einer durchschnittlichen Datenqualitätsbewertung von 2,52. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der Datenqualitätsbewertung nach dem PCAF-Standard finden Sie in den Erläuterungen auf der [Allianz Website](#).

Kundschaft stellt die jährliche Veränderung der bei der Kundschaft entstehenden Emissionsintensität dar. In der Portfoliosteuerung berücksichtigen wir die prozentuale Veränderung der versicherungsbezogenen Emissionsintensität, die relevanten Steuerungsmaßnahmen zugeschrieben wird. Die Allianz wird ein einheitliches Verfahren zur Berechnung der Portfolio-Emissionen beibehalten und die genannten Hebel simulieren, um die Konsistenz mit dem Basisportfolio sicherzustellen.

Private Kraftfahrtversicherungen

Im Bereich der privaten Kraftfahrtversicherungen ist es unser Ziel, bis 2030 die absoluten CO₂-Emissionen in unseren In-Scope-Portfolios um 30% gegenüber unserem Basisjahr 2022 zu senken. Das Ziel umfasst neun europäische Schlüsselmärkte: Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Deutschland, die Niederlande, Spanien, die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Im Jahr 2024 machten die In-Scope-Portfolios in diesen Märkten 53% der Kfz-Einzelhandelsprämien im selben Jahr aus. Diese Märkte wurden gewählt, um sich auf die für die Allianz wichtigsten und größten Kraftfahrzeugmärkte zu konzentrieren, für die angemessene und zuverlässige Daten zur Verfügung standen. Die In-Scope-Portfolios wurden gemäß dem PCAF-Standard für Personenkraftwagen klassifiziert. Entsprechend der derzeit verfügbaren Daten bezieht sich das Ziel ausschließlich auf CO₂-Emissionen.

Unsere Zielsetzung ist an Pfade zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C ausgerichtet und wurde unter Berücksichtigung der Marktentwicklung in der Dekarbonisierung festgelegt, modelliert anhand von Szenarien eines externen Datenpartners. Die Pfade simulierten Entwicklungen im Automobilmarkt und reichten von einem „Ist-Zustand“ bis zu einem „Netto-Null“-Zustand im Jahr 2050. Wir verfolgten eine konservative Einschätzung potenzieller Emissionsreduktionen durch fortlaufende reale Änderungen und konzentrierten uns auf die Entwicklung von Dekarbonisierungshebeln, um die Lücke zwischen den Marktveränderungen und der insgesamt erforderlichen Emissionsreduktion zur Erreichung unserer 2030-Ziele zu schließen. Bei der Festlegung der Zielsetzungen haben wir zukünftige Entwicklungen berücksichtigt, wie beispielsweise die Dekarbonisierung der Realwirtschaft und die Umsetzung staatlicher Verpflichtungen zur Dekarbonisierung sowie Veränderungen im Verhalten unserer Kundschaft, wie etwa eine Reduzierung der Autofahrten oder die verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel/Elektromobilität. Bei der Prüfung potenzieller Initiativen haben wir Zukunftsprognosen in den neun betrachteten

Märkten berücksichtigt, darunter Energieverbrauch, Fahrzeugnutzung und Fahrzeugtypen. Unsere Initiativen gleichen daher die erwarteten Verbesserungen in den jeweiligen Märkten mit den Maßnahmen der Allianz aus, die darauf abzielen, die Lücke zu unseren festgelegten Zielen zu schließen. Auf diese Weise steuern wir unsere In-Scope-Portfolios aktiv so, dass sie nachhaltiger sind, und profitieren gleichzeitig von den von uns aufgrund des Marktverhaltens prognostizierten Änderungen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt [Klimaschutzstrategie und Übergang zu Netto-Null-Emissionen](#).

Die für das Thema Dekarbonisierung in den einzelnen Märkten maßgeblichen Interessenträgerinnen und Interessenträger wurden von Beginn an einbezogen, von der anfänglichen Festlegung der Bezugswerte bis hin zur realen Erprobung der vorgeschlagenen und endgültigen Ziele. Die Ziele wurden mit Unterstützung von Sachverständigen innerhalb der betroffenen Tochtergesellschaften entwickelt und dann vom Group Sustainability Board überprüft. Darauf folgte die endgültige Genehmigung durch den Vorstand. Für den Bezugswert der versicherungsbezogenen Emissionen im Bereich der privaten Kfz-Versicherungen stellen die neun vorstehend beschriebenen Märkte in Europa die THG-Inventargrenze dar, was mit dem Umfang des CO₂-Emissionsreduktionsziels übereinstimmt. Derzeit haben wir eine unternehmensspezifische Kenngröße definiert, um die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Kundschaft unter Verwendung der PCAF-Methodik zu berechnen. Die Allianz wird weiterhin den PCAF-Standard zur Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit anwenden und gleichzeitig über die Entwicklung des Ziels berichten, um die Konsistenz und Reproduzierbarkeit der gemeldeten Werte sicherzustellen. Es wird eine jährliche Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit des Zielportfolios durchgeführt und gemeldet, wobei die In-Scope-Märkte im Laufe des Jahres vierteljährliche Aktualisierungen bereitstellen. Die wichtigste Messgröße für den Vergleich mit dem Vorjahr sind die absoluten Emissionen der In-Scope-Portfolios. Zusätzlich wird für den Dekarbonisierungshebel der versicherten Kundschaft eine Analyse der Realwirtschaft (zum Beispiel Reduktion der CO₂-Emissionen der Kundschaft und Umsetzung staatlicher Verpflichtungen) mit der erwarteten Emissionsreduktion verglichen. Für den Hebel der Portfoliosteuerung wird die Veränderung der absoluten Emissionen berechnet und den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet. Die Änderungen werden dann mit den entsprechenden erwarteten Beiträgen zur CO₂-Reduktion verglichen.

Das Jahr 2022 wurde als Basisjahr für unsere Ziele im Bereich der Versicherungen gewählt, da es das letzte Jahr mit der besten Datenverfügbarkeit ist und darüber hinaus nicht wesentlich von COVID-19 beeinträchtigt wurde. Die Festlegung eines Emissionsreduktionsziels für das Underwriting-Portfolio steht im Einklang mit den Zielsetzungen des ASU, zeigt unternehmerische Verantwortung und schützt vor Reputationsrisiken, indem die Umweltauswirkungen des Unternehmens aktiv gemindert werden. Die Zielsetzung fördert zudem umweltbewusste Entscheidungen und damit die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmöglichkeiten. Dadurch wird die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gestärkt, indem es auf künftige strengere Vorschriften und Marktanforderungen in Bezug auf geringere Emissionen vorbereitet wird, um die Anpassungsfähigkeit in einer sich wandelnden Wirtschaft sicherzustellen.

Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für unser Versicherungsportfolio

Sowohl im Bereich der gewerblichen Versicherungen als auch im Bereich der privaten Kraftfahrtversicherungen verfügen wir über zwei Dekarbonisierungshebel: die Dekarbonisierung der versicherten Kundschaft und die Portfoliosteuerung.

Gewerbliche Versicherungen

Im Bereich der gewerblichen Versicherungen gibt es vier wesentliche Maßnahmen, die zu den Dekarbonisierungshebeln beitragen.

Dekarbonisierung der versicherten Kundschaft

Die Maßnahme zur Kunden-Dekarbonisierung bezieht sich auf die Veränderung der eigenen Emissionsintensität der Kundschaft. Die Emissionsintensität der Kundschaft ist die absolute Treibhausgasemission der Kundschaft (in Tonnen CO₂e) geteilt durch ihren Umsatz (in Euro). Die Dekarbonisierung der Kundschaft beruht vollständig auf Veränderungen in der Geschäftstätigkeit der Kundschaft, unabhängig von einer Underwriting-Entscheidung oder Maßnahme der Allianz. Der Beitrag dieser Maßnahme ist der prozentuale Unterschied der versicherungsbedingten Emissionen unter der Annahme, dass die Zusammensetzung des Portfolios dieselbe ist wie im Basisjahr, aber mit den Emissionsintensitätswerten der Kundschaft des laufenden Jahres.

Engagements beim Übergang zu Netto-Null

Die Zusammenarbeit mit unserer Kundschaft bei der Förderung des Übergangs zu Netto-Null hat für uns hohe Priorität. Wir führen drei Arten von Engagements mit unserer Kundschaft durch:

Bei Übergangsendagements suchen wir den Austausch mit ausgewählten versicherten Unternehmen in Branchen mit hohen Emissionen. Für diese Maßnahme haben wir uns zum Ziel gesetzt, mit zwei bis drei Kundinnen und Kunden pro Geschäftsjahr in umfassende und gezielte Engagement-Dialoge über deren Netto-Null-Strategien zu treten. Ziel ist es, die Ausrichtung ihrer Dekarbonisierungsstrategie und -ziele im Verhältnis zur Netto-Null-Verpflichtung der Allianz für das Underwriting-Portfolio zu besprechen. Für diese Gespräche werden wir unser Portfolio gezielt auf Unternehmen mit hohen Emissionen prüfen, die bislang keine wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Strategien für 2050 berichtet haben.

Darüber hinaus führen wir mit unserer Kundschaft Transparenz-Engagements zu deren Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung durch, um die Menge an qualitativ hochwertigen Treibhausgasdaten für die Messung unseres eigenen THG-Fußabdrucks zu erhöhen und das Emissionsmanagement unserer Kundschaft besser zu verstehen. Im Jahr 2024 haben wir begonnen, die Kundschaft in Deutschland und im Vereinigten Königreich einzubeziehen.

Schließlich führen wir Wissensaustausch-Engagements mit Kundschaft in Branchen durch, in denen Emissionsreduktionen komplex einzuführen sind. Im Jahr 2024 setzten wir das Engagement mit Kundschaft aus dem Luft- und Schifffahrtssektor in Bezug auf Dekarbonisierungsstrategien und -technologien fort.

Das AGCS-Nachhaltigkeitsteam unterstützt bei der Auswahl von Engagement-Kandidaten und bereitet die Engagement-Interaktionen vor, die gemeinsam mit den Vertriebs- und Underwriting-Teams durchgeführt werden.

Da wir den Beitrag des Engagements zur Dekarbonisierung unseres gewerblichen Versicherungsportfolios nicht quantifizieren können, weisen wir für diese Maßnahme keinen separaten Wert aus.

Ziele für das Engagement im Bereich der gewerblichen Versicherungen

Anzahl der Engagements pro Jahr

	2024	2023	Ziel 2030
Engagements über Netto-Null-Strategien	6	3	2 bis 3

2024 standen wir mit sechs Kundinnen und Kunden im Austausch zu ihren Netto-Null-Strategien und -Verpflichtungen. Der Schwerpunkt lag auf Kundschaft aus dem Öl- und Gassektor, die von Beschränkungen betroffen sind, die sich aus der Erklärung der Allianz zu öl- und gasbezogenen Geschäftsmodellen ergeben. Aufgrund der Anzahl der Kundinnen bzw. Kunden, die in den Geltungsbereich dieser Allianz Erklärung fallen, wurde im Jahr 2024 eine höhere Anzahl von Engagements als erwartet durchgeführt.

Portfoliosteuerung

Im Hinblick auf die Portfoliosteuerung sind die wichtigsten Maßnahmen die folgenden:

Emissionsarme Lösungen

Wir streben an, den Anteil erneuerbarer Energien und emissionsarmer Lösungen in unserem Portfolio weiter zu erhöhen. Bis 2030 beabsichtigen wir, die Umsatzerlöse aus emissionsarmen Lösungen im Bereich der Versicherung gewerblicher Sachschäden sowie im Bereich der Versicherung von Betriebsunterbrechungen um 150% gegenüber 2022 zu steigern. Die Wachstumszielsetzung von 150% bei emissionsarmen Lösungen steht in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmöglichkeiten, die in der ASU als Zielsetzung genannt werden. Durch den Ausbau von emissionsarmen Lösungen im Versicherungsportfolio wird der Allianz Konzern Geschäftsaktivitäten fördern, von denen erwartet wird, die Auswirkungen auf das Klima abzumildern. Die Zielsetzung umfasst Versicherungen von gewerblichen Sachschäden und Betriebsunterbrechungen, die mit Technologien oder Prozessen verbunden sind, welche die Kriterien für emissionsarme Technologien erfüllen. Da weiterhin neue Technologien zur Reduktion von CO₂-Emissionen entwickelt werden, könnten sich der Geltungsbereich der Definition und der Zielumfang erweitern, um diese neuen Technologien einzubeziehen. Um den Fortschritt bei der Zielerreichung zu überwachen, wird jährlich das Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge für emissionsarme Lösungen im Vergleich zum Bezugswert gemeldet.

Umsatzziele im Bereich der gewerblichen Versicherungen für emissionsarme Lösungen

Zunahme der emissionsarmen Lösungen im Vergleich zum Basiswert in %

	2024	2023	Ziel 2030
Umsätze aus emissionsarmen Lösungen	25	17	150

Im Jahr 2024 stiegen unsere Umsätze (im Sinne gebuchter Bruttoprämien) aus emissionsarmen Lösungen im Vergleich zum Basisjahr 2022 um 25%. Der Anstieg im Jahresvergleich für 2024 betrug 8%-Punkte, vor allem aufgrund des Wachstums in der Onshore-Windkraft, der Solarindustrie und der Herstellung von Batterien für Elektrofahrzeuge.

Beschränkungen

Wir wenden auch die Allianz Energy Guidelines an, die sich auf die Beendigung von eingeschränkten Geschäften, die mit dem Kohleabbau verbunden sind oder Unternehmen, die unter die Restriktionskriterien für Kraftwerkskohle, Ölsande, Öl und Gas fallen, beziehen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Bestehende Richtlinien und Governance in Bezug auf Klimaschutz.

Weitere Portfolioänderungen

Schließlich wird die verbleibende Reduktion der Emissionsintensität durch eine Änderung der Portfoliozusammensetzung erreicht. Im Anschluss an die Reduktionswirkung anderer wichtiger Maßnahmen des Hebels Portfoliosteuerung wird eine Änderung der Portfoliozusammensetzung auf die Gesamtemissionsintensität des Zielportfolios angewendet.

Die nachstehende Tabelle enthält eine detaillierte Analyse der Dekarbonisierungshebel, die im Rahmen unseres Ziels für das Portfolio der gewerblichen Versicherungen angewendet werden.

Versicherungsbezogene Treibhausgasemissionen – Gewerbliche

Versicherung: Beitrag zur Dekarbonisierung je Hebel

(Änderung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr 2022)

Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen	Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen 1.1.2024 – 31.12.2024	Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen 1.1.2025 – 31.12.2029	
Beginn des Zeitraums vs. Basisjahr		-16,6	-11,7	
Gewerbliche Versicherung – Dekarbonisierung bei versicherter Kundschaft	Engagement zum Thema Übergang zu Netto-Null-Emissionen	Nicht quantifizierbar	Nicht quantifizierbar	
	Kunden-Dekarbonisierung	0,7	-13,5	bis -7,5
	Emissionsarme Lösungen	-0,1	-5,4	bis -3,4
	Beschränkungen	-0,2	-7,3	bis -5,3
Gewerbliche Versicherung – Portfoliosteuerung	Weitere Änderung des Portfolios	4,4	-13,0	bis -11,0
Ende des Zeitraums vs. Basisjahr		-11,7	-45	

Die Dekarbonisierung bei unserer versicherten Kundschaft wird auf der Ebene der Hebel dargestellt. Die spezifischen Auswirkungen der Engagement-Maßnahmen der Allianz können nicht direkt zugeordnet und quantifiziert werden.

Ogleich die im letzten Jahr erzielten Reduktionen als exakte Prozentzahlen dargestellt werden, handelt es sich dabei um bestmögliche Schätzungen. Die erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen wird jeweils als Spanne angegeben. Die unteren Grenzen in der Tabelle spiegeln den erwarteten maximalen Dekarbonisierungsaufwand und die oberen Grenzen den minimalen Dekarbonisierungsaufwand wider.

Im Jahr 2023 sank die versicherungsbezogene Emissionsintensität um 16,6% gegenüber dem Basisjahr 2022. Dies wurde hauptsächlich durch den Kunden-Dekarbonisierungshebel vorangetrieben. Da unser Portfolio aus Unternehmen besteht, von denen viele als Folge der gestiegenen Energiepreise und der Inflation höhere Umsatzerlöse erzielen konnten, trug auch dieser Effekt zum Rückgang unserer versicherungsbezogenen Emissionsintensität bei. Die auf den Allianz Energieleitlinien basierenden Beschränkungen haben die

Emissionsintensität des Portfolios weiter reduziert, indem die Exponierung gegenüber Unternehmen mit hohen Emissionen verringert wurde. Die Reduktion der Emissionsintensität im Jahr 2023 fiel höher aus als die erwarteten Reduktionen in den nachfolgenden Jahren.

Im Jahr 2024 flachte der Einfluss des Kunden-Dekarbonisierungshebels auf die Emissionsintensität ab. Wachsende Umsatzerlöse auf Kundenseite gleichen den Anstieg von Emissionen aus, was zu einer leichten Erhöhung der Emissionsintensität führte. Maßnahmen zur Portfoliosteuerung, die sich an den Allianz Energieleitlinien orientieren, und das Wachstum bei emissionsarmen Lösungen trugen zur Emissionsreduktion bei. Für das Jahr 2024 führten höhere Prämien von neuer und bestehender Kundschaft, zu einer weiteren Änderung der Emissionsintensität unseres Portfolios. Diese Auswirkung steht im Einklang mit den Szenarien, die wir berücksichtigt haben. Daraus resultierend ergibt sich für das Jahr 2024 eine Verringerung der versicherungsbedingten Emissionsintensität um insgesamt 11,7% gegenüber dem Basisjahr 2022.

Für den verbleibenden Zeitraum bis 2030 erwarten wir Reduktionseffekte durch die in der obigen Tabelle beschriebenen Hebel.

Ausgehend von den derzeitigen Fortschritten bei der Verringerung der Emissionsintensität sind wir davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um das Ziel einer Reduktion um 45% bis 2030 zu erreichen.

Private Kraftfahrtversicherungen

Für das Portfolio der privaten Kraftfahrtversicherung gibt es drei wesentliche Maßnahmen, die den Dekarbonisierungshebeln zugrunde liegen und allesamt für die neun europäischen Schlüsselmärkte im Geltungsbereich der Treibhausgasemissionsreduktionsziele gelten.

Engagement mit der Kundschaft beim Übergang zu Netto-Null-Emissionen

Zur Dekarbonisierung der versicherten Kundschaft wollen wir zwischen 2022 und 2030 mit 20 Millionen aktuellen und potenziellen Kundinnen und Kunden in Kontakt treten, um sie beim Umstieg auf Elektromobilität zu unterstützen, hauptsächlich durch die von der Allianz entwickelten Online-Plattformen, Newsletter und Werbung. Die Zielsetzung in Höhe von 20 Millionen spiegelt die aktuelle und geschätzte zukünftige Anzahl der Kundinnen und Kunden in den vom Ziel umfassten Märkten wider, die derzeit kein batteriebetriebenes

Elektrofahrzeug (BEV, battery electric vehicle) besitzen. Das Engagement wird sich auf die Vorteile eines Umstiegs auf Elektromobilität und die praktischen Aspekte konzentrieren, beispielsweise die Ladeinfrastruktur zu Hause und Versicherungsoptionen. Da den Versicherungen eine Schlüsselrolle bei der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zukommt, können wir durch die Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsnehmenden eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Diskussion mit unserer Kundschaft führen. Indem wir uns aktiv mit unseren Kundinnen und Kunden über ihre Mobilitätsoptionen austauschen, können wir ihnen helfen, bewusste und fundierte Entscheidungen im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen zu treffen. Darüber hinaus können wir unserer Kundschaft so die Nachhaltigkeitsrichtlinien des Allianz Konzerns vermitteln, um die Proaktivität unserer Maßnahmen zu unterstreichen.

Zur Erreichung des 20-Millionen-Ziels, wurden für jede betroffene Tochtergesellschaft individuelle Ziele festgelegt, die auf der in den Planzahlen aufgeführten aktuellen und potenziellen Kundenanzahl basieren. Kundinnen und Kunden, die derzeit bereits batteriebetriebene Elektrofahrzeuge fahren, sind davon ausgeschlossen. Dies ermöglicht die Ansprache der Kundschaft, die Fahrzeuge mit höheren Emissionen besitzt und den Umstieg auf nachhaltigere Mobilitätsoptionen noch nicht vollzogen hat. Die individuellen Ziele wurden in Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften festgelegt. Die Tochtergesellschaften haben ihre für das jeweilige Geschäftsjahr geplante Einbeziehung der Kundschaft angegeben, damit der Fortschritt verfolgt werden kann. Zusammengenommen erfüllen sie das Ziel des Konzerns, bis 2030 20 Millionen Engagements zu erreichen. Der Konzern nutzt etablierte Berichterstattungsprozesse, um den Fortschritt bei diesen geplanten Engagements zu verfolgen.

Ziele für das Engagement bei den privaten Kraftfahrtversicherungen

Anzahl der Kundenkontakte (in Mio)

	2024	2023	Ziel 2030
Engagements zum Umstieg auf BEVs	>4,5	n.v.	20

Zu den Engagements, die im Jahr 2024 durchgeführt wurden, gehört der Kontakt mit der Kundschaft über Online-Plattformen, soziale Medien, Newsletter und verschiedene Marketingkampagnen. Obwohl bereits vorher Engagements stattfanden, gab es keinen Berichtsprozess, weshalb die Zahl nicht angegeben wird.

Im Jahr 2024 meldeten sechs der neun In-Scope-Märkte Engagements. In den drei Märkten, die keine Engagements im Jahr 2024 meldeten, lag der Schwerpunkt auf der Erstellung glaubwürdiger Planungen für künftige Engagements. Es wird daher erwartet, dass im Jahr 2025 alle neun Märkte Engagements melden werden.

Emissionsarme Lösungen

Im Rahmen unseres Portfolio-Steuerungshebels streben wir eine Anpassung der Zusammensetzung unseres Portfolios an, sodass der Anteil batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (Anzahl der Personenkraftwagen) im Portfolio der privaten Kraftfahrtversicherung der Allianz den Anteil batteriebetriebener Elektrofahrzeuge in den relevanten Märkten bis 2030 übersteigt. Unser Wachstumsziel für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge steht im Zusammenhang mit unserer Mobilitätsinitiative und der Entwicklung wirtschaftlich nachhaltiger Geschäftsmöglichkeiten, wie im ASU dargelegt. Ein Weg, auf dem die Allianz den Übergang zu nachhaltigeren Formen der Mobilität unterstützen will, ist die Ermutigung der Kundschaft zum Umstieg auf BEVs. Durch die Bereitstellung umfassender Angebote ermöglicht die Allianz den Übergang zu nachhaltigeren Formen der Mobilität. Diese Maßnahme hat einen direkten Einfluss auf unser Ziel, die Klimaauswirkungen unserer Portfolios im Bereich der privaten Kraftfahrtversicherungen zu verringern. Um unser Ziel zu erreichen und das wirtschaftliche Wachstum im Bereich der Elektromobilität zu fördern, beteiligen sich die betroffenen Tochtergesellschaften an der Mobilitätsinitiative. Die Zielsetzung konzentriert sich auf die betroffenen Tochtergesellschaften, da sie über das größte Portfolio im Bereich der privaten Kraftfahrtversicherungen verfügen und somit die größte Wirkung erzielen können.

Die erforderliche Zielvorgabe wird von Jahr zu Jahr variieren, da die Fortschritte anhand des Anteils batteriebetriebener Elektrofahrzeuge in den jeweiligen Märkten gemessen werden, welcher ein variabler Faktor ist. Wir haben mit einem zuverlässigen externen Datenanbieter zusammengearbeitet, um Daten über die relevanten Märkte zu erhalten und die Konsistenz der Datenerhebung über die Märkte und auch über die Jahre hinweg sicherzustellen. Die Ziele wurden in Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften und

den Mitgliedern des Lenkungsausschusses der Mobilitätsinitiative erörtert. Als Teil der Initiative haben die Tochtergesellschaften Maßnahmenpläne bereitgestellt, die sicherstellen sollen, dass sie Initiativen einbinden, die die Reputation der Allianz im Bereich Mobilitätsversicherung in ihren jeweiligen Märkten verbessern. Diese Mobilitätsaktionspläne sind auf die umfassenderen Pläne zur Dekarbonisierung abgestimmt, in denen alle geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung unserer Ziele für 2030 näher erläutert werden. Der Konzern hat erneut bewährte Verfahren zur Berichterstattung verwendet, um den Fortschritt dieser geplanten Initiativen zu verfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil batteriebetriebener Elektrofahrzeuge in den Portfolios der Tochtergesellschaften im Vergleich zu den prozentualen Anteilen in den Märkten, in denen die Tochtergesellschaften tätig sind. Ein Verhältnis von größer als 1 unterstreicht die Verpflichtung des Allianz Konzerns, das Wachstum unserer Portfolios für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge sicherzustellen.

Ziele für emissionsarme Lösungen im Bereich der privaten Kraftfahrtversicherungen

			2024	2023	Ziel 2030
Anteil an BEVs in den Portfolios des Allianz Konzerns verglichen mit dem Anteil an BEVs in den Märkten der Tochtergesellschaften	Anteil an BEVs in den Portfolios des Allianz Konzerns	%	3,2	2,6	
	Anteil an BEVs in den Märkten der Tochtergesellschaften	%	3,0	1,4	
	Verhältnis (Ziel >1)	Zahl	1,1	1,9	>1

Der Anteil der BEVs in den Märkten der Tochtergesellschaften stieg von 2023 bis 2024 um einen größeren Faktor als der Anteil für das Portfolio der Allianz, was das Verhältnis verkleinerte. Dies ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass einige der Daten zu Portfolios der Allianz für 2023 nicht berichtet wurden, was für 2024 korrigiert wurde.

Erfreulicherweise liegt das 2024-Verhältnis weiterhin über dem Ziel (> 1) und der Anteil in den Portfolios der Allianz ist weiter gestiegen.

Weitere Portfolioänderungen

Im Rahmen unseres Portfolio-Steuerungshebels streben wir an, weitere Änderungen im Portfolio vorzunehmen, um die Lücke zwischen der erwarteten Dekarbonisierung des Marktes und den Zielen des Allianz Konzerns zu schließen. Um die Durchführbarkeit und die Zusammenarbeit sicherzustellen, hat jede betroffene Tochtergesellschaft eine Roadmap erstellt, in der die zu ergreifenden Maßnahmen des Portfolios und die damit verbundenen geplanten Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt sind. Diese Roadmaps der Tochtergesellschaften wurden zu einer Konzern-Roadmap zusammengefasst, die detailliert aufzeigt, wie der Allianz Konzern seine Dekarbonisierungsziele für den Bereich der privaten Kraftfahrtversicherung bis 2030 erreichen wird.

Ein Beispiel: Um eine Änderung der Portfoliozusammensetzung zu ermöglichen und mehr Elektromobilität einzubeziehen, wollen wir umfassende Versicherungsprodukte für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und das damit zusammenhängende Ökosystem anbieten, um unsere Kundschaft beim Umstieg auf diese neuen Technologie zu unterstützen. Unser Ziel ist es, den Umstieg zu unterstützen, indem wir uns an die sich entwickelnde Mobilitätslandschaft rund um BEVs und aufkommende Mobilitätstrends anpassen. Diese Strategie ist ein fortlaufendes Projekt mit Schlüsselergebnissen, globalem Austausch, globaler Überwachung und globaler Berichterstattung. Wir werden uns darauf konzentrieren, fahrleistungs-basierte Produkte anzubieten, die eine faire und risikoadäquate Preisgestaltung für unsere Kundschaft gewährleisten und mit unserem Programm für versicherungstechnische Exzellenz im Einklang steht. Wir streben nach einem besseren Verständnis für BEVs und die neuen Mobilitätstrends, indem wir unsere Daten nutzen und so die Genauigkeit unserer Risikomodelle verbessern. Wir sind bestrebt, die Risiken zu verstehen, Daten zu erheben und uns aktiv an der Forschung zu beteiligen, um sicherzustellen, dass unser Netto-Null-Plan zum Nutzen aller in der Gesellschaft beiträgt.

Die Zielvorgaben für die Emissionsreduktion, die Einbeziehung der Kundschaft und den Anteil von BEVs wurden mit jeder Tochtergesellschaft erörtert, bevor sie dem Sustainability Board und schließlich dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Um die Hebel und Maßnahmen zur Dekarbonisierung für das Portfolio der privaten Kraftfahrtversicherung festzulegen, hat die Allianz vier von einem externen Datenpartner bereitgestellte Szenarien in Betracht gezogen. Die Szenarien zeigten die prognostizierten Marktentwicklungen und reichten von einem „Ist-Szenario“ bis zu einem „Netto-Null-Szenario“ im Jahr 2050. Die Allianz hat sich bei der Ausarbeitung ihrer Dekarbonisierungshebel für das zweitkonservativste Szenario entschieden, das Emissionsreduktionen durch kontinuierliche reale Änderungen, einschließlich staatlicher Zusagen und Verpflichtungen, beinhaltet. Unsere Maßnahmen wurden daher so entwickelt, dass sie die Lücke zum Netto-Null-Szenario schließen.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine detaillierte Analyse der Dekarbonisierungshebel für unser Portfolio privater Kraftfahrtversicherungen. Jeder Hebel ist in spezifische Maßnahmen unterteilt, die ihren jeweiligen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen hervorheben. Die Tabelle zeigt die prozentuale Verringerung der Emissionen im Vergleich zu einem Zielbezugswert für den Zeitraum von Anfang bis Ende 2024. Darüber hinaus werden zukünftige Entwicklungen und erwartete Emissionsreduktionen bis Ende 2029 prognostiziert, die in Spannen dargestellt werden, um potenzielle Schwankungen zu berücksichtigen. Die unteren Bereiche in der Tabelle spiegeln den maximalen Dekarbonisierungsaufwand und die oberen Bereiche den minimalen Dekarbonisierungsaufwand wider.

Versicherungsbezogene Emissionen – Private Kraftfahrtversicherung: Beitrag zur Dekarbonisierung je Hebel

in % (Veränderung der THG Emissionen gegenüber des Basiszielwerts)

Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen	Erzielte Veränderung der Treibhausgasemissionen 1.1.2024 – 31.12.2024	Erwartete Veränderung der Treibhausgasemissionen 1.1.2025 – 31.12.2029	
Beginn des Zeitraums vs. Basiswert		-3,3	-6,8	
Private Kraftfahrtversicherung – Dekarbonisierung bei der versicherten Kundschaft	Engagement zum Thema Übergang zu Netto-Null-Emissionen	Nicht quantifizierbar	Nicht quantifizierbar	
	Kunden-Dekarbonisierung	-0,5	-22,0	bis -18,0
Private Kraftfahrtversicherung – Portfoliosteuerung	Emissionsarme Lösungen	-0,1	-7,0	bis -5,0
	Weitere Änderung des Portfolios	-2,8	-1,0	bis 1,0
Ende des Zeitraums vs. Basiswert		-6,8	-30	

Der Versicherungskunden-Dekarbonisierungshebel umfasst die spezifischen Auswirkungen der Engagement-Maßnahmen des Allianz Konzerns, die nicht direkt zugerechnet und quantifiziert werden können. Dieser Hebel beinhaltet auch die berechnete Auswirkung der Kunden-Dekarbonisierung, die auf Daten unseres externen Datenanbieters beruht.

Obgleich die 2024 erzielten Reduktionen als exakte Prozentzahlen angegeben werden, handelt es sich dabei um bestmögliche Schätzungen unter Berücksichtigung potenzieller Überschneidungen.

Im Jahr 2024 wurde die Reduktion hauptsächlich durch den Hebel der Portfoliosteuerung und insbesondere durch weitere Änderungen des Portfolios angetrieben, die Änderungen des Fahrzeugmixes und der zurückgelegten Strecken innerhalb der In-Scope-Portfolios umfassen. Für den verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende 2029

erwarten wir, dass der Großteil der Reduktionseffekte in der Portfoliosteuerung aus unserem Anteil an BEVs und einer Verringerung der durchschnittlichen Fahrleistung aufgrund von Portfoliomaßnahmen wie verbesserten Produkten und Tarifen resultieren wird.

Für den Zeitraum bis zum Jahresende 2029 wird der größte Teil der erwarteten Emissionsreduktion durch die Kunden-Dekarbonisierung beeinflusst, wie aus den Pfadvorhersagen hervorgeht. Die Auswirkungen der Markt-Dekarbonisierung werden durch Änderungen im Markt, wie beispielsweise Verbesserungen von Fahrzeugen und Stromnetzen, sowie staatliche Maßnahmen erwartet. Um die Lücke zu unseren Zielen zu schließen, sind Maßnahmen der Regierungen erforderlich, um unsere Bemühungen zur Portfoliosteuerung zu unterstützen.

Im Jahr 2024 konzentrierten wir uns darauf, die Maßnahmen zu erkennen und zu quantifizieren, die in unseren Portfolios durchgeführt werden können, um unsere Ziele bis Ende 2029 zu erreichen. Diese Maßnahmen werden nun in die In-Scope-Portfolios für private Kraftfahrtversicherungen eingebettet, wobei die Ergebnisse im Jahresvergleich mit dem Plan verglichen werden. Die für jedes Jahr vorgelegten Pläne geben einen klaren Zeitrahmen bis 2029 vor und verdeutlichen, dass wir bei der Erreichung unserer Ziele auf dem richtigen Weg sind.

Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio

Zusammenfassung

Um die langfristige Rendite zu steigern und unseren Netto-Null-Übergangsplan umzusetzen, hat der Allianz Konzern eine Strategie zur Reduzierung der Emissionen in unserem Eigenanlagenportfolio festgelegt, mit Zwischenzielen für 2030. Diese Strategie unterliegt der Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments. Für unser Unternehmensportfolio streben wir bis 2030 eine Verringerung der Intensität der finanzierten Bruttoemissionen um 50% gegenüber dem Basisjahr 2019 an; für unser börsennotiertes Unternehmensportfolio streben wir eine Reduzierung der absoluten finanzierten Emissionen um 50% an. Unterstützt wird beides dadurch, dass wir unsere Portfoliounternehmen dazu anhalten, die Dekarbonisierung voranzutreiben und unsere Portfoliozusammensetzung zu steuern, was auch die Einschränkung der Geschäftstätigkeit mit fossilen Brennstoffen, die Ausrichtung emissionsintensiver Sektoren an Netto-Null-Benchmarks und die Investition in emissionsarme Lösungen umfasst. Für unser Immobilienportfolio (Eigen- und Fremdkapital) streben wir eine Ausrichtung an den 1,5°C Pfaden des Carbon Risk Real Estate Monitor an, um unsere Ziele für 2030 zu erreichen. Zu den strategischen Maßnahmen gehören die Überwachung der Energie-Performance, die Sanierung unserer Immobilien, die Zusammenarbeit mit den Mietenden und Änderungen in unserem Portfolio. Die Fortschritte werden regelmäßig überwacht und berichtet, um sicherzustellen, dass wir auf Kurs bleiben, um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

Richtlinien zum Klimaschutz für unser Portfolio an Eigenanlagen

Wie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#) dargelegt, hat der Allianz Konzern die Functional Rule for Sustainability in Investments (FRSI) eingeführt, um die Regeln, Grundsätze und Prozesse für die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in die Investment-Management-Funktion festzulegen.

Die darin beschriebenen Prozesse befassen sich mit Aspekten des Klimaschutzes, aufgeschlüsselt nach Auswirkungen, Risiken und Chancen: Bei der Auswahl und Überwachung von Asset Managern werden Aspekte des Klimawandels berücksichtigt. Treibhausgasemissionen sind ein wichtiger Auslöser für Maßnahmen in unserem Adverse Impact Steering-Prozess. Bei unseren Engagements ist der Klimawandel eines der Kernthemen, und wie in den Abschnitten [Nachhaltigkeitsstrategie und Governance](#) und [Aktive Engagements](#) beschrieben, haben wir klimaspezifische Ziele für Engagement-Maßnahmen festgelegt. Bei nachhaltigen Investments ist der Klimaschutz einer der häufigsten Anlagebereiche. Zu unseren Beschränkungen gehören die Richtlinien für fossile Brennstoffe, die sich mit emissionsintensiven Geschäftsmodellen befassen. Weitere Informationen zu FRSI finden Sie im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#).

Treibhausgasemissionen unseres Eigenanlagenportfolios

Für unser Eigenanlagenportfolio berechnen wir die finanzierten Treibhausgasemissionen in der Regel gemäß den Leitlinien der PCAF¹. Wir wollen für einen möglichst großen Teil unseres Portfolios die Treibhausgasemissionen berechnen und die Abdeckung unseres Portfolios im Laufe der Zeit schrittweise erweitern; derzeit sind wir dabei durch die unzureichende Verfügbarkeit von Methoden und Daten limitiert. Daher arbeiten wir daran, geeignete Methoden zu entwickeln, beispielsweise durch unsere Mitgliedschaft in der von den Vereinten Nationen einberufenen NZAOA. Wir leiten auch die PCAF Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines CO₂-Bilanzierungsstandards für sub-staatliche Anleihen mit und beteiligen uns in der in der PCAF-Arbeitsgruppe Inventory Fluctuation.

Bisher berechnen wir keine finanzierten Emissionen für Pfandbriefe, ABS/MBS und Barvermögen, da für diese Anlageklassen keine Methodik verfügbar ist. Diese Anlageklassen werden daher in der Zeile „Noch keine Methodik“ in der Tabelle „Durch Eigenanlagen finanzierte Treibhausgasemissionen – aufgeteilt nach Anlageklassen“ dargestellt. Wir berechnen drei Arten von finanzierten Treibhausgasemissionen, die durch das zugrunde liegende Investment definiert werden:

- **Unternehmen**, die alle Portfoliounternehmen mit einer Bilanz umfassen, also – in der Terminologie der PCAF – börsennotierte Aktien und Industriefinanzierungen, Geschäftskredite und nicht börsennotierte Aktien, Projektfinanzierungen sowie Fonds; und
- **Immobilien**, zu denen Kapitalanlagen in Immobilien, gewerbliche Immobilienkredite und Hypotheken für Privatkundschaft sowie Fonds gehören; und
- **Staatsanleihen**, die Staatsanleihen, sub-staatliche sowie supranationale Anleihen umfasst. Da es keine spezifischen PCAF-Leitlinien zur CO₂-Bilanzierung für sub-staatliche und supranationale Anleihen gibt, haben wir die Methodik für Staatsanleihen für diese beiden Anlageklassen angepasst.

Mit diesen drei Kategorien decken wir 64% des gesamten Buchwerts unserer Eigenanlagen mit Emissionsdaten ab, wie in der Tabelle „Durch Eigenanlagen finanzierte Treibhausgasemissionen – Sichtweise der Finanzberichterstattung – Kategorien nach IFRS 9“ aufgeführt. Für den Rest fehlen derzeit Methoden oder Daten zum Ausweis der Emissionen.

Die folgende Tabelle zeigt die Treibhausgasemissionen aus unserem Eigenanlagenportfolio, die gemäß den ESRS-Anforderungen den Scopes 1, 2 und 3 zugeordnet wurden. Bisher wurden die Emissionen aus bilanziellen Sachanlagen, die für Eigenanlagen gehalten werden, wie Immobilien und Infrastruktur, in Kategorie 15 verbucht. Diese werden nun in Scope 1 und 2 sowie in Scope 3 Kategorie 13 für Immobilien ausgewiesen. Weitere Einzelheiten zur Methodik, zu den Annahmen und zum Umfang dieser Kennzahlen finden Sie im Abschnitt [Informationen zur Methodik für Klimakennzahlen](#).

¹ PCAF steht für Partnership for Carbon Accounting Financials. Unsere Ziele werden als CO₂-Äquivalente angegeben, beziehen sich aber auf alle Treibhausgase des Kyoto-Protokolls. Die tatsächliche

Einbeziehung von Gasen, die nicht CO₂ sind, hängt von den Daten der Portfoliounternehmen ab, die uns von unseren Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Unser detailliertes Verfahren zur

Treibhausgasbilanzierung wird in Abschnitt [Informationen zur Methodik für Klimakennzahlen](#) dargelegt.

Treibhausgasemissionen Eigenanlagen (Scope 1–3) – GESAMTin t CO₂e

	2024	2023	Delta in %
Scope-1-THG-Emissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus bilanziellen Sachanlagen	17 723,7	28 778,8	-38,4
Scope-2-THG-Emissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen aus bilanziellen Sachanlagen	74 180,8	60 179,5	23,3
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen aus bilanziellen Sachanlagen	52 804,1	38 062,9	38,7
Maßgebliche Scope-3-THG-Emissionen	48 717 427	57 359 001,7	-15,1
13 Nachgelagert geleaste Vermögenswerte	90 974,1	90 903,6	0,1
15 Kapitalanlagen	48 626 453,1	57 268 098,1	-15,1
Summe der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Eigenanlagen (standortbezogen)	48 809 331,7	57 447 960,0	-15,0
Summe der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Eigenanlagen (marktbezogen)	48 787 955,1	57 425 843,4	-15,0

Ende 2024 beliefen sich unsere gesamten Treibhausgasemissionen aus Eigenanlagen auf 49 Mio t CO₂e, gegenüber 57 Mio t CO₂e Ende letzten Jahres. Die Zahlen für 2023 wurden aufgrund des neuen Emissionssplits und der Aufnahme des Hypothekenportfolios für die

Privatkundschaft von Allianz Leben sowie des direkten Immobilienportfolios der Allianz Schweiz neu ausgewiesen. Die Emissionen von Immobilien, die vom Allianz Konzern selbst genutzt werden, sind im Abschnitt Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz aufgeführt.

Unsere Scope-1-Emissionen aus den bilanziellen Sachanlagen sanken vor allem durch Reduzierungen in unserem von PPRE verwalteten Portfolio, was die Zunahme der Datenabdeckung und damit der Emissionen mehr als ausglich. Die Scope-2-Emissionen stiegen im Allgemeinen aufgrund einer größeren Datenabdeckung; es ist zu beachten, dass für einen Teil des Immobilienportfolios ohne marktbezogene Daten standortbezogene Daten verwendet wurden, die typischerweise höher sind.

Unsere Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 umfassen derzeit nur die Scope-1- und -2-Emissionen unserer Portfoliounternehmen. Angesichts der Unsicherheit der Scope-3-Daten für das Unternehmensportfolio schätzen wir, dass diese finanzierten Emissionen zwischen 87 Mio und 161 Mio t CO₂e ausmachen. Diese große Spanne ist auf die derzeitige zu geringe Berichterstattung von Scope-3-Emissionen und die erheblichen Schwankungen bei den Schätzungen der Datenanbieter zurückzuführen. Wir werden dieses Thema genau beobachten und gleichzeitig unsere Möglichkeiten der Berichterstattung weiter ausbauen, um unsere Offenlegung zu verbessern.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Buchwert, die finanzierten Treibhausgasemissionen und den Abdeckungsgrad (also den Prozentsatz des Buchwerts, für den finanzierte Treibhausgasemissionen verfügbar sind) aufgeteilt nach Vermögensklassen, einschließlich der IFRS-9-Anlageklassen.

Die Verringerung der finanzierten Emissionen börsennotierter Unternehmen und der Emissionsintensität aller Unternehmen ist hauptsächlich auf Umschichtungen zurückzuführen, insbesondere auf die Verringerung des Gewichts emissionsintensiverer Portfoliounternehmen und auf Desinvestitionen. Der Rückgang der durch öffentliche Verschuldung finanzierten Emissionen ist hauptsächlich auf den Rückgang der Scope-1-Emissionen in Industrieländern wie Deutschland, Frankreich und Italien zurückzuführen. Außerdem wurde die zugrunde liegende Emissionsdatenbank aktualisiert.¹ Darüber hinaus verzeichneten viele Länder einen Anstieg des KKP-bereinigten BIP gemäß den jüngsten Daten der Weltbank, die auch die Zahlen der vorangegangenen Jahre überarbeitet und erhöht hat. Weitere Einzelheiten zu den Änderungen des Unternehmensportfolios im Jahresvergleich finden Sie im nachfolgenden Abschnitt Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen.

Insgesamt hat sich unsere Abdeckung mit Emissionsdaten im Jahr 2024 verbessert. Da einige der Vermögenswerte, die zuvor im Bereich „Noch keine Methodik“ waren, nun in den Bereichen Unternehmen und Immobilien abgedeckt sind, kann die individuelle Abdeckungszahl für diesen Bereich niedriger sein, wenn noch nicht alle Vermögenswerte des Teilbereichs des Portfolios abgedeckt sind, wie für das Privathypothekenportfolio der Allianz Leben oder die Unternehmensfonds. Fonds, die in Unternehmen investieren, waren bisher nicht im Anwendungsbereich. Diese Fonds wurden zuvor unter der Klassifizierung „Noch keine Methodik“ eingestuft. Da die Emissionsabdeckung für diese bei etwa 20% liegt, sinkt die Gesamtabdeckung für alle Unternehmen.

1_Wechsel von der UNFCCC- (letztes Inventarjahr 2021) zur PRIMAP-Datenbank (letztes Inventarjahr 2023) für Emissionsdaten. Für die Länder in Anhang 1 wurden die Daten von 2021 für die Berichterstattung 2023 und die Daten von 2023 für die Berichterstattung 2024 verwendet, was eine Änderung von zwei Jahren widerspiegelt.

Durch Eigenanlagen finanzierte Treibhausgasemissionen – aufgeteilt nach Vermögensklassen

Stand 31. Dezember	2024				2023			
	Buchwert	Finanzierte Emissionen absolut	THG-Intensität	Abdeckungsgrad	Buchwert	Finanzierte Emissionen absolut	THG-Intensität ³	Abdeckungsgrad
	in Mrd €	in Mio t CO ₂ e	t CO ₂ e/Mio € investiert	in %	in Mrd €	in Mio t CO ₂ e	t CO ₂ e/Mio € investiert	in %
Unternehmen	369,6	18,1	57,9	79,5	294,2	20,1	71,2	90,6
Öffentliche Anleihen	165,2	29,8	163,8	99,5	166,6	36,7	205,0	99,5
Immobilien ^{1,2}	125,4	0,7	33,1	20,3	110,6	0,3	31,6	11,3
Noch keine Methodik	106,8				165,4			
Gesamt⁴	767,0	48,6	94,2	64,3	736,8	57,2	117,5	60,4

1_Einschließlich unseres eigenen, von PPRE verwalteten Portfolios, des Hypothekenportfolios der Allianz Leben für die Privatkundschaft und des Direktportfolios der Allianz Schweiz.

2_Enthält einen Buchwert von 22,5 Mrd € (für 2024) an Immobilienvermögen, das zu Anlagezwecken gemäß den Kategorien von IFRS 9 gehalten wird. Die Emissionen dieser Vermögenswerte werden in dieser Tabelle nicht unter Scope 3 Kategorie 15 ausgewiesen, sondern in der Tabelle „Durch Eigenanlagen finanzierte Treibhausgasemissionen (Scope 1-3) – GESAMT“. Diese Vermögenswerte sind auch von der Berechnung des Abdeckungsgrads ausgeschlossen. Die Zahlen für 2023 werden entsprechend angepasst.

3_Im Jahr 2024 wurde die Methodik der Kohlenstoffintensität überarbeitet, um sie an die neuesten PCAF-Leitlinien anzupassen. Zuvor folgte die Methodik dem Berechnungsansatz, der in den am 6. April 2022 veröffentlichten SFDR RTS dargelegt wurde, wobei die Kohlenstoffintensität durch Division der absoluten finanzierten Emissionen durch den Gesamtwert aller Investitionen bestimmt wurde. In der aktualisierten Methode wird die Kohlenstoffintensität nun berechnet, indem die absoluten finanzierten Emissionen durch den Wert nur der Investitionen geteilt werden, für die finanzierte Emissionen berechnet werden. Infolgedessen hat sich die Kohlenstoffintensität in Anlageklassen mit geringer Emissionsdatenerfassung deutlich erhöht.

4_Die Gesamtdeckung in 2024 ohne „noch keine Methodik“ würde 75,1 % entsprechen

Durch Eigenanlagen finanzierte Treibhausgasemissionen – Sichtweise der Finanzberichterstattung– Kategorien nach IFRS 9

Stand 31. Dezember	2024				2023			
	Buchwert	Finanzierte Emissionen absolut	THG-Intensität	Abdeckungsgrad	Buchwert	Finanzierte Emissionen absolut	THG-Intensität ²	Abdeckungsgrad
	in Mrd €	in Mio t CO ₂ e	t CO ₂ e/Mio € investiert	in %	in Mrd €	in Mio t CO ₂ e	t CO ₂ e/Mio € investiert	in %
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete festverzinsliche Wertpapiere	545,4	45,1	101,2	74,1	534,7	53,9	129,2	71,8
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete designierte Eigenkapitalinstrumente	26,3	0,8	36,7	86,2	26,9	1,1	53,6	85,3
Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	22,3	0,5	31,7	64,3	21,2	0,6	41,8	60,9
Fremdgenutzter Grundbesitz ¹	22,5	-	-	-	23,9	-	-	-
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Investmentfonds	82,5	1,1	62,2	21,1	73,6	0,0	10,3	0,9
Andere (Buchwert < 20 Mrd € und Barvermögen)	68,0	1,3	68,4	27,8	56,5	1,6	83,4	36,7
Gesamt	767,0	48,6	94,2	64,3	736,8	57,2	117,5	60,4

1_Die Emissionen dieser Vermögenswerte werden in dieser Tabelle nicht unter Scope 3 Cat 15 ausgewiesen, sondern in der Tabelle „Durch Eigenanlagen finanzierte Treibhausgasemissionen (Scope 1-3) – GESAMT“. Diese Vermögenswerte sind auch von der Berechnung des Deckungsgrads ausgeschlossen. Die Zahlen für 2023 werden entsprechend angepasst.

2_Im Jahr 2024 wurde die Methodik der Kohlenstoffintensität überarbeitet, um sie an die neuesten PCAF-Leitlinien anzupassen. Zuvor folgte die Methodik dem Berechnungsansatz, der in den am 6. April 2022 veröffentlichten SFDR RTS dargelegt wurde, wobei die Kohlenstoffintensität durch Division der absoluten finanzierten Emissionen durch den Gesamtwert aller Investitionen bestimmt wurde. In der aktualisierten Methode wird die Kohlenstoffintensität nun berechnet, indem die absoluten finanzierten Emissionen durch den Wert nur der Investitionen geteilt werden, für die finanzierte Emissionen berechnet werden. Infolgedessen hat sich die Kohlenstoffintensität in Anlageklassen mit geringer Emissionsdatenerfassung deutlich erhöht.

Ziele in Bezug auf Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio

Wir erachten das Rahmenwerk des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als optimales Verfahren für die Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen. Das TSP wurde unter starker Bezugnahme auf die Klimaszenarien¹ des IPCC entwickelt, um den Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C zu begrenzen, mit keiner oder nur geringer Überschreitung während des Jahrhunderts. Das TSP wurde mit maßgeblichen Interessenträgerinnen und Interessenträgern, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und in einer öffentlichen Konsultation überprüft.

Daher folgen wir bei unseren Zwischenziele für die Dekarbonisierung im Allgemeinen seinen Empfehlungen. Es ist zu beachten, dass, obwohl das NZAOA TSP Ziele für Engagements, Sektoren und emissionsarme Lösungen definiert, wir diese im Einklang mit den regulatorischen Definitionen in ESRS E1 als Maßnahmen darstellen.

Bei der Festlegung dieser Ziele haben wir mögliche zukünftige Entwicklungen in großen Branchen, insbesondere in der EU und den USA, auf der Grundlage der neuesten Klimagesetze und -vorschriften berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zwischenziele für die Dekarbonisierung des Allianz Konzerns für Unternehmen und Immobilien sowie den jeweiligen Status im Vergleich zu den Werten des Basisjahres, sofern verfügbar. Alle Emissionsziele sind auf einem guten Weg, wobei die absoluten finanzierten Emissionen unseres börsennotierten Unternehmensportfolios inzwischen um 50,7 % reduziert wurden. Die deutliche Verringerung der Kohlenstoffintensität der Immobilien von 33,5 kg CO₂e/m² auf 21,0 kg CO₂e/m² ist auch auf eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit (Umstellung von Schätzungen auf tatsächliche Daten sowie Aufnahme von Immobilienfonds in die Berichterstattung) und Änderungen der Portfoliozusammensetzung, insbesondere beim Verkauf von Gebäuden, zurückzuführen. Mit der verbesserten Datenabdeckung für bestimmte Arten von Immobilienanlagen gilt ein neuer Mix von CRREM-Pfaden. Der daraus resultierende Gesamtzielwert für die Kohlenstoffintensität von Immobilien für Ende 2029 liegt nun bei ca. 20 (zuvor ca. 25) kg CO₂e/m². Wir erwarten, dass sich der aus den CRREM-Pfaden resultierende Intensitätszielwert mit zunehmender Datenabdeckung weiter ändert.

Unter der Annahme eines statischen Portfolios sowie der Annahme, dass die Abdeckung der Emissionsdaten nicht börsennotierter Portfoliounternehmen bis 2030 einen Wert von 80 % erreicht, würde unser Intensitätsziel für börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen den damit verbundenen absoluten Treibhausgasemissionen von 19,2 Mio t CO₂e für das Jahresende 2029 entsprechen. Für unser Immobilienportfolio würde unser Intensitätsziel den damit verbundenen absoluten Treibhausgasemissionen von 0,2 Mio t CO₂e für das Jahresende 2029 entsprechen. Bei dieser Zahl handelt es sich eher um eine illustrative Darstellung als um eine genaue Wiedergabe der erwarteten absoluten Emissionen im Zieljahr, sie wird sich aufgrund unseres dynamischen Portfolios ändern.

Eine Analyse des Beitrags der verschiedenen Dekarbonisierungshebel zu den Unternehmens- und direkt gehaltenen Immobilienportfolios ist in den nachfolgenden Tabellen zu finden.

Unsere Fortschritte bei der Zielerreichung werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung berichtet.

Treibhausgasemissionsziele Eigenanlagen

	2024		Rückblickende Zielerreichung				Meilensteine und Zieljahre			
	Buchwert Mrd €	in % der Gesamtsumme	2024	2023	Delta in %	Wert im Basisjahr 2019	Delta aktuelles Jahr vs. Basisjahr in %	Ziel 2030	Delta Ziel 2030 vs. Basisjahr in %	
Alle Unternehmen (börsennotiert und nicht börsennotiert) ¹	369,5	48,2	t CO ₂ e/Mio € investiert	57,8	71,2	-18,8	108,1	-46,5	54,0	-50
davon: Börsennotierte Unternehmen (gehandelte Aktien/Industrieanleihen) ¹	203,4	26,5	Mio t CO ₂ e	12,3	14,0	-12,1	24,9	-50,7	12,5	-50
Immobilien ^{2,3,4}	66,3	8,6	kg CO ₂ e/m ²	21,0	33,5	-37,4			ca. 20	
Keine Methodik zur CO ₂ -Bilanzierung	106,8	13,9								
Noch kein Ziel	224,3	29,3	Mio t CO ₂ e	30,3	36,7	-17,6				
Gesamt	767,0	100								

1_ Beide Unternehmensziele schließen Investitionen aus, die sich für die Allianz Steel and Cement Climate List qualifizieren. Der Buchwert dieser Investitionen beläuft sich im laufenden Jahr auf 59,59 Mio € und die finanzierten Emissionen im laufenden Jahr auf 16,64 k t CO₂e.

2_ Einschließlich unseres eigenen, von PPRE verwalteten Portfolios und des Direktportfolios der Allianz Schweiz. Erfasst werden daher Fremd- und Eigenkapitalinvestitionen sowie zu Anlagezwecken gehaltene Immobilien gemäß den Kategorien von IFRS 9. Vollkonsolidierte Immobilienanlagen, die von der Allianz selbst genutzt werden, werden anhand der im Abschnitt Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz genannten Ziele verwaltet.

3_ Bei Immobilienfonds und gewerblichen Hypotheken bezieht sich das Ziel auf 50 % der Fonds und 60 % der gewerblichen Hypotheken, für die Emissionsberichte vorliegen. Privathypotheken fallen noch nicht in den Geltungsbereich.

4_ Ziel 2030: Das genaue Ziel hängt von der regionalen und sektoralen Zusammensetzung des Portfolios ab.

1_ Szenarien C1a und C1b des Szenarienkorridors des IPCC AR6 WG III. Weitere Informationen finden Sie unter „The scientific basis for establishing net-zero targets“ im NZAOA TSP.

„Immobilien“ umfasst die vollständig konsolidierten Investitionen, die nicht vom Allianz Konzern selbst genutzt werden. Die Emissionen dieser Investitionen wurden separat unter „aus bilanzierten Sachwerten“ mit den jeweiligen Scope 1-, 2- und Scope 3-Kategorie 13-Emissionen in der Tabelle Treibhausgasemissionen Eigenanlagen (Scope 1–3) – GESAMT aufgeführt. Diese Vermögenswerte unterliegen denselben Zielen wie die anderen Immobilienanlagen, die nicht vollständig konsolidiert sind. Voll konsolidierte Immobilienanlagen, die vom Allianz Konzern selbst genutzt werden, werden anhand der Ziele verwaltet, die im Abschnitt Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz angegeben sind.

„Keine Methodik für die CO₂-Bilanzierung“ bezieht sich auf Teile des Portfolios, für die aufgrund fehlender Bilanzierungsmethoden keine Emissionsdaten vorliegen. „Noch kein Ziel“ bezieht sich auf die Teile des Portfolios, für die noch keine Ziele festgelegt wurden, zum Beispiel aufgrund eines Fehlens allgemein akzeptierter Zielsetzungsmethoden, oder die von unseren Zielen ausgenommen sind, wie die Stahl- und Zementklimaliste (siehe Abschnitt unten).

Unternehmen

Wir haben ein Reduktionsziel für absolute finanzierte THG-Bruttoemissionen für börsennotierte Unternehmen (Industrieanleihen und börsennotierte Aktien) festgelegt. Unser Ziel ist es, die absoluten finanzierten Emissionen in den jeweiligen Anlageklassen bis 2030 um 50% gegenüber den Basisemissionen von 2019 zu reduzieren. Als wir im Jahr 2023 Ziele festlegten, wählten wir 2019 als Basisjahr, da es das erste Jahr mit einer guten Datenabdeckung und -qualität ist; außerdem sind die Daten zum Jahresende 2019 nicht von COVID-19 oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen beeinflusst.

Sowohl für unsere börsennotierten als auch für unsere nicht börsennotierten Unternehmensbeteiligungen haben wir es uns als Ziel gesetzt, unsere Brutto-Emissionsintensität bis 2030 um 50% im Vergleich zur Emissionsintensität des Basisjahres 2019 zu senken (siehe vorstehende Tabelle). Für nicht börsennotierte Unternehmen sind wir noch dabei, Emissionsdaten zu erheben, und wir wissen nicht im Voraus, wie viele unserer Portfoliounternehmen und indirekten Investitionen über Fonds in den kommenden Jahren bis 2030 Daten liefern werden. Da die Datenerfassung noch ungewiss ist und sich ändert, können wir für unser nicht börsennotiertes Unternehmensportfolio noch kein vernünftiges Reduktionsziel für die

absoluten finanzierten Emissionen festlegen. Eine Intensitätskennzahl ist nicht von der Abdeckung abhängig, da die absoluten Emissionen durch den jeweiligen abgedeckten Portfoliowert geteilt werden.

Eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 50% in diesem Jahrzehnt steht im Einklang mit den neuesten IPCC-Szenarien und entspricht der Mitte der Spanne der jeweiligen Szenarien von 40% bis 60%, die von der NZAOA nach gründlicher Analyse der IPCC-Szenarien und Abstimmung mit der Wissenschaft vorgeschlagen wurde.¹ Für unsere Subportfolioziele haben wir die vom IPCC bereitgestellten Szenarien C1a und C1b angewendet und eine Sensitivitätsanalyse sowohl der erforderlichen als auch der potenziellen Emissionspfade mit den World Energy Outlook-Szenarien der IEA und dem Forecast Policy Scenario von Inevitable Policy Response durchgeführt.

Unsere Zielsetzung ist es, den Übergang von Unternehmen im nur schwer dekarbonisierbaren Zement- und Stahlsektor (sogenannte Hard-to-abate Sektoren) zu finanzieren, die auf einen 1,5°C-Pfad ausgerichtet sind und über klar definierte Dekarbonisierungsstrategien verfügen. Daher haben wir für neue Finanzanlagen in entsprechende Unternehmen² auf unserer Stahl- und Zementklimaliste eine separate Emissionskategorie eingerichtet, was bedeutet, dass die durch diese neuen Investitionen verursachten Emissionen in der Emissionstabelle unter „Noch kein Ziel“ separat ausgewiesen werden und nicht Teil des 2030 Emissionsziels des Unternehmens-Subportfolios sind. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Erläuterungen auf der **Allianz Website**.

Immobilien

Für unser Immobilienportfolio haben wir Intensitätsziele für 2030 festgelegt, die im Einklang mit der zweiten Version des CRREM stehen. Diese sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade beruhen auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind allgemein als optimale Verfahren anerkannt. Die Ziele wurden mit externen Interessenträgerinnen und Interessenträgern wie Immobilienverwaltenden oder Joint-Venture-Partnern entwickelt. Unsere Ziele im Bereich der Immobilien sind auch auf das NZAOA TSP abgestimmt. Sie umfassen alle betrieblichen Emissionen des gesamten Gebäudes, unabhängig von den organisatorischen Grenzen oder Kontrollansätzen („Whole-Building Approach“). Aus diesem Grund fallen die mieterbezogenen betrieblichen Emissionen in den

Geltungsbereich. Auf der Grundlage der Daten zu den Treibhausgasemissionen im Jahr 2023 entspricht der aktuelle Trend der Performance im Bereich Treibhausgase den CRREM-Dekarbonisierungspfaden auf Portfolioebene.

Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio

Für unsere Portfolioziele gibt es im Allgemeinen zwei Hebel zur Treibhausgasemissionsreduktion: Entweder reduzieren die Vermögenswerte (das heißt unsere Portfoliounternehmen oder unsere Immobilienanlagen) ihre Treibhausgasemissionen (Dekarbonisierung der Portfoliounternehmen), oder wir ändern die Zusammensetzung unseres Portfolios im Laufe der Zeit (Portfoliosteuerung). Zu diesem Zweck haben wir verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Emissionsreduktion getroffen.

Unternehmen

Für unser Unternehmensportfolio haben wir uns die folgenden vier Ziele für Maßnahmen gesetzt, um die beiden Dekarbonisierungshebel zu nutzen. Diese Maßnahmen beziehen sich, neben unseren Inside- Out-Auswirkungen, zum Teil auf die Bewältigung von Risiken und auf Chancen.

- Engagement von Unternehmen mit hohen Emissionen in unserem Portfolio, um unsere positive Wirkung zu erhöhen und Risiken zu reduzieren;
- Investition von 20 Mrd. € in emissionsarme Lösungen, um unsere positive Wirkung zu erhöhen und Chancen zu nutzen.
- Ausrichtung bestimmter Sektoren mit hohen Emissionen (Öl und Gas, Stromerzeugung (Kohle) und Stahl³) am IEA „Net-Zero Emissions by 2050“ Szenario, um nachteilige Auswirkungen und Risiken in unserem Portfolio zu reduzieren;
- Gezielte Beschränkung von Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, um unser Risiko und unsere nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren.

1_NZAOA 4th Target-Setting Protocol, T13 Seite 5. **NZAOA-TSP4_FINAL.pdf**

2_Genauer gesagt, Kapitalbeteiligungen und Investitionen in Anleihen, die nach dem 1. Januar 2024 ausgegeben wurden.

3_Im Jahr 2023 haben wir auch ein Sektorziel für Automobile offengelegt. Wir betrachten es jedoch nicht als Maßnahme im Zusammenhang mit den übergreifenden Emissionszielen, da es sich auf die Scope-3-Emissionen von Portfoliounternehmen konzentriert, während das Portfolioziel die Scope-1- und Scope-2-

Emissionen von Portfoliounternehmen abdeckt. Daher haben wir beschlossen, dieses Ziel insgesamt zu streichen und in Zukunft nicht mehr in der Nachhaltigkeitserklärung darüber zu berichten.

Dearbonisierung der Portfoliounternehmen – Engagements beim Übergang zu Netto-Null

Die Art und Weise, in der wir eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen unserer Beteiligungsunternehmen und Immobilienanlagen unterstützen können, hängt von der jeweiligen Eigentumsstruktur ab. Bei Immobilien, die sich vollständig in unserem Besitz befinden, können wir die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch tiefgreifende Sanierungsmaßnahmen direkt beeinflussen. Sind wir jedoch Minderheitseigentümer, wie es bei den meisten unserer Beteiligungen an börsennotierten Aktien der Fall ist, können wir indirektere Maßnahmen ergreifen, um die Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Engagement zu unterstützen.

Eine Maßnahme zur Erreichung unserer Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 ist daher unser kontinuierliches Engagement und die Unterstützung unserer Beteiligungsunternehmen, um gemeinsam mit ihnen an Dekarbonisierungsstrategien und -zielen sowie an der entsprechenden Ausrichtung von Investitionen und Unternehmenslobbying zu arbeiten. Daher haben wir einen systematischen Engagement-Ansatz eingeführt, der mehrere Arten von Engagements beinhaltet:

- bilaterale (zwischen uns und dem Portfoliounternehmen),
- multilaterale (durch Initiativen wie CA100+)
- sowie Vermögensverwaltenden-Engagements (zwischen uns und den Vermögensverwaltenden, die unsere Portfolios verwalten)¹.

Wir haben uns drei Ziele für das Engagement im Bereich unseres Unternehmensportfolios gesetzt.

Erstens planen wir bis 2030 mit allen externen Vermögensverwaltenden in Kontakt zu treten, die nach unserer eigenen systematischen Bewertung „unterhalb der Erwartungen“ liegen. Diese Bewertung unterscheidet sich je nach Art des Vermögensverwaltenden und der Anlageklasse. Wenn ein Vermögensverwaltender unsere Mindesterwartungen nicht erfüllt, beginnen wir den Engagement-Prozess, um die Grundursache zu verstehen, und erarbeiten einen Handlungsplan, um festgestellte Lücken, die weiterhin bestehen, zu schließen. Wir überprüfen alle unsere Vermögensverwaltenden regelmäßig anhand von Best-Practice-Leitlinien (zum Beispiel NZAOA-Leitlinien zu optimalen

Verfahren für Proxy Voting und Klima-Lobbying). In Situationen, in denen das Engagement nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, kann der Vermögensverwaltenden für neues Geschäft möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der **Allianz Website** unter „Our Engagement-Approach“.

Zweitens wollen wir uns an 15 multilateralen Engagements mit Klimaschwerpunkt beteiligen (insgesamt 30 multilaterale Engagements), entweder als Lead Investor oder als unterstützendes Mitglied. Um dieses Ziel zu erreichen, prüfen wir kontinuierlich bestehende oder neue multilaterale Engagement-Initiativen, um diejenigen herauszufiltern, die unseren Ansprüchen gerecht werden und mit unseren Interessen übereinstimmen.

Drittens streben wir an, mit 15 der 100 größten Emittenten in unserem Portfolio, die derzeit noch nicht angemessen multilateral oder durch unsere Vermögensverwaltenden engagiert sind, bilaterale Gespräche zu führen. Wir überprüfen die finanzierten Treibhausgasemissionen unserer Portfoliounternehmen, um diejenigen zu ermitteln, die für ein Engagement in Frage kommen, also das heißt diejenigen mit den höchsten finanzierten Treibhausgasemissionen, die noch nicht engagiert sind. Da viele unserer großen Emittenten im Portfolio nur dann vollumfänglich dekarbonisieren können, wenn der gesamte Sektor, einschließlich der Wertschöpfungskette, über die richtige Technologie und die richtigen wirtschaftlichen Anreize für eine Dekarbonisierung verfügt, unterstützen wir Initiativen für ein hochwertiges Engagement des Sektors. Die sektoralen Engagements unterstützen unsere Sektorziele für das Jahr 2030, insbesondere in den Sektoren Stahl, Öl und Gas, wie in den folgenden Abschnitten beschrieben wird.

Den Fortschritt im Vergleich zu unseren Zielen im Bereich der Engagements finden Sie im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit im Unterabschnitt Aktive Engagements.

Portfolio-Steuerung

Unsere Funktion als Anlageverwalter (Investment Manager) ermöglicht es uns, unsere Portfolioallokation zu steuern, indem wir Ziele und Rahmenbedingungen für unsere Vermögensverwaltenden festlegen. Dazu gehören die Festlegung detaillierter Dekarbonisierungsziele für einzelne Mandate, Beschränkungen bestimmter Unternehmen mit hohen Emissionen und ohne

Reduktionspläne sowie die Erhöhung der Zielvolumina für Finanzanlagen in emissionsarme Lösungen. Wir unterteilen unsere globalen Ziele auf die Ebene einzelner Mandate. Jeder Vermögensverwalter ist dann für die Erreichung des jeweiligen Dekarbonisierungsziels pro Mandat verantwortlich, indem entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Wir halten regelmäßige Deep-Dive-Meetings ab, um die Dekarbonisierungsleistung unserer Vermögensverwaltenden anhand der festgelegten Ziele zu überprüfen und zu diskutieren.

Der Umfang der nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Änderung der Portfolioallokation entspricht dem Umfang unserer allgemeinen THG-Emissionsreduktionsziele, das heißt, er deckt unsere globalen Anlagen in Unternehmen und Immobilien ab.

Investitionen in emissionsarme Lösungen

Zunächst haben wir ein quantitatives Ziel für 2030 festgelegt, um die Investitionen in emissionsarme Lösungen bis 2030 auf 57 Mrd € zu erhöhen, verglichen mit dem Jahresende 2023, was einer Steigerung um 20 Mrd € entspricht.² Dies dient dazu, Chancen zu nutzen und unseren positiven Einfluss zu unterstützen. Zum Jahresende 2024 beträgt der Wert 43,5 Mrd €, was einem Anstieg von 6,5 Mrd € entspricht.

Ziele im Bereich der Investitionen in emissionsarme Lösungen Mrd €

	2024	2023	Delta vs. Vorjahr (in %)	Ziel 2030
Nachhaltige Unternehmen	46,7	38,0	23,0	n.v.
Nachhaltige Immobilien	11,6	8,2	41,5	n.v.
Nachhaltige öffentliche Anleihen	113,5	121,2	-6,3	n.v.
Nachhaltige Finanzanlagen insgesamt	171,9	167,4	2,7	n.v.
davon: Investitionen in emissionsarme Lösungen	43,5	37,1	17,3	57

¹Weitere Informationen zu unserem Engagement-Ansatz finden Sie unter 2023 – Allianz Investment Management – Our Engagement-Approach auf der **Allianz Website**. Mehr zu den Stewardship-Erwartungen an Vermögensverwalter finden Sie zum Beispiel in den entsprechenden NZAOA-Richtlinien.

²Dieses Ziel bezog sich zuvor auf „Climate Solutions“. Wir haben die förderfähigen Technologien neu klassifiziert, dies beinhaltet auch diejenigen, die in unserer Erklärung zu erneuerbaren/emissionsarmen Energien enthalten sind, sowie verkehrsbezogene emissionsarme Technologien und andere. Außerdem sind DNSH-Kontrollen erforderlich.

Beschränkungen

Zweitens beschränken wir bestimmte Unternehmen entsprechend unseren globalen energierelevanten Richtlinien für Thermalkohle, Ölsande, Öl und Gas aus. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#). Diese Ausschlüsse tragen auch zur Umsetzung unserer Sektorziele für Öl und Gas sowie Stromerzeugung bei. Alle ausgeschlossenen Unternehmen werden in die Allianz Group Risk Global Restricted List (GRGR-Liste) aufgenommen und regelmäßig an alle Vermögensverwaltenden kommuniziert. Die Vermögensverwaltenden sind verpflichtet, sich an die Beschränkungen zu halten.

Beschränkungen von Geschäften auf der Basis von Kohle sowie im Öl- und Gassektor: Auswirkung der energiebezogenen Richtlinien

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Öl- und Gassektor		
Eigenkapital: zusätzliche Veräußerungen im jeweiligen Zeitraum	243,1	n.v.
Festverzinsliche Wertpapiere: Gesamtrisiko der Emittenten auf der GRGR-Liste zum Ende des Berichtszeitraums	3 105,5	n.v.
Kohlebasiertes Geschäft		
Eigenkapital: zusätzliche Veräußerungen im jeweiligen Zeitraum	0,7	28,6*
Festverzinsliche Wertpapiere: Gesamtrisiko der Emittenten auf der GRGR-Liste zum Ende des Berichtszeitraums	1 725,6	n.v.

Die vorstehende Tabelle zeigt das im Jahr 2024 im Zusammenhang mit den Energierichtlinien zusätzlich veräußerte Eigenkapital. Da festverzinsliche Wertpapiere von ausgeschlossenen Unternehmen auslaufen, geben wir hier zum ersten Mal den gesamten ausstehenden Betrag als auslaufend an. Der Meilenstein 1. Januar 2025 für die Öl- und Gasbeschränkung des Konzerns wurde bereits Ende 2024 weitgehend vorweggenommen, was zu einer erheblichen Zunahme der Desinvestition von Eigenkapital und der Abwicklung von festverzinslichen Wertpapieren im Zusammenhang mit Öl und Gas im Jahr 2024 führte.

1_Allianz Statement on Oil and Gas Business Models auf der [Allianz Website](#).

Weitere Portfolioänderungen

Drittens gibt es weitere Portfolioänderungen, zu denen Portfoliumschichtungen sowie andere Faktoren wie Änderungen des Unternehmenswerts gehören. Eine weitere Maßnahme im Rahmen der „weiteren Portfolioänderungen“ sind die Ziele, die wir für die emissionsintensiven Sektoren Öl und Gas, Versorgungsunternehmen und Stahl gesetzt haben:

Öl und Gas – Abdeckung gemäß „Allianz Statement on Oil and Gas“¹:

- Ziel für die sektorale Emissionsintensität gemäß nachstehender Tabelle
- Bis 2025 sollen 100% des verwalteten Vermögens Netto-Null-Ziele für alle drei Emissionsbereiche festlegen². Zum Jahresende 2024 standen wir bei 55%. Die oben beschriebenen Beschränkungen sind ein wesentlicher Faktor für die Erreichung dieses Ziels.

Stromerzeugung – umfasst die Unternehmen, die im Rahmen der Transition Pathway Initiative im Juli 2024 bewertet wurden:

- Ziel für die sektorale Emissionsintensität gemäß nachstehender Tabelle
- Ausstieg aus der Kohleförderung im Einklang mit dem 1,5°C-Pfad gemäß dem „Allianz Statement on Coal“³.

Stahl – umfasst die Unternehmen, die im Rahmen der Transition Pathway Initiative im Juli 2024 bewertet wurden. Sektoremissionsintensitätsziel gemäß nachstehender Tabelle:

2_Dies gilt zusätzlich zu den Ausschlüssen, die in der Konzernklärung zum Öl- und Gasgeschäft festgelegt sind. Das Ziel umfasst auch festverzinsliche Anlagen im Run-off.

Ziele zur Anpassung von Sektoren mit hohen Emissionen an NNE2050

Gewichteter Durchschnitt CO₂-Intensität

Sektorale Ziele ^{1,2}	Betroffene Scopes		2024	2023	Ziel 2030 ³
Öl und Gas	Scope 1, 2 und 3 (Kat. 11)	g CO ₂ e/MJ	70,6	n.v.	45,2
Stromerzeugung	Scope 1	t CO ₂ e/MWh	0,2	n.v.	0,2
Stahl	Scope 1 und 2	t CO ₂ e/t Stahl	1,6	n.v.	1,2

1_Abdeckung gemäß Transition Pathway Initiative und Kennzahlen

2_Wie im ersten Übergangsplan dargelegt, haben wir ein Sektorziel für Automobile festgelegt. Dieses Ziel betrifft jedoch nur die Scope-3-Emissionen (Kategorie 11) und trägt daher nicht direkt zu unserem Emissionsreduktionsziel bei. Daher verfolgen wir dieses Ziel nicht weiter.

3_Aufgrund einer Verzögerung von einem Jahr bei unseren Emissionsdaten haben wir unsere Zielwert für 2030 auf die Vergleichswerte gemäß der Transition Pathway Initiative von 2028 aktualisiert.

Darüber hinaus bauen diese Ziele auf den Empfehlungen des NZAOA TSP auf. Sie berücksichtigen zudem potenzielle und erwartete öffentliche und private politische Entwicklungen, welche die Lücke zum Netto-Null-Szenario schließen würden.

Die Ziele lösen drei Arten von Maßnahmen aus: Sektor-Engagements, Ausschlüsse und der Übergang von Klimaschlusslichtern zu Klimaführern innerhalb der jeweiligen Sektoren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Beiträge der Maßnahmen zu den absoluten Treibhausgasemissionsreduktionen in unserem börsennotierten Unternehmensportfolio im Jahr 2024 sowie die weiteren erwarteten Reduktionen von 2025 bis Ende 2029. Alle Zahlen sind in Prozent angegeben.

Die unteren Grenzwerte in der Tabelle spiegeln die erwartete maximale Dekarbonisierung wider und die oberen Grenzwert entsprechen der erwarteten minimalen Dekarbonisierung.

3_Allianz Statement on Coal-Based Business Models auf der [Allianz Website](#).

Treibhausgasemissionen Eigenanlagen – Ziel für Unternehmen: Beitrag zur Dekarbonisierung je Hebel

% (Änderung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Zielbasisjahr 2019)

Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen	Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen 1.1.2024 – 31.12.2024	Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen 1.1.2025 – 31.12.2029	
Beginn des Zeitraums vs. Basisjahr		-43,9	-50,7	
Unternehmen - Dekarbonisierung von Beteiligungsunternehmen	Engagements für den Netto-Null-Umstieg	Nicht quantifizierbar	Nicht quantifizierbar	
	Dekarbonisierung der Beteiligungsunternehmen ¹	-1,3	-5,2	bis -3,2
	Investitionen in emissionsarme Lösungen	-0,9	-1,6	bis 0,4
Unternehmen - Portfoliosteuerung	Beschränkungen	-0,8	-3,6	bis -1,6
	Weitere Portfolioänderungen ²	-3,8	-4,1	bis -2,1
Ende des Zeitraums vs. Basisjahr³		-50,7	-61,3	

1_Die Dekarbonisierung der Beteiligungsunternehmen ist der Vollständigkeit halber in den Maßnahmen enthalten, da sie zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele beiträgt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Maßnahme, die dem Allianz Konzern zugerechnet werden kann.

2_Darin enthalten sind alle anderen Portfolioänderungen und die Auswirkungen von Änderungen bei der Beteiligungsgesellschaft EVIC, was zu einer Veränderung von - 1,6 % führt.

3_Bestmögliche Schätzung dessen, was wir bis zum Ende des Zielzeitraums zu erreichen erwarten.

Obleich die 2024 erzielten Reduktionen als exakte Prozentzahlen angegeben werden, handelt es sich dabei um bestmögliche Schätzungen unter Berücksichtigung potenzieller Überschneidungen. Die erwarteten Beiträge bis 2030 stellen ein mögliches Ergebnis und keine Prognose dar. Deswegen werden sie als Spanne gezeigt. Diese Tabelle bezieht sich auf unser absolutes Emissionsreduktionsziel für börsennotierte Unternehmen. Wir erwarten auch für unser Intensitätsziel für Unternehmen ähnliche Beiträge. Wir nehmen keine Schätzungen der Reduktionsbeiträge für Teile des Portfolios vor, für die gemäß der Tabelle „Treibhausgasemissionsziele Eigenanlagen“ keine Ziele festgelegt wurden.

Mit den Fortschritten, die 2024 erzielt wurden, ist unser Gesamtziel für die Verringerung der Emissionsintensität bereits erreicht, da wir eine Reduktion von 50,7% im Vergleich zu dem Ziel von 50% erzielt haben. Dies gibt uns einen Puffer, um in den kommenden Jahren zu reagieren, falls sich einige grundlegende Trends nicht wie erwartet fortsetzen. Im vergangenen Jahr verteilte sich die Verringerung relativ gleichmäßig auf alle Maßnahmen, wobei Portfolioänderungen die größten Auswirkungen hatten, gefolgt von den Emissionsreduktionen unserer Portfoliounternehmen.

Für den verbleibenden Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2029 erwarten wir, dass die vier Maßnahmen eine Reduzierung von 0% bis 5% erzielen werden. Davon tragen die Emissionsreduktionen unserer Portfoliounternehmen am meisten bei. Träten sie alle ein, würden wir

unser Ziel übererfüllen. Weitere Auswirkungen werden sich aus Änderungen des Zurechnungsfaktors ergeben (das heißt Änderungen im Nenner der Berechnung der finanzierten Emissionen, also des Enterprise Value including Cash - EVIC), die sich positiv oder nachteilig auf die finanzierten Emissionen auswirken könnten. Dies ist nicht prognostiziert, da der EVIC nicht von uns beeinflusst werden kann.

Immobilien**Dekarbonisierung der Realwirtschaft**

Unsere Maßnahme im Rahmen des Dekarbonisierungshebels für die Realwirtschaft ist das Engagement der Mietenden, wie nachfolgend beschrieben.

Mietende-Engagement

Bei Vermögenswerten, die nicht voll konsolidiert sind, wird das Engagement der Mietenden in Bereichen wie der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und der allgemeinen Dekarbonisierung des Strom- und Wärmenetzes, dazu beitragen Emissionen zu reduzieren.

Portfoliosteuerung

Wir haben zwei Maßnahmen im Rahmen der Portfoliosteuerung ergriffen, die nachfolgend beschrieben werden.

Energieeffizienz, erneuerbare Energien und umfassende Sanierungen

Bei voll konsolidierten Immobilien konzentrieren wir uns auf die Überwachung der Energieperformance (zum Beispiel über intelligente Verbrauchsmessgeräte) und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energieeffizienz (zum Beispiel Energie-Audits, prädiktive Technologien zur Verbesserung der effizienten Verwendung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, LED-Beleuchtung). Darüber hinaus gibt es eine vom Vermietenden kontrollierte Energiebeschaffung oder, von Fall zu Fall, umfassende Sanierungen¹.

Neuanschaffungen und Veräußerungen

Bei unseren Anlagen in Immobilien² steuern wir unser Portfolio auf unser Ziel hin, indem wir Immobilien erwerben, die mit den 1,5°C-Pfaden im Einklang stehen, und Anlagen verkaufen, die nicht damit im Einklang stehen, da unsere Analyse der Neuanschaffungen und Veräußerungen maßgebliche Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen und Energieleistungsstandards einbezieht. Wenn die Anforderungen nicht erfüllt werden, müssen der damit verbundene Capex-Bedarf für alle neu erworbenen direkt gehaltenen Immobilien und Joint-Venture-Akquisitionen in den Geschäftsplänen berücksichtigt werden.

1_Umfassende Sanierungen erfordern einen einzelfallbezogenen Ansatz aufgrund geänderter regulatorischer Anforderungen, Markterwartungen sowie Leerstandszeiten, in denen umfassende Sanierungen üblicherweise durchgeführt werden.

2_Das Ziel gilt für direktes Beteiligungskapital (inkl. zu Anlagezwecken gehaltene Immobilien gemäß IFRS 9), Beteiligungskapital von Joint-Ventures, 50% der Beteiligungsfonds sowie 60% der direkten gewerblichen Immobilienkredite, für die uns belastbare Daten vorliegen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Beiträge der Maßnahmen zu den absoluten Treibhausgasemissionsreduktionen der Immobilien in unserem Portfolio im Jahr 2024 sowie die weiteren erwarteten

Reduktionen von 2025 bis Ende 2029. Alle Zahlen sind als prozentuale Veränderungen der Emissionsintensität im Einklang mit unserem Ziel dargestellt. Die unteren Grenzwerte in der Tabelle spiegeln den

maximalen Dekarbonisierungsaufwand und die oberen Grenzwerte den minimalen Dekarbonisierungsaufwand wider.

Treibhausgasemissionen Eigenanlagen – Ziel für Immobilien: Beitrag zur Dekarbonisierung je Hebel

% (Änderung der Treibhausgasemissionsintensität gegenüber dem GJ2023-Portfolio¹)

Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen	Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen 1.1.2024 – 31.12.2024 ¹	Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen 1.1.2025 – 31.12.2029	
Beginn des Zeitraums vs. Basisjahr		-	-8,1	
Immobilien - Dekarbonisierung der Realwirtschaft	Engagement von Mietenden	Nicht quantifizierbar	Nicht quantifizierbar	
	Dekarbonisierung von Mietenden, Geschäftspartnern, Netzen usw.	-1,2	-35,0	bis -29,0
	Verbesserung der Energieeffizienz	-1,4	-3,0	bis -1,0
	Erneuerbare Energie	-4,0	-1,0	bis 1,0
Realwirtschaft - Portfoliosteuerung	Umfassende Sanierungen ²	-0,5	-3,0	bis -1,0
	Portfolioveränderungen - Neuerwerbungen	-0,1	-4,0	bis -2,0
	Portfolioveränderungen - Verkäufe	0,5	-8,0	bis -6,0
Sonstige ³	Sonstige	-1,5	9,0	bis 11,0
Ende des Zeitraums vs. Basisjahr		-8,1	-44	

1_Wir verwenden das Benchmarking anhand der Pfade des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) als Leistungsziele. Anders als bei traditionellen Zielsetzungsmethoden wird bei den CRREM-Pfaden kein festes Basisjahr zum Vergleich herangezogen. Die Berechnung basiert auf den Veränderungen im eigenen, von PPRE verwalteten Portfolio.

2_Nur die zum heutigen Zeitpunkt bereits geplanten und beschlossenen Sanierungen wurden berücksichtigt.

3_Enthält Datenanpassungen für Leerstand und Annualisierung und berücksichtigt Annahmen bezüglich der Ersetzung von Restfaktoren durch standortbasierte Faktoren im Laufe der Zeit aufgrund von Datenverfügbarkeit und -qualität sowie Änderungen der Scope-1-Emissionsfaktoren.

In unserem direkt gehaltenen Immobilienportfolio sank die Emissionsintensität um 8%. Dies wurde durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert, vor allem durch die Nutzung erneuerbarer Energien in von Vermietenden kontrollierten Gebäuden sowie durch Verbesserungen der Energieeffizienz. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtemissionsintensität von Immobilien stärker gesunken ist als die des direkt gehaltenen Portfolios, was auf Effekte zurückzuführen ist, die im obigen Abschnitt Ziele in Bezug auf Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio beschrieben wurden.

Unsere künftige Strategie zur Emissionsreduktion beruht in erheblichem Umfang auf der Dekarbonisierung der Energienetze sowie auf unseren von Mietenden kontrollierten Emissionen. Dieser Hebel sowie die Maßnahmen, die unter unserer direkten Kontrolle stehen, weisen grundsätzlich in die richtige Richtung, und wir sind auf dem richtigen Weg, um unsere langfristigen Ziele im Einklang mit unserem CRREM-Ziel zu erreichen. Wir setzen Maßnahmen um, wie die Verbesserung der Energieeffizienz, die Einführung erneuerbarer Energien, sowie Mietende-Engagement-Programme und streben die Zertifizierung von grünen Gebäuden an.

Klimaschutz für unser Asset Management

Zusammenfassung

Zur Verminderung des Klimawandels im Rahmen unserer Vermögensverwaltung von Drittgeldern hat AllianzGI eine Erklärung zum Klimaschutz (AllianzGI Climate Policy Statement) für das gesamte für Dritte verwaltete Vermögen umgesetzt, die Nachhaltigkeitsrisiken integriert, klimafokussierte Produkte anbietet und sich an Stewardship-Aktivitäten wie Engagement und Stimmrechtsverhalten beteiligt. AllianzGI bietet zudem klimathematische und wirkungsorientierte Fonds an, wie zum Beispiel grüne Anleihen und Equity im Bereich erneuerbare Energie. Unser anderer Vermögensverwalter, PIMCO, berücksichtigt zwar unter Einhaltung treuhänderischer Pflichten und Kundenrichtlinien in seinen Anlageentscheidungen auch Nachhaltigkeitsrisiken, verfügt jedoch nicht über eine spezifische Richtlinie im Sinne der ESRS. Keiner der Vermögensverwalter hat Maßnahmen oder Ziele im Sinne der ESRS implementiert.

Als aktive Vermögensverwalter mit erwiesenen Analyse-Kapazitäten entwickeln AllianzGI und PIMCO fortlaufend maßgeschneiderte Anlagelösungen für die Kundschaft, die sich für die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Anlagezielsetzungen oder -kriterien entschieden hat. Beide Vermögensverwalter bedienen eine Vielzahl von Anlegern mit individuellen Bedürfnissen – von Privatanlegern bis hin zu institutioneller Kundschaft. Sie beteiligen sich zudem aktiv am Dialog innerhalb der Branche und an Marktinitiativen.

In Bezug auf die Kapitalanlage und Verwaltung von Drittgeldern müssen AllianzGI und PIMCO ihren treuhänderischen Pflichten nachkommen. Sie folgen daher den Anforderungen, Werten und der Risikoneigung ihrer Kundschaft und legen keine eigenen ergebnisorientierten Ziele oder Maßnahmen gemäß ESRS fest.

Richtlinien zum Klimaschutz für unser Asset Management¹

Die **Erklärung** der AllianzGI zum Klimaschutz (AllianzGI Climate Policy Statement) beschreibt die Klimastrategie der AllianzGI und definiert ihren Ansatz zur Integration von Klimarisiken und Klimachancen bei Anlageentscheidungen. Die Erklärung der AllianzGI zum Klimaschutz (AllianzGI Climate Policy Statement) zielt darauf ab, die Risikominderung in das tägliche operative Geschäft der Finanzanlagen zu integrieren und gleichzeitig nach Möglichkeiten zu suchen, den Wert der Vermögenswerte und die Marktpositionierung zu verbessern, wobei anerkannt wird, dass der Klimawandel für alle Interessenträgerinnen und Interessenträger ein zentrales Thema ist. Der Ansatz von AllianzGI in Bezug auf klimabezogene Risiken und Chancen basiert auf dem Verständnis, dass diese erhebliche finanzielle Auswirkungen haben könnten, und berücksichtigt, dass diese Faktoren den Wert der Kundenportfolios im Laufe der Zeit immer stärker beeinflussen können. Bei AllianzGI wird der Klimawandel nie isoliert betrachtet, sondern mit den anderen Nachhaltigkeitssäulen, den Belastbarkeitsgrenzen des Planeten und dem integrativen Kapitalismus kombiniert, um einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz zu entwickeln.

Die Erklärung der AllianzGI zum Klimaschutz (AllianzGI Climate Policy Statement) gilt für börsennotierte Aktien, börsennotierte festverzinsliche Unternehmensanleihen und Privatmarktanlagen, die von AllianzGI verwaltet werden.

AllianzGI hat ein Sustainability Governance Committee (SGC) mit Vertretern der relevanten internen Funktionen, das als zentrales Governance- und Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeit fungiert und die Erklärung zum Klimaschutz (AllianzGI Climate Policy Statement) verabschiedet hat. Das SGC berichtet an das AllianzGI-Führungskomitee (Executive Committee) und den AllianzGI-Rechts-, Compliance- und Risikoausschuss. Es beaufsichtigt alle übergreifenden nachhaltigkeitsbezogenen Themen, einschließlich des Klimawandels. Die entsprechenden internen Funktionen bei AllianzGI tragen die letztendliche Verantwortung für die Implementierung der Erklärung zum Klimaschutz (AllianzGI Climate Policy Statement).

AllianzGI unterstützt die Klimaambitionen durch Nachhaltigkeitsanalyse, Stewardship, die Integration von Klimaüberlegungen in den Anlageprozess, das Angebot dedizierter Nachhaltigkeitsstrategien und die Analyse von Klimaszenarien.

Das Nachhaltigkeitsanalyseteam von AllianzGI führt thematische, sektorspezifische und unternehmensspezifische Recherchen durch, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, zu überwachen und zu analysieren. Das Stewardship-Team ist sowohl im Bereich des Engagements als auch des Stimmrechtverhaltens, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel, aktiv und versucht zu verstehen, wie Unternehmen den Klimawandel adressieren. Das Stewardship-Team ist darüber hinaus für die Ausübung der Stimmrechte bei Aktionärsversammlungen als Teil der treuhänderischen Verantwortung von AllianzGI zuständig.

Die Integration von Klimaüberlegungen in den Anlageprozess erfolgt durch AllianzGI's Richtlinie zum Nachhaltigkeitsrisikomanagement und durch AllianzGI's Richtlinie zu Ausschlüssen (sustainability risk management policy and exclusion policy). Der Nachhaltigkeitsrisikomanagement-Prozess umfasst die Bewertung externer Nachhaltigkeitsanalysedaten und/oder interner Forschung und Analyse. AllianzGI führt Szenarioanalysen durch, um die Auswirkungen klimabezogener Risiken auf Unternehmensebene zu bewerten. Die Expertinnen und Experten für nachhaltige Finanzanlagen von risklab, der Advisory und Solutions Einheit, beraten die Kundschaft bei der Dekarbonisierung ihres Portfolios und der Berücksichtigung von Klimarisiken in ihrer Anlagestrategie.

Obleich PIMCO über Erklärungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen verfügt, gelten diese nicht als Richtlinien im Sinne der ESRS, da sie nicht mit wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen IROs (Impacts, Risks & Opportunities) verknüpft sind (in vielen Fällen datieren die bestehenden Erklärungen vor der Einführung der doppelten Wesentlichkeitsprüfung). Sie enthalten keine Verweise auf Zielsetzungen oder Ziele und keine Maßnahmenpläne im Sinne der ESRS und sind nicht in den Governance-Regeln von PIMCO enthalten. Als Treuhänder verwaltet PIMCO die Vermögenswerte ihrer Kundschaft gemäß den Anlagerichtlinien und -zielen der Kundschaft. Diese Richtlinien werden im Anlageverwaltungsvertrag, im Prospekt oder in anderen grundlegenden Dokumenten festgelegt.

Es ist anzumerken, dass die verschiedenen Rechtsordnungen und regulatorischen Rahmenbedingungen von Vermögensverwaltern, angesichts regionaler Faktoren und dem jeweiligen regulatorischen Ansatz von Rechtsordnung, den Grad ihrer Offenlegung am Markt beeinflussen können.

Klimaschutz in der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz

Zusammenfassung

Um unseren Netto-Null-Übergangsplan zu erfüllen, hat der Allianz Konzern eine Strategie für Klimaschutz für unsere eigene Geschäftstätigkeit festgelegt, mit Zwischenzielen für 2030 (also bis Ende 2029). Der Ansatz unterliegt der „Allianz Functional Rule for Sustainable Operations“. Unser Ziel für 2030 ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen pro Mitarbeitendem um 65% gegenüber dem Basisjahr 2019, durch Maßnahmen wie die Beschaffung von 100% erneuerbarem Strom, die Umstellung auf eine grüne Fahrzeugflotte und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Geschäftsreisen (ohne Fuhrpark). Die Fortschritte werden regelmäßig überwacht und berichtet, um sicherzustellen, dass wir auf Kurs bleiben, um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

¹Einschließlich fondsgebundener Kapitalanlagen der operativen Einheiten der Allianz, die von AllianzGI und PIMCO verwaltet werden.

Richtlinien zum Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz

Der Allianz Konzern hat die „Allianz Functional Rule for Sustainable Operations“ (FRSO) verabschiedet, um die wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Klima und Risiken für das Klima aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit anzugehen. Unsere Klimaauswirkungen werden hauptsächlich durch Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit unserem Energieverbrauch, unserer Fahrzeugflotte und unseren Geschäftsreisen verursacht.

Unsere Richtlinie konzentriert sich auf den Klimaschutz, insbesondere auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Dies erreichen wir durch die Grundsätze der Energieeffizienz, Strom aus erneuerbaren Energiequellen, nachhaltiges Heizen und Kühlen und

Initiativen wie die Umstellung auf eine grüne Fahrzeugflotte und die Optimierung von Flugreisen. Wir haben uns verpflichtet, zu 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen, und planen den Umstieg auf nachhaltige Heiz- und Kühltechnologien. Darüber hinaus stellen wir die Fahrzeugflotte der Allianz bis Ende 2030 auf eine zu 100% grüne Flotte um.

Die Umsetzung der FRSO wird regelmäßig überwacht und der tatsächliche Fortschritt wird für Energie, Flugreisen und Fahrzeugflotte berichtet. Zusätzlich wird die Umsetzung durch jährliche bilaterale Bewertungen mit den Tochtergesellschaften beurteilt. Weitere Informationen zu FRSO finden Sie im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#).

Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz

Die untenstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz. Die Tabelle zeigt Emissionsdaten aus dem Vorjahr und aus dem aktuellen Jahr. Die angegebenen Scope-3-Kategorien sowie der Umfang unserer Ziele für die eigene Geschäftstätigkeit berücksichtigen noch nicht die Ergebnisse der Scope-3-Signifikanzanalyse. Die entsprechenden Änderungen für die veröffentlichten Scope-3-Kategorien sowie die Ziele für unsere eigene Geschäftstätigkeit werden ab 2025 in Betracht gezogen.

Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz, Treibhausgasemissionen und Ziele

kg CO₂e je Mitarbeitender Person

	Rückblick			Meilensteine und Zieljahre			
	2024	2023	Delta in %	Wert im Basisjahr 2019	Delta aktuelles Jahr vs. Basisjahr (in %)	Ziel 2030	Delta Ziel 2030 vs. Basisjahr (in %)
Scope-1-THG-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	230,9	208,1	10,9	297,7	-22,4	102,1	-66
Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	759,3	735,1	3,3	1 589,3	-52,2		
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen ¹	38,0	51,9	-26,9	1 010,1	-96,2	111,5	-89
Scope-3-THG-Emissionen	655,3	633,7	3,4	1 058,9	-38,1	614,7	-42
1: Erworbene Waren und Dienstleistungen ^{2,3}	57,4	n.v.					
3: Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) ²	193,5	n.v.					
6: Geschäftsreisen ^{2,4}	356,7	n.v.					
7: Arbeitsweg der Mitarbeitenden ^{2,5}	47,6	n.v.					
Summe der Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit pro Mitarbeitender Person (standortbezogen)	1 645,4	1 577,0	4,3	2 945,9	-44,1		
Summe der Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit pro Mitarbeitender Person (marktbezogen)	924,1	893,8	3,4	2 366,7	-61,0		
Summe der Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit pro Mitarbeitender Person (marktbezogen) (inklusive SAF⁶)	910,8	893,8	1,9	2 366,7	-61,5	828,3	-65

1_Der Allianz Konzern hat für ihre eigene Geschäftstätigkeit nur marktbezogene Scope-2-THG-Emissionsziele festgelegt.

2_Die Aufschlüsselung der Scope-3-Emissionen nach Kategorien wurde für das Geschäftsjahr 2023 nicht berichtet.

3_Die Kategorie erworbene Waren und Dienstleistungen umfasst nur die Emissionen aus Papierverbrauch und Cloud-Diensten.

4_Für die Emissionen aus Geschäftsreisen wurden die Emissionsfaktoren von 2022 verwendet, um die Auslastung der Geschäftsreisen nach Covid zu berücksichtigen und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

5_Die Kategorie Arbeitsweg der Mitarbeitenden umfasst nur die Emissionen aus der Telearbeit.

6_Da es im THG-Protokoll noch keine Anleitung zur Bilanzierung von nachhaltigem Flugbenzin (SAF) gibt, legen wir unsere Emissionen gemäß den Anforderungen des THG-Protokolls offen. Darüber hinaus veröffentlichen wir unsere Emissionen einschließlich SAF nach einem dualen Berichterstattungsansatz und in Übereinstimmung mit dem Leitfaden „Clean Skies for Tomorrow“ des Weltwirtschaftsforums. Wir gehen davon aus, dass in der nächsten Überarbeitung des THG-Protokolls zum Scope-3-Standard eine Anleitung zur Bilanzierung von SAF enthalten sein wird. Unsere Ziele werden unter Berücksichtigung der marktbasiereten Scope-2-Emissionen sowie der SAF definiert.

Weitere Informationen zur Methodik, die zur Berechnung der Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz verwendet wird, finden Sie im Abschnitt [Informationen zur Methodik der Klimakennzahlen](#).

Die gesamten Treibhausgasemissionen pro Mitarbeitendem, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz ergeben, entsprachen 924,1 kg CO₂e für die zwölf Monate, die am 31. Dezember 2024 endeten. Davon resultieren 230,9 kg CO₂e aus

Scope-1, 38,0 kg CO₂e aus Scope-2 und 655,3 kg CO₂e aus Scope-3. Zu den Scope-3-Emissionen gehören die Kategorien 1, 3, 6 und 7, die brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, Geschäftsreisen, Telearbeit, Cloud-Dienste und Papierverbrauch abdecken. Die signifikanten Kategorien von Scope-3-Emissionen können ab 2025 auf der Grundlage der Ergebnisse der Signifikanzanalyse angepasst werden. Die aktuellen Ergebnisse der Scope-3-Signifikanzanalyse sind in der Tabelle [Scope-3-THG-Inventar](#) zu finden. Scope-3-

Treibhausgasemissionen, die unter Kategorie 15 fallen, werden durch das Eigenanlagenportfolio abgedeckt und fallen daher nicht in den Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit.

Die THG-Gesamtemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit pro Mitarbeitendem sind im Vergleich zu 2023 leicht gestiegen. Dies wurde durch eine erhöhte Geschäftsreisetätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren sowie durch externe Effekte (beispielsweise erhöhte Scope-3-Energie-Emissionsfaktoren) beeinflusst.

Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz, absolute Treibhausgasemissionen t CO₂e

Stand 31. Dezember	2024	2023	Delta in %
Scope-1-THG-Emissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	36 160,9	31 773,7	13,8
Scope-2-THG-Emissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	118 928,5	112 227,8	6,0
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	5 947,0	7 929,2	-25,0
Scope-3-THG-Emissionen	102 629,3	96 745,1	6,1
1: Erworbene Waren und Dienstleistungen ^{1,2}	8 993,5	n.v.	
3: Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) ¹	30 305,1	n.v.	
6: Geschäftsreisen ^{1,3}	55 873,8	n.v.	
7: Arbeitsweg der Mitarbeitenden ^{1,4}	7 456,9	n.v.	
Summe der Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit (standortbezogen)	257 718,7	240 746,5	7,0
Summe der Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit (marktbezogen)	144 737,2	136 447,9	6,1
Summe der Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit (marktbezogen) (inklusive SAF⁵)	142 648,5	136 447,9	4,5

1_Die Aufschlüsselung der Scope-3-Emissionen nach Kategorien wurde für das Geschäftsjahr 2023 nicht berichtet.

2_Die Kategorie eingekaufte Güter und Dienstleistungen umfasst nur die Emissionen aus Papierverbrauch und Cloud-Diensten.

3_Für die Emissionen aus Flugreisen wurden die Emissionsfaktoren von 2022 verwendet, um die Auslastung der Flugreisen nach Covid zu berücksichtigen und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

4_Die Kategorie Arbeitsweg der Mitarbeitenden umfasst nur die Emissionen aus der Telearbeit.

5_Da es im THG-Protokoll noch keine Anleitung zur Bilanzierung von nachhaltigem Flugbenzin (SAF) gibt, legen wir unsere Emissionen gemäß den Anforderungen des THG-Protokolls offen. Darüber hinaus veröffentlichen wir unsere Emissionen einschließlich SAF nach einem dualen Berichterstattungsansatz und in Übereinstimmung mit dem Leitfaden „Clean Skies for Tomorrow“ des Weltwirtschaftsforums. Wir gehen davon aus, dass in der nächsten Überarbeitung des THG-Protokolls zum Scope-3-Standard eine Anleitung zur Bilanzierung von SAF enthalten sein wird. Unsere Ziele werden unter Berücksichtigung der marktbasieren Scope-2-Emissionen sowie der SAF definiert.

Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz

Übergeordnete(s) Ziel(e) zur THG-Reduktion

In unserem im September 2023 veröffentlichten Netto-Null-Übergangsplan (Inaugural Net-Zero Transition Plan – INZTP) haben wir Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionsintensität festgelegt: zum Jahresende 2025 um 50%, zum Jahresende 2029 um 65% und zum Jahresende 2030 um 70%, jeweils bezogen auf das Basisjahr 2019. Da wir das Zwischenziel zum Jahresende 2025 bereits

in den vergangenen Jahren übertroffen haben und um Einheitlichkeit in allen Geschäftsbereichen des Allianz Konzerns zu gewährleisten, konzentrieren wir uns nun auf die Zielsetzung für 2030 (das heißt Ende 2029). Die Zielsetzung für 2030 sieht vor, die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeitendem für Scope 1, Scope 2 sowie ausgewählte Scope-3-Emissionen um 65% zu reduzieren (siehe Abschnitt [Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz](#)). Die Zielsetzungen für die Dekarbonisierung und die CO₂-Entnahme für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz gelten weiter wie im INZTP angegeben.

Bei gleichbleibender Anzahl von Mitarbeitenden würde unsere Zielsetzung für 2030 absoluten Treibhausgasemissionen von 129,7 kt CO₂e (2030 Intensitätsziel * geschätzte Anzahl von Mitarbeitenden) entsprechen. Diese Zahlen sind nur Näherungswerte und stellen keine genaue Darstellung der erwarteten absoluten Emissionen im Zieljahr dar; die derzeitige Anzahl von Mitarbeitenden wurde als Schätzung verwendet, da wir davon ausgehen, dass sich Neueinstellungen und Abgänge weitgehend ausgleichen werden, so dass die Nettoauswirkungen voraussichtlich nicht wesentlich sein werden.

Die Ziele für die eigene Geschäftstätigkeit werden auf der Grundlage der Daten voll konsolidierter Unternehmen festgelegt, in denen Mitarbeitende des Allianz Konzerns gemäß der Definition unter „Mitarbeitende“ tätig sind. Umweltdaten basieren, soweit möglich, auf Messungen oder Berechnungen. Das Ziel wurde gemäß den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft festgelegt. Die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung unseres Ziels für 2030 werden jährlich im Rahmen unserer jährlichen Berichtszyklen veröffentlicht. In den zwölf Monaten bis zum 31. Dezember 2024 erzielten wir Fortschritte, indem wir unsere Treibhausgasemissionen um 62%¹ pro Mitarbeitendem im Vergleich zu unserem Basisjahr 2019 reduziert haben.

Bei der Festlegung der Ziele für die Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit berücksichtigte die Allianz zahlreiche potenzielle künftige Entwicklungen. Für Scopes 1 und 3 berücksichtigt die Allianz die allgemeine Marktverschiebung hin zu einer klimaneutralen Mobilität, wie zum Beispiel die Umstellung ihres eigenen Fuhrparks in ein grünes Flottenportfolio und den Einsatz von nachhaltigem Flugzeugkraftstoff. Für Scope 3 erwartet die Allianz eine zunehmende Digitalisierung, was zu einem geringeren Papierverbrauch und einer stärkeren Nutzung von Cloud-Diensten führen wird.

Das Ziel einer Emissionsreduktion von 65% ist in der FRSO (Functional Rule for Sustainable Operations) verankert und wird von ihr geregelt. Die FRSO stellt sicher, dass die Ziele in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, grüne Flotte und Geschäftsreisen (ohne Fuhrpark) erreicht werden. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65% gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren, schließt die Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz in den Bereichen Scope 1 und 2 sowie ausgewählte Scope-3-Aktivitäten ein, da es ein Gesamtreduktionsziel ist. Alle Zielsetzungen, die durch die FRSO geregelt werden, sind Konzernziele, einschließlich Daten aller Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns und der Global Lines im Rahmen der Umweltberichterstattung. Die maßgeblichen Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter, die an der Festlegung der Ziele beteiligt waren, waren die Allianz Group Centers, wie Group Sustainable Operations, Group Accounting & Reporting, und Global Sustainability, die eine Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Ausarbeitung der Zielsetzungen, zur Festlegung unserer Zielvorgaben und zur Sicherstellung der Einhaltung der Ziele eingerichtet haben. Das Group Sustainability Board berät bei der Festlegung der Ziele. Die Erreichung der Ziele wird

regelmäßig überwacht und zur Jahresmitte und zum Jahresende formell bewertet. Die Fortschritte zum Jahresende 2024 stehen im Einklang mit unserem Plan zur Erreichung der Ziele für 2030, der durch laufende oder geplante Maßnahmen unterstützt wird.

Unser Ziel für die Reduktion der Treibhausgasemissionen ist wie folgt nach Bereichen aufgeschlüsselt: Für Scope 1 plant die Allianz, die Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit pro Mitarbeitendem bis 2030 um 66% zu reduzieren, und für Scope 2 planen wir, die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeitendem bis 2030 um 89% zu reduzieren, jeweils im Vergleich zu dem Basisjahr 2019. Beide Ziele entsprechen der wissenschaftlich begründeten linearen Mindestreduktionsrate für Scope 1 und 2 zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C. Für Scope 3 ist es unser Ziel, die Emissionen pro Mitarbeitendem bis 2030 um 42% zu reduzieren, verglichen mit dem Basisjahr 2019. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie jede Maßnahme zur Erreichung der Ziele für die verschiedenen Bereiche beiträgt.

Dekarbonisierungshebel und-maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz

Es gibt drei wesentliche Dekarbonisierungshebel für unsere eigene Geschäftstätigkeit: Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und grüne Mobilität. Einige Emissionsquellen werden durch keine Maßnahme oder kein Ziel abgedeckt und somit auch nicht durch einen Dekarbonisierungshebel, wie zum Beispiel Mietwagen, Bahnreisen und die Nutzung von Privatfahrzeugen für Geschäftszwecke und andere. Jede Maßnahme wird durch ein separates Ziel erfasst, wobei einige Ziele mehrere Maßnahmen gleichzeitig abdecken. Darüber hinaus werden alle Maßnahmen durch die übergeordnete Zielsetzung zur Treibhausgas-emissionsreduktion für die eigene Geschäftstätigkeit abgedeckt.

Das im Allianz Geschäftsbericht 2023 genannte Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen pro Mitarbeitendem um 40% bis Ende 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 wurde in zwei Ziele aufgeteilt: Grüne Fahrzeugflotte und Geschäftsreisen (ohne Flotte). Dies spiegelt die Ambition der Allianz wider, auf eine grüne Fahrzeugflotte umzustellen, während die

Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen (ohne Flotte) separat betrachtet werden.

Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Strom aus erneuerbaren Energiequellen ist die einzige Maßnahme im Rahmen des Dekarbonisierungshebels „Erneuerbare Energien“. Die Maßnahme wird durch das Ziel „Strom aus erneuerbaren Energiequellen“ abgedeckt. Als Unterzeichner der Initiative RE100 haben wir uns verpflichtet, für unsere konzernweiten Bürogebäude und Rechenzentren Strom zu 100%² aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. RE100 ist eine globale Initiative, in der Unternehmen zusammengeführt werden, die sich für 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen einsetzen. Bei der Festlegung der Ziele hat die Allianz eine Vielzahl potenzieller zukünftiger Entwicklungen berücksichtigt. Die Zielsetzung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen umfasst die Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz in den Scopes 2 und 3. Das Ziel wurde erstmals in 2023 erreicht, indem die Maßnahme "Strom aus erneuerbaren Energiequellen" umgesetzt wurde, um das Elektrizitätsportfolio vollständig auf 100% erneuerbare Quellen (zum Beispiel Solar-, Wind- und Wasserkraft) umzustellen. Diese Maßnahme umfasst alle Bürogebäude und Rechenzentren weltweit, die entweder im Besitz des Allianz Konzerns sind oder von ihm gemietet werden (das heißt alle Gebäude, in denen Mitarbeitende des Allianz Konzerns tätig sind) und im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst werden.

An den jeweiligen Standorten sind geeignete Verfahren für die fortlaufende Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen eingeführt.

Ziele für Strom aus erneuerbaren Energiequellen für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz

Prozentualer Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Strommix der Allianz

	2024	2023	Ziel 2030
Anteil Strom aus erneuerbaren Energiequellen	100	100	100

¹ Einschließlich SAF

² In den folgenden Ländern ist Strom aus erneuerbaren Energien, der den technischen Kriterien von RE100 entspricht, nicht verfügbar, daher erwerben wir Grünstromzertifikate in Nachbarländern: Bahrain, Elfenbeinküste, Libanon, Myanmar, Katar, Tunesien und Russland.

Reduzierung des Heizenergieverbrauchs

Die Reduzierung des Heizenergieverbrauchs ist eine von zwei Maßnahmen im Rahmen des Dekarbonisierungshebels „Energieeffizienz“. Beide Maßnahmen sind durch das Energieeffizienzziel abgedeckt. Das Ziel für 2030 ist eine Reduzierung des Energieverbrauchs in Bürogebäuden um 50% pro Mitarbeitendem im Vergleich zum Basisjahr 2019. Bei der Festlegung der Ziele hat die Allianz eine Vielzahl potenzieller zukünftiger Entwicklungen berücksichtigt. Nach einer deutlichen Reduktion seit 2019 rechnet die Allianz weiterhin mit einer langsamen, aber stetigen Senkung des Energieverbrauchs in ihren Bürogebäuden. Dies wird durch den Umzug in energieeffiziente Bürogebäude oder den Bau neuer energieeffizienter Bürogebäude sowie den Umbau bestehender Gebäude nach den neuesten Energieeffizienzstandards erreicht, sowie durch die Schulung der Mitarbeitenden im Hinblick auf Energiesparmaßnahmen. Das Energieeffizienzziel umfasst die Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz in den Scopes 1, 2 und 3. Der Fortschritt bis 2024 entspricht unserem Plan zur Erreichung des Ziels für 2030. Um das Ziel zu erreichen, wird die Allianz weiterhin die Maßnahme zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs umsetzen. Die Maßnahme umfasst alle Bürogebäude weltweit, die entweder im Besitz des Allianz Konzerns sind oder von ihm gemietet werden (das heißt alle Gebäude, in denen Mitarbeitende des Allianz Konzerns tätig sind) und im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst werden. An den jeweiligen Standorten sind geeignete Verfahren zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs etabliert.

Senkung des Stromverbrauchs

Die Reduzierung des Stromverbrauchs ist eine von zwei Maßnahmen im Rahmen des Dekarbonisierungshebels „Energieeffizienz“. Beide Maßnahmen sind durch das Energieeffizienzziel abgedeckt. Um das Ziel für 2030 zu erreichen, wird die Allianz weiterhin Maßnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs umsetzen. Die Maßnahme umfasst alle Bürogebäude weltweit, die entweder im Besitz des Allianz Konzerns sind oder von ihm gemietet werden (das heißt alle Gebäude, in denen Mitarbeitende des Allianz Konzerns tätig sind) und im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst werden. Angemessene Verfahren zur Reduzierung des Stromverbrauchs sind an den jeweiligen Standorten etabliert.

1_Grüne Fahrzeuge umfassen derzeit Batterie-Elektrofahrzeuge und Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge. Ausnahmen könnten in Zukunft für Plug-in-Hybridfahrzeuge gewährt werden, zum Beispiel in Regionen mit unzureichender Ladeinfrastruktur.

2_Hilfsfahrzeuge sind Fahrzeuge, die für Pannendienste eingesetzt werden, zum Beispiel Abschleppwagen.

Energieeffizienzziele für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz

Prozentuale Reduzierung pro Mitarbeitender Person vs. Basisjahr

	2024	2023	Ziel 2030
Energieeffizienz	-49,9	-47,2	-50

2024 wurde der Energieverbrauch pro Mitarbeitendem in unseren Bürogebäuden im Vergleich zum Basisjahr 2019 um fast 50% gesenkt, was vor allem auf einen Rückgang des Stromverbrauchs zurückzuführen ist, während der Heizenergieverbrauch nahezu stabil blieb.

Grüne Fahrzeugflotte

Die Umstellung auf eine grüne Fahrzeugflotte ist eine von zwei Maßnahmen im Rahmen des Dekarbonisierungshebels „Grüne Mobilität“. Die Maßnahme wird durch das Ziel grüne Fahrzeugflotte abgedeckt. Das Ziel einer grünen Fahrzeugflotte für 2030 besteht darin, einen Anteil von 85% an grünen Fahrzeugen¹ in der globalen Flotte der Allianz zu erreichen. Als Unterzeichner der EV100-Initiative hat sich der Allianz Konzern verpflichtet, die Fahrzeugflotte des Unternehmens bis spätestens zum Jahresende 2030 vollständig an die Vorgaben der Initiative anzugleichen. EV100 ist eine globale Initiative, die den Übergang zu Elektrofahrzeugen beschleunigen soll. Bei der Festlegung der Ziele hat Allianz eine Vielzahl potenzieller zukünftiger Entwicklungen berücksichtigt, darunter den allgemeinen Markttrend zur Dekarbonisierung der Mobilität. Ein langsamer als erwarteter Ausbau der erforderlichen Infrastruktur (zum Beispiel Ladestationen) könnte das Ziel beeinflussen. Die Zielsetzung der grünen Fahrzeugflotte umfasst die Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz in den Scopes 1, 2 und 3. Der Fortschritt bis 2024 ist im Einklang mit unserem Plan zur Erreichung des Ziels für 2030.

Um das Ziel zu erreichen, hat der Allianz Konzern die Maßnahme „Grüne Fahrzeugflotte“ eingeführt, um seinen eigenen Fuhrpark auf grüne Fahrzeuge umzustellen. Die Maßnahme umfasst alle Flottenfahrzeuge weltweit, die entweder im Besitz des Allianz Konzerns sind oder von ihm gemietet werden und im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst werden, mit Ausnahme von Hilfsfahrzeugen². An den jeweiligen Standorten sind und werden geeignete Verfahren für

die Umstellung des weltweiten Fuhrparks des Allianz Konzerns auf grüne Fahrzeuge eingeführt.

Ziele für eine grüne Fahrzeugflotte für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz

Prozentualer Anteil

	2024	2023	Ziel 2030
Anteil grüner Fahrzeuge	12,2	n.v.	85

Optimierung von Flugreisen

Die Optimierung von Flugreisen ist eine von zwei Maßnahmen im Rahmen des Dekarbonisierungshebels „Grüne Mobilität“. Diese Maßnahme wird durch das Ziel für Geschäftsreisen (ohne Fuhrpark) abgedeckt. Das Ziel für 2030 ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen pro Mitarbeitendem bei Geschäftsreisen (ohne Fahrzeugflotte) um 60% im Vergleich zum Basisjahr 2019. Bei der Festlegung der Ziele hat die Allianz eine Vielzahl potenzieller zukünftiger Entwicklungen berücksichtigt. Nach einer erheblichen Reduktion ab 2019 aufgrund der COVID-19-Pandemie erwartet die Allianz eine rasche Zunahme des Angebots und des Einsatzes von nachhaltigem Flugzeugkraftstoff (SAF) als Brennstoff mit geringerer Emissionsintensität, um die Treibhausgasemissionen des Luftverkehrs im Rahmen der technischen Möglichkeiten von nachhaltigem Flugzeugkraftstoff weiter zu reduzieren. Das Reduktionsziel für die Treibhausgasintensität von Geschäftsreisen (ohne Fuhrpark) umfasst die Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz in Scope 3. Unsere Fortschritte entsprechen unserem Plan zur Erreichung des Ziels bis 2030.

Um das Ziel zu erreichen, hat die Allianz die Maßnahme zur Optimierung von Flugreisen eingeführt, um insbesondere die Emissionen aus Flugreisen gezielt zu reduzieren und anzugehen. Die Maßnahme gilt für alle Mitarbeitenden der Allianz, die im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst werden. Die Optimierung von Flugreisen umfasst auch die Nutzung von nachhaltigem Flugzeugkraftstoff (SAF). Unsere Qualitätsanforderungen für die Beschaffung von SAF sind umfangreich und beinhalten Aspekte wie die vollständige Erfassung der Emissionen über den gesamten Lebenszyklus, die Transparenz über Details wie Standort und Produktionswege sowie die Überprüfung der Zertifikate unserer

Lieferanten durch Dritte vor der Lieferung. Wir sind uns bewusst, dass SAF immer noch eine dynamische Thematik ist und dass es derzeit viele Initiativen gibt, die offizielle Register für einen Book-and-Claim-Ansatz entwickeln. Der Allianz Konzern verfolgt die Entwicklungen aufmerksam.

Ziele im Bereich Geschäftsreisen (ohne Fuhrpark) für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz

Prozentuale Reduzierung pro Mitarbeitender Person vs. Basisjahr

	2024	2023	Ziel 2030
THG Reduktion im Bereich Geschäftsreisen (ohne Fuhrpark)	-47,8	n.v.	-60
THG Reduktion im Bereich Geschäftsreisen (ohne Fuhrpark) exklusive SAF	-45,8	n.v.	-60

Die nachstehende Tabelle enthält eine detaillierte Analyse der verschiedenen Dekarbonisierungshebel, die von unserem Unternehmen angewendet werden. Jeder Hebel ist in spezifische Maßnahmen untergliedert, die ihren jeweiligen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen hervorheben. Die Tabelle erfasst die prozentuale Verringerung der Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019. Zudem enthält sie Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen und den erwarteten Emissionsminderungen bis 2030, die in Bandbreiten dargestellt werden, um mögliche Schwankungen zu berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz – Beitrag zur Dekarbonisierung je Hebel

% (Veränderung der THG-Emissionen gegenüber einem Basisjahr 2019)

Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen	Erzielte Veränderung der THG-Emissionen 1.1.2024 – 31.12.2024	Erwartete Veränderung der THG-Emissionen 1.1.2025 – 31.12.2029		Erwartete Veränderung der Scope-1-THG-Emissionen 1.1.2025 – 31.12.2029		Erwartete Veränderung der Scope-2-THG-Emissionen 1.1.2025 – 31.12.2029		Erwartete Veränderung der Scope-3-THG-Emissionen 1.1.2025 – 31.12.2029	
Beginn des Zeitraums vs. Basisjahr		-62,2	-61,5		-2,8		-41,1		-17,6	
Erneuerbare Energien	Strom aus erneuerbaren Energiequellen	2,3	-2,9	bis 1,1	Nicht quantifizierbar		-1,9	bis 0,1	-1,0	bis 1,0
Energieeffizienz	Reduzierung des Heizenergieverbrauchs	-0,4	-3,0	bis 3,0	-1,0	bis 1,0	-0,9	bis 1,1	-1,2	bis 0,8
	Reduzierung des Stromverbrauchs	-2,2	-1,2	bis 2,9	Nicht quantifizierbar		-0,3	bis 1,7	-0,9	bis 1,1
Grüne Mobilität	Grüne Fahrzeugflotte	1,6	-5,2	bis 0,8	-3,4	bis -1,4	-0,2	bis 1,8	-1,6	bis 0,4
	Optimierung von Flugreisen ¹	0,1	-3,1	bis 0,9	-1,0	bis 1,0	Nicht quantifizierbar		-2,1	bis -0,1
Sonstiges	Stromverbrauch des Rechenzentrums, PKW-Einheiten, Bahn, Mietwagen, Anpassung der grünen Fahrzeugflotte, Papier, Cloud	-0,6	-2,1	bis 1,9	Nicht quantifizierbar		-0,9	bis 1,1	-1,2	bis 0,8
Ende des Zeitraums vs. Basisjahr		-61,5	-65,0		-5,2		-40,1		-19,6	

1_Inklusive SAF.

Die unteren Bereiche in der Tabelle spiegeln den erwarteten maximalen Dekarbonisierungsaufwand und die oberen Bereiche den minimalen Dekarbonisierungsaufwand wider.

2024 wurde der Anstieg des Hebels für erneuerbare Energien auf externe Faktoren zurückgeführt (höhere Scope-3-Emissionsfaktoren). Der Anstieg des Hebels „grüne Mobilität“ ist auf höhere Reiseemissionen im Vergleich zu den Vorjahren zurückzuführen.

Außerdem wurde ein Rückgang infolge des geringeren Heizenergie- und Stromverbrauchs festgestellt.

Mit Blick auf das Jahr 2030 wird erwartet, dass die Reiseemissionen zurückgehen werden. Es gibt Maßnahmen zur Überwachung und Reduzierung von Flugreisen, wie etwa die Förderung der digitalen Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden ein Übergang zur elektrifizierten Mobilität und ein fortgeschrittener SAF-Markt erwartet. Im Bereich Energie werden weitere Senkungen des Verbrauchs

erwartet, die durch Initiativen wie die Modernisierung unserer Bürogebäude vorangetrieben werden.

Anpassung an den Klimawandel

Anpassung unseres Versicherungsportfolios an den Klimawandel

Zusammenfassung

Unsere Strategie zur Anpassung an den Klimawandel orientiert sich an unserer Zielsetzung, sowohl intern als auch für unsere Kundschaft Resilienz aufzubauen. Geregelt durch den ASU umfasst unser Ansatz die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Klimarisiken und -chancen innerhalb unseres Versicherungsportfolios. Obwohl wir keine spezifischen quantifizierbaren Ziele für die Anpassung an den Klimawandel haben, nutzen wir unsere technische Exzellenz, indem wir Instrumente wie unsere Naturkatastrophenmodellierung und SPHERE einsetzen, um das Risiko zu verstehen und zu steuern.

Richtlinien zur Anpassung an den Klimawandel für unser Versicherungsportfolio

Der **Allianz Standard for Underwriting** schreibt vor, dass alle Geschäftstätigkeiten im Bereich Schaden/Unfall innerhalb der Wertschöpfungskette verantwortungsbewusst und vorausschauend durchgeführt werden, indem Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen identifiziert, bewertet, verwaltet und überwacht werden.

Ein zentrales Element unserer Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist das Performance-Management, dessen Grundlagen im ASU festgelegt sind – einschließlich Governance, benötigter Ressourcen und konzernweiter Prozesse. Darüber hinaus definiert der ASU Standards zur Identifikation, Überwachung und Steuerung von Risikoakkumulationen, einschließlich Leitlinien zu Grenzwerten und Mindestanforderungen.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz des ASU ist das Verständnis von Risiken und potenziellen Gefahren. Dieser Grundsatz ist für ein erfolgreiches Underwriting unerlässlich, ermöglicht es uns aber auch, unsere Gefährdung durch neu auftretende Klimarisiken zu verstehen und die mit der Anpassung an den Klimawandel verbundenen Risiken zu bewältigen.

Das spezifische Ziel einer nachhaltigen Versicherung, das darin besteht, die Widerstandsfähigkeit zu stärken, ist für die Anpassung an den Klimawandel besonders bedeutsam, da es sich darauf konzentriert, die Fähigkeit zu verbessern, sich auf gefährliche klimabedingte Ereignisse vorzubereiten und sich davon zu erholen.

Dies gilt sowohl intern als auch extern (zum Beispiel für unsere Kundschaft und unsere Interessenträgerinnen und Interessenträger), und steht im Mittelpunkt vieler der in diesem Abschnitt diskutierten Initiativen, wie die Nutzung technischer Exzellenz und das Management unserer Risikoexposition.

Eine der wichtigsten Zielsetzungen von Sustainable Solutions ist die Schaffung von Anreizen zur Risikominderung, um die Kundschaft zu ermutigen, sich selbst oder ihr Vermögen vor den schädlichen Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, und so einen positiven Einfluss auf die Klimawandelanpassung zu nehmen. Weitere Einzelheiten darüber, wie der Allianz Konzern Anreize zur Risikominderung für unsere Kundschaft schafft, finden Sie im Abschnitt Produktgestaltung.

Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen tragen zur Erreichung dieser Zielsetzungen unserer internen Richtlinien bei.

Ziele im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel für unser Versicherungsportfolio

Die Vorhersage von und die Anpassung an Klimarisiken sind ein strategischer Schwerpunkt für die Allianz und sind in unserer Strategie sowie in unseren täglichen Prozessen verankert. Wir integrieren die Steuerung von Risiken und Chancen des Klimawandels in unser Versicherungsgeschäft, indem wir Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anpassen, Richtlinien und Prozesse aktualisieren, Ziele und Grenzwerte festlegen und uns mit internen und externen Interessenträgerinnen und Interessenträgern austauschen.

Die Anpassung ist der Kern unseres Geschäfts als Versicherungsunternehmen. In diesem Zusammenhang helfen wir Unternehmen und unserer Kundschaft, ihre Resilienz im Einklang mit den Zielsetzungen unserer internen Richtlinien zu stärken, beispielsweise durch die Entwicklung von Sustainable Solutions, die Bereitstellung von Dienstleistungen wie Risikomanagement, Risikoberatung und Schadenregulierung, die darauf abzielen, den Wiederaufbau von Gebäuden resilienter zu gestalten („Build Back Better“). Weitere Informationen zu unserem Ansatz für den besseren Wiederaufbau eines Gebäudes finden Sie im Abschnitt Sustainable Solutions. Wir haben derzeit keine spezifischen Ziele für die Anpassung, da diese Dienstleistungen und Lösungen mit den verfügbaren Daten schwer quantifizierbar sind.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für unser Versicherungsportfolio

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel definiert, um sicherzustellen, dass unsere Versicherungstätigkeiten verantwortungsbewusst durchgeführt werden. Diese Maßnahmen beziehen sich auf das Management von Risiken im Zusammenhang mit der Klimawandelanpassung – Risiken, denen sowohl die Allianz als auch ihre Kundschaft ausgesetzt sind.

Exposition und Risikomanagement

Um das Prinzip unserer internen Richtlinien hinsichtlich des Verständnisses von Risiko und Exposition umzusetzen, werden die Funktionen und Instrumente des Expositions- und Risikomanagements in den Tochtergesellschaften regelmäßig im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens (Technical Pricing Certification, TPC) bewertet.

Risiken aus Naturkatastrophen werden in der Regel durch Risikopooling gesteuert und verbleibende Spitzenrisiken werden durch traditionelle Retrozessions- oder Kapitalmarktlösungen gedeckt.

Im Folgenden werden spezifische Instrumente zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel beschrieben:

- **Modellierung von Naturkatastrophen:** Um das Risiko von Naturkatastrophen (NatCat) angemessen verstehen und einschätzen zu können, haben wir bei der Allianz Rückversicherung das Allianz Center of Competence for Natural Perils eingerichtet, das aus Sachverständigen für Meteorologie, Hydrologie, Geophysik, Geografie und Mathematik besteht. Diese Sachverständigen entwickeln modellhafte Szenarien für Naturkatastrophen und bewerten die weltweite Gefährdung durch Naturkatastrophen. Applikationen von Lieferanten und interne Applikationen bieten ein umfassendes Risikoprofil für jeden konkreten Standort für das aktuelle Klima und berücksichtigen die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels für ausgewählte Szenarien, wie beispielsweise Überschwemmungen. Modelle und geoinformatische Produkte (zum Beispiel hochauflösende Gefahrenkarten) entwickeln auch risikobasierte Preise für Naturkatastrophen und geben Portfoliomanagern Einblicke in die lokale und regionale Risikoakkumulation. Die Allianz Modelling Platform umfasst alle intern entwickelten Risikomodelle für Naturkatastrophen und nutzt die Historie der durch Katastrophen verursachten Schadensfälle, um das Risiko aus Sicht der Allianz widerzuspiegeln.

- **SPHERE:** Die neue Lösung zur Risikobewertung, SPHERE, ist bei mehr als 20 Tochtergesellschaften im Einsatz und ermöglicht es dem Underwriting, bei der Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, dem Klimawandel und akkumulierten Risiken zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses fundierte Entscheidungen auf der Grundlage der genauen Kundenstandorte zu treffen.

Technisches Preissystem (TP System)

Das technische Preissystem wird im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#) genauer beschrieben und ermöglicht es der Allianz, Risiken angemessen zu bewerten und zu steuern, einschließlich neu auftretender Klimarisiken und der generellen Risiken im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel. Die prognostizierten Kosten von Naturgefahren werden im Technical Price System (TP) als beste Schätzung der gesamten zukünftigen Kosten berücksichtigt. Dies geschieht auf Basis von Ergebnissen aus Gefahrenkartierungen, NatCat-Risikomodellen und Tarifierungsberechnungen, um die erwarteten Schadenkosten durch Naturgefahren widerzuspiegeln.

Produkt- und Portfoliomanagement

Um die Anforderungen und Zielsetzungen von Sustainable Solutions zu erfüllen, bieten wir Versicherungsschutz für klimabedingte Gefahren an, wenn die Anforderungen und Bedürfnisse der Kundschaft dies erfordern, mit dem Ziel, die Versicherungslücke (das heißt die Lücke zwischen Versicherungsbedarf und Versicherungsschutz aufgrund neu auftretender Klimarisiken) zu schließen. Weitere Informationen zu unserem Rahmenwerk für Sustainable Solutions und den zugehörigen Kriterien finden Sie im Abschnitt über die [EU-Taxonomie-Verordnung](#) oder in den Erläuterungen auf der [Allianz Website](#).

Risikoberatung

Im Rahmen von Sustainable Insurance im Geschäftsbereich Schaden/Unfall arbeiten wir mit unserer großen und mittelständischen Unternehmenskundschaft im Bereich der Risikoberatung zusammen und besprechen mit ihnen Fragen wie vorbeugende Maßnahmen zur Risikominimierung, einschließlich persönlicher Unterstützung durch Risikoingenieure. Die Maßnahmen, die wir zu diesem Zweck getroffen haben, sind nachstehend aufgeführt:

- **Empfehlungen und Schulungen:** Für unsere große und mittelgroße Unternehmenskundschaft gehört die Risikoberatung zum Standard der Versicherungspraxis. Daher ist sie im Dienstleistungsangebot für unsere Kundschaft enthalten. Risikoberatungen bieten diese Dienste in allen Branchen und für alle Risiken an und konzentrieren sich darauf, die Häufigkeit und die Schwere von Schadensfällen zu reduzieren, indem sie mit der Kundschaft zusammenarbeiten, um Risiken zu verstehen, zu quantifizieren, abzuschwächen und schließlich zu reduzieren. Dazu zählen auch die Empfehlung von Kontroll- und Schutzmaßnahmen sowie die Durchführung von Schulungen. Wirksame Präventivmaßnahmen werden im Rahmen des Risikobewertungsprozesses berücksichtigt. Dieser Ansatz bietet der Kundschaft Anreize, ihre Resilienz zu stärken und sich an klimabedingte Gefahren anzupassen.
- **GloRIA:** Für die Privatkundschaft und die breite Öffentlichkeit hat der Allianz Konzern das Tool GloRIA (Global Risk Assessment) entwickelt und eingeführt, mit dem die Nutzenden das Risiko von Überschwemmungen, Stürmen, Hagel, Flächenbränden und Erdbeben an ihrem Wohnort bewerten können und mit dem das Risikobewusstsein gefördert wird. Das Tool bietet Checklisten und erklärende Videos zu präventiven Maßnahmen für Hausbesitzer. GloRIA ist derzeit über die Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft in Deutschland zugänglich.

Die Entwicklung und Umsetzung von Allianz Risk Consulting wird von AGCS geleitet, während GloRIA von der Marketingabteilung des Allianz Konzerns und den Tochtergesellschaften, die das Tool implementiert haben, verwaltet wird. Da GloRIA bereits auf dem deutschen Markt verfügbar ist, arbeiten wir an einer weltweiten Einführung. Die nächsten Tochtergesellschaften werden die Tschechische Republik, Italien und Ungarn sein.

Klimabedingte Risiken

Zusammenfassung

Die Allianz ist Risiken ausgesetzt, die in vielfältiger Weise vom Klimawandel beeinflusst werden. Um die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken zu bewerten und zu steuern, verwenden wir sowohl qualitative als auch quantitative Strategien für Klimastresstests und Szenarioanalysen. Zu den wichtigsten Risiken, die für die Allianz identifiziert wurden, gehören die Risiken im Zusammenhang mit den Eigenanlagen und dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Die Ergebnisse der Stresstests auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Szenarien deuten darauf hin, dass in den nächsten 5 bis 10 Jahren die Übergangrisiken überwiegen werden, während die physischen Risiken allmählich zunehmen werden. Wir halten die vorhandenen Stresspuffer und Steuerungsmaßnahmen für ausreichend, um diese Risiken zu bewältigen.

Bei der Durchführung von Klimastresstests und Szenarioanalysen wenden wir quantitative und qualitative Strategien an und berücksichtigen dabei die langfristigen Zeiträume, über die sich der Klimawandel entfalten kann, sowie die hohe Unsicherheit in Bezug auf die Richtung zukünftiger Klima- und Wirtschaftsentwicklungen. Unsere Zielsetzung ist es, das Risikobewusstsein zu fördern, Fachwissen bei der Bewertung klimawandelbedingter finanzieller Risiken aufzubauen, die Belastbarkeit unserer Geschäfts- und Risikostrategie zu testen und das Risikomanagement und die Geschäftsentscheidungen zu unterstützen.

Qualitative Bewertungen werden durchgeführt, um zu untersuchen, in welchem Umfang und über welche Kanäle sich die Risiken des Klimawandels auf verschiedene Aspekte unseres Unternehmens auswirken könnten, ohne dabei durch die nach wie vor begrenzte Verfügbarkeit quantitativer Modelle eingeschränkt zu sein, die alle Aspekte des Klimawandels in unseren gesamten Geschäftsaktivitäten vollständig berücksichtigen. Diese Bewertungen werden durch das ESG-Risikoinventar unterstützt, das im Abschnitt [Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) beschrieben wird. Wir setzen quantitative Bewertungen für die indikative Größenbestimmung unserer Exposition gegenüber den Risiken des Klimawandels ein. Es wird ein Top-down-Ansatz entwickelt, um Risiken auf der Ebene unserer Bilanz zu bewerten. Eine ergänzende Bottom-up-Modellierung der wichtigsten Risikopositionen bietet Einblicke in die Risiken des Klimawandels auf der Ebene einzelner Kapitalanlagen

oder Versicherungsprojekte und kann die Ergebnisinterpretation von Top-down-Analysen erleichtern.

Klimawandel-Stresstest

Ergebnisse

Eine Übersicht über die wesentlichen klimawandelbezogenen Risiken, mit denen die Allianz laut ESG-Risikoinventar konfrontiert ist, finden Sie unter Wesentlichkeit des Klimawandels zu Beginn des Abschnitts E1 Klimawandel. Diese Ergebnisse zeigen, dass die wichtigsten Risiken des Klimawandels für die Allianz mit Eigenanlagen und dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zusammenhängen. Es bestehen ebenfalls Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit und Leben/Kranken, wenn auch in geringerem Umfang.

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse des integrierten Klimawandel-Stresstests zum Q4 2024 vorgestellt. Der Schwerpunkt des Stresstests liegt auf einer bestmöglichen Schätzung der Auswirkungen auf die Eigenmittel unter Anwendung von NGFS/IPCC-Szenarien auf der Basis einer statischen Bilanz. Eine ausführliche

Beschreibung der Methodik findet sich unter Quantitative Bewertung der Risiken des Klimawandels im Abschnitt Finanzielle Wesentlichkeit – Risikoperspektive. Der Klimawandel-Stresstest ergänzt die qualitative Bewertung der durch den Klimawandel entstehenden Risiken, die wir im Rahmen des ESG-Risikoinventars für eine Teilmenge wesentlicher und quantifizierbarer Risiken durchgeführt haben, also Markt- und Kreditrisiken sowie Risiken im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im Geschäftsbereich Leben/Kranken. Durch die Ergebnisse des Stresstests, verbunden mit einer Überprüfung möglicher zukünftiger Steuerungsmaßnahmen, kann der unter Resilienzanalyse im Abschnitt Wesentlichkeit dargelegten Analyse unserer Widerstandsfähigkeit eine quantitative Perspektive hinzugefügt werden.

In Bezug auf die aggregierten Auswirkungen der Markt-, Kredit-, Schaden- und Unfall- sowie Leben/Krankenrisiken lassen sich zwei übergreifende Erkenntnisse ableiten. Zum einen werden die kumulativen Auswirkungen auf die Eigenmittel in den ersten fünf bis zehn Jahren des Projektionszeitraums – mit Ausnahme der Szenarien „Delayed Transition“ und „Fragmented World“ – weitgehend durch die

unterschiedlichen Ausmaße des Übergangrisikos in den Szenarien bestimmt, während die Auswirkungen physischer Risiken im Vergleich gering sind, aber allmählich zunehmen. Zum anderen stellen Markt- und Kreditrisiken die größten kumulierten Auswirkungstreiber auf die Eigenmittel dar und übertreffen den Gesamteinfluss der Risiken bei Schaden-Unfall sowie Leben/Kranken bei Weitem.

Ein Auszug der aggregierten Stresstestergebnisse ist in der Tabelle Maximale negative kumulative Auswirkungen auf die Eigenmittel in NGFS/IPCC-Szenarien im Vergleich zu einem Basisszenario ohne Klimawandel¹ dargestellt, wo auch die Beobachtungen auf der Ebene der einzelnen Szenarien zu finden sind². Die vollständige Analyse umfasst den Zeitraum von heute bis 2050. Wir zeigen hier die geschätzten maximalen negativen Auswirkungen über einen Zeitraum von 5 bis 20 Jahren unter Berücksichtigung, dass die aktuellen NGFS-Szenarien in erster Linie darauf abzielen, mittel- bis langfristige klimaökonomische Beziehungen zu veranschaulichen.

Maximale negative kumulative Auswirkungen auf die Eigenmittel in NGFS/IPCC-Szenarien im Vergleich zu einem Basisszenario ohne Klimawandel¹
%

Szenario	Langfristig 5-20 Jahre	Beobachtungen
Net Zero 2050	0,6	Die aggressiven Annahmen im Szenario „Net Zero 2050“ bezüglich der Umsetzung politischer Strategien zum Klimaschutz und des Tempos des technologischen Fortschritts zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C führen zu einer anfänglichen Phase starken wirtschaftlichen Drucks, auf die eine rasche wirtschaftliche Erholung folgt. Positive kumulative mittel- bis langfristige Stressauswirkungen im Vergleich zum Bezugswert aufgrund niedrigerer Energiepreise und höherer Energieeffizienz schlagen bis 2050 wieder in geringfügige Verluste um.
Below 2 °C	-2,4	Die ordnungsgemäße Umsetzung des politischen Ziels, die globale Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen, ist im Vergleich zum Szenario „Net Zero 2050“ mit vergleichsweise geringen kumulativen Verlusten aus dem Übergangrisiko verbunden. Langfristig geht dies zu Lasten höherer Verluste durch physische Risiken aufgrund der zunehmenden globalen Erwärmung. Insbesondere wird für die zweite Hälfte des Jahrhunderts im Vergleich zum Szenario „Net Zero 2050“ ein insgesamt negativer Trend prognostiziert.
Delayed Transition	-12,6	In den ersten Jahren treten nur sehr geringe kumulative Stressauswirkungen auf, gefolgt von hohen Verlusten nach 2030, wenn die verzögerte, aber rasche Umsetzung eines politischen Ziels beginnt, das mit dem des Szenarios „Below 2°C“ vergleichbar ist. Die Stressauswirkungen nehmen bis 2050 aufgrund der zögerlichen wirtschaftlichen Erholung in diesem Szenario nur langsam ab.
Nationally Determined Contributions	-3,3	Kurzfristig sind die Dekarbonisierung-Anstrengungen im „Nationally Determined Contributions“ Szenario ähnlich wie im Szenario „Below 2 °C“, was zu vergleichbaren kumulativen Stressauswirkungen durch die Übergangrisiken führt. Das Fehlen zusätzlicher langfristiger politischer Maßnahmen bedeutet jedoch, dass die globale Erwärmung nicht auf 2 °C begrenzt werden kann, was zu einem vergleichsweise größeren Anstieg der Verluste durch physische Risiken führt.
Current Policies	-5,4	Ohne eine strikte Umsetzung der Klimapolitik sind die Stressauswirkungen – ähnlich wie beim Szenario „Delayed Transition“ – relativ gering, bis in der zweiten Hälfte des Zeithorizonts die Stressauswirkungen des physischen Risikos einsetzen und bis 2050 zu moderaten kumulativen Auswirkungen auf die Marktwertbilanz führen.
Fragmented World	-9,1	Im Szenario „Fragmented World“ treten nach 2030 hohe Stressauswirkungen auf, die jedoch aufgrund der im Durchschnitt weniger aggressiven klimapolitischen Ziele etwas weniger ausgeprägt sind als im Szenario „Delayed Transition“. In diesem Szenario kann die globale Erwärmung jedoch nicht wirksam begrenzt werden, was bis 2050 zu moderaten Verlusten durch physische Risiken führt. Über diesen Zeitraum hinaus wird erwartet, dass die Szenarien „Fragmented World“, „Current Policies“ und „Nationally Determined Contributions“ noch mehr materielle Verluste nach sich ziehen, da die Auswirkungen der physischen Risiken zunehmen und die Auswirkungen der Übergangrisiken überwiegen.

¹Die Kennzahl „Maximale negative kumulative Auswirkungen auf die Eigenmittel“ stellt die schlimmstmögliche kumulative Stressauswirkung dar, die in einem bestimmten Szenario in einem Zeitraum zwischen 5 und 20 Jahren ab heute eintreten könnte.

¹Für den integrierten Klimawandel-Stresstest schätzen wir die Auswirkungen auf die Eigenmittel auf der Grundlage des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz unter Stressseinwirkung.

²Die hier dargestellte quantitative Analyse unterstützt die Einhaltung der Anforderungen gemäß ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und

Geschäftsmodell. Es wird an dieser Stelle nicht beabsichtigt, die Anforderungen von E1-9: Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen zu erfüllen.

Schlussfolgerung

Aus quantitativer Sicht werden die aus dem integrierten Klimawandel-Stresstest abgeleiteten kumulativen Auswirkungen auf die Eigenmittel insgesamt als innerhalb der Risikotoleranz der Allianz liegend betrachtet, wobei sowohl das Ausmaß der geschätzten Verluste als auch der Zeithorizont, über den sie sich materialisieren, berücksichtigt werden, was die Schlussfolgerung der qualitativen Resilienzanalyse weiter untermauert. Dies wird besonders deutlich beim Planungshorizont von drei Jahren, über den die Widerstandsfähigkeit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Stressbedingungen auf der Grundlage einer Reihe standardisierter Stressszenarien betrachtet wird, die nicht direkt mit dem Klimawandel im Zusammenhang stehen. Die im Planungsprozess bewerteten Stressszenarien umfassen Stressniveaus, die mit den Stressniveaus der derzeit angewandten Klimawandelszenarien vergleichbar oder höher sind. Auf dieser Grundlage können die geplanten Stresspuffer für die Widerstandsfähigkeit der Geschäfts- und Risikostrategie auch im Hinblick auf potenzielle Verluste durch klimawandelbedingte Stressereignisse als ausreichend betrachtet werden. Eine dynamische Betrachtung der Bilanz würde diese Einschätzung weiter stützen, beispielsweise durch die Berücksichtigung risikomindernder Steuerungsmaßnahmen wie die Anpassung von derivativen Absicherungs- und Rückversicherungsprogrammen, die Neubewertung von Versicherungsprodukten oder die strategische Neupositionierung von Eigenanlagen- und Versicherungsportfolios im Einklang mit klimatischen und klimapolitischen Entwicklungen. Die von uns durchgeführten Schätzungen zur Wirksamkeit ausgewählter Steuerungsmaßnahmen bestätigen diese Ansicht.

Wir werden unsere Risikobewertungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel entsprechend dem sich weiterentwickelnden Verständnis der Bewertungsmethoden und der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität weiter verfeinern und dabei auch eine sich verändernde klimatische und politische Ausgangslage berücksichtigen.

Klimabezogene Chancen

Um den Übergang zu Netto-Null zu unterstützen und nachhaltiges Wachstum voranzutreiben, will der Allianz Konzern seine Erträge aus emissionsarmen Technologien in der gewerblichen Versicherung um 150% gegenüber 2022 steigern und bis 2030 zusätzliche Finanzanlagen in Höhe von mindestens 20 Mrd € bereitstellen. Für unsere Kfz-Versicherungen streben wir an, den Anteil der batteriebetriebenen E-Fahrzeuge in unserem Portfolio in den von uns abgedeckten Märkten bis 2030 zu erhöhen. Darüber hinaus leitet unser Rahmenwerk für Sustainable Solutions die Produktentwicklung und die internen Wachstumsziele, die den Übergang zur Dekarbonisierung unterstützen. Die verbundenen Produkte und Geschäftsvolumina werden einem internen Zertifizierungsprozess unterzogen.

Richtlinien für klimabezogene Chancen

Das Rahmenwerk für Sustainable Solutions unterliegt dem **Allianz Standard für das P&C Underwriting (ASU)**, wie in den Abschnitten Integration von Nachhaltigkeit und Interne Klimaschutzrichtlinien für unser Versicherungsportfolio beschrieben.

Eigenanlagen in emissionsarme Lösungen unterliegen der **Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (FRSI)**, wie in den Abschnitten Integration von Nachhaltigkeit und Allianz ESRS-Richtlinien beschrieben.

Ziele für klimabezogene Chancen

Im Hinblick auf die Chance, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für gewerbliche Versicherungen identifiziert wurde, haben wir ein Ziel für die gebuchten Bruttoprämien im Zusammenhang mit emissionsarmen Lösungen festgelegt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Emissionsarme Lösungen.

Im Hinblick auf die Chance, die wir im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel für den Bereich der Versicherungen identifiziert haben, wurden keine Ziele festgelegt, die extern veröffentlicht werden. Seit Januar 2023 ist die Nutzung des Rahmenwerks für Sustainable Solutions im lokalen Produktentwicklungsprozess verpflichtend. Um das Wachstum von Sustainable Solutions zu beschleunigen, haben wir für das Jahr 2024 interne quantitative Ziele für den Vorstand und die CEOs unserer operativen Versicherungseinheiten festgelegt. Unsere Unternehmenseinheiten im Bereich Versicherungen berichten intern über die taxonomiekonformen und die als Sustainable Solutions erfassten Umsatzerlöse, die als Anteil an ihrem gesamten Geschäftsvolumen dargestellt werden. Das Rahmenwerk für Sustainable Solutions wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Für die Chancen, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz im Bereich der Eigenanlagen ermittelt wurden, haben wir ein Ziel für Investitionen in emissionsarme Lösungen festgelegt, das im Abschnitt Ziele in Bezug auf Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio beschrieben wird.

Maßnahmen für klimabezogene Chancen

Im Versicherungsbereich gibt es zwei zentrale Maßnahmen für klimabezogene Chancen.

Die erste Maßnahme ist die Umsetzung unseres Rahmenwerks für Sustainable Solutions. Dies wird im Abschnitt Anpassung unseres Versicherungsportfolios an den Klimawandel beschrieben, der sich insbesondere auf Maßnahmen im Produkt- und Portfoliomanagement bezieht. Weitere Informationen zu unserem Rahmenwerk für Sustainable Solutions und den zugehörigen Kriterien finden Sie im Abschnitt über die EU-Taxonomie-Verordnung oder in den Erläuterungen auf der **Allianz Website**.

Die zweite Maßnahme, die festgelegt wurde, betrifft das Wachstum im Bereich der Versicherung emissionsarmer Lösungen. Dies wird in dem Abschnitt Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für unser Versicherungsportfolio beschrieben.

Für Chancen im Bereich der Eigenanlagen wurde die Investition in emissionsarme Lösungen als Maßnahme festgelegt. Dies und das damit verbundene Ziel werden im Abschnitt Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio beschrieben.

Zusätzliche klimabezogene Kennzahlen des Allianz Konzerns

Kennzahlen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen

Die folgende Tabelle zeigt die Treibhausgasemissionen des Allianz Konzerns aufgeschlüsselt nach Scope 1 und 2 sowie

ausgewählte Kategorien aus Scope 3. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Signifikanzanalyse im Jahr 2024 die Kategorien 1 und 7 als nicht signifikant eingestuft wurden. Für die Offenlegung für das Jahr 2024 werden beide Kategorien weiterhin berücksichtigt. In der Zukunft werden sie ausgeschlossen. Die Emissionen unserer voll konsolidierten Sachanlagen wurden in Übereinstimmung mit den ESRS-Anforderungen von der Scope-3-Kategorie 15 in die Scopes 1, 2 und Scope-3-Kategorie 13 umkategorisiert.

Treibhausgasemissionen des Konzerns

t CO₂e

	Basisjahr	Rückblick			Meilensteine und Zieljahre			
		2024	2023	Delta in %	2025	2030	2050	Jährliches Ziel in % / Basisjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen		53 884,6	60 552,4	-11,0				
davon Geschäftstätigkeit der Allianz		36 160,9	31 773,7	13,8	Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Abschnitt „Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz“	Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
davon aus dem Saldo der realen Vermögenswerte		17 723,7	28 778,8	-38,4		Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)		-	-					
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen		193 109,3	172 407,3	12,0				
davon Geschäftstätigkeit der Allianz		118 928,5	112 227,8	6,0				
davon aus dem Saldo der realen Vermögenswerte		74 180,8	60 179,5	23,3				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen		58 751,2	45 992,1	27,7				
davon Geschäftstätigkeit der Allianz		5 947,0	7 929,2	-25,0	Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Abschnitt „Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz“	Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
davon aus dem Saldo der realen Vermögenswerte		52 804,1	38 062,9	38,7		Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
Summe der indirekten (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen		48 820 056,5	57 455 746,8	-15,0				

	Rückblick				Meilensteine und Zieljahre			
	Basisjahr	2024	2023	Delta in %	2025	2030	2050	Jährliches Ziel in % / Basisjahr
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ¹		8 993,5			Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Abschnitt „Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz“	Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) ¹		30 305,1	96 745,1		Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Abschnitt „Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz“	Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
6 Geschäftsreisen ¹		55 873,8			Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Abschnitt „Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz“	Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
7 Arbeitsweg der Mitarbeitenden ²		7 456,9			Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Abschnitt „Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz“	Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		90 974,1	90 903,6	0,1		Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
15 Finanzanlagen – Eigenanlagen ³		48 626 453,1	57 268 098,1	-15,1		Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
THG-Gesamtemissionen								
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)		49 067 050,4	57 688 706,5	-14,9				
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)		48 932 692,3	57 562 291,4	-15,0				
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) einschließlich SAF		48 930 603,5	57 562 291,4	-15,0				
Gewerbliche Versicherungen		1 015 422,0	951 182,0	6,8		Festgelegtes Intensitätsziel – siehe Tabelle „Ziele der Allianz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030“		
Private Kraftfahrtversicherung	2 100 000,0	1 951 854,4	2 025 173,0	-3,6		-30		-3,8
THG-Gesamtemissionen inkl. Versicherungen (standortbezogen)		52 034 326,8	60 665 061,5	-14,2				
THG-Gesamtemissionen inkl. Versicherungen (marktbezogen)		51 899 968,6	60 538 646,4	-14,3				
THG-Gesamtemissionen inkl. Versicherung und SAF (marktbezogen)		51 897 879,9	60 538 646,4	-14,3				

1_ Für 2023 ist eine Aufschlüsselung der Scope-3-Emissionen aus dem operativen Geschäft der Allianz nach Kategorien nicht verfügbar.

2_ Die Kategorie Arbeitsweg der Mitarbeitenden umfasst nur die Emissionen aus der Telearbeit.

3_ Einschließlich unseres von PPRE verwalteten Portfolios, des Hypothekenportfolios für die Privatkundschaft von Allianz Leben und des direkten Eigenkapital- und Schuldenportfolios im Bereich der Immobilien der Allianz Schweiz.

Zusätzliche Scope-1- und 2-Kennzahlen

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der konsolidierten Unternehmen des Allianz Konzerns sind in der vorstehenden Tabelle zu den Treibhausgasemissionen des Konzerns aufgeführt. Der Allianz Konzern hat keine nicht konsolidierten Unternehmen, über die sie die operative Kontrolle ausübt und die daher in den Geltungsbereich für Scope-1- und Scope-2-Emissionen fallen würden. Daher sind für nicht konsolidierte Unternehmen keine Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu melden.

Die biogenen Emissionen, die durch die Verbrennung von Biogas und Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung in unserer eigenen Geschäftstätigkeit entstehen, beliefen sich auf 3 071,6 t CO₂e und wurden getrennt von den übrigen Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Allianz ausgewiesen.

Anteil und Art der unter Scope 2 fallenden vertraglichen Vereinbarungen

Anteil am Energieverbrauch in %

Stand 31. Dezember	2024	2023
Scope-2-Gesamtenergieverbrauch, der durch vertragliche Vereinbarungen abgedeckt ist	40,5	n.a.
Davon: Scope-2-Gesamtenergieverbrauch, der durch ungebündelte vertragliche Vereinbarungen abgedeckt ist	11,6	n.a.
Davon: Scope-2-Gesamtenergieverbrauch, der durch gebündelte vertragliche Vereinbarungen abgedeckt ist	28,9	n.a.
Scope-2-Gesamtenergieverbrauch, der nicht durch vertragliche Vereinbarungen abgedeckt ist	59,5	n.a.

Der Anteil der unter Scope 2 fallenden vertraglichen Vereinbarungen ist in der vorstehenden Tabelle als Prozentsatz des Scope-2-Energieverbrauchs der Allianz dargestellt. Weitere Einzelheiten zu den Arten der vertraglichen Vereinbarungen finden Sie im Abschnitt zu den Scope-2-Emissionen in [Informationen zur Methodik der Klimakennzahlen](#).

Scope-3-Inventar

Bei der Meldung von Scope-3-Treibhausgasemissionen muss eine Signifikanzprüfung durchgeführt werden, um die signifikantesten Kategorien von Treibhausgasemissionen zu ermitteln und für die Berichterstattung entsprechend zu priorisieren.

In der folgenden Tabelle sind die 15 Scope-3-Kategorien gemäß der Definition des Treibhausgasprotokolls (GHG Protocol) aufgeführt,

und es wird für jede Kategorie angegeben, ob sie nach der im Jahr 2024 durchgeführten Signifikanzprüfung signifikant ist.

Scope-3-THG-Inventar

Scope-3-Kategorien	Enthalten/ Ausgenommen
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Ausgenommen
2 Investitionsgüter	Ausgenommen
3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Enthalten
4 Vorgelagerte Beförderung und Distribution	Ausgenommen
5 Abfälle aus der Geschäftstätigkeit	Ausgenommen
6 Geschäftsreisen	Enthalten
7 Arbeitsweg der Mitarbeitenden	Ausgenommen
8 Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	Ausgenommen
9 Nachgelagerte Beförderung	Ausgenommen
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Ausgenommen
11 Verwendung verkaufter Produkte	Ausgenommen
12 Entsorgung verkaufter Produkte am Ende der Lebensdauer	Ausgenommen
13 Nachgelagert geleaste Vermögenswerte	Enthalten
14 Franchise-Lizenzen	Ausgenommen
15 Investments	Enthalten

Die Signifikanzanalyse folgt einem internen Rahmenwerk der Allianz, das auf die ESRS-Anforderungen und die Grundsätze des Treibhausgasprotokolls abgestimmt ist. Das Rahmenwerk berücksichtigt vier Kriterien zur Identifizierung wesentlicher Scope-3-Kategorien: Umfang, Einfluss, Branchenrichtlinien und Erwartungen der Interessenträgerinnen und Interessenträger. Das Verständnis dieser Kriterien ist klar definiert, und Schwellenwerte für eine positive Bewertung sind festgelegt. Die geschätzten Treibhausgasemissionen der ausgenommenen Kategorien sind im Vergleich zu den Scope-3-Gesamtemissionen der Allianz gering. Die Allianz ist der Ansicht, dass die Leitlinien für Finanzinstitute in Bezug auf einige dieser Kriterien noch in der Entwicklung begriffen sind und dass sich das Rahmenwerk im Laufe der Zeit ändern könnte.

Der prozentuale Anteil der Scope-3-Emissionen in unserem THG-Inventar, die anhand von Primärdaten berechnet wurden, beträgt 34 % für unsere Eigenanlagen und die eigene Geschäftstätigkeit.

Die relativ niedrige Primärdatenquote ist hauptsächlich auf die Emissionen zurückzuführen, die durch Staatsanleihen finanziert werden. Wir haben beschlossen, aktuellere Daten in die Berechnungen

einzu beziehen und daher die PRIMAP-Datenbank zu verwenden, die Daten bis zum Jahr 2023 enthält, anstatt der Datenbank des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), die Daten bis zum Jahr 2021 enthält. Da nur die UNFCCC-Datenbank als primäre Datenquelle betrachtet wird, wir diese aber nicht verwenden, ist die Primärdatenquote niedrig.

Intensität der Treibhausgasemissionen

Die folgende Tabelle zeigt die Treibhausgasintensität nach dem standortbezogenen und nach dem marktbezogenen Ansatz:

THG-Intensität

Stand 31. Dezember		2024	2023
Gesamtes Geschäftsvolumen ¹	Mio €	179 777,8	161 700,0
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) ²	in t CO ₂ e	48 932 692,3	57 562 291,4
THG-Intensität (marktbezogen)	in t CO ₂ e/Mio €	272,2	356,0
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) ²	in t CO ₂ e	49 067 050,4	57 688 706,5
THG-Intensität (standortbezogen)	in t CO ₂ e/Mio €	272,9	356,8

1_Wie in der Tabelle „Gesamtes Geschäftsvolumen sowie Überleitung vom operativen Ergebnis auf den Jahresüberschuss (-fehlbetrag), gegliedert nach Geschäftsbereichen“ im Anhang zum Konzernabschluss.

2_ohne versicherungsbedingte Emissionen.

Der Allianz Konzern weist die Treibhausgasintensität unter Berücksichtigung der folgenden Überlegungen zum Zähler und zum Nenner aus:

- **Nettoerlös:** Der Allianz Konzern gibt keine Zahlen zum Nettoerlös an, stattdessen wird das gesamte Geschäftsvolumen verwendet.
- **THG-Gesamtemissionen:** Der Großteil der Emissionen eines Versicherungsunternehmens konzentriert sich auf Scope-3-Emissionen der Kategorie 15.

Die noch laufende Entwicklung von Methoden und die unzureichende Verfügbarkeit von Daten schränken uns ein. Daher sind wir noch nicht in der Lage, die Emissionen aller Geschäftsaktivitäten, die zum gesamten Geschäftsvolumen beitragen, vollumfänglich zu erfassen.

Energieverbrauch und Produktionskennzahlen

Die folgende Tabelle veranschaulicht unseren Energieverbrauch aus verschiedenen Quellen und gibt den jeweiligen Anteil jeder Quelle an der Gesamtenergienutzung an. Diese Aufschlüsselung bietet eine

Übersicht über die Verteilung unserer Energiequellen und deren Beitrag zu unserem Gesamtenergieverbrauch. Weitere Einzelheiten zu den Energiekennzahlen finden Sie unter „Energieverbrauch“ im Abschnitt [Informationen zur Methodik von Klimakennzahlen](#).

Energieverbrauch und -mix (E1-5)

	2024	Anteil am Gesamtenergieverbrauch in %	2023	Anteil am Gesamtenergieverbrauch in %
Stand 31. Dezember				
Gesamtverbrauch fossile Energieträger	348 703,4	32,7	n.a.	n.a.
Verbrauch von Kernenergie	7 595,3	0,7	n.a.	n.a.
Kraftstoffverbrauch aus anderen nicht erneuerbaren Quellen	-	-	n.a.	n.a.
Gesamtverbrauch nicht erneuerbarer Energien	356 298,7	33,4	n.a.	n.a.
Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	-	-	n.a.	n.a.
Beschaffung von Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	587 554,0	55,2	n.a.	n.a.
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie (ohne Brennstoffe)	121 599,6	11,4	n.a.	n.a.
Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien	709 153,6	66,6	n.a.	n.a.
Gesamtenergieverbrauch	1 065 452,4	100,0	n.a.	n.a.

In der folgenden Tabelle wird unsere Energieerzeugung dargestellt, wobei zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen unterschieden wird. Sie zeigt das Gesamtproduktionsvolumen für jede Energieart und ihren jeweiligen Anteil an der Gesamtenergieerzeugung.

Energieerzeugung (E1-5)

	2024	Anteil an der Gesamtenergieerzeugung in %	2023	Anteil an der Gesamtenergieerzeugung in %
Stand 31. Dezember				
Erzeugung erneuerbarer Energien	4 937 792,7	100,0	n.a.	n.a.
Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	-	-	n.a.	n.a.
Gesamtenergieerzeugung	4 937 792,7	100,0	n.a.	n.a.

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten für die Energieerzeugung beziehen sich hauptsächlich auf Elektrizität, die von den im Besitz der Allianz befindlichen Anlagen für erneuerbare Energien erzeugt wird.

E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Wesentlichkeit von Umweltverschmutzung

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit von Umweltverschmutzung für die Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für E2 Umweltverschmutzung (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)		
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen
E2 Umweltverschmutzung	●	-	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)

Durch unser *Versicherungsportfolio (Schaden-Unfall für das Privat- und Firmenkundengeschäft)* und unsere *Eigenanlagen* ergeben sich (potenzielle/tatsächliche) wesentliche indirekte Auswirkungen. Solche Auswirkungen können die Produktion großer Mengen an Umweltverschmutzung umfassen, wodurch sich potenzielle negative indirekte Auswirkungen durch unsere Portfolios ergeben können.

Risiken

Für unsere Produktlinien im *Geschäftsbereich Schaden-Unfall* kann eine unerwartete Zunahme von Schadensfällen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu diesbezüglichen Risiken führen, insbesondere durch das Aufkommen neuer Prozessstrategien, neuer Vorschriften oder neuer Methoden zur Bewertung und Zuerkennung von Schadenersatz. Diese Risiken treten vor allem in unseren Produktlinien gewerbliche Haftpflicht, Sachversicherung sowie Natural Resources & Construction auf. Für unser *Geschäft im Bereich Leben/Kranken* kann Umweltverschmutzung eine Quelle unvorhergesehener negativer Gesundheitsfolgen sein, insbesondere im Zusammenhang mit aufkommenden potenziellen Gesundheitsbedrohungen wie Mikroplastik, persistenten Chemikalien (Per- and Polyfluoroalkyl substances, PFAS) oder dem übermäßigen Einsatz von Düngern und Pestiziden.

Die Renditen unseres *Eigenanlagenportfolios* können ebenfalls durch umfangreiche rechtliche Maßnahmen gegen die umweltbelastenden Aktivitäten eines bestimmten Sektors oder die Verabschiedung neuer Umweltvorschriften, die die Geschäftsmodelle eines oder mehrerer Sektoren erheblich beeinträchtigen, negativ beeinflusst werden. Langfristig könnten einige staatliche Investitionen auch unter einem lokalen oder regionalen wirtschaftlichen Rückgang leiden, der auf übermäßige Umweltverschmutzung zurückzuführen ist.

Für unser *Versicherungsgeschäft* wie auch unsere *Eigenanlagen* könnten Reputationsschäden entstehen, wenn wir mit Versicherungskundinnen und -kunden oder Portfoliounternehmen in Verbindung gebracht werden, die öffentlich für umweltverschmutzende Aktivitäten kritisiert werden.

Die Strategie der Allianz zur Umweltverschmutzung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei den Eigenanlagen wird durch den **ASIS** und **FRSI** geregelt. Zu den strategischen Maßnahmen gehören die Implementierung von Due-Diligence-Prozessen zur Identifikation, Bewältigung und Minderung von Geschäftsaktivitäten, die zu negativen Auswirkungen von Umweltverschmutzung führen können, sowie Risikomanagementaktivitäten und die Teilnahme an Engagement-Initiativen. Wir vertiefen weiterhin unser Verständnis neuer Best Practices in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung und prüfen, wie wir diese im Einklang mit unserer CSRD DWP bestmöglich angehen können.

Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Jahr 2024 identifizierte das Weltwirtschaftsforum (World Economic Forum, WEF) „Umweltverschmutzung“ als eines der zehn größten globalen Risiken, gemessen an den kurz- und langfristigen Auswirkungen¹. Zudem zählt laut Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) die Umweltverschmutzung zu den fünf Haupttreibern für den Verlust an biologischer Vielfalt². Darüber hinaus können besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe erhebliche und oft irreversible Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen haben³. Diese Stoffe werden in einer Vielzahl von Chemikalien und Produkten eingesetzt, wie beispielsweise in Pestiziden, Insektiziden, Cyanid und anderen, die ebenfalls Gewässer verschmutzen können. Dies könnte die Wasserqualität beeinträchtigen und aquatische Ökosysteme negativ beeinflussen.

Deshalb ist das Verständnis umweltverschmutzungsbedingter Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen ein entscheidender erster Schritt für Versicherer, um daraus resultierende Schäden an der Umwelt und an der Gesundheit der Menschen wirksam zu verhindern, zu mindern und zu reduzieren.

Bei der Allianz führen wir die Due-Diligence und eine Prüfung unserer Geschäftstransaktionen durch, um negative Auswirkungen von Umweltverschmutzung zu erkennen. Darüber hinaus setzen wir Risikomanagementmaßnahmen ein, um die mit Umweltverschmutzung verbundenen Risiken zu überwachen und zu mindern. Diese sind im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit näher beschrieben.

Für unser Portfolio im Bereich Schaden-Unfall für das Privatkundengeschäft werden wir die Verlagerung in Richtung Elektromobilität im Privat-Kfz- und Verkehrsbereich beobachten und untersuchen, wie dieses Thema künftig am besten berücksichtigt werden kann.

Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um wesentliche Auswirkungen anzugehen, wenden wir die in diesem Abschnitt beschriebenen Richtlinien und Verfahren an.

Der **ASIS** umfasst im Rahmen des Eskalations- und Due-Diligence-Prozesses Prüfkriterien, um Geschäftsaktivitäten, die zu negativen Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden (mit Ausnahme von Treibhausgasemissionen und Abfall) beitragen können, proaktiv zu identifizieren, anzugehen und zu mindern. Derzeit konzentriert sich unsere Richtlinie primär auf die Prüfung von Geschäftstransaktionen innerhalb der folgenden sensiblen Geschäftsbereiche (SBAs): Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Wasserkraft, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur.

Wir legen besonderen Fokus auf die Bewertung von umweltverschmutzungsbedingten Auswirkungen durch den unangemessenen Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln, Insektiziden oder anderen Chemikalien (zum Beispiel Neonicotinoide), die Brandrodung oder die Nutzung sensibler Böden oder Torfgebiete für Palmöl, den Einsatz von Cyanid oder cyanidhaltigen Verfahren sowie Praktiken zur Tailingsentsorgung in Flüssen oder im Meer. Dadurch können wir auch den Einsatz von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen in Geschäftsaktivitäten ermitteln, bei denen dies am relevantesten oder kritischsten ist, nämlich in bestimmten sensiblen Geschäftsbereichen wie Bergbau, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft. Allerdings befasst sich **ASIS** nicht spezifisch mit der Substitution oder der schrittweisen Einstellung

von besorgniserregenden oder besonders besorgniserregenden Stoffen.

Angesichts der entscheidenden Bedeutung der Vermeidung, Kontrolle und Begrenzung von Notfallsituationen prüft der **ASIS** auch die Geschäftsaktivitäten im Bereich Öl und Gas, um festzustellen, wo es an Maßnahmen zur Bewältigung von Ölverschmutzungen, Reaktions- und Sanierungsplänen mangelt, die den bewährten Branchenpraktiken entsprechen, wie der IPIECA Oil & Gas Industry Guidance on Voluntary Sustainable Reporting und der Extractive Industry Transparency Initiative. Weitere Informationen zum **ASIS**, zum Eskalationsprozess und zur Vorgehensweise bei der Messung und Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Richtlinien finden Sie im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit.

Die **FRSI** beschreibt alle relevanten Regeln, Prinzipien und Prozesse zur Integration von Nachhaltigkeit für das Eigenanlagenportfolio des Allianz Konzerns. Wir bewerten die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung im Sinne des ESRS E2 im Rahmen des internen Adverse Impact Steering-Prozesses für börsennotierte Vermögenswerte und des Eskalationsprozesses von **ASIS** für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Dies umfasst die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden“, „Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe“ und „Mikroplastik“. Weitere Informationen zur **FRSI** und dem Adverse Impact Steering-Prozess finden Sie im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit.

1_ <https://www.weforum.org/stories/2024/01/global-risks-report-2024/>
2_ <https://www.unep.org/news-and-stories/story/five-drivers-nature-crisis>

3_ Gemäß Definition der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency, ECHA) und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Dieser Abschnitt befasst sich mit dem Status der quantifizierbaren Umweltschutzziele im Bereich der Umweltverschmutzung im Allianz Konzern und stellt die Herausforderungen und unseren strategischen Lernansatz dar.

Für unsere Versicherungs- und Eigenanlagenportfolios haben wir noch keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für die Umweltverschmutzung festgelegt. Dies ist ein aufkommender Bereich, der komplex und vielschichtig ist. Die Umsetzung von Zielen gestaltet sich für Versicherer und Investoren aufgrund des Mangels an standardisierten Methoden und Kennzahlen zur Zielsetzung sowie der Herausforderungen bei der Datenverfügbarkeit schwierig.

Wir befinden uns derzeit in der Phase des Lernens und der Weiterentwicklung unseres Verständnisses dieser aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen und erkunden, wie wir dieses Thema im Einklang mit unserer CSRD DWP bestmöglich angehen.

mehrere, die den Klimawandel betreffen und auch unsere Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung mindern. Dazu zählt unser Engagement, die Kundinnen und Kunden bei ihrem Umstieg auf Elektromobilität. Eine detailliertere Beschreibung findet sich in Abschnitt [E1 Klimawandel](#).

Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir ergreifen gezielte Maßnahmen, um wesentliche Auswirkungen zu adressieren und wesentliche Risiken zu mindern (siehe Abschnitt [Wesentlichkeit](#)).

Für uns als institutionellen Investor ist das Engagement eine der wirksamsten Maßnahmen, um unsere negativen Auswirkungen zu verringern und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu mindern. Im Jahr 2023 sind wir der Investor Initiative on Hazardous Chemicals (IIHC) beigetreten, die sich für eine verbesserte Transparenz und Offenlegung von Chemieunternehmen in Bezug auf Produkte, die gefährliche Stoffe sind oder enthalten, einsetzt. Darüber hinaus fordert die Initiative die Veröffentlichung zeitgebundener Ausstiegspläne für Produkte, die aus persistenten Chemikalien bestehen oder solche enthalten, sowie die Entwicklung sicherer Alternativen zu gefährlichen Chemikalien. Mehr als 70 Investoren mit einem verwalteten Vermögen von 18 Bio. USD wirken an der Initiative mit und engagieren sich über mehrere Jahre hinweg bei mehr als 50 Unternehmen aus verschiedenen Regionen. Der Allianz Konzern beteiligt sich am Dialog mit der Politik sowie mit zwei Unternehmen.

Für unsere Versicherungsportfolios ergreifen wir zwar keine konkreten Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung, jedoch

E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Wesentlichkeit von Wasser- und Meeresressourcen

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit von Wasser- und Meeresressourcen für die Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für E3 Wasser- und Meeresressourcen (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)		
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen
E3 Wasser- und Meeresressourcen	●	-	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)	Durch unser <i>Versicherungsportfolio</i> (<i>Schaden-Unfall für das Firmenkundengeschäft</i>) und unsere <i>Eigenanlagen</i> ergeben sich (potenzielle/tatsächliche) wesentliche indirekte Auswirkungen. Solche Auswirkungen können einen hohen Wasserverbrauch und die Ausbeutung von Meeresökosystemen umfassen, wodurch sich potenzielle negative indirekte Auswirkungen durch unsere Portfolios ergeben können.
Risiken	Für unsere <i>Eigenanlagen</i> können sich nachteilige Entwicklungen der Anlageerträge aufgrund von Risikopositionen in Sektoren oder Regionen ergeben, deren Geschäftsmodelle direkt oder indirekt von der Verfügbarkeit oder Preisgünstigkeit von Süßwasser abhängen, wie beispielsweise Landwirtschaft, das verarbeitende Gewerbe oder Versorger. Die lokale oder regionale Wirtschaft kann auch von Wasserknappheit oder dem Verlust von Meeresressourcen beeinträchtigt werden, die sich entsprechend auf die <i>Nachfrage nach und Anlageerträge von Schaden- und Unfallversicherungen</i> sowie <i>Lebens- und Krankenversicherungen</i> auswirken. In unserem <i>Lebensversicherungsgeschäft</i> kann Wasserknappheit aufgrund unhygienischer Bedingungen und der Ausbreitung von durch Wasser übertragenen Krankheiten zu höheren regionalen Sterberaten als erwartet führen.

Zusammenfassung

Die Strategie der Allianz zu Wasser- und Meeresressourcen in der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei den Eigenanlagen wird durch den **ASIS** und die **FRSI** bestimmt. Unsere strategischen Maßnahmen konzentrieren sich auf die Implementierung von Risikomanagementaktivitäten und Due-Diligence-Prozessen, um Geschäftsaktivitäten, die negative Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen haben könnten, zu identifizieren, zu adressieren und zu mindern. Wir vertiefen weiterhin unser Verständnis neuer Best Practices in Bezug auf damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Abhängigkeiten. Dies umfasst auch die Untersuchung der Zusammenhänge mit anderen Themen wie Umweltverschmutzung und biologische Vielfalt und die Frage, wie diese im Einklang mit unserer CSRD DWP bestmöglich behandelt werden können.

Strategie im Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der Schutz und die Bewirtschaftung der Süßwasser- und Meeresressourcen sind für die Erhaltung der Ökosysteme und die Förderung der menschlichen Lebensgrundlage, der Ernährungssicherheit und einer Vielzahl von Wirtschaftstätigkeiten unerlässlich. Allerdings stehen diese Ressourcen aufgrund von nicht nachhaltiger Ressourcengewinnung, Umweltverschmutzung sowie industrieller Entwicklung und Urbanisierung zunehmend unter Druck. Deshalb sollte die verantwortungsvolle Nutzung von Süßwasser- und Meeresressourcen eine wichtige Rolle für die Nachhaltigkeit von Unternehmen spielen. Im Allianz Konzern haben wir Richtlinien eingeführt, um Themen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen in unserer Schaden- und Unfallversicherung und unseren Eigenanlagenaktivitäten anzugehen, wie im nächsten Abschnitt beschrieben.

Im Allianz Konzern führen wir eine Due-Diligence und eine Prüfung unserer Geschäftstransaktionen durch, um negative Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen zu identifizieren. Darüber hinaus führen wir auch Risikomanagementaktivitäten durch, um Risiken im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu überwachen und zu mindern. Diese sind im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#) näher beschrieben. Wir werden unsere Maßnahmen

kontinuierlich weiterentwickeln, um negative Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen besser zu identifizieren, zu steuern und zu mindern.

Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Um wesentliche Auswirkungen anzugehen, wenden wir die in diesem Abschnitt beschriebenen Richtlinien und Verfahren an.

Der **ASIS** beinhaltet als Teil des Eskalations- und Due-Diligence-Prozesses Prüfkriterien, um Geschäftsaktivitäten, die potenziell Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen auszulösen können, proaktiv zu identifizieren, zu adressieren und zu mindern. Derzeit konzentriert sich unsere Richtlinie auf die Prüfung von Geschäftstransaktionen in bestimmten Sektoren entlang der Wertschöpfungskette, nämlich in den sensiblen Geschäftsbereichen (SBAs) Infrastruktur, Öl und Gas, Wasserkraft sowie Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Allianz Konzern, die vielfältigen und nuancierten wesentlichen Auswirkungen verschiedener wirtschaftlicher Aktivitäten zu berücksichtigen und zu steuern.

Um Themen in Bezug auf Wasserbewirtschaftung anzugehen, prüfen wir Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Infrastruktur, Öl und Gas sowie Wasserkraft, um Auswirkungen der Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser aus hydraulischer Frakturierung (Fracking), fehlender Wasserrückgewinnung in Teer- und Ölsandabsetzbecken sowie vor- und nachgelagerte Auswirkungen (zum Beispiel Überschwemmungen), die Ökosysteme schädigen können, auf Wasserressourcen zu identifizieren. Weitere Informationen darüber, wie wir mit den Auswirkungen der Wasserverschmutzung umgehen, finden Sie unter [E2 Umweltverschmutzung](#).

Angesichts der potenziellen weit verbreiteten Umweltprobleme und erheblicher negativer Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen infolge von Ölbohrungen an sensiblen Standorten (zum Beispiel in der Arktis) prüfen wir auch die Geschäftsaktivitäten im Bereich Öl und Gas, um jedwede Auswirkungen zu identifizieren, die zu schwerwiegenden Schäden innerhalb des Polarkreises beitragen könnten, einschließlich Offshore-Bohrungen. Dabei gelten zusätzliche Beschränkungen für Ultratiefseebohrungen, wie im Allianz Statement on Oil & Gas Business Models angegeben.

Darüber hinaus können wir durch die Prüfung von Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und

Forstwirtschaft den Einsatz unkonventioneller Aquakulturpraktiken feststellen, wie zum Beispiel die Verwendung von Jungfischen aus Wildfang bei Thunfisch- und Aalarten, die unvorteilhafte Standortauswahl und die Anwendung illegaler und schädlicher Fangtechniken wie Grundschieppnetzfisherei, den Einsatz von Giften oder Sprengstoffen und schlechtes Beifangmanagement, die Praktiken im Zusammenhang mit nachhaltigen Ozeanen und Meeren nicht unterstützen.

Weitere Informationen zum **ASIS**, zum Eskalationsprozess und zur Vorgehensweise bei der Messung und Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Richtlinien finden Sie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#).

Angesichts der digitalen Natur unserer Finanzprodukte, sind wir in unserem Produktgestaltungsprozess nicht auf Wasser- oder Meeresressourcen angewiesen und haben daher keine Richtlinien zur Wasseraufbereitung für eine nachhaltigere Wasserbeschaffung eingeführt. Wir haben auch keine Richtlinien oder Ziele zur Verringerung des Wasserverbrauchs in wassergefährdeten Gebieten in unseren Versicherungs- und Eigenanlagenaktivitäten festgelegt. Wir befinden uns derzeit in der Phase des Lernens und der Weiterentwicklung unseres Verständnisses dieser aufkommenden Nachhaltigkeitsbereiche und erkunden, wie wir dieses Thema im Einklang mit unserer Wesentlichkeitsprüfung bestmöglich angehen.

Weitere Informationen zu Allianz Produkten im Nichtlebensversicherungsgeschäft und wie diese wasserbezogene Themen sowie den Erhalt von Meeresressourcen angehen, finden Sie, zusammen mit Angaben zu nachhaltigen Lösungen der Allianz, im Abschnitt [EU-Taxonomie für das Nichtlebensversicherungsgeschäft](#).

Die **FRSI** beschreibt alle relevanten Regeln, Prinzipien und Prozesse zur Integration von Nachhaltigkeit für das Eigenanlagenportfolio des Allianz Konzerns. Wir bewerten potenzielle negative Auswirkungen auf die Wasser- und Meeresressourcen im Sinne des ESRS E3 im Rahmen des internen Adverse Impact Steering-Prozesses für börsennotierte Vermögenswerte und des Eskalationsprozesses von **ASIS** für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Dies betrifft die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „Wasserverbrauch“ und „Wasserentnahme“. Weitere Informationen zur **FRSI** und dem Adverse Impact Steering-Prozess finden Sie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#).

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Für unsere Versicherungs- und Eigenanlagenportfolios haben wir keine messbaren ergebnisorientierten Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen festgelegt. Da es sich um einen aufkommenden Bereich für Versicherer handelt, stellt die Umsetzung von wasser- und meeresbezogenen Zielen eine Herausforderung dar, da der Bereich sehr komplex und vielschichtig ist, es an standardisierten Methoden und Kennzahlen mangelt, und die Datenqualität und -erfassung eingeschränkt ist.

Im Rahmen des CSRD DWP wurde Wasser als nicht wesentlich für die eigene Geschäftstätigkeit eingestuft. Allerdings hatten wir uns bereits zuvor das Reduktionsziel gesetzt, den Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden in der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz bis Jahresende 2025 gegenüber dem Basisjahr 2019 um 10% zu senken. Bei einem Bezugswert von 1 984 896 m³ entspricht dies einem absoluten Wasserverbrauchsziel von 1 786 406 m³ bis Jahresende 2025. Dieses Ziel war freiwillig, und der Allianz Konzern hat bereits 2024 das für das Jahresende 2025 geplante Ziel übertroffen. Da es als nicht wesentlich eingestuft wird, wird der Allianz Konzern dieses Ziel nicht mehr verfolgen oder über die damit verbundenen Kennzahlen berichten.

E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

Wesentlichkeit der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme für die Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt [Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)		
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	●	-	●	●	-	●	●	-	●	●	-	●

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)

Durch unser *Versicherungsportfolio (Schaden-Unfall für das Privat- und Firmenkundengeschäft)*, unsere *Eigenanlagen* und unser *Asset Management* ergeben sich (potenzielle/tatsächliche) wesentliche indirekte Auswirkungen. Solche Auswirkungen können beispielsweise Beiträge zum Biodiversitätsverlust und Veränderungen von Ökosystemen umfassen, wodurch sich potenzielle negative indirekte Auswirkungen durch unsere Portfolios ergeben können. Ein konkretes Beispiel ist der Nachhaltigkeitsaspekt „Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen“, den wir für unser *Versicherungsportfolio (Schaden-Unfall für das Firmenkundengeschäft)* als wesentlich eingestuft haben, da wir durch unsere Exponierung gegenüber Sektoren, die zur Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung beitragen, mit negativen indirekten Auswirkungen verbunden sein könnten. Wir führen keine operativen Geschäftstätigkeiten aus, die bedrohte Arten betreffen, da dies für unsere *eigene Geschäftstätigkeit* nicht wesentlich ist.

Risiken

Für unser *Geschäft im Bereich Schaden-Unfall* bestehen Risiken, wie höhere als erwartete Ansprüche infolge der Knappheit natürlicher Ressourcen oder einer Verringerung natürlicher Pufferzonen wie Überschwemmungs- und Feuchtgebiete sowie Wälder, die Schäden durch Extremwetterereignisse abmildern. Ansprüche können auch aus rechtlichen Haftungsrisiken unseren Kundinnen und Kunden entstehen, wenn diese für Schäden verantwortlich gemacht wird, die auf den Verlust biologischer Vielfalt zurückzuführen sind. Für unser *Geschäft im Bereich Leben/Kranken* ergeben sich durch den Verlust an biologischer Vielfalt mehrere neue Vektoren mit potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sterblichkeit von Menschen, wie die Zunahme von Infektionskrankheiten, antimikrobielle Resistenz oder ungesunde Ernährung und Unterernährung. Zusätzlich können allgemeine Störungen der sozioökonomischen Stabilität auftreten, die zu einer Vorstufe für eine Verschlechterung des Gesundheitszustands führen können, indem sie Präventivversorgung, Impfprogramme oder die frühzeitige Behandlung von Krankheiten und Beschwerden beeinträchtigen. Die Erträge unserer *Eigenanlagen* können durch Investitionen in Sektoren beeinträchtigt werden, die anfällig für die Folgen des Verlusts an biologischer Vielfalt sind, etwa aufgrund von Materialknappheit (Bauwesen, verarbeitendes Gewerbe), sinkenden Erträgen (Landwirtschaft) oder nachlassendem Reiz und Nutzen von Naturlandschaften für Freizeitwecke (Sachanlagen, Tourismus). Auch Rechtsrisiken, neue Vorschriften zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Verlust natürlicher Pufferzonen zur Abmilderung von physischen Schäden und Betriebsunterbrechungen aufgrund von Extremwetterereignissen können auf regionaler oder sektorspezifischer Ebene zusätzliche Belastungen für Renditen darstellen. Bei unserem *Versicherungsgeschäft* und unseren *Eigenanlagen* können wir auch einem Reputationsschaden ausgesetzt sein, der sich aus der Verbindung mit Versicherungskundinnen und -kunden oder Portfoliounternehmen ergibt, die öffentlich für ihren Beitrag zu einem Verlust der biologischen Vielfalt kritisiert werden.

Zusammenfassung

Um die biologische Vielfalt in unserer Schaden- und Unfallversicherung sowie bei unseren Eigenanlagen anzugehen, konzentriert sich der Allianz Konzern auf die Implementierung von Due-Diligence-Prozessen zur Identifizierung, Bewältigung und Minderung von Geschäftsaktivitäten, die negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme haben können, sowie auf Risikomanagementaktivitäten und die Teilnahme an Engagement-Initiativen. Für unser Asset Management orientieren sich AllianzGI und PIMCO an den treuhänderischen Verpflichtungen, um den Kundenanforderungen gerecht zu werden. Wir haben auch Pilot-LEAP-Bewertungen (Lokalisieren, Evaluieren, Bewerten, Vorbereiten) für ein kleines Teilportfolio unserer Eigenanlagen durchgeführt, um das Verständnis neu entstehender Best Practices in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und der Natur sowie potenzieller Abhilfemaßnahmen auf Unternehmensebene zu verbessern.

fischerei und der Holzgewinnung aus einheimischen Wäldern, bis 2030 zu einem jährlichen Rückgang des globalen BIP in Höhe von 2,7 Bio US-Dollar führen könnte.¹ Gleichzeitig identifizierte das WEF in seinem Global Risks Report 2024 den Verlust der biologischen Vielfalt und den Zusammenbruch von Ökosystemen als das drittstärkteste Risiko auf globaler Ebene in den nächsten zehn Jahren.²

Um diesen Druck auf die biologische Vielfalt zu mindern, hat der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal vier Ziele für 2050 sowie Ziele für 2030 zum Schutz und Erhalt des Wertes von Natur und Ökosystemdienstleistungen für die Umwelt, Gemeinschaften und Volkswirtschaften festgelegt.

Unternehmen sind in unterschiedlichem Maße von diesen Ökosystemdienstleistungen und der ihnen zugrunde liegenden biologischen Vielfalt betroffen und zugleich auch auf sie angewiesen. Daher ist es für Versicherer von entscheidender Bedeutung, die negativen Auswirkungen und die damit verbundenen Risiken für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu überwachen und zu steuern. Obwohl der Verlust der biologischen Vielfalt und seine Haupttreiber gut dokumentiert sind, ist die Quantifizierung der Auswirkungen von Unternehmenstätigkeiten auf die biologische Vielfalt weiterhin ein relativ unerforschter Bereich.

Bei der Allianz führen wir eine Due-Diligence und eine Prüfung unserer Geschäftstransaktionen durch, um negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu identifizieren.

Wir bewerten auch unsere physischen und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen sowie die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells gegenüber wesentlichen Risiken. Eine Zusammenfassung der wesentlichen biodiversitäts- und ökosystembezogenen Risiken der Allianz findet sich in der Tabelle Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für E4 Biodiversität und Ökosysteme (SBM-3) zu Beginn dieses Abschnitts, während die Resilienzanalyse im Abschnitt Resilienzanalyse dargestellt wird. Wie im Abschnitt Methodik und Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben, wurden die mit der biologischen Vielfalt und dem Ökosystem verbundenen physischen Risiken und Übergangsrisiken auf einer systemischen Ebene bewertet.

Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Um wesentliche Auswirkungen anzugehen, wenden wir die in diesem Abschnitt beschriebenen Richtlinien und Verfahren an.

Der **ASIS** umfasst als Teil des Eskalations- und Due-Diligence-Prozesses Prüfkriterien, um proaktiv Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die das Potenzial haben, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auszulösen. Unsere Richtlinie konzentriert sich derzeit auf die Prüfung von Geschäftstransaktionen, insbesondere in den folgenden sensiblen Geschäftsbereichen (SBAs): Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Wasserkraft, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur.

Um Änderungen in der Landnutzung (wie etwa Denaturierung von Böden), der Süßwasser- und Meeresnutzung, sowie den Umfang und Zustand von Ökosystemen aufgrund von Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung sowie die Abholzung von Wäldern zu berücksichtigen, prüft der **ASIS** Geschäftstätigkeiten auf negative Auswirkungen auf Schutzgebiete (wie etwa die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO), Nationalparks, einheimische Schutzgebiete, Meeresschutzgebiete usw.) und Primärwälder. Diese gelten für die sensiblen Geschäftsbereiche Bergbau, Öl und Gas, Wasserkraft, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur.

Durch die Prüfung von Aktivitäten wie illegaler Abholzung, illegalem Fischfang, nicht nachhaltiger Ernte, der Nutzung seltener Holzarten und unkonventioneller Aquakulturpraktiken identifiziert der **ASIS** Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, die das Potenzial haben, Auswirkungen durch direkte Nutzung und Entwaldung zu verursachen.

Um die Auswirkungen auf den Zustand der Arten anzugehen, prüft der **ASIS** die Geschäftsaktivitäten auf Auswirkungen auf gefährdete Arten, die auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) aufgeführt sind, sowie auf das Fehlen von Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung dieser Auswirkungen. Darüber hinaus werden Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit Tierversuchen auf die Verwendung von Menschenaffen (zum Beispiel Schimpansen, Bonobos, Orang-Utans usw.) oder auf Wildfang überprüft. Um nachhaltige Landnutzungs- und Landwirtschaftspraktiken zu fördern, prüft der **ASIS** Unternehmensaktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, um den Einsatz von Monokulturtechniken, die Umwandlung von Nahrungsmittelpflanzen

Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der Begriff „biologische Vielfalt“ bezieht sich auf die Variabilität der Lebensformen auf unserem Planeten, umfasst alle Arten und die Ökosysteme, die sie beherbergen, und bildet die Grundlage für das Funktionieren von Ökosystemdienstleistungen wie Bestäubung, Hochwasserschutz und Kohlenstoffbindung, die wiederum funktionierende Gesellschaften und widerstandsfähige Volkswirtschaften unterstützen.

Im IPBES-Bericht 2019 wurde festgestellt, dass der Verlust der biologischen Vielfalt auf fünf wesentliche Wirkungstreiber zurückzuführen ist: Klimawandel (siehe Abschnitt E1 Klimawandel); Landnutzungsänderungen (zum Beispiel Denaturierung von Böden), Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Nutzung, invasive gebietsfremde Arten und Umweltverschmutzung (siehe Abschnitt E2 Umweltverschmutzung), die die biologische Vielfalt und ihren Wert für Menschen, Gesellschaften und Volkswirtschaften erheblich beeinträchtigen. Die Weltbank schätzt, dass der Verlust bestimmter Ökosystemdienstleistungen, wie der Bestäubung durch Wildtiere, der Versorgung mit Nahrungsmitteln aus der Meeres-

1_World Bank Group_The Economic Case for Nature.

2_WEF_The Global Risks Report 2024.pdf (weforum.org).

in Energiepflanzen und jegliche Brandrodung oder Nutzung marginaler, empfindlicher Böden zu identifizieren.

Zwar adressieren die geltenden Richtlinien zur biologischen Vielfalt (das heißt **ASIS**) nicht direkt die Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen, doch wird dieses Thema durch die Prüfung von Geschäftsaktivitäten in bestimmten SBAs indirekt aufgegriffen, da unsere Geschäftsaktivitäten und -tätigkeiten auf Ressourcen wie Holz und Wasser angewiesen sind. So prüfen wir beispielsweise Geschäftsaktivitäten in der Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit illegaler Abholzung oder Fischerei, der Nutzung seltener Arten, nicht nachhaltiger Holzernte sowie unkonventioneller Fischerei- und Aquakulturpraktiken zu bestimmen, die Ökosystemdienstleistungen wie Klimaregulierung, Hochwasser- und Sturmschutz beeinträchtigen. Darüber hinaus könnte die Prüfung von Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Bergbau sowie Öl und Gas auf negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Abtragung von Berggipfeln und Bergkuppen, dem hydraulischen Fracking, der Integrität von Brunnenbau oder in direktem Bezug zu Wasserknappheit auch als indirekter Beitrag zu Ökosystemdienstleistungen wie Wasserqualität und Erosionsschutz betrachtet werden.

Wir haben keine spezifischen Richtlinien eingeführt, die die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen entlang unserer Wertschöpfungskette unterstützen. Um jedoch Auswirkungen auf Ökosysteme und ihre Resilienz zu verhindern und zu mindern, erkennen wir die Bedeutung der Prüfung von Geschäftsaktivitäten in der Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft auf potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen illegaler Abholzung- oder Fischereipraktiken und anderer nicht nachhaltiger Ernte- und/oder Aquakulturpraktiken an.

Weitere Informationen zum **ASIS**, zum Eskalationsprozess und zur Vorgehensweise bei der Messung und Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Richtlinien finden Sie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#).

Die **FRSI** beschreibt alle relevanten Regeln, Prinzipien und Prozesse zur Integration von Nachhaltigkeit für das Eigenanlagenportfolio des Allianz Konzerns. Wir bewerten potenzielle negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme im Sinne des ESRS E4 im Rahmen des internen Adverse Impact Steering-Prozesses für börsennotierte Vermögenswerte und des Eskalationsprozesses von **ASIS** für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Dies

umfasst die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts“, „Auswirkungen auf den Zustand der Arten und Umfang und Zustand von Ökosystemen“ sowie „Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen“. Weitere Informationen zur **FRSI** und dem Adverse Impact Steering-Prozess finden Sie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#).

Das vom Allianz Konzern für Dritte verwaltete Vermögen¹ sowie seine zwei großen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO verfügen über keine naturbezogenen Richtlinien im Sinne der ESRS (sie verweisen nicht auf Zielsetzungen oder Vorgaben noch Aktionspläne und sind nicht in den Governance-Vorschriften von PIMCO oder AllianzGI eingebunden). Allerdings verwalten PIMCO und AllianzGI als Treuhänder das Kundenvermögen in Übereinstimmung mit den Anlagerichtlinien und -zielen der Kundinnen und Kunden. Diese Richtlinien sind im Anlageverwaltungsvertrag, im Prospekt oder in anderen grundlegenden Dokumenten niedergelegt.

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Wir haben keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in unserer Wertschöpfungskette festgelegt. Angesichts der Komplexität und Vielschichtigkeit dieses Themas sowie der sektorübergreifenden und geografischen Besonderheiten und der Rolle indigener und anderer betroffener Gemeinschaften stellt dies nach wie vor eine Herausforderung für die Versicherungsbranche dar. Dies wird zusätzlich durch Einschränkungen bei der Messung und Zugänglichkeit vergleichbarer, offengelegter Daten in großem Maßstab sowie standardisierter Methoden und Kennzahlen weiter erschwert.

Wir befinden uns derzeit in der Phase des Lernens und der Weiterentwicklung unserer Verständnisses dieser aufkommenden Nachhaltigkeitsbereiche und erkunden, wie wir dieses Thema im Einklang mit unserer CSRD DWP bestmöglich angehen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der Verlust an biologischer Vielfalt stellt ein Risiko für Unternehmen und ihre Lieferketten dar und führt folglich zu finanziellen Risiken für die Investoren. Eine der wirksamsten Maßnahmen, die wir als institutioneller Investor ergreifen können, um diese Risiken zu mindern, sind multilaterale Engagements, um größere unternehmerische Ambitionen und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu unterstützen. Aus diesem Grund war dies im Jahr 2024 unser Schwerpunkt, und wir haben uns den folgenden Engagement-Initiativen angeschlossen:

Nature Action 100 ist eine globale, von Investoren getragene Initiative, die das Ziel verfolgt, den Verlust von Natur und biologischer Vielfalt umzukehren. Mehr als 230 Investoren mit einem verwalteten Vermögen von insgesamt 30 Bio USD sind daran beteiligt. Im Rahmen dieser Initiative wurden 100 Unternehmen aus acht Schlüsselsektoren ausgewählt, mit denen ein Engagement angestrebt wird. Der Allianz Konzern beteiligt sich aktiv an zwei Unternehmensengagements im Lebensmittel- und Getränkeeinzelhandelssektor.

Spring ist eine PRI-Stewardship-Initiative zum Schutz der Natur mit Fokus auf politische Engagements, die darauf abzielt, den Waldverlust und die Landdegradation aufzuhalten und umzukehren. Mehr als 220 Investoren mit einem verwalteten Vermögen von insgesamt 16 Bio USD sind (als Unterstützer) an der Initiative beteiligt. Die Arbeitsgruppe der Initiative wird sich mit 60 Schwerpunktunternehmen austauschen, die nach geografischen Prioritäten und politischem Einfluss ausgewählt wurden. Wir leisten einen aktiven Beitrag zu zwei Unternehmensengagements in den Sektoren Bergbau und Lebensmittel.

Mining 2030 ist eine von Investoren geleitete Initiative, die sich für einen sozial und ökologisch verantwortungsvollen Bergbausektor einsetzt, wobei die biologische Vielfalt, der Bodenschutz und die Schutzgebiete zu den Schwerpunktthemen gehören. An der Initiative sind 82 Investoren mit einem verwalteten Vermögen von insgesamt 15 Bio USD beteiligt. Wir haben ein Schwerpunktunternehmen identifiziert und planen, das Engagement im Jahr 2025 zu beginnen.

Diese Engagements erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre und wir sind zuversichtlich, dass sie bedeutende Fortschritte zur Erhaltung der Natur und der Förderung nachhaltiger Praktiken erzielen werden.

¹Einschließlich fondsgebundener Kapitalanlagen der Tochtergesellschaften der Allianz, die von AllianzGI und PIMCO verwaltet werden.

Die Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, der Abhängigkeiten und Risiken in unseren Anlage- und Versicherungsportfolios ist ein aufkommendes Thema für uns und einen Großteil der Versicherungsbranche. Im Jahr 2024 haben wir uns darauf konzentriert, die verfügbaren Datenquellen und Tools zu evaluieren, um LEAP-Analysen über mehrere priorisierte Anlageklassen in unserem Eigenanlagenportfolio durchzuführen. Im Jahr 2025 werden wir die nächsten angemessenen Schritte auf Grundlage unserer Erkenntnisse in Betracht ziehen.

Wir sind bestrebt, unser Verständnis für aufkommende Ansätze der biologischen Vielfalt zu vertiefen und deren Integration in unseren Nachhaltigkeitsansatz zu prüfen. Dazu gehören naturbasierte Lösungen, die von den Vereinten Nationen in jüngsten Berichten wie dem State of Nature for Finance und Nature-Positive Insurance als vielversprechend bezeichnet wurden. Die Berichte weisen jedoch auch auf mehrere Herausforderungen hin, wie beispielsweise das Eigentum an Naturgütern, Überlegungen zu Risiken und Auswirkungen sowie unzureichende Daten- und Modellierungsfähigkeiten. Aus diesem Grund haben wir im Allianz Konzern bisher weder naturbasierte Lösungen aufgenommen, noch haben wir lokales und indigenes Wissen und Biodiversitätskompensationsmaßnahmen in unseren Aktionsplan einbezogen.

E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wesentlichkeit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für die Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt [Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)			
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	● -	●	●	●	-	●	●	●	●	●	-	●	●
- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich													

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)	<p>Durch unser <i>Versicherungsportfolio (Schaden-Unfall für das Privat- und Firmenkundengeschäft)</i> und unsere <i>Eigenanlagen</i> ergeben sich (potenzielle/tatsächliche) wesentliche indirekte Auswirkungen. Solche Auswirkungen können eine hohe Ressourcennutzung und ein hohes Abfallaufkommen umfassen, wodurch sich potenzielle negative indirekte Auswirkungen durch unsere Portfolios ergeben können. Aufgrund unserer Abhängigkeit von IT-Hardware für die Ausführung unserer Geschäftstätigkeit sehen wir wesentliche Auswirkungen auf die Ressourcenzuflüsse (IT-Hardware als eine wesentliche nicht erneuerbare Ressource) und das Abfallaufkommen (Elektronikabfall in Zusammenhang mit IT-Hardware) durch unsere <i>eigene Geschäftstätigkeit</i>.</p> <p>Wir betrachten auch unsere Produktlinien im <i>Bereich Schaden-Unfall für das Privatkundengeschäft</i> als positiv wirkend durch unsere nachhaltigere Schadenregulierung, die darauf abzielt, Ressourcen nachhaltiger zu nutzen (Reparieren anstatt Austauschen).</p>
Risiken	<p>Für unseren <i>Geschäftsbereich Schaden-Unfall</i> kann Materialknappheit aufgrund volatilerer Kosten für Bau, Reparatur und Austausch zu einer nachteiligen Entwicklung der regulierten Schadensfälle in den Geschäftsbereichen Sachversicherung, Bauwesen und Kraftfahrzeuge führen. Ebenso können unsere Kundinnen und Kunden, sei es aufgrund von regulatorischen Vorgaben oder aus wirtschaftlichen Gründen, neue Materialien, Prozesse und Technologien einsetzen, um der Materialknappheit zu begegnen. Dies könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Verlustquoten aufgrund unvorhergesehener Änderungen im Risikoprofil der Versicherten die Erwartungen übersteigen. Darüber hinaus kann es zu fundamentalen Veränderungen der Marktgröße, Produktarten oder Deckungen kommen. Bei unseren <i>Eigenanlagen</i> kann sich die Einführung einer Kreislaufwirtschaft negativ auf den Wert der Anlagen in Sektoren oder Ländern auswirken, deren Wertschöpfung hauptsächlich von der Gewinnung, Verteilung, Verarbeitung oder Nutzung knapper und nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen abhängt. Zudem kann Ressourcenknappheit geopolitische Spannungen verursachen, beispielsweise in Form von Exportbeschränkungen, die sich negativ auf die Anlageerträge auf regionaler oder sektoraler Ebene auswirken können. In unserer <i>eigenen Geschäftstätigkeit und in der Lieferkette</i> umfassen die Risiken höhere Betriebskosten aufgrund höherer Preise für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, wie etwa IT. Zudem kann es zu einem Reputationsverlust kommen, falls zuliefernde Unternehmen der Allianz öffentlich wegen nicht nachhaltiger Ressourcennutzung kritisiert werden.</p>
Chancen	<p>Für unser <i>Versicherungsportfolio (Schaden-Unfall für das Privatkundengeschäft)</i> sehen wir wesentliche Chancen durch unsere Sustainable Claims Initiative (Reparieren anstatt Austauschen), da der vermehrte Einsatz von aufgearbeiteten Reparaturmaterialien kostengünstiger sein kann als die Verwendung oder der Austausch durch neue Materialien.</p>

Zusammenfassung

Um die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft in unserer Schaden- und Unfallversicherung und unseren Eigenanlagen anzugehen, implementieren wir Risikomanagementaktivitäten und Due-Diligence-Prozesse, um Geschäftsaktivitäten, die negative Auswirkungen auf die Ressourcennutzung haben könnten, zu identifizieren, zu adressieren und zu mindern. In unserer eigenen Geschäftstätigkeit konzentrieren wir uns strategisch auf nachhaltige Beschaffungspraktiken sowie auf das Recycling und die Wiederverwendung ausgedienter IT-Hardware. Wir vertiefen weiterhin unser Verständnis neuer Best Practices in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und prüfen, wie wir diese im Einklang mit unserer CSRD DWP bestmöglich angehen können.

Bei der Allianz führen wir eine Due-Diligence und eine Prüfung unserer Geschäftstransaktionen durch, um negative Auswirkungen von Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu identifizieren. Darüber hinaus führen Risikomanagementaktivitäten durch, um die mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verbundenen Risiken zu überwachen und zu mindern. Diese sind im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#) näher beschrieben.

Das Verständnis und die Behandlung von Ressourcenmanagementproblemen sind wichtig, um die Intensität des Verbrauchs natürlicher Ressourcen zu reduzieren und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Wir befinden uns derzeit in der Phase des Lernens und der Weiterentwicklung unseres Verständnisses dieser aufkommenden Nachhaltigkeitsbereiche.

So werden wir beispielsweise für unser Portfolio im Bereich Schaden-Unfall für das Privatkundengeschäft weiterhin ein tieferes Verständnis für Abhilfemaßnahmen entwickeln und Möglichkeiten sondieren, wie wir dieses Thema in Zukunft am besten angehen können. Gleichzeitig werden wir uns weiterhin bemühen, einen positiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft fortzusetzen. Solche Maßnahmen sind bereits in der Kfz-Schadenregulierung etabliert, wo „Reparieren anstatt Austauschen“ eine Kerninitiative ist. Anhand von Lebenszyklusanalysen (LCA) erkennen wir, dass die Reparatur eines beschädigten Fahrzeugteils weniger Emissionen verursacht als der Austausch des Teils. Die nächstbeste Option, die wir in Betracht ziehen, wenn eine Reparatur aus technischer Sicht nicht möglich ist, ist der Austausch durch aufgearbeitete Teile, was in verschiedenen Märkten bereits umgesetzt wird.

Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um wesentliche Auswirkungen anzugehen, wenden wir die in diesem Abschnitt beschriebenen Richtlinien und Verfahren an.

Die **FRSO** befasst sich mit den wesentlichen negativen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz aus Zuflüssen nicht erneuerbarer Ressourcen (insbesondere IT-Hardware) und wesentlichen Ressourcenabflüssen, und zwar Elektronikabfall im Zusammenhang mit IT-Hardware. Weitere Informationen zu **FRSO** finden Sie im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#).

Die **FRSO** unterstützt die Beschaffung umweltfreundlicher und energieeffizienter Produkte im Rahmen unseres Ansatzes, durch die bevorzugte Beschaffung von IT-Hardware mit einem höheren Anteil an recyceltem Material die Nutzung von Primärressourcen zu vermeiden.

Die **FRSO** behandelt zudem drei Aspekte der Abfallhierarchie: Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung. Dies lässt sich erzielen, indem Elektronikabfall im Zusammenhang mit IT-Hardware möglichst weitgehend vermieden und die Wiederverwendung von IT-Altgeräten gefördert wird. Wir haben einen internen Katalog mit Mindeststandards und Empfehlungen für die Wiederverwendung von IT-Hardware und das Recycling von Elektronikabfall im Zusammenhang mit IT-Hardware veröffentlicht.

Ferner werden unsere Lieferanten im **VCoC**, einem Kernelement des Lieferantenregistrierungsprozesses in unserem Standardbeschaffungs-Tool, das von den meisten Allianz Unternehmen genutzt wird, zur Einführung und Umsetzung von Umweltmanagementpraktiken in ihrer gesamten Lieferkette aufgefordert. Dazu gehören die Reduzierung von Abfällen durch Wiederverwendung und Recycling und eine sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Chemikalien. Um sicherzustellen, dass unsere zuliefernden Unternehmen zu unserer Ambition beitragen, insbesondere im IT-Bereich, haben wir Nachhaltigkeitskriterien in unseren Ausschreibungen in den betrachteten Kategorien implementiert. Der Fragenkatalog deckt verschiedene Umweltaspekte ab und führt zu einem Rating basierend auf definierten Kriterien.

Um unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu bewältigen, gibt der **ASIS** Prüfkriterien vor, um proaktiv Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung in bestimmten Sektoren innerhalb unserer Wertschöpfungskette haben können. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Allianz Konzern, die vielfältigen und nuancierten wesentlichen Auswirkungen verschiedener wirtschaftlicher Aktivitäten zu berücksichtigen und zu steuern. Derzeit konzentriert sich unsere Richtlinie auf die Prüfung von Geschäftstransaktionen innerhalb der sensiblen Geschäftsbereiche (SBAs) wie Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Wasserkraft, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur, um Folgendes zu identifizieren:

1_Ressourcennutzung und Materialien | Website der Europäischen Umweltagentur

2_2020 IPBES GLOBAL REPORT(FIRST PART)_V3_SINGLE.pdf

- Probleme bei der Ressourcennutzung an verschiedenen Standorten sowie den damit verbundenen Bereichen Transport und Infrastruktur,
- illegale Abholzungsaktivitäten oder nicht nachhaltige Ernten oder Nutzung seltener Holzarten sowie
- Illegale Fischerei oder schädliche Praktiken wie Grundschleppnetzfisherei, Strandwadenfischerei, großflächige pelagische Treibnetze, Gifte, Sprengstoffe, Muro-Ami-Fischerei und schlechtes Beifangmanagement.

Auswirkungen im Zusammenhang mit Abfällen werden durch die Prüfung von Geschäftsaktivitäten im Bergbau auf Praktiken zur Tailingsentsorgung in Flüssen oder im Meer sowie von Geschäftsaktivitäten im Bereich Öl und Gas auf Teer- und Ölsandhalden ohne Wasseraufbereitung adressiert. Weitere Kriterien fördern die Identifizierung, Beurteilung und das Management von Geschäftsaktivitäten, die einen Mangel an nachhaltiger Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen thematisieren.

Wir haben keine Richtlinien für die relative Zunahme von Sekundärressourcen im Rahmen unseres Wandels weg von der Nutzung von Primärrohstoffen in unserem Versicherungs- und Eigenanlagengeschäft verabschiedet. Wir erkennen an, dass dies ein komplexer Bereich ist und wir befinden uns derzeit in der Phase des Lernens und der Weiterentwicklung unseres Verständnisses für diese aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen und erkunden, wie wir sie im Einklang mit unserer Wesentlichkeitsprüfung bestmöglich angehen.

Die **FRSI** beschreibt alle relevanten Regeln, Prinzipien und Prozesse für die Integration von Nachhaltigkeit für das Eigenanlagenportfolio des Allianz Konzerns. Wir bewerten die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft im Sinne des ESRS E5 im Rahmen des internen Adverse-Impact-Steering-Prozesses für börsennotierte Vermögenswerte und des Eskalationsprozesses von **ASIS** für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Dies umfasst die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ und „Abfälle“. Weitere Informationen zur **FRSI** und dem Adverse Impact Steering-Prozess finden Sie im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir haben noch keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer Wertschöpfungskette festgelegt. Da es sich um einen neu aufkommender Bereich für Versicherer handelt, stellt die Umsetzung von Zielen eine Herausforderung dar, da sie komplex und vielschichtig ist, es an standardisierten Methoden und Kennzahlen für die Zielsetzung mangelt und die Datenqualität eingeschränkt ist.

Da wir im Geschäftsjahr 2024 mit der Berichterstattung ressourcenbezogener Kennzahlen für unsere eigene Geschäftstätigkeit beginnen, muss vor der Einführung ressourcenbezogener operativer Ziele eine Bewertung des Basisjahres 2024 durchgeführt werden.

In den vergangenen Jahren hatte der Allianz Konzern sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2025 den Abfall um 10% pro Mitarbeitenden und den Papierverbrauch um 20% pro Police zu reduzieren. Beide Ziele wurden ausgehend von dem Basisjahr 2019 festgelegt, und bis 2023 hatte der Allianz Konzern beide Ziele für 2025 übertroffen. Da diese Themen gemäß der CSRD DWP nicht wesentlich sind und die Ziele erreicht wurden, wird der Allianz Konzern den Fortschritt bei diesen Nachhaltigkeitsaspekten nicht weiter verfolgen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In unserer eigenen Geschäftstätigkeit liegt unsere Priorität aktuell auf der Datenerhebung für die neuen Indikatoren „IT-Zufluss“ und „Elektronikabfall im Zusammenhang mit IT-Hardware“ für das Geschäftsjahr 2024. Nach dem ersten Datenerhebungsprozess werden wir ein Basisjahr festlegen und eine detaillierte Datenanalyse durchführen. Falls Maßnahmen erforderlich sind, haben wir geplant, diese in den folgenden Jahren zu definieren.

Bei unseren Versicherungen und Eigenanlagenportfolios gibt es noch keine Maßnahmen für die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse

Im Rahmen unserer CSRD DWP für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz wurde IT-Hardware als eine wesentliche nicht erneuerbare Ressource identifiziert. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Wesentlichkeit.

Der Bürobetrieb der Allianz ist in hohem Maße von einer Vielzahl von IT-Hardware abhängig, was die Bedeutung der Nachverfolgung der IT-Hardwarebeschaffung unterstreicht. Wir definieren die Kennzahl „IT-Zufluss“ als das Gesamtgewicht der beschafften IT-Hardware.

Zur Ermittlung dieser Kennzahl wird die Anzahl der von dem Allianz Konzern im Berichtsjahr erworbenen IT-Hardwaregeräte mit dem durchschnittlichen Gewicht der entsprechenden IT-Hardwarekategorie multipliziert. Die Daten werden über lieferantenbasierte Messungen oder Berechnungen von Tochtergesellschaften im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst. Die Daten werden für nicht erfasste Monate und jeden nicht erfassten Mitarbeitenden extrapoliert, um die Mitarbeitenden des Allianz Konzerns zu 100% abzudecken. Der Endbetrag ergibt sich aus der Addition der jeweiligen Teilindikatoren. Neun Kategorien von IT-Hardware wurden basierend auf der gewöhnlich in unseren Büros verwendeten IT-Hardware definiert und ihren entsprechenden Durchschnittsgewichten zugeordnet.

Die Kategorien der IT-Hardware umfassen die im Folgenden aufgeführten Geräte; sie stellen die wichtigsten Kategorien der für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz verwendeten IT-Hardware dar:

- Notebooks
- Telefone
- Tablets
- Monitore
- Desktop PCs
- Server
- Drucker
- Sonstige leichte Hardware
- Sonstige schwere Hardware

Ausgeschlossen sind sämtliche IT-Software und IT-Dienstleistungen sowie elektronische Geräte, die nicht zur IT gehören, wie beispielsweise Kühlschränke.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Zufluss von IT-Hardware aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz. Da diese Kennzahl in diesem Jahr erstmals ausgewiesen wird, ist kein Vergleichszeitraum verfügbar. Die folgende Kennzahl wurde nicht separat von einer externen Stelle validiert.

Ressourcenzuflüsse für die IT-Hardware (E5-4)

t	2024	2023
Stand 31. Dezember	2024	2023
Ressourcenzuflüsse für die IT-Hardware	328,5	n.a.

Elektronikabfall

Beim Ressourcenabfluss haben wir Elektronikabfall im Zusammenhang mit IT-Hardware als ein wesentliches Thema für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz identifiziert. Mit IT-Hardware verbundener Elektronikabfall stellt die einzige Art von Abfall dar, die als wesentlich für unsere eigene Geschäftstätigkeit gilt. Davon ausgenommen sind elektronische Geräte, die nicht zur IT gehören, wie Kühlschränken oder Öfen. Wir gehen davon aus, dass sämtlicher Elektronikabfall gefährlich ist und betrachten radioaktiven Abfall für die Allianz als nicht relevant.

Die Daten zum Elektronikabfall werden erhoben entweder durch Einwaage oder durch Erfassung der Anzahl der IT-Hardwaregeräte, die dann mit der gleichen Methodik wie beim Zufluss von IT-Hardware in Gewicht umgerechnet werden. Die Daten werden über lieferantenbasierte Messungen oder Berechnungen von Tochtergesellschaften im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst. Einige der Materialien, die in Abfall aus Elektro- und Elektronikausrüstung vorkommen und daher in unserem Elektronikabfall enthalten sein können, umfassen Metalle (zum Beispiel Stahl, Kupfer, Aluminium), Glas, Kunststoffe, giftige Schwermetalle und gefährliche Chemikalien.

Die folgende Tabelle stellt die Kennzahlen für den Elektronikabfall aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz dar. Da diese Kennzahlen in diesem Jahr erstmals ausgewiesen wird, ist kein Vergleichszeitraum verfügbar. Die folgenden Kennzahlen wurde nicht separat von einer externen Stelle validiert.

Elektronikabfall im Zusammenhang mit IT-Hardware (E5-5)

			2024	2023
Aus der Entsorgung entnommener Elektronikabfall durch:	Aufbereitung zur Wiederverwendung		6,9	n.a.
	Recycling		26,0	n.a.
	andere Rückgewinnungsmaßnahmen ¹		60,5	n.a.
	Gesamt	t	93,4	n.a.
Elektronikabfall bestimmt für die Entsorgung durch:	Verbrennung		-	n.a.
	Deponie		-	n.a.
	andere Entsorgungsmaßnahmen		232,0	n.a.
	Gesamt	t	232,0	n.a.
Gesamtmenge an produziertem Elektronikabfall		t	325,4	n.a.
davon: produzierter nicht recycelter Elektronikabfall ²		t	299,4	n.a.
davon: Prozentsatz des nicht recycelten Elektronikabfalls ³		%	92,0	n.a.

1_In Fällen, in denen die Klassifizierung von Elektronikabfall nicht ganz klar war oder es Überschneidungen zwischen "Aufbereitung zur Wiederverwendung" und "Recycling" gab, wurde die entsprechende Elektronikabfallmenge unter "andere Rückgewinnungsmaßnahmen" ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.
 2_"Nicht recycelter Elektronikabfall" ist die Summe der Kategorien "Aufbereitung zur Wiederverwendung", "andere Rückgewinnungsmaßnahmen", "Verbrennung", "Deponie" und "andere Entsorgungsmaßnahmen".
 3_Der Prozentsatz der Gesamtmenge an produziertem nicht recyceltem Elektronikabfall ist die Gesamtmenge an nicht recyceltem Elektronikabfall geteilt durch die Gesamtmenge an Elektronikabfall, multipliziert mit 100.

Da Elektronikabfall zum ersten Mal erfasst wurde, war die Qualität der meisten Daten nicht ausreichend, um ihn den verschiedenen Rückgewinnungskategorien zuzuordnen. Infolgedessen und um einen konservativen Ansatz beizubehalten, wurde Elektronikabfall unter „andere Entsorgungsmaßnahmen“ ausgewiesen, wenn kein Nachweis für eine Verwertung vorlag. Wir planen, die Qualität und Granularität der Daten zu verbessern und erwarten daher, dass die als „andere Entsorgungsmaßnahmen“ ausgewiesene Menge an Elektronikabfall im nächsten Jahr sinken wird.

EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Regulatorischer Hintergrund

Die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) ist ein „grünes“ System zur Klassifizierung, das die Umweltziele der EU in Kriterien umsetzt, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um somit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Offenlegung des Anteils der taxonomiekonformen Umsatzerlöse ermöglicht den Vergleich von Unternehmen und Anlageportfolios, um Kapitalströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken. Die taxonomiekonformen Kennzahlen sowohl für die Aktivitäten der Nichtlebensversicherung und Rückversicherung, als auch für die Eigenanlagen haben weitreichende Einschränkungen, die wir in den jeweiligen Abschnitten erläutern.

EU-Taxonomie-Verordnung für das Nichtlebensversicherungsgeschäft: Versicherung von klimabedingten Risiken

Wir betrachten die EU-Taxonomie-Verordnung im breiteren Kontext, und die Berichterstattung dazu erfolgt daher in Verbindung mit unserem Rahmenwerk für Sustainable Solutions.

Es ist integraler Bestandteil unserer Strategie, unsere Kundschaft nicht nur gegen Risiken zu versichern, sondern sie auch bei ihren Herausforderungen in einer Welt zu unterstützen, die im Begriff ist, zu einer nachhaltigeren Lebens- und Wirtschaftsweise überzugehen. Wir sind bestrebt, durch unsere Geschäftstätigkeit einen spürbaren Einfluss auf die Welt zu nehmen und zu ESG-Zielen beizutragen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und im Einklang mit regulatorischen Anforderungen und internationalen Vereinbarungen stehen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Schaden- und Unfallversicherung über die Anpassung an den Klimawandel hinaus weitere ESG-Ziele unterstützen kann. Die Rolle der Versicherungswirtschaft beschränkt sich dabei nicht auf die klassische Rolle als Risikomanager, sondern geht darüber hinaus und schließt die

Erwartungen der Öffentlichkeit ein, eine faire und gerechte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu beschleunigen.

Aus diesem Grund haben wir ein umfassendes Rahmenwerk für Sustainable Solutions der Allianz geschaffen, das Richtlinien, Prüfkriterien und deren Definitionen, ein Zertifizierungsraster, Governance und definierte Prozesse umfasst, um Greenwashing-Risiken zu vermeiden und strategische Leitlinien für die Geschäftsentwicklung zu bieten.

Im Rahmen unseres Rahmenwerks für Sustainable Solutions dienen die technischen Bewertungskriterien (Anhang 2, 10.1, Anhang der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission (Delegierter Rechtsakt zum Klimawandel) in Ergänzung zur EU-Taxonomie-Verordnung) als Mindestanforderungen, um Produkte als nachhaltig zu qualifizieren. Gleichzeitig dienen die technischen Bewertungskriterien als Leitfaden für unsere Produktentwicklung mit der Zielsetzung, die Widerstandsfähigkeit unseres Versicherungsgeschäftes zu erhöhen und unsere Kundschaft beim Aufbau von Anpassungsfähigkeit zu unterstützen.

Für das Nichtlebensversicherungsgeschäft sieht der Delegierte Rechtsakt zum Klimawandel die „Anpassung an den Klimawandel“ als einzigen möglichen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung vor.

Der Delegierte Rechtsakt zum Klimawandel und die darin festgelegten technischen Bewertungskriterien erfordern in erster Linie, dass Versicherungstätigkeiten klimabezogene Risiken angemessen widerspiegeln sowie die Kundschaft und die Gesellschaft bei der Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels unterstützen. Sie betonen somit die traditionelle Rolle der Versicherungswirtschaft als Risikomanager. Lediglich die Kriterien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und „Mindestschutz“ stellen zusätzliche Anforderungen, die über den Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel hinausgehen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung sieht keine Geschäftsbeschränkungen oder materiellen Anforderungen für Versicherungstätigkeiten vor. Stattdessen werden Offenlegungspflichten für die in den Anwendungsbereich fallenden Versicherungssparten (auch „Lines of Business“ oder „LoBs“) eingeführt.

EU-Taxonomie-Fähigkeit

Die acht in den technischen Bewertungskriterien festgelegten Versicherungssparten der Nichtlebensversicherung fallen in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung („taxonomiefähig“), da die unter diesen Sparten angebotenen Versicherungsprodukte potenziell zur Anpassung an den Klimawandel beitragen können. Wir sehen alle Sparten, die in Anhang 2 Abschnitt 10.1 des Delegierten Rechtsakts zum Klimawandel genannt sind, als taxonomiefähig an und haben diese Sparten der Überprüfung zur Taxonomie-Konformität einbezogen. Bei den taxonomiefähigen Umsatzerlösen werden die vollen Prämien berücksichtigt, und es wird kein klimabezogener Risikoanteil angewendet.

EU-Taxonomie-Konformität

Die Anforderungen an die „Taxonomie-Konformität“ einer Tätigkeit gehen über die der „Taxonomie-Fähigkeit“ hinaus. Für das Nichtlebensversicherungsgeschäft erfordert dies, dass die Versicherungstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Umweltziels des Klimaschutzes führt, unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und die technischen Bewertungskriterien erfüllt. Wir haben unser gesamtes taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungsportfolio gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung und den technischen Bewertungskriterien überprüft und berichten entsprechend über die Ergebnisse. Bei den taxonomiekonformen Umsatzerlösen berücksichtigen wir nur den Anteil der Prämien, der zur Absicherung klimabedingter Risiken vorgesehen ist.

Es liegt in der Natur neuer gesetzlicher Bestimmungen, dass nicht alle Details spezifiziert sind, und es müssen ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Anwendung im Markt entwickelt werden, um Konsistenz und Vergleichbarkeit zu erreichen. Um eine einheitliche Anwendung in allen Allianz Tochtergesellschaften zu gewährleisten, haben wir Richtlinien entwickelt und einen konservativen Bewertungsansatz gewählt, sofern die Prüfkriterien Raum für Interpretationen ließen. Im Folgenden werden diejenigen Aspekte näher erläutert, die wir als die wichtigsten und herausforderndsten erachten:

Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

Modernste Modellierungstechniken (1.1): Die angemessene Bewertung und Bepreisung von Risiken sind entscheidend für ein nachhaltiges und widerstandsfähiges Versicherungsgeschäft. Der Ansatz der Allianz für eine modernste Preisgestaltung beruht auf unserem Technischen Preissystem, das Teil unserer strategischen Initiative für Technische Exzellenz ist. Im Rahmen des bestehenden Zertifizierungsverfahrens (Technical Price Certification, (TPC)) werden die Portfolios im Allianz Konzern regelmäßig überprüft. Eine erfolgreiche TPC setzt voraus (ist aber nicht darauf beschränkt), dass der versicherungstechnische Preis auf Ebene jedes Versicherungsvertrags verfügbar ist. Dies beinhaltet die bestmögliche Schätzung aller zukünftigen, zu erwartenden Kosten des Risikos (einschließlich der zu erwartenden endgültigen Schadenkosten) als zukunftsorientiertes Szenario. Sowohl die Ergebnisse der Zonierung von Risiken als auch der Modelle zu Naturkatastrophen werden in die erwarteten Schadenkosten einbezogen. Wenn und soweit ein Portfolio unsere internen TPC-Anforderungen erfüllt, wurde die Annahme getroffen, dass die prognostizierten Kosten klimabedingter Gefahren im Technischen Preis bei bestmöglicher Schätzung angemessen berücksichtigt sind.

Anreize zur Risikominderung anbieten (1.3): Dieses Kriterium basiert auf dem Grundverständnis, dass der Versicherer sich selbst schützt und gleichzeitig Anreize für die Kundschaft schaffen soll, sich oder ihre Vermögenswerte vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Daher ist es notwendig, aber auch ausreichend, wenn das Ausmaß von klimabezogenen Risiken bei der Preisgestaltung (zum Beispiel Gefahrenzonen) oder in den Versicherungsbedingungen durch Selbstbehalte oder Deckungsgrenzen berücksichtigt wird und damit als Differenzierungsmerkmal für das jeweilige Risiko dient.

Produktgestaltung

Risikobasierte Vergünstigungen für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen durch die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer (2.1): Die Regulierungsbehörde erwartet, dass ein Versicherungsprodukt risikobasierte Vergünstigungen für die Kundschaft enthält, die vorbeugende Maßnahmen ergreift, um sich selbst oder ihre versicherten Vermögenswerte gegen Risiken des Klimawandels zu schützen. Anders als beim vorherigen Kriterium („Anreize zur Risikominderung anbieten“) ist eine Differenzierung nur nach dem Ort des Risikos nicht ausreichend. Wir definieren vorbeugende Maßnahmen als alle spezifischen Maßnahmen, die von

Kundinnen und Kunden ergriffen werden können, wenn sie geeignet sind, entweder die Häufigkeit oder die Schwere klimabedingter Schäden zu verringern. Sie müssen im Produkt berücksichtigt und allen Kundinnen und Kunden angeboten werden. Risikobasierte Vergünstigungen müssen sich im versicherungstechnischen Preis widerspiegeln, und es muss ein direkter Zusammenhang zwischen der von den Kundinnen und Kunden ergriffenen Präventionsmaßnahme und der gewährten risikobasierten Vergünstigung bestehen. Allgemeine Selbstbehalte, die sich nicht auf spezifische Präventionsmaßnahmen beziehen, oder Schadenfreiheitsrabatte sind daher nicht ausreichend.

Die Vertriebsstrategie für solche Produkte umfasst Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die Versicherungsnehmenden über die Relevanz von Präventivmaßnahmen informiert werden (2.2): Die Regulierungsbehörde betrachtet die Anpassung an die Risiken des Klimawandels als ein gesamtgesellschaftliches Ziel, zu dem Versicherer und Kundinnen und Kunden beitragen sollten, da Risikoprävention eine wichtige Maßnahme zur Verringerung der wirtschaftlichen Gesamtbelastung ist. Daher muss die Vertriebsstrategie Maßnahmen beinhalten, die sicherstellen, dass die Kundinnen und Kunden (neue und bestehende) über die potenziell zu ergreifenden Präventionsmaßnahmen und die Relevanz solcher Maßnahmen informiert wird. Diese Informationen können entweder individuell (zum Beispiel durch kundenspezifische Berichte zur Bewertung der Risiken im Firmenkundengeschäft) oder in allgemeiner Form zur Verfügung gestellt werden, wie es etwa für das Privatkundengeschäft angemessen ist (zum Beispiel durch Informationen in Newslettern, regelmäßigen vertragsbezogenen Mitteilungen oder Versicherungsbedingungen). Es ist auch möglich, die Kundinnen und Kunden in verkürzter Form auf die Relevanz des Themas hinzuweisen, und sie dann auf weitergehende, detailliertere Informationen zu verweisen, zum Beispiel auf einer Website des Unternehmens.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do no significant harm – DNSH) – Klimaschutz

Dieses Kriterium legt fest, welche Versicherungsaktivitäten nicht als ökologisch nachhaltig und damit taxonomiekonform eingestuft werden dürfen. Es bezieht sich dabei auf Versicherungskundschaft, die in der Wertschöpfungskette fossiler Energieträger tätig sind. Wir definieren die Wertschöpfungskette fossiler Brennstoffe umfassend als Upstream- (zum Beispiel Exploration, Gewinnung), Midstream- (zum Beispiel Transport, Lagerung, Pipelines) oder Downstream-Aktivitäten (zum Beispiel Raffinerie, Handel und Vertrieb einschließlich Tankstellen) oder damit verbundene Vermögenswerte. Außerdem

betrachten wir kommerziell genutzte Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, als Teil dieser Wertschöpfungskette. Darüber hinaus fällt die Endnutzung fossiler Brennstoffe nicht in den Anwendungsbereich dieses Kriteriums (zum Beispiel Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor oder Ölheizungen). Somit ist das DNSH-Kriterium für das Privatkundengeschäft ohne weitere Prüfung als erfüllt anzusehen, da die private Nutzung stets einen Endverbrauch darstellt.

Im Rahmen der erforderlichen Portfolioüberprüfung wenden wir die ISIC-Codes an (International Standard Industrial Classification of Economic Activities), um Policen zu identifizieren, die nicht mit dem oben beschriebenen DNSH-Kriterium im Einklang stehen: Die verschiedenen ISIC-Codes wurden entweder als eindeutig DNSH-konform oder als eindeutig nicht DNSH-konform eingestuft, oder sie müssen mangels Eindeutigkeit auf der Ebene der einzelnen Kundin oder des einzelnen Kunden bewertet werden. Wir haben unsere Portfolios anhand dieses internen Klassifizierungssystems überprüft. Da unsere Risiken im Bereich der gewerblichen Versicherungen eindeutig den jeweiligen ISIC-Codes (oder vergleichbaren nationalen oder internen Klassifizierungssystemen) zugeordnet sind, konnten wir die Versicherungsverträge und die daraus resultierenden Umsatzerlöse ermitteln, die nicht mit dem DNSH-Kriterium übereinstimmen.

Da Versicherungsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung neben dem „Klimaschutz“ keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen können, ist eine Prüfung weiterer DNSH-Kriterien nicht anwendbar. Diese sind dennoch im nachfolgenden Meldebogen „Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“ dennoch mit einem „J“ gekennzeichnet.

Mindestschutz

Taxonomiekonforme Tätigkeiten müssen gemäß den Anforderungen des Mindestschutzes in Bezug auf die Wertschöpfungskette (das heißt im Versicherungskontext in Bezug auf den einzelnen Versicherungsnehmenden) durchgeführt werden. Der Mindestschutz erfordert einen Due-Diligence-Prozess. Unser Ansatz orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dies wird durch unseren Eskalationsprozess für Nachhaltigkeit (Sustainability Referral Process) gewährleistet, der im **Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS)** geregelt ist und für Versicherungstransaktionen gilt und dabei einem risikobasierten Ansatz folgt. Weitere Informationen zum Sustainability Referral Process finden Sie im Allianz Sustainability Integration Framework, Version 6.0 auf der **Allianz Website**.

Gesamtergebnisse der EU-Taxonomie-Portfolioüberprüfung

Wir haben uns im Jahr 2023 darauf konzentriert, unser bestehendes Produktportfolio zu überprüfen und an Sofortmaßnahmen zu arbeiten, um Lücken in bestehenden Produkten zu schließen. Im Jahr 2024 konnten wir den Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr erhöhen, indem wir weitere taxonomiekonforme Produkte entwickelt und unseren Kundinnen und Kunden angeboten haben.

Beschränkungen der ausgewiesenen Zahlen

Der taxonomiekonforme Anteil unterliegt methodischen Beschränkungen, die sich auf die ausgewiesenen Zahlen auswirken. Zunächst kann nur der Anteil der Prämien eines taxonomiekonformen Produkts, der sich auf die Absicherung klimabezogener Risiken bezieht, als taxonomiekonforme Umsatzerlöse ausgewiesen werden und nicht die gesamten Prämien der Versicherungsverträge. Darüber hinaus wird der taxonomiekonforme Anteil mit den gesamten Umsätzen der taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Produkten im Nenner berechnet. Das bedeutet, dass der Nenner auch Versicherungsgeschäfte umfasst, die nicht in den Geltungsbereich der Verordnung fallen und somit auch in Zukunft nicht taxonomiekonform werden können. Infolgedessen ist der taxonomiekonforme Anteil per Definition begrenzt.

Allianz Sustainable Solutions

Die sich ändernden Erwartungen und Anforderungen der Kundschaft sowie die regulatorische Entwicklung verändern die Rolle der Versicherungsbranche und erfordern eine gezielte Strategie zur Nachhaltigkeit in der Schaden- und Unfallversicherung. Die Grundsätze für eine nachhaltige Versicherung der UNEP FI (Principles for Sustainable Insurance der United Nations Environment Programme Finance Initiative) beschreiben einen strategischen Ansatz, bei dem alle Aktivitäten in der Wertschöpfungskette der Versicherung, einschließlich der Interaktionen mit den Interessenträgerinnen und Interessenträgern, verantwortungsbewusst und vorausschauend durchgeführt werden, indem Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt und sozialen Themen identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Die Nachhaltigkeits-

anforderungen zielen darauf ab, Risiken zu verringern, innovative Lösungen zu entwickeln, die Unternehmensleistung zu verbessern und einen Beitrag zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu leisten.¹

Vor diesem Hintergrund haben wir ein verbessertes Rahmenwerk für Sustainable Solutions der Allianz entwickelt, das seit dem 1. Januar 2023 gilt. Wir haben im Jahr 2023 erstmals nach diesem Rahmenwerk Bericht erstattet.

Unser Rahmenwerk für Sustainable Solutions basiert auf regulatorischen Anforderungen (zum Beispiel der EU-Taxonomie-Verordnung) als integralem Bestandteil. Es geht jedoch darüber hinaus und umfasst zusätzliche Produktelemente. Diese gehen über das Ziel der Anpassung an den Klimawandel hinaus und tragen damit zu weiteren ESG-Zielen bei, um unsere Kundinnen und Kunden bei ihrem Übergang zu nachhaltigen Lösungen zu unterstützen.

Wir definieren Sustainable Solutions (im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung) als ein Versicherungsprodukt oder eine Dienstleistung, die wesentlich zur Anpassung an den Klimawandel und zu einem oder mehreren weiteren ökologischen, sozialen oder Governance-Zielen beiträgt, ohne eines der anderen Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, die im Einklang mit den Prinzipien des Mindestschutzes stehen und somit unsere Kundschaft beim Übergang zu einer ökologisch oder sozial nachhaltigen Wirtschafts- oder Lebensweise unterstützen.

Um die konzernweite Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten, ist das Rahmenwerk für Sustainable Solutions in internen Richtlinien festgeschrieben und gilt als harmonisierter und verbindlicher Rahmenwerk für alle Allianz Schaden- und Unfallversicherungseinheiten. Es umfasst auch einen internen Zertifizierungsprozess für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Förderungswürdige Ziele und geeignete Produktelemente wurden definiert. Sie wurden aus der EU-Taxonomie-Verordnung, soweit anwendbar², und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) abgeleitet und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ökologische Ziele

- Klimaschutz: Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung von Treibhausgasemissionen.
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen: Beitrag zu einem guten Zustand der Gewässer.

- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Förderung von Langlebigkeit, Wiederverwendung und Recycling.
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung: Verbesserung der Qualität von Luft, Wasser und Boden.
- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Soziale Ziele

- Förderung und Erweiterung des Zugangs zu Versicherungen und Dienstleistungen für Helfer oder sozial benachteiligte Gruppen.
- Förderung von sozial verantwortlichem Verhalten oder Engagement.

Im Jahr 2024 erwirtschafteten wir 4 915 Mio € Umsatz mit zertifizierten Sustainable Solutions im Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung. Dies entspricht einer Steigerung von 1 889 Mio € im Jahr 2024 (2023: 3 026 Mio €). Damit trägt unser Rahmenwerk für Sustainable Solutions weiterhin zu unserem Unternehmenszweck bei: We secure your future.

Sicherstellung der Umsetzung in unserem Geschäft

Unser Rahmenwerk für Sustainable Solutions und seine Anwendungsvorschriften wurden in den verbindlichen Allianz Standard für das P&C Underwriting (ASU) integriert, der die Regeln und Prinzipien für die Zeichnung von Risiken im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft innerhalb des Allianz Konzerns regelt und ein integraler Bestandteil der Risikoarchitektur des Allianz Konzerns ist, wie in der Group Risk Policy beschrieben.

Ab Januar 2023 müssen alle neu entwickelten Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses von unseren operativen Einheiten nach dem Rahmenwerk für Sustainable Solutions bewertet und klassifiziert werden. Die Ergebnisse werden von einer dafür vorgesehenen Funktion innerhalb unseres Group Centers Global P&C validiert, die dafür verantwortlich ist, eingereichte Produkte zu überprüfen und als nachhaltig zu zertifizieren oder abzulehnen und im Falle einer positiven Entscheidung eine entsprechende Zertifizierung auszustellen.

Zudem dürfen Produkte oder Dienstleistungen ab Januar 2024 nur dann als nachhaltige Versicherungslösungen (oder unter Verwendung anderer Begriffe, die die Nachhaltigkeit eines Produktes oder einer Dienstleistung implizieren, wie zum Beispiel „grün“ oder

1_Principles for Sustainable Insurance – United Nations Environment – Finance Initiative (unepfi.org).

2_Das Rahmenwerk der Allianz Sustainable Solutions gilt für alle LoBs im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung.

„sozial“) gekennzeichnet, beworben oder auf andere Weise vermarktet werden, wenn das Produkt oder die Dienstleistung gemäß unseres Rahmenwerks für Sustainable Solutions zertifiziert ist.

Maßnahmen und Messungen der Allianz

Das Rahmenwerk für Sustainable Solutions bezieht wesentliche ESG-Ziele in die Entscheidungsfindung und das Portfoliomanagement im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung ein. Wir streben an, unser Produktportfolio in Richtung nachhaltiger Produkte zu entwickeln, indem wir das Rahmenwerk für Sustainable Solutions als Leitlinie für die Produktentwicklung nutzen.

Das Angebot eines Versicherungsschutzes für klimabezogene Risiken war schon immer eine zentrale Aufgabe der Allianz. Dennoch bleibt es in vielen Märkten eine große Herausforderung, die Lücke im Versicherungsschutz zu schließen. Um die Durchdringungsrate bei der Deckung von Naturkatastrophen und Elementargefahren weiter zu erhöhen, geht unsere Produktstrategie in Richtung einer standardmäßigen Deckung für Elementarissen (mit Opt-Out-Möglichkeiten).

Um klimabedingte Risiken angemessen zu steuern, verbessern wir kontinuierlich unsere Risiko- und Preismodelle, indem wir die neuesten Daten und Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels durch vorausschauende Naturkatastrophen-Szenarien und globale Gefahrenlandkarten einbeziehen. Eine wirksame Anpassung an den Klimawandel erfordert jedoch nicht nur eine angemessene Bepreisung von Risiken, sondern auch individuelle Maßnahmen der Kundinnen und Kunden. Deshalb haben wir damit begonnen, präventive Maßnahmen der Kundinnen und Kunden in unseren Produkten und Preismodellen zu berücksichtigen. Um unserer Rolle als Klimarisikomanager gerecht zu werden, integrieren wir in unsere Kundenkommunikation auch das Element der Beratung und informieren unsere Kundschaft beispielsweise darüber, wie sie ihre Widerstandsfähigkeit gegen klimabedingte Gefahren erhöhen können.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, umfassende Versicherungsprodukte für emissionsarme Technologien – wie batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (BEV) und das damit verbundene Ökosystem – sowie für Technologien im Bereich erneuerbarer Energie anzubieten, um den Übergang unserer Kundschaft zu umweltfreundlicheren Lösungen zu unterstützen. So bieten die Allianz Gesellschaften beispielsweise Versicherungsprodukte für BEV an, die den spezifischen Anforderungen des neuen Ökosystems gerecht werden, wie zum

Beispiel Absicherung der Sorge um die Reichweite, umfassende Deckung von Zusatzgeräten und Deckung für die Batterieentsorgung. Im Bereich der gewerblichen Versicherung von Energie- und Bauprojekten bieten wir Versicherungen für die Errichtung, die Installation und den Betrieb von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien wie Solar- und Windparks, sowohl onshore als auch offshore.

Wesentliche ESG-Ziele werden auch in unseren Schadenprozessen berücksichtigt. Wir haben damit begonnen, Umweltstandards in unsere Schadenprozesse zu integrieren, indem wir unsere Kundinnen und Kunden, Autowerkstätten und Hersteller ermutigen bzw. Anreize dafür schaffen, zu reparieren, statt auszutauschen, oder, wenn möglich, aufgearbeitete Teile zu verwenden. Darüber hinaus haben wir damit begonnen, unsere Schadenzahlungen an unsere Kundschaft zu erhöhen, wenn diese beschädigte Vermögenswerte wie zum Beispiel Gebäude wiederaufbauen und dabei nachhaltigere oder energieeffizientere Baumaterialien oder -elemente verwenden („Build back better“) oder die Widerstandsfähigkeit gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels erhöhen („Build back stronger“).

Allianz Ambition

Unser Ziel ist es, ein vertrauenswürdiger Partner für unsere Kundinnen und Kunden und die Unternehmen, in die wir investieren, in verschiedenen Sektoren zu sein, die sich auf dem Weg zu Netto-Null befinden, und unsere Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, umweltfreundliche Entscheidungen zu treffen.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 haben wir quantitative Ziele aufgenommen, die dem Vorstand und den Vorstandsvorsitzenden unserer operativen Einheiten vorgegeben werden, um das Wachstum der Umsatzerlöse im Bereich Sustainable Solutions weiter zu beschleunigen.

EU-Taxonomie Verordnung für die Rückversicherung im Bereich des Nichtlebensversicherungsgeschäfts

EU-Taxonomie-Fähigkeit

Zur Berechnung der taxonomiefähigen Prämien unseres Rückversicherungsgeschäfts wird derselbe Ansatz wie für das Nichtlebensversicherungsgeschäft verwendet.

EU-Taxonomie-Konformität

Wir ermitteln den Anteil der taxonomiekonformen Prämien, indem wir die entsprechenden technischen Bewertungskriterien für die Rückversicherung auf unseren Bestand an taxonomiefähigen Rückversicherungsprämien anwenden. Wir beschränken den ausgewiesenen Anteil auf die Prämie, die auf die Deckung klimabedingter Risiken zurückzuführen ist.

Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

Für die Modellierung unseres Rückversicherungsvertragsportfolios verwenden wir dieselben Risikomodelle für Naturkatastrophen wie für unser Erstversicherungsgeschäft.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do no significant harm – DNSH) – Klimaschutz

Um sicherzustellen, dass unser als taxonomiekonform ausgewiesenes Rückversicherungsgeschäft dem Klimaschutz nicht erheblich schadet, ziehen wir Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Erschließung, Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe sowie Fahrzeuge, Immobilien oder andere Vermögenswerte, die für solche Zwecke bestimmt sind, ab.

Die Bewertung erfolgt anhand der von unserer Kundschaft bereitgestellten Angaben zum Portfolio. Falls keine entsprechenden Angaben bereitgestellt werden, wird ein konservativer Ansatz verfolgt, und die Umsatzerlöse aus dem entsprechenden Vertrag werden als nicht taxonomiekonform betrachtet.

Mindestschutz

Die Einhaltung des Mindestschutzes wird durch die Einhaltung der Standards des Allianz Konzerns in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Geschäftsentscheidungen sichergestellt. Wir führen regelmäßige Prüfungen unserer Rückversicherungsvertragskundschaft durch und nutzen dabei interne und externe Informationsquellen.

Gesamtergebnisse der EU-Taxonomie-Portfolioüberprüfung

Wir berichten einen relativ geringen Anteil an taxonomiekonformen Prämien, da wir nur den Anteil der klimabezogenen Gefahren in den Prämien ausweisen und einen konservativen Ansatz verfolgen und, Prämien ausschließen, wenn keine Informationen über die Exponierung eines Portfolios gegenüber fossilen Brennstoffen verfügbar sind.

Definitionen des Nichtlebens- (Rück)versicherungsgeschäfts gemäß der EU-Taxonomie

Informationen über Datenquellen für die Offenlegung von Umsatzerlösen

Die Datenerfassung erfolgt in der Reportinginfrastruktur der Solvency-II-Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung (P&C LoB reporting). Die Informationen basieren auf dem nicht konsolidierten LoB-Reporting.

Definition von Prämien

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung folgt die Allianz dem Grundsatz, Zahlen als Prämienbasis zu verwenden, die sich auf die Finanzberichterstattung beziehen und durch den Allianz Geschäftsbericht extern kommuniziert werden – Gesamtes Geschäftsvolumen (Total Business Volume, TBV). Das TBV ist ein Maß für den Gesamtumfang des in einem bestimmten Berichtszeitraum generierten Geschäfts. Da das TBV für sich genommen keine auf den Versicherungsschutz entfallende Prämie darstellt (es enthält auch Provisions- und Dienstleistungserträge), wurde die folgende Anpassung vorgenommen: Da Provisions- und Dienstleistungserträge nicht direkt mit der Bereitstellung von

Versicherungsschutz verbunden sind, werden sie abgezogen, um die auf den Versicherungsschutz entfallende Prämie zu errechnen.

Diese Versicherungsprämie stellt die Höhe der Bruttoprämien dar.

Ermittlung des (retro-)zedierten Prämienanteils

Für Ereignisse aus Naturkatastrophen übertragen die Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns einen Teil ihres Geschäfts und der damit verbundenen Risiken durch interne Rückversicherungsvereinbarungen an die Allianz SE Reinsurance. Die Allianz SE Reinsurance bündelt dieses Geschäft und verwaltet das Risiko gemeinsam mit dem Selbstbehalt der lokalen Unternehmenseinheiten und mithilfe externer Rückversicherungen, die zentral im Namen der Allianz SE erworben werden.

Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz
	Absolute Prämien, Jahr 2024 Mio €	Anteil der Prämien, Jahr 2024 %	Anteil der Prämien, Jahr 2023 %	Klimaschutz J/N	Wasser- und Meeresressourcen J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Umweltverschmutzung J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N	
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	967,5	1,1	0,9	J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	144,4	0,2	n.v.	J	J	J	J	J	J
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	59,7	0,1	-	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	3,3	-	-	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	65719,0	76,6	76,3						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	19139,9	22,3	22,8						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B.)	85826,3	100	100						

EU-Taxonomie für Eigenanlagen

Anwendungsbereich und Methodologie

Die EU-Taxonomieverordnung beschränkt den Umfang der Kapitalanlagen und nichtfinanziellen Investitionen, einschließlich Immobilien, die grundsätzlich als taxonomiefähig angesehen werden können, derzeit auf Unternehmen, die verpflichtet sind, nichtfinanzielle Informationen gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU zu veröffentlichen. Dies bedeutet, dass der Allianz Konzern für die Taxonomie-Berichterstattung als Investor nur die veröffentlichten Daten über wirtschaftliche Aktivitäten von Portfoliounternehmen im Anwendungsbereich der Non-financial Reporting Directive (NFRD) berücksichtigen kann, die nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung zur Veröffentlichung verpflichtet sind. Wenn der Allianz Konzern eine nichtfinanzielle Investition – einschließlich Immobilien – vollständig kontrolliert, ist der Anwendungsbereich in dieser Hinsicht nicht begrenzt.

Dies umfasst die Tätigkeiten von kontrollierten Tochtergesellschaften, NFRD-bezogenen Investitionen und Nicht-NFRD-Fonds, welchen möglicherweise NFRD-Investitionen oder nichtfinanzielle Investitionen zugrunde liegen. Bei den kontrollierten Investitionen und den Hypotheken mit Immobilien als Sicherheit verfügt die Allianz über drei Hauptkategorien von Anlageklassen: zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien, Hypotheken für Gewerbe und Einzelhandel und erneuerbare Investitionen. Die Minderheitsbeteiligungen der Allianz an den Portfoliounternehmen erfolgen hauptsächlich über börsennotierte Aktien und Anleihen. Die Allianz bewertet die eigenen Vermögenswerte hinsichtlich aller sechs in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Umweltziele als taxonomiefähig. Die Berichterstattung zur Taxonomie-Konformität erfolgt für die beiden veröffentlichten Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Entsprechend der Bewertung im Jahr 2023 werden weiterhin alle Immobilienanlageklassen, einschließlich Hypotheken, als 100 % taxonomiefähig angesehen, wobei im Jahr 2024 eine zusätzliche Ausweitung auf Joint Ventures im Immobilienbereich erfolgte. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt [Änderungen bei der Meldung von Eigenanlagen](#). Die Beurteilung der Taxonomie-Fähigkeit (und Taxonomie-Konformität) der Investitionen der Allianz in Portfoliounternehmen erfolgt anhand der von MSCI ESG Research LLC bereitgestellten Daten.

Der Schwerpunkt der Taxonomie-Berichterstattung für das Jahr 2024 ist die Taxonomie-Konformität, welche eine Stufe über die Taxonomie-Fähigkeit hinausgeht. Damit ein Vermögenswert taxonomiekonform ist, sind drei Voraussetzungen zu erfüllen: die Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele gemäß den spezifischen technischen Bewertungskriterien, die Erfüllung der DNSH-Kriterien (in Bezug auf die anderen Umweltziele) und die Einhaltung des Mindestschutzes. Die Taxonomie-Fähigkeit ist hierbei eine Voraussetzung für die Taxonomie-Konformität.

Die Prüfung der Taxonomie-Konformität bezieht sich dabei auf die ersten beiden Umweltziele: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Überprüfung der Eigenanlagen der Allianz entlang dieser beiden Umweltziele hat nur eine geringe Quote an Taxonomie-Konformität ergeben. Dies lässt sich maßgeblich auf die mangelnde Datenverfügbarkeit für gewerbliche Hypotheken und das Fehlen von Vergleichsdaten für Immobilien, die zu Investitionszwecken gehalten werden (in der Regel für Energieausweise, die auf der Grundlage von Nachfragedaten ermittelt wurden, die nicht mit den oberen 15 % des lokalen Immobilienbestands verglichen werden konnten), zurückführen.

Für das Hypothekendarlehensportfolio greift die Allianz auf einen Drittanbieter (SkenData) zurück, der die erforderlichen Daten für die Energieausweise erhebt und die Bewertung der Taxonomie-Konformität auf Gebäudeebene durchführt. Die DNSH-Kriterien berücksichtigen sowohl die Gefährdung als auch die Anfälligkeit (nach Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen). Anschließend wird die Wesentlichkeit des Gesamtrisikos für jedes Gebäude durch die gemeinsame Bewertung der genannten Faktoren bestimmt. Nur wenn ein solches Risiko als gering oder mittel eingestuft wird, wird die Immobilie als taxonomiekonform betrachtet.

Der Allianz Konzern verwendet für börsennotierte Anlagen nur gemeldete Daten (es werden keine geschätzten Daten verwendet). Für einzelne börsennotierte Anlageprodukte verwendet die Allianz eine Datenhierarchie, die die auf Emittentenebene gemeldeten Daten priorisiert. Wenn auf Emittentenebene keine gemeldeten Daten verfügbar sind, werden die von der Muttergesellschaft gemeldeten Daten herangezogen. Sofern auch diese Daten nicht verfügbar sind, verwendet die Allianz die gemeldeten Daten der letzten Instanz. Die Taxonomie-Konformität wird nur für NFRD-Unternehmen berücksichtigt, die gemeldete Daten veröffentlichen. Diese Datenhierarchielogik wird bei Investmentfonds nicht angewandt.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [Beschränkungen der ausgewiesenen Zahlen](#).

Bei Kapitalanlagen wird für Investmentfonds und fondsgebundene Produkte ein Look-Through-Ansatz verfolgt. Allerdings ist eine solche Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Mangels an verfügbaren Daten auf Emittentenebene nur begrenzt möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [Beschränkungen der ausgewiesenen Zahlen](#).

Die Allianz erfüllt die Vorschriften der EU-Taxonomie-Verordnung durch Offenlegung der entsprechenden Taxonomie-KPIs. Für Investitionen ermöglichen diese Zahlen einen technischen Überblick über den aktuellen Status des Investitionsportfolios in Bezug auf die Taxonomie-Konformität. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Investitionskriterien der EU-Taxonomie-Verordnung nicht für die Geschäfts- oder Investitionssteuerung verwendet. Wir beobachten jedoch weiterhin die Entwicklung der EU-Taxonomie-Verordnung, insbesondere mit Blick auf eine potenzielle künftige Regulierung weiterer Wirtschaftssektoren, sodass die EU-Taxonomie-Verordnung künftig als Instrument für die Portfoliosteuerung dienen kann.

Delegierter Rechtsakt für Kernenergie und fossiles Gas

Darüber hinaus ist die Allianz im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung im Jahr 2024 verpflichtet, potenzielle Aktivitäten im Zusammenhang mit den sechs in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission (Anhang III) genannten Kernenergie-/Fossiles-Gas-Aktivitäten offenzulegen. Diese Offenlegung zielt darauf ab, den Anteil der Investitionen zu ermitteln, der mit den genannten Aktivitäten zusammenhängt. Für das Jahr 2024 werden die Risikopositionen der Allianz in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas als sehr gering bewertet (etwa 3 % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden). Die auf der Basis der taxonomiefähigen Umsatzerlöse berechnete Exposition aller anderen Ziele neben dem Klimawandel liegt im Jahr 2024 bei etwa 2 %.

Ausklammern der Vermögenswerte Dritter

Die Allianz hat entschieden, die Vermögenswerte Dritter aus der Taxonomie-Berichterstattung herauszunehmen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der derzeitigen Marktpraxis und den derzeitigen regulatorischen Anforderungen an die Berichterstattung im Jahr 2024.

Berechnung der KPIs

Zu den wichtigsten KPIs für die Taxonomie-Konformität im Jahr 2024 gehören die Taxonomie-Konformität auf der Grundlage des Umsatzes und die Taxonomie-Konformität auf der Grundlage von CAPEX. Jeder KPI wird nur anhand der für das Beteiligungsunternehmen gemeldeten Daten ermittelt. Wenn die Allianz beispielsweise eine Investition in ein Unternehmen mit einem taxonomiekonformen Umsatz von 10% getätigt hat und der Buchwert der Investition 100 beträgt, würde die Allianz einen taxonomiekonformen Buchwert von 10 ausweisen. Würde man von Gesamtaktiva der Allianz in Höhe von 200 ausgehen, dann wäre der endgültige Anteil der Taxonomie-Konformität auf der Grundlage des Umsatzes 10/200 oder 5%. Die gesamte Taxonomie-Konformität auf der Grundlage des Umsatzes umfasst zusätzlich taxonomiekonforme Anteile aus Eigenanlagen der Allianz – zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien, Hypotheken für Privatkunden und erneuerbare Investitionen. Der auf CAPEX basierende KPI für die Taxonomie-Konformität wird auf die gleiche Weise ermittelt.

Für das Jahr 2024 hat die Allianz die Offenlegungsanforderungen für die KPIs befolgt, die in Anhang IX/X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission für Versicherungsunternehmen aufgeführt sind. Wie zuvor erwähnt, bestehen die wichtigsten Änderungen im Zusammenhang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission in der Einführung von KPIs für die Taxonomie-Konformität (nach Umsatz und CAPEX) und den separaten Angaben zu Risikopositionen in Kernenergie/fossiles Gas.

Änderungen bei der Meldung von Eigenanlagen

Für die Taxonomie-Berichterstattung im Jahr 2024 gab es einige Änderungen hinsichtlich der Art und Weise, wie die Allianz bestimmte Zahlen präsentiert.

Die erste Änderung betrifft den Ausschluss von Investitionen, die nicht der IFRS-Definition von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen (hauptsächlich Bareinlagen mit einer Laufzeit zwischen drei Monaten und einem Jahr oder Barsicherheiten, die im Rahmen von Wertpapierleihen entgegengenommen werden), aber von der Allianz als Zahlungsmitteläquivalente betrachtet werden, da diese Investitionen niemals eine taxonomiekonforme Aktivität zur Folge haben werden. Nach einer Neubewertung der EU-Taxonomie-Verordnung hat die Allianz entschieden, dass Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht in den Anwendungsbereich der vom KPI für Investitionen erfassten Vermögenswerte aufgenommen

werden sollten. In Anhang X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden die in den Anwendungsbereich fallenden Vermögenswerte von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen als „alle direkten und indirekten Anlagen, einschließlich Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen und Beteiligungen, Darlehen und Hypotheken, Sachanlagen sowie gegebenenfalls immaterielle Vermögenswerte“ definiert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden explizit nicht von dieser Definition eingeschlossen. Diese Ansicht wird durch die technische Empfehlung der EIOPA zu Leistungsindikatoren gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung vom 26. Februar 2021 (EIOPA-21-184) bestätigt.

Die zweite Änderung bezieht sich auf das Portfolio erneuerbarer Energien der in den Vereinigten Staaten ansässigen SPVs. Die genannten Investitionen sind zu 100% taxonomiefähig und weisen ein hohes Maß an Taxonomie-Konformität auf; gleichwohl wurden sie aufgrund unvollständiger Daten zum Zeitpunkt der Berichterstattung für 2023 nicht berücksichtigt.

Schließlich betrachtete die Allianz Investitionen in Immobilienfonds als zu 100% taxonomiefähig, da die Mehrheit der zugrunde liegenden Investitionen in Immobilien erfolgte. Für das Jahr 2024 hat die Allianz entschieden, dass nach der gleichen Logik auch ihre Joint-Venture-Immobilieninvestitionen als 100% taxonomiefähig gelten. Diese Neubewertungen führen im Jahr 2024 zu einem Anstieg der Taxonomie-Fähigkeit.

Beschränkung der ausgewiesenen Zahlen

Für Investmentfonds verwendet die Allianz nach Möglichkeit einen Fonds-Look-Through-Ansatz, um die Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität von Fonds zu ermitteln, wozu die Daten im Tripartite Template (TPT) genutzt werden. Allerdings war die Look-Through-Abdeckung der Unternehmen für das Jahr 2024 aufgrund der Unmöglichkeit, die zugrunde liegende Taxonomie-Fähigkeit der Investitionen zu erfassen, begrenzt. In Zukunft plant die Allianz, ihre Look-Through-Fähigkeit für Investmentfonds zu erhöhen.

Meldebogen 2024: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen – Teil I

Berichterstattung des Allianz Konzerns gemäß der Taxonomie-Verordnung	Taxonomie-KPIs für Versicherungsunternehmen		
	Eigenanlagen des Allianz Konzerns		Monetäre Beträge (Mrd €)
	Quoten (im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden) in %		
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
Umsatzbasiert	2,1	Umsatzbasiert	16,0
CAPEX-basiert	2,3	CAPEX-basiert	17,1
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote ¹ :	71,5	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	754,0
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden ² :	3,0	Der Wert der Derivate als Geldbetrag	22,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva ³ :		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	29,2	Für Nicht-Finanzunternehmen	220,4
Für Finanzunternehmen	16,7	Für Finanzunternehmen	126,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva ³ :		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	22,8	Für Nicht-Finanzunternehmen	171,8
Für Finanzunternehmen	10,2	Für Finanzunternehmen	76,9
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva ³ :		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	9,9	Für Nicht-Finanzunternehmen	74,9
Für Finanzunternehmen	28,5	Für Finanzunternehmen	215,1
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	12,6	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:	94,7
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	81,4	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	614,0
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden ⁴ :		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
Umsatzbasiert	31,1	Umsatzbasiert	234,4
CAPEX-basiert	30,5	CAPEX-basiert	229,6
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
Umsatzbasiert	17,8	Umsatzbasiert	134,2
CAPEX-basiert	18,3	CAPEX-basiert	137,9

¹ 4,6 Mrd € der Risikopositionen sind Kapitalanlagen in staatlichen Einrichtungen aus fondsgebundenen Produkten zugewiesen.

² Die Differenz bei bilanzierten Derivaten ergibt sich aus der Zuordnung von Derivaten aus Fondsguthaben und fondsgebundener Produkte zu dieser Position (4,5 Mrd €).

³ Die Fonds wurden als Finanzunternehmen eingestuft, mit Ausnahme der Immobilienfonds, die als Nicht-Finanzunternehmen eingestuft wurden.

Meldebogen 2024: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen – Teil II

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI			
	Anteil in %		Monetärer Betrag in Mrd €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
Umsatzbasiert	1,1	Umsatzbasiert	8,4
CAPEX-basiert	1,5	CAPEX-basiert	11,2
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
Umsatzbasiert	0,2	Umsatzbasiert	1,2
CAPEX-basiert	0,2	CAPEX-basiert	1,5
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
Umsatzbasiert	1,2	Umsatzbasiert	9,4
CAPEX-basiert	1,6	CAPEX-basiert	12,4
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
Umsatzbasiert	0,8	Umsatzbasiert	6,4
CAPEX-basiert	0,6	CAPEX-basiert	4,4

Meldebogen 2024: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen – Teil III

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltzielen (Anteil in %)					
Taxonomiekonforme Aktivitäten - sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:					
(1) Klimaschutz	Umsatz	2,1	Übergangstätigkeiten	Umsatz	0,1
	CAPEX			CAPEX	0,1
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz			Umsatz	0,5
	CAPEX	2,3	Ermöglicende Tätigkeiten	CAPEX	0,6
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz	-	Ermöglicende Tätigkeiten	Umsatz	-
	CAPEX	-		CAPEX	-
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz	-	Ermöglicende Tätigkeiten	Umsatz	-
	CAPEX	-		CAPEX	-
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz	-	Ermöglicende Tätigkeiten	Umsatz	-
	CAPEX	-		CAPEX	-
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz	-	Ermöglicende Tätigkeiten	Umsatz	-
	CAPEX	-		CAPEX	-

Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt [EU-Taxonomie-Anlagentabellen](#).

S1 UNSERE ARBEITSKRÄFTE

Wesentlichkeit unserer Arbeitskräfte

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit der Arbeitskräfte der Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für S1 Unsere Arbeitskräfte (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)		
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen
S1 Unsere Arbeitskräfte										●	+	●

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)

In der *eigenen Geschäftstätigkeit* ergeben sich positive Auswirkungen durch die Praktiken der Allianz zur Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Einbeziehung der Mitarbeitenden, Fortbildung, Lernen und persönliche Entwicklung. Wir legen einen starken Fokus auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle; dazu gehören auch Diversität, Inklusion sowie die Talentgewinnung und Talentbindung. Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden stehen durchgehend im Fokus – zu unseren Praktiken gehören in der Regel Angebote hinsichtlich flexibler Arbeitszeiten, eine wettbewerbsfähige Entlohnung sowie die Förderung der Vereinigungsfreiheit und des Dialogs mit unseren Mitarbeitenden. Darüber hinaus ist die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Daten Mitarbeitender für uns von zentraler Bedeutung. Durch die Umsetzung dieser und weiterer Praktiken – einschließlich soweit anwendbar jährlicher Risikobewertungen in Bezug auf den Schutz der Menschen-/Arbeitnehmerrechte gemäß dem LkSG – arbeiten wir weiterhin daran sicherzustellen, dass (potenzielle/tatsächliche) negative Auswirkungen verhindert und verringert werden. Alle Personen, die zu den Arbeitskräften der Allianz zählen, fallen in den Geltungsbereich der Allianz CSRD DWP.

Risiken

Im Gegensatz zu den positiven Auswirkungen unserer strategischen Prioritäten auf einzelne Mitarbeitende, könnte eine unangemessene Umsetzung unserer Strategie die Allianz in der *eigenen Geschäftstätigkeit* diversen Risiken aussetzen. Beispielsweise könnte unsere Fähigkeit, Talente zu gewinnen und zu binden, beeinträchtigt werden, wenn es uns nicht gelingt, Nachhaltigkeitsaspekte wie „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ und zielgerichtete ESG-Trainingsprogramme zu verbessern. Zudem könnte dies zu dauerhaften Reputationsschäden, negativer öffentlicher Aufmerksamkeit, Vertrauensverlust und Rechtsstreitigkeiten führen. Abweichungen von unseren Werten, die wir in unserer People and Culture-Strategie erläutert haben, könnten zu Ablehnung durch verschiedene Interessenträgerinnen und Interessenträger führen und potenziell höhere Rechtskosten sowie finanzielle Folgen für die Allianz nach sich ziehen. Darüber hinaus könnten Mitarbeitende, die einen Mangel an sozialer Absicherung wahrnehmen, unter Stress, finanzieller Unsicherheit und geringerer Arbeitszufriedenheit leiden, was die Produktivität senkt. Außerdem kann es für die Allianz und ihre Mitarbeitenden schwierig sein, neue Technologien wie KI effektiv anzunehmen. Das könnte das Risiko von Fehlern und Verlusten vergrößern.

Chancen

Wir sehen wesentliche Chancen im Zusammenhang mit unserer *eigenen Geschäftstätigkeit*, da die Praktiken, die unsere positiven Auswirkungen ermöglichen - das heißt Praktiken, die angemessene Arbeitsbedingungen gewährleisten, sowie Fortbildung und Kompetenzentwicklung – es uns ermöglichen, Talente zu gewinnen und zu binden, was ein wichtiger Erfolgsfaktor für unser Unternehmen ist.

Zusammenfassung

Unsere Strategie beschreibt, wie wir unsere Arbeitskräfte mit der Zielsetzung führen und unterstützen, weltweit der beste Arbeitgeber in der Finanzdienstleistungsbranche zu sein. Unsere internen Richtlinien legen den Schwerpunkt auf faire Behandlung, Diversität und Inklusion sowie lebenslanges Lernen, um ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden geschätzt und respektiert fühlen. Unsere Strategie umfasst die Festlegung klarer Ziele für die Einbeziehung der Mitarbeitenden, die Entwicklung und die Geschlechter- und Generationenvielfalt, wie nachfolgend näher erläutert wird. Die wichtigsten Maßnahmen sind regelmäßige Umfragen zur Einbeziehung der Mitarbeitenden, das Angebot verschiedener Fortbildungsprogramme, die Einrichtung zahlreicher Gremien, Netzwerke und Partnerschaften zur Förderung von Inklusion sowie die Erweiterung eines Managementsystems für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, wie nachfolgend näher erläutert wird.

Konzernweite People and Culture-Strategie – Damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unsere People and Culture-Ambition basiert auf unserem Unternehmenszweck „We secure your future“. Auf der Grundlage dieser Verpflichtung ist es unsere Zielsetzung, weltweit der beste Arbeitgeber in der Finanzdienstleistungsbranche zu sein. Wir konzentrieren uns darauf, unsere Kundinnen und Kunden und unsere 154 346 Mitarbeitenden¹ (siehe Tabelle [S1-6.1](#) im Abschnitt [Merkmale unserer Mitarbeitenden](#)) in den Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit zu stellen.

Um unsere Ambition zu verwirklichen, haben wir unsere konzernweite People and Culture-Strategie auf drei Säulen aufgebaut:

- **Mitarbeitende und Bewerbende:** Wir sorgen für ein ansprechendes, motivierendes und inklusives Umfeld, in dem sowohl der Mensch als auch die Leistung zählen und in dem wir Entwicklungs- und Wachstumschancen für unsere Mitarbeitenden schaffen und Maßnahmen ergreifen, um sie zu binden (siehe Abschnitt [Einbeziehung unserer Arbeitskräfte](#)). Dazu gehören die Konzentration auf lebenslanges Lernen (siehe Abschnitt [Fortbildung, Kompetenzentwicklung und Performance Management](#)), faire Vergütung sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit für unsere Mitarbeitenden (siehe Abschnitte [Faire Vergütung](#) und [Soziale Absicherung und Gesundheitsschutz und Sicherheit](#)). Wir konzentrieren uns auch auf die Talentakquise und die Einstellung interner und externer Talente, wobei eine positive Erfahrung der Bewerbenden während des Einstellungs- und Onboarding-Prozesses für uns von größter Bedeutung ist.
- **Business:** Um unsere Geschäftstätigkeit bestmöglich zu unterstützen, liegt eines unserer Hauptaugenmerke auf Diversität, Gleichstellung und Inklusion. Eine vielfältige Belegschaft ermöglicht es uns, die Bedürfnisse unseres ebenso vielfältigen Kundenstamms besser zu verstehen und zu erfüllen. Wir fördern eine inklusive Kultur und verpflichten uns, Chancengleichheit für alle zu schaffen. Wir wollen sicherstellen, dass es keine Diskriminierung unter anderem aufgrund von Geschlecht, Alter, geistigen oder körperlichen Fähigkeiten, Nationalität/ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung oder sozialer Herkunft gibt (siehe Abschnitt [Diversität, Gleichstellung und Inklusion \(DGI\)](#)).
- **Marke und Gesellschaft:** Mit unserem Engagement für unsere Marke und die Gesellschaft tragen wir zu unserem Unternehmenszweck bei. Unser Beitrag zu unserer Marke wird durch externe Zertifizierungen wie Great Place to Work® (GPTW; siehe Abschnitt [Einbeziehung unserer Arbeitskräfte](#) und EDGE² sowie durch globale Rankings wie den FTSE D&I Index³ verifiziert und gewürdigt. Was die Gesellschaft betrifft, so unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden und Initiativen wie zum Beispiel Programme zur Vermittlung von Finanzwissen. Wir engagieren uns auch beim WEF, zum Beispiel

als Mitglied der Good Work Alliance für eine widerstandsfähigere, inklusivere und menschlichere Zukunft der Arbeit. Unsere Arbeit im Bereich People and Culture trägt zur Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums bei und hilft, das UN SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem **People Fact Book 2024**.

Wenn wir unsere Strategie erfolgreich umsetzen und ein ansprechendes und inklusives Umfeld schaffen, wird sich dies positiv auf unsere Mitarbeitenden auswirken. So trägt beispielsweise die erste Säule unserer Strategie zu positiven Auswirkungen auf die „Arbeitsbedingungen“ bei, während die zweite Säule zur „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ beiträgt.

Eine unzureichende Umsetzung der Strategie könnte die Allianz Risiken wie zum Beispiel der eingeschränkten Fähigkeit, Talente zu gewinnen und zu binden, sowie Reputationsrisiken aussetzen. Wir sind uns dieser Risiken bewusst und haben verschiedene Maßnahmen und Initiativen zur Risikominderung umgesetzt, um ihnen entgegenzuwirken. Eine Übersicht finden Sie im Abschnitt [Ergreifung von Maßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Die Allianz kann Geschäftschancen besser nutzen, wenn wir qualifizierte und engagierte Spitzenkräfte beschäftigen, binden und in ihrer Entwicklung unterstützen. Für weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für unsere Arbeitskräfte verweisen wir auf die Tabelle [Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für S1 Unsere Arbeitskräfte \(SBM-3\)](#) und den Abschnitt [Wesentlichkeit](#).

1_Mitarbeitende in den Tochtergesellschaften der Allianz, die vollständig gemäß dem globalen Handbuch zur Definition von People and Culture-Kennzahlen berichten (einschließlich aller Versicherungs- und Asset Management-Geschäfte). Mitarbeitende, die in den konsolidierten Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns arbeiten: 156 626.

2_EDGE bezieht sich auf die Zertifizierung „Economic Dividends for Gender Equality“ für Geschlechtergleichstellung am Arbeitsplatz.

3_Der FTSE D&I-Index enthält die 100 größten börsennotierten Unternehmen mit den vielfältigsten und inklusivsten Arbeitsplätzen.

Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften

Richtlinien sind für die Umsetzung unserer konzernweiten People and Culture-Strategie von zentraler Bedeutung, da sie den Rahmen für unsere Managementgrundsätze bei unseren Entscheidungsfindungsprozessen bilden. Wir erachten unsere Allianz Corporate Rules als Richtlinien im Sinne der ESRS. Die nachfolgend beschriebenen internen Richtlinien sind im Allianz Corporate Rules Book veröffentlicht. Eine allgemeine Beschreibung des Allianz Corporate Rules Books finden Sie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien](#).

Der [Allianz Group Code of Conduct](#) spiegelt unsere übergreifenden Werte und Grundsätze wider, die unseren Mitarbeitenden bei ihren Handlungen und Entscheidungen als Maßstab dienen, und gilt für den gesamten Allianz Konzern. Er unterstreicht die Bedeutung von Diversität, Gleichstellung und Inklusion sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und verpflichtet uns zu einem Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung. Weitere Informationen über den [Allianz Group Code of Conduct](#) finden Sie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien](#).

Der [Allianz Standard for People and Culture \(ASPC\)](#) legt Grundsätze für das People and Culture-Management fest und spezifiziert die Rollen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen People and Culture-Funktionen des Konzerns. Der Standard gilt für den gesamten Allianz Konzern, mit Ausnahme der Tochtergesellschaften des Allianz Asset Management, für die separate Standards gelten, die sich an den allgemeinen Grundsätzen des [ASPC](#) orientieren. People and Culture überprüft die Umsetzung des Standards in regelmäßigen Abständen, einschließlich zentraler Compliance-Prüfungen, von Tochtergesellschaften durchgeführter Selbstbewertungen, Problemerkennung, Berichterstattung, Abhilfemaßnahmen und Abschluss.

Die [Allianz Group Remuneration Policy](#) legt allgemeine und spezifische Vergütungsgrundsätze fest und gilt für den gesamten

Allianz Konzern. Sie definiert die Prozesse im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung, dem Vergütungssystem (einschließlich der Vergütungspläne) und den entsprechenden Rollen und Verantwortlichkeiten. Die Umsetzung der internen Richtlinie erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wobei die Art der Geschäftstätigkeit, Größe, Komplexität und das regulatorische Umfeld der jeweiligen Tochtergesellschaft berücksichtigt werden. Dieser Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt nur für das „Wie“, nicht aber für das „Ob“ der Umsetzung. Jede Tochtergesellschaft ist verpflichtet, dem Management der Allianz SE eine Rechenschaftserklärung vorzulegen, um die lokale Umsetzung der [Group Remuneration Policy](#) zu bestätigen.

Zusätzlich zu der im [Allianz Group Code of Conduct](#) verankerten Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung spiegelt die [Allianz Functional Rule for Human Rights Due Diligence in Own Operations](#) unsere weiteren Verpflichtungen zum Umgang mit Risiken für die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden wider, einschließlich Gleichbehandlung, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Vereinigungsfreiheit und existenzsichernder Löhne sowie des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit. Mitarbeitende werden gleich behandelt, unabhängig von nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, religiöser Überzeugung oder anderen geschützten Merkmalen. Die [Allianz Functional Rule for Human Rights Due Diligence in Own Operations](#) gilt für den gesamten Allianz Konzern außer für bestimmte Tochtergesellschaften, für die eigene, an den allgemeinen Grundsätzen ausgerichtete Standards gelten. Wir unterstützen und respektieren die internationalen Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta und den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation dargelegt sind. Unsere Due-Diligence-Prozesse in der eigenen Geschäftstätigkeit entsprechen den Anforderungen des LkSG, das an den UNGPs ausgerichtet ist. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten [Integration von Nachhaltigkeit in die eigene Geschäftstätigkeit](#) der Allianz, [Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog](#) und [Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften](#).

Sollten der [ASPC](#), die [Group Remuneration Policy](#) und die [Allianz Functional Rule for Human Rights Due Diligence in Own Operations](#) oder einzelne Punkte darin mit lokalen Gesetzen oder Vorschriften in Konflikt stehen, haben die lokalen Gesetze oder Vorschriften Vorrang. Diese internen Richtlinien werden einmal im Jahr unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der Interessen der wichtigsten Interessenträgerinnen und Interessenträger, wie der Allianz SE Group Centers, überprüft¹. Wesentliche Änderungen des [ASPC](#) müssen von dem für People and Culture verantwortlichen Vorstandsmitglied der Allianz SE genehmigt werden, das auch für diesen Standard verantwortlich ist. Der [ASPC](#) wurde im Jahr 2024 aktualisiert, um unter anderem den Anforderungen der ESRS und des LkSG zu entsprechen. Jede Änderung der [Group Remuneration Policy](#) muss vom Vorstand der Allianz SE genehmigt werden. Alle wesentlichen Änderungen der [Allianz Functional Rule for Human Rights Due Diligence in Own Operations](#) müssen vom Chief People and Culture Officer genehmigt werden.

Der [Allianz Privacy Standard \(APS\)](#) legt globale Anforderungen für den ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten, einschließlich der Daten unserer Mitarbeitenden, fest. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien](#).

Ziele im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften

Zusätzlich zu den internen Richtlinien ist die Festlegung von Zielen gemäß unserer People and Culture-Strategie eine entscheidende Komponente auf unserem Weg, weltweit der beste Arbeitgebende in der Finanzdienstleistungsbranche zu sein. Die Tabelle [S1-5](#) zeigt unsere in den ESRS enthaltenen Ziele. Die in Tabelle [S1-5](#) aufgeführten Ziele gelten für alle Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns, die unter den [ASPC](#) fallen, das heißt mit Ausnahme der Allianz Asset Management-Tochtergesellschaften, und mit einigen spezifizierten Ausnahmen.

¹Die Group Centers der Allianz SE sind Organisationseinheiten innerhalb der Allianz SE, die bestimmte Aufgaben mit übergreifender Bedeutung für den gesamten Allianz Konzern wahrnehmen.

Überblick über unsere Ziele und Zielerreichungen (S1-5)

S1 Unsere Arbeitskräfte - Abschnitt	ESRS	S1 Unsere Arbeitskräfte - Unterabschnitt	Ziele 2024 ¹	Zielerreichung 2024	Ziele 2025 ¹
Einbeziehung unserer Arbeitskräfte	S1-2	Einbeziehung unserer Arbeitskräfte ²	Inclusive Meritocracy Index (IMIX): über 75 % Entwicklung des Work Well Index+ (WWI+) im Vergleich zum Vorjahr und zum allgemeinen Anspruchsniveau	Inclusive Meritocracy Index (IMIX): 83 % Work Well Index+ (WWI+): 79 %	Inclusive Meritocracy Index (IMIX): über 77 % Work Well Index+ (WWI+) Entwicklung im Vergleich zum allgemeinem Ambitionsniveau
Fortbildung, Kompetenzentwicklung und Performance Management	S1-13	Fortbildung und Kompetenzentwicklung ¹ Performance Management und Karriereentwicklung ³	Durchschnittlich 43 Schulungsstunden pro Mitarbeitenden und Jahr 80 % der Executives der Allianz haben einen persönlichen Entwicklungsplan (Personal Development Plan, PDP), 60 % der Non-Executives der Allianz haben einen PDP	Durchschnittlich 60 Schulungsstunden pro Mitarbeitenden und Jahr 90,8 % der Executives der Allianz haben einen PDP, 74,0 % der Non-Executives der Allianz haben einen PDP	Durchschnittlich 43 Schulungsstunden pro Mitarbeitenden und Jahr 80 % der Executives der Allianz haben einen PDP, 65 % der Non-Executives der Allianz haben einen PDP
Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI)	S1-9	Geschlecht ^{4,5,6,7} Generationen ^{4,5}	Allianz Global Executives (AGE): 30 % weiblich Allianz Senior Executives (ASE): 30 % weiblich Allianz Executives (AE): 40 % weiblich Mindestens 25 % unserer weltweiten Arbeitskräfte sind jünger als 35 Jahre.	Allianz Global Executives (AGE): 30,0 % weiblich Allianz Senior Executives (ASE): 32,0 % weiblich Allianz Executives (AE): 40,5 % weiblich 33,6 % der Mitarbeitenden <35 Jahre	Ausgewogenes Geschlechterverhältnis mit mehr als 40 % Frauen und 40 % Männern in Führungspositionen auf Ebene des Allianz Konzerns Gesunde, ausgewogene Vertretung der Mitarbeitenden mit jeweils zwischen 15 %–30 % Mitarbeitenden in den Altersgruppen unter 30 Jahren und über 50 Jahren auf Ebene des Allianz Konzerns

1_Im Geschäftsbereich Asset Management sind AllianzGI und Allianz Asset Management Holding inbegriffen.

2_Die Obergrenze des IMIX-Index beträgt 100 %. Die Zielerhöhung für 2025 spiegelt die positiven Entwicklungen des Index in der Vergangenheit wider und muss auf Basis der neuen Erhebung neu erreicht werden.

3_Basierend auf Informationen aller Tochtergesellschaften, die das führende People and Culture IT-System nutzen. Ausgenommen sind nicht aktive Mitarbeitende und Mitarbeitende, die aufgrund von Vereinbarungen von lokalen Tochtergesellschaften oder aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen sind. Mitarbeitende mit befristeten Verträgen und die Mitglieder der Allianz Partners Plattform werden bei den Non-Executives der Allianz ausgeschlossen.

4_Die Tochtergesellschaften von Allianz Asset Management haben nur Daten zu den Geschlechter- und Generationenkennzahlen berichtet. Für die Kategorie "Geschlecht" werden nur Rollen berücksichtigt, die mit dem AGE-Cluster vergleichbar sind, da das Allianz Global Grading System nicht anwendbar ist.

5_Es werden globale Ziele für die Geschlechter- und Altersverteilung festgelegt, sofern dies nach lokalem Recht zulässig ist.

6>Weiterentwicklung der Methodik im Jahr 2024 durch Einbeziehung von Executives in unbezahlter Elternzeit.

7_Ab 2025 werden wir von der Kennzahl „Frauen in Führungspositionen“, die sich auf Executive-Positionen konzentriert, zu „Ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen“ übergehen, das alle Mitarbeitenden mit mindestens einer direkt unterstellten mitarbeitenden Person (ohne Auszubildende und Werkstudierende) umfasst. Dieser breitere Anwendungsbereich gewährleistet ein genaueres Bild von Führung/Management auf allen Ebenen.

Der Vorstand der Allianz SE legt die Ziele fest, wobei er den Input von Group People and Culture und anderen relevanten Interessenträgerinnen und Interessenträgern einbezieht.

Group People and Culture überprüft regelmäßig die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und berichtet an den Vorstand der Allianz SE: jährlich über die Indizes Inclusive Meritocracy Index (IMIX) und Work Well Index+ (WWI+), die Feedback der Mitarbeitenden erfassen, und halbjährlich über Geschlechterverteilung, Generationenvielfalt, Schulungsstunden und persönliche Entwicklungspläne (Personal Development Plans, PDP). Group People and Culture und die Tochtergesellschaften stellen ihre globalen/individuellen lokalen Aktionspläne auf, um ihre Ziele auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung zu erreichen. Weitere Informationen zum Zielsetzungsprozess des Vorstands der Allianz SE finden Sie im Abschnitt [Zielsetzungsprozess des Vorstands](#).

Die in Tabelle [S1-5](#) dargelegten Ziele basieren auf unseren strategischen Prioritäten und wurden für bestimmte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt. In Bezug auf weitere wesentliche

Nachhaltigkeitsaspekte ohne ein explizites Ziel konzentrieren wir unsere Bemühungen auf die etablierten internen Richtlinien. Die Wirksamkeit unserer internen Richtlinien wird im Rahmen des Corporate Rules Book-Prozesses überprüft. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften](#) und [Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien](#). Weitere Einzelheiten zur Wirksamkeit unserer Maßnahmen finden Sie in den jeweiligen Abschnitten.

Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften

Verfahren und Kanäle zum Äußern von Bedenken

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten [Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften](#) und [Korruption und Bestechung](#).

Ergreifung von Maßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir setzen spezifische Maßnahmen um, die von bestimmten People and Culture-Funktionen des Konzerns gesteuert werden, um auf wesentliche Auswirkungen zu reagieren, wesentliche Risiken zu mindern und wesentliche Chancen zu nutzen (siehe Abschnitt [Konzernweite People and Culture-Strategie – Damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)).

Diese Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten beschrieben:

- Merkmale unserer Mitarbeitenden
- Verfahren zur Einbeziehung unserer Arbeitskräfte
- Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI)
- Fortbildung, Kompetenzentwicklung und Performance Management
- Faire Vergütung
- Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften
- Soziale Absicherung und Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Die Struktur der Abschnitte in den übrigen Teilen von „S1 Unsere Arbeitskräfte“ folgt im Allgemeinen der Logik Richtlinien – Maßnahmen – Ziele.

Merkmale unserer Mitarbeitenden

Wie im [ASPC](#) beschrieben, werden die Kennzahlen im Abschnitt [S1 Unsere Arbeitskräfte](#) zentral von der Group People and Culture-Funktion der Allianz nach globalen Standards erfasst, wobei ihre Definitionen im Handbuch zur Definition von People and Culture-Kennzahlen dokumentiert und die Kennzahlen regelmäßig an den Vorstand der Allianz SE berichtet werden.

Zum 31. Dezember 2024 haben 154346 Mitarbeitende¹ einen Arbeitsvertrag bei der Allianz (weitere Informationen zur Anzahl der Mitarbeitenden finden Sie in Tabelle [S1-6.1](#) und [Angabe 8.18](#) im Anhang zum Konzernabschluss). Diese Mitarbeitendenzahl dient als Grundlage für die Kennzahlen im Abschnitt [S1 Unsere Arbeitskräfte](#).

Die Aufschlüsselung der Mitarbeitenden nach berichtspflichtigen Geschäftsbereichen in den Tabellen [S1-6.2](#) und [S1-6.4](#) spiegelt die

Struktur des Allianz Konzerns wider und gewährleistet Konsistenz im gesamten Geschäftsbericht. Deutschland wird separat ausgewiesen, da sich die meisten Mitarbeitenden in diesem Land befinden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Kapitel [Geschäftsbereiche](#).

Tabelle [S1-6.3](#) zeigt, dass die Mehrheit unserer Mitarbeitenden einen unbefristeten Vertrag hat. Befristete Verträge werden gelegentlich neuen Mitarbeitenden vor der unbefristeten Beschäftigung angeboten. Letzteres betrifft insbesondere Saisonarbeitende, um Kundenanforderungen nachzukommen, oder Berufseinsteigende, die in bestimmten Tochtergesellschaften ein Sommerpraktikum absolvieren. Eine kleine Anzahl unserer Mitarbeitenden, zum Beispiel medizinisches Personal oder Werkstudierende, hat keine garantierten Arbeitszeiten und kein garantiertes Gehalt. Die Mehrheit unserer Mitarbeitenden ist vollzeitbeschäftigt, während einige Mitarbeitende die von der Allianz angebotene Flexibilität nutzen, um in Teilzeit zu arbeiten.

Mitarbeitendenzahl¹, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-6.1)

Stand 31. Dezember	2024	2023
Männlich	72 644	73 884
Weiblich	81 661	80 949
Sonstige ²	18	7
Keine Angabe ²	23	22
Mitarbeitende insgesamt	154 346	154 862

1_Mitarbeitende in den Tochtergesellschaften der Allianz, die vollständig gemäß dem globalen Handbuch zur Definition von People and Culture-Kennzahlen berichten (einschließlich aller Versicherungs- und Asset Management-Geschäfte). Mitarbeitende, die in den konsolidierten Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns arbeiten: 156 626.

2_Daten werden nur in Ländern erhoben, in denen dies gesetzlich erlaubt ist. Als Teil einer methodischen Weiterentwicklung werden diese Geschlechterkategorien für 2023 angepasst und separat ausgewiesen.

Mitarbeitendenzahl in den berichtspflichtigen Geschäftsbereichen¹ der Allianz und in Ländern mit einer signifikanten Anzahl von Mitarbeitenden² (S1-6.2)

Stand 31. Dezember	2024	2023
German Speaking Countries and Central Europe	35 396	35 595
Western & Southern Europe, Allianz Direct and Allianz Partners	39 885	40 286
Asien-Pazifik	15 857	15 887
USA	2 396	2 125
Global Insurance Lines & Anglo Markets, Iberia & Latin America, Africa	25 207	25 648
Asset Management	6 690	6 999
Corporate und Sonstiges ³	28 915	28 322
Mitarbeitende insgesamt	154 346	154 862
davon: Deutschland ⁴	40 104	38 792

1_Die in dieser Tabelle angegebene Aufschlüsselung in berichtspflichtige Geschäftsbereiche ist eine freiwillige Angabe. Sie entspricht der Struktur des Allianz Konzerns, um Einheitlichkeit im gesamten Bericht zu gewährleisten.

2_In Ländern mit mindestens 10 % der Gesamtmitarbeitendenzahl der Allianz.

3_Weitere Informationen zu den Zahlen von Corporate und Sonstiges (inklusive Allianz Technology) finden Sie unter [Angabe 8.18](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

4_Deutschland zählt Mitarbeitende nach dem physischen Standort des Arbeitsplatzes, unabhängig davon, welchem berichtspflichtigen Geschäftsbereich die Tochtergesellschaft zugeordnet ist.

1_Mitarbeitende in den Tochtergesellschaften der Allianz, die vollständig gemäß dem globalen Handbuch zur Definition von People and Culture-Kennzahlen berichten (einschließlich aller Versicherungs- und

Asset Management-Geschäfte). Mitarbeitende, die in den konsolidierten Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns arbeiten: 156 626.

Mitarbeitendenzahl nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-6.3)

Stand 31. Dezember	Weiblich		Männlich		Sonstige ¹		Keine Angabe ¹		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anzahl Vollzeitbeschäftigter (Anzahl aktiver Mitarbeitender) ²	63 622	62 826	67 655	68 929	18	7	21	22	131 316	131 784
Anzahl Teilzeitbeschäftigter (Anzahl aktiver Mitarbeitender) ²	14 724	14 774	3 809	3 802	-	-	2	-	18 535	18 576
Anzahl nicht aktiver Mitarbeitender	3 315	3 349	1 180	1 153	-	-	-	-	4 495	4 502
Anzahl der Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag (Mitarbeitendenzahl)	76 682	76 318	68 847	70 310	18	6	17	22	145 564	146 656
Anzahl der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag (Mitarbeitendenzahl)	4 979	4 631	3 797	3 574	-	1	6	-	8 782	8 206
Anzahl der Beschäftigten insgesamt (Mitarbeitendenzahl)	81 661	80 949	72 644	73 884	18	7	23	22	154 346	154 862
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Mitarbeitendenzahl)	78	56	52	27	-	-	-	-	130	83

¹ Daten werden nur in Ländern erhoben, in denen dies gesetzlich erlaubt ist. Als Teil einer methodischen Weiterentwicklung werden diese Geschlechterkategorien für 2023 angepasst und separat ausgewiesen.

² Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte werden auf Grundlage der Anzahl aktiver Mitarbeitender berechnet. Ausgenommen sind zum Beispiel Mitarbeitende mit ruhendem Arbeitsverhältnis aufgrund eines Sabbaticals, Wehr- oder Zivildienstleistende oder Mitarbeitende in Elternzeit.

Mitarbeitendenzahl nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach berichtspflichtigen Geschäftsbereichen¹ (S1-6.4)

Stand 31. Dezember	Anzahl der Beschäftigten (Mitarbeitendenzahl)		Anzahl der Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag (Mitarbeitendenzahl)		Anzahl der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag (Mitarbeitendenzahl)		Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Mitarbeitendenzahl)		Anzahl Vollzeitbeschäftigter (Anzahl aktiver Mitarbeitender)		Anzahl Teilzeitbeschäftigter (Anzahl aktiver Mitarbeitender)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
German Speaking Countries and Central Europe	35 396	35 595	32 333	32 948	3 063	2 647	-	-	26 047	26 478	7 414	7 222
Western & Southern Europe, Allianz Direct and Allianz Partners	39 885	40 286	37 948	38 430	1 937	1 856	108	68	33 256	33 299	5 608	5 825
Asien-Pazifik	15 857	15 887	13 919	14 003	1 938	1 884	1	1	15 044	15 120	646	598
USA	2 396	2 125	2 372	2 117	24	8	-	-	2 369	2 097	20	20
Global Insurance Lines & Anglo Markets, Iberia & Latin America, Africa	25 207	25 648	24 524	24 941	683	707	11	8	22 170	22 539	2 501	2 563
Asset Management	6 690	6 999	6 357	6 673	333	326	2	-	6 208	6 506	356	365
Corporate und Sonstiges ²	28 915	28 322	28 111	27 544	804	778	8	6	26 222	25 745	1 990	1 983
Mitarbeitende insgesamt	154 346	154 862	145 564	146 656	8 782	8 206	130	83	131 316	131 784	18 535	18 576
davon: Deutschland ³	40 104	38 792	36 540	35 533	3 564	3 259	7	9	29 735	28 805	8 296	7 948

¹ Die in dieser Tabelle angegebene Aufschlüsselung in berichtspflichtige Geschäftsbereiche ist eine freiwillige Angabe. Sie entspricht der Struktur des Allianz Konzerns, um Einheitlichkeit im gesamten Bericht zu gewährleisten.

² Weitere Informationen zu den Zahlen von Corporate und Sonstiges (inklusive Allianz Technology) finden Sie in [Angabe 8.18](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

³ Deutschland zählt Mitarbeitende nach dem physischen Standort des Arbeitsplatzes, unabhängig davon, welchem berichtspflichtigen Geschäftsbereich die Tochtergesellschaft zugeordnet ist.

Mitarbeitenden-Fluktuation (S1-6.5)

		2024	2023
Gesamtzahl externer Abgänge ¹	#	21119	21181
Mitarbeitenden-Fluktuationsrate ²	%	13,7	14,0
Gesamtzahl externer Abgänge ¹ exklusive der Mitarbeitenden, deren befristeter Vertrag während der Berichtsperiode endet	#	19499	19616
Mitarbeitenden-Fluktuationsrate ² exklusive der Mitarbeitenden, deren befristeter Vertrag während der Berichtsperiode endet	%	12,6	12,9

1_Mitarbeitende, die das Unternehmen während der Berichtsperiode aufgrund von Kündigungen, (un)freiwilligem Ausscheiden, Ruhestand, Tod oder aus anderen Gründen verlassen haben.

2_Die Mitarbeitenden-Fluktuationsrate wird berechnet, indem die Anzahl externer Abgänge durch die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl geteilt wird. Die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl wird ermittelt, indem die Mitarbeitendenzahl über die vier Quartale des laufenden Jahres und das letzte Quartal des Vorjahres addiert und die Summe durch fünf geteilt wird.

Einbeziehung unserer Arbeitskräfte

Das Zuhören und der Austausch mit unseren Mitarbeitenden sind die Eckpfeiler in der Umsetzung unserer People and Culture-Strategie. Wie in unserem **ASPC** dargelegt, legt das für People and Culture zuständige Vorstandsmitglied der Allianz SE die People and Culture-Strategie fest, die auch den Ansatz zur Einbeziehung der Mitarbeitenden umfasst. Der globale Chief People and Culture Officer ist für die Umsetzung der People and Culture-Strategie verantwortlich und wird dabei von den lokalen People and Culture Directors unterstützt.

Der Allianz Engagement Survey (AES) ist unsere seit 2010 etablierte Plattform, mit der wir weltweit Mitarbeitendenfeedback einholen. Der AES misst zwei Schlüsselindikatoren: den IMIX und den WWI+.¹ Der IMIX misst unsere Fortschritte beim Aufbau einer Kultur, in der sowohl der Mensch als auch die Leistung zählen. Im Jahr 2024 stieg der IMIX um 2 Prozentpunkte auf 83% (2023: 81%). Die Verbesserungen unseres IMIX-Scores zeigen Fortschritte in den Bereichen Führung, Leistung und Unternehmenskultur. Der WWI+ misst das Wohlbefinden, den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie unsere Lernbemühungen. Ein höherer Index ist mit einem höheren Wohlbefinden der Mitarbeitenden verbunden. Der WWI+ verbesserte sich um 3 Prozentpunkte auf 79% (2023: 76%),

ein deutlicher Fortschritt, der unseren kontinuierlichen Fokus auf Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden unterstreicht. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Jede teilnehmende Allianz Tochtergesellschaft analysiert ihre Ergebnisse, um Erkenntnisse zu gewinnen, und vereinbart mit ihren Teams Aktionspläne, um Lehren aus der Umfrage umzusetzen. Häufig genannte Themen werden dann in einem globalen Follow-up-Plan erfasst. Im Jahr 2024 haben wir uns beispielsweise auf Fortbildung und Kompetenzentwicklung konzentriert, indem wir globale Fortbildungsmaßnahmen umgesetzt haben, um die Digital- und Datenkompetenzen unserer Mitarbeitenden in Bereichen wie künstliche Intelligenz zu stärken, wie im Abschnitt Fortbildung, Kompetenzentwicklung und Performance Management beschrieben.

Zusätzlich zum AES führen wir halbjährig globale Pulsbefragungen durch, um die Fortschritte aller AES-Maßnahmen und deren Umsetzung zu bewerten.

Die AES-Ergebnisse werden überprüft und jährlich an den Vorstand der Allianz SE berichtet. Sie sind direkt mit dessen Leistungszielen verknüpft. Im Jahr 2024 ist es unser Ziel, einen IMIX-Wert von über 75% und eine positive WWI+ Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr und zum allgemeinen Ambitionsniveau zu erreichen (siehe Tabelle S1-5), was uns auch gelungen ist.

Unsere Bemühungen um die Einbeziehung unserer Mitarbeitenden wurden durch Auszeichnungen und Zertifizierungen gewürdigt. Die Allianz rangiert auf Platz 17 der World's Best Workplaces 2024™ und auf Platz 7 der 100 Best Companies to Work For in Europe 2024™ von Fortune, beides Zertifizierungen von GPTW®.

Wir schützen die Arbeitnehmerrechte durch europaweite Standards, indem wir eine wirksame Vertretung unserer Arbeitskräfte auf europäischer Ebene sicherstellen und die Einrichtung von Arbeitnehmervertretungen in unseren Tochtergesellschaften fördern. Weitere Informationen zu zusätzlichen Verfahren zur Einbeziehung unserer Arbeitskräfte über Arbeitnehmervertretende finden Sie im Abschnitt Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.

Informationen zu unserem globalen Beschwerdeverfahren, über das unsere Mitarbeitenden Bedenken vorbringen können, finden Sie im Abschnitt Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften.

Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI)

Dieser Abschnitt enthält Angaben, die für unsere DGI-Strategie, einschließlich der strategischen Unterabschnitte Geschlecht, Generationen und Menschen mit Behinderung, relevant sind, sowie Angaben, die für den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ gemäß ESRS S1 „Unsere Arbeitskräfte“ relevant sind.

Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI)

DGI ist ein Kernelement, das unserem Unternehmen hilft, die Bedürfnisse unserer ebenso vielfältigen Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Wir wissen auch, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen, eine höhere Widerstandsfähigkeit aufweisen und Innovation und Produktivität fördern. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, eine inklusive Kultur zu schaffen, in der alle Mitarbeitenden unseres Konzerns sie selbst sein können und ihre einzigartigen Perspektiven geschätzt und respektiert werden.

Wir stärken daher DGI an unserem Arbeitsplatz, indem wir eine inklusive Kultur fördern, Chancengleichheit gewährleisten und eine vielfältige Belegschaft in den fünf Dimensionen Geschlecht, Generationen, Menschen mit Behinderung, Nationalität/ethnische Zugehörigkeit und LGBTQ+ aufbauen. Mit unserem **ASPC** wollen wir sicherstellen, dass es keine Diskriminierung unter anderem aufgrund von Geschlecht, Alter, geistigen und körperlichen Fähigkeiten, Nationalität/ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung oder sozialer Herkunft gibt. Der Standard und unser **Allianz Group Code of Conduct** beschreiben auch unsere globale Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, sexueller Belästigung) und Diskriminierung. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, sich im Rahmen unserer offenen Kommunikations- und Feedback-Kultur zu äußern und das Whistleblowing-Tool des Allianz Konzerns zu nutzen, wenn sie von Verstößen gegen unseren **Allianz Group Code of Conduct** erfahren. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften und Korruption und Bestechung.

¹Im Geschäftsbereich Asset Management sind AllianzGI und Allianz Asset Management Holding inbegriffen.

Wir haben mehrere Gremien und Netzwerke für gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion eingerichtet:

- Unser Global Inclusion Council (GIC), der seit 2007 tätig ist, überwacht die Umsetzung der DGI-Strategie. Der GIC besteht aus mehr als 30 Führungskräften der Allianz aus den Tochtergesellschaften, Vertretenden der Allianz Group Centers und den Leitenden unserer globalen Mitarbeitendennetzwerke für DGI und trifft sich mindestens dreimal pro Jahr.
- Unsere Mitarbeitendennetzwerke für DGI sind seit 2018 starke Interessenvertretungen für unsere Mitarbeitenden, die uns helfen, mit ihnen in Kontakt zu treten und zu verstehen, was ihnen wichtig ist. Sie schärfen das Bewusstsein, unterstützen die Mitarbeitenden, setzen sich für Änderungen ein und gestalten die Agenda in Bezug auf DGI. Es gibt fünf globale Mitarbeitendennetzwerke: „Allianz NEO“ für die Geschlechterinklusion, „Allianz Beyond“ für die Inklusion von Menschen mit Behinderung, „Allianz GRACE“ für die ethnische und kulturelle Inklusion, „Allianz Engage“ für die Inklusion der Generationen und „Allianz Pride“ für die Inklusion von LGBTQ+. Jedes Netzwerk wird von zwei erfahrenen Business Sponsors unterstützt und verfügt über ein globales Leitungsgremium, das sich regelmäßig trifft, um die Aktivitäten des Netzwerks zu besprechen. Im Jahr 2024 betrug die Anzahl der Mitarbeitendennetzwerke 94.

Geschlecht

Bei der Allianz haben wir bereits eine numerische Parität von Frauen und Männern unter unseren Arbeitskräften erreicht (siehe Tabelle [S1-6.1](#)). Der **ASPC** beinhaltet die Grundsätze, nach denen die Geschlechterverteilung im Allianz Konzern gestaltet wird.

Unsere Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion helfen uns, unsere Ziele für die Geschlechterinklusion zu erreichen. Dazu gehören:

- Wir besetzen Führungspositionen mit den am besten geeigneten Bewerbenden und gewährleisten die Chancengleichheit für alle, unabhängig vom Geschlecht.
- Wir fördern gleiche Entlohnung für gleiche oder vergleichbare Arbeit für alle Geschlechter.
- Allianz NEO ist unser Mitarbeitendennetzwerk für die Geschlechterinklusion von Frauen und Männern und besteht derzeit aus 21 lokalen Netzwerken, von denen eines 2024 gegründet wurde.

Wir überprüfen regelmäßig den Anteil unserer weiblichen Executives und berichten diesen regelmäßig an den Vorstand der Allianz SE. Unsere Ziele für 2024 sind: ein Frauenanteil von 30% in den Allianz Global Executive-Positionen, von 30% in den Allianz Senior Executive-Positionen und von 40% in den Allianz Executive-Positionen.¹ Diese Ziele werden alle drei Jahre kalibriert und angepasst. Der Frauenanteil

in unseren Executive-Positionen für 2024 ist in der Tabelle [S1-9.1](#) aufgeführt.

Generationen

Wir sind bestrebt, die Stärken, individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen aller fünf Generationen zu nutzen, die bei der Allianz zusammenarbeiten.

Der **ASPC** beinhaltet die Grundsätze für die Generationeninklusion im Allianz Konzern.

Zu unseren Maßnahmen zur Förderung von Generationenvielfalt gehören die Unterstützung des lebenslangen Lernens und des Wissenstransfers zwischen den Generationen, etwa durch generationenübergreifende Mentoren für neue Mitarbeitende.

Allianz Engage, unser Netzwerk für Generationenvielfalt, fördert altersgemischte Teams und deren Management und bringt so unterschiedliche Erfahrungen und Denkweisen in die Organisation ein, was sich positiv auf das Geschäft auswirkt. Engage umfasst 15 lokale Netzwerke, von denen vier im Jahr 2024 lanciert wurden.

Wir überprüfen regelmäßig die Generationenvielfalt im Konzern und berichten regelmäßig an den Vorstand der Allianz SE. Unsere Zielsetzung ist eine ausgewogene Verteilung der Generationen, wobei 2024 mindestens 25% unserer Arbeitskräfte jünger als 35 Jahre sind (Generation Z und Generation Y).² Die Altersverteilung für 2024 ist in der Tabelle [S1-9.2](#) aufgeführt.

¹ Es werden globale Ziele für die Geschlechter- und Altersverteilung festgelegt, sofern dies nach lokalem Recht zulässig ist. Ab 2025 werden wir von der Kennzahl „Frauen in Führungspositionen“, die sich auf Führungspositionen konzentriert, zu „Ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen“

übergehen, die alle Mitarbeitenden mit mindestens einem direkt unterstellten Mitarbeitenden (ohne Auszubildende und Werkstudierende) umfasst. Dieser breitere Anwendungsbereich gewährleistet ein genaueres Bild von Führung/Management auf allen Ebenen.

² Es werden globale Ziele für die Geschlechter- und Altersverteilung festgelegt, sofern dies nach lokalem Recht zulässig ist.

Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI) (S1-9.1)

Stand 31. Dezember	2024 ¹		2023	
	#	%	#	%
Geschlechterverteilung				
in Executive-Positionen (Top Management) ²	6 677		6 788	
Männlich	4 064	60,9	4 461	65,7
Weiblich	2 613	39,1	2 327	34,3
Sonstige ³	-	-	-	-
Keine Angabe ³	-	-	-	-
in Allianz Global Executive (AGE)-Positionen	213	3,2	235	3,5
Männlich	149	70,0	174	74,0
Weiblich	64	30,0	61	26,0
Sonstige ³	-	-	-	-
Keine Angabe ³	-	-	-	-
in Allianz Senior Executive (ASE)-Positionen ⁴	793	11,9	803	11,8
Männlich	539	68,0	579	72,1
Weiblich	254	32,0	224	27,9
Sonstige ³	-	-	-	-
Keine Angabe ³	-	-	-	-
in Allianz Executive (AE)-Positionen ⁴	5 671	84,9	5 750	84,7
Männlich	3 376	59,5	3 708	64,5
Weiblich	2 295	40,5	2 042	35,5
Sonstige ³	-	-	-	-
Keine Angabe ³	-	-	-	-

1_Weiterentwicklung der Methodik im Jahr 2024 durch Einbeziehung von Executives in unbezahlter Elternzeit.

2_Umfasst alle Executive-Positionen: Allianz Global Executives (zum Beispiel Vorstandsmitglieder der größten Tochtergesellschaften, Vorstandsvorsitzende und Leitende globaler Funktionen), Allianz Senior Executives und Allianz Executives.

3_Daten werden nur in Ländern erhoben, in denen dies gesetzlich erlaubt ist. Als Teil einer methodischen Weiterentwicklung werden diese Geschlechterkategorien für 2023 angepasst und separat ausgewiesen.

4_Die Allianz Asset Management-Tochtergesellschaften sind nur für Rollen enthalten, die mit dem AGE-Cluster vergleichbar sind, da das Allianz Global Grading System nicht anwendbar ist.

Altersverteilung (S1-9.2)

Stand 31. Dezember	2024		2023	
	#	%	#	%
Altersverteilung ¹				
Anteil der Mitarbeitenden unter 30 Jahren	27 805	18,6	28 757	19,1
Anteil der Mitarbeitenden im Alter zwischen 30 und 50 Jahren	82 531	55,1	82 598	54,9
Anteil der Mitarbeitenden über 50 Jahren	39 515	26,4	39 004	25,9
Anteil der Mitarbeitenden unter 35 Jahren ²	50 292	33,6	51 595	34,3

1_Die Altersverteilung wird auf Basis der Anzahl aktiver Mitarbeitender berechnet.
 2_Zusätzliche Aufschlüsselung entsprechend dem bestehenden Generationenziel.

Menschen mit Behinderung

Wie im **ASPC** dargelegt, stellen wir den Gesundheitsschutz und das Wohlbefinden aller unserer Mitarbeitenden in den Vordergrund und setzen uns dafür ein. Jede Tochtergesellschaft muss sich an die spezifischen und unterschiedlichen lokalen rechtlichen Definitionen und Messkriterien für Menschen mit Behinderung halten. Daher werden konkrete Maßnahmen und Initiativen lokal gesteuert und durchgeführt und global überwacht und berichtet.

Darüber hinaus haben wir zur Unterstützung unserer Mitarbeitenden mit Behinderung globale Maßnahmen ergriffen, darunter:

- Allianz Beyond, unser Mitarbeitendennetzwerk für die Inklusion von Menschen mit Behinderung, verfügt derzeit über 16 lokale Netzwerke, von denen vier im Jahr 2024 gegründet wurden. Es konzentriert sich darauf, das Bewusstsein für die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu schärfen und Wege zu finden, wie die Allianz für Menschen mit Behinderung besser physisch und digital zugänglich gemacht werden kann. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir sicherstellen, dass unsere Arbeitsplätze unabhängig von einer möglichen Behinderung gleichermaßen zugänglich sind. Das Netzwerk zielt darauf ab, einen sicheren Raum für Mitarbeitende zu schaffen, in dem sie ihre Behinderung und ihren Unterstützungsbedarf am Arbeitsplatz offen darlegen können, um bestmöglich arbeiten zu können, sowie die Allianz als

attraktiven Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung nach außen hin zu präsentieren. Das globale Beyond-Gremium kommt regelmäßig zusammen, um die Aktivitäten des Netzwerks zu besprechen. Die Allianz ist seit 2020 Mitglied von Valuable 500 und engagiert sich, um die Transparenz in Bezug auf Behinderungen in der Unternehmenslandschaft durch verstärkte Offenlegung zu erhöhen. Als Iconic Leader haben wir eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung und Definition der Valuable 500 Disability Inclusion Kennzahlen gespielt. Diese wurden auf dem WEF 2023 bekannt gegeben und decken die folgenden Dimensionen ab: Repräsentation, Fortbildung, Netzwerke für Mitarbeitende und digitale Barrierefreiheit. Wir arbeiten mit Valuable 500 zusammen, um zu erreichen, dass andere Mitglieder die Disability Inclusion Kennzahlen offenlegen und letztlich die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz verbessern.

- Die Allianz ist seit 2006 ein zuverlässiger Partner der paralympischen Bewegung und wurde 2011 der erste internationale Partner des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC). Durch unsere kontinuierliche Unterstützung erkennen wir die Athletik und Professionalität der Paralympionikinnen und Paralympioniken an. Im Rahmen unserer Partnerschaft bauen wir strategisch Kandidatenpools für seltene Profile und spezielle Zielgruppen wie Para-Athletinnen und -Athleten auf. Unsere Bemühungen wirken sich positiv auf die Karrierechancen von Menschen mit Behinderung aus, zum Beispiel durch Karrieremessen für Para-Athletinnen und -Athleten, die zur Einstellung von 15 Para-Athletinnen und -Athleten geführt haben.

Unsere Mitarbeitenden mit Behinderung sind in Tabelle **S1-12** erfasst.

Mitarbeitende mit Behinderung, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-12)

Stand 31. Dezember	2024	2023
Mitarbeitende mit Behinderung ¹	2,7	n.v.
Männlich	41,3	n.v.
Weiblich	58,7	n.v.
Sonstige	-	n.v.
Keine Angabe	-	n.v.

1_Mitarbeitendendaten, die gemäß den lokalen gesetzlichen Richtlinien erhoben wurden.

Fortbildung, Kompetenzentwicklung und Performance Management

Dieser Abschnitt enthält Angaben, die für den strategischen Unterabschnitt „Fortbildung und Kompetenzentwicklung“, einschließlich „Performance Management und Karriereentwicklung“, sowie für das Nachhaltigkeitsthema „Arbeitsbedingungen“ gemäß ESRS S1 „Unsere Arbeitskräfte“ relevant sind.

Fortbildung und Kompetenzentwicklung

Unsere Ambition ist es, die Mitarbeitenden mit Schulungs- und Weiterbildungsangeboten auf die Gegenwart und die Zukunft vorzubereiten, um sicherzustellen, dass die Allianz auf neue Trends und Chancen vorbereitet ist und die besten Talente für sich gewinnen kann. Lebenslanges Lernen orientiert sich an den Grundsätzen, die im **ASPC** definiert sind.

Unsere globalen Fokuskompetenzen im Jahr 2024 umfassen Fähigkeiten im Zusammenhang mit IQ (Intelligenzquotient) und EQ (emotionaler Quotient) und sind für alle Mitarbeitenden und Executives relevant. Die IQ-Kompetenzen umfassen digitale und Daten-, Problemlösungs-, Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Führungskompetenzen, während sich die EQ-Kompetenzen auf Neugier, Widerstandsfähigkeit, „Wir-Mentalität“ und Flexibilität konzentrieren.

Wir setzen verschiedene Lern- und Entwicklungsansätze ein. Hierzu zählen das Lernen am Arbeitsplatz, Coaching, Präsenzs Schulungen, Peer-Zirkel sowie digitales Lernen, die alle durch unsere digitale Lernplattform Degreed unterstützt werden.

Im Jahr 2024 konzentrierten wir uns auf digitale und datenbezogene Kompetenzen und boten allen Executives und Mitarbeitenden KI-Lernangebote an. Wir boten drei globale Initiativen an: „Fit4IT“ (konzentriert sich auf digitale Tools, KI, Daten und technologische Trends), „DataXcellence“ (verbessert die Datenkompetenz und Analytik durch drei Zertifizierungsstufen) und „AI Run“ (schult in generativer KI und Prompting im Rahmen eines 12-wöchigen Lernprogramms, das für Mitarbeitende mit und ohne Vorkenntnisse geeignet ist).

Gemäß der Anwendbarkeit des **ASPC** ermutigen wir Executives mit Personalverantwortung, den #lead Allianz Leadership Passport zu erwerben oder aufzufrischen – die „Lizenz“, um Global Executive bei der Allianz zu sein. Das Programm legt Mindeststandards für alle Executives fest, wobei der Schwerpunkt gleichermaßen auf IQ und EQ liegt. Nachdem sie ihren Leadership Passport zum ersten Mal erhalten haben, müssen die Executives ihren Pass jährlich durch Schulungen auffrischen.

Darüber hinaus führen wir jedes Jahr fünf globale Leadership Transition-Programme durch, wobei jedes Programm auf einen bestimmten Führungswechsel abzielt – von neuen Executives bis hin zu künftigen Vorstandsmitgliedern.

Um unsere Mitarbeitenden in ihrem Wachstum und ihrer Entwicklung zu unterstützen, bieten wir ihnen mindestens eine Arbeitsstunde pro Woche für Fortbildung und Kompetenzentwicklung¹, was einer globalen Zielsetzung von durchschnittlich mindestens 43 Schulungsstunden pro Mitarbeitenden und Jahr entspricht. Diese Zielsetzung ist in den Vorstandszielen der Allianz SE enthalten. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften](#). Die People and Culture-Funktion des Konzerns überwacht und berichtet dem Vorstand der Allianz SE regelmäßig über die Inanspruchnahme und Auffrischung des #lead-Passports, die fünf globalen #lead-Programme sowie die Schulungsstunden pro Mitarbeitenden. Die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Mitarbeitenden sind in Tabelle [S1-13.1](#) angeführt. Die in Tabelle [S1-13.1](#) ausgewiesenen Gesamtzahlen der Schulungsstunden umfassen alle Lernformate wie auch eigenständiges Lernen (zum Beispiel Videos und Podcasts) und andere, alternative Lernformate (zum Beispiel Coaching), die zusammen 38,4 % der gesamten Schulungsstunden ausmachen.

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-13.1)

	2024	2023
Durchschnittliche Schulungsstunden ^{1,2}	60,1	50,0
Weiblich	60,3	47,5
Männlich	59,8	52,7
Sonstige ³	59,0	91,3
Keine Angabe ³	49,1	63,2

1_Die durchschnittlichen Schulungsstunden werden als Verhältnis der gesamten Schulungsstunden geteilt durch die Anzahl der aktiven Mitarbeitenden berechnet. Ausgenommen sind zum Beispiel Mitarbeitende mit ruhendem Arbeitsverhältnis aufgrund eines Sabbaticals, Wehr- oder Zivildienstleistende oder Mitarbeitende in Elternzeit. Wenn die Geschlechterkategorie für die Schulungsstunden nicht verfügbar ist, wird das Geschlechterverhältnis unter den aktiven Mitarbeitenden in der jeweiligen Einheit zugrunde gelegt.

2_Im Geschäftsbereich Asset Management, sind AllianzGI und Allianz Asset Management Holding inbegriffen.

3_Daten werden nur in Ländern erhoben, in denen dies gesetzlich erlaubt ist. Als Teil einer methodischen Weiterentwicklung werden diese Geschlechterkategorien für 2023 angepasst und separat ausgewiesen.

1_Verschiedene Tochtergesellschaften haben eigene Initiativen ergriffen, um die Fortbildungszeit in die Arbeitszeit zu integrieren.

Performance Management und Karriereentwicklung

In der Allianz engagieren wir uns gleichermaßen für Entwicklungschancen unserer Mitarbeitenden durch Performance Management als auch durch Karriereentwicklung. Der bestehende Performance Management-Prozess soll die individuelle Leistung der Mitarbeitenden fördern.

Der Rahmen für den Performance Management-Prozess wird in der [Allianz Group Remuneration Policy](#) gesetzt.

Unser Performance Management-Prozess beginnt mit der Vereinbarung von Prioritäten im ersten Quartal eines Jahres, wobei klare, flexible Ziele und gewünschte Verhaltensweisen definiert werden. Im weiteren Verlauf erfolgt ein Halbjahresgespräch. Dazu gehört auch ein Multi-Rater-Prozess, der 360-Grad-Feedback zur kontinuierlichen Leistungsverbesserung einholt². Der Prozess endet mit einem Jahresabschlussgespräch zur Leistungsbemessung, einem Performance- und Talentedialog zur fairen Kalibrierung und der Kommunikation der abschließenden individuellen Leistungsbeurteilung zum Abgleich von Leistungen und Entwicklungsbereichen im ersten Quartal des Folgejahres. Die Teilnahme am Performance Management-Prozess ist in Tabelle [S1-13.2](#) dargestellt.

Die konsequente Durchführung der wichtigsten Schritte des Performance Management-Zyklus wird durch ein globales People and Culture-Formular ermöglicht, das sowohl für Executives als auch für Non-Executives verfügbar ist. Die Group People and Culture-Funktion ist für die Verwaltung des Performance Management-Formulars und -Prozesses innerhalb des zentralen People and Culture-IT-Systems verantwortlich. Ebenso stellt sie sicher, dass das Formular für die operative Nutzung durch die lokalen Tochtergesellschaften verfügbar ist. Die Durchführung und die Ergebnisse des Performance Management-Prozesses unterliegen den lokalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den entsprechenden Kontrollgremien, wie zum Beispiel lokalen oder globalen Vergütungsausschüssen.

Die Karriereplanung wird weltweit für Executives und Non-Executives über unseren PDP umgesetzt, der auf dem [ASPC](#) beruht. Im PDP werden die persönlichen Entwicklungszielsetzungen der Mitarbeitenden und die mit ihren Vorgesetzten vereinbarten Maßnahmen festgelegt. Kampagnen über die Bedeutung der persönlichen Entwicklung sollen alle Mitarbeitenden ermutigen, einen eigenen PDP zu haben. In lokalen Webinaren und Workshops werden

2_Das Multi-Rater-Feedback ist zwar für Executives obligatorisch, aber nicht auf sie beschränkt: In einigen Tochtergesellschaften kann der Anwendungsbereich auf Non-Executives ausgedehnt werden, vorbehaltlich lokaler Mitbestimmung und entsprechender Vereinbarungen. Je nach geschäftlichen und

Executives darin geschult, wirkungsvolle Entwicklungsgespräche zu führen, und die Mitarbeitenden werden in die Lage versetzt, ihren PDP zu erstellen und voranzutreiben. Die PDP-Quoten werden überwacht und regelmäßig an den Vorstand berichtet. Die Zielvorgaben für das Jahr 2024 für die Allianz Executives in Höhe von 80% und für die Non-Executives in Höhe von 60% wurden jeweils erreicht (siehe [S1-13.3](#)). Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften](#).

Mitarbeitende, die am Performance Management-Prozess¹ teilgenommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-13.2)

	2024	2023
Mitarbeitende, die am Performance Management-Prozess teilgenommen haben, von allen Mitarbeitenden	98,7	n.v.
Männliche Mitarbeitende, die am Performance Management-Prozess teilgenommen haben, von allen männlichen Mitarbeitenden	99,1	n.v.
Weibliche Mitarbeitende, die am Performance Management-Prozess teilgenommen haben, von allen weiblichen Mitarbeitenden	98,4	n.v.
Sonstige Mitarbeitende, die am Performance Management-Prozess teilgenommen haben, von allen sonstigen Mitarbeitenden	93,3	n.v.
Mitarbeitende ohne Geschlechtsangabe, die am Performance Management-Prozess teilgenommen haben, von allen Mitarbeitenden ohne Geschlechtsangabe	100,0	n.v.

1_Die Messung basiert auf Informationen aus allen Tochtergesellschaften, die das führende People and Culture-IT-System nutzen. Ausgenommen sind befristet Beschäftigte; unbezahlte und nicht aktive Mitarbeitende; Mitarbeitende, die aufgrund von lokalen Vereinbarungen oder Vorgehensweisen vom Performance Management-Prozess ausgenommen sind; Mitarbeitende, die im vierten Quartal des Jahres in das Unternehmen eingetreten sind.

lokalen Anforderungen können unterschiedliche Rahmen für Performance Management und Karriereentwicklung bestehen.

Mitarbeitende mit einem persönlichen Entwicklungsplan (PDP)¹, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-13.3)
%

	2024	2023
Non-Executives der Allianz mit einem PDP	74,0	n.v.
Männliche Non-Executives mit einem PDP von allen männlichen Non-Executives	73,4	n.v.
Weibliche Non-Executives mit einem PDP von allen weiblichen Non-Executives	74,5	n.v.
Sonstige Non-Executives mit einem PDP von allen sonstigen Non-Executives	100,0	n.v.
Non-Executives ohne Geschlechtsangabe mit einem PDP von allen Non-Executives ohne Geschlechtsangabe	64,3	n.v.
Allianz Executives und höhere Ebenen (AE+) mit einem PDP²	90,8	83,9
Männliche Executives mit einem PDP von allen männlichen Executives	91,4	83,3
Weibliche Executives mit einem PDP von allen weiblichen Executives	89,9	84,9
Sonstige Executives mit einem PDP von allen sonstigen Executives ³	-	-
Executives ohne Geschlechtsangabe mit einem PDP von allen Executives ohne Geschlechtsangabe ³	-	-

1_Die Messung basiert auf Informationen aus allen Tochtergesellschaften, die das führende People and Culture-IT-System nutzen. Ausgenommen sind nicht aktiv Mitarbeitende sowie Mitarbeitende, die aufgrund von Vereinbarungen mit lokalen Tochtergesellschaften oder aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen werden. Mitarbeitende mit befristeten Verträgen und die Mitglieder der Allianz Partners Platform werden bei den Non-Executives der Allianz ausgeschlossen.

2_Umfasst alle Executive-Positionen (Allianz Global Executive Positions, Allianz Senior Executive Positions und Allianz Executive Positions).

3_Daten werden nur in Ländern erhoben, in denen dies gesetzlich erlaubt ist. Als Teil einer methodischen Weiterentwicklung werden diese Geschlechterkategorien für 2023 angepasst und separat ausgewiesen.

Faire Vergütung

Dieser Abschnitt enthält Angaben zum strategischen Thema „Gender Pay Gap und Vergütungsverhältnis“ sowie zu den Themen „Angemessene Entlohnung“ und „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“. Er behandelt auch das Nachhaltigkeitsthema „Arbeitsbedingungen“ gemäß ESRS S1 „Unsere Arbeitskräfte“.

1_Wie im Abschnitt Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung dargelegt, haben wir von der Schutzklausel im Sinne des ESRS 2.5(e) in Verbindung mit §§ 289e und 315c HGB für die Angabe der Gender Pay Gap KPI nach ESRS S1-16 Gebrauch gemacht.

2_Ohne Tochtergesellschaften mit Hauptsitz in den USA.

Gender Pay Gap und Vergütungsverhältnis

Wir streben eine gerechte und faire Vergütung im gesamten Unternehmen an, wie in dem **Allianz Group Code of Conduct** und der **Allianz Group Remuneration Policy** definiert.

Im Jahr 2024 beträgt der unternehmensspezifische unbereinigte Gender Pay Gap 25,2%.¹ Dieser ist definiert als der Unterschied zwischen Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Mitarbeitender, unabhängig von deren Rolle, Seniorität, Funktion oder Standort.²

Die Gesamtzielvergütung für den Vorstand der Allianz SE wird vom Aufsichtsrat der Allianz auf der Grundlage eines von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigten, vollständig offengelegten Vergütungssystems festgelegt (siehe hierzu auch den **Vergütungsbericht**). Für 2024 beträgt das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des Vorstandsvorsitzenden³ und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden der Allianz, wie von den ESRS definiert, 139,9.

Angemessene Entlohnung

Auf der Grundlage der **Allianz Functional Rule for Human Rights Due Diligence in Own Operations** verpflichten wir uns, unseren Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung in Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und maßgeblichen Vergleichswerten zu bieten. Um festzustellen, ob alle Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung erhalten, betrachten wir den gesetzlichen Mindestlohn auf Länderebene oder gegebenenfalls auf subnationaler Ebene. Wenn es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, nutzen wir einen angemessenen Lohn-Referenzwert, der anhand einer Living Wage-Methodologie ermittelt wird.

Darüber hinaus wird gemäß der **Allianz Group Remuneration Policy** sowohl ein internes als auch ein externes Benchmarking durchgeführt, um die Angemessenheit der (individuellen) Vergütung und des allgemeinen Lohnniveaus sicherzustellen.

Wir zahlen allen unseren Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Wir wollen sicherstellen, dass die Rechte der Mitarbeitenden in allen Tochtergesellschaften der Allianz geschützt werden. In der

3_Bei der Berechnung dieser KPI wird der Vorstandsvorsitzende der Allianz SE, der ranghöchste Vertreter des Managements, als die höchstbezahlte Person innerhalb des Allianz Konzerns herangezogen. Im Jahr 2024 verdienten einige Personen merklich mehr als der Vorstandsvorsitzende, was darauf hindeutet, dass ihre Vergütung nicht repräsentativ für die allgemeine Vergütungsstruktur der Allianz ist.

„Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE“, die von der Unternehmensleitung der Allianz SE und dem (europäischen) Betriebsrat der Allianz SE unterzeichnet wurde, wurden europaweit Standards für die Arbeitnehmerbeteiligung festgelegt.

Durch den (Europäischen) Betriebsrat der Allianz SE und den regelmäßigen Dialog zwischen Unternehmensleitung, Arbeitnehmervertretungen und ihren Gewerkschaften stellen wir eine wirksame Vertretung aller Mitarbeitenden auf europäischer Ebene sicher. Der geschäftsführende Ausschuss des (Europäischen) Betriebsrats ist Ausdruck dafür, dass wir die Einrichtung von Arbeitnehmervertretungen in den Tochtergesellschaften befürworten und ihre Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften begrüßen. In unserem Paneuropäischen Forum, das seit über einem Jahrzehnt besteht, arbeiten wir eng mit den Arbeitnehmervertretungen (Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses des (Europäischen) Betriebsrats der Allianz SE und Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat der Allianz SE) zusammen, um die Umsetzung von Änderungen zu unterstützen, die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu steuern und Chancen zu fördern. Dieser Dialog unterstützt den Fortschritt unserer Geschäftsstrategie, unsere Agenda und unsere Reaktion auf die zunehmende Geschwindigkeit des Wandels bei Themen wie der digitalen Revolution. Der (Europäische) Betriebsrat der Allianz SE tagt in der Regel zweimal pro Jahr, der Geschäftsführende Ausschuss des (Europäischen) Betriebsrats fünfmal und das Paneuropäische Forum viermal pro Jahr. Die Arbeitnehmervertretungen sind in ganz Europa weit verbreitet. Das Recht der Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu gründen und so die Arbeitsbedingungen auszuhandeln, ist in vielen Rechtsordnungen gesetzlich garantiert. Das Mandat der Arbeitnehmervertretungen und die Rolle des Arbeitgeber in Bezug auf tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog werden sehr stark von den lokalen gesetzlichen Anforderungen beeinflusst.

Wir unterstützen die in den Kernübereinkommen der IAO zur Vereinigungsfreiheit und zu Tarifverhandlungen verankerten Grundsätze, wie in der **Allianz Functional Rule for Human Rights Due Diligence in Own Operations** dargelegt. In den Ländern, in denen diese Grundsätze in lokales Recht umgesetzt wurden, respektieren wir die lokalen Vorschriften für Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen und setzen sie um. In Ländern, die die

Aus Vergleichbarkeitsgründen haben wir gewisse Annahmen getroffen (zum Beispiel wegen Teilzeitbeschäftigten oder unterjährigen Ein- und Austritten).

einschlägigen IAO-Kernübereinkommen nicht ratifiziert haben, respektieren wir den Vorrang lokaler Gesetze und suchen nach Wegen, die es unseren Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu organisieren und ihre Interessen gegenüber der Unternehmensleitung zu vertreten. Im Einklang mit dem LkSG führt jede Tochtergesellschaft im Anwendungsbereich eine jährliche Risikobewertung für das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen durch. Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften.

Gemäß den ESRS-Berichtspflichten umfasst der Begriff „Abdeckung“ die Anzahl der Mitarbeitenden, auf die die betreffenden Tochtergesellschaften die Tarifverträge anwenden müssen. Tabelle S1-8.2 zeigt den Anteil der Mitarbeitenden der Allianz, die weltweit unter Tarifverträge fallen. Unabhängig von der Verpflichtung gibt es eine große Zahl von Tochtergesellschaften, die die Tarifverträge und -bestimmungen auf freiwilliger Basis anwenden. Der Begriff „Sozialer Dialog“ in Bezug auf die Vertretung am Arbeitsplatz umfasst die Anzahl der Mitarbeitenden, die von den Ausschüssen der Arbeitnehmervertretungen abgedeckt werden. Einzelheiten hierzu finden Sie in den Tabellen S1-8.1 und S1-8.2.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8.1)

Tarifvertragliche Abdeckung			Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Mitarbeitende – EWR ¹	Mitarbeitende – Nicht EWR ²	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) ³
0-19 %	-	-	-
20-39 %	-	Asia Pacific; Corporate and Other ³	-
40-59 %	-	Global Insurance Lines & Anglo Markets, Iberia & Latin America, Africa	-
60-79 %	Deutschland ⁴	-	-
80-100 %	-	-	Deutschland ⁴

1_Für Länder mit mindestens 10 % der Gesamtmitarbeitendenzahl der Allianz.
 2_Für berichtspflichtige Geschäftsbereiche mit mindestens 10 % der Gesamtmitarbeitendenzahl der Allianz.
 3_Weitere Informationen zu den Zahlen von Corporate and Other (inkl. Allianz Technology) finden Sie in Angabe 8.18 im Anhang zum Konzernabschluss.
 4_Standort der Mitarbeitenden.

Tarifvertragliche Abdeckung (S1-8.2)

Stand 31. Dezember	2024	2023
Gesamte Abdeckung Allianz Konzern	50,8	48,5

Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften

Die Allianz erkennt die Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasiertes als auch als geschäftliches Thema an. Wir betrachten den Respekt für Menschenrechte als Mindeststandard für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer direkten Geschäftstätigkeit. Weitere Informationen zu unserem Engagement für die Menschenrechte finden Sie in unserer **Grundsatzerklärung zu Menschenrechten**.

Die Allianz SE unterliegt als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns seit Januar 2023 dem LkSG. In Bezug auf unsere Mitarbeitenden verpflichtet uns das LkSG dazu, Due-Diligence-Prozesse zu etablieren, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren sowie Verstöße zu unterbinden und abzumildern. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Die Menschenrechtsbeauftragte des Konzerns überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet regelmäßig an den Vorstand der Allianz SE. Für unsere eigenen Mitarbeitenden sind diese Prozesse in der internen **Allianz Functional Rule for Human Rights Due Diligence in Own Operations** verankert und in der öffentlichen **Grundsatzerklärung zu Menschenrechten** beschrieben.

Auf der Grundlage unserer Risikobewertungen haben wir die folgenden Menschenrechte als die relevantesten für unsere Arbeitskräfte im Rahmen unseres Geschäftsmodells identifiziert: Gleichbehandlung, angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Einzelheiten zu unseren Richtlinien, unseren Maßnahmen und Zielen in Bezug auf diese spezifischen Rechte finden Sie in den entsprechenden Abschnitten von S1 Unsere Arbeitskräfte und auf der **Allianz Website**.

Unser offizielles Beschwerdeverfahren SpeakUp@Allianz gibt unseren Mitarbeitenden und allen anderen die Möglichkeit, Bedenken, einschließlich Risiken in Bezug auf die Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen, zu äußern. Das Beschwerde-

verfahren wird über das Intranet der Allianz und andere Kanäle umfassend beworben und ist Teil der globalen Schulung zur Meldung von Verstößen im Rahmen des LkSG. Weitere Informationen zu diesem Kanal finden Sie im Abschnitt Korruption und Bestechung.

Wir verwenden die folgende Definition für Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten im Rahmen der ESRS:

- Eine Beschwerde ist ein Ausdruck der Unzufriedenheit über eine Person oder eine Gruppe. Kundenbeschwerden, die sich nicht auf ein mögliches Fehlverhalten beziehen, sind ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Korruption und Bestechung.
- Ein Vorfall ist ein gemeldetes und bestätigtes Ereignis oder Vorkommnis, das gegen die internen Regeln der Allianz und/oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.
- Ein schwerwiegender Menschenrechtsvorfall/eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung ist wie folgt definiert:
 - jeder Fall von Kinderarbeit,
 - jeder Fall von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei, einschließlich Menschenhandel,
 - jeder Fall von schwerwiegender (sexueller) Belästigung oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen.

Anhaltspunkte für einen schwerwiegenden Verstoß können die Anzahl der betroffenen Personen, die Dauer des Verstoßes und die Schwere des zugefügten Schadens, einschließlich seiner Reversibilität, sein. Der Allianz Konzern verpflichtet sich, angemessene und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um alle bestätigten Vorfälle zu klären.

Wir überwachen unsere Gerichtsverfahren mithilfe unserer Datenbank für Rechtsstreitigkeiten und unserer Datenbank für Aufsichtsverfahren. Die Datenbank für Rechtsstreitigkeiten umfasst zivil- und verwaltungsrechtliche Verfahren, die ein Reputationsrisiko bergen oder einen finanziellen Schwellenwert überschreiten, sowie Strafverfahren gegen Executives oder Tochtergesellschaften der Allianz. Die Datenbank für Aufsichtsverfahren umfasst Bußgelder und Verwaltungsverfahren, die zu Bußgeldern führen könnten, die jeweils einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, zum Beispiel wenn sie Mitarbeitende in Verbindung mit ihrer Arbeit betreffen oder wenn es sich um intern definierte sensible Themen handelt, sowie Strafverfahren gegen Mitarbeitende der Allianz, die im Zusammenhang mit ihrer Arbeit stehen, oder gegen

Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns ohne Schwellenwert. Der entsprechende Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen für Vorfälle im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften aus Verfahren im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, die in diesen Datenbanken registriert sind, ist in Tabelle [S1-17](#) zu finden.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

		2024	2023
Anzahl der von Mitarbeitenden über das Allianz Beschwerdeverfahren eingereichten Beschwerden	#	388	n.v.
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	#	-	n.v.
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	#	31	n.v.
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften ¹	#	-	n.v.
Höhe wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen für Vorfälle im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften ²	Tsd €	-	n.v.

1_Einschließlich der Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden.

2_Der angeführte Betrag bezieht sich auf den Posten „Nichtoperatives sonstiges Ergebnis“ in der Tabelle „Konzernbilanz, gegliedert nach Geschäftsbereichen“ in [Angabe 5](#) Segmentberichterstattung des Geschäftsberichts.

Soziale Absicherung und Gesundheitsschutz und Sicherheit

Dieser Abschnitt enthält die Angaben zu den Themen „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“, „Soziale Absicherung“ und „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, wie durch das Nachhaltigkeitsthema „Allgemeine Arbeitsbedingungen“ gemäß ERS S1 „Unsere Arbeitskräfte“ abgedeckt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Allianz hat sich verpflichtet, Eltern und Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Angebote wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Freizeitaktivitäten, Notfallhilfe und andere Dienstleistungen zu unterstützen. Familienbezogene Freistellungen sind länderspezifisch und umfassen in der Regel Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub, Elternzeit sowie Urlaub zur Pflege von Angehörigen. Wie im [ASPC](#) dargelegt, sind wir bestrebt, unseren Mitarbeitenden einen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen zu gewähren, sofern diese nicht bereits durch die lokale Sozialversicherung, Tarifverträge oder andere länderspezifische Regelungen vorgesehen ist. Die Allianz ist bestrebt, die gesetzlichen Standards zu übertreffen, wo dies möglich und angemessen ist.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

	2024	2023
Mitarbeitende, die Anspruch auf Freistellung aus familiären Gründen haben als Anteil an allen Mitarbeitenden ¹ (Stand 31. Dezember)	99,7	99,1
Mitarbeitende, die Freistellung aus familiären Gründen genommen haben als Anteil an allen Anspruchsberechtigten	8,8	8,6
Männliche Mitarbeitende, die Freistellung aus familiären Gründen genommen haben	32,1	32,8
Weibliche Mitarbeitende, die Freistellung aus familiären Gründen genommen haben	67,9	67,1
Sonstige Mitarbeitende, die Freistellung aus familiären Gründen genommen haben ²	-	-
Mitarbeitende ohne Geschlechtsangabe, die Freistellung aus familiären Gründen genommen haben ²	-	0,2

1_Einige Mitarbeitende sind aufgrund lokaler gesetzlicher Bestimmungen ausgenommen.

2_Daten werden nur in Ländern erhoben, in denen dies gesetzlich erlaubt ist. Als Teil einer methodischen Weiterentwicklung werden diese Geschlechterkategorien für 2023 angepasst und separat ausgewiesen

Soziale Absicherung

Wir sind in Ländern tätig, in denen fast alle Mitarbeitenden, wie im [ASPC](#) dargelegt, zumindest Zugang zu sozialen Absicherungsprogrammen haben, die sie vor Verdienstaussfällen aufgrund bedeutender Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand schützen. Darüber hinaus ergänzen wir die öffentlichen Sozialversicherungssysteme, die von Land zu Land unterschiedlich sind, in einigen Ländern durch zusätzliche Angebote.

Geringfügige Ausnahmen gelten in den folgenden Fällen: In Ländern wie Malaysia, Singapur, Hongkong, Indien, Südafrika und Saudi-Arabien sind nicht alle unsere Mitarbeitenden gegen Verdienstaussfälle aufgrund von bedeutenden Lebensereignissen abgesichert. Die Hauptgründe sind, dass die Arbeitslosenleistungen im Allgemeinen nicht Teil des Sozialversicherungssystems sind oder dass der Zugang zur sozialen Absicherung für Werkstudierende oder Praktikantinnen und Praktikanten aufgrund lokaler Besonderheiten oder der Nichtverfügbarkeit in bestimmten Ländern eingeschränkt ist.

Soziale Absicherung (S1-11)

Stand 31. Dezember	2024	2023
Schutz gegen Verdienstaussfälle bei einem bedeutenden Lebensereignis	Abdeckung	Abdeckung
Krankheit	100,0	n.v.
Arbeitslosigkeit	99,2	n.v.
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	100,0	n.v.
Elternzeit	99,9	n.v.
Ruhestand	99,7	n.v.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Gesundheit, Sicherheit sowie das körperliche und geistige Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind ein grundlegender Aspekt unserer Strategie für People and Culture (siehe Abschnitt [Konzernweite People and Culture-Strategie – Damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Unsere Zielsetzung ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden weltweit zu erhalten und zu verbessern. Zwei zentrale Hebel, um diese Zielsetzung zu erreichen, sind unser Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, das im [ASPC](#) und in der [Allianz Functional Rule for Human Rights Due Diligence in Own](#)

Operations dargelegt ist, sowie unsere vier Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz.

Unser globales Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, das 2024 eingeführt wurde, besteht aus folgenden Komponenten für betreffende Tochtergesellschaften:

- Es sind dedizierte Sachverständige für das LkSG benannt, die für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zuständig sind.
- Risikobewertungen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit werden mindestens einmal jährlich durchgeführt und decken die Bereiche physische Sicherheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und psychische Gesundheit ab.
- Aktionspläne werden festgelegt, um mittlere und hohe Risiken zu adressieren, einschließlich der Nachverfolgung.

Es gibt Prozesse, die die Überwachung dieser Komponenten im Allianz Konzern sicherstellen und die im Abschnitt Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften näher erläutert werden. Darüber hinaus haben die meisten Tochtergesellschaften der Allianz lokale Managementsysteme für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz implementiert, um Arbeitsschutzthemen effektiv zu managen. Diese Managementsysteme umfassen Bewertungen von Arbeitsschutzrisiken und -gefahren, spezielle Aktionspläne zur Bewältigung dieser Risiken sowie Protokolle für Notfallmaßnahmen. Interne Untersuchungen finden statt und Fortschritte bei der Reduktion und Vermeidung von Gesundheitsproblemen und -risiken werden mit den Zielvorgaben verglichen. Dazu gehören auch Verfahren zur Untersuchung von Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen, Krankheitsfällen und Vorfällen. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um das Bewusstsein für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu schärfen und die Zahl diesbezügliche Vorfälle zu verringern.

Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden weiter zu fördern, hat die Allianz im Jahr 2021, soweit anwendbar, die folgenden vier Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz eingeführt:

1. Professionelle Unterstützung: Die Allianz bietet ihren Mitarbeitenden kostenlos und rund um die Uhr Zugang zu professioneller psychologischer Unterstützung durch Employee Assistance Programs.
2. Förderung von Führungsqualitäten: Die Allianz bietet spezielle Schulungen zum Thema Gesundheit und Wohlbefinden für Führungskräfte durch #lead und andere Programme, um sicherzustellen, dass Personen im Management mit dem nötigen Wissen ausgestattet sind, um Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu erhalten und die Widerstandsfähigkeit ihrer Teams zu stärken.
3. Mitarbeitenden-Feedback: Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, jährlich bei globalen Umfragen, wie zum Beispiel Pulsbefragungen, Rückmeldungen zu ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden zu geben. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Einbeziehung unserer Arbeitskräfte.
4. Fokuszeit: Für die meisten Mitarbeitenden wurden besprechungsfreie Kalendertage eingeführt, um ihnen Zeit zu verschaffen, in der sie konzentriert arbeiten können.

Die vier Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz werden durch das „Agreement on Guidelines concerning Work Related Stress and Minimum Health Requirements“ zwischen der Allianz SE und dem (Europäischen) Betriebsrat der Allianz SE bekräftigt. Die Vereinbarung gilt für Allianz SE und ihre Tochtergesellschaften mit Sitz in den Mitgliedstaaten der EU, den Vertragsstaaten des EWR, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. Die Allianz verpflichtet sich, diese Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz im gesamten Allianz Konzern zu implementieren, sofern nationale Gesetze dem nicht entgegenstehen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig kontrolliert.

Der Arbeitsschutz unserer weltweiten Arbeitskräfte wird anhand der folgenden Indikatoren gemessen:

- WWI+, siehe Abschnitt Einbeziehung unserer Arbeitskräfte.
- Pulsbefragungen, siehe Abschnitt Einbeziehung unserer Arbeitskräfte.
- Die Kennzahlen der Tabelle S1-14, die jährlich überprüft werden.
- Kennzahlen zu Employee Assistance Programs, die regelmäßig überwacht werden und regelmäßig an den Vorstand der Allianz SE berichtet werden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

		2024	2023 ¹
Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit abgedeckt sind ²	%	96,9	n.v.
Anzahl der Todesfälle bei Mitarbeitenden im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen/Krankheitsfällen ³	#	-	1
Anzahl der Todesfälle anderer Arbeitskräfte am Standort im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen/Krankheitsfällen	#	-	n.v.
Anzahl erfasster Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden	#	728	847
Quote erfasster Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden	Pro eine Million Arbeitsstunden	3,3	3,7
Anzahl erfasster arbeitsbedingter Krankheitsfälle von Mitarbeitenden ³	#	274	534
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Todesfällen/Unfällen/Krankheitsfällen von Mitarbeitenden ³	#	21 251	20 292

1_Im Jahr 2023 wurden die Zahlen für „Fälle von erfassten arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden“ und „Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Todesfällen/Unfällen/Erkrankungen von Mitarbeitenden“ neu angegeben, da der Berichtsumfang vergrößert wurde und nun die Berichtseinheit Allianz Partners Services umfasst.

2_Basierend auf der Anzahl aktiver Mitarbeitender. Im Geschäftsbereich Asset Management, sind AllianzGI und Allianz Asset Management Holding inbegriffen.

3_Weltweit, sofern die nationalen Gesetze oder die lokale Kultur/die lokalen Normen dies nicht verhindern. Die Berechnung der Ausfalltage erfolgt in Übereinstimmung mit den lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Wesentlichkeit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette für die Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt [Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)		
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	●	-	●	●	-	●	●	●	●	●	-	●

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)	<p>Negative Auswirkungen können sich durch unser <i>Firmenkundengeschäft in der Schaden-Unfallversicherung</i> und durch unsere <i>Eigenanlagen</i> ergeben. Da wir über internationale und sektorübergreifende Portfolios an Versicherungsverträgen und Eigenanlagen verfügen, könnten Fälle auftreten, in denen die Allianz zur Versicherung oder Finanzierung von Aktivitäten beiträgt, die sich nachteilig auf die Rechte von Arbeitskräften auswirken.</p> <p>Negative Auswirkungen auf Arbeitnehmende bei unseren <i>zuliefernden Unternehmen</i> (einschl. <i>dienstleistenden Unternehmen</i>, die für unser <i>Privatkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung</i> relevant sind) können ebenfalls von Bedeutung sein, da Fragen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten angesichts des großen Lieferanten- und Dienstleistersnetzes der Allianz nicht vollständig ausgeschlossen werden können. In Übereinstimmung mit dem LkSG geht die Allianz aktiv auf diejenigen zuliefernden Unternehmen zu, die potenziellen menschenrechtlichen (oder gewissen umweltbezogenen) Risiken ausgesetzt sind. Die Allianz erwartet, dass alle zuliefernden Unternehmen die Menschenrechte und umweltrechtlichen Regelungen in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und entlang ihrer Lieferkette einhalten.</p>
Risiken	<p>Die identifizierten Auswirkungen können sich zu Risiken für die Allianz entwickeln. Am relevantesten sind hierbei Reputationsrisiken – etwa, wenn die Allianz Unternehmen/Projekte <i>versichert</i>, in Unternehmen oder andere Vermögenswerte <i>investiert</i>, bei <i>zuliefernden Unternehmen</i> einkauft oder ihre <i>Produkte von Vertreterinnen und Vertretern</i> vertreiben lässt, die Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beigetragen haben, darunter schwerwiegende Diskriminierung oder Belästigung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und gefährdende Arbeitsbedingungen. Da die Allianz öffentlich die Menschenrechte unterstützt und auch für Gleichbehandlung und sichere Arbeitsbedingungen eintritt, könnten Verletzungen solcher Rechte durch Unternehmen in der Wertschöpfungskette zu öffentlicher Kritik und Verhaltensänderungen von Interessenträgerinnen und Interessenträgern wie Aktionären, Aufsichtsbehörden, Kundinnen und Kunden, Nichtregierungsorganisationen und Medien führen sowie Rechtsstreitigkeiten auslösen. Das würde zu höheren Haftungsansprüchen und künftig zu potenziellem Umsatzverlust führen. Ferner könnten operative Risiken wie Unterbrechungen der Lieferkette zu Geschäftsunterbrechungen und finanziellen Verlusten für die Allianz führen.</p>

Zusammenfassung

Dieser Abschnitt beschreibt, wie sich das Bekenntnis der Allianz zur Einhaltung der Menschenrechte auf die Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette auswirkt. Zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zählen wir die Arbeitskräfte unserer zuliefernden Unternehmen, der Unternehmen, die wir versichern und in die wir investieren, sowie Ausschließlichkeitsvertreterinnen und Ausschließlichkeitsvertreter der Allianz. Für jede dieser Stufen unserer Wertschöpfungskette haben wir eigene Richtlinien und Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden. Diese zielen darauf ab, Risiken in Bezug auf Menschenrechte zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern sowie Menschenrechtsverletzungen zu beenden und zu beheben. Unser Beschwerdeverfahren, der Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und andere Kanäle ermöglichen es uns, mit den betroffenen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu interagieren.

Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Allianz bekennt sich zum Schutz der internationalen Menschenrechte sowie sicherzustellen, dass keine Verletzung von Menschenrechten vorliegt, wie in der Internationalen Menschenrechtscharta und den Kernübereinkommen der IAO dargelegt. Diese Bekenntnis gilt auch für unsere Wertschöpfungskette. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UNGPs bilden die Grundlage für die Due-Diligence der Allianz bei der Identifizierung, Verhinderung und Minderung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten.

Als multinationales Versicherungs- und Asset-Management-Unternehmen umfasst unsere Wertschöpfungskette die Arbeitskräfte bei:

- zuliefernden Unternehmen der Allianz,
- von der Allianz versicherte Unternehmen,
- Unternehmen, in die die Allianz im Rahmen der Eigenanlagen investiert ist, und

- unsere Ausschließlichkeitsvertreterinnen und Ausschließlichkeitsvertreter, die für den Vertrieb unserer Produkte verantwortlich sind.

Für die oben genannten Arbeitskräfte betrachten wir die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Menschenrechte, die die Allianz möglicherweise verursacht, zu denen sie beitragen oder mit denen sie direkt verbunden sein kann.

Was die Auswirkungen betrifft, so besteht die Möglichkeit, dass die oben genannten Arbeitskräfte unter schädlichen Arbeitsbedingungen, diskriminierender Behandlung oder anderen Verletzungen der Menschenrechte oder Arbeitsnormen leiden.

Die menschenrechtsbezogenen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die die Allianz möglicherweise verursacht, zu denen sie beiträgt oder mit denen sie direkt verbunden sein kann, unterscheiden sich je nach Stufe der Wertschöpfungskette:

- Lieferkette: Die Allianz kauft keine Vorprodukte aus Branchen, die allgemein mit schwerwiegenden Menschenrechtsrisiken in Verbindung gebracht werden, wie zum Beispiel Rohstoffe oder die Produktion in bestimmten Sektoren. Unsere Wesentlichkeitsprüfung zeigt, dass die Risiken negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmende in unserer Lieferkette gering sind.
- Versicherung, Eigenanlagen: Das Geschäft der Allianz erstreckt sich über viele Sektoren und zahlreiche Länder weltweit. Daher besteht die Möglichkeit, dass die Geschäftstätigkeiten der Allianz mit menschenrechtsbezogenen Auswirkungen in Unternehmen, die wir versichern oder in die wir investieren, verbunden sind.
- Vertrieb: Ausschließlichkeitsvertreterinnen und Ausschließlichkeitsvertreter sind unabhängige Finanzdienstleister, die zumeist als Klein- oder Kleinstunternehmen organisiert sind. Negative Auswirkungen auf Menschenrechte werden in der Regel nicht mit dieser Aktivität in Verbindung gebracht.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen auf Menschenrechte wenden wir die in diesem Kapitel beschriebenen Richtlinien und Verfahren an. Dazu gehören Kanäle zum Äußern von Bedenken und die Due-Diligence für mögliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette.

Die identifizierten Auswirkungen können sich zu Risiken für die Allianz entwickeln. Diese Risiken umfassen Reputationsrisiken,

operationelle Risiken, Verbraucherrisiken, Risiken in Bezug auf menschliches Verhalten sowie rechtliche Risiken.

Die Allianz ist sich dieser Risiken bewusst und hat verschiedene Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um diese Risiken zu adressieren; siehe Abschnitt [Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Bei der Allianz steuern wir die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch gezielte Due-Diligence-Prozesse mit unseren Geschäftspartnern. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Due-Diligence-Prozesse in der gesamten Wertschöpfungskette ist die Due-Diligence bezüglich Zwangs- und Kinderarbeit. Erkennen wir Risiken und Probleme, können wir den Austausch mit den Geschäftspartnern suchen oder entscheiden, nicht mit ihnen zusammenzuarbeiten. Diese Prozesse und Maßnahmen werden je nach der spezifischen Komponente der Wertschöpfungskette durch unterschiedliche Richtlinien geregelt. Unsere Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette finden Sie in unserer **Grundsatzerklärung zu Menschenrechten**.

Aufgrund des Umfangs und der sich verändernden Natur unserer globalen Versicherungsportfolios und unserer Eigenanlagen sowie unserer globalen Lieferkette ist die Allianz nicht in der Lage, vorab bestimmte gefährdete Gruppen für gezielte Richtlinien zu identifizieren. Da wir wissen, dass in bestimmten Branchen und Ländern generell ein erhöhtes Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht, wenden wir dort eine besondere Due-Diligence an.

Der **ASIS** ist für Mitarbeitende der versicherten Unternehmen und Mitarbeitende nicht börsennotierter Portfoliounternehmen relevant.

Der **ASIS** beinhaltet Screening- und Bewertungskriterien, um proaktiv Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die (potenziell) mit menschenrechtsbezogenen Auswirkungen in den SBAs Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Wasserkraft, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, Infrastruktur sowie der Sexindustrie verbunden sein könnten. Für jeden SBA wurde eine Sensitive Business Guideline (SBG) mit Kriterien entwickelt, die bei der Prüfung von Transaktionen helfen, potenzielle und/oder tatsächliche Auswirkungen auf die Menschenrechte und andere Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln.

Wenn negative Informationen über Auswirkungen identifiziert werden, wird der Eskalationsprozess eingeleitet. Zusätzlich ist eine Prüfung auf der Grundlage einer dedizierten Menschenrechtsrichtlinie erforderlich, wenn geschäftliche Aktivitäten in einem Land durchgeführt werden, das auf der Liste für Hochrisikoländer (Sensitive Countries List, SCLs) steht. Weitere Informationen über den **ASIS**, den Eskalationsprozess und die SCL sind im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#) zu finden.

Von den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten unter S2, nämlich „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ und „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“, adressiert der **ASIS** die Aspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“, indem er negative Informationen über angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit einholt und prüft.

Hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte von Personen, die für unsere Ausschließlichkeitsvertreterinnen und Ausschließlichkeitsvertreter arbeiten, verfügt die Allianz nicht über standardisierte, konzernweite Richtlinien zur Steuerung von Ausschließlichkeitsvertreterinnen und Ausschließlichkeitsvertretern und anderen Vertriebskanälen. Stattdessen vertrauen wir auf lokale Richtlinien, die auf die spezifischen Bedingungen und das regulatorische Umfeld jedes Landes oder jeder Region zugeschnitten sind.

So ist es beispielsweise gängige Praxis, dass es einen lokalen Code of Conduct für Ausschließlichkeitsvertreterinnen und Ausschließlichkeitsvertreter gibt, der die wichtigsten Punkte von S2 umfasst. Dieser muss in der Regel von den Ausschließlichkeitsvertreterinnen und Ausschließlichkeitsvertretern während des Onboarding-Prozesses unterzeichnet werden, wodurch wesentliche Compliance-Mechanismen von Beginn ihrer Zusammenarbeit mit der Allianz an sichergestellt sind. Diese Methode zeigt, dass unsere Bekenntnis zu einer ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und zur Einhaltung der Menschenrechte in unseren weltweiten Aktivitäten aufrechterhalten wird.

Als Grundlage für die Steuerung der Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer Lieferkette haben wir den **Allianz Group Standard for Procurement** in Verbindung mit dem **Allianz Group Vendor Code of Conduct (VCoC)** etabliert. Diese Richtlinien behandeln Themen wie Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte und Kinder-/Zwangsarbeit, einschließlich Menschenhandel.

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses müssen zuliefernde Unternehmen, die in unserem Standard-Tool für Beschaffung registriert sind, den **VCoC** akzeptieren oder einen vergleichbaren Code of Conduct vorlegen. Bei zuliefernden Unternehmen, die einen festgelegten Schwellenwert überschreiten, führen wir zusätzliche Überprüfungen durch, einschließlich Fragen zu ihrer Due-Diligence in Bezug auf die Menschenrechte. Dies mindert das Risiko, mit zuliefernden Unternehmen zusammenzuarbeiten, die sich nicht an Menschenrechtsstandards halten.

Zusätzliche Maßnahmen und Prozesse basieren auf freiwilligen Selbstverpflichtungen sowie auf den Anforderungen des deutschen LkSG. Wenn Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung der Menschenrechte von Arbeitskräften in der Lieferkette festgestellt werden, ergreifen wir geeignete Präventivmaßnahmen, indem wir zum Beispiel mit den jeweiligen Unternehmen in Kontakt treten oder menschenrechtsbezogene Klauseln in den Lieferantenvertrag aufnehmen. Wenn wir Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette feststellen, bemühen wir uns um Abhilfemaßnahmen entsprechend unseren Einflussmöglichkeiten auf zuliefernde Unternehmen. Als letztes Mittel beenden wir die Beziehung mit dem zuliefernden Unternehmen.

Die **FRSI** beschreibt alle relevanten Regeln, Prinzipien und Prozesse zur Integration von Nachhaltigkeit für das Eigenanlagenportfolio des Allianz Konzerns. Wir bewerten mögliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte bei den Portfoliounternehmen, die wir als „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ im Sinne des ESRS S2 betrachten, im Rahmen des internen AIS-Prozesses und anhand von Beschränkungen im Allianz Konzern. Dies deckt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ und „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“ ab. Weitere Informationen zur **FRSI**, zum AIS-Prozess und zu den Beschränkungen finden Sie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#).

Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu beheben

Die von der Allianz ergriffenen Maßnahmen und implementierten Prozesse zur Bewertung und Bewältigung (potenzieller) menschenrechtsbezogener Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hängen von der jeweiligen Stufe der Wertschöpfungskette ab, orientieren sich jedoch an den UNGPs.

Für gewerbliche Versicherungen und nicht börsennotierte Eigenanlagen unterliegen die Risikobewertungen und die Maßnahmen zur Risikominderung dem **ASIS**, während für unsere börsennotierten Eigenanlagen wie oben beschrieben die **FRSI** gilt. Für die Lieferkette werden Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung durch den **Allianz Group Standard for Procurement** geregelt. Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Prozesse durch den Corporate-Rules-Book-Prozess, wie in den Abschnitten [Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) und [Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien](#) beschrieben. Außerdem überwacht die Menschenrechtsbeauftragte des Allianz Konzerns die Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems für die Menschenrechte der Arbeitskräfte in unserer Lieferkette und berichtet dem Vorstand der Allianz SE mindestens einmal im Jahr.

Wir haben keine spezifischen Kennzahlen oder Ziele für Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette festgelegt, daher gibt es auch keinen Zeitrahmen für Ziele. Dieser Ansatz ist angesichts der Art unserer Wertschöpfungskette angemessen – mit einem umfangreichen, vielfältigen und sich verändernden Portfolio von Unternehmen, die wir versichern und in die wir investieren, und einer globalen Lieferkette mit sehr eingeschränktem Menschenrechtsrisiko (und daher begrenztem Potenzial für die Festlegung von Zielen). Wir haben umfassende Richtlinien zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen eingeführt, mit denen wir wirksam auf identifizierte Probleme reagieren können. Unser öffentliches Bekenntnis zu den Menschenrechten finden Sie in der **Grundsatzklärung zu Menschenrechten** und im **Sustainability Integration Framework**.

Die Allianz hat zwar kein spezielles Verfahren zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette eingeführt, doch lassen sich Menschenrechtsfragen über die bestehenden Engagement-Kanäle angehen. Jede Person innerhalb wie auch außerhalb der Allianz kann Probleme im Zusammenhang mit den Menschenrechten von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette über unser unabhängiges Beschwerdeverfahren SpeakUp@Allianz melden, das im Abschnitt [G1 Unternehmensführung](#) näher beschrieben ist.

In 2024 wurden über SpeakUp@Allianz keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Eine systematische Überprüfung von Medienquellen auf negative Berichterstattung über potenziell risikoreiche zuliefernde Unternehmen hat 2024 keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette ergeben. Für unsere Versicherungen und Eigenanlagen ist der ASIS-Prozess darauf ausgerichtet, die Allianz davon abzuhalten, Unternehmen zu versichern oder in solche zu investieren, die schwere Menschenrechtsverletzungen verursachen. Wir überwachen unsere Portfolios kontinuierlich, um Verletzungen gegebenenfalls zu unterbinden.

Darüber hinaus führt die Allianz regelmäßige Dialoge mit NGOs, um die potenziellen sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu untersuchen, einschließlich der Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dieser kontinuierliche Austausch hilft der Allianz, über die möglichen Auswirkungen informiert zu bleiben und etwaige Bedenken proaktiv anzugehen.

S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

Wesentlichkeit betroffener Gemeinschaften

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit betroffener Gemeinschaften für die Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für S3 Betroffene Gemeinschaften (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)		
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen
S3 Betroffene Gemeinschaften	●	-	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●
- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich												

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)	Negative Auswirkungen können sich durch unser <i>Firmenkundengeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung</i> und durch unser <i>Eigenanlagenportfolio</i> ergeben. Da wir über internationale und sektorübergreifende Portfolios an Versicherungsverträgen und Eigenanlagen verfügen, könnten Fälle auftreten, in denen die Allianz zur Versicherung und Finanzierung von Aktivitäten beiträgt, die die wirtschaftlichen, sozialen, zivilen, politischen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften negativ beeinflussen.
Risiken	Im Hinblick auf positive Auswirkungen unserer <i>Eigenanlagen</i> konzentrieren wir uns darauf, unser Portfolio an nachhaltigen Finanzanlagen mit sozialen Zielsetzungen auszuweiten, welche die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder zivilen Rechte von Gemeinschaften fördern. Reputationsrisiken können sich ergeben, wenn wir Unternehmen <i>versichern</i> oder in solche <i>investieren</i> , die die Rechte von Gemeinschaften missachten. Solche Handlungen könnten negative Aufmerksamkeit von Interessenträgerinnen und Interessenträgern, etwa von Aktionären, Aufsichtsbehörden, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Nichtregierungsorganisationen und Medien, auf sich ziehen und könnten rechtliche Probleme und finanzielle Verluste für die Allianz zur Folge haben. Wenn Unternehmen oder Regierungen die Rechte von Gemeinschaften missachten, kann dies schwerwiegende Folgen haben, unter anderem für die soziale Stabilität, die wirtschaftliche Entwicklung und die Kreditwürdigkeit des Landes oder Unternehmens. Für die Allianz bedeuten <i>Investitionen</i> in solche Unternehmen, Länder oder Projekte ein höheres Kreditrisiko, was sogar zu einer Herabstufung unseres Kreditratings führen könnte.

Zusammenfassung

Unser Ansatz in Bezug auf die Gemeinschaften, die von unserem Versicherungs- und Eigenanlagengeschäft betroffen sind, basiert auf internen Richtlinien mit Due-Diligence-Prozessen, die darauf abzielen, negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften zu vermeiden. Wir bekennen uns dazu, die internationalen Menschenrechte zu respektieren und zu schützen und stehen darüber hinaus in regelmäßigem Dialog mit NGOs.

Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Die Allianz bekennt sich zum Schutz der internationalen Menschenrechte, siehe Abschnitt S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Wir bewerten, inwieweit unsere Betriebsabläufe und Geschäftsaktivitäten Auswirkungen auf Gemeinschaften, insbesondere schutzbedürftige Gemeinschaften, haben bzw. dazu beitragen oder damit verbunden sein könnten. Die Art dieser Bewertung spiegelt das Geschäftsmodell der Allianz und die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten wider.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette kann die Allianz aufgrund unseres weltweiten Eigenanlagen- und Versicherungsgeschäfts in verschiedenen Sektoren mit Auswirkungen auf Gemeinschaften in Verbindung gebracht werden. Daher gibt es für die identifizierten Komponenten der Wertschöpfungskette geeignete Due-Diligence-Prozesse, um negative Auswirkungen zu minimieren. Investitionen können positive Auswirkungen auf Gemeinschaften haben, indem sie zum Beispiel zu sozialen Zielsetzungen wie einem angemessenen Lebensstandard beitragen. Weitere Einzelheiten zu unseren Investitionen mit sozialer Zielsetzung finden Sie im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit in Eigenanlagen.

Die spezifischen Gemeinschaften, die betroffen sein könnten, können von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Daher ist es nicht effektiv, ständige Prozesse zur Einbeziehung bestimmter (schutzbedürftiger) Gemeinschaften zu unterhalten.

Die identifizierten Auswirkungen können sich zu Risiken für die Allianz entwickeln. Diese Risiken umfassen Verbraucherrisiken, Risiken in Bezug auf das Verhalten von Menschen sowie rechtliche Risiken, Reputationsrisiken und Kreditrisiken.

Die Allianz ist sich dieser Risiken bewusst und hat Prozesse zur Risikominderung etabliert, siehe Abschnitt [Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#).

Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Die oben genannten Due-Diligence-Prozesse, die darauf abzielen, negative indirekte Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften durch unsere Eigenanlagen und unsere gewerblichen Versicherungsportfolios zu vermeiden, sind in verbindlichen Unternehmensregeln festgelegt, insbesondere im **ASIS** und in der **FRSI**. Weitere Einzelheiten zu **ASIS** und **FRSI** finden Sie im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#).

Der **ASIS** integriert Prüfungs- und Bewertungskriterien in unser Versicherungsgeschäft und unsere nicht börsennotierten Investitionen, um proaktiv Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die (potenziell) mit negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften verbunden sein könnten. SBGs in Bezug auf negative Auswirkungen auf Gemeinschaften wurden in den folgenden SBAs etabliert: Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Wasserkraft, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur.

Zusätzlich ist eine Prüfung auf der Grundlage einer dedizierten Menschenrechtsrichtlinie erforderlich, wenn geschäftliche Aktivitäten in einem Land durchgeführt werden, das auf der SCL steht. Weitere Informationen über den **ASIS** und die SCL finden Sie im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#).

ASIS deckt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften“ und „Rechte indigener Völker“ teilweise ab, indem negative Informationen im Zusammenhang mit der Umsiedlung von Menschen (einschließlich der indigenen Bevölkerung) und den Auswirkungen auf ihre Land- und Wasserrechte, dem Fehlen einer freien, vorherigen und informierten Zustimmung sowie Vorfällen, bei denen betroffene

Gemeinschaften im Zusammenhang mit der Umsiedlung physisch geschädigt wurden, geprüft und ermittelt werden.

Die **FRSI** beschreibt alle relevanten Regeln, Prinzipien und Prozesse zur Integration von Nachhaltigkeit für das Eigenanlagenportfolio des Allianz Konzerns. Die Allianz bewertet diese potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Sinne des ESRS S3 im Rahmen des internen AIS-Prozesses für börsennotierte Vermögenswerte, des **ASIS**-Eskalationsprozesses für nicht börsennotierte Vermögenswerte und der Beschränkungen und Ausschlüsse im Konzern. Dies deckt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften“, „Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften“ und „Rechte indigener Völker“ ab. In einigen Bereichen, zum Beispiel „Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften“, konzentriert sich der Prüfprozess jedoch stark auf die Untergruppe „Indigene Völker“. Weitere Informationen zur **FRSI**, zum AIS-Prozess und zu den Beschränkungen finden Sie im Abschnitt [Integration von Nachhaltigkeit](#).

Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Die Allianz verfügt über allgemeine Due-Diligence-Prozesse basierend auf **ASIS** und **FRSI**, die die Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften bewerten. Die Wirksamkeit unserer internen Richtlinien wird im Rahmen des Corporate Rules Book-Prozesses überprüft. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten [Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#) und [Integration von Nachhaltigkeit von Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien](#).

Diese Prozesse sind dieselben, anhand derer auch die menschenrechtsbezogenen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bewertet werden, wie im Abschnitt [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) beschrieben. Darüber hinaus gibt es innerhalb des Allianz Konzerns keine spezifischen Maßnahmen, Kennzahlen oder Ziele, die ausschließlich betroffene Gemeinschaften betreffen.

Im Jahr 2024 wurden über [SpeakUp@Allianz](#) keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bei betroffenen Gemeinschaften gemeldet.

Unsere Engagement-Kanäle für Gemeinschaften sind die gleichen wie für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wie im Abschnitt [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) beschrieben.

Darüber hinaus führt die Allianz regelmäßige Dialoge mit NGOs, wie in [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) beschrieben, die sich auch auf potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften erstrecken.

S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Wesentlichkeit von Verbrauchern und Endnutzern

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit von Verbrauchern und Endnutzern für die Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für S4 Verbraucher und Endnutzer (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)		
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen
S4 Verbraucher und Endnutzer	●	+	●				●	+	●	●		

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)	Bei unserem <i>Versicherungsgeschäft (Leben/Kranken und Privatkundengeschäft im Bereich Schaden-Unfall)</i> sehen wir positive Auswirkungen, indem wir eine Absicherung in Bezug auf das Privatleben und die Gesundheit sowie Versicherungsleistungen bieten, um die finanzielle Widerstandsfähigkeit von Einzelpersonen zu stärken. Im <i>Asset Management</i> werden positive Auswirkungen erzielt, indem wir für unsere Kundinnen und Kunden den Zugang zu Dienstleistungen, durch welche sie ihre finanziellen Ziele erreichen können, fördern. Da die Aktivitäten im Versicherungs- und Asset-Management-Geschäft datengetrieben sind, ist es für uns von zentraler Bedeutung, die Privatsphäre zu schützen und die Vertraulichkeit von Daten sicherzustellen. Aufgrund der Priorisierung des Datenschutzes schätzen wir unsere informationsbezogenen Auswirkungen auf unsere Kundinnen und Kunden als positiv ein.
Risiken	Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden können zu Risiken für die Allianz werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Reputations- und politische Risiken sowie um Risiken im Zusammenhang mit Änderungen im Kundenverhalten. Reputationsschäden könnten auftreten, wenn Produkte als diskriminierend oder nicht-inklusiv wahrgenommen werden, oder wenn die Preisgestaltung oder Deckung unbeabsichtigt bestimmte Gruppen benachteiligt. Ferner kann das Vertrauen in <i>Versicherungsprodukte</i> durch unklare Kommunikation oder schwer zugängliche Informationen untergraben werden, was zu Missverständnissen über Policendetails und folglich unbegründeten Erwartungen bezüglich der Deckung führt. Reputationsrisiken können sich auch nach der Einführung neuer Nachhaltigkeitsvorschriften, wie etwa neuer Kundenschutz-Anforderungen, ergeben. Durch sie wird das Geschäftsumfeld komplexer. Wenn es nicht gelingt, ESG-Kriterien bei der Gestaltung, im Marketing und im Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent zu integrieren, könnte das Unternehmen Greenwashing-Vorwürfen ausgesetzt werden. Ein unzureichender Beratungsprozess, der die aufsichtsrechtlichen Standards nicht erfüllt, kann dazu führen, dass die Kosten für die Allianz steigen, dass wir nicht in der Lage sind, angemessene Produktinformationen zu vermitteln und dass es zu Kundenunzufriedenheit kommt. Politische Risiken aufgrund der Dynamik des Versicherungsvertriebs und der Angabepflichten können dieses Risiko verschärfen. Risiken in Bezug auf das Kundenverhalten könnten sich ergeben, wenn Versicherer zunehmend Methoden nutzen, um Verhaltensänderungen anzustoßen, die Verbraucherinnen und Verbraucher als Eingriff in das persönliche Leben wahrnehmen. Beispielsweise könnten Strategien zur Förderung eines gesünderen oder sichereren Verhaltens der Versicherten, die ihr Risiko senken, als Eingriff in oder Verletzung der Privatsphäre gesehen werden und potenziell zu Kundenbeschwerden führen. Der Verlust sensibler Kundendaten aufgrund von Verletzungen der Privatsphäre von Endnutzern könnte für die Allianz zu finanziellen Verlusten in der Form von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Strafen, Bußgeldern und Klagen von betroffenen Kundinnen und Kunden führen und die Allianz Marke erheblich schädigen.
Chancen	Unsere Fokussierung auf die Kundenerfahrung entlang der Customer Journey hat nicht nur bei unserem <i>Versicherungsgeschäft (Leben/Kranken und Privatkundengeschäft im Bereich Schaden-Unfall)</i> positive Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer, sondern ist auch mit erheblichen Chancen durch die Steigerung der Kundenzufriedenheit und -bindung verbunden, die durch den Net Promotor Score (NPS) (unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte) ausgedrückt wird. Solche Chancen können sich durch die Kundengewinnung und -bindung ergeben, indem wir dazu beitragen, Versicherungsdienstleistungen anzubieten, die die finanzielle Widerstandsfähigkeit stärken und die finanziellen Ziele der Privatkundinnen und -kunden unterstützen.

Zusammenfassung

Wir sind bestrebt, Vertrauen aufzubauen und unseren Privatkundinnen und -kunden einen Mehrwert zu bieten, was ein Kernelement unserer Strategie ist. Unsere Richtlinien sind darauf ausgerichtet, die Kundenzufriedenheit zu fördern, Transparenz sicherzustellen und die Einhaltung des Datenschutzes in unseren Abläufen zu priorisieren. Wir haben uns hohe Ziele und Ambitionen gesetzt, die auf Kundenbindung und -zufriedenheit ausgerichtet sind, um einen kundenorientierten Ansatz im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören das Einholen von Kundenfeedback, die Umsetzung robuster Datenschutzmaßnahmen und der Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen.

Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Versicherungen sind von Natur aus ein soziales Geschäft, und seit unserer Gründung im Jahr 1890 stehen unsere Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt unseres Geschäfts. Unser Unternehmenszweck „We secure your future“ spiegelt unsere Verpflichtung wider, durch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen die Gesellschaft zu stärken und Vertrauen zu schaffen. Wir arbeiten fortlaufend an Innovationen, um die sich ändernden Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zu erfüllen, ihren Schutz zu gewährleisten und dauerhafte Werte für sie zu schaffen. Der Allianz Konzern betreut rund 128 Millionen Kundinnen und Kunden¹ in knapp 70 Ländern, darunter 112 Millionen Privatkundinnen und -kunden. Bei der Berichterstattung über „S4 Verbraucher und Endnutzer“ konzentrieren wir uns auf die Privatkundinnen und -kunden und schließen Firmen- oder Gewerbekundschaft aus. Im Einklang mit unserer langjährigen Zielsetzung und Berichterstattung verwenden wir in diesem Abschnitt den Begriff „Kundinnen und Kunden“ anstelle von „Verbrauchern“. Zu den Privatkundinnen und -kunden, auf die wir wesentliche Auswirkungen haben können, gehören Versicherungsnehmende, Inhabende von Konten/Depots, Kundinnen und Kunden von Asset-Management-Produkten und Dienstleistungen des Allianz Konzerns. Endnutzerinnen und Endnutzer, auf die wir Auswirkungen haben, sind Personen, die von unseren Produkten oder Dienstleistungen

profitieren, aber nicht zur direkten Privatkundschaft gehören, wie Begünstigte von Versicherungsansprüchen oder zusätzlich versicherte Personen.

Als Finanzdienstleister haben wir durch unser Versicherungs- und Asset-Management-Geschäft positive Auswirkungen auf unsere Privatkundinnen und -kunden sowie auf Endnutzerinnen und Endnutzer. Unsere Versicherungsprodukte leisten einen direkten Beitrag zum wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt „Persönliche Sicherheit“.

Unser Leben/Kranken-Versicherungsschutz schützt vor Lebensereignissen, fördert die Selbstfürsorge und die Unterstützung der Familie und sorgt im Falle des Todes eines Versicherungsnehmers für die Angehörigen. Unsere Sach- und Haftpflichtversicherungen versichern wichtige und wertvolle Besitztümer wie Häuser, Autos und Reisen. Unsere Haftpflichtversicherungen stellen sicher, dass unsere Kundinnen und Kunden andere (Endnutzerinnen und Endnutzer) für verursachte Schäden entschädigen können. Unsere Spar- und Vermögensverwaltungsprodukte für unsere Privatkundinnen und -kunden helfen den Menschen bei der Vorbereitung auf den Ruhestand und andere Lebensabschnitte. Unsere gewerblichen Versicherungen helfen Unternehmen, Notlagen zu überstehen, wovon indirekt auch Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden und Personen, die in diese Unternehmen investiert haben, profitieren. Unser Assistance-Geschäft unterstützt Menschen in Not, zum Beispiel durch Rücktransporte bei Krankheit im Ausland. Indem wir einen diskriminierungsfreien Zugang zu unseren Versicherungs- und Asset-Management-Produkten für unsere Privatkundinnen und -kunden bieten, erzielen wir positive Auswirkungen auf die soziale Inklusion. Wir priorisieren den Datenschutz und die Vertraulichkeit von Verbraucherdaten in unserer Geschäftstätigkeit.

Auswirkungen auf unsere Privatkundinnen und -kunden können zu Risiken und Chancen für die Allianz werden. Bei den Risiken handelt es sich in erster Linie um Reputations- und politische Risiken sowie um Risiken im Zusammenhang mit Änderungen des Kundenverhaltens. Die Allianz ist sich dieser Risiken bewusst und hat Maßnahmen und Verfahren zur Risikominderung etabliert. Diese finden Sie im Abschnitt Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern.

Chancen können sich durch die Steigerung der Kundenzufriedenheit und -bindung ergeben, die auch für unsere Privatkundinnen und -kunden über den Net Promoter Score (NPS) ausgedrückt wird, sowie durch die Gewinnung und Bindung von

Kundinnen und Kunden entstehen, indem wir dazu beitragen, Versicherungsdienstleistungen anzubieten, die die finanzielle Widerstandsfähigkeit stärken und die finanziellen Ziele der Privatkundinnen und -kunden unterstützen.

Das Allianz Customer Model (ACM) ist unser globales End-to-End-Geschäftsmodell für unsere Tochtergesellschaften im Versicherungsgeschäft, das unsere Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unseres Geschäfts stellt und es der Allianz ermöglicht, einfach, digital und skalierbar zu sein. Unsere Ambition ist es, unser Geschäft weltweit zu vereinfachen und zu harmonisieren und die gesamte Versicherungswertschöpfungskette in den Bereichen Produkte, Vertrieb, Schadenbearbeitung und Betrieb umzugestalten. Das ACM wurde zunächst für die private Schaden- und Unfallversicherung entwickelt und dann auf die Bereiche Kranken, Leben, B2B2C, mittlere und Großunternehmen und Rückversicherung ausgeweitet. Wir führen das Modell kontinuierlich in allen Tochtergesellschaften im Versicherungsgeschäft der Allianz ein. Business Transformation ist der Transformations- und Innovationsmotor des Allianz Konzerns und dient dem Zweck, die ungenutzten Chancen der digital versierten Kundinnen und Kunden zu nutzen, indem die aktuellen Geschäftsmodelle angepasst und Best-in-Class-Praktiken global skaliert werden.

Um sicherzustellen, dass unsere Versicherungslösungen, Produkte und Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden relevant und wertvoll sind, analysieren wir systematisch die Probleme unserer Kundinnen und Kunden und verbessern die Customer Journeys. Wir nutzen die Erkenntnisse aus „Voice of the Customer (VoC)“- und NPS-Umfragen, um Versicherungsprodukte, Dienstleistungen, Kommunikation und Prozesse zu verbessern. Bei der Analyse von Privatkundendaten gehen wir in strikter Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzregulierungen vor, um strukturelle Verbesserungen zu priorisieren und umzusetzen. Die Erkenntnisse aus den VoC- und NPS-Programmen helfen bei der Gestaltung des Allianz Erlebnisses weltweit. Lokale Tochtergesellschaften erwecken diese Vision zum Leben und nutzen das Feedback der Privatkundinnen und -kunden, um daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten, wie zum Beispiel die proaktive Unterrichtung der Privatkundinnen und -kunden über den Status ihrer Versicherungsansprüche. Einzelheiten zu den Engagement-Prozessen finden Sie im Abschnitt Einbeziehung der Kunden und Endnutzer.

¹ Einschließlich nicht konsolidierter Tochtergesellschaften mit Allianz Kundschaft.

Da das Versicherungsgeschäft eine datenbasierte Tätigkeit ist, sind Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre für uns und für die Beziehung zu unserer Privatkundinnen und -kunden von größter Bedeutung. Die Allianz verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit personenbezogenen Daten. Dazu gehört, personenbezogene Daten nur für festgelegte und legitime Zwecke zu verwenden, sie sicher aufzubewahren und offen über ihre Verwendung zu kommunizieren. Darüber hinaus integriert die Allianz den Datenschutz in die Produktgestaltung und arbeitet mit Branchenverbänden, Parlamentsabgeordneten und Behörden zusammen, um zur Aktualisierung und Modernisierung der Datenschutzvorschriften beizutragen. Für uns sind Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre ein wesentliches Thema und unser Engagement resultiert aus unserer Überzeugung, dass personenbezogene Daten der einzelnen Kundin bzw. dem einzelnen Kunden oder den Endnutzerinnen und Endnutzern gehören, dessen/deren Vertrauen die Grundlage unseres Geschäfts bildet. Einzelheiten zu unseren Bemühungen um den Datenschutz finden Sie in den Abschnitten [Einbeziehung der Kunden und Endnutzer](#) und [Maßnahmen](#).

Richtlinien im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern

Richtlinien sind für die Umsetzung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells von zentraler Bedeutung, da sie den Rahmen für die Managementgrundsätze bei unseren Entscheidungsfindungsprozessen bilden. Der [Allianz Standard for Customer Protection](#) fördert und schützt die Interessen der Kundinnen und Kunden. Er definiert Anforderungen, die sicherstellen, dass die Tochtergesellschaften der Allianz Produkte so entwickeln, vermarkten und betreuen, dass sie den gesetzlichen Anforderungen und den Kundenerwartungen entsprechen. Dies steht im Einklang mit der strategischen Zielsetzung der Allianz, die Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt zu stellen. Der Standard gilt für den gesamten Produktlebenszyklus, von den vorvertraglichen Verhandlungen bis zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

Der Standard gilt für alle Tochtergesellschaften auf der Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, der sich auf die Methoden und den Umfang der Umsetzung bezieht, aber keinen Einfluss auf die anfängliche Entscheidung hat, ob die Umsetzung selbst vorgenommen wird oder nicht. Group Compliance verantwortet den [Allianz Standard for Customer Protection](#), der von dem für Group

Compliance verantwortlichen Vorstandsmitglied der Allianz SE genehmigt wurde. Der Vorstand der Allianz SE wird über alle wesentlichen Änderungen informiert. Diese Richtlinie deckt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „Informationsbezogene Auswirkungen“ durch den Zugang zu (hochwertigen) Informationen und „Soziale Inklusion“ durch Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und verantwortungsvolle Marketingpraktiken ab.

Die [Allianz Customer Experience Functional Rule](#) bildet den Rahmen für die Implementierung der digitalen Top-Down NPS- und VoC-Programme im gesamten Versicherungsgeschäft für Privatkundinnen und -kunden des Allianz Konzerns. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [Einbeziehung der Kunden und Endnutzer](#). Diese Functional Rule umfasst Standards zur Erhebung und Analyse von Privatkundenfeedback zu Zufriedenheit, Weiterempfehlung und Loyalität, die als Indikator für die Servicequalität innerhalb des Unternehmens (VoC) dienen und mit Wettbewerbern (NPS) verglichen werden. Die aus diesem Analyseprogramm gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es der Allianz, ihre Produkte, Dienstleistungen, Kommunikation und Prozesse zu verbessern, um die Bedürfnisse und Erwartungen der Privatkundinnen und -kunden zu erfüllen. Die Verantwortung für die Umsetzung der [Allianz Customer Experience Functional Rule](#) liegt beim Head of Customer Experience in Group Strategy, Marketing and Distribution (GSMD). Die Functional Rule ist durch spezifische Standards, Berechnungen und Regeln gekennzeichnet, die verbindlich sind. Die Dokumentation ist für alle relevanten Parteien jederzeit zugänglich. Die [Allianz Customer Experience Functional Rule](#) deckt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „Informationsbezogene Auswirkungen“ und „Soziale Inklusion“ ab.

Der [APS](#), als oberstes Grundsatzdokument des Allianz Privacy Framework, ist ein interner Standard, der die Datenschutz- und Privatsphärenanforderungen für den ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten von Kundinnen und Kunden und Endnutzerinnen und Endnutzern festlegt und somit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt „Informationsbezogene Auswirkungen“ abdeckt.

Die oben beschriebenen Richtlinien sind im Allianz Corporate Rules Book veröffentlicht. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten [Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien](#) und [Allianz ESRS-Richtlinien](#).

Einbeziehung der Kunden und Endnutzer

Die Tochtergesellschaften der Allianz müssen auf der Grundlage von Leistung und Integrität das Vertrauen der Interessenträgerinnen und Interessenträgern – Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Öffentlichkeit – gewinnen. Alle Tochtergesellschaften müssen sich während des gesamten Lebenszyklus von Privatkundenprodukten – von der strategischen Planung auf höchster Ebene bis hin zum individuellen Kundenkontakt – an die folgenden Kundenschutzgrundsätze halten, die im [Allianz Standard for Customer Protection](#) dargelegt sind:

- Die Kundenbedürfnisse in den Mittelpunkt des Geschäfts stellen und diesen Ansatz in der Kultur und in der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft verankern.
- Eine Kultur pflegen, die Mitarbeitende und Vertriebspartner ermutigt, an jedem Kundenkontaktpunkt in gutem Glauben zu handeln.
- Sicherstellen, dass der Vorstand oder ein gleichwertiges Leitungsgremium die volle Verantwortung trägt, die Einhaltung dieses Standards durchzusetzen, seine Grundsätze zu verankern und die Geschäftsleitung gemäß dem Allianz Executive Accountability Regime zur Verantwortung zu ziehen.
- Produkte entwerfen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Merkmale der Kundinnen und Kunden sowie auf finanzielle Ziele abgestimmt sind und einen Fair Value bieten.
- Klare, genaue Informationen bereitstellen, um die Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, fundierte und zeitnahe Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen.
- Kontinuierlich hochwertige Dienstleistungen und Beratung anbieten und reaktionsschnell sein.
- Faire und transparente Ergebnisse sicherstellen und Benachteiligungen aufgrund von Voreingenommenheit, mangelndem Wissen oder Verletzlichkeit der Kundinnen und Kunden vermeiden.
- Die Kundinnen und Kunden respektvoll behandeln und ihr Unterstützung bieten, damit sie Produktvorteile ohne unangemessene Hindernisse versteht.
- Regelmäßig prüfen, ob die aktuellen Produkte weiterhin den Kundenbedürfnissen entsprechen.

- Prozesse systematisch überwachen und überprüfen, um Risiken der Nichteinhaltung von Vorschriften zu steuern und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen durchzuführen.
- Alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln unter Einhaltung ethischer Standards befolgen.

Diese Grundsätze fördern das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, stärken das Vertrauen der Interessenträgerinnen und Interessenträger, wahren den Respekt der Öffentlichkeit und tragen dazu bei, Versicherungsdienstleistungen anzubieten, die die finanzielle Widerstandsfähigkeit stärken und die finanziellen Ziele der Kundinnen und Kunden unterstützen.

Um die Umsetzung der Grundsätze zu unterstützen, die im **Allianz Customer Protection Standard** dargelegt sind, verwendet die Allianz den weltweit anerkannten NPS. Damit messen wir die Kundenbindung für unser Versicherungsgeschäft für Privatkundinnen und -kunden in Form der Bereitschaft unserer Kundinnen und Kunden, die Allianz weiterzuempfehlen. Im Jahr 2022 hat die Allianz auf einen digitalen NPS (dNPS) umgestellt, um die Privatkundenbindung kontinuierlich zu messen und so saisonale Schwankungen zu bereinigen und die Ansichten der Privatkundinnen und -kunden besser zu verstehen. Die digitale Messung setzt höhere Standards für unsere Tochtergesellschaften im Versicherungsgeschäft, da sie mit einer größeren Gruppe von Wettbewerbern verglichen werden. Ab Oktober 2024 können Gesellschaften eine gemischte NPS-Studie durchführen, bei der digitale und telefonische Befragungen kombiniert werden, was eine noch umfassendere Möglichkeit bietet, die Bedürfnisse unserer Privatkundinnen und -kunden zu erheben und zu verstehen.

Ein globaler Drittanbieter führt die NPS-Befragung unserer Privatkundinnen und -kunden durch. Dabei wendet er ein Doppelblind-Verfahren an, um sicherzustellen, dass die Befragten nicht wissen, dass sie von der Allianz stammt. Versicherungsnehmende und Mitentscheidende werden befragt, wie wahrscheinlich es auf einer Skala von 0 bis 10 ist, dass sie ihren Versicherer weiterempfehlen. Der NPS-Wert wird berechnet, indem der Prozentsatz der Detraktoren (0–6-Bewertungen) von dem der Promotoren (9–10-Bewertungen) abgezogen wird. Die Marktposition der Allianz wird durch den Vergleich ihres NPS-Wertes mit dem Marktdurchschnitt ermittelt. Die Berechnungen der NPS-Marktposition werden in der **Allianz Customer Experience Functional Rule** näher erläutert. Systematische Analysen generieren Erkenntnisse, die Verbesserungen in Geschäftsbereichen unterstützen, die noch nicht marktführend in Bezug auf Kundenempfehlungen/-bindung sind. NPS-Ziele werden im Planungs-

zyklus der Allianz festgelegt und mit der Vergütung des Top Managements verknüpft (siehe [Ziele im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern](#)).

Die Effektivität des NPS wird im Rahmen der jährlichen externen Prüfung bewertet und in regelmäßigen Strategie- und Planungsdialogen zwischen der Allianz SE und den jeweiligen Tochtergesellschaften im Versicherungsgeschäft beurteilt.

Im Rahmen des VoC-Programms werden kurze Zufriedenheitsumfragen an die Privatkundinnen und -kunden verteilt, die kürzlich mit der Allianz entlang der fünf wichtigsten Customer Journeys in vordefinierten Schritten interagiert hat. Die Kundinnen und Kunden bewerten ihre Zufriedenheit mit der Dienstleistung. Die Tochtergesellschaften müssen niedrigen Bewertungen (1–3 Sterne) entgegenwirken, indem sie sich mit den Kundinnen und Kunden in Verbindung setzen und die Erkenntnisse für Verbesserungen der Dienstleistungen nutzen. Alle Tochtergesellschaften im Versicherungsgeschäft für Privatkundinnen und -kunden mit Kundenkontakt fallen unter das VoC-Programm.

Die Verantwortung für NPS und VoC liegt beim Head of Customer Experience in Group Strategy, Marketing and Distribution. Auf Ebene der Tochtergesellschaft liegt die Verantwortung beim Head of Market Management. NPS und VoC sind mit der **Allianz Customer Experience Functional Rule** verknüpft.

Die Grundlage des **APS** besteht darin, transparent zu machen, wie wir personenbezogene Daten verwenden, und sicherzustellen, dass wir diese schützen. Wir sind bestrebt, offen und ehrlich über unsere Verarbeitung personenbezogener Daten zu kommunizieren. Dazu veröffentlichen wir Datenschutzhinweise auf unseren Websites und bei der Erfassung personenbezogener Daten, in denen wir erklären, wer wir sind, wie wir personenbezogene Daten erheben, weitergeben und nutzen und wie Einzelpersonen ihre Datenschutzrechte ausüben können. Unsere Tochtergesellschaften sind außerdem verpflichtet, wirksame Verfahren zur Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden und Vorfällen im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre einzuführen und aufrechtzuerhalten.

Unser konzernweiter Privacy Framework entwickelt sich weiter, da wir bestrebt sind, unsere Dienstleistungen über einen Digital by Default-Ansatz anzubieten. Das Programm umfasst die Einbindung robuster Datenschutzkontrollen und die Schaffung einer datenschutzorientierten Kultur durch Datenschutz-Folgenabschätzungen (Privacy Impact Assessments, PIAs), datenethische Bewertungen und (Datenschutz-)Überwachung. Unser Datenschutz-Risikomanagement-Prozess identifiziert und steuert Datenschutzrisiken auf operativer

Ebene, um sicherzustellen, dass sie gemessen, überwacht und verringert werden. PIAs von Prozessen, bei denen personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, verwendet werden, ermöglichen den Kundinnen und Kunden, die frühzeitige Erkennung und Steuerung von Datenschutzrisiken. Außerdem führen wir bei Datenübertragungen aus dem EWR an zuliefernde Unternehmen in Drittländern von Fall zu Fall Transfer Impact Assessments (TIAs) durch, um sicherzustellen, dass ein angemessenes Datenschutzniveau gewahrt bleibt. Wir haben in unserer Datenschutzmanagement-Plattform eine TIA-Bewertungsvorlage entwickelt und in allen Tochtergesellschaften im EWR eingeführt, um sicherzustellen, dass Bewertungen auf einheitliche, halbautomatische Weise durchgeführt werden.

Ziele im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern

Der Allianz Konzern legt in seinem dreijährigen Planungszyklus Ziele für den NPS (Kundenbindung) im Privatkundengeschäft fest, gemessen am Prozentsatz der loyalitätsführenden Geschäftsbereiche (Schaden- und Unfall- sowie Lebens- und Krankenversicherung). Loyalty Leadership ist eine Kategorie im NPS, die die Leistung der Allianz im Vergleich zum übrigen Markt auf lokaler Ebene beschreibt. Sie ist die beste von vier Kategorien im Bewertungssystem (Below Market/At Market/Above Market/Loyalty Leader). Im Jahr 2021 hatten wir uns das Ziel gesetzt, dass 50% der Geschäftsbereiche für Privatkundinnen und -kunden bis 2024 Loyalty Leaders sind. Dieses Ziel übertrafen wir im Jahr 2024: 57% der gemessenen Versicherungsgeschäftsbereiche erreichten den Loyalty-Leader-Status. Der NPS ist eines der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, das die Vergütung des Vorstands der Allianz SE sowie des Top Managements unserer lokalen Tochtergesellschaften beeinflusst (siehe [Abschnitt Zielsetzungsprozess des Vorstands](#)).

Neben der Messung der Kundenbindung über NPS wird die Kundenzufriedenheit über VoC in unseren Tochtergesellschaften im Versicherungsgeschäft für Privatkundinnen und -kunden gemessen. Obwohl VoC-Ergebnisse und -Bewertungen nicht mit der Vergütung des Top Managements verbunden sind, setzt sich die Allianz hohe VoC-Ambitionen. Sie werden auf globaler Ebene wie folgt festgelegt: anhand der Gesamtzufriedenheit der Kundinnen und -kunden (auf einer 5-Punkte-Skala), des Prozentsatzes der Kundinnen und Kunden, die Feedback geben konnte (Kundenreichweite), und des Prozentsatzes der innerhalb von 48 Stunden gelösten Probleme der

Kundinnen und Kunden mit einer Zufriedenheitsbewertung von 3 Sternen oder weniger. Diese Ambitionen werden jährlich bei den Tochtergesellschaften im Versicherungsgeschäft überprüft und bei Bedarf überarbeitet. NPS-Ziele und VoC-Ambitionen sind mit der **Allianz Customer Experience Functional Rule** verknüpft.

Die in diesem Abschnitt dargelegten Ziele basieren auf unseren strategischen Prioritäten und wurden für bestimmte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt. In Bezug auf weitere wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte ohne explizites Ziel konzentrieren wir unsere Bemühungen auf die etablierten Richtlinien. Die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen wird im Rahmen des Corporate-Rule-Book-Prozesses überprüft. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten Richtlinien im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern und Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien.

Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern

Verfahren und Kanäle zum Äußern von Bedenken

Nach dem **Allianz Standard for Customer Protection** müssen Tochtergesellschaften während des gesamten Produktlebenszyklus kontinuierliche Unterstützung bieten. Diese Unterstützung umfasst die Verwaltung der verkauften Produkte und Dienstleistungen sowie Hilfe für die Kundinnen und Kunden, insbesondere bei Serviceanfragen, Versicherungsansprüchen oder Beschwerden.

Ein effektives externes Beschwerdemanagement schafft Vertrauen, pflegt Kundenbeziehungen, stellt eine langfristige Kundenbindung sicher und schützt den Ruf der Allianz. Die Tochtergesellschaften müssen Gesetze, Vorschriften sowie Unternehmensregeln zum Beschwerdemanagement einhalten. Jede Tochtergesellschaft muss über einen standardisierten Prozess verfügen, um Beschwerden zu bearbeiten und eine faire Behandlung der Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

Darüber hinaus verfügt die Allianz über Kanäle wie **SpeakUp@Allianz**, die allen Menschen innerhalb und außerhalb der Allianz offenstehen, die sich durch die Geschäftstätigkeit der Allianz oder durch ein Unternehmen der Allianz Wertschöpfungskette beeinträchtigt fühlen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Korruption und Bestechung.

Außerdem haben die Privatkundinnen und -kunden die Möglichkeit, über das VoC-Programm mit der Allianz in Kontakt zu treten. Durch Einholen der Zufriedenheitsbewertung unserer Kundinnen und Kunden entlang der fünf wichtigsten Customer Journeys haben sie die Möglichkeit, etwaiges (negatives) Feedback zu geben. Auf diese Weise identifiziert VoC unzufriedene Privatkundinnen und -kunden (3 Sterne oder weniger). Wie in der **Allianz Customer Experience Functional Rule** festgelegt, müssen sich die Tochtergesellschaften innerhalb von 48 Stunden mit diesen Kundinnen und Kunden in Verbindung setzen und ihre Anliegen bearbeiten, wodurch sie eine proaktive Möglichkeit für die Privatkundinnen und -kunden schaffen, Hilfe bei der Lösung ihrer Probleme zu erhalten.

Maßnahmen

Wir ergreifen konkrete Maßnahmen, um gegen wesentliche Auswirkungen vorzugehen, wesentliche Risiken zu mindern und wesentliche Chancen zu verfolgen. Die Allianz führt jährlich und auf Ad-hoc-Basis in allen Tochtergesellschaften mit Versicherungsgeschäft für Privatkundinnen und -kunden einen Retail Products Review durch, um zu beurteilen, ob die Versicherungsprodukte der Allianz einen Fair Value für unsere Kundinnen und Kunden bieten. Er ergänzt die Produktüberwachungs- und Governance-Prozesse auf der Ebene der Tochtergesellschaft. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, ein wirksames Management der Risiken im Zusammenhang mit dem Kundenschutz vor der Markteinführung der Produkte und auf fortlaufender Basis zu gewährleisten. Geeignete Maßnahmen werden ergriffen, um potenzielle Risiken (falls vorhanden) für die Kundinnen und Kunden abzuschwächen.

Es wurde eine neue Schulung für Vertreterinnen und Vertreter entwickelt, die die Nachhaltigkeitsstrategie der Allianz, Elemente der Produktnachhaltigkeit sowie „Dos and Don'ts“ für die Beratung der Kundinnen und Kunden behandelt. Die Zielsetzung ist es, Nachhaltigkeitsinitiativen authentisch zu kommunizieren, Vertrauen und Transparenz zu fördern, Greenwashing zu vermeiden und damit die Kundenbindung positiv zu beeinflussen. Das E-Learning ist Teil der 15-stündigen Pflichtschulung für Versicherungsvertreterinnen und -vertreter im Rahmen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD), welche in 2024 abgeschlossen werden musste. Sie wurde in Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien, Österreich, der Türkei, der Schweiz und in Mittel- und Osteuropa

eingeführt. Die Absolvierung wird von einem dedizierten Strategy, Marketing & Distribution Team überwacht.

Der globale Financial Literacy Hub wurde im Sommer 2023 gegründet und steht seither den Kundinnen und Kunden auf der ganzen Welt zur Verfügung. Dazu gehören Initiativen wie das Finance Workout oder das Allianz Ready Coach Programm, die den Kundinnen und Kunden und Mitgliedern der Öffentlichkeit helfen sollen, durch Bildungsinhalte Finanzwissen aufzubauen.

Die Allianz setzt sich dafür ein, den **APS** und unsere damit verbundenen Verfahren kontinuierlich zu verbessern, um einen ordnungsgemäßen und sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Unser derzeitiger Schwerpunkt liegt auf der weiteren Automatisierung des Datenschutzes innerhalb unseres Unternehmens, der Verbesserung des Privacy Monitoring and Assurance Program (PMAP) und der Verankerung des Datenschutzes durch unser Privacy Champions-Netzwerk.

Zu unseren wichtigsten Maßnahmen im Jahr 2024 gehörten:

- Einführung einer Vorlage für Aufzeichnungen über Verarbeitungstätigkeiten (Record of Processing Activities, RoPA), um auf effiziente und einheitliche Weise ein genaues und konformes RoPA zu erstellen,
- Einbindung des Verfahrens zur Beantragung von Rechten betroffener Personen (Data Subject Request, DSR) von 28 Tochtergesellschaften in unsere Datenschutzmanagement-Plattform,
- Rezertifizierung unserer TÜV-Gütesiegel für den Vertrieb von Schaden- und Unfallversicherungsprodukten sowie Lebens- und Krankenversicherungsprodukten und für den Bewerbungsprozess in Deutschland sowie Beantragung des Europäischen Datenschutzesiegels für alle großen Geschäftsbereiche der Allianz Italien, Allianz Österreich und das konzernweite Einstellungsverfahren,
- Schulung von 110 Privacy Champions in den praktischen Kenntnissen und der Ausübung der Rolle. Insgesamt haben 721 Privacy Champions die Schulung seit ihrer Einführung im Jahr 2022 absolviert. Privacy Champions fungieren als Kommunikationskanäle zwischen den Geschäftsfunktionen und der Datenschutzfunktion und unterstützen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen. Sie sind die erste Instanz und verfügen über ein tiefes Verständnis ihres Funktionsbereichs und der Verwendung personenbezogener Daten.

Zusätzlich zu den speziellen Schulungen für die Privacy Champions umfasst das Allianz Schulungsprogramm zum Thema Datenschutz eine jährliche Online-Schulung für alle Mitarbeitenden und eine fünftägige Expertenschulung für Mitarbeitende mit Verantwortlichkeiten im Datenschutzbereich. Laufende Sensibilisierungsmaßnahmen und Kommunikationskampagnen bieten auch Orientierungshilfen bei Themen wie der Einhaltung des Datenschutzes in einem hybriden Arbeitsumfeld.

Die Kundenerfahrung in der Schadenregulierung ist auf ein hohes Dienstleistungsniveau, Einhaltung der Vorschriften und ethische Praktiken ausgerichtet. Die Leistung wird anhand von Dienstleistungsstandards gemessen und kontinuierlich analysiert, um Lücken zu schließen. Das VoC-Programm ergänzt die Initiativen zur Schadensabwicklung, indem es Rückmeldungen über alle Privatkundenkontaktpunkte sammelt und analysiert, um kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Produkt, Service, Kommunikation und Prozesse zu erzielen. Jede Tochtergesellschaft muss über einen formellen Beschwerdeprozess für Schadensfälle verfügen, der definierte Fristen und Eskalationskriterien umfasst und mit den lokalen regulatorischen Anforderungen im Einklang steht.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 über SpeakUp@Allianz keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gemeldet, die unsere Privatkundinnen und -kunden und Endnutzerinnen und Endnutzer betreffen.

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Wesentlichkeit der Unternehmensführung

Die Struktur und der Inhalt dieses Abschnitts basieren auf der Wesentlichkeit der Unternehmensführung für die Allianz.

Einzelheiten zum CSRD DWP-Prozess der Allianz und zur Methodik finden Sie im Abschnitt Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz für G1 Unternehmensführung (SBM-3)

Nachhaltigkeitsaspekte	Versicherung			Eigenanlagen			Asset Management			Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette)			
	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	
G1 Unternehmensführung	●	●	●	●	-	●	●	●	●	●	+	●	●

- Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ● Wesentlich und strategischer Schwerpunktbereich ● Wesentlich ● Nicht wesentlich

Auswirkungen (mit kurz-, mittel- und langfristiger Relevanz)	Negative Auswirkungen können sich aus unserem <i>Eigenanlagenportfolio</i> ergeben, da wir über ein internationales und sektorenübergreifendes Portfolio verfügen, das Investitionen in Sektoren oder Regierungen umfasst, in denen Probleme im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wahrscheinlicher sind.
Risiken	Angesichts unserer Praktiken für eine gesunde Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower), das Lieferantenmanagement sowie die Vermeidung von Korruption und Bestechung schätzen wir unsere Auswirkungen hinsichtlich der Unternehmensführung in der <i>eigenen Geschäftstätigkeit</i> als positiv ein. Darüber hinaus engagieren wir uns bei politischen Interessenträgerinnen und Interessenträgern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und beteiligen uns aktiv an regulatorischen Entwicklungen und unterstützen sie.
Chancen	Aufgrund ihrer Assoziierungen kann die Allianz einen Reputationsschaden erleiden, wenn Dritte, wie zum Beispiel <i>Portfoliounternehmen, zuliefernde Unternehmen oder Kundinnen und Kunden</i> in maßgebliche Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung verwickelt sind oder anderweitig davon betroffen sind, wie zum Beispiel kritische Fälle von Betrug, Korruption, Bestechung, Missbrauch von zuliefernden Unternehmen, Versagen des Schutzes von Hinweisgebern oder unangemessenes politisches Lobbying/unangemessene Einflussnahme, unabhängig davon, ob diese tatsächlich oder vermeintlich auftreten. Sofern es sich um wichtige Geschäftspartner der Allianz handelt und die Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung an die Öffentlichkeit gelangen (zum Beispiel durch soziale Medien, traditionelle Medien, Nichtregierungsorganisationen oder Aufsichtsbehörden), kann die Allianz als Ermöglicher oder Mitschuldiger der Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung angesehen werden – oder unter Druck gesetzt werden, öffentlich eine moralische oder ethische Haltung für oder gegen den Geschäftspartner einzunehmen. Solche Entwicklungen haben das Potenzial, den Ruf der Allianz zu schädigen. Im Hinblick auf unsere <i>eigene Geschäftstätigkeit</i> unterliegen wir Reputationsrisiken, wenn Lobbytätigkeiten so wahrgenommen werden, als dienen sie vorrangig der Förderung oder dem Schutz der Interessen der Allianz zum Nachteil anderer Interessenträgerinnen und Interessenträger, oder wenn ein Mangel an Transparenz vorliegt oder die entsprechenden Transparenzgesetze nicht eingehalten werden, oder bei Verstößen gegen externe oder interne Erklärungen zu Unternehmenspositionen.
	Chancen sind mit der Verbesserung <i>unserer Unternehmenskultur</i> verbunden, mit der Bestrebung, das Risikobewusstsein unserer Mitarbeitenden zu erhöhen und Fehlverhalten zu vermeiden. Auch die Auseinandersetzung mit politischen Interessenträgerinnen und Interessenträgern zu Nachhaltigkeitsaspekten – wie zum Beispiel dem Übergang zu Netto-Null oder über unsere Beiträge zu (EU-)Standardsetzungsaktivitäten – ist eine Möglichkeit für uns, unsere Nachhaltigkeitsambition und -strategie glaubwürdig zu vertreten.

Zusammenfassung

In diesem Abschnitt wird unser Engagement für die Einhaltung hoher ethischer Standards und Integrität in unserer gesamten Geschäftstätigkeit erläutert. Unsere internen Richtlinien setzen einen Schwerpunkt auf die Förderung von Transparenz, die Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie auf ein belastbares Lieferantenmanagement – all dies wird durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften untermauert. Die Strategie umfasst die Festlegung interner Richtlinien für ethisches Verhalten und die Förderung einer Kultur der Rechenschaftspflicht. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Umsetzung einer Due-Diligence-Prüfung für zuliefernde Unternehmen, Compliance-Schulungen und die Einrichtung klarer Verfahren zur Meldung von unethischem Verhalten. Dieser Abschnitt enthält zudem transparente Informationen über unsere politische Einflussnahme und unsere wichtigsten Lobbytätigkeiten.

Gemäß den Anforderungen der ESRS konzentriert sich der folgende Abschnitt zu ESRS G1 auf die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz. Unsere CSRD DWA hat zudem festgestellt, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung auch für das Eigenanlagenportfolio unserer Wertschöpfungskette wesentlich ist. Insbesondere können sich potenziell negative Auswirkungen aus unserem Eigenanlagenportfolio ergeben, da wir in Sektoren oder Staaten investiert sind, in denen Probleme im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wahrscheinlicher sind. Die Allianz bewertet diese potenziell negativen Auswirkungen aus unserem Eigenanlagenportfolio im Rahmen des internen AIS-Prozesses für börsennotierte Gesellschaften, dem Eskalationsprozess des **ASIS** für nicht-börsennotierte Gesellschaften sowie unter Berücksichtigung der konzernweiten Beschränkungen. Weitere Informationen zum AIS finden Sie im Abschnitt Adverse Impact Steering (AIS) für börsennotierte Vermögenswerte. Die **FRSI** beschreibt alle relevanten Regeln, Prinzipien und Prozesse zur Integration von Nachhaltigkeit für das Eigenanlagenportfolio des Allianz Konzerns. Weitere Informationen zu dieser übergreifenden internen Richtlinie finden Sie im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien. Die Allianz hat keine spezifischen Ziele zur Unternehmensführung festgelegt, da durch strenge interne Compliance-Richtlinien, -Prozesse und obligatorische Schulungen sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden die Erwartungen an die Unternehmensführung und die Grundwerte verstehen.

Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Richtlinien in Bezug auf Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Die Allianz ist sich der großen Bedeutung der Corporate Governance und einer Unternehmensführungsstruktur bewusst, die sowohl die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sicherstellt als auch eine solide Grundlage für einen nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolg schafft. Wir bekennen uns zur Förderung der Transparenz, indem wir unsere Grundsätze der Corporate Governance, zum Beispiel Unternehmensführung, Unternehmensethik und Unternehmenskultur einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und des Schutzes von Hinweisgebern, offenlegen. Darüber hinaus berichten wir über unser Lieferantenmanagement und unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit politischen Zuwendungen und Lobbytätigkeiten.

Wir haben eine Reihe von Richtlinien im Sinne der ESRS und in Bezug auf unsere Unternehmensführung verabschiedet.

Der **Allianz Group Code of Conduct** spiegelt unsere Werte und Prinzipien wider und gibt unseren Mitarbeitenden Orientierung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen. Die Art und Weise, wie wir handeln, wie wir arbeiten, und die Entscheidungen, die wir treffen, sind darauf ausgerichtet, füreinander zu sorgen und alle fair und mit Respekt zu behandeln. Der **Allianz Group Code of Conduct** hebt die Bedeutung von Integrität und Transparenz hervor, verpflichtet uns zur Verhinderung von Finanzkriminalität und ermutigt auch die Mitarbeitenden der Allianz, unsere Geschäftspartner zur Einhaltung unseres **Allianz Group Code of Conduct** zu verpflichten. Weitere Informationen zum **Allianz Group Code of Conduct** finden Sie im Abschnitt Allianz ESRS-Richtlinien und im Abschnitt Korruption und Bestechung. Angesichts unserer genannten Praktiken in Bezug auf unsere Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern, das Lieferantenmanagement sowie die Verhinderung von Korruption und Bestechung schätzen wir unsere Auswirkungen auf die Unternehmensführung als positiv ein. Weitere Informationen zum Lieferantenmanagement finden Sie im Abschnitt Management der Beziehungen zu zuliefernden Unternehmen und Einzelheiten zur Verhinderung von Korruption und Bestechung im Abschnitt Korruption und Bestechung. Die Wirksamkeit unserer Richtlinien wird im Rahmen des Corporate Rules Book-Prozesses überprüft. Weitere Einzelheiten

finden Sie im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien.

Wir stehen im Austausch mit politischen Interessenträgerinnen und Interessenträgern in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen, beteiligen uns aktiv an regulatorischen Entwicklungen und fördern diese. Weitere Informationen darüber finden Sie im Abschnitt Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten.

Weitere Informationen über unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Liefer- und Wertschöpfungskette finden Sie im Abschnitt S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Die identifizierten Auswirkungen können sich zu Risiken für die Allianz entwickeln. Dabei handelt es sich um Reputationsrisiken. Die Allianz ist sich dieser Risiken bewusst und hat verschiedene Maßnahmen und Initiativen zur Risikominderung ergriffen, die in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt werden.

Die beschriebenen Richtlinien und Praktiken tragen dazu bei, mögliche negative Auswirkungen sowie identifizierte Risiken zu verringern. Darüber hinaus können die getroffenen Maßnahmen mit Chancen zur Verbesserung unserer Unternehmenskultur verbunden sein, um das Risikobewusstsein unserer Mitarbeitenden zu stärken und Fehlverhalten zu vermeiden. Zudem dienen unsere politischen Zuwendungen und Lobbytätigkeiten dazu, unsere Nachhaltigkeitsambition und -strategie glaubwürdig zu vertreten.

Management der Beziehungen zu zuliefernden Unternehmen

In diesem Abschnitt werden die Aktivitäten des Allianz Konzerns im Bereich Lieferantenmanagement beschrieben. Die Richtlinie zum Thema Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement ist der **Allianz Global Standard for Procurement (AGSP)**.

Die konzernweite sowie die lokalen Beschaffungsfunktionen schreiben Dienstleistungen und Produkte für den Allianz Konzern aus und beziehen diese von einer Vielzahl an Anbietern auf der ganzen Welt, beispielsweise in den Bereichen IT, professionelle Dienstleistungen und Marketing. Unser **AGSP** und die damit verbundenen Prozesse werden regelmäßig überprüft und die lokalen Beschaffungsfunktionen sind aufgefordert, den Standard vor Ort umzusetzen. Beim Onboarding-Prozess, wie im **AGSP** beschrieben, müssen zuliefernde Unternehmen, die in unserem Standard-Tool für Beschaffung registriert werden, den **VCoC** anerkennen oder einen vergleichbaren Code of Conduct haben.

Bei der Allianz streben wir Geschäftsbeziehungen zu verantwortungsbewussten zuliefernden Unternehmen an, die die von ihnen gelieferten Produkte, Materialien und Dienstleistungen vollumfänglich verstehen und ihrer Verantwortung für den Schutz der Umwelt und die Pflege guter Beziehungen zu ihren Mitarbeitenden und lokalen Gemeinschaften nachkommen. Diese Erwartungen sind in unserem **VCoC** und der Allianz Sustainable Procurement Charter verankert.

Weitere Informationen, insbesondere zu menschenrechtsbezogenen Themen in unserer Lieferkette, finden Sie im Abschnitt [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

Korruption und Bestechung

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen von Ethik, verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und Compliance-Angelegenheiten auf die Aktivitäten des Allianz Konzerns beschrieben. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Aktivitäten und Beziehungen des Allianz Konzerns auf die Compliance dargestellt. Es werden die Konzepte und Erfolge im Zusammenhang mit dem Management dieser Auswirkungen beschrieben, wobei der Schwerpunkt auf dem Compliance-Management-System und der Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche liegt. Darüber hinaus verfügen einige Tochtergesellschaften über eigene Programme.

Der **Allianz Group Compliance Policy**, der **Allianz Standard for Anti-Financial Crime Compliance**, die **Allianz Functional Rule for Anti-Financial Crime Compliance**, das **Allianz Compliance Handbuch** und der **Allianz Group Code of Conduct** sind Richtlinien, die sich auf Konzernebene mit den Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebenden sowie Korruption und Bestechung befassen.

Die **Allianz Group Compliance Policy** legt die Kernprinzipien und Aufgaben einer Compliance-Funktion innerhalb des Allianz Konzerns fest. Sie stellt sicher, dass die Organisation und die Arbeit der Compliance-Funktionen des Allianz Konzerns weltweit einem einheitlichen Satz von Mindestregeln folgen. Sie legt auch fest, dass die Compliance-Funktion das Compliance-Rahmenwerk für die ihr zugewiesenen Compliance-Risikobereiche, wie etwa Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, entwickelt, implementiert und überwacht.

Der **Allianz Group Standard for Anti-Financial Crime Compliance** definiert den Rahmen des Allianz Konzerns für das Management von Risiken im Bereich der Finanzkriminalität. Dieser Standard wird durch die **Allianz Functional Rule for Anti-Financial Crime Compliance** ergänzt und legt grundlegende Prinzipien für die Einhaltung von Regeln und regulatorischen Standards in den wichtigsten Bereichen der Bekämpfung von Finanzkriminalität fest, einschließlich der Bekämpfung von Betrug, Bestechung, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money Laundering, AML), der Einhaltung von Wirtschaftssanktionen, der Verhinderung von Steuerhinterziehung und des Schutzes vor Fehlverhalten von Mitarbeitenden.

Die **Allianz Functional Rule for Anti-Financial Crime Compliance** unterstützt den **Allianz Standard for Anti-Financial Crime Compliance**, indem die Anforderungen des Standards weiter konkretisiert und Anleitungen zu seiner praktischen Umsetzung gegeben werden.

Das **Allianz Compliance Handbuch („Handbuch“)** enthält Anleitungen zur Umsetzung der Grundsätze und Aufgaben der lokalen Compliance-Funktionen und -Abteilungen. Der Zweck des Handbuchs besteht darin, organisatorische Prozesse und Abläufe durch Standardisierung zu verbessern und eine einheitliche Umsetzung und Ausführung der Anforderungen sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem das Verfahren zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

Unser Compliance-Management-System trägt dazu bei, die Einhaltung international anerkannter Gesetze, Regeln und Vorschriften sicherzustellen und eine Kultur der Integrität zu fördern, um den Ruf des Unternehmens zu schützen. Es umfasst unter anderem Regeln und Vorschriften zur Verhinderung von Korruption und Bestechung wie den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), den britischen Bribery Act (UKBA) und das französische Sapin II-Gesetz.

Der **Allianz Group Code of Conduct** beschreibt die grundlegenden Prinzipien und Werte, die die täglichen Entscheidungen und das Verhalten aller Mitarbeitenden anleiten. Die aktuelle Version des **Allianz Group Code of Conduct** wurde vom Vorstand der Allianz SE im Jahr 2020 verabschiedet. Die wichtigsten Grundsätze, die im **Allianz Group Code of Conduct** und in den begleitenden Schulungen behandelt werden, sind gegenseitiger Respekt, Integrität, Transparenz und Verantwortung. Weitere Informationen zum **Allianz Group Code of Conduct** finden Sie im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#).

Neue Mitarbeitende bei der Allianz werden über die Verpflichtung zur Einhaltung des **Allianz Group Code of Conduct** informiert. Der **Allianz Group Code of Conduct** ist auch auf unserer Website verfügbar. Neben dem **Allianz Group Code of Conduct** fördert die Allianz eine Kultur der Sensibilisierung für die Bekämpfung von Finanzkriminalität. Die Tochtergesellschaften sind verpflichtet, die maßgeblichen Details der Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Finanzkriminalität an Mitarbeitende, das Management und einschlägige Intermediäre zu kommunizieren und zu verbreiten. Informationen werden in einer Weise kommuniziert, die sicherstellt, dass die Parteien, die für oder im Auftrag einer Tochtergesellschaft arbeiten, die Bedeutung und Zielsetzung des Programms zur Bekämpfung von Finanzkriminalität sowie die Art des Risikos der Finanzkriminalität verstehen, das die Tochtergesellschaft zu bewältigen hat.

Die Allianz schult ihre Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder und andere Mitarbeitende in Risikofunktionen zu Themen der Finanzkriminalität. Die Definition der Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen basiert auf der **Allianz Functional Rule for Anti-Financial Crime**.

Schulungen zur Bekämpfung von Korruption müssen mindestens alle drei Jahre für alle Mitarbeitenden durchgeführt werden. Die einzige mögliche Einschränkung in Bezug auf die Verpflichtung zur Durchführung solcher Schulungen gilt für Mitarbeitende mit Tätigkeiten, die in keinem Zusammenhang mit den für die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften typischen Aufgaben oder Dienstleistungen stehen. Alle anderen Mitarbeitenden müssen zumindest eine grundlegende Schulung absolvieren.

In einem ersten Schritt müssen die Tochtergesellschaften regelmäßig (neu) beurteilen, ob sie nach lokalem Recht den Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche unterliegen. Die Feststellung des Status als zur Bekämpfung von Geldwäsche verpflichtete Einheit wird üblicherweise von der Rechtsabteilung der Tochtergesellschaft in Zusammenarbeit mit der Compliance-Funktion durchgeführt oder verwaltet und muss sich auf jede juristische Person und Niederlassung der Tochtergesellschaft beziehen.

Für Tochtergesellschaften, die zur Bekämpfung von Geldwäsche verpflichtet sind, muss für alle betroffenen Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich eine Schulung zur Bekämpfung von Geldwäsche auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes durchgeführt werden. Dies gilt zumindest für die Mitarbeitenden, die mit der Durchführung von Transaktionen und der Anbahnung und Aufnahme von Geschäftsbeziehungen befasst sind.

Die Schulung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität kann durch geeignete interne oder externe Anbietende durchgeführt werden, wie zum Beispiel durch lokale Compliance-Abteilungen oder externe Fachanwälte. Die Schulung dient der Verbesserung des Verständnisses und der Aufklärung in Sachen Finanzkriminalität sowie deren Verhinderung und Aufdeckung. Sie betont die individuelle Verantwortung aller Mitarbeitenden gemäß geltendem Recht. Die Schulung gibt einen allgemeinen Überblick über das Compliance-Programm zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in den Tochtergesellschaften, liefert Beispiele für Anzeichen von Finanzkriminalität und informiert über neue Entwicklungen in den Themen Finanzkriminalität und Regulierung.

Die Schulungsinhalte können über Präsenzveranstaltungen, mittels aktueller IT-gestützter Schulungsprogramme (beispielsweise webbasiertes Training) oder Unterlagen mit entsprechenden Inhalten vermittelt werden. Die Entscheidung über die Form der Schulung sowie deren Art, Umfang und Zeitpunkt wird auf risikoorientierter Basis getroffen.

Die folgenden Tabellen zeigen den Schulungsumfang zum Thema Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche: Die Abschlussquote wird berechnet, indem die Anzahl der abgeschlossenen Schulungen ins Verhältnis gesetzt wird zur Anzahl der für die Schulung angemeldeten Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen oder Vorstandsmitglieder der Allianz SE. Die Anmeldung für die Schulung hängt davon ab, wie häufig sie durchgeführt werden muss. Die Schulung zur Bekämpfung von Korruption muss mindestens alle drei Jahre absolviert werden. Daher werden nur solche Mitarbeitende berücksichtigt, die die Schulung im Berichtszeitraum abschließen müssen¹.

Informationen für zuliefernde Unternehmen finden Sie im obigen Abschnitt Management der Beziehungen zu zuliefernden Unternehmen.

Abschlussquote bei Schulungen zur Korruptionsbekämpfung (G1-3.1)

	2024	2023
Abschlussquote bei Mitarbeitenden in Risikofunktionen	90,7	n.v.
Abschlussquote beim Vorstand des Allianz Konzerns	100,0	n.v.

Abschlussquote bei Schulungen zur Geldwäschebekämpfung (G1-3.2)

	2024	2023
Abschlussquote bei Mitarbeitenden in Risikofunktionen	94,1	n.v.
Abschlussquote beim Vorstand des Allianz Konzerns	100,0	n.v.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung

Die Allianz toleriert keinen Betrug. Wir verpflichten uns, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Betrugs-, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung in allen Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten.

Die Nulltoleranz gilt unabhängig davon, wer von dem Betrug profitiert – die Allianz als Unternehmen, andere interne Parteien (Mitarbeitende, Ausschließlichkeitsvertreterinnen und -vertreter, Vermittelnde), die in den Bereichen Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung tätig sind, oder Dritte, die im Namen der Allianz handeln.

Um uns vor Betrug zu schützen, ergreifen wir bei Bedarf sofortige und angemessene Maßnahmen gegen Mitarbeitende, andere im Namen der Allianz handelnde Personen oder Dritte.

Ebenso duldet die Allianz keine Bestechung und Korruption. Den Mitarbeitenden ist das Anbieten, Verlangen, Annehmen, Liefern, Bezahlen, Erbitten, Versprechen, Genehmigen oder Erhalten jedweder Zuwendung von Wert (Monetäres oder Nicht-Monetäres, das einen Vorteil irgendeiner Art darstellt) an einen bzw. von einer amtstragenden Person oder einer Person des privaten Sektors, um ein Geschäft zu erwirtschaften oder zu sichern oder einen unzulässigen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erlangen, strengstens

untersagt. Wir befolgen internationale Standards und geltende Gesetze in Bezug auf Korruption und Bestechung, Geldwäsche und andere relevante Compliance-Risikobereiche. Wir gehen Vorwürfen von Gesetzesverstößen sowie von Verstößen gegen spezifische Regeln der Allianz gründlich nach. Informationen über Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten finden Sie im Abschnitt Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften.

Die Mitarbeitenden werden ermutigt, Bedenken über mögliches rechtswidriges Verhalten oder sonstiges Fehlverhalten, das gegen den **Allianz Group Code of Conduct**, Gesetze, Vorschriften, Anordnungen von Aufsichtsbehörden oder interne Unternehmensregeln verstoßen könnte, zu melden. Dafür stehen ihnen verschiedene Kanäle zur Verfügung. Sie können sich beispielsweise über das Management, direkt gegenüber Group Compliance, per E-Mail oder anonym über eine von der EQS Group GmbH bereitgestellte und über das Intranet zugängliche Lösung äußern. Das gleiche Tool ist auch für externe Parteien auf der Allianz Website zugänglich. Einige Tochtergesellschaften bieten ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Meldung über einen externen Kanal durchzuführen. Group Compliance führt jährlich eine Sensibilisierungskampagne durch, um die Mitarbeitenden an die verschiedenen Kanäle für Meldungen zu erinnern.

Unser globales Beschwerdeverfahren mit der Bezeichnung SpeakUp@Allianz weist folgende Merkmale auf:

- Es steht allen Mitarbeitenden der Allianz, Mitarbeitenden der direkten und indirekten zuliefernden Unternehmen der Allianz und allen anderen, die von den wirtschaftlichen Aktivitäten der Allianz betroffen sein könnten, zur Verfügung.
- Dank dieses Verfahrens wird die Aufmerksamkeit auf Menschenrechte und Umweltrisiken sowie auf Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltverpflichtungen gelenkt, die durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Allianz oder ihrer direkten oder indirekten zuliefernden Unternehmen entstehen.
- Die für die Bearbeitung der über SpeakUp@Allianz eingereichten Meldungen zuständigen Compliance-Expertinnen und Experten der Allianz sind unabhängig und unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Allianz akzeptiert keine Vergeltungsmaßnahmen oder sonstigen Benachteiligungen für Meldende im Zusammenhang mit ihrer Beschwerde.

¹Der Begriff „Mitarbeitende in Risikofunktionen“ bezieht sich auf Personen, die aufgrund ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten dem Risiko von Korruption, Bestechung und/oder Geldwäsche ausgesetzt sind.

- Das Allianz-Beschwerdeverfahren erlaubt eine Kontaktaufnahme über mehrere Kanäle. Dazu gehören E-Mail, Briefpost und ein Online-Melde-Tool, das die Einrichtung anonymer Postfächer ermöglicht, über die die meldende Person mit den zuständigen Compliance-Expertinnen und -Experten kommunizieren kann. Das Tool ist in allen Ländern, in denen die Allianz tätig ist, verfügbar. Das Tool ist in Deutsch, Englisch und 19 anderen Sprachen abrufbar.
- Die Bestimmungen für das Allianz Beschwerdeverfahren wurden in Textform veröffentlicht. Sie enthalten klare und verständliche Informationen über das Meldeverfahren, die Kommunikation zwischen den Compliance-Expertinnen und -Experten und der meldenden Person sowie die Prüfung der von der meldenden Person vorgetragenen Vorfälle.

Der Allianz Konzern verfügt über spezielle Verfahren, die sicherstellen, dass keine Vergeltungsmaßnahmen wie (schriftliche) Abmahnungen, Degradierung, Entlassung, Ausschluss von Beförderungen/Boni oder andere nachteilige Maßnahmen gegen Hinweisgebende ergriffen werden. Dies spiegelt unsere Verpflichtung wider, eine gesunde Speak-Up-Kultur innerhalb des Unternehmens zu ermöglichen. Vergeltungsmaßnahmen jedweder Form werden nicht akzeptiert. Alle gemeldeten Fälle von möglichem Fehlverhalten werden streng vertraulich behandelt. Im Rahmen des Verfahrens zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen tauschen die Compliance-Funktion und die Personalabteilung Informationen aus, die erforderlich sind, um mögliche Handlungen zu ermitteln, die die Integrität oder Objektivität des Untersuchungsverfahrens beeinträchtigen oder die Vorschriften zum Schutz der Hinweisgebenden verletzen könnten.

Die Beurteilung, Dokumentation und Verwaltung aller gemeldeten Vorfälle erfolgt gemäß der **Allianz Group Compliance Policy**, dem **Allianz Standard for Anti-Financial Crime Compliance**, der **Functional Rule for Anti-Financial Crime Compliance** und dem **Compliance Handbuch** unter strenger Wahrung der Vertraulichkeit durch das lokale Untersuchungsteam oder das Team der Funktion Group Compliance. Das Untersuchungsteam auf lokaler und Konzernebene besteht aus Compliance-Expertinnen und -Experten, die speziell für diese Tätigkeiten geschult sind. Ein Integritätsausschuss steht unter dem Vorsitz von Group Compliance und setzt sich aus den Leiterinnen und Leiter folgender Funktionen zusammen: Risk, Legal, People and Culture. Dieser Ausschuss bestellt das jeweilige Untersuchungsteam auf lokaler und Konzernebene und prüft vierteljährlich die gewonnenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit

Fehlverhalten und/oder Verstößen gegen interne/externe Regeln und Vorschriften sowie Verstößen gegen den **Allianz Group Code of Conduct**.

Die Ergebnisse der Compliance-Untersuchungen werden zunächst dem Group Chief Compliance Officer mitgeteilt, der der Finanzvorständin des Konzerns vierteljährlich auf der Grundlage der Informationen, die den Mitgliedern des Integritätsausschusses zur Verfügung gestellt werden, auf den aktuellen Stand bringt.

Group Compliance hat die Aufgabe, identifizierte interne Betrugsfälle zu überwachen und dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss, dem Abschlussprüfer und dem Konzern-Integritätsausschuss zu melden.

Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

Sollte bei einer Compliance-Untersuchung eine Schwachstelle in dem jeweiligen Geschäftsprozess und der Kontrolle festgestellt werden, kann die Compliance-Funktion der jeweils betroffenen Tochtergesellschaft Maßnahmen zur Abhilfe empfehlen. Ferner kann die Compliance-Funktion der Geschäftsleitung oder der Personalabteilung vorschlagen, arbeitsrechtliche Maßnahmen zu erwägen, wenn bei der Prüfung festgestellt wird, dass Mitarbeitende und/oder Beauftragte der Allianz gegen externe Gesetze und/oder den **Allianz Group Code of Conduct** oder andere interne Unternehmensregeln verstoßen haben. Zu den arbeitsrechtlichen Maßnahmen gehören eine mündliche Verwarnung, eine schriftliche Abmahnung, eine Suspendierung, eine Kündigung oder eine ergänzende Schulungsmaßnahme.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption bzw. Bestechung:

Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche und Geldstrafen bei Verurteilungen (G1-4)

		2024	2023
Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche	#	-	n.v.
Höhe der Geldstrafen im Rahmen von Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche	Tsd €	-	n.v.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

In diesem Abschnitt werden die Aktivitäten des Allianz Konzerns im Bereich der politischen Einflussnahme und Lobbytätigkeiten beschrieben.

Als Finanzdienstleistungsunternehmen sind wir in einem stark regulierten Umfeld tätig. Es ist ausgesprochen wichtig, dass wir über die Änderungen in der regulatorischen und politischen Landschaft auf dem Laufenden bleiben und zu einer effektiven Regulierung beitragen, indem wir unser Wissen und unsere Expertise teilen. Dank unserer Zusammenarbeit mit politischen Interessenträgerinnen und Interessenträgern, beispielsweise bei Nachhaltigkeitsaspekten wie dem Übergang zu Netto-Null und den Standardsetzungsaktivitäten auf EU-Ebene, können wir unsere Ambitionen und Strategien überzeugend darstellen. Gleichzeitig wissen wir um die potenziellen Reputationsrisiken, die aus einer Lobbytätigkeit resultieren, wenn diese nicht den Transparenzstandards entspricht oder unseren öffentlichen oder internen Aussagen widerspricht.

Unsere Abteilung Group Regulatory and Political Affairs (GRPA) ist das Kompetenzzentrum und die zentrale Koordinationsstelle für regulatorische und politische Managementaktivitäten innerhalb des Allianz Konzerns („Konzern“). Die Abteilung GRPA hat ihren Sitz in der Allianz Zentrale in München und ist mit Repräsentanzen in Berlin und Brüssel vertreten. Die Abteilung hat zur Aufgabe, die Allianz bei der Navigation des regulatorischen und politischen Umfelds des Konzerns zu unterstützen. GRPA überwacht aktiv die Entwicklungen im regulatorischen und politischen Umfeld und berät die Geschäftsleitung. Damit stellt sie sicher, dass die Auswirkungen solcher Änderungen in der Strategie und den Geschäftsaktivitäten des Konzerns berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist GRPA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene durch die Einbringung des fundierten Fachwissens und der Expertise des Konzerns aktiv an politischen Prozessen beteiligt, die für den Konzern von strategischer Bedeutung sind („Lobbytätigkeiten“). Dabei berücksichtigt GRPA die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt in einer Welt zunehmender Unsicherheit.

Ferner unterstützt GRPA die lokalen Tochtergesellschaften in Bezug auf regulatorische und politische Strategien. Sie hilft ihnen beispielsweise bei der Auslegung und Umsetzung anstehender

Vorschriften, indem sie ihre Best-Practice-Erfahrung teilt und regulatorische sowie politische Themen innerhalb des Konzerns koordiniert. Die Abteilung ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Allianz SE („Vorstand“) unterstellt. Bei ihrer Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden und politischen Entscheidungstragenden hält sich GRPA an den [Allianz Group Code of Conduct](#). Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt [Allianz ESRS-Richtlinien](#).

Unsere quantitativen Angaben zu politischen Zuwendungen umfassen sowohl finanzielle Zuwendungen als auch Sachleistungen. Bei direkten finanziellen Zuwendungen handelt es sich um direkte Geldzuwendungen, die an einzelne Politikerinnen oder Politiker, einzelne Personen, die ein politisches Amt anstreben, politische Parteien oder mit ihnen in direkter Verbindung stehende Organisationen fließen, sowie um Geldbeträge in Form indirekter politischer Zuwendungen, die über Intermediäre an eine politische Partei geleistet werden. Zu unseren Sachspenden zählen die Nutzung von Einrichtungen, Design und Druck sowie die Sachleistungen der Vorstandsmitglieder der Allianz SE, die Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters einer politischen Partei in den Vorstand und die Bereitstellung von nicht-monetärer Unterstützung für politische Anliegen oder politische Einrichtungen durch einen Intermediär. Ein Beispiel für eine Sachleistung eines Vorstandsmitglieds der Allianz SE wäre der Geldwert seiner/ihrer Arbeitszeit, die er bzw. sie für einen Redebeitrag bei einer politischen Podiumsdiskussion aufbringt.

Die quantitativen Angaben finden Sie in der nachfolgenden Tabelle „Politische Zuwendungen in Form von Geld- und Sachleistungen (G1-5)“.

Politische Zuwendungen in Form von Geld- und Sachleistungen (G1-5)
Tsd €

	2024	2023
Politische Zuwendungen in Form von Geld- und Sachleistungen für den Allianz Konzern ¹	458,8	n.v.

¹Der Großteil der politischen Beiträge, etwa 80 %, stammt aus Europa, der Rest aus dem asiatisch-pazifischen und dem amerikanischen Raum. Darüber hinaus sind etwa zwei Drittel der politischen Beiträge finanzielle Beiträge, während das verbleibende Drittel aus Sachleistungen besteht.

Gemäß unserer Group Policy werden Sachleistungen nach Möglichkeit auf der Grundlage des Marktwerts bewertet, vor allem bei Immobilien (zum Beispiel Bereitstellung von Büroräumen) oder der Überlassung von Betriebsmitteln. Die Sachleistungen der Vorstandsmitglieder der Allianz SE werden auf der Grundlage der

geleisteten Arbeitsstunden gemessen. Zur Berechnung des Geldwerts der geleisteten Arbeitsstunden wird die folgende Formel in Anlehnung an die Berechnungsmethode des deutschen Lobbyregisters verwendet: Anteil der von den Vorstandsmitgliedern der Allianz SE aufgewendeten Stunden an ihrer Gesamtarbeitszeit * (Grundvergütung + Jahresbonus).

Wichtigste Lobbytätigkeiten

Unsere Lobbyarbeit im Jahr 2024 umfasste die folgenden Hauptthemen:

Solvency II ist das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk für Versicherungsunternehmen in der EU. Im Hinblick auf die kürzlich verabschiedeten Änderungen der Solvency-II-Richtlinie („Solvency II Review“) teilt die Allianz im Wesentlichen die Positionen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und von Insurance Europe. Insbesondere kommt es auf die genaue Kalibrierung der Risikoparameter an.

Die **Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD)** verpflichtet zur Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen für den Versicherungssektor. Im Hinblick auf die Planstruktur teilt die Allianz im Wesentlichen die Positionen des GDV und von Insurance Europe. Die Allianz hält die Rechtssicherheit hinsichtlich der Anforderungen an die Erstellung von (Konzern-)Sanierungsplänen und eine praxisgerechte Ausgestaltung der Eingriffsrechte der Abwicklungsbehörden für besonders wichtig.

Die Allianz ist von der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** zum einen in ihrer Rolle als Anbieterin und zum anderen in ihrer Rolle als Nutzerin von Nachhaltigkeitsinformationen betroffen. In diesem Zusammenhang plädiert die Allianz für eine Vereinheitlichung von Berichtspflichten und die Notwendigkeit der Interoperabilität von globalen und europäischen Standards. In Bezug auf die Angabepflichten im Rahmen der Weiterentwicklung der Verordnung der EU über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (SFDR) ist die Allianz der Ansicht, dass die Einführung eines Kategorisierungssystems ein sinnvoller Ansatz sein könnte, um das Produktverständnis und den Beratungsprozess zu verbessern.

Angesichts des massiven Finanzierungsbedarfs, beispielsweise für den grünen und digitalen Übergang, haben die politischen Entscheidungstragenden der EU kürzlich einen neuen Versuch zur Wiederbelebung und Umsetzung der **Kapitalmarktunion (Capital Markets Union, CMU)** gestartet. Zu den diskutierten Einzelmaßnahmen gehören die Wiederbelebung des EU-Verbriefungsmarkts, die Vereinheitlichung der EU-Aufsicht und die Einführung eines europäischen Spar- und Anlageprodukts. Bezüglich

des Inhalts dieser Vorschläge, die sich noch in einem frühen Stadium befinden, teilt die Allianz im Wesentlichen die Positionen des GDV und von Insurance Europe.

Zielsetzung der **Kleinanlegerstrategie der Europäischen Kommission (Consumer/Retail Investment Strategy, RIS)** ist es, den Schutz von Kleinanlegenden zu erweitern, um Investitionen in die Kapitalmärkte der EU zu fördern. Der Vorschlag umfasst unter anderem Änderungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD und der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II (Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID). Wir begrüßen die Zielsetzung der Europäischen Kommission, die Beteiligung von Kleinanlegenden an den Finanzmärkten zu verbessern, und unterstützen den Vorschlag zum standardisierten digitalen Datenaustausch mit den Kundinnen und Kunden sowie die Stärkung der finanziellen Bildung. Die Allianz hält es für wichtig, dass im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher eine Balance zwischen Kosten und Angabepflichten gefunden wird.

Mit dem vorgeschlagenen **Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten (Framework for Financial Data Access, FiDA)** will die Europäische Kommission Privatanlegenden und Firmenkundschaft mehr Kontrolle über die Verwendung ihrer Finanzdaten geben. Aus Sicht der Allianz ist es wichtig, dass im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher ein Gleichgewicht zwischen Kosten, Nutzen und Risiken angestrebt wird. Folglich sollte der breite Anwendungsbereich begrenzt und der ehrgeizige Umsetzungszeitplan verlängert werden, da sonst die Versicherungsunternehmen in ihrer Rolle als Datenverantwortliche unverhältnismäßig stark belastet werden und der Nutzen für die Kundinnen und Kunden nicht erreicht wird. Vertrauliche Unternehmensdaten sollten immer geschützt bleiben.

EU-Transparenzregister

Die Allianz SE ist im EU-Transparenzregister eingetragen (Identifikationsnummer 05503341949-54).

Berufung in den Aufsichtsrat

Am 8. Mai 2024 hat die Hauptversammlung Dr. Jörg Schneider als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Dr. Schneider behält seine Rolle als Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Landesbank AöR, die er schon vor seiner Ernennung innehatte. Neben der Ernennung von Herrn Dr. Schneider wurden keine weiteren Mitglieder in den Aufsichtsrat bestellt, die in den letzten zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich) der Regulierungsbehörden innehatten.

INFORMATIONEN ZUR METHODIK UND ZUSÄTZLICHE TABELLEN

Informationen zur Governance der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Allianz

Die folgenden Tabellen enthalten detaillierte Informationen über die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Allianz:

- Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane,
- Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane,
- Erfahrung des Vorstands und Aufsichtsrats der Allianz in Bezug auf Branchen, Produkte und geografische Standorte und
- Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien.

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Offenlegungspflicht	Referenz	Anmerkung
Informationen über die Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen	Geschäftsbericht – Erklärung zur Unternehmensführung – Teile „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“	
Anzahl der Vorstandsmitglieder	Geschäftsbericht – Erklärung zur Unternehmensführung – Teile „Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands“	9
Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder	Geschäftsbericht – Erklärung zur Unternehmensführung – Teil „Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats“	12
Informationen über die Vertretung von Mitarbeitenden und anderen Arbeitskräften	Geschäftsbericht – Erklärung zur Unternehmensführung – Teile „Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats“ und „Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands“	Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Die sechs Anteilseignervertretenden werden von der Hauptversammlung, die sechs Arbeitnehmervertretenden vom SE-Betriebsrat bestellt. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertretende aus Deutschland – darunter eine Gewerkschaftsvertreterin – sowie je ein Vertretender aus Frankreich und Italien an. Der Vorstand ernennt ein Vorstandsmitglied, das für den Bereich „Arbeit und Soziales“ zuständig ist. Die Ernennung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Geschlechtervielfalt in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Offenlegungspflicht	Referenz	Anmerkung
Geschlechtervielfalt Vorstand der Allianz SE	Geschäftsbericht – Angaben gemäß dem deutschen Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	Verhältnis von Frauen zu Männern: 80% (4 weibliche und 5 männliche Mitglieder)
Geschlechtervielfalt Aufsichtsrat der Allianz SE	Geschäftsbericht – Angaben gemäß dem deutschen Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	Verhältnis von Frauen zu Männern: 71,4 % (5 weibliche und 7 männliche Mitglieder)
Prozentsatz unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder	Die Anteilseignervertreterinnen und Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind unabhängig im Sinne des DCGK, das heißt zu 100 %.	

Erfahrung des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Branchen, Produkte und geografische Standorte

Offenlegungspflicht	Referenz	Anmerkung
<p>Informationen über die Erfahrung der Mitglieder in Bezug auf Sektoren, Produkte und geografische Standorte des Unternehmens</p>	<p>Geschäftsbericht – Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat</p>	<p>Vorstand Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem Rundschreiben 9/2023 (VA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) müssen die Vorstandsmitglieder über die notwendige fachliche Eignung und Zuverlässigkeit verfügen. Gemäß Artikel 273 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen dokumentierte Strategien und angemessene Verfahren einführen, umsetzen und aufrechterhalten, die die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ihrer Vorstandsmitglieder jederzeit gewährleisten. Fachliche Eignung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine Person aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrung in der Lage ist, das Unternehmen solide und umsichtig zu führen. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Die Vorstandsmitglieder müssen über ausreichende Kenntnisse in allen Geschäftsbereichen verfügen, um die Kontrolle über alle Bereiche zu ermöglichen. Bei der Bewertung des erforderlichen Kenntnisstands sind jedoch die den einzelnen Vorstandsmitgliedern übertragenen Aufgaben zu berücksichtigen. Alle Vorstandsmitglieder müssen über angemessene Qualifikationen, Erfahrung und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanzielle und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung werden die versicherungstechnischen, finanziellen, buchhalterischen, versicherungsmathematischen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten des einzelnen Mitglieds berücksichtigt. Die Vorstandsmitglieder müssen über Kenntnisse in den Bereichen versicherungsspezifisches Risikomanagement und Informationstechnologie verfügen. Die Allianz verwendet ein internes Modell für die Berechnung ihrer Solvabilitätskapitalanforderungen. Daher müssen die Vorstandsmitglieder über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse des internen Modells verfügen. In Anbetracht des internationalen Geschäftsmodells der Allianz müssen die Vorstandsmitglieder fließend Englisch sprechen. Eine Person ist als zuverlässig anzusehen, wenn keine Tatsachen ersichtlich sind, die ihre Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese Umstände die sorgfältige und ordnungsgemäße Erfüllung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern werden bei der Allianz SE durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt: Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit sind bei der Beurteilung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat zu berücksichtigen. Darüber hinaus steht die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds unter dem Vorbehalt der Zustimmung der BaFin und damit unter dem Vorbehalt, dass die BaFin die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der jeweiligen Kandidatin/des jeweiligen Kandidaten bestätigt. Im Falle der Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds wird die fachliche Eignung der Person von der BaFin erneut geprüft. Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat jährlich die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse seiner jährlichen Bewertung ist im Bericht des Aufsichtsrats enthalten. Informationen über die einschlägige Erfahrung der Vorstandsmitglieder der Allianz SE finden Sie auch in den jeweiligen Lebensläufen, die auf der Allianz Website verfügbar sind.</p> <p>Aufsichtsrat Nach dem VAG und dem Rundschreiben 10/2023 (VA) der BaFin müssen auch die Aufsichtsratsmitglieder fachlich geeignet und zuverlässig sein. Wie bei den Vorstandsmitgliedern muss das Unternehmen auch hier dokumentierte Richtlinien und angemessene Verfahren einführen, umsetzen und aufrechterhalten, die die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder jederzeit gewährleisten (Artikel 273 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission). Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats fachlich jederzeit in der Lage ist, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren und zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Zu diesem Zweck muss das Mitglied über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in allen Geschäftsbereichen verfügen, um die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens zu verstehen und deren Risiken für das Unternehmen einschätzen zu können. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung werden die versicherungstechnischen, finanziellen, buchhalterischen, versicherungsmathematischen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten des einzelnen Mitglieds berücksichtigt. Das Mitglied muss mit den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für das Unternehmen vertraut sein. Um ihre Aufsichtsfunktion effektiv wahrnehmen zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder über versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement verfügen bzw. diese erwerben. Der Aufsichtsrat als Ganzes muss über Kenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagemanagement, Abschlussprüfung und internes Modell verfügen. Es gelten die gleichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit wie für den Vorstand. Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern wird bei der Allianz SE durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt: Die Anforderungen an die fachliche Eignung spiegeln sich in den Zielsetzungen des Aufsichtsrats für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE wider, die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten sind. Die fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist von der BaFin zu bestätigen. Im Falle der Wiederbestellung eines Aufsichtsratsmitglieds wird die fachliche Eignung der Person von der BaFin erneut geprüft. Darüber hinaus muss jedes der zwölf Aufsichtsratsmitglieder der Allianz SE der BaFin jährlich bestätigen, dass die Eignungsanforderungen erfüllt sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Selbstbewertung erstellt der Aufsichtsrat einen jährlichen Entwicklungsplan, der den Bedarf an Weiterbildung in Form von Workshops, gezielten Seminaren und dergleichen berücksichtigt. Dieser jährliche Entwicklungsplan muss ebenfalls der BaFin vorgelegt werden. Eine Übersicht über die Selbsteinschätzung der individuellen Fähigkeiten, die für die fachliche Eignung eines Mitglieds relevant sind, finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung. Weitere Informationen über die einschlägige Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder der Allianz SE finden Sie in den jeweiligen Lebensläufen, die auf der Allianz Website verfügbar sind. Darüber hinaus verfügt der Allianz Konzern über umfassendes Know-how in verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit. Im Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie und Governance“ wird erläutert, wie der Vorstand und der Aufsichtsrat diese Expertise nutzen und von den regelmäßigen Updates unserer Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten und Nachhaltigkeitsausschüsse profitieren können.</p>

Anreizsysteme und Vergütungspolitik

Offenlegungspflicht	Referenz	Anmerkung
Es gibt Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien für Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, die mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft sind.	Vergütungsbericht	Nachhaltigkeitsaspekte werden einbezogen, indem sie in den individuellen Beitragsfaktor der Zielerreichung (für Vorstandsmitglieder) integriert werden. Dies gilt auch für die Dekarbonisierungsziele für Eigenanlagen, Versicherungen und die eigene Geschäftstätigkeit. Es gibt jedoch keinen festen Prozentsatz für die Vergütung im Zusammenhang mit Klimaschutzaspekten. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt keine klimabezogenen Aspekte und ist nicht an unsere Fortschritte bei der Dekarbonisierung gekoppelt. In die variable Vergütungskomponente sind ein Zielerreichungsfaktor sowie ein Nachhaltigkeitsprüfungsfaktor integriert.
Beschreibung der wichtigsten Merkmale von Anreizsystemen	Vergütungsbericht	-
Beschreibung spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen, die zur Bewertung der Leistung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane herangezogen werden	Vergütungsbericht	Nachhaltigkeitszielsetzungen: Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitszielsetzungen berücksichtigen die Kundenzufriedenheit (zum Beispiel digitaler Net Promoter Score (dNPS)), Engagement der Mitarbeitenden (zum Beispiel Allianz Engagement Survey) und die Führungsqualität. Der individuelle Prozess zur Bewertung der Führungsqualitäten umfasst auch eine Überprüfung von Verhaltensaspekten wie Kundenorientierung, kollaborative Führung, Entrepreneurship und Vertrauen (zum Beispiel soziale Verantwortung von Unternehmen, Integrität, Diversität und Nachhaltigkeit, gemessen an der Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Allianz Tochterunternehmen und an der Entwicklung einer Roadmap zur Reduzierung der CO2-Emissionen im Rahmen der Kapitalallokation).
Offenlegung, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen als Vergleichswerte betrachtet oder in Vergütungsrichtlinien einbezogen werden	Vergütungsbericht	Bitte beachten Sie auch die Informationen zum Zielsetzungsprozess des Vorstands im Abschnitt „Zielsetzungsprozess des Vorstands“.
Prozentsatz der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängigen variablen Vergütung	Vergütungsbericht	Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen wird im individuellen Beitragsfaktor berücksichtigt, der die Zielerreichung für den jährlichen Bonus und die langfristige Vergütung um 20 % erhöhen oder verringern kann. Daher hat der Beitragsfaktor eine Gesamtspanne von bis zu 40 %. Ungefähr ein Drittel des individuellen Beitragsfaktors ist an Nachhaltigkeitszielsetzungen gebunden. Da die variable Komponente 70 % der Zielvergütung ausmacht, kann der individuelle Beitragsfaktor die Gesamtvergütung um maximal 14 % positiv oder negativ beeinflussen. Die Gesamtspanne beträgt 28 %. Dies gilt für die gesamte variable Vergütung, einschließlich des jährlichen Bonus und der langfristigen variablen Vergütung.
Beschreibung der Ebene im Unternehmen, auf der die Bedingungen für Anreizsysteme genehmigt und aktualisiert werden	Vergütungsbericht – Festlegung des Vergütungssystems	-

Methodik und Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im folgenden Abschnitt erläutern wir den Prozess und die Methodik der Allianz CSRD DWP, die zur Identifizierung und Prüfung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen angewendet wird. Die Erläuterung umfasst auch Angaben zu Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen.

Was die Kapitalanlagen betrifft, so konzentriert sich die CSRD DWP auf die Eigenanlagen mit Ausnahme der Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen. Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen der Tochtergesellschaften der Allianz werden insofern berücksichtigt, indem die von AllianzGI und PIMCO verwalteten Anlagen in die Prüfung unserer Anlagen von Drittgeldern mit einfließen.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Bei der Identifizierung und Prüfung der Auswirkungen berücksichtigen wir positive sowie negative tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, die von dem Allianz Konzern verursacht werden, zu denen der Konzern beiträgt oder mit denen der Konzern in Zusammenhang steht – entweder durch unsere eigene Geschäftstätigkeit oder unsere Geschäftsbeziehungen. Die Wesentlichkeit solcher Auswirkungen wird anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Wesentlichkeitsprüfung der Auswirkungen basiert vor allem auf Desktop-Recherchen und internen Experteneinschätzungen, wobei je nach betrachtetem Bereich entlang der Wertschöpfungskette interne und externe Daten berücksichtigt werden, sofern diese verfügbar sind und als angemessen betrachtet werden.

Hauptsächlich qualitative Prüfung

Für unsere eigene Geschäftstätigkeit, die Lieferkette, Lebens- und Krankenversicherung und das Privatkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung verwenden wir Desktop-Recherchen sowie interne und externe Daten, sofern verfügbar (zum Beispiel Treibhausgasemissionen), die auf den Geschäftskontext der Allianz zugeschnitten sind und durch Experteneinschätzungen ergänzt werden. Dazu zählen die Identifizierung und Prüfung über verschiedene Versicherungssparten hinweg, da sich die Treiber der Auswirkungen je nach den zugrunde liegenden versicherten Aktivitäten und Vermögenswerten voneinander unterscheiden können. Darüber hinaus wird für unser Firmenkundengeschäft der Lebens- und Krankenversicherung eine Länderanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen in Bezug auf potenzielle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und mit Menschenrechten zu bewerten. Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als wesentlich betrachtet, wenn die Kombination von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit einen vordefinierten qualitativen Schwellenwert übersteigt.

Hauptsächlich quantitative Prüfung

Für unser Firmenkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung, unsere Eigenanlagen und die Anlage von Drittgeldern ist die CSRD DWP datengetrieben, um durch die Nutzung interner und externer Datenquellen auf Länder-, Sektoren- und Investimentebene (tatsächliche/potenzielle) Auswirkungen im Zusammenhang mit den Portfolios des Allianz Konzerns zu identifizieren. Externe Datenquellen umfassen unter anderem Näherungswerte für die Umweltauswirkungen von Sektoren aus der Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE)-Datenbank¹ sowie für Eigenanlagen und die Anlage von Drittgeldern, zum Beispiel die SFDR PAIs – wie Treibhausgasemissionen von Portfoliounternehmen – oder ESG-Sub-Scores von MSCI. Interne Datenquellen umfassen Allianz spezifische Portfolioinformationen, etwa Vermögenswertklassen, Sitzland des Emittenten bzw. der Risikoexposition und Länderratings für potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten. Bei einigen Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS E2) sowie Biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS E4), für die weniger Daten verfügbar sind, nutzen wir Desktop-Recherchen, um unser datengetriebenes Modell auf Sektorebene zu befüllen. Die Quellen umfassen unter anderem Näherungswerte auf Sektorebene für die Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und biologischer Vielfalt aus der ENCORE-Datenbank. Darüber hinaus führen wir eine Länderanalyse durch, um die Auswirkungen in Bezug auf potenzielle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und mit Menschenrechten zu untersuchen, analog zu der Analyse für unser Firmenkundengeschäft der Lebens- und Krankenversicherung.

Um die Bewertung dieser Kriterien anzureichern, wurde ein breites Spektrum relevanter Geschäftsexpertinnen und -experten konsultiert, um sicherzustellen, dass Allianz spezifische Portfolioinformationen berücksichtigt werden, insbesondere im Falle eines Mangels an (ausreichend granularen) Daten. Die Allianz wird in den kommenden Jahren weiter an der Abdeckung und Qualität der

Daten arbeiten. Bei der Prüfung der Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Portfolioebene wenden wir absolute Schwellenwerte an, die für unser (Rück-) Versicherungsgeschäft im Bereich Firmenkunden auf den gebuchten Bruttoprämien und für die Eigenanlagen sowie die Anlage von Drittgeldern auf dem verwalteten Vermögen basieren. Die absoluten Schwellenwerte werden wie folgt angewandt: Zunächst wird das jeweilige Portfolio auf der Grundlage der oben beschriebenen datengetriebenen Methodik für jeden Nachhaltigkeitsaspekt bewertet. Aus der Bewertung ergibt sich eine Verteilung der gebuchten Bruttoprämien und des gesamten verwalteten Vermögens auf fünf verschiedene Auswirkungskategorien, die von sehr niedrig bis sehr hoch reichen und für jeden Nachhaltigkeitsaspekt den Schweregrad der indirekten Auswirkungen darstellen, die direkt mit dem Portfolio verbunden sind. Anschließend werden auf der Grundlage der Verteilung über die Auswirkungskategorien absolute Schwellenwerte festgelegt. Ein verdeutlichendes Beispiel: Wenn die Verteilung unseres Eigenanlagenportfolios darauf hindeutet, dass mehr als 5% des gesamten verwalteten Vermögens – ausgedrückt in absoluten Schwellenwerten – in die Kategorie der sehr hohen Auswirkungen fällt, wird der entsprechende Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft. Ähnliche Schwellenwerte werden für die Verteilung über die Kategorien mit mittlerer und hoher Auswirkung angewendet. Hierdurch wird sichergestellt, dass sowohl mehrere kleinere Auswirkungen als auch wenige größere Auswirkungen in die Bewertung einbezogen werden.

Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

Um die Identifizierung und Bewertung von Risikotreibern zu unterstützen, führt die Allianz zudem eine datengetriebene Identifizierung und Prüfung der potenziellen Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen für unser Firmenkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung und unsere Eigenanlagen durch, basierend auf der Einschätzung von Geschäftsexpertinnen und -experten und der ENCORE-Datenbank für Abhängigkeiten. Zur Klassifizierung der Ökosystemdienstleistungen nutzt die Allianz die Common International Classification of Ecosystem Services (CICES).

Finanzielle Wesentlichkeit – Risikoperspektive

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden im Rahmen des „ESG Risk Inventory“ identifiziert und deren finanzielle Wesentlichkeit wird bewertet. Das „ESG Risk Inventory“ erfasst die unterschiedlichen Arten möglicher negativer kurz-, mittel- und langfristiger Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäft der Allianz in allen Bereichen der Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang werden die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte gemäß ESRS 1 definiert, wie im Abschnitt Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Die auf diese Weise definierten Zeithorizonte berücksichtigen die unterschiedlichen Vertragslaufzeiten im Versicherungsgeschäft (wie etwa ein Jahr für typische Produkte im Bereich Schaden-Unfall, mehr als 20 Jahre für bestimmte Lebensversicherungsprodukte) und die entsprechend unterschiedlichen Anlagezeiträume der damit verbundenen Investitionen. Sie spiegeln auch die Zeithorizonte wichtiger interner Prozesse wider, wie zum Beispiel den kurzfristigen einjährigen Berichtszyklus, den mittelfristigen Zeithorizont von drei Jahren für die strategische Planung und Kapitalallokation und den langfristigen Zeithorizont transformativer Strategien wie der Dekarbonisierungsstrategie. Das „ESG Risk Inventory“ basiert auf einem qualitativen Ansatz, der einheitlich auf alle Dimensionen und Teildimensionen der Wertschöpfungskette und alle von den ESRS festgelegten Nachhaltigkeitsaspekte angewendet wird. Die Standorte und Geschäftsaktivitäten der Allianz werden für diese Bewertung grundsätzlich aggregiert und nicht auf Standortebene betrachtet.

Das „ESG Risk Inventory“ umfasst einen Prozess zum Scoping, um die Teildimensionen der Wertschöpfungskette in den Bereichen Leben/Kranken, Schaden-Unfall, Eigenanlagen, Asset Management und in der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz zu identifizieren, die für die Wesentlichkeitsprüfung der Risiken relevant sind. Je nach Art der betrachteten Teildimensionen der Wertschöpfungskette fließen quantitative Kriterien und / oder Experteneinschätzungen in den Scoping-Prozess ein.

¹ ENCORE Partners (Global Canopy, UNEP FI and UNEP-WCMC) (2023). ENCORE: Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure. Online, February 2023, Cambridge, U.K.: the ENCORE Partners. Verfügbar unter: <https://encorenature.org/en>. DOI: <https://doi.org/10.34892/dz3x-y059>.

Für jede betrachtete Teildimension der Wertschöpfungskette und jeden Nachhaltigkeitsaspekt identifizieren wir durch Desktop-Recherchen und Interviews mit internen und externen Fachexpertinnen und -experten plausible Risikotreiber. Ein Risikotreiber ist in diesem Zusammenhang eine Entwicklung oder ein Ereignis, das ausschließlich oder hauptsächlich auf einen Nachhaltigkeitsaspekt zurückzuführen ist, der sich potenziell auf das Risikoprofil der Allianz auswirkt. Bei der Identifizierung von Risikotreibern berücksichtigen wir, je nach Relevanz, Abhängigkeiten und negative Auswirkungen der Geschäftsprozesse der Allianz auf Umwelt- und Sozialbelange. Zudem fließen Abhängigkeiten und negative Auswirkungen der Geschäftsprozesse unserer Geschäftspartner ein, die sich in Risiken für die Allianz niederschlagen können.

Die Risikotreiber werden nach physischen und Übergangsrisiken eingeteilt – abhängig davon, ob sie aus direkten physischen Konsequenzen von Nachhaltigkeitsaspekten oder aus gesellschaftlichen Reaktionen darauf resultieren. Bei physischen Risiken unterscheiden wir zwischen akuten Risiken (im Zusammenhang mit physischen Ereignissen) und chronischen Risiken (im Zusammenhang mit permanenten physischen Verlusten). Bei Übergangsrisiken unterscheiden wir zwischen technologischen, regulatorischen, rechtlichen, verhaltensbezogenen und Reputationsrisiken. Zudem wird jedem Risikotreiber eines von zwei zugrunde liegenden Basisszenarien zugeordnet. Das erste „Starke Reaktion“ Szenario ist durch eine starke regulatorische, rechtliche, technologische oder verhaltensbezogene Reaktion auf einen Nachhaltigkeitsaspekt gekennzeichnet. Das zweite „Keine Reaktion“ Szenario basiert hingegen auf der Annahme, dass solch starke und zeitnahe Reaktionsmaßnahmen ausbleiben. Die Zuordnung von Szenarien richtet die Bewertung des Risikotreibers an der Situation aus, die zur negativsten Risikoauswirkung für die Allianz führt. Wir haben diesen Ansatz gewählt, um einen hochsensitiven Prozess bei der Identifizierung potenziell wesentlicher Risikotreiber sicherzustellen.

Für jeden identifizierten Risikotreiber verwenden wir Narrative plausibler zukünftiger Entwicklungen des Risikotreibers, um Einblicke in potenzielle negative finanzielle oder reputationsbezogene Auswirkungen für die Allianz zu geben. Diese Narrative dienen als Grundlage für die qualitative Wesentlichkeitsprüfung der Risikotreiber je nach Zeithorizont, Ausmaß und Wahrscheinlichkeit. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Narrative weder Vorhersagen noch Prognosen sind.

Die qualitative Wesentlichkeitsprüfung erfolgt unter Zugrundelegung des frühesten Zeithorizonts, innerhalb dessen eine schwerwiegende, aber plausible nachteilige finanzielle oder reputationsbezogene Auswirkung im Rahmen des zugewiesenen Szenarios eintreten kann. Dieser Zeithorizont wird im ersten Schritt der Bewertung festgelegt. Um das Ausmaß der finanziellen oder reputationsbezogenen Auswirkungen für alle Dimensionen der Wertschöpfungskette zu bewerten, werden qualitative Beurteilungsskalen verwendet. Bei der Ermittlung tatsächlicher und potenzieller Umweltrisiken und bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden bei dem „ESG Risk Inventory“ unsere Standorte und Geschäftsaktivitäten in ihrer Gesamtheit und nicht einzeln berücksichtigt. Dies ist besonders im Kontext des Themas „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (ESRS E4) wichtig – hier bedeutet das hohe Aggregationsniveau, dass wir die Risiken für die biologische Vielfalt und Ökosysteme auf systemischer, nicht idiosynkratischer Ebene bewerten. Auf dieser Ebene betreffen relevante Ursachen physischer oder Übergangsrisiken ganze Regionen, Sektoren oder Portfolios. Abschließend beurteilen wir unter Verwendung einer qualitativen Bewertungsskala die Wahrscheinlichkeit, dass der Risikotreiber eintritt und im gewählten Zeithorizont ein Verlustereignis auslöst.

Auf der Ebene der Risikotreiber ergibt sich das Gesamtrisiko, indem die Beurteilung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit in eine Scoring-Matrix eingetragen werden. Auf der Gesamtbewertungsskala wird ein Schwellenwert festgelegt, ab dem die Risiken als wesentlich gelten. Zu Offenlegungszwecken werden Risiken auf der Ebene der von den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte aggregiert.

Die Ergebnisse der finanziellen Wesentlichkeitsprüfung werden in das „ESG Risk Inventory“ übernommen. Das „ESG Risk Inventory“ spielt eine zentrale Rolle im ESG-Risikomanagementprozess, da es einen Rahmen für die Risikoüberwachung zur Identifizierung, Bewertung und Reaktion auf ESG-Risiken bietet. Das „ESG Risk Inventory“ wird bei der jährlichen Analyse der wesentlichsten Risiken des Allianz Konzerns berücksichtigt (Top Risk Assessment, TRA).

Die Analysen in diesem Bericht unterliegen Einschränkungen, die sich aus den angewandten Methoden und verwendeten Daten sowie dem hohen Maß an Unsicherheit ergeben, das langfristigen Analysen inhärent ist. Besonders die Ergebnisse des „ESG Risk Inventory“ hängen erheblich vom professionellen Urteilsvermögen einzelner Risikoexpertinnen und -experten ab, die die Allianz spezifischen Auswirkungen einschätzen. Da professionelles Urteilsvermögen von potenzieller Voreingenommenheit (Biases) beeinflusst sein kann, können sich die Ergebnisse zukünftiger Risikobewertungen ändern.

Darüber hinaus können neue Forschungsergebnisse die Schlussfolgerungen beeinflussen.

Identifizierung und Bewertung klimabedingter Risiken

Die Identifizierung und Bewertung von Risiken für das „ESG Risk Inventory“ verwenden für alle Nachhaltigkeitsaspekte denselben qualitativen Ansatz wie zuvor beschrieben. Das bedeutet, dass klimarelevante Ereignisse über dieselben kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte hinweg identifiziert und nach derselben Methodik bewertet werden, wobei die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Ereignisse berücksichtigt werden. Für das Thema Klimawandel (ESRS E1) gelten darüber hinaus folgende Ergänzungen:

Für den Klimawandel werden für die Bewertung physischer Risiken im Rahmen des „ESG Risk Inventory“ Risikotreiber für akute und chronische klimabedingte Gefahren ermittelt. Dies ist konsistent mit dem Aggregationsniveau der Teildimensionen der Wertschöpfungskette, die im „ESG Risk Inventory“ abgebildet sind. Die qualitative Bewertung setzt voraus, dass bei der Bewertung Kombinationen von temperatur-, wind-, wasser- oder feststoffbezogenen Gefahren berücksichtigt werden, die für den Geschäftskontext am relevantesten sind. Risikotreiber für akute und chronische klimabedingte Gefahren werden im Szenario „Keine Reaktion“ bewertet, das hohen Emissionen entspricht. Bei Übergangsrisiken umfasst die Identifizierung von Risikofaktoren für Übergangereignisse im Zusammenhang mit technologischen, regulatorischen, rechtlichen, verhaltensbezogenen und Reputationsrisiken nach dem allgemeinen Ansatz auch Risikotreiber für Übergangereignisse im Zusammenhang mit politischen Zielen wie etwa Dekarbonisierungszielen. Risikotreiber für klimabedingte Übergangereignisse werden im Szenario „Starke Reaktion“ bewertet, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C berücksichtigt.

Quantitative Bewertung von klimabedingten Risiken

Ansatz

In Ergänzung zum qualitativen Ansatz bewerten wir die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bilanz der Allianz in mehreren Szenarien mit hohen und niedrigen Emissionen quantitativ. Hierbei führen wir insbesondere einen integrierten Klimawandel-Stresstest für eine begrenzte Anzahl von Risiken und Risikoübertragungskanälen durch. Auf die Ergebnisse gehen wir im Abschnitt Klimabezogene Risiken ein.

Der Stresstest deckt beide Seiten der Bilanz ab, indem er die aktiv- bzw. passivseitigen Stressauswirkungen sowie deren Abhängigkeiten auf der Basis einer statischen Bilanz misst. Die Auswirkungen werden für markt- und kreditbezogene Stressfaktoren sowie für Stressfaktoren in den Bereichen Schaden-Unfall sowie Leben/Kranken unter Verwendung von szenariobasierten Daten aus NGFS/IPCC¹ bewertet. Alle Einheiten, die zum Solvency-II-Modell des Allianz Konzerns beitragen, werden in die Bewertung einbezogen. Der Schwerpunkt liegt auf einer bestmöglichen Schätzung der Auswirkungen auf die Eigenmittel².

Szenarien

Die Geschäftsbereiche der Allianz sind dem Klimawandel auf unterschiedliche Art und Weise ausgesetzt. Dies hängt von ihren jeweiligen Eigenschaften ab, zum Beispiel von ihrer Exponierung gegenüber physischen oder Übergangsrisiken in unterschiedlichen Zeiträumen. Deshalb decken die für den Stresstest verwendeten Szenarien ein breites Spektrum an möglichen Klima- und Wirtschaftsentwicklungen ab. Dieses Spektrum umfasst Emissionspfade mit niedrigen Emissionen, bei denen die durchschnittliche Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C begrenzt wird, und Emissionspfade mit hohen Emissionen, bei denen die durchschnittliche Erderwärmung bis auf 4,0 °C steigt. Wir betrachten kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte bis 2050, die für die Prozesse der einzelnen Geschäftsbereiche der Allianz, die Umsetzung wichtiger politischer und wirtschaftlicher Strategien im Zusammenhang mit dem Pariser Klimaübereinkommen sowie für den Beginn der zunehmenden globalen Erwärmung und ihrer negativen Folgen gleichermaßen relevant sind.

Die Analyse basiert auf NGFS-Szenarien, da sie im Auftrag von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden für Finanzstresstests zusammengestellt werden, Pfade für makroökonomische Variablen in diversen Szenarien bereitstellen, die verschiedenen Niveaus des transitorischen und des physischen Risikos entsprechen, und als Open Source verfügbar sind. Die IPCC Representative Concentration Pathways (RCPs) sind der Ausgangspunkt wissenschaftlicher Studien zu klimabedingten Gefahren in Klimawandelszenarien, die für die Modellierung versicherungstechnischer Risiken angepasst werden können.

Wir haben für die Umsetzung des integrierten Klimawandel-Stresstests sechs Szenario-Narrative aus Phase IV der Reihe von NGFS-Referenzszenarien berücksichtigt. Sie basieren im Wesentlichen auf der Klimapolitik und auf Treibhausgaskonzentrationen, die das Ausmaß der Erderwärmung bestimmen.

Das Szenario (1) „Net Zero 2050“ wird durch einen geordneten Übergang zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 bestimmt, der das Ziel hat, die globale Erwärmung durch stringente klimapolitische Maßnahmen auf 1,5 °C zu begrenzen, was anfänglich zu einer hohen wirtschaftlichen Belastung führt.

Das Szenario (2) „Below 2 °C“ geht von einem frühzeitigen und geordneten Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft aus, mit der weniger ambitionierten politischen Zielsetzung, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 2 °C zu begrenzen – mit einer begrenzten Auswirkung auf das wirtschaftliche Wachstum.

In Szenario (3) „Delayed Transition“ bleiben die Treibhausgasemissionen bis 2030 hoch, bis stringente politische Maßnahmen die Erwärmung auf unter 2 °C begrenzen. Die physischen Risiken sind in den Szenarien „Net Zero 2050“, „Below 2 °C“ und „Delayed Transition“ über den Zeithorizont 2050 verhältnismäßig gering.

Das Szenario (4) „Nationally Determined Contributions“ umfasst alle zugesagten klimapolitischen Maßnahmen, auch wenn sie noch nicht umgesetzt wurden. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um die globale Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen, was zu steigenden physischen Risiken führt.

Das Szenario (5) „Current Policies“, in dem nur die vor 2022 geltenden klimapolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden, ist durch begrenzte Übergangsrisiken und hohe physische Risiken

gekennzeichnet, die in der zweiten Hälfte des Projektionszeitraums deutlicher werden.

Das Szenario (6) „Fragmented World“ sieht ebenfalls vor, dass sich die Verschärfung der Klimapolitik bis nach 2030 verzögert – wie im Szenario „Delayed Transition“. Allerdings ist die Fragmentierung global: Einige Länder mit Netto-Null-Zielen könnten ihre Ziele nur teilweise erreichen, andere behalten ihre aktuelle Klimapolitik bei. Insgesamt sind die Maßnahmen zu schwach, sie kommen zu spät, und die Erderwärmung steigt auf 2,3 °C. In diesem Szenario sind sowohl die physischen als auch die Übergangsrisiken hoch. Die Szenarien „Fragmented World“, „Current Policies“ und „Nationally Determined Contributions“ dürften nach 2050 voraussichtlich sogar noch größere physische Risiken mit sich bringen, welche die Übergangsrisiken sogar noch überwiegen.

Die Klimawandelszenarien, die dem Stresstest zugrunde liegen, stellen konsistente klimatische und wirtschaftliche Szenariopfade dar, die auf einem bestimmten Entwicklungspfad der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre basieren. Sie sind keine Vorhersagen zukünftiger klimatischer und wirtschaftlicher Entwicklungen. Die Klimawandelszenarien stehen insoweit im Einklang mit den klimabezogenen Annahmen gemäß der Finanz- und Ertragslage in unserem Jahresabschluss – die in die Bewertungen oft nur implizit einfließen und / oder kurzfristiger Natur sind –, als sie auf aktuellen Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre und den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen basieren.

Methoden, Annahmen und Limitierungen

Die NGFS-Szenarien werden verwendet, um Finanzmarktvariablen für die Anwendung in Markt- und Kreditstressmodulen des integrierten Klimawandel-Stresstests abzuleiten. Sie erfassen das Übergangsrisiko politischer, technologischer und marktbedingter Ereignisse sowie das chronische physische Risiko der Auswirkung von Temperaturänderungen auf die Arbeitsproduktivität. Die Szenariovariablen werden auf Grundlage interner Ansätze erweitert, um die regionale Abdeckung in Bezug auf die Hauptmärkte der Allianz anzupassen und ausgewählte sektorspezifische Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Markt- und kreditbezogenen Stressfaktoren werden auf die Marktwerte der Aktiva und Passiva der untersuchten Tochterunternehmen angewendet, wobei ein vereinfachter Ansatz verwendet wird, um Abschwächungen der Stressauswirkungen

1_IPCC: Intergovernmental Panel on Climate Change.

2_Für den integrierten Klimawandel-Stresstest schätzen wir die Auswirkungen auf die Eigenmittel auf der Grundlage des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz unter Stresseinwirkung.

aufgrund der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmenden zu bewerten. Die Szenariovariablen in den Schaden-Unfall- und Leben/Kranken-Underwriting-Stressmodulen werden aus Gefahrenmodellen abgeleitet, die auf den repräsentativen Konzentrationspfaden (RCPs) 2.6, 4.5, 6.0 und 8.5 des IPCC basieren. Das Schaden-Unfall-Underwriting-Stressmodul basiert auf Prognosen für den durchschnittlichen jährlichen Schaden für eine Auswahl der für den Klimawandel relevantesten Länder- und Naturgefahrenkombinationen. Die Schaden-Unfall-Underwriting Stressvariablen werden aus standortspezifischen Daten aggregiert und auf Länderebene angewendet. Die Schaden-Unfall-Underwriting Stressvariablen werden auf die bestmögliche Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Risiken aus Naturkatastrophen angewendet. Die Leben/Kranken-Underwriting Stressvariablen basieren auf Prognosen der temperaturbedingten Übersterblichkeit bei Kälte und Hitze und deren Nettoveränderung (das heißt die Kombination von Hitze- und Kälteeinwirkung). Länderspezifische Leben/Kranken-Underwriting Stressvariablen wurden, soweit verfügbar, angewendet. Leben/Kranken-Underwriting Stressvariablen werden auf die bestmögliche Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen für biometrische Risiken angewendet.

Um das Risiko der Auswirkungen des Klimawandels vom trendmäßigen Wachstum zu trennen, werden die Stressniveaus im Vergleich zu einem Basis- oder kontrafaktischen Szenario angewendet, wie es vom NGFS definiert wird – einem hypothetischen Szenario, bei dem weder ein Fortschreiten des Klimawandels noch die Umsetzung von Übergangsmaßnahmen angenommen wird.

Die Berechnung der Stressauswirkungen basiert auf den unmittelbaren Belastungen der statischen Bilanz des vierten Quartals 2024 ohne Anpassungs- oder Risikominderungsmaßnahmen seitens der Allianz und ihrer Geschäftspartner. Die Auswirkungen, die anhand verschiedener Stresstestmodule ermittelt wurden, werden auf der Grundlage eines Abgleichs der globalen Durchschnittstemperaturen für 2050 zwischen NGFS- und IPCC-Szenarien und unter Berücksichtigung der allgemeinen Szenario-Merkmale integriert. Bei der Aggregation wird keine Diversifizierung zwischen Markt-, Kredit- und Underwriting-Stressen angenommen.

Die geschätzten Auswirkungen, die im Rahmen des integrierten Klimastresstests ermittelt werden, basieren auf wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Szenariodaten, die derzeit verfügbar sind und als aussagekräftig angesehen werden. Sie sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die mit langfristigen Prognosen im Allgemeinen und der Modellierung des Klimawandels im Besonderen verbunden sind. Dazu gehören beispielsweise wissenschaftliche Unsicherheiten bei der Prognose von Gefahrenverteilungen und makroökonomischen Auswirkungen in den Szenarien zum Klimawandel. Sie unterliegen auch grundlegenden Unsicherheiten, die sich aus der Nichtberücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Kaskadeneffekte oder Kippunkte ergeben. Der integrierte Klimawandel-Stresstest basiert auf zentralen Szenarien mit langfristigen Projektionshorizonten bis 2050, die speziell zur Analyse der mittel- bis langfristigen Auswirkungen verschiedener Klimaschutzstrategien entwickelt wurden. Diese Szenarien berücksichtigen keine Extremereignisse, die kurzfristig besonders bedeutsam sein könnten, wie zum Beispiel erhebliche Preisschwankungen auf den Finanzmärkten oder schwere Witterungsextreme. Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen, die für das kontrafaktische Szenario getroffen wurden, können sich ebenfalls nicht unerheblich auf die Ergebnisse auswirken.

Finanzielle Wesentlichkeit – Chancenperspektive

Die Identifizierung und Prüfung potenzieller Chancen basiert auf qualitativen Einschätzungen von Allianz Geschäftsexpertinnen und -experten. Die Identifizierung potenzieller Chancen ist mit unserer Strategie verknüpft, da die Existenz einer Strategie zur Nutzung von Chancen eine Voraussetzung für deren (wahrscheinliche) Realisierung darstellt. Daher spielen strategische Initiativen entlang der Dimensionen der Allianz Wertschöpfungskette, der Geschäftsaktivitäten und Nachhaltigkeitsaspekte eine integrale Rolle bei der Identifizierung von Chancen. Dadurch wird sichergestellt, dass jede potenzielle Chance in unseren Managementprozess eingebettet wird, um die Chance in der Zukunft weiterzuverfolgen.

Bei der Prüfung der Chancen für den Allianz Konzern berücksichtigen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß potenzieller finanzieller Effekte. Die eigentliche Prüfung erfolgt durch unsere Geschäftsexpertinnen und -experten, welche bei der Prüfung qualitative und quantitative Informationen über erwartete Effekte auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Allianz und deren potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Realisierung berücksichtigen.

Identifizierung und Prüfung klimabedingter Chancen

Die Identifizierung und Prüfung von Chancen folgt für alle Nachhaltigkeitsaspekte demselben qualitativen Ansatz wie zuvor beschrieben. Das bedeutet, dass klimarelevante Ereignisse über dieselben kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte hinweg identifiziert und nach derselben Methodik bewertet werden, wobei die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der Ereignisse berücksichtigt werden. Für das Thema Klimawandel (ESRS E1) gelten darüber hinaus folgende Ergänzungen:

Sustainable Solutions

Das Allianz Rahmenwerk für Sustainable Solutions für unsere Schaden- und Unfallversicherung basiert in erster Linie auf regulatorischen Anforderungen wie insbesondere der EU-Taxonomie, umfasst aber auch zusätzliche Elemente, die neben der Anpassung an den Klimawandel zu weiteren Nachhaltigkeitszielsetzungen beitragen. Bei der Entwicklung unseres Rahmenwerks für Sustainable Solutions haben wir bestimmte Leitprinzipien festgelegt. Ein Leitprinzip ist die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden in der Minimierung ihrer Risikoexposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken und die Ermöglichung des Übergangs von Volkswirtschaften und Gemeinschaften. Dies beinhaltet die Entwicklung und das Angebot von Versicherungsprodukten und -lösungen sowie Vereinbarungen für emissionsärmere und -freie Technologien sowie naturbasierte Lösungen, die für den Übergang zu Netto-Null entscheidend sind. Ein weiteres Prinzip besteht darin, Entscheidungen auf Grundlage relevanter wissenschaftlicher Daten zu treffen (zum Beispiel Ausrichtung auf Klimapfade, die eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C auf Basis des aktuellen IPCC-Berichts vorsehen). Eine Zusammenfassung der konkreten Kriterien unseres Rahmenwerks für Sustainable Solutions finden Sie im Abschnitt [EU-Taxonomie-Verordnung](#).

Emissionsarme Lösungen¹

Für Eigenanlagen und gewerbliche Versicherungen der Allianz nutzen wir Teams, die sich mit der Verfügbarkeit und Bewertung von Chancen im Zusammenhang mit emissionsarmen Kapitalanlagen und Versicherungslösungen beschäftigen. Dazu zählen auch Strategien zur Dekarbonisierung im Underwriting und Investmentmanagement sowie für Forstwirtschaft und Blended Finance bei Kapitalanlagen. Unsere Ziele für emissionsarme Kapitalanlagen sind in den Mandaten für Vermögensverwalter enthalten, sodass ein Anreiz für Investitionen in Vorreiter der emissionsarmen Wirtschaft gesetzt wird.

Unser Ansatz zur Finanzierung und Versicherung des Übergangs besteht darin, Chancen nach ihrer Entwicklungsphase zu clustern:

- Chancen identifizieren: Verständnis für technische Lösungen, die wichtigsten Risiken und Herausforderungen, Kostenprofil/-entwicklung, Markt, die wichtigsten Akteure und bestehende Investmentchancen.
- Investment-/Underwriting-Ansatz entwickeln: Austausch mit Fondsmanagern/Underwritern und Risk Engineers.
- Erste Investitionen durchführen/Versicherungs-Prototypen entwickeln: Umsetzung erster Maßnahmen, Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit wichtigen Marktakteuren und Partnerschaften;
- Chancen ausbauen: Ausweitung von Investitionen und Underwriting-Aktivitäten auf ein signifikantes Volumen und Einrichtung separat gemanagter Mandate für bestmögliche Erfüllung unserer Anforderungen. Ausweitung unserer geografischen Risikodeckung und Verfeinerung unserer Ansätze.

In Bezug auf identifizierte Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz haben wir für die Eigenanlagen und gewerblichen Versicherungen Ziele für emissionsarme Lösungen festgelegt. Wir beschreiben diese in den Abschnitten [Ziele in Bezug auf Klimaschutz für unser Versicherungsportfolio](#) und [Ziele in Bezug auf Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio](#).

Das Rahmenwerk für die Vermögensverwaltung, welches wir zur Identifizierung und Investition in emissionsarme Lösungen verwenden, beruht auf mehreren Klimaszenarien, mit Fokus auf Übergangereignissen, zugrundeliegenden Technologien und Investitionsvolumina. Die betrachteten Szenarien ähneln denen für unsere emissionsbezogenen Ziele und berücksichtigen den 6. Bericht des IPCC (Sixth Assessment Report, AR6 C1) sowie den World Energy Outlook der IEA. Zudem konvergieren diese Szenarien mit jenen Technologien, die erweitert werden müssen, um die globale Erderwärmung zu begrenzen. Diese Chancen sind in den Klimaszenarien insbesondere kurz- und mittelfristig von Bedeutung, wobei die Pfade in der Regel längerfristig eine größere Vielfalt aufweisen, da es sich nicht um Prognosen handelt.

Liste der erfüllten ESRS-Angabepflichten

Die folgende Tabelle enthält die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung der Allianz und der dazugehörigen Abschnitte befolgt wurden. Die in dieser Tabelle nicht gekennzeichneten Angabepflichten wurden für die Allianz als unwesentlich eingestuft oder ausgelassen, da sie den schrittweise eingeführten Bestimmungen der ESRS unterliegen und daher im Geschäftsjahr 2024 nicht anwendbar sind. Angabepflichten des ESRS 2 (die nicht separat in der untenstehenden Tabelle aufgeführt sind) wurden vollständig erfüllt.

¹Zu den emissionsarmen Lösungen gehören Technologien aus der Erklärung der Allianz zu erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien sowie Investitionen in die Bereiche Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, Batteriespeicherung und Netzstabilität, Elektromobilität (Anlagen für Elektrofahrzeuge und Herstellung von Batterien), Elektromobilität (Bau von Infrastruktur für den

elektrischen Nahverkehr (Bahn)), zertifizierte nachhaltige Gebäude, Industrieprojekte im Zusammenhang mit der Energiewende (Ammoniak, biobasierte Kraftstoffe) und Abfallverwertung. Um als emissionsarme Technologie zu gelten, wurden technische Anforderungen für bestimmte Technologien erarbeitet, die eine positive Auswirkung auf den zugrunde liegenden versicherten

Vermögenswert/die zugrunde liegende versicherte Tätigkeit sicherstellen. Weiterhin werden Prüfungen zur Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („do no significant harm“ – DNSH) durchgeführt.

Liste der abgedeckten Angabepflichten (IRO-2)

Nachhaltigkeitsaspekt	Angabepflichten	Abschnitt	Unterabschnitt/Unterabschnitt des Unterabschnitts	Nachhaltigkeitsaspekt	Angabepflichten	Abschnitt	Unterabschnitt/Unterabschnitt des Unterabschnitts
Klimawandel	E1 – GOV-3	<u>E1 Klimawandel</u>	<u>Ziele für klimabezogene Chancen</u>	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-1	<u>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</u>	<u>Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</u>
	E1-1	<u>E1 Klimawandel</u>	<u>Klimaschutzstrategie und Übergang zu Netto-Null-Emissionen</u>		E4 – SBM-3	<u>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</u>	<u>Wesentlichkeit der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</u>
	E1 – SBM-3	<u>E1 Klimawandel</u>	<u>Wesentlichkeit des Klimawandels, Klimabezogene Risiken</u>		E4 – IRO-1	<u>Wesentlichkeit</u>	<u>Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
	E1 – IRO-1	<u>Wesentlichkeit</u>	<u>Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>		E4-2	<u>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</u>	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme</u>
	E1-2	<u>E1 Klimawandel</u>	<u>Richtlinien zum Klimaschutz für unser Versicherungsportfolio, Richtlinien zum Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio, Richtlinien zum Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz, Richtlinien zur Anpassung an den Klimawandel für unser Versicherungsportfolio, Richtlinien für klimabezogene Chancen</u>		E4-3	<u>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</u>	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</u>
	E1-3	<u>E1 Klimawandel</u>	<u>Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für unser Versicherungsportfolio, Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio, Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für unser Versicherungsportfolio, Maßnahmen für klimabezogene Chancen</u>		E4-4	<u>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</u>	<u>Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</u>
Klimawandel	E1-4	<u>E1 Klimawandel</u>	<u>Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für unser Versicherungsportfolio, Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio, Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz, Ziele im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel für unser Versicherungsportfolio, Ziele für klimabezogene Chancen</u>	E5 – IRO-1	<u>Wesentlichkeit</u>	<u>Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>	
	E1-5	<u>E1 Klimawandel</u>	<u>Klimabezogene Kennzahlen des Allianz Konzerns</u>	E5-1	<u>E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>	
	E1-6	<u>E1 Klimawandel</u>	<u>Treibhausgasemissionen unseres Versicherungsportfolios, Treibhausgasemissionen unseres Eigenanlagenportfolios, Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz, Klimabezogene Kennzahlen des Allianz Konzerns</u>	E5-2	<u>E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>	
Umweltverschmutzung	E2 – IRO-1	<u>Wesentlichkeit</u>	<u>Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>	E5-3	<u>E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>	<u>Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>	
	E2-1	<u>E2 Umweltverschmutzung</u>	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung</u>	E5-4	<u>E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>	<u>Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ressourcenzuflüsse</u>	
	E2-2	<u>E2 Umweltverschmutzung</u>	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung</u>	E5-5	<u>E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>	<u>Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Elektronikabfall</u>	
	E2-3	<u>E2 Umweltverschmutzung</u>	<u>Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung</u>	S1 SBM-2	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Konzernweite People and Culture-Strategie – Damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>	
Wasser- und Meeresressourcen	E3 – IRO-1	<u>Wesentlichkeit</u>	<u>Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>	S1 SBM-3	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Wesentlichkeit unserer Arbeitskräfte, Konzernweite People and Culture-Strategie – Damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>	
	E3-1	<u>E3 Wasser- und Meeresressourcen</u>	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen</u>	S1-1	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften</u>	
	E3-2	<u>E3 Wasser- und Meeresressourcen</u>	<u>Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen</u>	S1-2	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Einbeziehung unserer Arbeitskräfte</u>	
	E3-3	<u>E3 Wasser- und Meeresressourcen</u>	<u>Ziele und Maßnahmen mit Wasser- und Meeresressourcen</u>	S1-3	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Verfahren und Kanäle zum Äußern von Bedenken</u>	
				Unsere Arbeitskräfte	S1-4	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Ergreifung von Maßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
				S1-5	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Ziele im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften</u>	
				S1-6	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Merkmale unserer Mitarbeitenden</u>	
				S1-8	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog</u>	
				S1-9	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Geschlecht, Generationen</u>	
				S1-10	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Angemessene Entlohnung</u>	

Nachhaltigkeitsaspekt	Angabepflichten	Abschnitt	Unterabschnitt/Unterabschnitt des Unterabschnitts
Unsere Arbeitskräfte	S1-11	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Soziale Absicherung</u>
	S1-12	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Menschen mit Behinderung</u>
	S1-13	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Fortbildung, Kompetenzentwicklung und Performance-Management</u>
	S1-14	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Gesundheitsschutz und Sicherheit</u>
	S1-15	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</u>
	S1-16	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Gender Pay Gap und Vergütungsverhältnis</u>
	S1-17	<u>S1 Unsere Arbeitskräfte</u>	<u>Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften</u>
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2 SBM-2	<u>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u>	<u>Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>
	S2 SBM-3	<u>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u>	<u>Wesentlichkeit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>
	S2-1	<u>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u>	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>
	S2-2	<u>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u>	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu beheben</u>
	S2-3	<u>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u>	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu beheben</u>
Betroffene Gemeinschaften	S2-4	<u>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u>	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu beheben</u>
	S2-5	<u>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u>	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu beheben</u>
	S3 SBM-2	<u>S3 Betroffene Gemeinschaften</u>	<u>Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften</u>
	S3 SBM-3	<u>S3 Betroffene Gemeinschaften</u>	<u>Wesentlichkeit der betroffenen Gemeinschaften, Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften</u>
	S3-1	<u>S3 Betroffene Gemeinschaften</u>	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften</u>
	S3-2	<u>S3 Betroffene Gemeinschaften</u>	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse für die Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften</u>
	S3-3	<u>S3 Betroffene Gemeinschaften</u>	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse für die Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften</u>

Nachhaltigkeitsaspekt	Angabepflichten	Abschnitt	Unterabschnitt/Unterabschnitt des Unterabschnitts
Betroffene Gemeinschaften	S3-4	<u>S3 Betroffene Gemeinschaften</u>	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse für die Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften</u>
	S3-5	<u>S3 Betroffene Gemeinschaften</u>	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse für die Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften</u>
Verbraucher und Endnutzer	S4 SBM-2	<u>S4 Verbraucher und Endnutzer</u>	<u>Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern</u>
	S4 SBM-3	<u>S4 Verbraucher und Endnutzer</u>	<u>Wesentlichkeit der Verbraucher und Endnutzer, Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern</u>
Unternehmensführung	S4-1	<u>S4 Verbraucher und Endnutzer</u>	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern</u>
	S4-2	<u>S4 Verbraucher und Endnutzer</u>	<u>Einbeziehung der Kunden und Endnutzer</u>
	S4-3	<u>S4 Verbraucher und Endnutzer</u>	<u>Verfahren und Kanäle zum Äußern von Bedenken</u>
	S4-4	<u>S4 Verbraucher und Endnutzer</u>	<u>Maßnahmen</u>
	S4-5	<u>S4 Verbraucher und Endnutzer</u>	<u>Ziele im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern</u>
	G1 GOV-1	<u>Nachhaltigkeitsstrategie und Governance</u>	<u>Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</u>
	G1 IRO-1	<u>Wesentlichkeit</u>	<u>Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
	G1-1	<u>G1 Unternehmensführung</u>	<u>Richtlinien in Bezug auf Unternehmenskultur und Unternehmensführung</u>
	G1-2	<u>G1 Unternehmensführung</u>	<u>Management der Beziehungen zu zuliefernden Unternehmen</u>
	G1-3	<u>G1 Unternehmensführung</u>	<u>Korruption und Bestechung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung</u>
G1-4	<u>G1 Unternehmensführung</u>	<u>Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung</u>	
G1-5	<u>G1 Unternehmensführung</u>	<u>Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten</u>	

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, und den Abschnitt der Allianz Nachhaltigkeitserklärung, in dem sie zu finden sind.

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt in der Nachhaltigkeitsklärung	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt in der Nachhaltigkeitsklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Wesentlich	<u>Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</u>	ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	Nicht relevant für das Geschäftsjahr 2024 (schrittweise eingeführte Bestimmung)	Nicht zutreffend, da nicht relevant
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Wesentlich	<u>Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</u>	ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a	Nicht relevant für das Geschäftsjahr 2024 (schrittweise eingeführte Bestimmung)	Nicht zutreffend, da nicht relevant
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Wesentlich	<u>Erklärung zur Due-Diligence</u>	ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	Nicht relevant für das Geschäftsjahr 2024 (schrittweise eingeführte Bestimmung)	Nicht zutreffend, da nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich	ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	Nicht relevant für das Geschäftsjahr 2024 (schrittweise eingeführte Bestimmung)	Nicht zutreffend, da nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich	ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	Nicht relevant für das Geschäftsjahr 2024 (schrittweise eingeführte Bestimmung)	Nicht zutreffend, da nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich	ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich	ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen</u>
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	Wesentlich	<u>Klimaschutzstrategie und Übergang zu Netto-Null-Emissionen</u>	ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	<u>Klimaschutzstrategie und Übergang zu Netto-Null-Emissionen</u>	ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen</u>
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Wesentlich	<u>Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für unser Versicherungsportfolio, Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für unser Finanzanlagenportfolio und Ziele in Bezug auf den Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz</u>	ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich	ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Wesentlich	<u>Klimabezogene Kennzahlen des Allianz Konzerns</u>	ESRS 2 SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich	ESRS 2 SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich	<u>Wesentlichkeit der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme</u>
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Wesentlich	<u>Klimabezogene Kennzahlen des Allianz Konzerns</u>	ESRS 2 SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Wesentlich	<u>Klimabezogene Kennzahlen des Allianz Konzerns</u>	ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme</u>
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56	Nicht relevant (derzeit keine Entnahmen von Treibhausgasen oder Emissionsgutschriften vorhanden)	Nicht zutreffend, da nicht relevant	ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</u> (Verweis auf E3 Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen)
			ESRS E4-2 Konzept für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt in der Nachhaltigkeitsklärung
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Wesentlich	<u>Kennzahlen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung [Elektronikabfall]</u>
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Wesentlich	<u>Kennzahlen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung [Elektronikabfall]</u>
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften</u>
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften</u>
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften</u>
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich	<u>Verfahren und Kanäle zum Äußern von Bedenken</u>
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Wesentlich	<u>Gesundheitsschutz und Sicherheit</u>
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Wesentlich	<u>Gesundheitsschutz und Sicherheit</u>
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich – nicht offengelegt ¹	<u>Gender Pay Gap und Vergütungsverhältnis</u>
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	<u>Gender Pay Gap und Vergütungsverhältnis</u>
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	<u>Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften</u>
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich	<u>Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften</u>
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Wesentlich	<u>Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt in der Nachhaltigkeitsklärung
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Wesentlich	<u>Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Wesentlich	<u>Allianz ESRS-Richtlinien</u>
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Wesentlich	<u>Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Wesentlich	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu beheben</u>
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 16	Wesentlich	<u>Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften</u>
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Wesentlich	<u>Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften</u>
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Wesentlich	<u>Ziele, Maßnahmen, Kanäle zum Äußern von Bedenken und Prozesse für die Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften</u>
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Nicht wesentlich	Nicht zutreffend, da nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Wesentlich	<u>Maßnahmen</u>
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Nicht relevant	Richtlinie(n) ist/sind bereits vorhanden
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Nicht relevant	Richtlinie(n) ist/sind bereits vorhanden
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlich	<u>Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung</u>
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	<u>Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung</u>

1_Für die Angabe der Gender Pay Gap KPI nach ESRS S1-16 haben wir von der Schutzklausel im Sinne des ESRS 2.5(e) in Verbindung mit §§ 289e und 315c HGB Gebrauch gemacht.

Informationen zur Methodik für Klimakennzahlen

In diesem Abschnitt werden die Berechnungsmethodiken für die im Abschnitt Klimawandel berichteten Kennzahlen dargelegt. Dazu gehören Kennzahlen zum Energieverbrauch und Energiemix, zu THG-Bruttoemissionen für Scope 1, 2 und 3 sowie zu THG-Gesamtemissionen. Die in diesem Kapitel beschriebenen Kennzahlen wurden nicht separat von einer externen Stelle validiert.

Kennzahlen zu Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Die Kennzahlen zu Energieverbrauch und Energiemix werden gemäß ESRS-Standard E1-5 angegeben. Sie beinhalten sowohl Energieverbrauch als auch Energieerzeugung.

Energieverbrauch

Scope

Beim Allianz Konzern sind Daten zum Energieverbrauch bei unserer eigenen Geschäftstätigkeit in den von uns genutzten Büros und vollständig konsolidierten Immobilien oder anderen Sachanlagen in unserem Eigenanlagenportfolio relevant. Dazu zählen auch direkte Kapitalanlagen in erneuerbare Energien in Fällen, bei denen die zugrunde liegenden Projektgesellschaften auf Ebene des Allianz Konzerns voll konsolidiert werden. Die Tochtergesellschaften melden Energieverbrauchsdaten pro Gebäude (einschließlich Rechenzentren).

Methodik

Der Allianz Konzern erfasst Energieverbrauchsdaten durch direkte Messungen (zum Beispiel Zähler), Berechnungen (zum Beispiel Rechnungen) und Online-Tools, wobei in den meisten Fällen auf Schätzungen zurückgegriffen wird, wenn keine tatsächlichen Daten verfügbar sind. Für Bürogebäude, die vom Allianz Konzern genutzt werden, werden die Daten extrapoliert, um 100 % der Arbeitskräfte der Allianz abzudecken.

Die Energieverbrauchsdaten für strategische Rechenzentren (mit mehr als 1 GWh Jahresbedarf) werden direkt erfasst, während sie für lokale Rechenzentren entweder gemessen oder anhand der Anzahl der physischen Server berechnet werden. Die Berichterstattung wird von Allianz Technology oder den entsprechenden Einheiten verwaltet, je nachdem, wer Eigentümer des Rechenzentrums ist.

Der Gesamtenergieverbrauch des Allianz Konzerns setzt sich sowohl aus fossilen als auch aus erneuerbaren Energiequellen zusammen.

Bei nicht erneuerbaren Energiequellen klassifizieren wir die gesamte verbrauchte Energie, die nicht ausdrücklich als erneuerbar gekennzeichnet ist, unter fossile Energiequellen. Dies liegt an der Art der Energieverträge, die üblicherweise entweder als „grün“ oder als „nicht grün“ eingestuft werden. Die nicht-grünen Verträge können sowohl fossile als auch nukleare Energie enthalten, aber wir können in unserem Immobilienportfolio in der Regel nicht zwischen den beiden unterscheiden. Dieser Ansatz gewährleistet eine konservative Schätzung des Verbrauchs fossiler Energie. Der Energieverbrauch aus fossilen Energiequellen wird in folgenden Kategorien weiter unterteilt:

- Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten.
- Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten.
- Brennstoffverbrauch aus Erdgas.
- Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen.
- Erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen.

Bei den erneuerbaren Energien wird der Energieverbrauch in drei Kategorien unterteilt:

- Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, wie Biogas und Biomasse,
- erworbene oder erhaltene erneuerbare Energie, die Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen umfasst,
- selbst erzeugte erneuerbare Energie, die nicht aus Brennstoffen, sondern aus Quellen wie Photovoltaik und Windkraft stammt. Aufgrund des Mangels an detaillierten Daten zu unserem Immobilienportfolio unterstellen wir, dass die gesamte selbst erzeugte Energie, die nicht in das Stromnetz eingespeist wird, von der Allianz selbst verbraucht wird.

Insgesamt ist der Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie die Summe aus dem Verbrauch erneuerbarer Brennstoffe, erworbener oder erhaltener erneuerbarer Energie und selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt.

Schließlich umfasst der Gesamtenergieverbrauch des Allianz Konzerns sämtliche fossile Energie, potenzielle Kernenergie,

erneuerbare Brennstoffe, erworbene oder erhaltene erneuerbare Energie und selbst erzeugte erneuerbare Energie.

Energieerzeugung

Scope

Der Scope der Energieerzeugung für den Allianz Konzern entspricht dem Scope des Energieverbrauchs wie oben beschrieben. Die Energieerzeugung innerhalb des Allianz Konzerns erfolgt größtenteils durch vollständig im Besitz befindliche Anlagen für erneuerbare Energien innerhalb unseres Eigenanlagenportfolios (Wind- und Solarparks). Darüber hinaus produzieren einige unserer Büros und Immobilien erneuerbare Energie. Allerdings ist die produzierte Menge im Vergleich zu der Energie, die in unseren Anlagen für erneuerbare Energien erzeugt wird, nicht wesentlich und wird daher nicht angegeben.

Methodik

Die Energieerzeugung besteht aus dem Strom, der von den Anlagen der Allianz für erneuerbare Energien erzeugt wird, und wird für jedes zugrunde liegende Wind- und Solar-PV-Projekt nach den Verlusten gemessen.

Da die Allianz ausschließlich erneuerbare Energie erzeugt, entspricht die gesamte Energieerzeugung der gesamten erneuerbaren Energieerzeugung.

Kennzahlen zu THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, einschließlich biogener Emissionen (E1-6)

Kennzahlen zu THG-Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Scope 1- und Scope-2-THG-Emissionskennzahlen entspricht dem Scope der Energiekennzahlen.

Übergreifende Methodik

Für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für vollständig konsolidierte Immobilien und unsere Anlagen für erneuerbare Energien basieren die Berechnungen der Treibhausgasemissionen auf Input-Daten wie:

- Energieverbrauchsdaten, einschließlich Zählerstände oder Rechnungsbeträge.
- Stammdaten (bestehend aus Berichtsgrenze und Gebäuden, Mitarbeitendenzahl, Gebäudefläche und CO₂e-Umrechnungsfaktoren) und Finanzdaten.
- Eingangsdaten und Berechnungen aus den Vorjahren.

Wenn keine Daten zur Primärenergieaktivität verfügbar sind, werden in den meisten Fällen Schätzungen vorgenommen, um Datenlücken zu schließen. Die jeweiligen Methoden werden in den nachfolgenden KPI-Beschreibungen ausführlicher erläutert.

Darüber hinaus enthalten die für das Geschäftsjahr 2023 berichteten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen Schätzungen für unsere vollständig konsolidierten Immobilien, für die die Daten extrapoliert wurden, um die erforderlichen Berichtszeiträume abzudecken.

Scope-1-THG-Emissionen

Methodik

Scope-1-THG-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden.

Es gibt zwei Emissionsquellen für Treibhausgase, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Allianz Konzerns befinden:

- Stationäre Verbrennung: Gas- und Ölheizungen, Notstromgeneratoren.
- Mobile Verbrennung: firmeneigene oder geleaste Fahrzeuge.

Wir berichten auch über diffuse Emissionen für unsere Immobilien, basierend auf dem Nachfüllen von Kältemitteln im Berichtszeitraum.

Scope-2-THG-Emissionen

Einführung

Scope 2-THG-Emissionen entstehen durch den Verbrauch von erworbener Elektrizität, Wärme oder Dampf:

- Elektrizität – Bürogebäude, Immobilien, Anlagen für erneuerbare Energien und Rechenzentren.
- Fernwärme und -kälte – Bürogebäude, Immobilien und Anlagen für erneuerbare Energien.

In Übereinstimmung mit den externen Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol für die Bilanzierung von Scope-2-Emissionen verwenden wir den dualen Berichtsansatz zur Berechnung der Scope-2-Emissionen.

Methodik – Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Die Berechnung der marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen erfolgt in Übereinstimmung mit unserem bestehenden Ansatz zur Kohlenstoffbilanzierung. Die Emissionsberechnungen werden unter Berücksichtigung der vertraglichen Instrumente (zum Beispiel Grünstromzertifikate, Grünstromtarife) durchgeführt. Für unsere eigene Geschäftstätigkeit gibt es keine marktbezogenen Scope-2-Emissionen im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch, da 100 % des in unseren Büros verbrauchten Stroms durch vertragliche Instrumente abgedeckt ist. Der Strommix für die Anlagen der Allianz für erneuerbare Energien sowie für das direkt gehaltene Immobilienportfolio von Allianz Schweiz ist jedoch nicht leicht verfügbar. Daher wird ein konservativer Ansatz verfolgt, indem angenommen wird, dass die marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen mit den standortbasierten Emissionen identisch sind.

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente (Scope-2-THG-Emissionen)

Für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz kommen folgende vertragliche Instrumente in Betracht:

Ungebündelte Instrumente:

- EACs (Grünstromzertifikate): lokal oder über die globale Beschaffung eingekauft, was die Herkunft und Technologie der Elektrizität widerspiegelt. Ist der Typ nicht angegeben, werden sie als Photovoltaik ausgewiesen, die erneuerbare Quelle mit den

höchsten Scope-3-Emissionen. Der Allianz Konzern kauft auch Biomasse-Grünstromzertifikate.

Gebündelte Instrumente:

- Grünstromtarife: Verträge auf Gebäudeebene, die den Prozentsatz der verbrauchten erneuerbaren Energie bestätigen, in der Regel 100 %. Der Allianz Konzern nutzt Grünstromtarife für erneuerbaren Strom und Biogas.
- Stromabnahmeverträge (PPAs): Verträge zwischen einem Erzeuger und einem Abnehmer, die einen stetigen Ertrag für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien garantieren.

Der Anteil dieser Instrumente ändert sich jährlich je nach Energiebeschaffung. Wo dies möglich ist, beschafft die Allianz ihren Ökostrom für ihre Immobilien über Ökotarife. Allerdings sind detaillierte Berichtsdaten noch nicht leicht verfügbar. Wir werden weiterhin versuchen, detaillierte Daten zu dieser Kennzahl zu erheben, und die Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Für jeden KPI geben wir den Scope-2-Energieverbrauch, der durch die entsprechenden vertraglichen Instrumente abgedeckt wird, als Prozentsatz des Scope-2-Energieverbrauchs durch die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz an.

Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der durch vertragliche Instrumente abgedeckt ist

Dieser KPI spiegelt den prozentualen Anteil des Scope-2-Energieverbrauchs wider, der von allen vertraglichen Instrumenten, entweder gebündelt oder ungebündelt, abgedeckt wird, also die Summe der beiden folgenden KPIs.

Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der durch gebündelte vertragliche Instrumente abgedeckt ist

Wir kaufen Energie gebündelt mit Attributen von externen zuliefernden Unternehmen und die Prozentsätze variieren von Jahr zu Jahr aufgrund von Änderungen in der Energiebeschaffung. Der Prozentsatz wird jedes Jahr offengelegt und spiegelt die gemeldeten Verbrauchsdaten wider, die mit gebündelten Instrumenten abgedeckt werden. Der gesamte Energieverbrauch wird in die Analyse einbezogen (zum Beispiel Heizung, Strom).

Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der durch ungebündelte vertragliche Instrumente abgedeckt ist

Dies bezieht sich auf die oben definierten EACs, für die ein Prozentsatz offengelegt wird. Der Prozentsatz wird jedes Jahr offengelegt und spiegelt die gemeldeten Verbrauchsdaten wider, die mit ungebündelten Instrumenten (EACs) abgedeckt werden. Der gesamte Energieverbrauch wird in die Analyse einbezogen (zum Beispiel Heizung, Strom).

Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der nicht durch vertragliche Instrumente abgedeckt ist

Dies ist der Ausgleichsposten für die vorangegangenen drei Kennzahlen, das heißt der Scope-2-Energieverbrauch des Allianz Konzerns, der nicht durch vertragliche Instrumente abgedeckt ist.

Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Um die Anforderungen der „standortbezogenen“ Methode für die Scope-2-Berichterstattung zu erfüllen, berechnen und veröffentlichen wir die Scope-2-THG-Emissionen auch auf der Grundlage von durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Netzes (national, basierend auf Daten der IEA, vorläufige Version, oder bei US-Anlagen auf Bundesstaatsebene, basierend auf EPA-Daten), die auf die verbrauchte Scope-2-Energie (die Strom aus dem Netz einschließt) angewendet werden.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem Abbau von Biomasse

Biogene Emissionen beziehen sich auf Emissionen aus gekaufter Energie, die durch die Verbrennung von Biogas und Biomasse erzeugt wird. Gemäß dem THG-Protokoll und den ESRS-Anforderungen werden biogene Emissionen außerhalb der gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz ausgewiesen und mit dem entsprechenden Emissionsfaktor berechnet. Für unsere Immobilien und Anlagen für erneuerbare Energien sind keine ausreichend detaillierten Daten verfügbar, um biogene Emissionen separat auszuweisen.

Scope-3-THG-Emissionen

Anwendungsbereich

Scope 3-THG-Emissionen bestehen aus indirekten Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens und vor allem bei den Unternehmen, die wir versichern und in die wir investieren, entstehen, in Übereinstimmung mit dem THG-Protokoll.

Methodik – Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die gesamten indirekten Scope-3-THG-Bruttoemissionen (tCO₂eq) werden als Summe aller Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berechnet.

Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen

Diese umfasst Papier und öffentliche Cloud-Dienste. Der Papierverbrauch wird überwacht und für interne oder externe Zwecke mit den folgenden Umweltattributen berichtet:

- Papier aus zertifizierten nachhaltigen Quellen – recycelte oder frische Fasern und
- Papier aus nicht-zertifizierten Quellen.

Methodik

- Papier: Die Daten beruhen auf Rechnungsbeträgen (sofern verfügbar) und Schätzungen von Einheiten.
- Öffentliche Cloud-Dienste: Die Emissionsdaten werden entweder direkt von den Anbietern öffentlicher Cloud-Dienste bereitgestellt oder auf der Grundlage der Kosten und eines entsprechenden CO₂e-Umrechnungsfaktors berechnet, der auf den Kohlenstoffintensitätsdaten von vergleichbaren öffentlichen Cloud-Anbietern basiert. Der Umrechnungsfaktor wird jährlich überprüft, um Änderungen in Bezug auf die Kohlenstoffintensität zu berücksichtigen (zum Beispiel eine Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Strom in den Rechenzentren der öffentlichen Cloud-Anbieter).

Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten):

Methodik

Die Scope-3-THG-Emissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie werden auf der Grundlage der

Emissionsfaktoren von VfU (oder Strom aus erneuerbaren Energien und Wärme aus erneuerbaren Energien, Fernwärme aus fossilen Brennstoffen) und DESNZ (fossile Brennstoffe) berechnet, die den Emissionen von Wirkketten- und Übertragungs- und Verteilungsverlusten für die gesamte von Unternehmen des Allianz Konzerns verbrauchte Energie entsprechen. Für Fernwärme wird der lokale Faktor angewandt, sofern lokale Daten verfügbar sind (zum Beispiel Lieferantendokumente). Wenn Scope-3-THG-Emissionen nicht bereits ausdrücklich im lokalen Faktor enthalten sind, wird ein Wert von 2 % hinzugefügt (Hinweis: Der Scope-2-Emissionswert entspricht 98 %).

Kategorie 6 – Geschäftsreisen

Dies umfasst Emissionen aus dem Flug-, Bahn- und Autoverkehr.

Methodik

- Flugreisen: Die Daten für Geschäftsflüge basieren auf der tatsächlich zurückgelegten Strecke und/oder den Kosten. Die Daten werden hier in Kurz- (< 500 km) und Langstreckenflüge (> 500 km) unterteilt und die gemeldete Entfernung pro Teilindikator wird mit dem entsprechenden Emissionsfaktor für Kurz- oder Langstrecken multipliziert.
- Zugreisen: Die Emissionen aus Zugfahrten werden auf der Grundlage der tatsächlich zurückgelegten Strecke und/oder der Kosten multipliziert mit dem entsprechenden CO₂e-Umrechnungsfaktor berechnet.
- Autofahrten: Die Emissionen von Autos werden auf der Grundlage der tatsächlich zurückgelegten Strecke und/oder der Kosten multipliziert mit dem entsprechenden CO₂e-Umrechnungsfaktor berechnet.

Die Emissionsfaktoren für die Berechnung von Scope-3-Kategorie 6 basieren auf der DESNZ-Datenbank und beinhalten Wirkketten-Emissionen für alle Quellen.

Nachhaltiger Flugzeugkraftstoff wird in Übereinstimmung mit bewährten Verfahren und Leitlinien berichtet.

Kategorie 7 – Arbeitsweg der Mitarbeitenden

Dies betrifft nur die Emissionen aus der Telearbeit. Nachdem die Telearbeit an Bedeutung gewonnen hat, werden die Treibhausgasemissionen aus der Telearbeit seit 2022 in unsere Umweltberichterstattung aufgenommen. Telearbeit ist mit Heizung, Kühlung, Beleuchtung und IT verbunden.

Methodik

Der Scope der Emissionen aus der Telearbeit basiert auf dem Energieverbrauch für Heizung, Kühlung, Beleuchtung und IT, der unter Verwendung der folgenden Punkte berechnet wird:

- der Kennzahl für flexible Arbeit (%),
- der länderspezifischen Werte für die Energieintensität und
- des durchschnittlichen Telearbeitsgebiets.

Der Energieverbrauch für die Telearbeit wird dann auf folgender Grundlage in Treibhausgasemissionen (Scope 3) umgerechnet:

- Elektrizität der Telearbeit: der IEA-Marktmix auf Länderebene.
- Wärme/Kühlung der Telearbeit: Fernwärme-/kältefaktoren.

Zu beachten ist, dass die mit der Telearbeit verbundene Energie in den Geltungsbereich der Treibhausgasemissionsziele des Allianz Konzerns fällt und nicht in den Geltungsbereich der Ziele des Allianz Konzerns für den Anteil an erneuerbarer Elektrizität und für die Energie in Bürogebäuden.

Kategorie 13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Dies bezieht sich auf den Einsatz von Vermögenswerten, die sich im Besitz einer Allianz Gesellschaft (Leasinggeber) befinden und im Berichtsjahr an andere Unternehmen vermietet wurden. Bei den Emissionen in dieser Kategorie handelt es sich um Emissionen, die nicht in den vom Leasinggeber gemeldeten Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind, das heißt, es handelt sich um Emissionen des Leasingnehmers während des Berichtszeitraums. Sie können auch Emissionen von untervermieteten Flächen umfassen, wenn diese unter der Kontrolle des Untermieters stehen. Nachgelagerte geleaste Anlagen beziehen sich also auf die Emissionen der Mieter. Wenn der Allianz Konzern eine Kapitalanlage in Immobilien voll konsolidiert, ordnen wir die kontrollierten Emissionen der Mieter der Scope-3-Kategorie 13 zu.

Methodik

Emissionen werden berechnet, indem ein ähnlicher Ansatz wie der nachfolgend im Abschnitt zu Kategorie 15 über Direkt gehaltene Immobilien (nicht voll konsolidierte Vermögenswerte) beschriebene

verwendet wird. Emissionen werden berechnet, indem ein ähnlicher Ansatz wie der nachfolgend im Abschnitt zu Kategorie 15 über Direkt gehaltene Immobilien (nicht voll konsolidierte Vermögenswerte) beschriebene verwendet wird. Für voll konsolidierte nachgelagerte geleaste Anlagen erfasst die Allianz 100 % der Scope-3-THG-Emissionen.

Kategorie 15 – Finanzierte Emissionen

Finanzierte Emissionen – Eigenanlagen

Allgemeine Erklärung

Der Allianz Konzern berechnet die finanzierten Emissionen für Unternehmen, öffentliche Anleihen und Immobilien, die in der Bilanz gehalten werden. Mangels entsprechender Methoden sind Bargeld und verbrieftete Produkte (wie ABS/MBS und gedeckte Schuldverschreibungen) dabei ausgeschlossen.

Unsere Methoden wurden gemäß dem SFDR Final Report on Draft Regulatory Technical Standards und dem NZAOA Target-Setting Protocol definiert. Die Allianz ist außerdem bestrebt, die Empfehlungen des Global GHG Accounting & Reporting Standard for the Financial Industry (PCAF) zu erfüllen, um eine solide klimabezogene Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

Wir berechnen unsere finanzierten Emissionen anhand von Finanzdaten zum Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) und Treibhausgasemissionsdaten, die in der Regel eine Zeitverzögerung von ein bis zwei Jahren aufweisen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit globalen Standards wie dem PCAF-Standard. Der Allianz Konzern berichtet über KPIs wie absolute finanzierte Emissionen und Kohlenstoffintensität, um den Fortschritt bei der Dekarbonisierung zu verfolgen und Kapitalanlagen oder Sektoren zu vergleichen.

Anwendungsbereich

Wir verwenden drei Methoden zur Berechnung der finanzierten Emissionen, die durch die zugrunde liegenden Finanzanlagen definiert sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Scope je Vermögensklasse. Barreserven, Derivate und fondsgebundene Produkte¹ sind von unserer Berechnung der finanzierten Emissionen ausgeschlossen.

Umfang der durch Eigenanlagen finanzierten Emissionen – aufgeteilt nach Vermögensklassen

Vermögensklasse	Scope
Unternehmen	Börsennotierte Aktien
	Private Equity direkt (einschließlich Infrastruktur und erneuerbare Energien)
	Private-Equity-Fonds (einschließlich Infrastruktur)
	Anleihen von und Darlehen an:
Öffentliche Anleihen	• Börsennotierte Unternehmen
	• Nicht börsennotierte Unternehmen in Privatbesitz
	• Unternehmen im Besitz von Staaten, staatsnahen Institutionen und Kommunen
	Fonds, die in Unternehmensanleihen investieren
Immobilien	Staatsanleihen
	Anleihen von und Darlehen an Staaten, staatsnahe Institutionen und supranationale Institutionen
	Direkt gehaltene Immobilienbeteiligungen (nicht voll konsolidierte Vermögenswerte)
	Fonds, die in Immobilienbeteiligungen investieren
Noch keine Methodik	Kredite für Gewerbeimmobilien
	Hypotheken für die Privatkundschaft
	Fonds, die in Immobiliendarlehen investieren
	Asset Backed Securities
	Mortgage Backed Securities
	Collateralized Mortgage Obligations
	Pfandbriefe
	Publikumsfonds

Methodik – absolute finanzierte Emissionen von Unternehmen und öffentliche Anleihen

Die nachstehende Methodik gilt für Unternehmen und öffentliche Verschuldung.

Die finanzierten Emissionen stellen den Anteil der Treibhausgasemissionen eines Unternehmens oder einer Einheit dar, der dem Allianz Konzern zugerechnet wird, basierend auf dem Anteil der vom Allianz Konzern bereitgestellten Finanzierung im Verhältnis zum Gesamtwert der Einheit. Diese Emissionen werden jährlich berechnet.

¹ Der Begriff fondsgebunden beschreibt eine Anlageform, die in der Regel von einer Lebensversicherungsgesellschaft angeboten wird und im Wesentlichen eine Kombination aus Versicherung und Kapitalanlage darstellt.

Die wichtigsten Werte für diese Kennzahl sind:

- Investitionswert (Kapitalanlage in €): Die finanzielle Beteiligung des Allianz Konzerns an einem Unternehmen oder Emittenten. Der Ansatz, dies zu messen, unterscheidet sich je nach Anlageklasse. Er wird bei Kapitalbeteiligungen als Marktwert und bei Schuldverschreibungen als Nominalwert der Anleihe gemessen (Ausnahme: Marktwert für Nullkuponanleihen).
- Emittenten-Emissionen: Gesamte Scope-1- (direkte) und Scope-2- (indirekte) Emissionen des Unternehmens gemäß dem THG-Protokoll. Für die Scope-3-Emissionen haben wir eine Schätzung der Größenordnung der Scope-3-Emissionen angegeben. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin beobachten und unsere Angaben entsprechend weiterentwickeln, sobald zuverlässigere Angaben zu den Scope-3-Emissionen verfügbar sind. Für börsennotierte Aktienanlagen, Anleihen von und Kredite an börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen in Privatbesitz sowie Unternehmen im Besitz von Staaten, staatsnahen Institutionen und Kommunen, wird, wenn keine Emissionsdaten verfügbar sind, der Emittent (das heißt Unternehmen und unternehmensähnliche Emittenten) einem NACE-Sektor zugeordnet und basierend auf dem Portfolio des Allianz Konzerns werden die durchschnittlichen Emissionen des Sektors berechnet, indem die Summe der Emissionen durch die Summe der EVIC für Unternehmen desselben Sektors dividiert wird. Anschließend wird der Branchendurchschnitt verwendet, um die Emissionen eines Unternehmens zu schätzen. Investoren verlassen sich darauf, dass die Unternehmen, in die sie investieren, Informationen zum CO₂-Fußabdruck offenlegen, die dann von den Datenanbietern übernommen werden müssen. Mit dem Inkrafttreten der CSRD erwarten wir eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit.
- Bei öffentlichen Anleihen bestehen die Emissionen des Emittenten aus den Scope-1-THG-Emissionen, die den Produktionsemissionen innerhalb des Landes entsprechen, aber aufgrund von Datenunsicherheit Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) ausschließen.
- Unternehmenswert einschließlich Barmittel (EVIC): die Marktkapitalisierung und die Verschuldung des Unternehmens zum Jahresende, ohne Abzug von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten. Dadurch werden negative Unternehmenswerte vermieden und es wird sichergestellt, dass 100 % der Emissionen des Unternehmens den Eigen- und

Fremdkapitalgebern zugerechnet werden. Für nicht börsennotierte Kapitalanlagen wird der EVIC anhand des Nettoinventarwerts (NAV) des Unternehmens und der Bruttoverschuldung berechnet.

- KKP-bereinigtes BIP: Dieser BIP-Wert wird verwendet, um die Wirtschaftsleistung der Länder fair zu vergleichen. Er steht stellvertretend für den Wert des Staates, der unterstaatlichen und der supranationalen Ebene und ist bereinigt um Wechselkurseffekte. Dieser Wert wird anstelle des EVIC für finanzierte Emissionen aus öffentlichen Anleihen verwendet.

Die absoluten finanzierten Emissionen unseres Portfolios werden dann berechnet, indem das Verhältnis des Investitionswerts des Allianz Konzerns in dem Unternehmen oder der Einheit (basierend auf dem Umfang der Kapitalanlage) im Verhältnis zum Gesamtwert des Unternehmens oder der Einheit (KKP-bereinigtes BIP für öffentliche Verschuldung) bestimmt wird. Dieses Verhältnis wird dann mit den Gesamtemissionen des Unternehmens oder der Einheit (gemessen in Kohlendioxid-Äquivalenten, CO₂e) multipliziert. Der Abdeckungsgrad zeigt den prozentualen Anteil des gesamten Buchwerts, für den finanzierte Emissionen verfügbar sind.

Da es für die Berechnung der finanzierten Emissionen von Anleihen und Krediten an unterstaatliche und supranationale Institutionen keine Vorgaben des PCAF oder anderer Kohlenstoffbilanzierungsstandards gibt, hat der Allianz Konzern die für staatliche Unternehmen verwendete Methode angepasst.

Methodik – Finanzierte Emissionen von Immobilien

Die finanzierten Emissionen stellen den Anteil der Treibhausgasemissionen einer Immobilieninvestition dar, der dem Allianz Konzern zugerechnet wird, basierend auf dem Anteil der vom Allianz Konzern bereitgestellten Finanzierung im Verhältnis zum Gesamtwert der Einheit. Diese Emissionen werden jährlich berechnet.

Die wichtigsten Werte für diese Kennzahl sind:

- Investitionswert (Kapitalanlage in €):
 - Direkt gehaltene Immobilienbeteiligungen und -fonds: Der Eigentumsanteil basiert auf dem Marktwert.
 - Gewerbliche Immobiliendarlehen und Hypotheken für die Privatkundschaft: Ausstehender Darlehensbetrag;

– Berücksichtigte Emissionen:

- Scope 1: Erdgas, Heizöl, Kältemittelverluste (Vermieteremissionen aus direkt gehaltenen Kapitalanlagen und Gemeinschaftsunternehmen > 50 % Beteiligung).
- Scope 2: Erworbene Elektrizität, Fernwärme/Fernkälte, geothermische Energie (Vermieteremissionen aus direkt gehaltenen Kapitalanlagen und Gemeinschaftsunternehmen > 50 % Beteiligung).
- Scope 3: Scope-1- und Scope-2-Emissionsquellen aus „nachgelagerten geleasteten Wirtschaftsgütern“ (Mieteremissionen aus direkt gehaltenen Kapitalanlagen und Gemeinschaftsunternehmen > 50 % Beteiligung) und „Investitionen“ (Mieter- und Vermieteremissionen aus Gemeinschaftsunternehmen ≤ 50 % Beteiligung), Verteilungsverluste (aus direkt gehaltenen Kapitalanlagen und Gemeinschaftsunternehmen > 50 % Beteiligung).

Außerhalb des Scope liegen nicht-betriebliche Emissionen (zum Beispiel Investitionsgüter) und Emissionen aus Verteilungsverlusten, die in Gemeinschaftsunternehmen mit einer Beteiligung von ≤ 50 % entstehen.

- Für direkt gehaltene Immobilienbeteiligungen: Die Emissionen werden berechnet, indem der Eigentumsanteil der Allianz bewertet und die Aktivitätsdaten mit Hilfe bestimmter Koeffizienten in Emissionswerte umgerechnet werden.
- Für Fonds, die in Immobilienbeteiligungen investieren: Die Emissionen werden auf der Grundlage des Eigentumsanteils der Allianz am Fonds und der Gesamtemissionen der Gebäude berechnet, die aus Fondsmanagerberichten stammen. Der Allianz Konzern berechnet keine Emissionsdaten für indirektes Eigenkapital durch Immobilienfonds, da die erforderlichen Daten (zum Beispiel Verbrauch, Fläche) nicht verfügbar sind. Daher unternimmt der Allianz Konzern angemessene Anstrengungen, um Daten zu den finanzierten Emissionen für das indirekte Eigenkapital aus den vom Fondsmanager erstellten Berichten zu erhalten. Vorzugsweise werden solche Berichte von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt. In den Fällen, in denen die erforderlichen Informationen nicht von den Fondsmanagern zur Verfügung gestellt werden, können wir die Treibhausgasdaten für diese indirekten Kapitalbeteiligungen nicht in unsere Berichterstattung aufnehmen.

- Für Kredite für Gewerbeimmobilien: Die Emissionen werden berechnet, indem das Verhältnis zwischen dem ausstehenden Darlehen der Allianz und dem Nettoinventarwert (NAV) des Gebäudes angewandt wird, wobei ein Teil der Gesamtemissionen des Gebäudes dem Allianz Konzern zugerechnet wird. Der Allianz Konzern berechnet die Emissionen nicht direkt auf der Grundlage von Verbrauchsdaten für Vermögenswerte, die mit gewerblichen Immobilienkrediten (CREL) finanziert wurden, da die erforderlichen Daten nicht verfügbar sind. Stattdessen unternimmt der Allianz Konzern daher angemessene Anstrengungen, um Daten zu den finanzierten Emissionen für die finanzierten Anlagen aus den vom Kreditnehmer erstellten Berichten zu erhalten. Vorzugsweise werden solche Berichte von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt. Wenn die erforderlichen Informationen nicht bereitgestellt werden, können keine THG-Daten für diese Kredite gemeldet werden.
- Hypotheken für die Privatkundschaft: Die Emissionen werden für die Anlagen ausgewiesen, für die Allianz Leben Energieausweise besitzt.

Grüne Anleihen

Grüne Anleihen sind ein Sonderfall in unserem Berechnungsprozess für die finanzierten Emissionen. Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen das vom Emittenten aufgenommene Geld ausschließlich zur Finanzierung von Projekten verwendet wird, die eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben, wie zum Beispiel die Finanzierung der weiteren Entwicklung von erneuerbaren Energien oder grünen Gebäuden. Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wenden wir einen prozentualen Faktor (derzeit 10 %) auf die Emissionen von grünen Anleihen an. Dies ist grundsätzlich ein konservativerer Ansatz, der durch die Verwendung von erlösbasierter MSCI-Daten für grüne Anleihen validiert wurde. Grüne Anleihen werden durch eine entsprechende Kennzeichnung unseres Datenanbieters identifiziert. Weitere Informationen zur Methodik für grüne Anleihen finden Sie in den Erläuterungen auf der [Allianz Website](#).

Versicherungsbezogene Emissionen – Gewerbliches Underwriting-Portfolio

Obwohl wir IAE im Rahmen von E1 der ESRS als nicht verpflichtend betrachten, haben wir unternehmensspezifische Kennzahlen

entwickelt, um diese Emissionen auf der methodischen Grundlage der PCAF¹ zu melden.

Weitere Informationen finden Sie in den Erläuterungen auf der [Allianz Website](#).

Anwendungsbereich

Das Portfolio, das in den Anwendungsbereich der Zielsetzung der Verringerung der Intensität der IAE fällt, umfasst das Teilportfolio der von AGCS versicherten Großunternehmen, für die Daten zu den Treibhausgasemissionen verfügbar sind. Dazu gehören von der AGCS vertriebene Versicherungspolizen aus den nachfolgend aufgeführten Sparten. Die PCAF-Anforderungen sehen vor, dass in verschiedenen Geschäftsbereichen bestimmte Geschäftszweige ausgeschlossen werden.

Industrieversicherungsgeschäft, das als „in-scope“ eingestuft wird:

- Sachversicherung,
- Haftpflicht/Unfall,
- Gewerbliche Kraftfahrzeugversicherung,
- Luftfahrt,
- Transportversicherung und Schifffahrt,
- Landwirtschaft,
- technische Versicherungen (außer denen, die außerhalb des Anwendungsbereichs fallen),
- Andere/spezielle Versicherungen (zum Beispiel Financial Lines, private berufliche Unfallversicherung) und
- Kreditversicherung und die Versicherung politischer Risiken.

Industrieversicherungsgeschäft, das außerhalb des Anwendungsbereiches liegt:

- strukturierter Handelskredit (Kreditrisiko für Bankkredite, Hypotheken oder andere Finanzinstrumente),
- Kautionsversicherung,
- technische Versicherungen:
 - Bauleistungsversicherung,
 - Montageversicherung,
- Gewerbliche Lebens- und Pensionsversicherung, Unfallversicherung,

- Versicherungsverträge, die von öffentlichen Einrichtungen erworben werden,
- vertragliche Rückversicherung und
- Versicherungsverträge mit Nichtregierungsorganisationen und Regierungen.

Methodik – Versicherungsbezogene Emissionen

Wir berechnen versicherungsbezogene Emissionen (IAE), indem wir die anteiligen Treibhausgasemissionen (CO₂e) von Versicherungsnehmenden auf der Grundlage des Anteils der von ihnen gezahlten Versicherungsprämien im Verhältnis zu ihren Umsatzerlösen ermitteln. Diese Berechnung verwendet das Verhältnis der Versicherungsprämie der Kundschaft zu ihren Gesamteinnahmen (Zurechnungsfaktor) und wird mit ihren Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen (gemäß der Definition des THG-Protokolls) multipliziert. Scope 3-THG-Emissionen sind aufgrund der Zuverlässigkeit der Daten vorerst ausgeschlossen, können aber später einbezogen werden. Die IAE des Gesamtportfolios sind die Summe der IAE aller Versicherungspolizen des Portfolios.

Zu den wichtigsten Faktoren für die Berechnung der IAE gehören:

- Versicherungsprämien: Definiert als versicherungstechnische Erträge abzüglich der Abschlusskosten (Brokergebühren, Provisionen).
- Kundschaftsemissionen: basierend auf den Scope 1- und Scope 2-Emissionen gemäß MSCI und Refinitiv oder den Emissionen der Muttergesellschaft, wenn die Daten der berichteten Tochtergesellschaft nicht verfügbar sind.
- Kundschaftsumsätze: Gesamteinnahmen aus dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen gemäß Refinitiv (jetzt Teil der LSEG).

Die IAE des Portfolios werden jährlich berechnet. Für Kundschaftsumsätze und Treibhausgasemissionen werden die aktuellsten Daten unserer externen Datenanbieter (MSCI und Refinitiv) verwendet, die bis zu vier Berichtsjahre zurückreichen. Die Versicherungsprämiendaten der Kundschaft stammen aus internen Datenquellen für den aktuellen Berichtszeitraum.

¹The global GHG Accounting & Reporting Standard Part C – Insurance-Associated Emissions (carbonaccountingfinancials.com).

Die Emissionsintensität des Portfolios wird als IAE pro Volumen der Versicherungsprämien (in Euro) berechnet. Die Intensitätskennzahl hilft, die Dekarbonisierung des Portfolios im Laufe der Zeit zu verfolgen.

Wir wenden einen Emissionsminderungsfaktor von 10 % auf die IAE von Versicherungspolicen für Technologien an, die im Einklang mit der Erklärung der Allianz zu erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien stehen. Diese Methodik gilt, bis spezifischere Methoden für erneuerbare und emissionsarme Lösungen verfügbar sind. Das bedeutet, dass für diese Versicherungspolicen (und die damit verbundene Versicherungsprämie) nur 10 % der IAE berücksichtigt werden.

Die von unseren externen Datenanbietern bereitgestellten Emissions- und Umsatzdaten werden durch den Abgleich einer repräsentativen Stichprobe mit den Geschäftsberichten unserer Kundschaft auf ihre Richtigkeit überprüft. Ausreißer mit erheblichen Auswirkungen auf die IAE des Portfolios werden manuell angepasst.

Auf der Grundlage des anwendbaren PCAF-Standards wird für jede Versicherungspolice ein Punktwert für die Datenqualität berechnet, je nachdem, ob die Emissionen und Einnahmen auf Kundschafts- oder Muttergesellschaftsebene gemeldet werden (Punktwert 2 für Daten auf Kundschaftsebene und Score 4 für Daten auf Muttergesellschaftsebene).

Die Portfolioabdeckung gibt den Anteil des gewerblichen Portfolios an, der dem Ziel der Emissionsreduktion unterliegt, berechnet anhand der versicherungstechnischen Erträge. Derzeit ist die Abdeckung der gesamte versicherungstechnische Ertrag des Ziel-Teilportfolios geteilt durch den gesamten versicherungstechnischen Ertrag des Firmenkundengeschäfts der abgedeckten Schaden- und Unfallversicherung bei der Allianz.

Versicherungsbezogene Emissionen für das der PCAF Standard Anwendung findet – Privates Kraftfahrtversicherungsportfolio

Scope – Fahrzeugtypen, die als „in-scope“ eingestuft werden

Gemäß dem PCAF-Standard werden „PKW“, „Motorrad/Zweirad/Moped“, „Minibus“, „LKW“ und „Wohnmobil“ als private PKWs und somit „in-scope“ eingestuft:

Da es in der Verantwortung jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft liegt, die spezifischen Fahrzeugtypen zu definieren, die sie in ihre jeweiligen IAE-Inventare aufnimmt, folgt der Allianz Konzern der EU-Klassifizierung der Fahrzeugtypen.

Methodik – Fahrzeugemissionen der Kategorien Scope 1 und 2

Für die Berechnung und Berichterstattung der IAE für private Kfz-Versicherungsportfolios werden nur Scope 1 (direkte Emissionen aus der Kraftstoffverbrennung) und Scope 2 (indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Stromverbrauch für Elektrofahrzeuge) berücksichtigt. Scope-3-THG-Emissionen, wie zum Beispiel Emissionen im Zusammenhang mit der Fahrzeugproduktion oder -wartung, sind von dieser Berechnung ausgeschlossen.

IAE werden dem Versicherer anhand eines Zurechnungsfaktors zugerechnet, der den Anteil der von der Versicherung gedeckten Fahrzeugkosten an den gesamten Fahrzeugbetriebskosten (zum Beispiel Abschreibung, Kraftstoff, Wartung und Steuern) berücksichtigt. Der globale Zurechnungsfaktor für private Kfz-Versicherungen beträgt 6,99 %, wird von PCAF veröffentlicht und mindestens alle fünf Jahre aktualisiert.

Die Qualität der Daten, die zur Berechnung der Emissionen verwendet werden, wird in fünf Stufen eingeteilt, wobei Score 1 die höchste und Score 5 die niedrigste Stufe ist. Wird eine Mischung von Datenquellen verwendet (zum Beispiel die tatsächlich zurückgelegte Strecke, aber die durchschnittliche Emissionsintensität), basiert die Gesamtqualitätsbewertung auf der niedriger bewerteten Option. Der Allianz Konzern bevorzugt Daten auf Fahrzeugebene, kann aber bei Bedarf auch lokale oder kontinentale Durchschnittswerte verwenden.

Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor werden CO₂-Emissionsdaten (Scope 1) verwendet, während für Elektrofahrzeuge der Stromverbrauch des Fahrzeugs mit dem Stromemissionsfaktor für das Land multipliziert wird, um die Scope-2-THG-Emissionen zu berechnen. Für Plug-in-Hybridfahrzeuge werden sowohl Scope-1- als auch Scope-2-THG-Emissionen berechnet. Sind keine detaillierten Daten verfügbar, werden Durchschnittswerte verwendet, was zu einer niedrigeren Bewertung der Datenqualität führt. Wenn zum Beispiel die tatsächlich zurückgelegte Strecke nicht verfügbar ist, werden Durchschnittswerte pro Fahrzeug für die Provinz/den Bundesstaat/das Land verwendet, gefolgt von Durchschnittswerten für die Provinz/den Bundesstaat/das Land.

Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Datengenauigkeit gehören mindestens jährliche Überprüfungen der Verfügbarkeit lokaler Daten sowie der zentral bereitgestellten Durchschnittswerte; die Tochtergesellschaften werden außerdem ermutigt, neue/bessere Datenquellen zur Überprüfung vorzulegen, sobald diese bekannt/verfügbar sind, um sicherzustellen, dass die neuesten und zuverlässigsten Daten verwendet werden. Eine wichtige Maßnahme im Rahmen unseres Hebels für weitere Portfolioänderungen besteht

darin, sich auch auf kilometerbasierte Produkte zu konzentrieren, die es den Tochtergesellschaften ermöglichen, Daten auf Fahrzeugebene zu erfassen und damit ihre Datenqualität für die Preisgestaltung und Emissionsberichterstattung zu verbessern.

Daten zu Versicherungsprämien und Emissionen werden vierteljährlich von den Tochtergesellschaften gemeldet und dann zur Überwachung des Fortschritts im Vergleich zum Plan verwendet. Die externe Berichterstattung erfolgt jährlich und umfasst die Emissionen des aktuellen Jahrs und des Basisjahrs 2022 (MtCO₂), den Prozentsatz der Abdeckung (%) und den Datenqualitätswert.

Emissionen werden in Übereinstimmung mit dem PCAF-Standard mit einer einjährigen Verzögerung veröffentlicht, was bedeutet, dass die Emissionen für 2022 anhand der Daten für 2021 berechnet wurden.

Der Abdeckungsgrad spiegelt den Anteil der Prämien im Basisportfolio wider, die in das Emissionsreduktionsziel einbezogen sind. Er wird als das Verhältnis der Gesamtprämien für das Basisportfolio im Vergleich zu den Gesamtprämien der Sparte private Kfz-Versicherung berechnet.

Die Emissionsberichte sind auf das Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedure (WLTP) abgestimmt. Für Fahrzeuge mit Emissionswerten, die auf dem älteren Standard Neuer Europäischer Fahrzyklus (NEFZ) basieren, wurde ein Umrechnungsfaktor entwickelt, indem WLTP- und NEFZ-Werte von 2017 bis 2020 verglichen wurden.

Sind keine spezifischen Fahrzeugdaten verfügbar, werden Durchschnittswerte für die Emissionsintensität und die zurückgelegte Strecke verwendet, die aus Datenbanken von beispielsweise der Europäischen Energieagentur (EEA), GOV.uk, Australiens National Transport Commission (NTC) und der Internationalen Energieagentur (IEA) stammen. Die Durchschnittswerte für die zurückgelegte Strecke basieren auf nationalen Statistiken oder globalen Quellen wie OECD-ITF und dem International Council on Clean Transportation (ICCT).

Diese Durchschnittswerte führen je nach Granularität zu unterschiedlichen Bewertungen der Datenqualität. Zum Beispiel erreichen die Daten auf Länderebene nach Fahrzeugtyp einen Score von 2, während die globalen Durchschnittswerte zu einem Score von 4 führen.

THG-Gesamtemissionen

Methodik – THG-Gesamtemissionen (standort- und marktbezogen)

Die THG-Gesamtemissionen sind die Summe der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen des Allianz Konzerns. Dieser Wert wird zweimal veröffentlicht, einmal unter Verwendung der marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen und einmal unter Verwendung der standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen, gemäß den nachfolgenden Definitionen.

- THG-Gesamtemissionen marktbezogen (t CO₂eq) = Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1 + Bruttoemissionen der Kategorie Scope 2 marktbezogen + Bruttoemissionen der Kategorie Scope 3
- THG-Gesamtemissionen standortbezogen (t CO₂eq) = Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1 + Bruttoemissionen der Kategorie Scope 2 standortbezogen + Bruttoemissionen der Kategorie Scope 3

Methodik – Intensität der THG-Emissionen (standort- und marktbezogen)

Die Gesamt-THG-Emissionsintensität des Allianz Konzerns wird als übergreifender Wert angegeben, der die Treibhausgasemissionen pro Mio. Euro Geschäftsvolumen darstellt.

Die Berechnung wird zweimal wiederholt, einmal unter Verwendung der marktbezogenen absoluten Gesamtemissionen des Allianz Konzerns und einmal unter Verwendung der standortbezogenen absoluten Gesamtemissionen des Allianz Konzerns. Die absoluten Gesamtemissionen, die für diese Berechnungen herangezogen werden, enthalten keine IAE oder SAF. Für beide Berechnungen wird die gleiche Zahl für das gesamte Geschäftsvolumen verwendet.

Methodik – Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-THG-Emissionen (%)

Für Scope-3-THG-Emissionen legen wir den Prozentsatz der Emissionen offen, der anhand von Primärdaten berechnet wurde, die wir von zuliefernden Unternehmen oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette erhalten haben. Wir berechnen den prozentualen Anteil der Scope-3-THG-Emissionen, der anhand von Primärdaten separat für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz und Eigenanlagen berechnet wurde, und aggregieren diesen dann auf

Ebene des Allianz Konzerns als gewichteten Durchschnitt für die gesamten Scope-3-THG-Emissionen des Konzerns.

Nachhaltige Finanzanlagen

Scope – Vermögensklassen, die als „in-scope“ eingestuft werden

Alle Vermögensklassen mit Ausnahme von Bargeld und Derivaten sind „in-scope“.

Methodik

Die Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Kapitalanlagen konzentriert sich auf die an der EU-Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten und die SFDR-Kriterien.

Dieser datengesteuerte Ansatz, der von Allianz Investment Management (AIM) für Eigenanlagen verwaltet wird, bewertet Kapitalanlagen anhand von drei Kriterien, die alle erfüllt sein müssen, damit die Anlage als nachhaltig gilt:

- positive ökologische/soziale Zielsetzungen,
- Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und
- Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die spezifischen Anforderungen zur Erfüllung der einzelnen Kriterien variieren je nach Anlageklasse. Der Allianz Konzern ergänzt die in der SFDR definierten wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Unternehmen, Staaten und Immobilien, indem er interne Screenings für erneuerbare und infrastrukturbezogene Kapitalanlagen durchführt und die Einhaltung von Artikel 9 oder gleichwertige Kriterien der SFDR für Fonds bestätigt. Gleichzeitig sucht er kontinuierlich nach neuen Datenquellen, um Lücken zu schließen und das Verständnis für negative Auswirkungen zu verbessern, obwohl die Datenverfügbarkeit begrenzt ist.

ALLIANZ ESRS-RICHTLINIEN

Der folgende Abschnitt fasst die Allianz ESRS-Richtlinien zusammen, die sich mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befassen, und beschreibt relevante Governance-Aspekte dieser Richtlinien, die mehr als einen Nachhaltigkeitsaspekt oder eine Komponente der Wertschöpfungskette gleichzeitig behandeln.

Allianz Group Code of Conduct

Der Allianz Group Code of Conduct legt Prinzipien, Werte und Verhaltensstandards fest, um alltägliche Entscheidungen, Verfahren und organisatorische Strukturen zu leiten und den Ton von oben vorzugeben (Tone from the Top). Er gilt für alle Mitarbeitenden des Allianz Konzerns. Neue Mitarbeitende werden über ihre Verpflichtung

zur Einhaltung dieses Kodex informiert. Unser Verhalten und unsere Entscheidungen sind auf gegenseitige Fürsorge und einen respektvollen und fairen Umgang ausgerichtet. Der Allianz Group Code of Conduct unterstreicht die Bedeutung von Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion sowie der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und bekennt sich klar zu einem Null-Toleranz-Ansatz hinsichtlich Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung. Er spiegelt die Verpflichtung der Allianz zur Einhaltung der UNGP wider. Die Allianz ist seit 2002 Mitglied des UNGC. Der Allianz Group Code of Conduct wurde vom Vorstand der Allianz SE genehmigt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere bestehenden ESRS-Richtlinien, die in unserer Nachhaltigkeits-erklärung aufgeführt sind.

Übersicht über die ESRS-Richtlinien der Allianz

Richtlinien im Sinne der ESRS	Teil des Allianz Corporate Rules Book	Dimension der Wertschöpfungskette	Wesentliche, durch die Richtlinie adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	Verweis auf Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS)	Ja	Versicherung, Eigenanlagen	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in E1 Klimawandel (Klimaschutz), E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und S3 Betroffene Gemeinschaften.	Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS) Klimaschutzstrategie und Übergang zu Netto-Null-Emissionen Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
Allianz Group Risk Policy (GRP)	Ja	Versicherung, Eigenanlagen, Asset Management, eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Risiken in E1 Klimawandel (Klimaschutz, Anpassung und Energie), E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S1 Unsere Arbeitskräfte, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S3 Betroffene Gemeinschaften, S4 Verbraucher und Endnutzer, G1 Unternehmensführung	Allianz Group Risk Policy (GRP)
Allianz Standard for P&C Underwriting (ASU)	Ja	Versicherung	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in E1 Klimawandel (Klimaschutz und Anpassung)	Allianz Standard für das P&C Underwriting (ASU) Interne Klimaschutzrichtlinien für unser Versicherungsportfolio Richtlinien zur Anpassung an den Klimawandel für unser Versicherungsportfolio Richtlinien für klimabezogene Chancen

Richtlinien im Sinne der ESRS	Teil des Allianz Corporate Rules Book	Dimension der Wertschöpfungskette	Wesentliche, durch die Richtlinie adressierte Nachhaltigkeitsaspekte	Verweis auf Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (FRSI)	Ja	Eigenanlagen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in E1 Klimawandel (Klimaschutz), wesentliche Auswirkungen und Risiken in E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und S3 Betroffene Gemeinschaften sowie G1 Unternehmensführung.	Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (FRSI) Richtlinien zum Klimaschutz für unser Eigenanlagenportfolio Richtlinien für klimabezogene Chancen Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften Wesentlichkeit der Unternehmensführung
Allianz Functional Rule for Sustainable Operations (FRSO)	Ja	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in E1 Klimawandel (Klimaschutz), E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Allianz Functional Rule for Sustainable Operations (FRSO) Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für die eigene Geschäftstätigkeit der Allianz Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Climate Policy Statement of AllianzGI	Nein	Asset Management	Wesentliche Auswirkungen in E1 Klimawandel (Klimaschutz) der AllianzGI	Richtlinien zum Klimaschutz für unser Asset Management
Allianz Standard for Procurement (AGSP)	Ja	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf zuliefernde Unternehmen der Allianz in S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Allianz Standard for Procurement (AGSP) Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Management der Beziehungen zu zuliefernden Unternehmen
Allianz Privacy Standard (APS)	Ja	Versicherung, Eigenanlagen, Asset Management, eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen in S1 Unsere Arbeitskräfte, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und S4 Verbraucher und Endnutzer	Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften Allianz Privacy Standard (APS) Richtlinien im Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden und Endnutzern
Allianz Group Remuneration Policy	Ja	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in S1 Unsere Arbeitskräfte	Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften
Allianz Standard for People and Culture (ASPC)	Ja	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in S1 Unsere Arbeitskräfte	Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften
Allianz Functional Rule for Human Rights Due Diligence in Own Operations	Ja	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in S1 Unsere Arbeitskräfte	Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften
Allianz Standard for Customer Protection	Ja	Versicherung, Asset Management	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in S4 Verbraucher und Endnutzer	Richtlinien im Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden und Endnutzern
Allianz Customer Experience Functional Rule (Retail customers)	Ja	Versicherung	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in S4 Verbraucher und Endnutzer	Richtlinien im Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden und Endnutzern
Allianz Group Compliance Policy	Ja	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in G1 Unternehmensführung	Korruption und Bestechung
Allianz Group Standard for Anti-Financial Crime Compliance	Ja	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in G1 Unternehmensführung	Korruption und Bestechung
Allianz Functional Rule for Anti-Financial Crime Compliance	Ja	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in G1 Unternehmensführung	Korruption und Bestechung
Allianz Group Compliance Manual	Ja	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in G1 Unternehmensführung	Korruption und Bestechung Management der Beziehungen zu zuliefernden Unternehmen
Allianz Group Vendor Code of Conduct	Nein	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in G1 Unternehmensführung	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
Allianz Sustainable Procurement Charter	Nein	Eigene Geschäftstätigkeit der Allianz	Wesentliche Auswirkungen und Risiken in G1 Unternehmensführung	Management der Beziehungen zu zuliefernden Unternehmen

Im Folgenden finden Sie eine Beschreibung der übergreifenden ESRS-Richtlinien der Allianz, die mehr als einen Nachhaltigkeitsaspekt oder eine Komponente der Wertschöpfungskette gleichzeitig behandeln. Eine ausführliche Beschreibung weiterer ESRS-Richtlinien der Allianz, die nicht in diesem Abschnitt behandelt werden, finden Sie in den jeweiligen Themenbereichen, wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt.

Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS)

Der **ASIS** legt Prinzipien, Regeln, Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Integration von Nachhaltigkeitsthemen im Allianz Konzern fest. Er gilt für neue und erneuerte Versicherungstransaktionen, die von der lokalen Underwriting-Funktion durchgeführt werden, sowie für Eigenanlagen in nicht börsennotierte Vermögensklassen¹.

Der Standard zielt darauf ab, Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die nachhaltigkeitsrelevante Probleme verursachen können, und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um deren Wahrscheinlichkeit und/oder Auswirkungen zu minimieren. Dies wird durch die Definition von SBAs (und Richtlinien), die SCL, die Energy Guidelines (welche die Erklärungen der Allianz zu kohle-, ölsand- und öl- und gasbasierten Geschäftsmodellen widerspiegeln), sowie durch den Nachhaltigkeits-Due-Diligence- und Eskalationsprozess gesteuert. Diese Regelungen stehen im Einklang mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UNGP zu Wirtschaft und Menschenrechten. Der Due-Diligence- und Eskalationsprozess ist eine fallspezifische Bewertung, bei der potenziell sensible Geschäfte auf Transaktionsbasis geprüft und gegebenenfalls für eine detaillierte Nachhaltigkeitsbewertung weitergeleitet werden. Die SBAs und Richtlinien wurden 2013 im Dialog mit internen und externen Interessenträgerinnen und Interessenträgern (NGOs) entwickelt. Für jeden der zwölf SBAs mit den Themen „Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft“, „Agrarrohstoffinvestitionen“, „Tierschutz“, „Wetten und Glücksspiel“, „Klinische Studien“, „Tierversuche“, „Verteidigung“ (beschreibt die Beschränkungen der Allianz für verbotene/umstrittene Waffen), „Wasserkraft“, „Infrastruktur“, „Bergbau“, „Kernenergie“, „Öl und Gas“ sowie „Sexindustrie“ wurden SBGs entwickelt, die auf international anerkannten Standards und bewährten Verfahren basieren, wie zum Beispiel den Environmental & Social Performance Standards der International Finance Corporation, dem Nachhaltigkeitsprotokoll der

International Hydropower Association und den Kernübereinkommen der ILO. Diese Richtlinien beinhalten Kriterien, die allen Beteiligten helfen, Transaktionen zu prüfen und potenzielle und/oder tatsächliche nachhaltigkeitsrelevante Probleme zu identifizieren. Beispiele für Prüfkriterien sind Auswirkungen auf Schutzgebiete, Entwaldung, Umweltverschmutzung wie beispielsweise Ölaustritt, Menschenrechtsverletzungen und Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften (weitere Einzelheiten finden Sie im Sustainability Integration Framework).

Die SCL identifiziert Transaktionen in Ländern mit systematischen Menschenrechtsverletzungen, zum Beispiel in Bezug auf Korruption und Rechtsstaatlichkeit, die eine zusätzliche Menschenrechts-Due-Diligence-Prüfung erfordern. Die Kriterien zur Bestimmung sensibler Länder beruhen auf internationalen Menschenrechtsbewertungen und Indizes.

Der SBA Verteidigung beschreibt die Position der Allianz zu verbotenen/umstrittenen Waffen. Die Allianz verbietet Eigenanlagen in Unternehmen, die an der Entwicklung, Produktion, Wartung und am Handel mit bestimmten umstrittenen Waffen beteiligt sind, und versichert diese Unternehmen nicht. Verbotene oder umstrittene Waffen sind solche, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen:

- Antipersonenminen gemäß Artikel 2 des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention),
- Streumunition gemäß Artikel 2 des Übereinkommens über Streumunition,
- biologische Waffen und Toxinwaffen gemäß Artikel I des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (Biowaffenkonvention),
- chemische Waffen gemäß Artikel 11 des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Chemiewaffenübereinkommen).

Sofern im Rahmen der Prüfung negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion in einem der sensiblen Geschäftsbereiche identifiziert werden, wird ein Eskalationsprozess ausgelöst. Die Transaktion wird dann einer Nachhaltigkeitsprüfung auf Tochtergesellschafts- und/oder Konzernebene unterzogen, nach der entschieden wird, ob (i) die Transaktion fortgesetzt wird, (ii) mit verbindlichen Bedingungen fortgesetzt wird oder (iii) nicht durchgeführt wird.

Der **ASIS** ist für alle Allianz Unternehmen verpflichtend, die die folgenden Geschäftsaktivitäten ausüben: Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft für Firmenkunden, Versicherungsgeschäft im Bereich Leben/Kranken für Unternehmen/Konzerne und nicht börsennotierte Eigenanlagen. Die wichtigsten Prozesse des Standards sind für externe Interessenträgerinnen und Interessenträger im Sustainability Integration Framework verfügbar, das auf der Allianz Website veröffentlicht ist.

Der **ASIS** wird vom Fachbereich Global Sustainability verwaltet, vom Group Sustainability Board und dem für das Ressort Investment Management, Sustainability zuständigen Vorstandsmitglied der Allianz SE genehmigt und vom Vorstand der Allianz SE zur Kenntnis genommen.

Allianz Group Risk Policy (GRP)

Die **GRP** beschreibt die allgemeinen Elemente des Risikomanagementsystems des Konzerns. Sie deckt alle wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Versicherungen, Eigenanlagen, Asset Management und unserer eigenen Geschäftstätigkeit ab.

Die **GRP** beschreibt die wesentlichen Prinzipien, Prozesse und Definitionen des Risikomanagements mit dem Ziel, alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikoneigung des Konzerns zu steuern.

Dazu gehören festgestellte wesentliche ökologische, soziale und Governance-Risiken.

Die **GRP** definiert als Hauptzielsetzung der Risikofunktion, das Risikoprofil zu überwachen und sicherzustellen, dass es sich innerhalb der definierten Risikoneigung bewegt, und etwaigen Verstößen nachzugehen. Zu diesem Zweck werden alle wesentlichen Risiken mit einheitlichen quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantifizierbare Risiken werden im Umfang des Risikokapitalrahmens der Allianz abgedeckt. Einzelrisiken, die nicht auf der Grundlage der Risikokapitalmethodik quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die aus einer Kombination mehrerer Risiken aus einer

¹ Kapitalanlagen in nicht börsennotierte Anlageklassen umfassen: Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien, Private Equity, Privatplatzierungen.

oder mehreren Risikokategorien resultieren, werden mithilfe von qualitativen Kriterien und einem weniger komplexen Ansatz wie der Szenarioanalyse bewertet. Streng nicht quantifizierbare Risiken werden auf der Basis qualitativer Kriterien analysiert.

Die Risikostrategie und die damit verbundene Risikoneigung werden in standardisierte Limit-Management-Prozesse übertragen, die alle quantifizierbaren Risiken im gesamten Konzern abdecken. Ein Melde- und Eskalationsprozess für Limitüberschreitungen stellt sicher, dass die Risikotoleranzlimits und Zielwerte für die wichtigsten Risiken (einschließlich nicht quantifizierbarer Risiken) eingehalten werden und dass bei Überschreitung der Limits gegebenenfalls sofort Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Um Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern, führt die Allianz jährlich eine Bewertung durch, wie sich verschiedene ESG-Ereignisse und -Bedingungen wesentlich auf Geschäftsprozesse auswirken könnten, zusammen mit einer entsprechenden Bewertung der Angemessenheit von Risikominderungsrahmen oder anderen vorhandenen Reaktionsmaßnahmen. Diese Bewertung dient als Grundlage für die finanzielle Wesentlichkeitsprüfung für diesen Bericht.

Frühwarnsysteme, wie zum Beispiel die Überwachung von Limits für hohe Risiken, die Berücksichtigung neu auftretender Risiken bei der Durchführung der Bewertung der wichtigsten Risiken und der Genehmigungsprozesse für neue Produkte wurden eingerichtet, um neue und neu auftretende Risiken, einschließlich komplexer Risikostrukturen, zu identifizieren. Risiken, die durch Frühwarnsysteme identifiziert werden, unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung und regelmäßigen Überprüfungen sowie gegebenenfalls präventiven Risikominderungsmaßnahmen.

Die **GRP** ist für alle Allianz Einheiten verbindlich.

Group Risk ist verantwortlich für die **GRP** und für die Aufrechterhaltung und Aktualisierung der Policy und die Überwachung ihrer Umsetzung. Auf oberster Ebene ist der Group CRO für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

Allianz Standard für das P&C Underwriting (ASU)

Der **ASU** legt Regeln und Grundsätze für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft innerhalb des Allianz Konzerns fest, einschließlich solcher, die sich auf Nachhaltigkeit beziehen.

Der **ASU** behandelt die folgenden Zielsetzungen in Bezug auf Nachhaltigkeit:

- Übernahme von unternehmerischer Verantwortung für unseren Planeten, für Gemeinschaften, Gesellschaften und zukünftige Generationen, einschließlich der Verpflichtung des Allianz Konzerns, alle betrieblichen und zurechenbaren Treibhausgasemissionen aus seinen Versicherungs- und Rückversicherungsportfolios bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen umzustellen, sowie damit verbundene (Zwischen-)Ziele.
- Schutz des Allianz Konzerns und seiner Tochtergesellschaften vor Risiken im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie Reputationsrisiken.
- Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmöglichkeiten durch Ermöglichung des Wandels von Volkswirtschaften und Gemeinschaften.

Um das erste Ziel zu erreichen, sind Tochtergesellschaften der Allianz verpflichtet, Kriterien für Versicherungsaktivitäten festzulegen, mit (potenziellen) Kundinnen und Kunden über treibhausgasemittierende Aktivitäten zu sprechen und Versicherungsangebote für emissionsarme und emissionsfreie Technologien zu entwickeln.

Um das zweite Ziel zu erreichen, müssen sämtliche Schaden- und Unfallversicherungsaktivitäten verantwortungsbewusst und vorausschauend durchgeführt werden, indem nachhaltigkeitsbezogene Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Weitere Einzelheiten über den Eskalationsprozess, die SBAs (und Richtlinien) und SCL finden sich in den Abschnitten C und D des **ASIS**.

Um klimabezogene Chancen in der Schaden- und Unfallversicherung zu fördern, hat die Allianz das Rahmenwerk für Sustainable Solutions entwickelt, welches im **ASU** geregelt wird. Weitere Informationen zu Sustainable Solutions finden sich im Abschnitt [EU-Taxonomie-Verordnung](#).

Der ASU ist verbindlich für alle Allianz Tochtergesellschaften, die Schaden- und Unfallversicherungen zeichnen.

Das Group Underwriting Committee verantwortet den **ASU**. Die Verantwortung für die Schaden-Unfall-Underwriting-Governance liegt bei den Vorstandsmitgliedern der Allianz SE, die für den Bereich Insurance German Speaking Countries, Central Europe, Global P&C und den Bereich Global Insurance Lines, Reinsurance Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa zuständig sind. Sie wird über das Group Underwriting Committee und den Allianz SE Bereich Insurance

German Speaking Countries, Central Europe, Global P&C Underwriting Governance und AGCS SE im Auftrag des Bereichs Global Insurance Lines, Reinsurance, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa ausgeführt.

Allianz Privacy Standard (APS)

Der **APS** definiert Regeln und Anforderungen für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Einzelpersonen, einschließlich unserer Mitarbeitenden und zugehörigen Arbeitskräfte, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern oder anderen Dritten, deren personenbezogene Daten von der Allianz verarbeitet werden.

Der **APS** legt die folgenden Datenschutzgrundsätze fest:

- Sorgfaltspflicht und Datenqualität: Sicherstellung, dass personenbezogene Daten rechtmäßig, fair und transparent behandelt werden und die Grundsätze der Zweckbindung, Datenminimierung und Speicherbegrenzung beachtet werden;
- Grundlage, Transparenz und Sicherheit: Verarbeitung personenbezogener Daten nur auf rechtmäßiger Grundlage, Wahrung der Transparenz gegenüber Einzelpersonen, Gewährleistung von Sicherheit und Vertraulichkeit durch angemessene Schutzmaßnahmen und Schutz personenbezogener Daten bei der Übertragung;
- Rechenschaftspflicht und Compliance: Aufrechterhaltung der Beziehung ausschließlich zu datenverarbeitenden Unternehmen, welche die Datenschutzanforderungen einhalten, Datenschutzverletzungen rechtzeitig melden, Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen umsetzen und mit den Datenschutzbehörden zusammenarbeiten.

Der **APS** legt globale Mindestanforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch alle Tochtergesellschaften und rechtlichen Einheiten der Allianz und ihre Mitarbeitenden innerhalb des Allianz Konzerns fest. Der APS ist verpflichtend für alle Tochtergesellschaften und Mitarbeitenden der Allianz, die gesetzlich verpflichtet sind, die darin enthaltenen Anforderungen einzuhalten.

Er gilt auch für Dritte, wie zum Beispiel zuliefernde Unternehmen. Zuliefernde Unternehmen dürfen personenbezogene Daten im Auftrag des Allianz Konzerns nur auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung verarbeiten, in der die Verpflichtungen des zuliefernden Unternehmens im Rahmen der Allianz Richtlinien festgelegt sind, insbesondere in Bezug auf Weiterübermittlung, die Ernennung von Unterauftragsverarbeitern, Rechte und Pflichten in Bezug auf die Vertraulichkeit, Rückgabe und Vernichtung personenbezogener Daten, technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen, Rechte der Betroffenen und Datenschutzprüfungen.

Das Vorstandsmitglied der Allianz SE, das für das Ressort Operations, IT and Organization zuständig ist, trägt die Gesamtverantwortung für Group Privacy. Group Privacy ist verantwortlich für den APS und die Aufrechterhaltung und Umsetzung des APS.

Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (FRSI)

Die FRSI legt die Regeln, Grundsätze und Prozesse für die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in die Investment Management-Funktion fest.

Die Zielsetzung der FRSI ist es, die Identifizierung, Bewertung und das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit den Eigenanlagen stehen, mit dem Allianz Netto-Null-Übergangsplan, geltender Nachhaltigkeitsregulierung und anderen Unternehmensregeln des Konzerns (zum Beispiel dem ASIS) in Einklang zu bringen.

Nachhaltigkeitsthemen sind in alle relevanten Prozesse des Investmentmanagements (mit Ausnahme des fondsgebundenen Geschäfts) integriert und umfassen Umwelt, Sozial- und Governance-Themen. Die FRSI umfasst relevante Prozesse und Schlüsselanforderungen, die darauf abzielen, positive Auswirkungen zu erhöhen, nachteilige Auswirkungen zu verringern, Risiken zu reduzieren und Chancen beim Eigenanlagenportfolio zu nutzen. Diese Prozesse werden im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit in Eigenanlagen beschrieben.

Die FRSI gilt für die gesamte Eigenanlage mit Ausnahme fondsgebundener Anlagen. Die Nachhaltigkeits-Governance ist vollständig in die bestehenden Governance-Strukturen integriert und nutzt bestehende Ausschüsse (zum Beispiel das Group Investment

Committee). Die Allianz SE ist seit August 2011 Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten PRI. Als Unterzeichner hat sich die Allianz verpflichtet, die Prinzipien innerhalb des Allianz Konzerns und gegenüber anderen Versicherungsunternehmen zu fördern. Daher berücksichtigt und befolgt die FRSI die Empfehlungen der PRI genau. Wir betrachten den Rahmen, den die NZAOA für die Festlegung von Zielen bestimmt hat, als Best Practice. Daher folgen wir grundsätzlich den Empfehlungen der NZAOA für die Festlegung von Dekarbonisierungszwischenzielen.

Die FRSI ist für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der Allianz verbindlich, einschließlich der zugehörigen Pensionspläne und aller Arten von Kapitalanlagen.

Allianz Investment Management SE – und Group Treasury and Corporate Finance, soweit es die Allianz SE (solo) betrifft – sind zuständig für die FRSI und verantwortlich für deren Aufrechterhaltung und Aktualisierung. Alle wesentlichen Änderungen bedürfen der Genehmigung durch das für das Ressort Investment Management, Sustainability zuständige Vorstandsmitglied der Allianz SE und, soweit die Allianz SE (solo) betroffen ist, des Group Finance and Risk Committee.

Allianz Functional Rule for Sustainable Operations (FRSO)

Die FRSO spiegelt unsere Verpflichtung zu nachhaltiger Energie und zur Dekarbonisierung unseres Fuhrparks wider. Sie umfasst klimarelevante Grundsätze in Bezug auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Mobilität innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit der Allianz.

Diese sind mit den übergreifenden Zielen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, erneuerbarer Elektrizität, Energieeffizienz, grünem Fuhrpark und Geschäftsreisen (ohne Fuhrpark) verbunden. Zu den ressourcenbezogenen Grundsätzen gehören der nachhaltige Einkauf von IT und der Umgang mit Elektronikabfall im Zusammenhang mit IT-Hardware.

Die FRSO ist für alle Tochtergesellschaften der Allianz, soweit dies angemessen ist¹, sowie für Rechenzentren, Fuhrparks und alle eigenen oder geleaste Gebäude, in denen sich Mitarbeitende der Allianz aufhalten, verbindlich.

Der Leiter von Group Operations, IT and Organization ist für die FRSO verantwortlich und hat Group Sustainable Operations

beauftragt, diese aufrechtzuerhalten, zu aktualisieren, umzusetzen und zu überwachen.

Allianz Standard for Procurement (AGSP)

Der AGSP legt die wesentlichen Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie den organisatorischen Rahmen für die Beschaffung innerhalb des Allianz Konzerns fest.

Er befasst sich mit den Grundprinzipien der Beschaffung, den wichtigsten Prozessen sowie Rollen und Zuständigkeiten. Die folgenden Punkte gelten als Grundprinzipien der Beschaffung:

- Gewährleistung der Realisierung von Skaleneffekten,
- Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Gewährleistung von Vertraulichkeit,
- Gewährleistung eines internen Überprüfungsprozesses und einer verifizierten faktenbasierten Entscheidungsfindung,
- Integration von Nachhaltigkeit, Compliance und Risikomanagement Dritter.

Der AGSP ist für alle Geschäfts- und Beschaffungsfunktionen innerhalb des Allianz Konzerns verbindlich, mit Ausnahme von Allianz Asset Management (AAM). Das für das Ressort Operations, IT and Organization zuständige Vorstandsmitglied der Allianz SE hat die Gesamtverantwortung für die Beschaffung. Innerhalb von Operations, IT and Organization ist Global Sourcing and Procurement zuständig für den AGSP und verantwortlich für die Aufrechterhaltung und Aktualisierung des Standards.

¹_PIMCO macht lediglich einen Teil der Umweltberichterstattung für die eigene Geschäftstätigkeit aus.

EU-TAXONOMIE-ANLAGETABELLEN

Meldebogen 12024: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 22024: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2024					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,1	0,4	0,1	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15,5	2,1	15,4	2,0	0,1	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	16,0	2,1	15,9	2,1	0,1	-

Meldebogen 22024: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CAPEX					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2024					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	-	0,1	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	-	0,3	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	-	0,1	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16,6	2,2	16,6	2,2	0,1	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	17,1	2,3	17,0	2,3	0,1	-

Meldebogen 3 2024: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2024					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,1	-	0,1	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	2,4	0,4	2,4	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,3	-	0,3	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,1	-	0,1	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	15,5	97,0	15,4	97,0	0,1	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,0	100,0	15,9	100,0	0,1	100,0

Meldebogen 3 2024: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CAPEX					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2024					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,5	0,1	0,5	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	1,6	0,3	1,6	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,1	-	0,1	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,1	-	0,1	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,6	0,1	0,6	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,6	97,2	16,6	97,2	0,1	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	17,1	100,0	17,0	100,0	0,1	100,0

Meldebogen 4 2024: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2024					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	-	0,2	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	134,0	17,8	133,9	17,8	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	134,2	17,8				

Meldebogen 42024: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CAPEX

		CAPEX					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2024					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	-	0,1	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	137,7	18,3	137,7	18,3	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	137,9	18,3				

Meldebogen 52024: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz	
		2024	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	234,3	31,1
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI"	234,4	31,1

Meldebogen 52024: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CAPEX	
		2024	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	229,2	30,4
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI"	229,6	30,5

Meldebogen 2023: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen – Teil I

Berichterstattung des Allianz Konzerns gemäß der Taxonomie-Verordnung	Taxonomie-KPIs für Versicherungsunternehmen		
	Quoten (im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden) in %	Eigenanlagen des Allianz Konzerns	
			Monetäre Beträge (Mrd €)
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
Umsatzbasiert	1,49	Umsatzbasiert	11,0
CAPEX-basiert	2,02	CAPEX-basiert	15,0
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote ¹ :	75,46	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	741,9
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden ² :	2,80	Der Wert der Derivate als Geldbetrag	20,8
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva ³ :		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	29,80	Für Nicht-Finanzunternehmen	221,0
Für Finanzunternehmen	12,72	Für Finanzunternehmen	94,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva ³ :		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	22,66	Für Nicht-Finanzunternehmen	168,1
Für Finanzunternehmen	10,15	Für Finanzunternehmen	75,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	8,96	Für Nicht-Finanzunternehmen	66,5
Für Finanzunternehmen	33,59	Für Finanzunternehmen	249,2
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	12,13	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:	90,0
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	85,62	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	635,2
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden ⁴ :	35,93	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	266,6
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	17,27	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	128,1
¹ 5,1 Mrd € der Risikopositionen sind Kapitalanlagen in staatlichen Einrichtungen aus Fonds zugewiesen. ² Die Differenz bei bilanzierten Derivaten ergibt sich aus der Zuordnung von Derivaten aus Fondsguthaben (einschließlich fondsgebundener Produkte) zu dieser Position (5,7 Mrd €). ³ Die Fonds wurden als Finanzunternehmen eingestuft, mit Ausnahme der Immobilienfonds, die als Nicht-Finanzunternehmen eingestuft wurden. ⁴ Die Zahlen in der Tabelle basieren auf dem Umsatz. Zahlen auf der Grundlage von CAPEX: 276 Mrd € und 37,20 %. Der Wert der nicht taxonomiefähigen Anteile enthält Risikopositionen gegenüber NFRD-Unternehmen für die keine Daten verfügbar waren: 212,1 Mrd € auf Basis des Umsatzes, 247,4 Mrd € auf Basis des CAPEX. ⁵ Die Zahlen in der Tabelle basieren auf dem Umsatz. Zahlen auf der Grundlage von CAPEX: 114,7 Mrd € und 15,46 %.			

Meldebogen 2023: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen – Teil II

Berichterstattung des Allianz Konzerns im Rahmen der Taxonomie-Verordnung - Eigenanlagen des Allianz Konzerns							
	Umsatzbasiert			CAPEX-basiert			
	Anteil in %		Monetärer Betrag in Mrd €	Anteil in %		Monetärer Betrag in Mrd €	
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI							
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:		Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	0,98	Für Nicht-Finanzunternehmen	7,3	Für Nicht-Finanzunternehmen	1,52	Für Nicht-Finanzunternehmen	11,3
Für Finanzunternehmen	0,03	Für Finanzunternehmen	0,2	Für Finanzunternehmen	0,07	Für Finanzunternehmen	0,5
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind.		Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind.	
	0,98		7,3		1,94		14,4
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
	0,48		3,6		0,43		3,2

Meldebogen 2023: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen – Teil III

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltzielen				
Taxonomiekonforme Aktivitäten - sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:				
Taxonomiekonforme Aktivitäten	Umsatz		CAPEX	
	Anteil in %	Monetärer Betrag in Mrd €	Anteil in %	Monetärer Betrag in Mrd €
(1) Klimaschutz	1,44	10,7	1,87	13,8
a) Übergangstätigkeiten	0,03	0,2	0,06	0,4
b) Ermöglichende Tätigkeiten	0,21	1,6	0,33	2,4
(2) Anpassung an den Klimawandel	0,01	0,0	0,11	0,8
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	-	-	-	-
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	-	-	-	-
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	-	-	-	-
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	-	-	-	-
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-

1_Konformitätsquoten für Umsatz und CAPEX sind aufgrund von Datenbeschränkungen für Investitionen in Unternehmen nicht vollständig den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zugeordnet.

Meldebogen 12023: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2023: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2023					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM) ^{1,2}		Anpassung an den Klimawandel (CCA) ^{1,2}	
Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,03	0,2	0,03	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10,8	1,46	10,5	1,42	0,0	0,01
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	741,9		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

1_Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die Konformitätsquoten nicht den Umweltzielen oder den Tätigkeiten im Bereich Kernenergie/fossiles Gas zugeordnet werden.

2_"n.a." bezieht sich auf "nicht anwendbare" Informationen.

Meldebogen 2023: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CAPEX

		CAPEX					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2023					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM) ^{1,2}		Anpassung an den Klimawandel (CCA) ^{1,2}	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,01	0,0	0,01	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,04	0,3	0,04	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14,7	1,98	13,5	1,82	0,8	0,11
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	741,9		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

1_Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die Konformitätsquoten nicht den Umweltzielen oder den Tätigkeiten im Bereich Kernenergie/fossiles Gas zugeordnet werden.

2_"n.a." bezieht sich auf "nicht anwendbare" Informationen.

Meldebogen 3 2023: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2023					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM) ^{1,2}		Anpassung an den Klimawandel (CCA) ^{1,2}	
Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,01	0,0	0,01	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	1,86	0,2	1,92	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	10,8	98,12	10,5	98,06	0,0	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	11,0	100,00	10,7	100,00	0,0	100,00

1_Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die Konformitätsquoten nicht den Umweltzielen oder den Tätigkeiten im Bereich Kernenergie/fossiles Gas zugeordnet werden.

2_"n.a." bezieht sich auf "nicht anwendbare" Informationen.

Meldebogen 3 2023: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CAPEX

Zeile		Wirtschaftstätigkeiten		CAPEX					
				Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
				2023					
				CCM + CCA		Klimaschutz (CCM) ^{1,2}		Anpassung an den Klimawandel (CCA) ^{1,2}	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		-	-	-	-	-	-	
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0,0	0,25	0,0	0,27	-	-	
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0,3	1,99	0,3	2,15	-	-	
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0,0	0,01	0,0	0,02	-	-	
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0,0	0,02	0,0	0,02	-	-	
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		-	-	-	-	-	-	
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		14,7	97,73	13,5	97,54	0,8	100,00	
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		15,0	100,00	13,8	100,00	0,8	100,00	

1_Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die Konformitätsquoten nicht den Umweltzielen oder den Tätigkeiten im Bereich Kernenergie/fossiles Gas zugeordnet werden.

2_"n.a." bezieht sich auf "nicht anwendbare" Informationen.

Meldebogen 42023: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		2023					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM) ^{1,2}		Anpassung an den Klimawandel (CCA) ^{1,2}	
Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,04	0,2	0,02	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,01	0,0	0,01	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	127,7	17,22	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	128,1	17,27	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

1_Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die Konformitätsquoten nicht den Umweltzielen oder den Tätigkeiten im Bereich Kernenergie/fossiles Gas zugeordnet werden.

2_"n.a." bezieht sich auf "nicht anwendbare" Informationen.

Meldebogen 42023: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CAPEX

Zeile		Wirtschaftstätigkeiten		CAPEX					
				Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
				2023					
				CCM + CCA		Klimaschutz (CCM) ^{1,2}		Anpassung an den Klimawandel (CCA) ^{1,2}	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
1.		Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		-	-	-	-	-	-
2.		Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		-	-	-	-	-	-
3.		Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		-	-	-	-	-	-
4.		Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		0,1	0,01	0,1	0,01	-	-
5.		Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		-	-	-	-	-	-
6.		Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		-	-	-	-	-	-
7.		Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		114,6	15,44	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.		Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		114,7	15,46	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

1_Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die Konformitätsquoten nicht den Umweltzielen oder den Tätigkeiten im Bereich Kernenergie/fossiles Gas zugeordnet werden.

2_"n.a." bezieht sich auf "nicht anwendbare" Informationen.

Meldebogen 52023: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatz	
		2023	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	266,5	35,92
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI"	266,6	35,93

Meldebogen 52023: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CAPEX	
		2023	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,04
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	275,7	37,16
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI"	276,0	37,20

STEUERLICHE TRANSPARENZ

Im Jahr 2024 haben wir unsere Angaben zur steuerlichen Transparenz weiter konsolidiert, ohne dass sich der Informationsumfang verringert hat. Wir haben unseren steuerlichen Gesamtbeitrag in den Geschäftsbericht aufgenommen, zusammen mit Aktualisierungen zu laufenden Steuerthemen und -entwicklungen. Unsere **Konzernsteuerstrategie (GRI 207.1-3)** und unsere **länderspezifische Berichterstattung 2024 (GRI 207.4)** werden als separate Dokumente auf unserer Website veröffentlicht.

Steuerliche Entwicklungen im Jahr 2024

Globale Mindeststeuer (OECD-Pillar-Two)

Die globale Mindeststeuer, die auf den OECD-Pillar-Two-Modellregelungen (Mindeststeuer) basiert, wurde in Deutschland, wo die Allianz SE als Konzernmuttergesellschaft ihren Hauptsitz hat, beschlossen und ist erstmalig in 2024 anwendbar. Neben Deutschland haben auch andere Länder, in denen die Allianz tätig ist, lokale Mindeststeuervorschriften eingeführt, die lokale Zusatzsteuerzahlungen vorschreiben, wenn die Mindestbesteuerung von 15% nicht erreicht wird. Daher hat der Allianz Konzern übergeordnete Verantwortungsbereiche pro Jurisdiktion eingerichtet und kommuniziert, um sowohl auf Konzern- als auch auf lokaler Ebene ordnungsgemäße Prozesse sicherzustellen. Um einheitliche und angemessene GloBE-Berichts- und Berechnungsprozesse sowohl auf Konzernebene als auch auf lokaler Ebene zu unterstützen, hat eine zentrale GloBE-Arbeitsgruppe mit der Implementierung einer softwareintegrierten Tool-Lösung begonnen. Obwohl die GloBE-Regelungen sowohl auf globaler als auch auf lokaler Ebene noch weiterentwickelt werden, ist ihre Implementierung auf beiden Ebenen bereits im Gange, was zu einem erheblichen zusätzlichen operativen Aufwand für die Steuer- und Rechnungslegungsfunktionen innerhalb des Allianz Konzerns führt. Derzeit wird nicht erwartet, dass die zusätzlichen Steuern aus den GloBE-Regelungen eine wesentliche Auswirkung auf den Allianz Konzern haben werden.

Elektronische Rechnungsstellung

Digitale und automatisierte Prozesse werden zum Standard im heutigen Geschäftsumfeld. Die elektronische Rechnungsstellung ist ein wichtiger Aspekt dieser digitalen Transformation. Das Reformpaket „Umsatzsteuer im digitalen Zeitalter (ViDA)“ führt ab 2030 EU-weit harmonisierte Anforderungen für die elektronische Rechnungsstellung und digitale Berichterstattung ein. Einige Länder, wie zum Beispiel Italien, haben bereits Verpflichtungen zur elektronischen Rechnungsstellung eingeführt, die von der Allianz vollständig erfüllt werden. Immer mehr Länder führen derzeit nationale Vorschriften zur elektronischen Rechnungsstellung ein. Die Allianz hat Anfang 2024 mit ihren Unternehmen in Belgien, Deutschland, Frankreich und Spanien Projekte initiiert, um diese lokalen Vorschriften zu erfüllen.

Steuer-Compliance-Tool

Um die Einhaltung der Steuervorschriften in allen Ländern, in denen wir tätig sind, effektiv zu gewährleisten, führen wir ein modernes webbasiertes Tool zur Datenerfassung, zeitnahen Überwachung und Prozessdokumentation ein. Im Jahr 2024 haben wir die Prozesse in Deutschland weiter verbessert und das Tool in Australien, Luxemburg, Österreich, der Schweiz, Spanien, den USA und mehreren Global Lines eingeführt.

Stakeholder-Dialog und Interessenvertretung im Bereich Steuern

Die Allianz hat sich stets für die Entwicklung eines transparenten und fairen Steuersystems sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eingesetzt. Wir entwickeln unsere Steuerpositionen im Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern und legen sie transparent offen. Zu den relevanten Verbänden, in denen wir entweder direkt oder über unsere Tochtergesellschaften vertreten sind, gehören Business at OECD (BIAC) und Insurance Europe sowie die nationalen Versicherungsverbände in Deutschland, Frankreich,

Großbritannien, Italien, der Schweiz, Spanien, den USA und anderen Ländern.

Unser Engagement in aktuellen internationalen Projekten

Die in den letzten Jahren gestiegenen bürokratischen Anforderungen stellen eine erhebliche Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen dar. Die Kombination aus hochkomplexen Steuervorschriften und umfangreichen Berichtspflichten wirkt sich auf die Unternehmen auf mehreren Ebenen aus und schränkt ihre Investitionskapazität und letztlich ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ein. Beispiele hierfür sind die Implementierung von GloBE, aber auch das Projekt Rahmenwerk für die Unternehmensbesteuerung in Europa (BEFIT), das weiterhin auf der Agenda der neuen EU-Kommission steht.

Für die Allianz ist es von entscheidender Bedeutung, dass die europäischen Regelungen einheitlich umgesetzt werden und der damit verbundene bürokratische Aufwand für Unternehmen und Verwaltungen minimiert wird. In diesem Zusammenhang ist eine „Bereinigung“ übermäßig komplexer und redundanter Vorschriften besonders wichtig, einschließlich der Überarbeitung früherer Richtlinien wie der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD) und der Richtlinie zu grenzüberschreitenden Steuergestaltungen (DAC 6). Um dieses Ziel zu erreichen, engagiert sich die Allianz im politischen Dialog über verschiedene nationale und internationale Verbände und institutionalisierte Diskussionen auf politischer und administrativer Ebene.

Unser Stakeholder Engagement

Der Austausch mit Stakeholdern wie dem B Team und die sich entwickelnden Anforderungen von Nichtregierungsorganisationen, wie der Global Reporting Initiative (GRI), fördern und beeinflussen die Entwicklung der Positionen der Allianz. Durch die Teilnahme an verschiedenen Nachhaltigkeitsratings und Benchmark-Studien, die oftmals an das sich verändernde öffentliche Interesse angepasst werden, erfährt die Allianz von den sich wandelnden Erwartungen ihrer Stakeholder.

Unser steuerlicher Gesamtbeitrag

Der steuerliche Gesamtbeitrag der Allianz in Höhe von 21,1 Mrd € spiegelt unseren Beitrag zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Länder wider, in denen wir tätig sind. Dieser Beitrag kann unterteilt werden in Steuern, die von der Allianz (als Steuerzahlerin) getragen werden, und Steuern, die von der Allianz einbehalten und im Namen unserer Versicherungsnehmenden, Mitarbeitenden oder Dienstleistenden an die Steuerbehörden abgeführt werden. Die Besteuerung unserer Geschäftstätigkeiten lässt sich wie folgt beschreiben:

Von der Allianz getragene Steuern

Wir erzielen in erster Linie steuerpflichtige Gewinne aus Versicherungs- und Asset-Management-Aktivitäten. Als Versicherungsunternehmen bieten wir unseren Versicherungsnehmenden gegen Zahlung einer Prämie Versicherungsschutz an, wobei die gängigsten Versicherungsarten Leben-/Kranken- und Schaden-/Unfallversicherungen sind. Unsere steuerpflichtigen Gewinne resultieren aus den eingenommenen Prämien und den erwirtschafteten Kapitalerträgen, abzüglich der Verwaltungs-/Provisionsaufwendungen und der abgewickelten Schadensfälle/Garantien. Unter dem Dach unserer Allianz Asset-Management-Einheiten verwalten wir auch Gelder der Kundschaft durch aktive Anlagestrategien, wobei das zu versteuernde Einkommen hauptsächlich aus den Gebühren für die Asset-Management-Aktivitäten stammt. Die Gewinne aus unseren Versicherungs- und Asset-Management-Tätigkeiten unterliegen den Einkommensteuersätzen der Länder, in denen diese Gewinne erzielt werden. Zusätzliche Kosten entstehen durch andere Steuern, wie die nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer auf bezogene Dienstleistungen, Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben, Finanztransaktionssteuer, Stempelsteuern und sonstige Steuern.

Von der Allianz einbehaltene und abgeführte Steuern

Wir sind verpflichtet, für bestimmte Tätigkeiten Steuern einzubehalten und abzuführen. Die wichtigsten Steuern, die einbehalten und abgeführt werden, beziehen sich auf die von den Versicherungsnehmenden erworbenen Versicherungsleistungen (Versicherungssteuern), auf die an die Mitarbeitenden gezahlten Gehälter (Lohnsteuern und Sozialversicherungsabgaben) und auf die an die Versicherungsnehmenden sowie an andere Kundschaft gezahlten Kapitalerträge (Steuern auf Zahlungen an Versicherungsnehmende und andere Kundschaft).

Details des steuerlichen Gesamtbeitrags nach Ländern 2024

Mio €

	Von der Allianz getragene Steuern						Von der Allianz einbehaltene Steuern						Gesamt
	Ertragsteuern	Versicherungssteuern	Mehrwertsteuern	Lohnsteuern und Sozialabgaben	Sonstige Steuern	Summe pro Land	Steuern auf Zahlungen an Versicherungsnehmende/andere Kundschaft	Versicherungssteuern	Mehrwertsteuern	Lohnsteuern und Sozialabgaben	Sonstige Steuern	Summe pro Land	
Belgien	14,2	0,4	3,6	30,4	8,4	57,1	56,4	94,2	12,0	56,0	9,7	228,2	285,4
Deutschland	18,6	84,6	400,6	485,2	11,0	1 000,0	257,7	2 547,9	203,0	1 274,6	-	4 283,2	5 283,2
Frankreich	236,6	55,6	19,4	528,3	51,5	891,5	32,7	1 050,9	280,2	275,9	180,6	1 820,4	2 711,9
Großbritannien	164,4	0,8	51,1	135,0	4,5	355,9	2,8	803,9	119,4	386,9	0,2	1 313,2	1 669,1
Irland	144,5	0,1	30,5	15,9	0,1	191,0	-	42,9	26,1	43,1	0,1	112,1	303,2
Italien	202,0	0,1	156,6	127,8	24,2	510,6	371,0	1 183,3	79,2	133,3	292,4	2 059,2	2 569,8
Niederlande	108,5	0,1	19,9	16,5	0,8	145,9	51,0	176,7	7,7	41,6	-	277,0	422,9
Österreich	-5,2	4,0	19,7	57,0	-	75,4	9,4	494,4	21,4	73,7	-	598,8	674,3
Polen	20,9	-	24,3	17,4	22,4	84,9	0,7	-	31,3	26,0	0,2	58,1	143,1
Schweiz	137,9	-	11,3	65,8	10,2	225,2	2,7	103,8	7,2	49,4	-	163,1	388,3
Spanien	-7,5	21,6	27,1	67,0	4,5	112,8	26,4	310,3	54,2	75,2	13,2	479,4	592,1
Türkei	108,8	20,0	1,8	15,4	2,3	148,2	68,0	42,5	7,0	40,4	5,7	163,5	311,8
Sonstiges	227,3	225,0	45,5	66,0	31,9	595,7	23,6	182,1	40,4	130,0	9,1	385,2	980,9
Europa	1 371,1	412,1	811,5	1 627,7	171,7	4 394,2	902,4	7 032,8	889,1	2 606,1	511,1	11 941,5	16 335,8
Brasilien	50,8	0,8	8,7	18,6	15,0	93,9	-	82,6	9,0	16,9	34,1	142,6	236,5
USA	497,9	8,1	0,5	97,5	33,5	637,5	534,0	177,4	-	669,5	0,1	1 380,9	2 018,5
Sonstige	64,0	8,3	8,0	18,2	4,5	103,0	-	11,8	250,2	36,3	10,6	308,8	411,8
Amerika	612,7	17,2	17,2	134,4	52,9	834,4	534,0	271,7	259,2	722,7	44,8	1 832,4	2 666,8
Australien	99,9	-	0,1	85,4	2,6	188,1	-	350,7	550,1	139,9	84,3	1 125,0	1 313,1
Sonstige	180,9	6,8	12,3	57,3	26,1	283,5	-	19,2	197,6	169,5	35,2	421,5	705,0
Asien-Pazifik	280,9	6,8	12,4	142,7	28,7	471,6	-	369,9	747,7	309,4	119,5	1 546,5	2 018,1
Afrika	4,3	-	1,2	2,3	0,4	8,2	-	1,8	16,3	11,4	0,4	29,9	38,1
Gesamt	2 268,9	436,2	842,4	1 907,1	253,8	5 708,4	1 436,5	7 676,2	1 912,4	3 649,5	675,8	15 350,4	21 058,8

Glossar zur steuerlichen Transparenz

Steuerlicher Gesamtbeitrag

Der steuerliche Gesamtbeitrag umfasst die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben mit äquivalenter wirtschaftlicher Zielsetzung (wie etwa Sozialversicherungsabgaben), die im laufenden Jahr getragen und einbehalten werden. Der Steuerbeitrag des Konzerns wird den Ländern zugeordnet, in denen die Zahlungen geleistet werden.

Getragene Ertragsteuern

Als getragene Ertragsteuern sind die Steuern ausgewiesen, die auf das Einkommen oder den Gewinn (steuerpflichtiges Einkommen) der Allianz Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr gezahlt wurden, einschließlich der von anderen Steuerbehörden einbehaltenen Steuern. Sie können auch Zahlungen für frühere Jahre beinhalten. Die getragenen Ertragsteuern können aufgrund von zeitlichen Unterschieden, Vorjahresanpassungen und direkt im Eigenkapital erfassten Ertragsteuern von den im Jahresabschluss ausgewiesenen Ertragsteuern abweichen. Die Zuordnung erfolgt gemäß den OECD-Regeln zur länderbezogenen Berichterstattung, jedoch einschließlich der Ertragsteuern auf vollkonsolidierte Dividenden.

Getragene Versicherungssteuern

Getragene Versicherungssteuern sind die Steuern, die den Allianz Unternehmen auf erworbene Versicherungsdienstleistungen belastet werden. In einigen Ländern wird die Versicherungssteuer auf Versicherungsprämien erhoben und von dem Versicherungsunternehmen geschuldet.

Einbehaltene Versicherungssteuern

Die einbehaltene Versicherungssteuer ist eine indirekte Steuer, die auf Versicherungsprämien erhoben wird. Die Versicherungssteuer wird dem Versicherungsnehmenden in Rechnung gestellt und in den meisten Ländern vom Versicherer an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die Versicherungssteuersätze sind von Land zu Land unterschiedlich und hängen von der Art der Versicherung ab (Fahrzeug, Feuer, usw.).

Einbehaltene Steuern auf Zahlungen an Versicherungsnehmende/andere Kundschaft

In einigen Ländern ist die Allianz verpflichtet, Steuern auf Renten- oder Pensionszahlungen an Versicherungsnehmende einzubehalten und an die zuständige Steuerbehörde abzuführen. In ähnlicher Weise werden Steuern von Zahlungen an andere Kundschaft für sonstige Versicherungs- oder Bank-/Investmentprodukte einbehalten. Die Steuersätze variieren von Land zu Land. Diese Steuern können in der Regel auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Versicherungsnehmenden oder der anderen Kundschaft angerechnet werden.

Getragene Mehrwertsteuern

Der Allianz Konzern trägt Mehrwertsteuer auf die von ihm bezogenen Waren und Dienstleistungen. In den meisten Ländern sind Versicherungsprodukte von der Mehrwertsteuer befreit. Daher können unsere Versicherungsgesellschaften in der Regel nur einen geringen Teil der angefallenen Mehrwertsteuer zurückfordern, während der nicht erstattungsfähige Teil zu Kosten für den Konzern führt.

Einbehaltene Mehrwertsteuern

Die Mehrwertsteuer ist eine indirekte Steuer, die auf bestimmte Umsätze der Allianz als Unternehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.

Getragene Lohnsteuern und Sozialabgaben

Die getragenen Lohnsteuern und Sozialabgaben umfassen Einkommenssteuern und Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil).

Einbehaltene Lohnsteuern und Sozialabgaben

Die Lohnsteuer wird im Namen unserer Mitarbeitenden eingesammelt und ist von deren Bezügen einzubehalten. Sie wird auf der Grundlage der von uns gezahlten Gehälter berechnet und umfasst Einkommenssteuern und Sozialabgaben (Arbeitnehmeranteil).

Sonstige getragene Steuern

Die sonstigen getragenen Steuern umfassen Steuern, die in den anderen Kategorien nicht enthalten sind, wie etwa die Grund- und Stempelsteuern.

Sonstige einbehaltene Steuern

Die sonstigen einbehaltenen Steuern umfassen Steuern, die in den anderen Kategorien nicht enthalten sind, wie etwa Stempelsteuern, die im Namen von Versicherungsnehmenden oder anderer Kundschaft einbehalten werden.

GESCHÄFTSUMFELD

Wirtschaftliches Umfeld 2024¹

Die Weltwirtschaft verzeichnete 2024 ein weiteres Jahr soliden Wachstums. Sie zeigte sich resistent gegenüber geopolitischen Herausforderungen und wuchs um 2,8%. Insbesondere die US-Wirtschaft erwies sich erneut als widerstandsfähig, vor allem dank des starken privaten Konsums, und verzeichnete ein Wachstum von 2,8%. Europa und China sahen sich mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, was zu einem vergleichsweise moderaten Wirtschaftswachstum von 0,7% für die Eurozone und 5,0% für China führte. Die Inflation verringerte sich in den meisten Regionen zum Jahresende und näherte sich dem Inflationsziel von 2,0%. China blieb eine Ausnahme, da es weiterhin mit einer zu niedrigen Inflation konfrontiert war.

Die Zentralbanken reagierten auf die sinkende Inflation, indem sie die Zinssätze senkten. Die Europäische Zentralbank ging mit Senkungen um 100 Basispunkte auf 3,0% (Einlagenzinssatz) voran. Trotz der Stärke der US-Wirtschaft reduzierte die US-Notenbank ihren Leitzins ebenso um 100 Basispunkte auf 4,5% (oberes Band). Die langfristigen Zinsen folgten diesen Bewegungen nicht, da die Bedenken hinsichtlich einer immer höheren Staatsverschuldung zunahmen. Die Renditen deutscher Staatsanleihen stiegen im Laufe des Jahres um 33 Basispunkte auf 2,4% zum Jahresende, während die Renditen von US-Staatsanleihen um 71 Basispunkte auf 4,6% zunahmen. Zudem war die Volatilität innerhalb des Jahres hoch.

Geschäftsumfeld 2024 für die Versicherungsbranche

Die niedrigere Inflation und weitere Prämienhöhungen milderten den Druck auf die versicherungstechnischen Ergebnisse im Bereich **Schaden- und Unfallversicherung**. In einigen Geschäftsbereichen, wie der Kraftfahrzeugversicherung, war die Schadeninflation jedoch auch 2024 noch erhöht, was die Rückkehr in die Gewinnzone in einigen Märkten verzögerte. Das Prämienwachstum blieb robust, was hauptsächlich auf höhere Preise zurückzuführen war. Die versicherten Schäden aus Naturkatastrophen lagen das fünfte Jahr in Folge über der Marke von 100 Mrd USD.

Alle Bereiche profitierten von verbesserten Anlageergebnissen, die durch das allgemein höhere langfristige Zinsniveau angetrieben wurden. Dies war auch der Hauptgrund für das starke Prämienwachstum im Bereich **Lebensversicherung**. Da gleichzeitig die kurzfristigen Zinsen sanken, ließ der Wettbewerb mit Bankprodukten nach. Die Nachfrage nach Produkten zur Risikoabsicherung blieb stabil.

Der ungebremsste Aufstieg der Technologie im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) setzte sich 2024 fort und führte zu einer Vielzahl von KI-Anwendungen in der gesamten Wertschöpfungskette der Versicherungsbranche, von der Produktentwicklung und dem Underwriting bis hin zum Kundenservice und dem Schadenmanagement. Vor dem Hintergrund zunehmender Natur- und Cybergefahren setzte die Versicherungsbranche ihre Bemühungen und Investitionen in den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie in die Risikoprävention fort und trug so zu einer widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Gesellschaft bei.

Geschäftsumfeld 2024 für die Asset-Management-Branche

Die Branche agierte in einem anspruchsvollen Umfeld mit hoher Marktvolatilität. Diese resultierte aus geopolitischen Spannungen und geldpolitischem Umsteuern, bei dem Zinssätze durch die Zentralbanken angepasst wurden, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und Inflation zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach passiven Anlageprodukten waren sinkende Margen eine Herausforderung, obwohl aktive Anlagen weiterhin den Großteil des verwalteten Vermögens ausmachten. Aufgrund der gestiegenen Betriebskosten, die durch die Inflation bedingt waren, sowie der Notwendigkeit, die Regulierungsanforderungen einzuhalten, hielt der Kostendruck weiter an. Die Branche konzentrierte sich auf die Steigerung der operativen Effizienz durch Automatisierung, einschließlich der Nutzung generativer KI, und Outsourcing.

Der Markt war weiterhin stark von einem Konsolidierungsdruck geprägt.

¹ Zum Veröffentlichungsdatum dieses Berichts standen noch nicht alle der allgemeinen Marktdaten für das Jahr 2024, die im Kapitel [Geschäftsumfeld](#) verwendet werden, endgültig fest. Wir weisen Sie ferner

darauf hin, dass die in diesem Kapitel zur Verfügung gestellten Informationen auf unseren Schätzungen beruhen.

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF 2024

Kennzahlen

Kennzahlen Allianz Konzern¹

		2024	2023	Delta
Gesamtes Geschäftsvolumen ¹	Mio €	179 778	161 700	18 077
Operatives Ergebnis ²	Mio €	16 023	14 746	1 277
Jahresüberschuss ²	Mio €	10 540	9 032	1 508
davon: auf Anteilseigner entfallend	Mio €	9 931	8 541	1 390
Bereinigter Jahresüberschuss der Anteilseigner ^{2,3}	Mio €	10 017	9 101	916
Solvency-II-Kapitalquote ⁴	%	209	206	3%-P
Bereinigter Eigenkapitalrendite ⁵	%	16,9	16,1	0,8%-P
Bereinigtes Ergebnis je Aktie ⁶	€	25,42	22,61	2,80
Verwässertes bereinigtes Ergebnis je Aktie ⁷	€	25,40	22,59	2,81

1_Das gesamte Geschäftsvolumen des Allianz Konzerns umfasst: die gebuchten Bruttoprämien sowie Provisions- und Dienstleistungserträge in der Schaden- und Unfallversicherung, die gesamten Bruttobeitrageinnahmen in der Lebens- und Krankenversicherung, und die operativen Erträge aus dem Asset-Management-Geschäft.

2_Der Allianz Konzern verwendet das operative Ergebnis, den Jahresüberschuss sowie den bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner, um die Leistung seiner Geschäftsbereiche und die des Konzerns als Ganzes zu beurteilen.

3_ Zeigt den Anteil des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses vor nichtoperativen Marktbewegungen und vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen (einschließlich aller damit verbundenen Steuereffekte).

4_Werte zum 31. Dezember. Mit Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen betrug die Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2023 229%. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen keinen Einfluss auf die Solvency-II-Kapitalquote.

5_ Stellt den Quotienten aus dem bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner und dem durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner zu Beginn und zum Ende des Jahres dar. Der bereinigte Jahresüberschuss der Anteilseigner wird um saldierte Aufwendungen für im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit angepasst. Vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner werden im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit, nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen. Aufgrund einer Anpassung der Bilanzwerte in den Vergleichsperioden ändert sich die zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte bereinigte Eigenkapitalrendite um +0,1%-P. Weitere Informationen finden sich unter [Angabe 2](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

6_Berechnung: Bereinigter Jahresüberschuss der Anteilseigner, angepasst um saldierte Finanzaufwendungen für im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der Aktien, die sich im Berichtszeitraum in Umlauf befanden (Bereinigtes Ergebnis pro Aktie).

7_Ausgehend vom bereinigten Ergebnis pro Aktie werden die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien sowie der bereinigte Jahresüberschuss der Anteilseigner um die Auswirkungen potenziell verwässernder Aktien, die noch ausgeübt werden könnten, bereinigt. Potenziell verwässernde Aktien ergeben sich aus aktienbasierten Vergütungsplänen (Verwässertes bereinigtes Ergebnis pro Aktie).

1_Weitere Informationen zu den Kennzahlen des Allianz Konzerns finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

2_In der Entwicklung des gesamten Geschäftsvolumens auf interner Basis bleiben Effekte aus Währungsumrechnungen sowie Übernahmen und Verkäufen unberücksichtigt. Eine Überleitung des

Ergebnisübersicht

Gesamtaussage des Vorstands

Intern gerechnet² erhöhte sich unser **gesamtes Geschäftsvolumen** im Vorjahresvergleich um 11,9%. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf unseren Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung zurückzuführen und wurde von vielen Gesellschaften, darunter in Deutschland, den USA und Italien, getragen. Auch die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung sowie Asset Management verzeichneten ein positives internes Wachstum.

Unser **operatives Ergebnis** stieg gegenüber 2023 um 8,7% an. Dieses Wachstum war allen Geschäftsbereichen zu verdanken, in erster Linie aber unserem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft infolge eines gestiegenen operativen versicherungstechnischen Ergebnisses und eines höheren operativen Kapitalanlageergebnisses. Unser Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung erzielte ein starkes operatives Ergebnis, das in positiven Entwicklungen in fast allen Regionen begründet lag. In unserem Geschäftsbereich Asset Management stieg das operative Ergebnis aufgrund höherer Umsätze aus verwaltetem Vermögen an.

Unser **operatives Finanzergebnis** erhöhte sich leicht um 0,1 Mrd € auf 4,8 Mrd €, da das operative Nettokapitalanlageergebnis nahezu vollständig durch das versicherungstechnische Nettofinanzergebnis kompensiert wurde.

Unser **nichtoperatives Ergebnis** verbesserte sich um 1,2 Mrd € auf einen Verlust von 2,0 Mrd €. Ursächlich dafür waren höhere nicht-operative Nettoerträge aus Kapitalanlagen aufgrund eines verbesserten Bewertungsergebnisses aus Finanzaktiva und -passiva.

Die **Ertragsteuern** stiegen um 0,9 Mrd € auf 3,5 Mrd €. Die effektive Steuerquote erhöhte sich aufgrund von niedrigeren steuerfreien Einkünften sowie des Fehlens vorteilhafter Einmaleffekte auf 24,8% (22,0%).

Der Anstieg des **Jahresüberschusses** resultierte vor allem aus einem höheren operativen Ergebnis sowie der Verbesserung des nichtoperativen Ergebnisses. Dem gegenüber standen jedoch höhere

nominalen gesamten Geschäftsvolumenwachstums auf das intern gerechnete gesamte Geschäftsvolumenwachstum – nach Geschäftsbereichen gegliedert und für den Allianz Konzern insgesamt – findet sich im Kapitel [Überleitungen](#).

3_Weitere Informationen zum Eigenkapital finden sich im Kapitel [Vermögenslage und Eigenkapital](#).

Ertragsteuern. Der **bereinigte Jahresüberschuss der Anteilseigner** stieg um 0,9 Mrd € auf 10,0 Mrd €.

Unser **Eigenkapital³** erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 2,0 Mrd € auf 60,3 Mrd €. Dieser Zuwachs resultierte hauptsächlich aus dem Jahresüberschuss und positiven Währungsumrechnungsdifferenzen, die teilweise durch ein negatives OCI (netto), die Dividendenausschüttung und das Aktienrückkaufprogramm kompensiert wurden. Im gleichen Zeitraum stieg unsere **Solvency-II-Kapitalquote** auf 209%⁴.

Eine detailliertere Beschreibung der Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche (Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung, Asset Management sowie Corporate und Sonstiges) findet sich in den jeweiligen Kapiteln auf den nachfolgenden Seiten.

Sonstige Angaben

Neueste organisatorische Änderungen

Es gab lediglich einige kleinere Veränderungen in der Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente.

Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Der Konzernlagebericht enthält außerdem folgende Bestandteile:

- [Erklärung zur Unternehmensführung](#) und
- [Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen](#).

4_Mit Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen betrug die Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2023 229%. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen keinen Einfluss auf die Solvency-II-Kapitalquote. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Risiko- und Chancenbericht](#).

SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Kennzahlen

Kennzahlen Schaden- und Unfallversicherung¹

		2024	2023	Delta
Gesamtes Geschäftsvolumen ¹	Mio €	82 883	76 531	6 351
Operatives Ergebnis	Mio €	7 898	6 909	990
Jahresüberschuss	Mio €	5 241	4 274	968
davon: auf Anteilseigner entfallend	Mio €	5 097	4 154	943
bereinigter Jahresüberschuss der Anteilseigner	Mio €	5 119	4 421	698
Schadenquote ²	%	69,3	69,3	-
Kostenquote ³	%	24,2	24,6	-0,4%-P
Schaden-Kosten-Quote ⁴	%	93,4	93,8	-0,4%-P

1_Das gesamte Geschäftsvolumen in der Schaden- und Unfallversicherung umfasst die gebuchten Bruttoprämien sowie Provisions- und Dienstleistungserträge.

2_Entspricht dem Verhältnis von Schadenaufwendungen und dem Rückversicherungsergebnis zu versicherungstechnischen Erträgen.

3_Entspricht dem Verhältnis von Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen inklusive nicht zuordenbarer Aufwendungen zu versicherungstechnischen Erträgen.

4_Entspricht dem Verhältnis von Schadenaufwendungen, Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen inklusive nicht zuordenbarer Aufwendungen und dem Rückversicherungsergebnis zu versicherungstechnischen Erträgen.

Gesamtes Geschäftsvolumen

Nominal verzeichneten wir einen Anstieg des **gesamten Geschäftsvolumens** um 8,3% gegenüber dem Vorjahr.

Darin berücksichtigt waren ungünstige Wechselkurseffekte in Höhe von 385 Mio €² und positive (Ent-)Konsolidierungseffekte in Höhe von 500 Mio €. Intern gerechnet³ verzeichneten wir einen Anstieg des gesamten Geschäftsvolumens um 8,2%. Dieser Zuwachs beruhte auf einem positiven Preiseffekt von 6,3%, einem positiven Volumeneffekt von 1,8% und einem positiven Serviceeffekt von 0,2%.

1_Weitere Informationen zu den Zahlen der Schaden- und Unfallversicherung finden sich unter [Angabe_5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

2_Basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen von 2024 im Vergleich zu 2023 und basierend auf dem Kassakurs in Ländern mit Hyperinflation (Türkei, Argentinien).

Folgende Einheiten trugen positiv zum internen Wachstum bei:

Deutschland: Intern gerechnet stieg das gesamte Geschäftsvolumen um 8,1% auf 13 399 Mio € an. Dieser Zuwachs ergab sich größtenteils als Folge von starkem Wachstum in unserem Kraftfahrzeugversicherungsgeschäft aufgrund von Preiserhöhungen sowie gestiegenem Neugeschäft über alle Verkaufskanäle.

Australien: Das gesamte Geschäftsvolumen erhöhte sich auf 5 040 Mio €. Intern gerechnet entsprach dies einem Anstieg um 12,1%, der im Volumenwachstum in unserem Privat- und Firmenkundengeschäft begründet und durch positive Preiseffekte gestützt war.

Allianz Reinsurance: Das gesamte Geschäftsvolumen vergrößerte sich auf 5 739 Mio €. Intern gerechnet entsprach dies einem Wachstum von 29,1%. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf positive Volumeneffekte in unserem Geschäft mit Dritten und auf das Wachstum in unseren internen Einheiten zurückzuführen.

Folgende Einheiten trugen zum internen Wachstum bei, während sie in einem Hochinflationsland⁴ operierten:

Türkei: Das gesamte Geschäftsvolumen belief sich auf 2 224 Mio €. Intern gerechnet entsprach dies einem Zuwachs von 76,4%. Dieses Wachstum resultierte überwiegend aus starken Preiserhöhungen aufgrund des Hochinflationsumfelds. In einem geringeren Umfang trugen auch Volumeneffekte, insbesondere in unserem Krankenversicherungsgeschäft, zu diesem Wachstum bei.

Argentinien: Das gesamte Geschäftsvolumen erhöhte sich intern gerechnet um 188,1% auf 367 Mio €. Diese Entwicklung wurde durch starke Preiserhöhungen aufgrund des hyperinflationären Umfelds vorangetrieben. Darüber hinaus wurde diese Zunahme in geringerem Maße durch Volumeneffekte, hauptsächlich aus unserem Firmenkundengeschäft, unterstützt.

3_Bei der Entwicklung des gesamten Geschäftsvolumens auf interner Basis bleiben Effekte aus Währungsumrechnungen sowie Übernahmen und Verkäufen unberücksichtigt. Eine Überleitung des nominalen gesamten Geschäftsvolumenwachstums auf das intern gerechnete gesamte

Folgende Einheit belastete das interne Wachstum:

AGCS: Das gesamte Geschäftsvolumen ging intern gerechnet um 0,8% auf 12 141 Mio € zurück. Dies resultierte aus negativen Volumeneffekten bei unserem ART-Geschäft.

Operatives Ergebnis

Operatives Ergebnis

	2024	2023	Delta
Operatives versicherungstechnisches Ergebnis	4 908	4 242	666
Operatives Finanzergebnis	3 011	2 748	263
Operatives Provisions- und Dienstleistungsergebnis und sonstiges Ergebnis	-20	-81	61
Operatives Ergebnis	7 898	6 909	990

Der Anstieg unseres **operativen Ergebnisses** war sowohl auf ein starkes versicherungstechnisches Ergebnis als auch auf ein operatives Finanzergebnis zurückzuführen. Auch eine Verbesserung des operativen Provisions- und Dienstleistungsergebnisses und des sonstigen Ergebnisses trugen positiv zu diesem Anstieg bei.

Das Wachstum unseres **operativen versicherungstechnischen Ergebnisses** sowie unserer versicherungstechnischen Erträge führte zu einem Rückgang unserer **Schaden-Kosten-Quote** um 0,4 Prozentpunkte auf 93,4%. Verbesserungen unserer auf das Schadenjahr bezogenen Schadenquote und unserer Kostenquote wurden teilweise durch einen geringeren Beitrag aus dem Abwicklungsergebnis aufgezehrt.

Geschäftsvolumenwachstum – nach Geschäftsbereichen gegliedert und für den Allianz Konzern insgesamt – findet sich im Kapitel [Überleitungen](#).

4_Weitere Informationen zu Hochinflationsländern finden sich unter [Angabe_8.14](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Operatives versicherungstechnisches Ergebnis

Mio €

	2024	2023	Delta
Versicherungstechnische Erträge	74 619	68 757	5 861
Schadenaufwendungen inklusive Rückversicherungsergebnis	-51 698	-47 629	-4 069
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	-18 022	-16 893	-1 129
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	10	7	3
Operatives versicherungstechnisches Ergebnis	4 908	4 242	666

Unsere **auf das Schadenjahr bezogene Schadenquote**¹ belief sich auf 71,4%. Dies entspricht einem Rückgang um 1,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Die Auswirkungen von Schäden aus Naturkatastrophen auf unsere Schaden-Kosten-Quote gingen um 1,0 Prozentpunkte auf 2,4% zurück.

Bei Nichtberücksichtigung von Schäden aus Naturkatastrophen, sank unsere auf das Schadenjahr bezogene Schadenquote um 0,1 Prozentpunkte auf 69,0%. Die Unruhen in Neukaledonien beeinträchtigten unsere auf das Schadenjahr bezogene Schadenquote um etwa 0,3 Prozentpunkte. Der positive Diskontierungseffekt belief sich auf 2,8%. Dies ergibt eine Veränderung um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Die folgenden Einheiten leisteten einen positiven Beitrag zur Entwicklung unserer auf das Schadenjahr bezogenen Schadenquote:

Vereinigtes Königreich: 0,4 Prozentpunkte, aufgrund eines niedrigeren Niveaus an Großschäden und einer Verbesserung der zugrunde liegenden Geschäftsentwicklung im Jahr 2024.

Australien: 0,4 Prozentpunkte, bedingt durch die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung, geringere Schäden aus Naturkatastrophen und ein niedrigeres Niveau an Großschäden.

Deutschland: 0,3 Prozentpunkte, aufgrund der zugrunde liegenden Geschäftsentwicklung, eines niedrigeren Niveaus an Großschäden und geringerer Schäden aus Naturkatastrophen.

Hauptsächlich belastete die folgende Einheit die Entwicklung der auf das Schadenjahr bezogenen Schadenquote:

1_Entspricht der Schadenquote ohne Nettoergebnis der Schäden aus den Vorjahren (Abwicklungsergebnis).

Allianz Partners: 0,3 Prozentpunkte. Die Zunahme lag vorrangig an ungünstigen Mix-Effekten.

Unsere **Abwicklungsquote**² verringerte sich auf 2,1% – gegenüber 3,2% im Jahr 2023. Die meisten unserer Einheiten leisteten einen positiven Beitrag zu unserem Abwicklungsergebnis, mit Auflösungen von Rückstellungen, die insbesondere von unseren Geschäftseinheiten Allianz Trade, sowie denen in Deutschland und in Mitteleuropa stammten.

Die **Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen** lagen im Jahr 2024 bei 18022 Mio€ im Vergleich zu 16893 Mio€ im Vorjahr. Unsere **Kostenquote** verbesserte sich um 0,4 Prozentpunkte auf 24,2%. Dies ließ sich durch die Abschlusskostenquote erklären.

Operatives Finanzergebnis

Mio €

	2024	2023	Delta
Zinserträge und ähnliche Erträge (bereinigt um Zinsaufwendungen)	4 980	4 160	820
Aufzinsung	-1 159	-664	-495
Bewertungsergebnis und Sonstiges	-811	-748	-63
davon: Aufwendungen für Finanzanlagen	-539	-490	-48
Operatives Finanzergebnis¹	3 011	2 748	263

1_Weitere Informationen finden sich unter **Angabe 6.4** im Anhang zum Konzernabschluss. Das Bewertungsergebnis und Sonstiges umfasst Realisierte Gewinne/Verluste (netto), Aufwendungen für Finanzanlagen, Wechselkursgewinne (-verluste) (netto) aus (Rück-) Versicherungsverträgen und sonstige Positionen.

Unser **operatives Finanzergebnis** stieg an. Zuzuschreiben war dies höheren Zinserträgen und ähnlichen Erträgen (bereinigt um Zinsaufwendungen), die hauptsächlich von einem Anstieg der Zinssätze und einem größeren Anlagevolumen profitierten. Teilweise wurde dieses Plus durch einen höheren Effekt aus der Aufzinsung, der sich durch höhere fixierte Zinssätze und ein höheres Niveau an Rückstellungen ergab, sowie aus höheren Aufwendungen für Finanzanlagen kompensiert.

2_Entspricht dem Nettoergebnis der Schäden aus den vergangenen Jahren (Abwicklungsergebnis) als prozentualer Anteil der versicherungstechnischen Erträge.

Operatives Provisions- und Dienstleistungsergebnis und sonstiges Ergebnis

Mio €

	2024	2023	Delta
Provisions- und Dienstleistungserträge	2 652	2 534	118
Sonstige Erträge	382	39	343
Provisions- und Dienstleistungsaufwendungen	-2 593	-2 547	-46
Sonstige Aufwendungen ¹	-462	-107	-355
Operatives Provisions- und Dienstleistungsergebnis und sonstiges Ergebnis	-20	-81	61

1_Beinhalten Umgliederungen des sonstigen nichtoperativen Ergebnisses in Höhe von -369 Mio € im Jahr 2024 und -11 Mio € im Jahr 2023.

Das **operative Provisions- und Dienstleistungsergebnis und sonstige Ergebnis** verbesserte sich. Dies war bedingt durch die positive Entwicklung des Provisions- und Dienstleistungsergebnisses, insbesondere aufgrund eines höheren Beitrags von Allianz Partners.

Jahresüberschuss

Bei unserem **Jahresüberschuss** verzeichneten wir ein Plus von 968 Mio€. Hauptursache dafür war die Entwicklung unseres operativen Ergebnisses und, in geringerem Umfang, unseres nichtoperativen Ergebnisses. Der Anstieg unseres nichtoperativen Ergebnisses um 207 Mio€ war größtenteils dem verbesserten nichtoperativen Finanzergebnis zuzuschreiben, welches um 515 Mio€ anstieg. Dies war hauptsächlich auf eine positive Entwicklung infolge der vorteilhaften Bewertung von Fonds zurückzuführen. Teilweise wurde dieses positive Ergebnis durch ein geringeres nichtoperatives sonstiges Ergebnis ausgeglichen.

Bereinigter Jahresüberschuss der Anteilseigner

Gegenüber dem Vorjahr stieg der **bereinigte Jahresüberschuss der Anteilseigner** um 698 Mio€ auf 5 119 Mio€ und entsprach damit der Entwicklung des Jahresüberschusses.

LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG

Kennzahlen

Kennzahlen Lebens- und Krankenversicherung¹

		2024	2023	Delta
Gesamtes Geschäftsvolumen ¹	Mio €	89 317	77 878	11 439
Operatives Ergebnis	Mio €	5 505	5 191	314
Jahresüberschuss	Mio €	4 088	3 788	300
davon: auf Anteilseigner entfallend	Mio €	3 912	3 589	323
Bereinigter Jahresüberschuss der Anteilseigner	Mio €	3 917	3 595	322
Bereinigte Eigenkapitalrendite ²	%	16,3	16,3	-
Neugeschäftswert (VNB) ³	Mio €	4 694	3 985	708
Vertragliche Servicemarge (CSM) ⁴	Mio €	55 571	52 601	2 970

1_Das gesamte Geschäftsvolumen umfasst die gesamten Bruttobeitrageinnahmen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft.

2_Stellt den Quotienten aus dem bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner und dem durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner zu Beginn und zum Ende des Jahres dar. Vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner werden nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen sowie im Segment nicht bereits konsolidierte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen abgezogen.

3_Der Neugeschäftswert bezeichnet den zusätzlichen Wert für die Anteilseigner, welcher durch den Abschluss von Neugeschäft generiert wird. Der Neugeschäftswert wird definiert als Barwert künftiger Vorsteuergewinne, bereinigt um Über- oder Unterschreitungen von Abschlussaufwendungen sowie nicht zuordenbare Aufwendungen, abzüglich einer Risikoanpassung, jeweils zum Stichtag des Abschlusses bestimmt. Der Neugeschäftswert berechnet sich zum Zeitpunkt des Abschlusses, ausgehend von den Annahmen zu Beginn eines jeden Quartals.

4_Zahlen zum 31. Dezember. Die Zahl für 2024 enthält zum 31. Dezember 2024 eine vertragliche Servicemarge in Höhe von 0,8 Mrd € brutto für UniCredit Allianz Vita S.p.A., die im dritten Quartal 2024 als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde. Der im Konzernabschluss ausgewiesene Betrag versteht sich ohne diesen Betrag.

Gesamtes Geschäftsvolumen

Nominal stieg das **gesamte Geschäftsvolumen** im Jahr 2024 um 14,7%. Dabei sind ungünstige Wechselkurseffekte in Höhe von 344 Mio € und negative (Ent-)Konsolidierungseffekte in Höhe von 765 Mio € berücksichtigt. Intern gerechnet² verzeichneten wir einen Anstieg des gesamten Geschäftsvolumens um 16,3% bzw. 12.547 Mio €.

1>Weitere Informationen zu den Kennzahlen der Allianz Lebens- und Krankenversicherung finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Deutschland: Das gesamte Geschäftsvolumen in der deutschen Lebensversicherung stieg auf 24.421 Mio €. Dies entspricht intern gerechnet einem Anstieg um 11,4%, der insbesondere infolge höherer Einmalprämien zustande kam.

USA: Das gesamte Geschäftsvolumen stieg auf 22.374 Mio €. Diese intern gerechnete Zunahme von 22,3% war auf höhere Absatzvolumina bei registrierten indexgebundenen Rentenprodukten sowie indexgebundenen Rentenprodukten, die durch steigende Marktnachfrage und Verkaufsförderungsmaßnahmen entstanden, zurückzuführen.

Italien: Das gesamte Geschäftsvolumen stieg auf 13.257 Mio €. Das intern gerechnete Wachstum von 18,1% lag hauptsächlich in Zuwächsen bei unserem Geschäft mit fondsgebundenen und kapitaleffizienten Produkten begründet.

Frankreich: Das gesamte Geschäftsvolumen stieg auf 8.003 Mio €. Dieser Anstieg um intern gerechnet 11,7% konnte höheren Beiträgen im Lebensversicherungsgeschäft aufgrund einer erfolgreichen neuen Produkteinführung sowie dem Risiko- und Krankenversicherungsgeschäft zugeschrieben werden.

Asien-Pazifik: Das gesamte Geschäftsvolumen stieg in der gesamten Region auf 6.795 Mio €. Intern gerechnet entsprach dies einem Zuwachs um 18,7%. Dieses Plus entstand vor allem durch Zuwächse bei unserem Geschäft mit fondsgebundenen Produkten ohne Garantien in Taiwan.

Barwert der Neugeschäftsprämien (PVNBP)³

Der **Barwert der Neugeschäftsprämien (PVNBP)** stieg um 21,6% auf 8.182,7 Mio €. Insbesondere höhere Absatzvolumina bei kapitaleffizienten Produkten in Deutschland und den USA, bei fondsgebundenen Produkten ohne Garantien in Italien und in der Region Asien-Pazifik sowie bei Risiko- und Krankenversicherungsprodukten in Deutschland und in der Region Asien-Pazifik waren ausschlaggebend für diesen Anstieg.

2_Im intern gerechneten Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens bleiben Effekte aus Währungsumrechnungen sowie Übernahmen und Verkäufen unberücksichtigt. Eine Überleitung des nominalen Wachstums des gesamten Geschäftsvolumens auf das intern gerechnete Wachstum des

Barwert der Neugeschäftsprämien (PVNBP) nach Geschäftszweigen Mio €

	2024	2023	Delta
Kapitaleffiziente Produkte	40 403	30 702	9 700
Fondsgebundene Produkte ohne Garantien	19 478	16 806	2 672
Risiko- und Krankenversicherungsprodukte	16 072	14 496	1 576
Renten- und Sparprodukte mit Garantien	5 874	5 277	597
Summe	81 827	67 281	14 546

Neugeschäftswert (VNB)

Unser **Neugeschäftswert (VNB)** erhöhte sich um 17,8% auf 4.694 Mio €. Dies war in erster Linie auf ein insgesamt erhöhtes Volumenwachstum in allen Einheiten zurückzuführen, insbesondere bei kapitaleffizienten Produkten in den USA und Deutschland, bei Risiko- und Krankenversicherungsprodukten in der Region Asien-Pazifik und Deutschland sowie bei fondsgebundenen Produkten ohne Garantien in der Region Asien-Pazifik und Italien.

Neugeschäftswert nach Geschäftszweigen Mio €

	2024	2023	Delta
Kapitaleffiziente Produkte	2 112	1 775	337
Fondsgebundene Produkte ohne Garantien	813	743	70
Risiko- und Krankenversicherungsprodukte	1 472	1 161	310
Renten- und Sparprodukte mit Garantien	297	306	-9
Summe	4 694	3 985	708

gesamten Geschäftsvolumens – nach Geschäftsbereichen gegliedert und für den Allianz Konzern insgesamt – findet sich im Kapitel [Überleitungen](#).

3_Barwert der Neugeschäftsprämien vor Abzug der auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile.

Operatives Ergebnis

Operatives Ergebnis nach Ergebnisquellen¹

Operatives Ergebnis nach Ergebnisquellen

Mio €

	2024	2023	Delta
Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM) ¹	5137	4967	170
Auflösung der Risikoanpassung ¹	488	512	-23
Abweichungen bei Schäden und Aufwendungen ²	56	-380	437
Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste ³	-41	-17	-24
Nicht zuordenbare Aufwendungen ⁴	-1141	-1067	-73
Operatives Finanzergebnis ⁵	662	890	-228
Sonstiges operatives Ergebnis ⁶	343	288	55
Operatives Ergebnis	5505	5191	314

1_Weitere Informationen finden sich unter [Angabe 6.1](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

2_Einschließlich Rückversicherungsergebnis.

3_Ohne Abschreibung der Verlustkomponente. Weitere Informationen finden sich unter [Angabe 6.6](#) im Anhang zum Konzernabschluss. Der dort angegebene Wert umfasst die Abschreibung der Verlustkomponente.

4_Weitere Informationen finden sich unter [Angabe 8.3](#) im Anhang zum Konzernabschluss. Nicht zuordenbare Aufwendungen sind die Summe nicht zuordenbarer Abschlussaufwendungen, nicht zuordenbarer Verwaltungsaufwendungen und nicht zuordenbarer Aufwendungen für Vergleiche. Der obige Posten umfasst nur Versicherungseinheiten.

5_Weitere Informationen finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

6_Weitere Informationen finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss. Das sonstige operative Ergebnis stellt die Summe des operativen Ergebnisses aus Kapitalanlageverträgen, des operativen Provisions- und Dienstleistungsergebnisses und des sonstigen operativen Ergebnisses dar.

Das **operative Ergebnis** kann mit 5505 Mio€ als stark bewertet werden. Der Anstieg um 6,0% war hauptsächlich auf ein Wachstum des Geschäfts in den meisten Regionen zurückzuführen. Die wesentlichen Faktoren für den Anstieg des operativen Ergebnisses werden nachstehend beschrieben:

Die **Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM)** stellt die wichtigste Ergebnisquelle dar. Ihr Anstieg liegt hauptsächlich in unserem Geschäft in den USA, Italien, der Region Asien-Pazifik und Deutschland begründet aufgrund einer höheren Basis-CSM als Folge des Neugeschäftswachstums, der teilweise durch unser Rückversicherungsgeschäft und unser Geschäft in Frankreich kompensiert wurde.

Die **Auflösung der Risikoanpassung** ging zurück, vornehmlich bedingt durch eine niedrigere Risikoanpassungsbasis aufgrund aktualisierter Annahmen, die zu einer niedrigeren Auflösung in den USA führte.

Abweichungen bei Schäden und Aufwendungen verbesserten sich deutlich. Dies war vor allem dem niedrigen Vorjahresergebnis in den USA, Frankreich, Deutschland und in unserem Rückversicherungsgeschäft zuzuschreiben.

Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste verschlechterten sich. Dies ergab sich aus belastenden Verträgen in Frankreich, Mitteleuropa und unserem Rückversicherungsgeschäft.

Nicht zuordenbare Aufwendungen nahmen zu. Dies resultierte vornehmlich aus der Entwicklung in Deutschland und den USA im Zuge des Geschäftswachstums und in Italien infolge des Beitrags zum Garantiefonds für Lebensversicherungen.

Das **operative Kapitalanlageergebnis** entwickelte sich rückläufig. Dies war hauptsächlich durch hohe Vorjahresergebnisse in den USA, insbesondere bei indexgebundenen Rentenprodukten, sowie in Frankreich aus höherer Aufzinsung bedingt.

Das **sonstige operative Ergebnis** stieg an. Zuzuschreiben war dies vor allem höheren Erträgen aus Investmentverträgen in der Türkei und Mexiko, niedrigeren Aufwendungen in Frankreich sowie einem besseren Provisions- und Dienstleistungsergebnis in Mitteleuropa und den USA.

Entwicklung der vertraglichen Servicemarge (CSM)

Die **vertragliche Servicemarge** stieg gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 5,6% von 52601 Mio€ auf 55571 Mio€² an. Der Anstieg um 2970 Mio€ war durch folgende Faktoren bedingt:

Der Beitrag der **vertraglichen Servicemarge bei Vertragsbeginn** entsprach mit 5237 Mio€³ einem starken Wert. Dies war hauptsächlich auf das höhere Neugeschäft zurückzuführen, was auch dem Neugeschäftswert entsprach und vor allem von den USA mit 1,6 Mrd€, dem Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland mit 1,0 Mrd€, der Region Asien-Pazifik mit 0,8 Mrd€ und Italien³ mit 0,5 Mrd€ getrieben wurde.

Die **erwartete Bestandsrendite** in Höhe von 3092 Mio€ entspricht einem impliziten risikofreien Zinssatz von 4,8% plus einer Überrendite von 1,0%.

Wirtschaftliche Abweichungen in Höhe von 484 Mio€ ergaben sich aus positiven Währungsumrechnungseffekten in Höhe von 1,0 Mrd€, vor allem in den USA. Hinzu kamen ein positiver Effekt aus asiatischen Währungen sowie aus höheren Aktienkursen mit einer starken Performance bedeutender gehandelter Indizes. Gegenläufig wirkten sich die Abschwächung der Immobilienmärkte, die Ausweitung der Credit Spreads und höhere Zinssätze aus.

Nicht-wirtschaftliche Abweichungen verringerten die vertragliche Servicemarge um 706 Mio€³. Dies war hauptsächlich bedingt durch Abweichungen im Schadenverlauf³ um -1,3 Mrd€ und Aktualisierungen der Annahmen um -0,5 Mrd€, vor allem in den USA. Teilweise konnte dies durch vorteilhafte Modelländerungen von 1,1 Mrd€, in erster Linie im deutschen Krankenversicherungsgeschäft und in den USA, ausgeglichen werden.

Die **Auflösung der vertraglichen Servicemarge** stieg auf 5137 Mio€ an.

Jahresüberschuss

Unser **Jahresüberschuss** stieg auf 300 Mio€ an, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs des operativen Ergebnisses in fast allen Regionen gestützt durch ein höheres nichtoperatives Ergebnis. Der positive Beitrag des nichtoperativen Kapitalanlageergebnisses wurde durch höhere Ertragsteuern teilweise ausgeglichen.

Bereinigter Jahresüberschuss der Anteilseigner

Der **bereinigte Jahresüberschuss der Anteilseigner** stieg um 322 Mio€ auf 3917 Mio€ an. Dies entspricht der Entwicklung des Jahresüberschusses.

Bereinigte Eigenkapitalrendite

Unsere **bereinigte Eigenkapitalrendite** blieb mit 16,3% stabil.

1_Das Ziel der Aufgliederung des operativen Ergebnisses nach Ergebnisquellen in der Lebens- und Krankenversicherung ist es, Entwicklungen in IFRS-Ergebnissen zu erklären. Dabei werden die zugrunde liegenden Werttreiber auf einer konsolidierten Basis für den Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung analysiert.

2_Enthält eine vertragliche Servicemarge zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 0,8 Mrd€ brutto für UniCredit Allianz Vita S.p.A., die im dritten Quartal 2024 als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde. Der im Konzernabschluss ausgewiesene Betrag versteht sich ohne diesen Betrag.

3_Die vertragliche Servicemarge bei Vertragsbeginn sowie die nicht-wirtschaftlichen Abweichungen (Abweichungen im Schadenverlauf) beinhalten nicht den Wert von 0,8 Mrd€ aus einer Fondsverschmelzung in Italien. Hierfür erfordern die IFRS-Rechnungslegungsstandards eine Ausbuchung und Wiedereinbuchung über die vertragliche Servicemarge bei Vertragsbeginn.

ASSET MANAGEMENT

Kennzahlen

Kennzahlen Asset Management¹

		2024	2023	Delta
Operative Erträge	Mio €	8 324	8 086	239
Operatives Ergebnis	Mio €	3 239	3 126	113
Cost-Income Ratio ¹	%	61,1	61,3	-0,2 %-P
Jahresüberschuss	Mio €	2 428	2 353	75
davon: auf Anteilseigner entfallend	Mio €	2 218	2 158	59
Bereinigter Jahresüberschuss der Anteilseigner	Mio €	2 211	2 150	61
Gesamtes verwaltetes Vermögen zum 31. Dezember	Mrd €	2 448	2 224	224
davon: für Dritte verwaltetes Vermögen zum 31. Dezember	Mrd €	1 920	1 712	208
1_Verhältnis von operativen Aufwendungen zu operativen Erträgen.				

Verwaltetes Vermögen²

Zusammensetzung des gesamten verwalteten Vermögens

Mrd €

Art der Anlageklasse	31.12.2024	31.12.2023	Delta
Anleihen	1 828	1 648	181
Aktien	176	158	18
Mischfonds ¹	202	184	17
Alternative Anlageklassen	242	234	9
Summe	2 448	2 224	224

1_Mischfonds sind eine Kombination aus verschiedenen Anlageklassen (zum Beispiel Anleihen, Aktien, Barvermögen und Immobilien), die für Investitionen genutzt werden können. Mischfonds erhöhen die Diversifikation eines Portfolios, weil ein größerer Anlagespielraum vorhanden ist.

Die Nettomittelzuflüsse³ aus dem **gesamten verwalteten Vermögen** für das Jahr 2024 beliefen sich auf 87,4 Mrd € (2023: Nettomittelzuflüsse in Höhe von 3,1 Mrd €). Dabei entfielen Nettomittelzuflüsse in Höhe von 84,8 Mrd € auf das für Dritte verwaltete Vermögen (2023: Nettomittelzuflüsse in Höhe von 21,5 Mrd €). Während PIMCO zu den Nettomittelzuflüssen beitrug (90,3 Mrd € aus dem gesamten/84,5 Mrd € aus dem für Dritte verwalteten Vermögen), verzeichnete AllianzGI Nettomittelabflüsse in Höhe von 3,0 Mrd € aus dem gesamten verwalteten Vermögen und Nettomittelzuflüsse in Höhe von 0,4 Mrd € aus dem für Dritte verwalteten Vermögen.

Positive Effekte aus Kursveränderungen und Dividenden⁴ beliefen sich auf 57,1 Mrd €. Dabei stammten 24,6 Mrd € von PIMCO und betrafen hauptsächlich Anleihen, während 32,6 Mrd € der positiven Effekte auf AllianzGI entfielen und allen Anlageklassen zuzurechnen waren – Aktien stellten dabei den größten Anteil dar.

Positive Effekte aus Konsolidierung, Entkonsolidierung und sonstigen Anpassungen beliefen sich auf 5,3 Mrd €.

Günstige Wechselkurseffekte summierten sich auf 74,6 Mrd € und stammten vor allem aus dem von PIMCO verwalteten Vermögen.

Für Dritte verwaltetes Vermögen

		31.12.2024	31.12.2023	Delta
Für Dritte verwaltetes Vermögen	Mrd €	1 920	1 712	12,1%
Aufgeteilt nach Geschäftseinheiten				
PIMCO	%	79,2	78,6	0,6 %-P
AllianzGI	%	20,8	21,4	-0,6 %-P
Aufgeteilt nach Anlageklassen				
Anleihen	%	76,7	76,3	0,3 %-P
Aktien	%	8,6	8,6	-
Mischfonds	%	9,8	10,1	-0,2 %-P
Alternative Anlageklassen	%	4,9	5,0	-0,1 %-P
Aufgeteilt nach Investmentvehikeln¹				
Publikumsfonds	%	45,5	58,2	-12,7 %-P
Direktmandate	%	54,5	41,8	12,7 %-P
Regionale Verteilung				
Amerika	%	52,0	51,0	1,0 %-P
Europa	%	29,1	30,9	-1,9 %-P
Asien Pazifik	%	19,0	18,1	0,9 %-P
Gesamte dreijährige rollierende Anlageperformance über Benchmark ²	%	79	78	2 %-P

1_Im Zuge der Harmonisierung verschiedener Berichterstattungsanforderungen wurde für Dritte verwaltetes Vermögen in Teilen von Publikumsfonds in Direktmandate umgegliedert.

2_Die dreijährige rollierende Anlageperformance über Benchmark basiert auf einem mandatbasierten und volumengewichteten dreijährigen Anlageerfolg aller Drittgelder. Für Direktmandate und Publikumsfonds wird der (auf Basis der Schlusskurse bewertete) Anlageerfolg vor Abzug von Kosten mit dem Anlageerfolg der jeweiligen Benchmark verglichen. Bei einigen Publikumsfonds wird der um Gebühren verminderte Anlageerfolg mit dem Anlageerfolg des Medians der zugehörigen Morningstar Peer Group verglichen (eine Positionierung im ersten und zweiten Quartil entspricht einer Outperformance).

1>Weitere Informationen zu den Zahlen unseres Asset Managements finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

2_Das verwaltete Vermögen beinhaltet Portfolios, welche auch durch externe Kapitalanlagefirmen betreut werden.

3_Nettomittelzuflüsse umfassen die Summe aus Neukundengeldern, zusätzlichen Anlagen von Bestandskunden inklusive der Wiederanlage von Dividendenausschüttungen, Abflüsse von Kundengeldern sowie Ausschüttungen von Zinsen und Dividenden, die nicht wieder angelegt werden.

4_Kursveränderungen und Dividenden umfassen die Veränderung der Bewertung der Vermögensgegenstände aufgrund geänderter Marktpreise (Kurse), laufende Zins- und Dividendeneinnahmen des Sondervermögens sowie Ausschüttungen an die Anleger der Publikumsfonds und der geschlossenen Fonds.

Operative Erträge

Unsere **operativen Erträge** stiegen nominal um 3,0% an. Diese Entwicklung ist in einem höheren Provisionsüberschuss begründet – sowohl bei PIMCO als auch bei AllianzGI – und wurde durch höhere sonstige operative Erträge unterstützt, die hauptsächlich auf Gewinne aus Wechselkurseffekten zurückzuführen sind. Intern gerechnet¹ nahmen die operativen Erträge ebenfalls um 3,1% zu.

Der **Provisionsüberschuss** stieg vor allem aufgrund höherer durchschnittlich verwalteter Vermögen für Dritte bei PIMCO und AllianzGI. Gleichzeitig verzeichneten wir niedrigere **erfolgsabhängige Provisionen**, was auf PIMCO zurückzuführen war, während AllianzGI einen Anstieg vermeldete.

Operatives Ergebnis

Unser **operatives Ergebnis** nahm nominal um 3,6% zu. Dies war auf den Anstieg der operativen Erträge zurückzuführen, der die gestiegenen operativen Aufwendungen überwog. Intern gerechnet¹ wuchs das operative Ergebnis um 3,7%.

Für den nominalen Anstieg der **Verwaltungsaufwendungen** war hauptsächlich PIMCO verantwortlich.

Unsere **Cost-Income Ratio** verbesserte sich um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert.

Informationen zum Geschäftsbereich Asset Management

Mio €

	2024	2023	Delta
Provisionsüberschuss exklusive erfolgsabhängiger Provisionen	7 640	7 142	498
Erfolgsabhängige Provisionen	545	817	-272
Sonstige operative Erträge	139	126	13
Operative Erträge	8 324	8 086	239
Verwaltungsaufwendungen (netto) ohne akquisitionsbedingte Aufwendungen	-5 086	-4 959	-126
Operative Aufwendungen	-5 086	-4 959	-126
Operatives Ergebnis	3 239	3 126	113

Jahresüberschuss

Der Anstieg unseres **Jahresüberschusses** um 75 Mio€ ist auf das höhere operative Ergebnis zurückzuführen, das teilweise durch ein niedrigeres nicht-operatives Ergebnis und höhere Einkommensteuern aufgrund des gestiegenen operativen Ergebnisses ausgeglichen wurde.

Bereinigter Jahresüberschuss der Anteilseigner

Unser **bereinigter Jahresüberschuss der Anteilseigner** stieg im Vorjahresvergleich um 61 Mio€ an und spiegelte damit die Entwicklung des Jahresüberschusses wider.

¹Operative Erträge/operatives Ergebnis, bereinigt um Wechselkurs- und (Ent-)Konsolidierungseffekte.

CORPORATE UND SONSTIGES

Kennzahlen

Kennzahlen Corporate und Sonstiges¹

Mio €

	2024	2023	Delta
Operatives Finanzergebnis	419	467	-48
Operative Verwaltungsaufwendungen ¹	-1418	-1289	-129
Operatives Provisions- und Dienstleistungsergebnis	384	349	35
Operatives Ergebnis	-615	-474	-141
Jahresfehlbetrag	-1217	-1385	167
davon: auf Anteilseigner entfallend	-1295	-1361	66
Bereinigter Jahresfehlbetrag der Anteilseigner	-1228	-1062	-166

¹Die Position operative Verwaltungsaufwendungen ist Teil des operativen sonstigen Ergebnisses. Weitere Informationen finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Ergebnisübersicht

Das **operative Ergebnis** war rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen war dies auf einen geringeren Beitrag aus Alternative Investments und einen Rückgang des operativen Ergebnisses in Holding & Treasury, der teilweise durch ein höheres operatives Ergebnis aus dem Bankgeschäft ausgeglichen wurde.

Unser **Jahresfehlbetrag** ging im Berichtsjahr zurück. Dies lag hauptsächlich an einem verbesserten nichtoperativen Finanzergebnis. Das nichtoperative Finanzergebnis profitierte von höheren Erträgen aus Derivaten und einem verbesserten Bewertungsergebnis von Finanzaktiva und Finanzpassiva. Teilweise wurde diese Verbesserung durch ein geringeres positives Ertragsteuerergebnis ausgeglichen.

Der **bereinigte Jahresfehlbetrag der Anteilseigner** nahm gegenüber dem Vorjahr zu. Dies war vor allem auf ein niedrigeres operatives Ergebnis und ein geringeres positives Ertragsteuerergebnis zurückzuführen.

¹Weitere Informationen zu den Zahlen von Corporate und Sonstiges finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

AUSBLICK

Überblick: Vergleich von Prognose und tatsächlichem Ergebnis für das Jahr 2024¹

Ergebnisse 2024 im Vergleich zum Ausblick für 2024

	Prognose für 2024 aus dem Geschäftsbericht 2023	Ergebnisse 2024
Allianz Konzern	Operatives Ergebnis von 14,8 Mrd €, plus oder minus 1 Mrd €. Schutz des Aktionärswerts bei gleichzeitiger Erzielung attraktiver Renditen und Dividenden. Selektives profitables Wachstum.	Das operative Ergebnis lag bei 16,0 Mrd €. Die bereinigte Eigenkapitalrendite (RoE) ¹ belief sich auf 16,9 %. Wir schlagen eine Dividende von 15,40 € je Aktie vor. Weiterhin schloss die Allianz SE im Jahr 2024 Aktienrückkaufprogramme in Höhe von 1,5 Mrd € ab. Unser gesamter Umsatz stieg im Vergleich zu 2023 intern gerechnet um 11,9 % an.
Schaden- und Unfallversicherung	Das Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens liegt bei 5 % bis 7 %. Operatives Ergebnis von 7,3 Mrd €, plus oder minus 10 %. Schaden-Kosten-Quote zwischen rund 93 % und 94 %. Das operative Kapitalanlageergebnis (netto) profitiert weiterhin vom hohen Zinsniveau, während es zugleich durch die Aufzinsung diskontierter Rückstellungen belastet wird.	Der gesamte Umsatz stieg um 8,3 %. Der interne Zuwachs betrug 8,2 %. Das operative Ergebnis lag bei 7,9 Mrd €. Die Schaden-Kosten-Quote betrug 93,4 %. Das operative Kapitalanlageergebnis (netto) stieg an; dabei profitierte es weiterhin vom hohen Zinsumfeld, während sich die Auflösung abgezinster Schadenrückstellungen negativ auswirkte.
Lebens- und Krankenversicherung	Weiterhin Schwerpunkt auf rentablem Wachstum; Ausbau kapitaleffizienter Produkte; Expansion in neue Märkte. Wir rechnen mit einem gesamten Geschäftsvolumen in der Höhe von 73,0 Mrd € bis 83,0 Mrd €. Operatives Ergebnis von 5,2 Mrd €, plus oder minus 10 %. Bereinigter RoE ² zwischen 14 % und 17 %.	Die Umsätze lagen mit 89,3 Mrd € über unserem Zielkorridor. Das operative Ergebnis lag bei 5,5 Mrd €. Der bereinigte RoE ² lag bei 16,3 %.
Asset Management	Moderater Anstieg des verwalteten Vermögens aufgrund der Rückkehr zu leicht positiven Marktrenditen verbunden mit Nettomittelzuflüssen aus dem für Dritte verwalteten Vermögen bei PIMCO und AllianzGI. Operatives Ergebnis von 3,1 Mrd €, plus oder minus 10 %. Cost-Income Ratio von rund 61 %.	Das gesamte verwaltete Vermögen stieg um 10,1 %, das für Dritte verwaltete Vermögen um 12,1 %. Das operative Ergebnis lag bei 3,2 Mrd €. Die Cost-Income Ratio betrug 61,1 %.

¹ Stellt den Quotienten aus dem bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner und dem durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner zu Beginn und zum Ende des Jahres dar. Der bereinigte Jahresüberschuss der Anteilseigner wird um saldierte Aufwendungen für im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit angepasst. Vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner werden im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit, nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen.

² Stellt den Quotienten aus dem bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner und dem durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner zu Beginn und zum Ende des Jahres dar. Vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner werden nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen sowie im Segment nicht bereits konsolidierte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen abgezogen.

Wirtschaftlicher Ausblick¹

Für das Jahr 2025 erwarten wir ein stabiles Wachstum der Weltwirtschaft von 2,8%. Wir gehen derzeit davon aus, dass die US-Wirtschaft mit 2,3% weiterhin robust wachsen wird, wobei politische Veränderungen dieses Ergebnis in beide Richtungen beeinflussen könnten. Europa und China werden mit handelspolitischen sowie anhaltenden strukturellen Herausforderungen konfrontiert sein. Folglich rechnen wir mit einem Wachstum von 1,2% in der Eurozone und 4,6% in China. Die Inflation wird ihren Abwärtstrend voraussichtlich fortsetzen. Dies könnte die Zentralbanken dazu veranlassen, die kurzfristigen Zinssätze weiter zu senken. Die langfristigen Renditen dürften im Laufe des Jahres hingegen nur leicht sinken.

Angesichts der zunehmend fragilen geopolitischen Lage, der Möglichkeit disruptiver politischer Maßnahmen und der zunehmenden sozialen Polarisierung überwiegen die Abwärtsrisiken für das Wachstum gegenüber den Aufwärtsrisiken.

Ausblick für die Versicherungsbranche

Aufgrund der prognostizierten Abflachung der Inflation dürften auch die Prämienhöhungen moderater ausfallen. Dies hat zur Folge, dass sich das Prämienwachstum im Jahr 2025 im Bereich **Schaden- und Unfallversicherung** zwar verlangsamen wird, jedoch weiterhin auf einem erhöhten Niveau bewegen wird. Angesichts des ungebremsten Klimawandels werden klimabedingte Naturkatastrophen – einschließlich sekundärer Gefahren wie Überschwemmungen und Buschbrände – eine Belastung für den Bereich bleiben.

Das im Vergleich zu Vorjahren höhere langfristige Zinsniveau wird die Kapitalerträge in beiden Bereichen stützen. Aus dem gleichen Grund dürfte die Nachfrage nach Spar- und Vorsorgeprodukten im Bereich **Lebensversicherung** weiterhin hoch bleiben. Der demografische Wandel bleibt in dieser Hinsicht ein wichtiger Wachstumstreiber, da der Bedarf an zusätzlicher, kapitalgedeckter Altersvorsorge kontinuierlich zunimmt.

Steigende Löhne setzen die Betriebskosten unter Druck, sodass die Steigerung der Produktivität durch vollständig digitalisierte Prozesse eine hohe Priorität in der Branche darstellt. Neue Technologien werden aber beispielsweise auch für eine verbesserte Risikoanalyse und -erkennung eingesetzt. So tragen sie dazu bei, neue und steigende Risiken versicherbar zu halten.

Ausblick für die Asset-Management-Branche

Im Jahr 2025 erwartet Anlegerinnen und Anleger eine dynamische Kombination aus verschiedenen Faktoren. Angesichts einer rückläufigen Inflation und weiterhin robuster Volkswirtschaften sind erste Zinssenkungen bereits erfolgt. Für das Gesamtjahr wird der Fokus auf dem Ausmaß und Tempo der Lockerung der Geldpolitik liegen, die Chancen bieten dürfte, von dieser geldpolitischen Lockerungsphase zu profitieren.

Angesichts passiver Anlageprodukte und eines starken Wettbewerbs dürfte der Druck auf die Margen anhalten. Zu erwarten sind weitere Kostensenkungen durch Maßnahmen zur Steigerung der operativen Effizienz und Produktivität. Insbesondere generative künstliche Intelligenz fördert dabei die Automatisierung und effiziente Analyse großer Datenbestände. Vor dem Hintergrund engerer Geld- / Brief-Spannen und der anhaltenden Suche nach Diversifizierung durch Investorinnen und Investoren dürften die Privatmärkte im Jahr 2025 von niedrigeren Zinsen profitieren. Die Konsolidierung wird insbesondere auf den Privatmärkten voraussichtlich weiter zunehmen.

¹Die Angaben zu den Abschnitten „Wirtschaftlicher Ausblick“, „Ausblick für die Versicherungsbranche“ sowie „Ausblick für die Asset-Management-Branche“ basieren auf unseren eigenen Marktschätzungen.

Überblick: Ausblick und Annahmen 2025 für den Allianz Konzern

Ausblick 2025	
Allianz Konzern	Operatives Ergebnis von 16,0 Mrd €, plus oder minus 1 Mrd €. Schutz des Aktionärswerts bei gleichzeitiger Erzielung attraktiver Renditen und Dividenden. Selektives profitables Wachstum.
Schaden- und Unfallversicherung	Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens bei 6 % bis 7 %. Operatives Ergebnis von 8,0 Mrd €. Schaden-Kosten-Quote bei rund 93 %. Operatives Finanzergebnis von 2,8 Mrd €.
Lebens- und Krankenversicherung	Normalisiertes CSM-Wachstum voraussichtlich bei etwa 5%. Operatives Ergebnis von 5,5 Mrd €. Auflösungsrate der vertraglichen Servicemarge zwischen 8 % und 9 %.
Asset Management	Moderater Anstieg des verwalteten Vermögens aufgrund positiver Markttrenditen, verbunden mit Nettomittelzuflüssen aus dem für Dritte verwalteten Vermögen. Operatives Ergebnis von 3,3 Mrd €. Cost-Income Ratio von rund 61 %.

Annahmen

In unserem Ausblick setzen wir voraus, dass es im Jahresverlauf zu keinen wesentlichen Abweichungen von den Annahmen kommt, die ihm zugrunde liegen – insbesondere den nachstehenden:

- Das Zinsumfeld bleibt auf dem derzeitigen Niveau.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Schwankung an den Kapitalmärkten.
- Es werden keine drastischen finanzpolitischen oder regulatorischen Eingriffe vorgenommen und es kommt nicht zu größeren Rechtsstreitigkeiten mit entsprechenden Auswirkungen.
- Die Schäden aus Naturkatastrophen liegen auf dem erwartbaren Durchschnittsniveau.
- Der durchschnittliche Wechselkurs des US-Dollars gegenüber dem Euro beläuft sich auf 1,04.

1_Operative Erträge/operatives Ergebnis, bereinigt um Wechselkurs- und (Ent-)Konsolidierungseffekte.

2_Normalisiertes CSM-Wachstum beinhaltet nicht den Wert von 0,8 Mrd € aus einer Fondsverschmelzung in Italien. Hierfür erfordern die IFRS-Rechnungslegungsstandards eine Ausbuchung und

- Eine Abwertung (Aufwertung) des US-Dollars um 10% gegenüber einem angenommenen Euro-Wechselkurs von 1,04 hätte einen negativen (positiven) Effekt von etwa 0,5 Mrd € auf unser operatives Konzernergebnis.

Weitere Informationen zu unseren Zielen für den Zeitraum 2025 bis 2027 finden Sie im Abschnitt [Allianz Kapitalmarkttag](#) in diesem Kapitel.

Beurteilung der erwarteten Umsätze und Ertragslage für das Jahr 2025 durch den Vorstand

Unser Umsatz belief sich 2024 auf insgesamt 179,8 Mrd €. Im Vergleich zu 2023 bedeutet dies einen Zuwachs in Höhe von nominal 11,2%, intern gerechnet¹ entspricht dies einem Zuwachs von 11,9%. Für 2025 gehen wir von einem robusten Wachstum im Geschäftsbereich Schaden-Unfall aus, kombiniert mit relativ stabilen Umsatzzahlen in den Geschäftsbereichen Lebens- und Krankenversicherung sowie Asset Management, die sich in Folge unserer selektiven Ausrichtung auf profitables Wachstum ergeben.

2024 belief sich unser operatives Ergebnis auf 16,0 Mrd €. Für 2025 gehen wir von einer starken Performance in allen unseren Geschäftsbereichen aus und rechnen mit einem operativen Ergebnis von 16,0 Mrd €, plus oder minus 1,0 Mrd €.

Der bereinigte auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss betrug im Berichtsjahr 10,0 Mrd €. Konsistent mit unserer bisherigen Offenlegungspraxis, vor allem aber angesichts der Sensitivität unseres nichtoperativen Ergebnisses gegenüber Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt, geben wir keine genauen Prognosen zur Entwicklung unseres Jahresüberschusses ab. Da wir in unserem Ausblick von keinen wesentlichen Verwerfungen an unseren Kapitalmärkten ausgehen, sollten sowohl der Jahresüberschuss als auch der bereinigte Jahresüberschuss für das Jahr 2025 höher als im Berichtsjahr liegen.

Schaden- und Unfallversicherung

Für das Jahr 2025 gehen wir in diesem Geschäftsbereich von einem Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens in Höhe von 6% bis 7% aus. (Das gesamte Umsatzwachstum für das Jahr 2024 betrug 8.3%)

Wiedereinbuchung über die vertragliche Servicemarge. Der Ausgangswert enthält zum 31. Dezember 2024 eine vertragliche Servicemarge in Höhe von 0,8 Mrd € brutto für UniCredit Allianz Vita S.p.A., die im dritten Quartal 2024 als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde.

Positive Preis- und Volumeneffekte in unseren Tochtergesellschaften dürften das organische Wachstum unterstützen.

Wir prognostizieren, dass sich der Preisanstieg, den wir bereits im Berichtsjahr in einigen Märkten beobachten konnten, 2025 fortsetzen wird. Vor diesem Hintergrund wollen wir, unserer Strategie aus den Vorjahren folgend, durch eine konsequent strenge Zeichnungsdisziplin eine starke versicherungstechnische Leistung erzielen.

Unsere Schaden-Kosten-Quote lag im Berichtsjahr bei 93,4%. Für das Jahr 2025 erwarten wir eine Schaden-Kosten-Quote von rund 93%. Dabei setzen wir voraus, dass der Einfluss der Inflation auf die Höhe der Basisschäden durch Verbesserungen in der Preisgestaltung, Schadenabwicklung und Produktivität kompensiert werden kann. Unsere Prognose geht von einem Abzinsungsvorteil von 2% auf unsere Schaden-Kosten-Quote im Jahr 2025 aus. Wenngleich die Schäden aus Naturkatastrophen in den letzten Jahren einen sehr sprunghaften Verlauf zeigten, gehen wir in unseren Prognosen davon aus, dass diese Schäden bei circa 3% liegen werden.

Das operative Finanzergebnis wird voraussichtlich sowohl den Anstieg der Aufzinsungen als auch den weiteren Rückgang der kurzfristigen Zinssätze im Jahr 2025 widerspiegeln. Insgesamt werden wir unsere Anlagestrategie auch künftig proaktiv auf die sich verändernden Marktbedingungen abstimmen. Dabei ist zu beachten, dass unser Kapitalanlageergebnis durch die Aufzinsung diskontierter Rückstellungen in Abhängigkeit des Zinsniveaus der Vorjahre belastet wird.

In Summe erwarten wir für das Jahr 2025 ein operatives Ergebnis von 8,0 Mrd € (2024: 7,9 Mrd €) In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass ab 2025 die deutsche Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung und das österreichische Krankenversicherungsgeschäft (2024: kumuliertes operatives Ergebnis von 0,1 Mrd €) nicht mehr im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung, sondern im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung ausgewiesen werden.

Lebens- und Krankenversicherung

Eine der wichtigsten Leistungsgrößen, die bei der langfristigen Steuerung der Stabilität und des operativen Ergebnisses des Geschäftsbereichs Lebens- und Krankenversicherung Anwendung findet, ist das normalisierte CSM-Wachstum. Dieses wird im Jahr 2025 bei etwa 5% liegen (2024: 6.1%²). Wir erwarten, dass die Auflösungsrate der vertraglichen Servicemarge bei 8% bis 9% liegen wird (2024: 8,5%).

Im Jahr 2024 lag das operative Ergebnis im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung bei 5,5 Mrd € und somit im Zielkorridor. Für das Jahr 2025 gehen wir in diesem Geschäftsbereich von einem operativen Ergebnis in Höhe von 5,5 Mrd € aus, was den Verkauf der Beteiligung am italienischen Joint Venture im Bereich Lebensversicherungen mit UniCredit widerspiegelt, der im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen wird. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass ab 2025 der Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung die deutsche Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung und das österreichische Krankenversicherungsgeschäft (2024: kumuliertes operatives Ergebnis von 0,1 Mrd €) umfasst, die zuvor im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wurden.

Asset Management

Nachdem das Jahr 2024 von Kapitalmarktvolatilität und leicht rückläufigen Inflationsraten geprägt war, streben wir bei PIMCO und AllianzGI für das Jahr 2025 moderate Nettomittelzuflüsse zu dem für Dritte verwalteten Vermögen und entsprechende Markttrenditen an. Die Margen sollten relativ stabil bleiben. Wir erwarten, dass die erfolgsabhängigen Provisionen in einem normalen Bereich liegen werden, was zu einem leichten Anstieg der operativen Erträge führen dürfte. Insgesamt erwarten wir angesichts der derzeitigen Vermögenswerte für das Jahr 2025 ein operatives Ergebnis von 3,3 Mrd € (2024: 3,2 Mrd €).

Wir investieren weiterhin in das Wachstum unseres Geschäfts. Daher dürfte unsere Cost-Income Ratio 2025 bei rund 61% liegen (2024: 61,1%). Mittelfristig erwarten wir einen weiteren Zuwachs an Nettomittelzuflüssen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung.

Corporate und Sonstiges (einschließlich Konsolidierung)

Im Jahr 2024 verbuchten wir in diesem Geschäftsbereich einen operativen Verlust in Höhe von 0,6 Mrd €. Für das Jahr 2025 erwarten wir einen operativen Verlust von 0,8 Mrd €.

1_2024 bis 2027 (ausgehend von einem Startpreis von 25 € pro Aktie).

2_2025 bis 2027.

3_Pro Jahr; nach Steuern, vor Dividende.

4>Weitere Informationen zu unserer Solvency-II-Kapitalgenerierung finden Sie im Abschnitt Kapitalausstattung gemäß Solvency II im Risiko- und Chancenbericht.

5_Gesamtausschüttungsquote von 75 %, bestehend aus der regelmäßigen Dividendenausschüttung von 60 % des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses des Allianz Konzerns, bereinigt um außerordentliche und volatile Elemente (unverändert). Ein weiteres Ziel ist es, eine Dividende je Aktie mindestens in Höhe des Vorjahres zu zahlen (unverändert). Darüber hinaus wird die Allianz ihren

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen

Wie im Abschnitt Unsere Steuerung im Kapitel Geschäftsbereiche dargestellt, haben wir uns auch nichtfinanzielle Ziele gesetzt. Ein Überblick über die vergangene und zu erwartende Entwicklung dieser nichtfinanziellen Leistungsindikatoren findet sich in der Nachhaltigkeitserklärung.

Allianz Kapitalmarkttag

Auf unserem Kapitalmarkttag, den wir am 10. Dezember 2024 abhielten, hat der Vorstand der Allianz SE die strategische Agenda der Gesellschaft vorgestellt und unsere Finanzziele für die kommenden Jahre erhöht.

Die Welt steht vor immer gravierenderen Umbrüchen mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Für unsere Kundschaft bedeutet dies einen wachsenden Absicherungs- und Vorsorgebedarf. Als anerkannter zuverlässiger Partner, der im sechsten Jahr in Folge als Nummer 1 im "2024 Interbrand Best Global Brands"-Ranking ausgezeichnet wurde und hervorragende Net Promoter Score®-Ergebnisse aufweist, sind wir in einer optimalen Position, um das zu schützen, was unseren Kundinnen und Kunden am wichtigsten ist. Die Transformation der Allianz rund um die Kundenbeziehung ist von großer Bedeutung, da unsere starke Vertrauensposition und unsere erfolgreiche Kundenorientierung die Nachfrage nach unseren Produkten stärkt und so die Wachstumsziele unterstützt.

Wir haben die Grundlage für skalierbares Wachstum geschaffen und wollen unser bereinigtes Ergebnis pro Aktie mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 7% bis 9%¹ steigern. Darüber hinaus streben wir eine bereinigte Eigenkapitalrendite von mindestens 17%² an. Zudem wollen wir eine Solvency-II-Kapitalgenerierung von 24 bis 25 Prozentpunkten im Jahr 2027^{3,4} erzielen und in den Jahren 2025 bis 2027 eine kumulative Netto Cash Remittance von mehr als 27 Mrd € erreichen. Wir streben

Aktionärinnen und Aktionären in den Geschäftsjahren 2025 bis 2027 (neu) zusätzlich durchschnittlich mindestens 15 % des oben definierten auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses des Allianz Konzerns zurückgeben (zum Beispiel über Aktienrückkäufe). Diese Kapitalmanagementpolitik spiegelt die aktuelle Absicht des Vorstands und des Aufsichtsrats wider und kann in Zukunft überarbeitet werden. Diese Politik gilt vorbehaltlich des Ausbleibens eines bedeutenden Gewinn- oder Kapitalereignisses. Die Ermessensfreiheit des Vorstands umfasst die Berücksichtigung des Gewinns, der Finanzlage, der anwendbaren Kapital- und der Solvabilitätsanforderungen des Allianz Konzerns, wie zum Beispiel einer Solvency-II-Kapitalquote von über 150 %, der aktuellen Geschäfts- und Finanzmarktbedingungen und des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds. Unter bestimmten

auch eine attraktive Gesamtausschüttungsquote von durchschnittlich mindestens 75%⁵ an.

Diese Finanzziele werden durch ambitionierte Gesundheitsindikatoren der Organisation komplementiert. Die Kundenzufriedenheit soll – gemessen durch den Net Promoter Score (NPS)⁶ – in mindestens 60% unserer operativen Einheiten in den jeweiligen lokalen Märkten bis zum Jahr 2027 „Loyalty Leadership“-Status erreichen. Das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll im Inclusive Meritocracy Index mindestens 75% erreichen, der die Fortschritte der Allianz beim Aufbau einer Kultur misst, in der sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Leistung zählen.

Um unsere nachhaltige Wertschöpfung fortzusetzen und unsere Ziele zu erreichen, werden wir uns auf drei Hebel zur Wertgenerierung konzentrieren.

- **Intelligentes Wachstum vorantreiben:** Wir wollen uns von einem führenden Produkthanbieter, wie wir es heute sind, zu einem konsequent kundenorientierten Unternehmen weiterentwickeln, das nachhaltige Beziehungen zu seinen Kundinnen und Kunden aufbaut.
- **Steigerung unserer Produktivität:** Wir haben alle Produkte, Prozesse und Systeme unseres Geschäftsmodells vereinfacht und arbeiten nach dem „Beat-the-Best“-Prinzip. Auch bei der Ausweitung unserer globalen Präsenz und der Skalierung dieses vereinfachten Geschäftsmodells haben wir bedeutende Fortschritte erzielt. Diesen Weg werden wir fortsetzen, um wertschaffende Investitionen in unsere Marke und unsere Kundenbeziehungen zu beschleunigen, auch unter Nutzung der neuesten generativen AI Lösungen, die unsere Wachstumsambitionen vorantreiben werden.
- **Stärkung der Widerstandsfähigkeit:** Wenngleich wir in den letzten Jahren bereits große Fortschritte erzielt haben, erfordert eine sich schnell verändernde Welt, dass wir diesen von uns eingeschlagenen Weg weiter fortsetzen, da eine starke finanzielle

Umständen kann die zusätzliche Kapitalrückgabe auch die Mindestquote von durchschnittlich 15% übersteigen. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus. Dabei kann jedes dieser Gremien von dieser Ausschüttungspolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

6_Der externe Anbieter für die globale NPS-Umfrage hat sich für den Erhebungszeitraum 2025-2027 geändert. Die Ziele für 2027 sind auf Grundlage einer Basiserhebung gesetzt, die mit dem neuen Anbieter durchgeführt wurde.

und geschäftliche Widerstandsfähigkeit unabdingbar für weiteres Wachstum ist.

Finanzierung, Liquiditätsentwicklung und Kapitalisierung

Der Allianz Konzern profitiert von einer robusten Liquiditätsposition, hervorragender Finanzstärke, einem ausgewogenen Geschäftsmix und breiter globaler Diversifizierung. Dank dieser Widerstandsfähigkeit gelingt es uns, trotz der Marktvolatilität und Herausforderungen, einschließlich Naturkatastrophen, die unser Versicherungsgeschäft betreffen, unsere Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die Solvency-II-Kapitalausstattung des Konzerns liegt weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Infolgedessen haben wir vollen Zugang zu den Finanzmärkten und können uns zu relativ niedrigen Kosten finanzieren. Wir verpflichten uns weiterhin, diese finanzielle Flexibilität durch umsichtiges Liquiditätsmanagement und eine ausgewogene Restlaufzeitstruktur unserer Verbindlichkeiten zu bewahren.

Unsere Portfolios werden mit großer Sorgfalt verwaltet, um sicherzustellen, dass der Allianz Konzern über angemessene Ressourcen zur Deckung des Solvenzkapital- und Liquiditätsbedarfs verfügt. Darüber hinaus überwachen wir kontinuierlich die Sensitivität unserer Solvency-II-Kapitalquote gegenüber Schwankungen von Zinssätzen und Risikoaufschlägen. Dadurch stärken wir unser umsichtiges Asset-Liability-Management und die effektive Strukturierung unserer Lebensversicherungsprodukte weiter.

Voraussichtliche Dividendenentwicklung¹

Der Vorstand der Allianz hat sich verpflichtet, die Aktionärinnen und Aktionäre durch Dividendenzahlungen und Aktienrückkaufprogramme am wirtschaftlichen Erfolg des Allianz Konzerns zu beteiligen. Durch umsichtiges Kapitalmanagement strebt der Allianz Konzern an, ein gesundes Gleichgewicht zwischen der Realisierung attraktiver Renditen, der Investition in profitables Wachstum und der Sicherstellung einer angemessenen

Kapitalausstattung zu wahren. Aufgrund unserer starken Geschäftsentwicklung und einer attraktiven Dividendenpolitik ist die Dividende je Aktie in den letzten 10 Jahren (2014 – 2023) im Durchschnitt um 10% auf 13,80 € im Jahr 2023 gestiegen. Im Einklang mit unserer Verpflichtung gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären bleibt die reguläre Ausschüttungsquote weiterhin bei 60% des auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses des Allianz Konzerns, bereinigt um außerordentliche und volatile Posten. Für das Jahr 2024 schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Allianz SE eine Dividende in Höhe von 15,40 € je Aktie vor.

Darüber hinaus führte die Allianz SE im Zeitraum von 2017 bis 2024 elf Aktienrückkaufprogramme mit einem Gesamtvolumen von 14,0 Mrd € durch. Im Rahmen der neu eingeführten Kapitalmanagementpolitik, die auf unserer bestehenden Dividendenpolitik aufbaut, wird die Allianz in den Jahren 2025 bis 2027 durchschnittlich mindestens 15% des (auf Anteilseigner entfallenden)² Jahresüberschusses des Allianz Konzerns an ihre Anteilseigner zurückgeben, zum Beispiel durch Aktienrückkäufe. Im Jahr 2025 wird ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 2,0 Mrd € ausgeführt.

Diese Politik gilt vorbehaltlich des Ausbleibens eines bedeutenden Gewinn- oder Kapitalereignisses sowie der Beibehaltung einer Solvency-II-Kapitalquote von über 150% – ein Schwellenwert, der deutlich unter dem Jahresendwert 2024 von 209%³ liegt.

Allgemeine Einschätzung des Vorstands zur aktuellen Wirtschaftslage des Allianz Konzerns

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts lagen dem Vorstand keine Erkenntnisse vor, die auf wesentliche negative Entwicklungen für den Allianz Konzern hinweisen. Wir stützen uns dabei auf aktuelle Informationen zu Naturkatastrophen sowie zu Kapitalmarktrends, allen voran zur Entwicklung von Wechselkursen, Zinssätzen und Aktien.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Prognosen oder Erwartungen, die auf den gegenwärtigen Ansichten und Annahmen des Managements beruhen und bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegen. Die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungsdaten oder Ereignisse können erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen.

Abweichungen können sich aus Änderungen der Faktoren ergeben, einschließlich der folgenden, aber nicht beschränkt auf: (i) die allgemeine wirtschaftliche Lage und Wettbewerbssituation in den Kerngeschäftsfeldern und -märkten der Allianz, (ii) die Entwicklung der Finanzmärkte (insbesondere Marktvolatilität, Liquidität und Kreditereignisse), (iii) negative Publizität, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Allianz Konzern, andere Finanzdienstleister und die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen, (iv) Häufigkeit und Schwere der versicherten Schadenereignisse einschließlich solcher, die sich aus Naturkatastrophen ergeben, und die Entwicklung der Schadenaufwendungen, (v) Sterblichkeits- und Krankheitsraten bzw. -tendenzen, (vi) Stornoraten, (vii) die Ausfallrate von Kreditnehmern, (viii) Änderungen des Zinsniveaus, (ix) Wechselkurse, insbesondere des Euro/US-Dollar-Wechselkurses, (x) Gesetzes- und sonstige Rechtsänderungen einschließlich steuerlicher Regelungen, (xi) die Auswirkungen von Akquisitionen einschließlich damit zusammenhängender Integrations- und Restrukturierungsmaßnahmen sowie (xii) die allgemeinen Wettbewerbsfaktoren, die in jedem Einzelfall auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder globaler Ebene gelten. Viele dieser Veränderungen können durch Terroranschläge und deren Folgen verstärkt werden.

Keine Pflicht zur Aktualisierung

Die Allianz übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Meldung enthaltenen Informationen und Zukunftsaussagen zu aktualisieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.

¹ Dies spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung des Managements wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Managements und Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von

dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Außerdem ist der Beschluss der Hauptversammlung erforderlich.

² Siehe Fußnote 5 auf der vorherigen Seite.

³ Mit Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen betrug die Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2023 229%. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen keinen Einfluss auf die Solvency-II-Kapitalquote.

VERMÖGENSLAGE UND EIGENKAPITAL

Eigenkapital^{1,2}

Eigenkapital

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023	Delta
Eingezahltes Kapital	28902	28902	-
Nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit	4915	4764	151
Gewinnrücklagen	33316	30464	2852
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1614	-2883	1269
Nicht realisierte Gewinne und Verluste von Versicherungsverträgen (netto)	31377	34207	-2830
Übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste (netto)	-36610	-37215	606
Summe	60287	58239	2048

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 2,0 Mrd €. Die Gewinnrücklagen wurden im Wesentlichen durch das Aktienrückkaufprogramm mit einem Betrag von 1,5 Mrd € und durch die Dividendenausschüttung im Mai 2024 (5,4 Mrd €) verringert. Dies wurde durch den auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss in Höhe von 9,9 Mrd € für das Geschäftsjahr 2024 überkompensiert. Zudem erhöhten sich die Währungsumrechnungsdifferenzen um 1,3 Mrd €. Der geringe Anstieg der übrigen nicht realisierten Gewinne und Verluste (netto) in Höhe von 0,6 Mrd € wurde durch den Rückgang der nicht realisierten Gewinne und Verluste von Versicherungsverträgen (netto) in Höhe von 2,8 Mrd € ausgeglichen.

Bilanzsumme und gesamtes Fremdkapital

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Bilanzsumme auf 1 044,6 Mrd €, das Fremdkapital betrug 980,5 Mrd €. Im Vergleich zum

Jahresende 2023 erhöhten sich die Bilanzsumme und das Fremdkapital um 61,4 Mrd € bzw. 58,9 Mrd €.

Im folgenden Abschnitt berichten wir in erster Linie über unsere Finanzanlagen, bestehend aus Anleihen, Aktien, Grundbesitz und Barreserven, da diese die wesentlichen Entwicklungen unserer Vermögenswerte widerspiegeln.

Weitere Informationen zu unserer dominanten Bilanzposition, den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, finden sich im Kapitel Versicherungsgeschäft im Anhang zum Konzernabschluss.

Struktur der Kapitalanlagen – Portfolioübersicht

Die folgende Portfolioübersicht zeigt die zu Anlagezwecken gehaltenen Kapitalanlagen des Allianz Konzerns, die vor allem durch unsere Versicherungsgeschäfte bestimmt werden.

Überblick über die Portfoliostruktur und das Rentenportfolio

	31.12.2024	31.12.2023	Delta	31.12.2024	31.12.2023	Delta
Anlageform	Mrd €	Mrd €	Mrd €	%	%	%-P
Festverzinsliche Wertpapiere, davon:	574,1	557,1	17,0	74,9	75,6	-0,8
Staatsanleihen	190,1	187,6	2,5	33,1	33,7	-0,6
Pfandbriefe	44,2	44,4	-0,2	7,7	8,0	-0,3
Industrieanleihen	208,8	198,9	9,9	36,4	35,7	0,7
Übrige	131,1	126,2	4,8	22,8	22,7	0,2
Aktien	49,4	48,1	1,3	6,4	6,5	-0,1
Fonds	82,5	73,6	8,9	10,8	10,0	0,8
Grundbesitz	24,3	25,7	-1,4	3,2	3,5	-0,3
Sonstiges	36,6	32,4	4,3	4,8	4,4	0,4
Summe	767,0	736,8	30,1	100	100	-

1_Die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 3 789 Mio € zum 31. Dezember 2024 und 3 321 Mio € zum 31. Dezember 2023 sind darin nicht berücksichtigt. Weitere Informationen hierzu finden sich unter [Angabe 8.10](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

2_Die Allianz hat im ersten Quartal 2024 bestimmte Minderheitsanteile zwischen Eigenkapital und Fremdkapital umgegliedert. Die Vergleichswerte der Bilanzen früherer Perioden wurden angepasst, dies hatte lediglich geringfügige Auswirkungen auf das Eigenkapital der Anteilseigner (es lag zum

31. Dezember 2023 um € 0,2 Mrd niedriger). Weitere Informationen hierzu finden sich unter [Angabe 2](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Insgesamt stieg unser Bestandsportfolio gegenüber dem Jahresende 2023 um 30,1 Mrd €. Ein Großteil dieser Veränderung geht auf unsere festverzinslichen Wertpapiere zurück.

Verglichen zum Jahresende 2023 stieg unser gut diversifiziertes Engagement in **festverzinslichen Wertpapieren** aufgrund von Marktbewegungen. Ungefähr 93 % der festverzinslichen Wertpapiere waren in Titel mit Investment-Grade-Rating investiert.¹ Unser Portfolio an **Staatsanleihen** umfasst Engagements in Frankreich, Deutschland, Italien und USA, die jeweils einen Anteil von 11,9%, 12,6 %, 9,5% und 7,8 % ausmachen. Unser Portfolio an **Unternehmensanleihen** umfasst Engagements in den USA, der Eurozone und Europa ohne Eurozone, die jeweils einen Anteil von 44,6 %, 28,7 % und 11,9 % ausmachen.

Unser Engagement in **Aktien** stieg aufgrund höherer Volumina und zunehmender Marktwerte.

Nicht in der Bilanz erfasste Geschäfte

Im Rahmen seiner normalen Aktivitäten kann der Allianz Konzern auch solche Geschäfte abschließen, die den IFRS entsprechend nicht als Aktiva und Passiva in der Konzernbilanz erfasst werden. Da außerbilanzielle Geschäfte weder eine wesentliche Ertragsquelle noch eine bedeutende Finanzierungsquelle für den Allianz Konzern darstellen, ist unser diesbezügliches Verlustrisiko, gemessen an unserer Vermögens- und Finanzlage, unwesentlich.

Der Allianz Konzern geht verschiedene Verpflichtungen ein: Verpflichtungen aus Darlehen, Zahlungsverpflichtungen und sonstige Verpflichtungen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich unter [Angabe 8.13](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Der Allianz Konzern ist außerdem an verschiedenen Arten von strukturierten Unternehmen vertraglich beteiligt. Über die maßgeblichen Tätigkeiten der strukturierten Unternehmen kann nicht mittels Stimmrechten oder ähnlichen Rechten verfügt werden, sondern diese werden durch vertragliche Vereinbarungen geregelt. Typischerweise werden solche strukturierten Unternehmen in Verbindung mit Asset-Backed-Finanzierungen und verschiedenen Investmentfonds errichtet. Informationen zu unserem Engagement in strukturierten Unternehmen finden sich unter [Angabe 8.11](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Für Informationen zu den größten Risikokonzentrationen und zu anderen wesentlichen Risikopositionen verweisen wir auf den [Risiko- und Chancenbericht](#).

Regulatorische Kapitalanforderungen

Für Informationen über die regulatorische Kapitalausstattung des Allianz Konzerns verweisen wir auf den [Risiko- und Chancenbericht](#).

¹Ohne eigenes Hypothekengeschäft mit Privatkunden in Deutschland. Für 3 % waren keine Ratings verfügbar.

LIQUIDITÄT UND FINANZIERUNG

Organisation

Das Liquiditätsmanagement des Allianz Konzerns beruht auf Regeln und Richtlinien, die vom Vorstand der Allianz SE verabschiedet wurden. Dabei liegt es in der Verantwortung der Allianz SE und jeder Tochtergesellschaft, ihre jeweilige Liquiditätsposition eigenständig zu planen. Konzernübergreifend stellt die Allianz SE darüber hinaus ein zentrales Cashpooling zur Verfügung. Die Allokation des Kapitals für den gesamten Konzern wird ebenfalls von der Allianz SE vorgenommen. Diese Struktur ermöglicht die effiziente Nutzung von Liquidität und Kapitalressourcen und erlaubt der Allianz SE, die angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der einzelnen operativen Einheiten zu erreichen.

Liquiditätsmanagement unserer operativen Einheiten

Versicherungsgeschäft

Der überwiegende Teil der liquiden Mittel für unsere laufende Geschäftstätigkeit stammt aus Beitragseinnahmen für Erst- und Rückversicherung, vereinnahmten Rückversicherungsforderungen, Anlageerträgen sowie aus Erlösen aufgrund fälliger oder veräußerter Kapitalanlagen. Mit diesen Mitteln werden hauptsächlich Ansprüche aus der Schaden- und Unfallversicherung und die damit verbundenen Aufwendungen, Leistungen aus Lebensversicherungen, Rückkauf- und Kündigungsaufwendungen, Abschlussaufwendungen sowie Betriebskosten gedeckt.

Größtenteils gehen die Beiträge bei uns ein, bevor Zahlungen für Ansprüche oder Leistungen fällig werden. Dadurch entsteht in unserem Versicherungsgeschäft ein erheblicher Kapitalfluss. Diese Mittel können wir in der Zwischenzeit investieren, um Anlageerträge zu erwirtschaften.

Unser Versicherungsgeschäft hält außerdem einen hohen Anteil liquider Anlagen, die zur Zahlung von Schadensansprüchen in Barmittel umgewandelt werden können. Dabei strukturieren wir unsere festverzinslichen Anlagen in der Regel so, dass sie zu dem

Zeitpunkt fällig werden, zu dem wir die entsprechenden Mittel voraussichtlich benötigen.

Die Gesamtliquidität unseres Versicherungsgeschäfts hängt zum einen von der Kapitalmarktentwicklung und dem Zinsniveau ab, zum anderen von der Möglichkeit, unser Anlageportfolio zum Marktwert zu verkaufen, um Versicherungsansprüche und -leistungen zu erfüllen. Für die Liquiditätslage unserer Schaden- und Unfallversicherung sind zudem auch der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Belastung aus versicherten Schäden ausschlaggebend. Ebenso spielt die Anzahl der Vertragsverlängerungen eine Rolle. Der Liquiditätsbedarf unserer Lebensversicherung wird unter anderem davon beeinflusst, wie sich die tatsächliche Sterblichkeitsrate im Vergleich zu den Annahmen entwickelt, auf denen die versicherungstechnischen Rückstellungen basieren. Auch die Wertentwicklung der Kapitalanlagen, Mindestverzinsungen und das Verhalten unserer Lebensversicherungskundinnen und -kunden – zum Beispiel hinsichtlich der Anzahl von Rückkäufen und Kündigungen – können erhebliche Auswirkungen haben.

Asset Management

Die wichtigsten Liquiditätsquellen in unserem Asset-Management-Geschäft sind Provisionserträge. Sie werden in erster Linie für die Deckung der operativen Aufwendungen verwendet.

Liquiditätsmanagement und Finanzierung der Allianz SE

Die Hauptverantwortung für das Management des Finanzierungsbedarfs des Allianz Konzerns für einen möglichst breiten Zugang zu möglichen Liquiditätsquellen und für die Optimierung des Zielkonflikts zwischen möglichst geringen Finanzierungskosten, einem ausgewogenen Fälligkeitsprofil und einer zielgerichteten Mischung von nachrangigen und nicht nachrangigen Finanzierungsinstrumenten liegt bei der Allianz SE. In den folgenden Abschnitten kommentieren wir deshalb das Liquiditätsmanagement und die Finanzierung der Allianz SE. Die Übertragbarkeit von Kapital innerhalb des Konzerns wird dabei hauptsächlich durch die jeweils anwendbaren gesellschaftsrechtlichen Kapitalerhaltungsvorschriften und die

gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen für die der Aufsicht unterstehenden Konzerngesellschaften beschränkt.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsverwendung

Die Allianz SE stellt sicher, dass ihre Tochtergesellschaften über eine angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung verfügen. Die liquiden Mittel stammen in erster Linie aus Dividendeneinnahmen von Tochtergesellschaften der Allianz SE und aus der externen Finanzierung am Kapitalmarkt. Der Begriff „Liquiditätsausstattung“ bezeichnet dabei jene Vermögenswerte, die kurzfristig verfügbar sind, also Barmittel, Geldmarktpapiere und hochliquide festverzinsliche Wertpapiere. Unsere Mittel werden vornehmlich für Zinszahlungen auf Fremdkapital, Betriebskosten, interne und externe Wachstumsinvestitionen sowie Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe an unsere Aktionärinnen und Aktionäre verwendet.

Finanzierungsquellen

Der Zugang der Allianz SE zu externen Finanzierungsquellen hängt von verschiedenen Faktoren wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen, der Verfügbarkeit von Bankkrediten, aber auch von unserer Bonitätseinstufung und Kreditfähigkeit ab. Die der Allianz SE zur Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung stehenden Instrumente werden nachfolgend näher beschrieben. In der Regel geben wir zur Deckung des mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarfs vor- und nachrangige Anleihen oder nennwertlose Stückaktien aus.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2024 betrug das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital 1.169.920.000 €, eingeteilt in 386.166.676 nennwertlose Stückaktien. Zum 31. Dezember 2024 hielt der Allianz Konzern 247.239 (2023: 260.394) eigene Aktien.

Darüber hinaus kann die Allianz SE ihr Grundkapital gemäß Kapitalermächtigungen durch unsere Jahreshauptversammlung erhöhen. Die folgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2024 bestehenden entsprechenden Kapitalermächtigungen der Allianz SE:

Kapitalermächtigungen der Allianz SE

Kapitalermächtigung	Nominalwert	Fälligkeit
Genehmigtes Kapital 2022/I ¹	467 968 000 €	3. Mai 2027
Genehmigtes Kapital 2022/II ²	15 000 000 €	3. Mai 2027
Bedingtes Kapital 2022 ³	116 992 000 €	3. Mai 2027

1_Zur Ausgabe von Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage.

2_Zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien, ohne Bezugsrecht.

3_Zur Sicherung von Wandlungs- oder Optionsrechten der Inhaber von Schuldverschreibungen.

Weitere Informationen über unser Grundkapital und Ermächtigungen für die Ausgabe und den Rückkauf von Aktien finden sich im Kapitel Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen (Teil des Konzernlageberichts).

Langfristige Fremdfinanzierung

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Allianz SE vor- und nachrangige Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten ausstehen. Die Betrachtung der Laufzeiten zeigt, dass unser Schwerpunkt auf einer langfristig orientierten Finanzierung liegt. Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder den Allianz Konzern betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Unser Ziel ist es deshalb, Refinanzierungsrisiken durch die aktive Steuerung unserer Finanzierungsstruktur zu reduzieren.

Laufzeitstruktur vor- und nachrangiger Anleihen der Allianz SE¹

Stand 31. Dezember	Fälligkeit			
	Bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
2024				
Vorrangige Anleihen ^{2,3}	500	3 564	3 687	7 751
Fair-Value-Hedge-Effekte in Bezug auf vorrangige Anleihen	-	-	-107	-107
Nachrangige Anleihen (Fremdkapital) ^{4,5}	-	-	13 635	13 635
Fair-Value-Hedge-Effekte in Bezug auf nachrangige Anleihen (Fremdkapital)	-24	-	-	-24
Summe Anleihen (Fremdkapital)	476	3 564	17 214	21 254
Nachrangige Anleihen (Eigenkapital)	-	-	4 915	4 915
Summe Anleihen	476	3 564	22 129	26 169
2023				
Vorrangige Anleihen ³	303	3 462	3 641	7 407
Fair-Value-Hedge-Effekte in Bezug auf vorrangige Anleihen	-	-	-119	-119
Nachrangige Anleihen (Fremdkapital) ⁵	-	-	12 715	12 715
Fair-Value-Hedge-Effekte in Bezug auf nachrangige Anleihen (Fremdkapital)	-	-71	-	-71
Summe Anleihen (Fremdkapital)	303	3 391	16 237	19 931
Nachrangige Anleihen (Eigenkapital)	-	-	4 764	4 764
Summe Anleihen	303	3 391	21 001	24 695

1_Auf Basis des Buchwerts (inklusive aufgelaufener Zinsen).

2_Beinhalten die Emission einer vorrangigen Anleihe in Höhe von 0,6 Mrd € und die Rückzahlung einer vorrangigen Anleihe in Höhe von 0,3 Mrd € in 2024.

3_Enthalten zum 31. Dezember 2024 aufgelaufene Zinsen in Höhe von 81 (2023: 80) Mio €.

4_Beinhalten die Emission von zwei nachrangigen Anleihen (mit 1,0 Mrd € und 1,25 Mrd USD) und die Rückzahlung einer nachrangigen Anleihe in Höhe von 1,5 Mrd € in 2024.

5_Enthalten zum 31. Dezember 2024 aufgelaufene Zinsen in Höhe von 215 (2023: 183) Mio €.

Der Anstieg des Zinsaufwands für vorrangige Anleihen war hauptsächlich auf im Durchschnitt höhere Finanzierungskosten im Jahr 2024 zurückzuführen. Der Zinsaufwand für nachrangige Anleihen, die im Fremdkapital ausgewiesen sind, erhöhte sich ebenfalls vorwiegend aufgrund von im Durchschnitt höheren Finanzierungskosten im Jahr 2024 sowie durch die Amortisierung von Fair-Value-Hedge-Anpassungen.

Von der Allianz SE ausgegebene oder garantierte vor- und nachrangige Anleihen¹

Stand 31. Dezember	Nennwert	Buchwert ²	Fair-Value-Hedge-Effekte	Zinsaufwand	Gewichteter Durchschnittszinssatz ³
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
2024					
Vorrangige Anleihen ⁴	7 707	7 751	-107	145	1,9
Nachrangige Anleihen (Fremdkapital) ⁵	13 451	13 635	-24	562	4,3
Summe Anleihen (Fremdkapital)	21 158	21 385	-131	707	3,4
Nachrangige Anleihen (Eigenkapital) ⁶	4 914	4 915	-	144	3,0
Summe Anleihen	26 072	26 300	-131	851	3,3
2023					
Vorrangige Anleihen ⁴	7 366	7 407	-119	122	1,6
Nachrangige Anleihen (Fremdkapital) ⁵	12 556	12 715	-71	460	3,7
Summe Anleihen (Fremdkapital)	19 922	20 121	-190	581	2,9
Nachrangige Anleihen (Eigenkapital) ⁶	4 763	4 764	-	142	3,0
Summe Anleihen	24 685	24 885	-190	723	2,9

1>Weitere Informationen über die (ausgegebenen oder garantierten) Verbindlichkeiten der Allianz SE zum 31. Dezember 2024 finden sich unter Angabe 7.3 im Anhang zum Konzernabschluss.

2_Buchwert inklusive aufgelaufener Zinsen.

3_Auf Basis des Nennwerts.

4_Buchwert enthält zum 31. Dezember 2024 aufgelaufene Zinsen in Höhe von 81 (2023: 80) Mio €.

5_Buchwert enthält zum 31. Dezember 2024 aufgelaufene Zinsen in Höhe von 215 (2023: 183) Mio €.

6_Zinsaufwand enthält gezahlte Zinsen und Gebühren (kein Bestandteil der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung).

In der folgenden Tabelle sind die langfristigen Schuldverschreibungen dargestellt, die 2024 und 2023 von der Allianz SE ausgegeben oder getilgt/zurückgekauft wurden:

Emissionen und Tilgungen vor- und nachrangiger Anleihen der Allianz SE

Mio €

Stand 31. Dezember	Emissionen ¹	Tilgungen/ Rückkäufe ¹	Saldo aus Emissionen und Tilgungen/ Rückkäufen
2024			
Vorrangige Anleihen	600	300	300
Nachrangige Anleihen (Fremdkapital)	2119	1500	619
Nachrangige Anleihen (Eigenkapital)	-	-	-
2023			
Vorrangige Anleihen	-	750	-750
Nachrangige Anleihen (Fremdkapital)	2166	1500	666
Nachrangige Anleihen (Eigenkapital)	-	-	-
¹ Auf Basis des Nennwerts.			

Unsere Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen ermöglichen es uns, den Kreis unserer Investorinnen und Investoren zu diversifizieren oder günstige Finanzierungsbedingungen in diesen Märkten zu nutzen. Aufgenommene Mittel, die nicht auf den Euro lauten, werden in unserer allgemeinen Absicherungsstrategie berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 lauteten rund 28,9 % (2023: 24,0 %) der durch die Allianz SE ausgegebenen oder garantierten langfristigen Schuldverschreibungen auf eine andere Währung als den Euro.

Währungsstruktur der vor- und nachrangigen Anleihen der Allianz SE¹

Stand 31. Dezember	Euro	Nicht-Euro	Summe
2024			
Vor- und nachrangige Anleihen (Fremd- und Eigenkapital)	18550	7522	26072
2023			
Vor- und nachrangige Anleihen (Fremd- und Eigenkapital)	18750	5935	24685
¹ Auf Basis des Nennwerts.			

Kurzfristige Fremdfinanzierung

Kurzfristiger Finanzierungsbedarf kann über das Medium-Term-Note-Programm und das Commercial-Paper-Programm gedeckt werden. Bei Geldmarktpapieren erhöhte sich das Emissionsvolumen von Commercial Papers im Vergleich zum Ende des Vorjahres. Der Zinsaufwand für Geldmarktpapiere erhöhte sich überwiegend wegen der in 2024 im Durchschnitt höheren ausstehenden Volumina.

Geldmarktpapiere der Allianz SE

Stand 31. Dezember	Buchwert	Zins- aufwand	Durch- schnitt- licher Zinssatz
	Mio €	Mio €	%
2024			
Geldmarktpapiere	1420	54	3,8
2023			
Geldmarktpapiere	1103	48	4,4

Mit A-1+/Prime-1 blieb das Rating für kurzfristige Emissionen des Allianz Konzerns unverändert. Daher können wir unseren Liquiditätsbedarf im Rahmen des Euro-Commercial-Paper-Programms weiterhin zu einem Zinssatz finanzieren, der im Durchschnitt unter dem Euribor liegt. Für das US-Dollar-Commercial-Paper-Programm fällt der Zinssatz im Durchschnitt leicht höher aus als der SOFR (Secured Overnight Financing Rate).

Als weitere kurzfristige Finanzierungsquellen stehen uns Avalkredite sowie Kreditlinien von Banken zur Verfügung, mit denen wir die Kapitalstruktur des Allianz Konzerns bei Bedarf weiter optimieren können.

Konzernkapitalflussrechnung des Allianz Konzerns

Jährliche Veränderung der Finanzmittel

Mio €

	2024	2023	Delta
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	31903	24462	7441
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25675	-12007	-13669
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4364	-5724	1360
Veränderung der Finanzmittel - Barreserve und andere liquide Mittel ¹	2289	6262	-3973

¹ Enthält Auswirkungen der Währungsumrechnung auf die Finanzmittel in Höhe von 426 Mio € bzw. -468 Mio € für die Geschäftsjahre 2024 und 2023.

Die **Nettomittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit** erhöhten sich im Jahr 2024 um 7,4 Mrd € auf 31,9 Mrd €. Dieser Wert umfasst den Jahresüberschuss, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Aufwendungen, Erträge und andere Posten, die im Jahresergebnis enthalten sind, sowie die Cashflows aus der Nettoveränderung operativer Aktiva und Passiva. Der Jahresüberschuss, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und ähnliche Posten, reduzierte sich in 2024 um 8,2 Mrd € auf 12,4 Mrd €, während sich der Cashflow aus der Nettoveränderung der operativen Aktiva und Passiva um 15,6 Mrd € erhöhte. Dies war vor allem gestiegenen Nettoveränderungen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen zuzuschreiben.

Die **Nettomittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit** stiegen in 2024 um 13,7 Mrd € auf 25,7 Mrd € an. Dieser Anstieg war vor allem auf Nettomittelabflüsse aus erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Wertpapieren zurückzuführen (nach Nettomittelzuflüssen im Jahr 2023), vorrangig in unserem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft in Deutschland, Frankreich und den USA sowie der Allianz SE. Weiterhin verzeichneten wir in 2024 Nettomittelabflüsse aus

Derivaten. Dies wurde teilweise durch einen Rückgang der Nettomittelabflüsse aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Wertpapieren, insbesondere in unserem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft in Deutschland und den USA, ausgeglichen.

Die **Nettomittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit** beliefen sich auf 4,4 Mrd €, nach 5,7 Mrd € im Jahr 2023. Dieser Rückgang war vor allem bedingt durch Nettomittelzuflüsse aus unserer Refinanzierungstätigkeit (nach Nettomittelabflüssen im Jahr 2023) sowie gesunkene Nettomittelabflüsse aus dem Aktienrückkaufprogramm der Allianz SE. Höhere Dividendenzahlungen kompensierten diese Effekte zum Teil.

Die **Barreserven und anderen liquiden Mittel** erhöhten sich um 2,3 Mrd €. Dies beinhaltet 0,1 Mrd € an Barreserven und anderen liquiden Mitteln, die auf als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen umgliedert und in 2024 veräußert wurden. Der Anstieg war vor allem der Allianz SE sowie unseren Geschäftsbereichen in Frankreich und der Türkei zuzuschreiben.

Weitere Informationen finden sich in unserer [Konzernkapitalflussrechnung](#).

ÜBERLEITUNGEN

Die Analyse in den vorangehenden Kapiteln basiert auf unserem Konzernabschluss und sollte im Zusammenhang mit diesem gelesen werden. Zusätzlich zu unseren nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ausgewiesenen Zahlen zieht der Allianz Konzern das gesamte Geschäftsvolumen, das operative Ergebnis, den bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner sowie interne Wachstumsraten heran, um das Verständnis hinsichtlich unserer Ergebnisse zu erweitern. Diese zusätzlichen Werte sind als ergänzende Angaben und nicht als Ersatz für unsere nach IFRS ausgewiesenen Zahlen zu sehen.

Weitere Informationen finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Gesamtes Geschäftsvolumen

Das gesamte Geschäftsvolumen umfasst die gebuchten Bruttoprämien sowie Provisions- und Dienstleistungserträge in Schaden-Unfall, die gesamten Bruttobeitragseinnahmen in Leben/Kranken und die operativen Erträge aus dem Asset Management.

Zusammensetzung des gesamten Geschäftsvolumens

Mio €

	2024	2023
Schaden-Unfall		
Gesamtes Geschäftsvolumen	82 883	76 531
bestehend aus:		
Gebuchten Bruttoprämien	80 230	73 998
Provisions- und Dienstleistungserträgen	2 652	2 534
Leben/Kranken		
Gesamte Bruttobeitragseinnahmen	89 317	77 878
Asset Management		
Operative Erträge	8 324	8 086
bestehend aus:		
Provisionsüberschuss	8 186	7 960
Finanzergebnis	135	95
Sonstige Erträge und Aufwendungen	4	31
Konsolidierung	-746	-795
Gesamtes Geschäftsvolumen Allianz Konzern	179 778	161 700

Internes Wachstum

Wir sind davon überzeugt, dass es für das Verständnis unserer Umsatzentwicklung wichtig ist, Wechselkurseffekte sowie Effekte aus Akquisitionen, Unternehmensverkäufen und Umgliederungen (Konsolidierungseffekte) separat zu analysieren. Daher weisen wir zusätzlich zu unserem nominalen Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens auch das interne Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens aus, das um Wechselkurs- und Konsolidierungseffekte bereinigt ist.

Überleitung des nominalen Wachstums auf internes Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens

	Internes Wachstum	Konsolidierungseffekte	Wechselkurseffekte	Nominales Wachstum
2024				
Schaden-Unfall	8,2	0,7	-0,5	8,3
Leben/Kranken	16,3	-1,0	-0,4	14,7
Asset Management	3,1	-	-0,1	3,0
Allianz Konzern	11,9	-0,2	-0,5	11,2
2023				
Schaden-Unfall	11,2	1,0	-3,7	8,4
Leben/Kranken	5,6	-0,3	-1,8	3,5
Asset Management	2,4	-1,8	-2,4	-1,8
Allianz Konzern	8,0	0,2	-2,7	5,5

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Ziel und Strategie des Risiko- und Kapitalmanagements

Im gemeinsamen Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre und der Versicherten ist es unser Ziel, dass der Allianz Konzern jederzeit angemessen kapitalisiert ist und dass die Allianz SE und alle anderen verbundenen Unternehmen ihre jeweiligen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen oder übertreffen.

Darüber hinaus berücksichtigen wir die Anforderungen von Ratingagenturen. Während die Kapitalanforderungen der Aufsichtsbehörden bindend sind, gehören dauerhaft starke Kreditratings und die Einhaltung der Kapitalanforderungen von Ratingagenturen zu unseren strategischen Geschäftszielen.

Wir überwachen die Kapitalposition und Risikokonzentrationen sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der Allianz SE und der anderen verbundenen Unternehmen genau. Dabei führen wir regelmäßig Stresstests durch (einschließlich standardisierter, historischer und Reverse-Stresstest-Szenarien sowie Ad-hoc-Stress- und Szenarioanalysen mit Fokus auf aktuelle und mögliche zukünftige Entwicklungen). Diese Analysen versetzen uns in die Lage, geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung unserer Kapital- und Solvabilitätsstärke zu ergreifen. Zum Beispiel stellt das Risikokapital, welches das Risikoprofil und die Kapitalkosten widerspiegelt, somit einen wichtigen Aspekt bei Geschäftsentscheidungen dar. Außerdem stellen wir eine enge Verzahnung von Risiko- und Geschäftsstrategie sicher, indem Geschäftsentscheidungen zur Erreichung unserer gesetzten Ziele innerhalb der festgelegten Risikoneigung und im Einklang mit der Risikostrategie getroffen werden. Implementierte solide Geschäftssteuerungs- sowie Risikobewertungs- und Risikosteuerungsprozesse gewährleisten einen kontinuierlichen Abgleich zwischen Geschäfts- und Risikostrategie und ermöglichen uns, etwaige Abweichungen zu identifizieren und zu adressieren.

Zudem stellt unser Rahmenwerk zum Liquiditätsrisikomanagement sicher, dass alle in dessen Anwendungsbereich liegenden rechtlichen Einheiten verantwortlich für die Steuerung der eigenen Liquiditätsrisiken und der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquiditätsposition sind, sowohl unter erwarteten als auch unter gestressten Markt- und Geschäftsbedingungen.

Dadurch, dass Solvency II das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für den Konzern ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells¹ gemessen und gesteuert. Dabei haben wir einen Zielkapitalisierungsbereich gemäß Solvency II eingeführt, der auf vordefinierten Stressszenarien sowohl für den Konzern als auch für die verbundenen Unternehmen basiert und durch Ad-hoc-Szenarien, historische und Reverse Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Im Gegensatz zum Versicherungsgeschäft, das bilanzsensitiv ist, ist unser Asset-Management-Geschäft hauptsächlich ein Cashflow-Geschäft. Daher wird das Risiko des Geschäftsbereichs Asset Management auch anhand der Auswirkungen vordefinierter wesentlicher Stressszenarien auf die operativen Erträge analysiert. Diese sind Bestandteil eines Systems von Schlüsselrisikoindikatoren für das Asset Management und werden regelmäßig überwacht. Die Risikolimits werden regelmäßig mit den Verantwortlichen der „Ersten Verteidigungslinie“ überprüft, um die von der Risikomanagementfunktion des Unternehmens abgeleiteten Vorabbewertungen zu bestätigen. Diese Risikolimits werden dem zuständigen Risikokomitee vorgelegt und schließlich von den Prüfungsausschüssen und/oder den Vorständen der Unternehmen ratifiziert.

Zusätzlich sind zentrale Elemente der Dividendenpolitik der Allianz mit der Solvency-II-Kapitalisierung, die auf dem internen Modell basiert, verknüpft. Somit gewährleisten wir eine konsistente Sichtweise der Risikosteuerung und Kapitalisierung gemäß dem Solvency-II-Rahmenwerk.

Die Allianz steuert ihr Gesamtgeschäft mit Hilfe des internen Modells, unterstützt durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen. Risiken und Konzentrationen werden aktiv durch auf Basis des internen Modells abgeleitete Limits beschränkt.

Die Allianz wendet ein umfassendes Rahmenwerk für das Kapitalmanagement an, das die Risikoneigung des Konzerns vollständig in den Kapitalallokationsprozess einbettet. Die wichtigsten Leistungsindikatoren, die den Kern des Rahmenwerks bilden, sind die bereinigte Eigenkapitalrendite² und der Kapitalzuwachs aus dem operativen Geschäft nach Solvency II (Solvency II operating capital generation)³. Darüber hinaus geben Überlegungen zum Neugeschäft, zur Kapitalintensität, zur Schaden-Kosten-Quote, zur Dividendenabführung und zu Risikosensitivitäten weitere Aufschlüsse zur Kapitalallokation und den damit verbundenen Entscheidungsprozessen. Unsere Indikatoren ermöglichen es uns beispielsweise, profitable Geschäftszweige und Produkte auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren. Das Rahmenwerk ist ein Schlüsselement, das das Management bei der Entscheidungsfindung unterstützt. Zum Zweck der Wertschöpfung für alle Stakeholder werden Risikoüberlegungen, Kapitalbedarf sowie eine angemessene Aktionärsvergütung sorgfältig in Einklang gebracht.

Wie in der Branche üblich, wird die Effizienz des Geschäftsbereichs Asset Management anhand des Verhältnisses von Kosten zu Erträgen, der Cost-Income Ratio (CIR), gemessen.

Risikomanagementrahmen und internes Kontrollsystem

Risikomanagementrahmen

Als Finanzdienstleistungsunternehmen erachten wir Risikomanagement einschließlich eines internen Kontrollsystems (IKS) als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil

¹Aus formalistischer Sicht betrachtet die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unser Modell als „partiell“, da nicht alle unsere Unternehmen das interne Modell verwenden. Einige unserer kleineren verbundenen Versicherungsunternehmen berichten nach der Standardformel, andere nach der Drittländer-Äquivalenz. Für Vermögensverwalter, Banken und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung finden sektorale Kapitalanforderungen Verwendung. Ohne Verlust der Allgemeingültigkeit wird in den folgenden Kapiteln der Begriff „internes Modell“ verwendet, zum

Beispiel bei Fallbeschreibungen, die sich auch auf Einheiten beziehen, die das interne Modell verwenden, oder bei Beschreibungen, die sich auf Prozesse in Bezug auf die Komponenten des internen Modells konzentrieren.

²Für eine Definition der bereinigten Eigenkapitalrendite sowie die Werte für 2024 siehe [Unsere Steuerung](#) und [Überblick über den Geschäftsverlauf 2024](#).

³Der Kapitalzuwachs aus dem operativen Geschäft nach Solvency II (Solvency II operating capital generation) ist die Nachsteuerveränderung der Kapitalquote gemäß Solvency II in Prozentpunkten, die aus der Entwicklung der Solvency-II-Ergebnisse und der Solvency-II-Kapitalanforderungen aufgrund des Wachstums des operativen Geschäfts resultiert.

unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementrahmen deckt alle Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns¹ im Verhältnis zu den inhärenten Risiken ihrer Aktivitäten ab. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken konzernweit einheitlich identifiziert, analysiert, bewertet und angemessen gesteuert werden. Die Schlüsselemente unseres Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird;
- einheitliche und proportionale Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen;
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in Management- und Entscheidungsprozesse durch Zuordnung von Risiko und Zuweisung von Kapital zu den verschiedenen Geschäftsbereichen, Produkten und Strategien.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

- **Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung:** Ein solides System der Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung bildet die Grundlage für angemessene Risikomanagemententscheidungen. Unterstützende Maßnahmen beinhalten unter anderem Standards für die Risikozeichnung, Bewertungsmethoden, die Genehmigung einzelner Transaktionen oder neuer Produkte, die Bewertung aufkommender, operativer oder Top-Risiken, ebenso wie Liquiditätsrisiko- und Szenarioanalysen.
- **Risikostrategie und -neigung:** Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko und dem benötigten Kapital angemessen sind. Sie stellt zudem sicher, dass die delegierten Entscheidungsgremien mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und -strategie im Einklang stehen.
- **Risikoberichterstattung und -überwachung:** Unser umfassender Rahmen zur qualitativen und quantitativen Risikoüberwachung und -berichterstattung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob sich unser

Risikoprofil im Bereich der genehmigten Limits befindet, und hilft, auftretende Probleme und Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise Risikoübersichten und Berichte zur Limitauslastung sowie Szenarioanalysen und Stresstests regelmäßig erstellt und kommuniziert.

- **Kommunikation und Transparenz:** Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie und Performance gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf die Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies das Risikobewusstsein und die Risikokultur.

Zur Beurteilung der prospektiven Angemessenheit des Risikomanagementsystems, beispielsweise im Fall von Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie, bestehen Prozesse und Auslöser.

Internes Kontrollsystem

Zur Unterstützung dieser Säulen, insbesondere der Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung, hat der Allianz Konzern ein IKS eingerichtet, das aus spezifischen Risikokontrollen sowie weiteren Kontrollelementen besteht. Seine Ziele sind:

- Sicherung der Existenz und der Geschäftskontinuität des Konzerns,
- Gewährleistung der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften,
- Schaffung eines starken internen Kontrollumfelds, um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeitenden der Bedeutung der internen Kontrollen und ihrer Rolle innerhalb des internen Kontrollsystems bewusst sind,
- Bereitstellung der relevanten Informationen für die Entscheidungsprozesse des Managements.

Ungeachtet der vom Aufsichtsrat der Allianz SE ausgeübten Aufsicht werden innerhalb des Allianz Konzerns Kontrollen in Bezug auf Kontrollbereiche, Aktivitäten und die Berichterstattung durchgeführt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Unabhängigkeit. Die Kontrollen sind konzernweit in den betrieblichen

und organisatorischen Aufbau und die Abläufe eingebettet und werden regelmäßig überprüft. Gegebenenfalls werden international anerkannte Kontrollrahmenwerke wie das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) oder das IT-bezogene Control Objectives for Information and Related Technology (COBIT) verwendet.

Interne Kontrollen beschreiben daher eine Reihe von Aktivitäten, die von und innerhalb des Allianz Konzerns durchgeführt werden, um definierte Kontrollziele in allen Geschäftsbereichen und Sparten zu erreichen.

Das IKS beinhaltet hierbei verschiedene Kontrollkonzepte. Neben allgemeinen Elementen mit Bezug auf alle Kontrollaktivitäten und zusätzlich zum Rahmenwerk für das Risikomanagement werden spezifische Kontrollen eingesetzt, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Bezug auf Kontrollen auf Unternehmensebene, für die Finanzberichterstattung, die IT, die Risikokapitalberechnung, das Versicherungsgeschäft (einschließlich der Produkte und des Vertriebs), die Kapitalanlage, Daten- und Verbraucherschutz sowie den Schutz des Unternehmens bzw. seine Resilienz. Sie werden durch Berichte an das Management ergänzt.

Risiko- und Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die folgenden Angaben werden gemäß § 289 Absatz 4 und § 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorgenommen. Allgemeine Informationen zu unserem Non-Financial Risk Management (NFRM) und Integrated Risk and Control System (IRCS) finden Sie im Abschnitt Operationelles Risiko.

Bilanzierungs- und Konsolidierungsprozesse

Unsere Bilanzierungs- und Konsolidierungsprozesse zur Erstellung der Konzernabschlüsse basieren auf einer zentralen IT-Lösung sowie den lokalen Hauptbuchlösungen. Letztere sind konzernweit stark vereinheitlicht und nutzen standardisierte Prozesse, Stammdaten, Buchungsregeln und Schnittstellen zur Holding. Zugriffsrechte für die Buchungssysteme werden nach strengen Autorisierungs- und hierarchiegebundenen Verfahren vergeben.

¹Um mit den im Versicherungsaufsichtsgesetz und den verwendeten Begrifflichkeiten in Bezug auf die Berechnung des Risikokapitals konsistent zu bleiben, wird im weiteren Verlauf des Berichts der Begriff „Gruppe“ synonym zum Konzern verwendet.

Die Rechnungslegungsvorschriften für die Klassifizierung, Bewertung und Offenlegung sämtlicher Posten in den Jahres- und Zwischenabschlüssen – Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhängen – sind primär in unserem Handbuch für Konzernbilanzierung festgelegt.

Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und der nichtfinanziellen Berichterstattung

Spezifische interne Kontrollen innerhalb der Finanzberichterstattung, welche den Standardprozessen des NFRM und des IRCS folgen, sind in den Bilanzierungs- und Konsolidierungsprozessen integriert und gewährleisten die Richtigkeit, Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Angaben.

Governance

Group Accounting & Reporting und weitere Zentralressorts, das Group Disclosure Committee und diverse operative Einheiten unterstützen den Vorstand der Allianz SE, um die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit des Konzernabschlusses zu gewährleisten. Group Accounting & Reporting hilft außerdem dabei sicherzustellen, dass die Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung erfüllt werden und eine Einhaltung der Anforderungen an die Datenqualität erfolgt.

Das Group Disclosure Committee stellt sicher, dass die Vorstandsmitglieder alle wesentlichen Informationen erhalten, die sich auf unsere Offenlegungspflichten auswirken könnten. Ferner gewährleistet das Group Disclosure Committee die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen in Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresfinanzberichten (einschließlich der „Nachhaltigkeitserklärung“) sowie in dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage und in dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht. Das Gremium tagte im Berichtsjahr vierteljährlich, jeweils vor Veröffentlichung der Quartalsmitteilungen und Finanzberichte. Zudem wurden die Solvency-II-Berichte vor ihrer Herausgabe durch das Group Disclosure Committee überprüft und genehmigt.

Diejenigen unserer Tochtergesellschaften, die dem beschriebenen Kontrollsystem unterliegen, sind für die Einhaltung der konzernweiten Governance- und Kontrollrichtlinien selbst verantwortlich und haben jeweils vergleichbare Disclosure Committees einzurichten. Ihre Vorstandsvorsitzenden (CEOs) und Finanzvorstände (CFOs) bestätigen dem Vorstand der Allianz SE regelmäßig die Wirksamkeit ihrer jeweiligen internen Kontrollsysteme sowie die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit der an die

Holding übermittelten Finanzdaten und nichtfinanziellen Informationen.

Unsere Risikostrategie

Der Vorstand der Allianz SE hat eine Strategie zum Management von Risiken definiert, die sich im Einklang mit der im Kapitel [Ausblick](#) dokumentierten Geschäftsstrategie befindet. Diese Risikostrategie zielt insbesondere darauf ab, die Marke Allianz und ihre Reputation zu schützen, unsere Solvenz – auch in extrem nachteiligen Szenarien – zu erhalten, über ausreichend Liquidität zu verfügen, um unseren finanziellen Verpflichtungen angemessen nachkommen zu können, eine nachhaltige Ertragskraft zu erreichen sowie operative (einschließlich digitale) Resilienz und Agilität sicherzustellen.

Chancen

Unsere Finanzstärke macht uns widerstandsfähig gegen Marktspannungen, während unser starkes Leistungsvermögen und unsere kontinuierliche Transformation es uns ermöglichen, in einem sich schnell wandelnden Geschäftsumfeld von neuen Chancen zu profitieren. Zum Beispiel:

- Wir vereinfachen kontinuierlich unsere Produkte und Prozesse auf Grundlage sich entwickelnder Kundenbedürfnisse und harmonisieren diese über alle Geschäftsbereiche hinweg, um Größenvorteile zu nutzen und das Potenzial der neuesten Technologien vollständig auszuschöpfen.
- Auf Grundlage eines starken Kundenstamms, eines tiefen Verständnisses der Kundenbedürfnisse und einer herausragenden Stärke über alle Vertriebskanäle hinweg streben wir eine führende Position in der Kundenbindung an, indem wir in allen Ländern, in denen wir tätig sind, differenzierte und überzeugende Produkte und Dienstleistungen anbieten.
- Aufbauend auf unserer starken Präsenz in Europa wollen wir die anhaltenden Konsolidierungen dazu nutzen, die Kapitalproduktivität in unseren Geschäftsbereichen zu verbessern und weiterhin Marktanteile in allen Märkten zu gewinnen.
- In schnell wachsenden Regionen, einschließlich des Asien-Pazifik-Raums, sind wir gut positioniert, um die Wachstumschancen zu nutzen, die sich aus der zunehmenden Versicherungsdurchdringung ergeben.
- Wir skalieren unsere kundenorientierten Plattformen und integrieren unsere Geschäftsmodelle in digitale Marktplätze für Kunden und Geschäftspartner.

- Gemeinsam mit unseren Partnern nutzen wir produkt- und länderübergreifende Chancen, die sich durch zukünftige eingebettete Versicherungslösungen und Bancassurance-Partnerschaften ergeben, um so neue Kundensegmente zu erschließen.
- Um die Kundennachfrage nach einem umfassenden Vermögensaufbau und -schutz zu unterstützen, verbessern wir kontinuierlich die Plattform der Allianz für fondsgebundene Versicherungen, indem wir die in der Lebensversicherung und dem Asset Management vorhandene Expertise zusammenführen.
- Weltweit resultiert Wachstumspotenzial daraus, unserer Asset-Management-Kundschaft die Möglichkeit zu bieten, sowohl in börsennotierte als auch in nicht börsennotierte Investmentstrategien zu investieren und Renditen entsprechend ihrer Risikobereitschaft aus verschiedenen Anlagestrategien, wie zum Beispiel Aktien, Rentenpapiere oder alternative Anlagen, zu erzielen.
- Wir fokussieren uns auf Nachhaltigkeit, indem wir verstärkt ESG-basierte Investmentprodukte, Versicherungsschutz mit gesellschaftlichem Mehrwert (zum Beispiel gegen Überschwemmungen, Erdbeben oder Stürme) sowie gesundheitliche (zum Beispiel onkologische) Vorsorgeprodukte anbieten.

Struktur der Risikoorganisation

Aufsichtsrat und Vorstand

Unser Risikoorganisationsansatz ermöglicht eine integrierte Steuerung lokaler und globaler Risiken und stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE Verantwortlichkeiten sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und die damit verbundene Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Investmentstrategie fest. Außerdem legt er Risikolimits fest und weist den Geschäftsaktivitäten des Allianz Konzerns Risikokapital zu. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der Allianz Group Risk Policy verankert und werden durch den Vorstand genehmigt. Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat berät, hinterfragt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der Managementaktivitäten. Bezüglich Risikothemen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von den folgenden Fachausschüssen unterstützt:

Risikoausschuss des Aufsichtsrats

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berichtet an den Aufsichtsrat, in dem die Informationen und Feststellungen mit dem Vorstand diskutiert werden. Er überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Allianz. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken und vergewissert sich, dass die Geschäfts- mit der Risikostrategie abgestimmt ist.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Risikoausschuss“ im [Bericht des Aufsichtsrats](#).

Group Finance and Risk Committee

Im Rahmen der Komiteestruktur berichtet das Group Finance and Risk Committee (GFRC) an den Vorstand der Allianz SE und gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Allianz SE. Durch seine Überwachungsrolle hinsichtlich der Risikoprofile des Konzerns und der Allianz SE sowie der Verfügbarkeit von Kapital übernimmt das GFRC eine grundlegende Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs- und Kapitalmanagementtransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation, der Liquiditätsposition und der Kapitalanlagestrategie, welche auch die strategische Allokation von Kapitalanlagen der verschiedenen Geschäftsbereiche beinhaltet.

Allgemeine Risikoorganisation und Aufgabenverteilung im Risikomanagement

Ein umfassendes Risiko-Governance-System wird mittels interner Leitlinien durch die Umsetzung von Standards für die Organisationsstruktur, Risikostrategie und -neigung, Limitsysteme, Dokumentation und Berichterstattung erreicht. Diese Standards sorgen für eine präzise und zeitnahe Kommunikation risikobezogener Informationen (zum Beispiel an den Vorstand mittels des

Management-Reportings) sowie für einen disziplinierten Ansatz bei Entscheidungen und deren Umsetzung – sowohl auf globaler Ebene (Vorstand der Allianz SE) als auch auf lokaler Ebene (das heißt bei den operativen und rechtlichen Einheiten).

Im Konzept der „Drei Verteidigungslinien“ liegt die Verantwortung für die „Erste Verteidigungslinie“ im Allgemeinen bei der Geschäftsführung des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Diese trägt die Verantwortung sowohl für die Risiken als auch für die Ergebnisse, die aus ihren Entscheidungen resultieren. Danach folgen die unabhängigen globalen Überwachungsfunktionen, vertreten durch die Fachbereiche Risiko, Versicherungsmathematik, Compliance und Recht (die „Zweite Verteidigungslinie“), die den Vorstand bei der Festlegung der Risikomanagementsysteme unterstützen, innerhalb derer die Gesellschaft operieren kann. Group Audit schließlich bildet die „Dritte Verteidigungslinie“; diese Unternehmensfunktion überprüft unabhängig und regelmäßig die Implementierung der Risikoorganisation, die Beachtung der Risikoprinzipien, führt Qualitätsprüfungen der Risikoprozesse durch und testet die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien inklusive des internen Kontrollsystems.

Um die Effektivität unseres internen Kontrollsystems sicherzustellen, sind alle Funktionen zur Zusammenarbeit und zu einem Austausch von Informationen und Empfehlungen verpflichtet. Da Kontrollaktivitäten von Mitarbeitenden in verschiedenen organisatorischen Einheiten ausgeübt werden können, sind angemessene Mechanismen zwischen den Kontrollfunktionen vorhanden, um eine vollständig informierte und fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Risikomanagementfunktion (Group Risk)

Group Risk wird von der Chief Risk Officerin oder dem Chief Risk Officer des Allianz Konzerns geleitet. Diese Person ist ebenfalls Inhaberin oder Inhaber dieser Funktion für die Allianz SE. Group Risk unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Erstellung unterschiedlicher Analysen, die Übermittlung von auf das Risikomanagement bezogenen Informationen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Ausschussentscheidungen.

Group Risk unterstützt den Vorstand außerdem bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems – welches die Risiko-Governance, die Risikostrategie und -neigung umfasst – sowie bei der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken. Daneben gehören die Bewertung von Risiken in allen Risikokategorien und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten

Risiken über Geschäftsbereiche hinweg zum operativen Verantwortungsbereich von Group Risk; dazu gehören Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.

Group Risk stärkt und pflegt überdies das Risikonetzwerk des Konzerns durch die regelmäßige und enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung verbundener Unternehmen und anderen lokalen Schlüsselbereichen, wie etwa Finanzen, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Risikozeichnung und Kapitalanlage. Ein starkes konzernweites Risikonetzwerk ermöglicht es dem Allianz Konzern, die Risikokultur über alle Konzerneinheiten hinweg zu beeinflussen, Risiken frühzeitig zu identifizieren und das Management auf diese Risiken aufmerksam zu machen.

Verbundene Unternehmen

Die verbundenen Unternehmen sind für ihr Risikomanagement selbst verantwortlich. Dazu gehört die Einhaltung externer Vorschriften (zum Beispiel lokaler Aufsichtsbehörden) sowie interner Standards. Der Vorstand eines verbundenen Unternehmens ist dafür verantwortlich, eine lokale Risikostrategie – welche die Risikostrategie des Konzerns unterstützt – im jährlichen Strategie- und Planungsdialog mit dem Konzern festzulegen und zu genehmigen sowie deren Einhaltung sicherzustellen.

Die Versicherungs- und Asset-Management-Aktivitäten unserer verbundenen Unternehmen sind Gegenstand der regulären Überprüfung im Rahmen des konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Flankiert werden die Überwachungsmaßnahmen durch lokale Risikomanagementfunktionen, die jeweils von einer Chief Risk Officerin oder einem Chief Risk Officer geleitet werden und von der Geschäftssteuerung unabhängig sind. Die Risikomanagementfunktionen führen Risikoüberwachungs- und -kontrollprozesse durch, die von den jeweiligen Einheiten lokal eingerichtet wurden. Darüber hinaus unterliegen die lokalen Aktivitäten einer weiteren Überprüfung durch regionale Einheiten bzw. durch die Allianz Asset Management GmbH für die Vermögensverwaltung. Auf diese Weise werden die Einhaltung von Konzernvorgaben sowie die damit verbundene Berichterstattung sichergestellt. Zudem werden Vorstand (oder ein vergleichbares Leitungsgremium) und Chief Risk Officerin oder Chief Risk Officer dieses Unternehmens von einem lokalen Risikoausschuss unterstützt, der als primäres Risikoüberwachungs- und Risikokontrollorgan innerhalb des Unternehmens agiert.

Die einheitliche Umsetzung eines konzernweiten Risikomanagementsystems auf Ebene der verbundenen Unternehmen, welches den regelmäßigen Dialog zwischen der Konzernebene und der lokalen Ebene umfasst, wird zum Beispiel dadurch sichergestellt, dass Group Risk in den lokalen Risikokomitees (oder vergleichbaren Gremien) repräsentiert ist und in regelmäßigen Abständen eine Bewertung hinsichtlich der Eignung lokaler Risikomanagementsysteme sowie der lokalen Chief Risk Officer-Leistung durchführt. Darüber hinaus muss die Chief Risk Officerin oder der Chief Risk Officer des Konzerns zu Entscheidungen über die Personalausstattung, die Ziele und die Leistungsbewertung der lokalen Chief Risk Officerinnen und Chief Risk Officer konsultiert werden. Um auf der Managementebene den regelmäßigen Dialog über das interne Kontrollumfeld weiter zu verbessern, führt der Konzern einen Governance- und Kontrolldialog ein. Dieser ist ein Schlüsselement bei der Erweiterung der bereits bestehenden strengen strategischen und finanziellen Planungsverfahren, dem Strategischen Dialog und dem Planungsdialog. Der Governance- und Kontrolldialog wird durch ein integriertes Governance- und Kontroll-Dashboard unterstützt. Dieses soll einen ganzheitlichen Überblick über die Risikolandschaft sowie über externe Faktoren, die potenzielle Risikotreiber sein könnten, gewährleisten.

Sonstige Funktionen und Organe

Zusätzlich zu Group Risk und den lokalen Risikomanagementfunktionen stellen überdies die auf Konzern- bzw. lokaler Ebene etablierten Funktionen Recht, Compliance und Versicherungsmathematik weitere Bestandteile der „Zweiten Verteidigungslinie“ dar.

Group Legal und Group Compliance haben die Aufgabe, Rechtsrisiken des Allianz Konzerns und der Allianz SE zu mindern, und werden dabei von anderen Fachbereichen unterstützt. Beide Funktionen sollen sicherstellen, dass gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet werden und angemessen auf anstehende Gesetzesänderungen sowie neue Entwicklungen in der Rechtsprechung reagiert wird. Zudem erarbeiten diese Funktionen rechtlich angemessene Lösungen für Geschäftsabschlüsse und -prozesse und vertreten den Konzern in Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus ist Group Compliance – in Zusammenarbeit mit Group Legal und anderen Expertinnen und Experten – für das Integritätsmanagement verantwortlich, mit dem der Allianz Konzern, die Allianz SE und unsere anderen verbundenen Unternehmen sowie

unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor aufsichtsrechtlichen und Reputationsrisiken geschützt werden sollen.

Group Actuarial trägt dazu bei, Risiken des Allianz Konzerns und der Allianz SE im Einklang mit regulatorischen Anforderungen zu bewerten und zu steuern, insbesondere für jene Risiken, deren Steuerung versicherungsmathematische Expertise voraussetzt. Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Berechnung und Überwachung versicherungstechnischer Rückstellungen, die technische versicherungsmathematische Unterstützung bei der Geschäftsplanung, der Überwachung und Berichterstattung der Ergebnisse sowie die Unterstützung bei der effektiven Implementierung des Risikomanagementsystems. Letzteres beinhaltet eine Einbindung durch Group Risk in die regelmäßige Überwachung interner Risikokapitalmodelle, Annahmen und Parameter sowie deren Änderungen. Dazu gehört auch die Unterstützung einer kapitaleffizienten Steuerung, die Mitarbeit bei der Modellierung des versicherungstechnischen Risikokapitals und eine Unterstützung bei der Identifizierung von Risiken aus dem Versicherungsgeschäft durch unabhängige Überprüfungen der versicherungstechnischen Reserven.

Darüber hinaus gibt es ein konzernweites Allianz Executive Accountability Regime (EAR), um die Integration des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse weiter zu unterstützen. Wesentlich für die Unterstützung dieser Integration ist die Beweisführung einer starken Risikokultur durch den Vorstand, wobei er mit gutem Beispiel vorangeht, um unternehmensweit deutlich zu machen, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor zur Erreichung der Unternehmensziele ist.

Für eine Auswahl von Führungskräften in Schlüsselpositionen formalisiert das EAR klare Verantwortungen für das Risikomanagement durch maßgeschneiderte individuelle Accountability Statements, welche die rollenspezifischen Verantwortlichkeiten beinhalten, um konzernweit die Strategie der Allianz im Denken und Verhalten zu verankern sowie Risiken zu mindern. Um diese Verantwortlichkeiten weiter zu stärken, werden bei der Bestimmung der Leistung auch die Einhaltung interner und externer Vorschriften sowie der Beitrag zur gelebten Risikokultur berücksichtigt.

Risikoprofil, risikobasierte Steuerung und Management von Risiken¹

Risikoprofil

Als globaler Versicherer und Vermögensverwalter ist das Kerngeschäft der Allianz einer Reihe von Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel versicherungstechnischen Risiken, Finanzmarkt- und Kreditrisiken sowie verschiedenen anderen nichtfinanziellen Risiken (das heißt operationellen, Reputations-, Liquiditäts- und strategischen Risiken).

Aufgrund der Geschäftsstrategie weist das Versicherungsgeschäft eine relativ hohe Exponierung gegenüber finanziellen Risiken auf (das heißt gegenüber der Summe der Finanzmarkt- und Kreditrisiken), eine moderate Exponierung gegenüber versicherungstechnischen Risiken und eine geringe Exponierung gegenüber operationellen, Geschäfts- und anderen Risiken (die relative Risikoexponierung wird dabei als der Anteil der jeweiligen Risikokategorie am Solvency-II-Risikokapital des Allianz Konzerns gemessen).

Der Geschäftsbereich Asset Management der Allianz ist in erster Linie dem operationellen Risiko, dem Reputationsrisiko und dem Geschäftsrisiko ausgesetzt. Das Markt- und das Kreditrisiko werden in erster Linie von den Anlegern getragen, unabhängig davon, ob es sich um interne Kundschaft oder um Drittkunden handelt.

Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche, Segmente und Regionen ist für uns ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung eines effizienten Risikomanagements, da sie die wirtschaftlichen Auswirkungen einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Marktrisiko

Grundlegender Bestandteil unseres Versicherungsgeschäfts ist es, Prämien, die wir von unseren Versicherten einnehmen, in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Mit den daraus resultierenden Kapitalanlageportfolios decken wir die künftigen Schadenzahlungen und Leistungen an unsere Kundschaft ab. Zudem investieren wir auch das für den Geschäftsbetrieb erforderliche Eigenkapital. Darüber hinaus nutzen wir Derivate, im Wesentlichen, um unser Portfolio gegen adverse Marktbewegungen abzusichern (zum Beispiel durch optionale Aktienabsicherungen) oder um das Wiederanlageisiko zu

¹ Dieser Abschnitt enthält in Bezug auf den Anhang zum Konzernabschluss spezifische, von IFRS 17 und 7 geforderte Risikoangaben.

reduzieren (zum Beispiel durch die Verwendung von Forwards, Swapgeschäften oder Swaptions). Entscheidungen zum Asset-Liability-Management (ALM) werden auf Basis des internen Modells getroffen. Dabei werden Risiken und Renditen am Kapitalmarkt berücksichtigt.

Da die beizulegenden Zeitwerte unserer Kapitalanlage-Portfolios und Verbindlichkeiten von den an den Finanzmärkten beobachteten Veränderungen abhängen, sind wir dem Risiko nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Die langfristigen Verpflichtungen im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung sowie die Verpflichtungen, die aus internen Pensionszusagen resultieren, tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere wenn sie aufgrund langer Laufzeiten nicht vollständig durch verfügbare Anlagen gedeckt werden können. Zusätzlich sind wir gegenüber adversen Änderungen in Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Fremdwährungen exponiert, die den Wert unserer Aktiva und Passiva beeinflussen können.

Als multinationaler Finanzdienstleister ist die Allianz einem erheblichen geopolitischen Risiko ausgesetzt. Da die Verschiebung hin zu einer multipolaren Welt mit einer größeren geopolitischen Unbeständigkeit einhergeht, kann dieses Risiko als aufkommend angesehen werden. Das geopolitische Risiko beeinflusst mehrere Risikokategorien der Allianz, einschließlich des Marktrisikos.

Auf Ebene des Allianz Konzerns, der Allianz SE und anderer Konzerngesellschaften sind Vorgaben für die strategische Anlagestruktur definiert sowie Risikolimits, wie zum Beispiel Aktien- und Zinssensitivitätslimits auf Einzelbasis und Limits für Fremdwährungspositionen, festgelegt. Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Dies kann die Eskalation zu den jeweiligen Entscheidungsgremien und/oder die Schließung von Positionen beinhalten.

Darüber hinaus haben wir Standards für Absicherungsmaßnahmen definiert, die das Risiko adressieren, dem wir durch die in unseren Lebensversicherungsprodukten eingebetteten Optionen und Garantien ausgesetzt sind. Zusätzlich optimieren wir unseren Portfoliobestand durch Transaktionen wie die vollständige oder teilweise Veräußerung eingestellter Produkte und Geschäftszweige, strukturelle Maßnahmen wie die Anpassung der Produktpalette sowie betriebliche Maßnahmen wie das Eingehen von Partnerschaften mit Spezialisten in der Steuerung dieser auch als Life Back Books bezeichneten Altbestände.

Schließlich sind auf Konzernebene Leitlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Investmentprodukten und Derivaten vorgeschrieben. Die Einhaltung der Leitlinien wird durch die Risiko- und Controllingfunktionen der Allianz SE und der anderen operativen Einheiten überwacht.

In Bezug auf Kapitalanlagen im Zusammenhang mit Vermögenswerten der Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung sowie Lebens- und Krankenversicherung, die von Vermögensverwaltern der Allianz verwaltet werden, müssen die für unsere Versicherungsunternehmen geltenden Richtlinien für den jeweiligen Vermögensverwalter als Teil der Anlagerichtlinien ausgearbeitet werden. Unabhängig davon müssen sich unsere Asset-Management-Gesellschaften bei der Verwaltung von Portfolios zugunsten von Drittkunden an die mit diesen vereinbarten Anlagerichtlinien und -beschränkungen halten.

Zinsrisiko

Unsere Kapitalanlagen werden wesentlich von unseren versicherungstechnischen Verpflichtungen bestimmt. Falls die Duration unserer Kapitalanlagen unterhalb der Duration unserer Verpflichtungen liegt, können sich durch sinkende Zinsen ökonomische Verluste ergeben, da wir Rückzahlungen auslaufender Instrumente zu einem niedrigeren Marktzinsniveau neu anlegen müssen, bevor die Verpflichtungen fällig werden. Dieses Risiko ist höher für langlaufende, kapitalbildende und Sparprodukte sowie für interne Pensionsverpflichtungen. Ein wesentlicher Anteil des entsprechenden Zinsrisikos im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt auf Westeuropa und resultiert überwiegend aus traditionellen Lebensversicherungsprodukten mit Garantien. Im Gegenzug können sich bei steigenden Zinsen Chancen ergeben. Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres Asset-Liability-Management-Prozesses gemanagt und wird über Zinssensitivitäten und Limits für die Durationslücke auf Konzern- und lokaler Ebene kontrolliert.

Inflationsrisiko

Wir sind Veränderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Dies resultiert maßgeblich aus unseren Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallversicherung. Zusätzlich tragen unsere inflationsindexierten internen Pensionsverpflichtungen zum Inflationsrisiko bei. Obwohl Inflationsannahmen beim Zeichnen der Risiken berücksichtigt werden, führt eine unerwartete Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten und zieht

höhere Verbindlichkeiten nach sich. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko einer Abweichung der Inflationsraten von den Inflationserwartungen wird in unserem internen Modell abgebildet. Mögliche schwerwiegende Strukturbrüche werden mithilfe von historischen und Ad-hoc-Stresstests beobachtet. Es werden Maßnahmen ergriffen, um einer erhöhten Inflation zu begegnen. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung umfasst dies die kontinuierliche Überwachung der Schadeninflation, eine hinreichende Reservierung und die rechtzeitige Anpassung der Prämien, um sowohl die eingetretene als auch die erwartete Inflation widerzuspiegeln.

Aktienrisiko

Aktienanlagen der Allianz Versicherungsgesellschaften dienen dazu, ihre Portfolios zu diversifizieren und von langfristig erwarteten Renditen zu profitieren. Mit strategischen „Asset-Allocation-Benchmarks“, Investment- und Aktiensensitivitätslimits überwachen und steuern wir die entsprechenden Risiken. Darüber hinaus fallen Aktienanlagen in den Anwendungsbereich der Credit Risk Platform, um Risikokonzentrationen bezüglich Einzeladressen zu vermeiden. Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen werden meist mit fallenden Kursen und steigenden Volatilitäten in Verbindung gebracht. Da Aktienmärkte auch steigen können, ergeben sich aus Aktieninvestments in solchen Szenarien auch Chancen.

Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Anlagen wie Anleihen können an Wert verlieren, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells Rechnung. Als Investor ist unsere Anlagestrategie von unseren versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt. Wir halten festverzinsliche Anlagen daher typischerweise bis zur Endfälligkeit. Dies impliziert, dass wir von kurzfristigen Kursänderungen wirtschaftlich weniger betroffen sind. Dadurch haben wir als langfristiger Anleger die Möglichkeit, in Anleihen mit einer Verzinsung über dem risikolosen Zinssatz zu investieren und so von dieser zusätzlichen Ertragskomponente zu profitieren.

Währungsrisiko

Die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns investieren typischerweise in Vermögenswerte, die auf die gleiche Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten. Allerdings sind begrenzte Fremdwährungsexposures zugelassen, um die Diversifikation im Portfolio und taktische Anlageentscheidungen zu unterstützen. Das Währungsrisiko resultiert größtenteils aus denjenigen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns, die nicht in Euro berichten. Werten diese Währungen im Vergleich zum Euro ab, so vermindern sich auf Ebene des Allianz Konzerns und der Allianz SE die Nettovermögenswerte der ausländischen Tochtergesellschaften auf Eurobasis. Allerdings sinken gleichzeitig auch die Kapitalanforderungen auf Eurobasis, sodass der Einfluss auf die Kapitalisierung des Allianz Konzerns und der Allianz SE teilweise kompensiert wird. Das Währungsrisiko überwachen und steuern wir mit Hilfe eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen auf den Ebenen des Allianz Konzerns, der Allianz SE und der anderen operativen Einheiten des Allianz Konzerns.

Immobilienrisiko

Trotz des Risikos fallender Immobilienwerte stellen Immobilien eine passende Ergänzung zu unserem Anlageportfolio dar, da sie eine gute Diversifikation zu anderen Risiken sowie langfristig gut prognostizierbare Cashflows aufweisen.

Das Group Investment Committee der Allianz hat einen Rahmen für Standardtransaktionen von Immobilienbeteiligungen und gewerblichen Immobilienfinanzierungen festgelegt. Diese Standards beschreiben Diversifikationsziele, Schwellenwerte für Mindestrenditen und andere qualitative und quantitative Anforderungen. Alle Transaktionen, die nicht zu den Standardtransaktionen gehören oder ein spezifisches Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich Kosten) übersteigen, müssen separat von der Risikomanagementfunktion (Group Risk) und anderen zentralen Fachbereichen überprüft werden. Zudem müssen alle anwendbaren Limits eingehalten werden, insbesondere die Portfoliolimits einer investierenden Einheit, welche sich aus der strategischen Asset Allocation (unter Berücksichtigung von Spielräumen) ergeben, sowie die Risikolimits.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) bzw. die Unfähigkeit oder Weigerung

eines Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko des Konzerns resultiert aus drei Quellen: unserem Kapitalanlageportfolio, unserem Kreditversicherungsgeschäft und unserem externen Rückversicherungsportfolio.

- **Kapitalanlageportfolio:** Kreditrisiko resultiert aus unseren Kapitalanlagen, wie festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Derivaten, Cash-Positionen und Forderungen, deren Werte sich abhängig von der Kreditqualität des Schuldners verringern können. Für bestimmte Lebensversicherungsprodukte sind wir jedoch in der Lage, Verluste aus Kreditereignissen mit Versicherten zu teilen.
- **Kreditversicherung:** Kreditrisiko ergibt sich aus potenziellen Schadenzahlungen innerhalb der Limits, die Allianz Trade ihren versicherten Unternehmen einräumt. Allianz Trade sichert ihre versicherten Unternehmen vor Kreditrisiken aus kurzfristigen Warenkrediten ab, die diese ihrer Kundschaft gewähren. Wenn eine Kundin oder ein Kunde des versicherten Unternehmens nicht in der Lage ist, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ersetzt Allianz Trade dem versicherten Unternehmen den Schaden.
- **Rückversicherung:** Kreditrisiko entsteht, wenn Forderungen gegenüber Rückversicherern aufgrund möglicher Verluste nicht wiedererlangt werden können oder wenn bei geltenden Versicherungsverträgen Zahlungen ausfallen. Ein Team von Spezialisten wählt unsere Rückversicherungspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Zur zusätzlichen Senkung des Kreditrisikos fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen, Funds Withheld oder Treuhandvermögen oder andere finanzielle Maßnahmen.

Um eine effektive Kreditrisikosteuerung zu gewährleisten, werden Kreditrisikolimits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Unser konzernweites System zur Steuerung von Länder- und Schuldnergruppenlimits (CRiSP¹) erlaubt uns die Steuerung von Gegenpartiekonzentrationen. Es deckt sowohl Kredit- als auch

Aktienpositionen auf Konzernebene, auf Ebene der Allianz SE sowie auf der Ebene der anderen operativen Einheiten ab. Dieses Limit-Rahmenwerk ist die Grundlage für Diskussionen zu Kreditmaßnahmen und stellt Informationen über entsprechende Entscheidungen schnell und auf breiter Basis konzernübergreifend zur Verfügung.

Klar definierte Prozesse stellen sicher, dass Risikokonzentrationen und Limitauslastungen angemessen überwacht und gesteuert werden. Die länder- und schuldnerspezifischen Risikolimits aus Konzernperspektive (das heißt aus Sicht des maximalen Konzentrationslimits) werden dabei unter Berücksichtigung der Größe und der Struktur des Allianz Portfolios sowie der Gesamtstrategie gesetzt. Die zugeteilten Limits werden von der Allianz SE übernommen und stellen für die anderen operativen Einheiten maximale lokale Limits dar.

Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft des Allianz Konzerns in der Erst- und der Rückversicherung ist dem Prämienrisiko im Zusammenhang mit nachteiligen Entwicklungen ausgesetzt, sowohl aus dem im aktuellen Jahr neu abgeschlossenen als auch aus dem verlängerten Geschäft. Zudem besteht Reserverisiko für das Bestandsgeschäft.

Prämienrisiko

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallversicherung erhalten wir von unseren Kundinnen und Kunden Prämien und bieten ihnen dafür Versicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln. Das Prämienrisiko kann durch Rückversicherung sowie durch technische Exzellenz in der Zeichnungs- und Annahmepolitik gemindert werden. Die Einschätzung von Risiken im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik ist daher zentraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Es gibt klare Limits und Deckungseinschränkungen/-ausschlüsse für die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die zentral definiert und konzernweit angewendet werden.

Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich von Menschen verursachter Katastrophen.

Aufgrund ihres hohen Akkumulationspotenzials für höhere Wiederkehrperioden sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement.

Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadenregulierung der Zeit und/oder der Höhe nach schwankt. Für Schadenersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter Ereignisse würden wir Gewinne oder Verluste verzeichnen – je nachdem, welche Annahmen unseren Schätzungen zugrunde lagen. Zusätzlich sind die Risiken einer Abweichung der Schwankung der Inflationsrate von historischen Beobachtungen und von Veränderungen der Zinskurven über die spezifischen Module des Marktrisikos abgedeckt.

Um das Risiko unerwarteter Schwankungen der Reserven zu reduzieren, überwachen die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns laufend die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Ebene der Geschäftszweige. Zusätzlich unterziehen verbundene Unternehmen ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Der Allianz Konzern führt regelmäßig unabhängige Überprüfungen dieser Analysen durch. Zudem nehmen Vertreterinnen oder Vertreter des Allianz Konzerns an Sitzungen der lokalen Rückstellungsausschüsse (Reserve Committees) teil.

Die Retrozession ist ein weiteres wichtiges Instrument zur Verringerung des Reserverisikos.

Versicherungstechnisches Risiko in der Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Lebens- und Krankenversicherung aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer höheren Lebenserwartung der Versicherten die gebildeten Reserven

nicht zur Deckung unseres Portfolios von Annuitäten und Pensionsverpflichtungen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entsteht, wenn die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Sterblichkeit oder der Krankheitskosten, die von den tatsächlich realisierten Werten abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Lebenserwartung zu zusätzlichen Rentenzahlungen in der Zukunft führen. Aber auch vorteilhafte Abweichungen sind möglich. So könnte beispielsweise eine verstärkte Zuwendung zu einer gesünderen Ernährung zu niedriger als erwartet ausfallenden Krankheitsraten führen.

Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherten. Dabei stammen diese Risiken größtenteils aus der Lebens- und Krankenversicherung sowie zu einem kleineren Teil aus der Schaden- und Unfallversicherung und dem Asset Management. Kostenrisiken hängen mit dem Risiko zusammen, dass Verwaltungsaufwendungen für Versicherungspolice – oder Vermögensverwaltungskosten – höher als erwartet ausfallen oder dass das Neugeschäft so weit zurückgeht, dass wir die Fixkosten nicht mehr decken können. Geschäftsrisiken werden in Relation zu den zugrunde liegenden Geschäftsplänen bestimmt.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherten in der Lebens- und Krankenversicherung ergeben, zählen unvorhersehbare Handlungen der Versicherten in der Ausübung ihrer vertraglichen Wahlrechte, etwa im Hinblick auf vorzeitige Kündigungen oder Rückkäufe, Teilauszahlungen, Vertragserneuerungen oder Verrentungen, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Potenzielle Interaktionen zwischen Marktrisiken (insbesondere dem Zinsrisiko) und dem Stornorisiko werden durch zwei unterschiedliche Modellierungselemente abgedeckt:

- Finanzrationalität: Die für die Bewertung des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts eingesetzten Bewertungsmodelle der Zahlungsströme beinhalten zumeist eine dynamische Modellierung von Annahmen zum Verhalten der Versicherten in dem Sinne, dass der beste Schätzwert für die Stornoquote

während der Projektion angepasst wird, falls eine zu große Diskrepanz zwischen den beobachteten Markterträgen und der Gesamtverzinsung der Versichertenverträge entsteht.

- „Cross Effects“: Dieses Element berücksichtigt, dass bei einem gemeinsamen Auftreten von Marktänderungen und Änderungen im Verhalten der Versicherten die kombinierten Auswirkungen deutlich von der Summe der getrennten Auswirkungen abweichen könnten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beinhaltet Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern und externen Ereignissen resultieren und die durch eine Vielzahl von Ursachen entstehen können.

Das operationelle Risiko des Allianz Konzerns ergibt sich in erster Linie aus Verlusten im Versicherungs- oder Vermögensverwaltungsgeschäft oder in beiden Bereichen.

Das operationelle Risikokapital des Konzerns für das Versicherungsgeschäft wird vom Risiko möglicher Verluste durch eine Nichterfüllung der geschäftlichen Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Produkten dominiert. Dies beinhaltet Falschberatung, die Nichtkonformität von Produkten mit internen oder externen Anforderungen, wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos. Die wesentlichen externen Treiber sind Änderungen von Rechtsvorschriften und Verordnungen, beispielsweise der Digital Operational Resilience Act (DORA), dessen Anforderungen bis Januar 2025 wirksam erfüllt sein müssen. Für das Management von Compliance-Risiken unterhält die Allianz ein Compliance Management System (CMS). Im Zentrum des CMS hat die Allianz als Teil der „Zweiten Verteidigungslinie“ Compliance-Funktionen auf Ebene des Allianz Konzerns und der lokalen operativen Einheiten eingerichtet. Einzelheiten zum CMS, genauer gesagt zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Bestechung, finden Sie im Kapitel [Nachhaltigkeitserklärung](#). Interne Treiber spiegeln potenzielle Fehler interner Prozesse und operationelle Risiken in Verbindung mit den Transformationsprogrammen wider. Diese Treiber sind in den lokalen Szenarioanalysen berücksichtigt.

Die Allianz hat ein konsistentes Risikomanagementsystem für operationelle Risiken entwickelt, welches unter Berücksichtigung von Proportionalitätsaspekten konzernweit angewendet wird und sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung der materiellen

operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. Lokale Risikomanagerinnen und Risikomanager in der Allianz SE und in den anderen operativen Einheiten des Allianz Konzerns identifizieren und bewerten in ihrer Funktion als „Zweite Verteidigungslinie“ die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der „Ersten Verteidigungslinie“, hinterlegen operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank und stellen sicher, dass das System in ihrer jeweiligen operativen Einheit umgesetzt ist.

Dieses System sieht spezifische risikomindernde Kontrollprogramme vor. Beispielsweise werden Compliance-Risiken durch schriftlich fixierte Leitlinien und dedizierte Compliance-Programme adressiert, die durch Compliance-Funktionen innerhalb des Allianz Konzerns überwacht werden. Das Risiko wesentlicher Fehler in unseren Konzernabschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in unserer Outsourcing-Leitlinie, in Service Level Agreements sowie durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme abgedeckt, um kritische Geschäftsfunktionen im Falle dieser Ereignisse zu schützen. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in Cyber-Sicherheit, den Kauf von Cyber-Versicherungsschutz von anderen Versicherern und verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten gemindert. Diese wurden gemäß der folgenden Hauptthemen entwickelt und eingeführt: der Verlangsamung von Hackern, Verbesserung der Erkennung von Bedrohungen, Reduzierung des Schadens von Angriffen und Verbesserung der Fähigkeiten sowie der organisatorischen Strukturen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der operationellen Risiken für das Asset-Management-Geschäft besteht eine zentrale Aufgabe der lokalen Risikomanagementfunktionen in den verbundenen Einheiten in der regelmäßigen Überwachung der internen Kontrollen, die mit den wesentlichen Prozessen verbunden sind. Dies wird auch durch das NFRM-Konzept unterstützt.

Das IKS für operationelle Risiken umfasst die Steuerung von Compliance-, Finanzberichterstattungs- und anderen operationellen Risiken. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird in zwei Dimensionen überwacht:

- Überwachung der effektiven Umsetzung des Non-Financial Risk Management (NFRM)-Rahmenwerks, welches das Rahmenwerk

des Integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS) schrittweise ersetzt. Bei korrekter Umsetzung stellen diese Rahmenwerke sicher, dass Risiken rechtzeitig erkannt, Kontrollen entsprechend eingerichtet und regelmäßig getestet werden, um potenzielle Schwächen oder Lücken im internen Kontrollsystem zu erkennen.

- Überprüfung der Behebung festgestellter Schwachstellen im internen Kontrollsystem.

Das NFRM ist integraler Bestandteil des Gesamt-IKS, dessen Grundlagen im Abschnitt „Risikomanagementrahmen und internes Kontrollsystem“ beschrieben sind.

Andere wesentliche Risiken, die nicht im internen Modell abgebildet sind

Es gibt Risiken, die aufgrund ihrer Eigenschaften durch die Bereitstellung von dediziertem Risikokapital nicht angemessen berücksichtigt oder gemindert werden können und daher nicht durch das interne Modell abgedeckt werden. Um diese sonstigen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen. Die wichtigsten dieser Risiken sind das Liquiditäts-, das Reputations- und das strategische Risiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann. Liquiditätsrisiko entsteht primär aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Zahlungszu- und -abflüssen.

Das Liquiditätsrisikoprofil der Allianz resultiert überwiegend aus der Unsicherheit über die Größe und den Zeitpunkt der Liquiditätsbedürfnisse aus Versicherungsverpflichtungen. Dies betrifft insbesondere:

- die Deckung verschiedener Arten von Katastrophen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, wobei erwartet wird, dass die Häufigkeit solcher Ereignisse aufgrund der sich entfaltenden Auswirkungen des Klimawandels zunehmen wird,
- Massenstornoereignisse oder eine steigende Rate vorzeitiger Kündigungen im Geschäftsbereich der Lebens- und

Krankenversicherung, insbesondere in Kombination mit Veränderungen in dem relevanten Kapitalmarktumfeld.

Wesentliche Risiken können auch in Verbindung mit Derivategeschäften stehen, die von der Allianz zur Absicherung spezifischer Marktrisiken getätigt werden.

Die Allianz ist einem Liquiditätsrisiko auch durch große operationelle Risikoereignisse ausgesetzt, da diese potenziell zu erheblichen Mittelabflüssen führen können.

Eine weitere Herkunft des Liquiditätsrisikos der Allianz sind mögliche regulatorische Maßnahmen lokaler Aufsichtsbehörden, die zu reduzierten Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften an den Konzern führen können (beispielsweise aufgrund globaler Ereignisse, wie dies vereinzelt in der COVID-19-Krise beobachtet wurde).

Detaillierte Informationen zu unserer Liquidität und Finanzierung – darunter auch Änderungen der Barreserven und anderer liquider Mittel – finden sich unter [Liquidität und Finanzierung](#) sowie unter den [Angaben 7.3](#) und [7.5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Unsere verbundenen Unternehmen messen und steuern das Liquiditätsrisiko jeweils auf lokaler Ebene. Sie verwenden dabei Systeme zum Asset-Liability-Management, die konzipiert wurden um sicherzustellen, dass Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten angemessen aufeinander abgestimmt werden. Die lokalen Kapitalanlagestrategien konzentrieren sich in erster Linie auf die Qualität der Kapitalanlagen und gewährleisten einen beträchtlichen Anteil an liquiden Vermögenswerten in den Portfolios (zum Beispiel Staatsanleihen oder Pfandbriefe mit einem sehr guten Rating). Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Gelder aus Investments und Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel Auszahlungen von Versicherungsansprüchen und Kosten) ab. Dies erfolgt sowohl für den Best-Estimate-Plan als auch für adverse idiosynkratische und systemische Liquiditätsszenarien mit einem Zeithorizont von bis zu 12 Monaten, um eine konzernübergreifend konsistente Betrachtung von Liquiditätsrisiken zu ermöglichen. Diese Analysen erfolgen in der Regel für jede einzelne Einheit, wobei der Konzern die Ergebnisse für große und mittlere Einheiten überwacht.

Der einjährige und der verdichtete dreijährige Cashflow-Plan der Allianz SE und des berichtspflichtigen Segments Holding und Treasury reflektieren die übergreifende operative, Finanzierungs- und Anlagestrategie des Allianz Konzerns. Das Rahmenwerk für Liquiditätsstresstests der Allianz SE ist identisch mit demjenigen der

anderen rechtlichen Einheiten. Mögliche größere Liquiditätsanforderungen ergeben sich hauptsächlich aus Marktrisikoszenarien für die Allianz SE und ihre Tochtergesellschaften, aus der Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte und aus Risikoszenarien für die Rückversicherung der Allianz SE.

Zusätzlich wird die Cashposition des Cashpool-Investitionsportfolios des Konzerns täglich überwacht und eine entsprechende Vorschau erstellt.

Im Prozess der Liquiditätsrisikomessung werden für die reguläre Messung der lokalen (gestressten) Liquiditätsposition, für die Benachrichtigung der Geschäftsleitung und, falls erforderlich, für die Beschlüsse über Maßnahmen Frühwarn- und Limitschwellen eingesetzt.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos der Allianz auf lokaler Ebene wird durch eine dedizierte Governance und organisatorische Rahmenbedingungen unterstützt. In der Regel ist die „Erste Verteidigungslinie“ für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlich. Die Überwachung des Liquiditätsrisikos liegt im Verantwortungsbereich der lokalen Risikomanagementfunktionen; etwaige Liquiditätslücken werden an die lokalen Geschäftsleitungen berichtet.

Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz als renommierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Finanzdienstleistungen hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von der Produktqualität, der Corporate Governance, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Reputationsrisiko ist das potenzielle Auftreten eines Ereignisses, das die Vertrauenswahrnehmung und das Verhalten von Stakeholdern negativ beeinträchtigt, da es im Widerspruch zu ihren Überzeugungen und Erwartungen steht. Dies umfasst unter anderem das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Allianz-Aktie, des Werts des bestehenden Geschäfts oder des zukünftigen Geschäfts, verursacht durch einen Vertrauensverlust und eine Rufschädigung des Allianz Konzerns oder einer oder mehrerer seiner operativen Einheiten aus der Perspektive von Stakeholdern.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken sind Bestandteile des jährlichen Top-Risk-Assessment-Prozesses, der vom Allianz Konzern und allen operativen Einheiten durchgeführt wird. Als Teil dieses Prozesses genehmigt die Geschäftsleitung die

Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Reputation.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, die auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses des Konzerns identifiziert, bewertet und in verschiedenen Vorstandsausschüssen diskutiert (zum Beispiel GFRC). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um über die Notwendigkeit strategischer Anpassungen zu entscheiden.

Die wichtigsten strategischen Risiken beziehen sich auf das Ziel der Wertschaffung, welches sich auf die drei Themen: intelligentes Wachstum, Produktivitätssteigerung und Stärkung der Resilienz konzentriert. Der Strategie- und Planungsdialog zwischen dem Allianz Konzern und der Allianz SE sowie den anderen verbundenen Unternehmen bewertet und analysiert die Fortschritte in Bezug auf die Minderung der strategischen Risiken und in Bezug auf die Erreichung der strategischen Ziele.

Aufkommende Risiken

Das Risikomanagement der Allianz konzentriert sich nicht ausschließlich auf bereits bekannte und bewertete Risiken, sondern auch auf die Überwachung und Identifizierung von neuen und aufkommenden Risiken oder Trends, die sich in einem längeren Zeithorizont auf unser Geschäft auswirken können.

In der Gesamtschau betrachten wir derzeit das Cyber-Risiko und die künstliche Intelligenz (KI), das geopolitische Risiko und ESG-bezogene Risiken als relevante Beispiele für Treiber aufkommender Risiken mit potenziellen Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung des Allianz Konzerns.

Mit der Entstehung neuer Technologien haben der Umfang und die Raffinesse bössartiger Cyber-Aktivitäten erheblich zugenommen und die Sorge um die Sicherheit geschützter Unternehmensdaten und kritischer industrieller Kontrollsysteme wächst. Gleichzeitig hat sich das Augenmerk der Regulierungsbehörden auf das Cyber-Risiko verstärkt, um ein sicheres digitales Geschäftsumfeld zu gewährleisten. Cyber-Sicherheitsvorfälle können zu Geschäftsunterbrechungen oder Geldstrafen für die Allianz führen.

Neue und sich entwickelnde Betriebs- und Reputationsrisiken ergeben sich auch aus schnellen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), einschließlich generativer KI. Künstliche Intelligenz kann der Allianz bei der weiteren Verbesserung der kundenorientierten Dienstleistungen und der internen Prozesse helfen, sie bringt aber auch neue operationelle Risiken mit sich: Bedenken der allgemeinen Öffentlichkeit und von Aufsichtsbehörden gegenüber diskriminierender KI und Black-Box-KI haben weltweit diverse regulatorische Initiativen durch Aufsichtsbehörden und Regulatoren ausgelöst, insbesondere das Gesetz zur Regulierung von KI (AI Act) der Europäischen Union. Die Allianz nimmt diese neuen Rechts- und Reputationsrisiken ernst und setzt ihnen das AI Governance Framework entgegen, das bereits in einigen operativen Einheiten ausgerollt wurde. Das AI Governance Framework der Allianz wird insbesondere hinsichtlich der Implementierung der endgültigen Fassung des KI-Gesetzes der Europäischen Union weiter angepasst und strukturell in den operativen Einheiten ausgerollt werden.

Im Vergleich zum politischen Risiko, das nur Risiken umfasst, die innerhalb eines Nationalstaats oder regierten Gebiets entstehen, bezieht sich das geopolitische Risiko auf die Interaktion zwischen zwei oder mehr Staaten oder regierten Gebieten, die auf das globale Machtsystem ausstrahlen. Dieses Risiko umfasst politische, sozioökonomische und kulturelle Faktoren, die die globalen Aktivitäten multinationaler Unternehmen maßgeblich beeinflussen können. Als multinationaler Finanzdienstleister steht die Allianz einem bedeutenden geopolitischen Risiko gegenüber. Wir betrachten dieses Risiko als aufkommend, da der Übergang zu einer multipolaren Welt die geopolitische Volatilität erhöht. Dies führt zu einem hohen Maß an Unsicherheit in geopolitischen Entwicklungen, die das Potenzial haben, die Vitalität eines Unternehmens, zum Beispiel seine Stabilität und Rentabilität, wesentlich zu beeinträchtigen. Für die Allianz kann das geopolitische Risiko zu einer Vielzahl von operationellen, makroökonomischen und Reputationsrisiken führen. Um diese Risiken zu mindern, wendet die Allianz Due-Diligence-Prozesse an, in denen operationelle und Reputationsrisiken überwacht werden. Außerdem quantifiziert sie die makroökonomischen Auswirkungen potenzieller globaler Konflikte, von Wahlergebnissen oder Handelsspannungen in Ad-hoc-Stressszenarioanalysen.

Die zukünftigen potenziellen Auswirkungen von ESG-bezogenen Risiken können vielfältig sein. ESG-bezogene Entwicklungen in den Bereichen Technologie, Kundenverhalten, Regulierung und Gerichtsverfahren können alle Bereiche unseres Geschäfts beeinflussen. Das gleiche gilt für physikalische Auswirkungen wie

beispielsweise den Anstieg der Häufigkeit von Extremwetterereignissen, den Verlust an biologischer Vielfalt oder die Umweltverschmutzung. Die Ausweitung nachhaltigkeitsbezogener Regulierung erfordert eine angemessene Umsetzung und Investitionen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund der Strategie der Allianz, ein führendes Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit zu sein. Des Weiteren könnte eine absichtliche oder angebliche Nichteinhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und -zielen die öffentliche Wahrnehmung der Allianz negativ beeinflussen. Das Risiko des Vorwurfs der Grünfärberei (Greenwashing) besteht auch mittel- bis langfristig, insbesondere wenn sich das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen als schwieriger als erwartet erweist. Informationen zur Steuerung von ESG-bezogenen Risiken finden Sie in der [Nachhaltigkeitserklärung](#).

Risikobasierte Steuerung und Risikomanagement

Um die Entwicklung einer Risikoneigung und eines Risikomanagementrahmens für diese Kernrisiken zu unterstützen, hat der Allianz Konzern die folgende Risikomanagementphilosophie ausgearbeitet:

- **Finanzielle Risiken:** Das letztendliche Ziel des Allianz Konzerns besteht darin sicherzustellen, dass das Eingehen finanzieller Risiken im Einklang mit der Risikotragfähigkeit auf Ebene des Konzerns und der verbundenen Unternehmen steht und Wert für die Aktionärinnen und Aktionäre generiert wird. Um das finanzielle Risiko effektiv zu managen und akkumulierte Verluste in Zeiten einer Finanzkrise zu vermeiden, ist es wichtig, die mit den Anlageportfolios und Versicherungsprodukten verbundenen Risiken einschließlich der Entwicklung neuer Produkte klar zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu kontrollieren.
- **Versicherungstechnische Risiken:** Die Exponierung gegenüber diesen Risiken ist erforderlich, um Kundinnen und Kunden zu bedienen und Shareholder Value zu generieren. Qualitätskontrollmechanismen werden angewendet, um die Einhaltung der Zeichnungsstandards der Allianz sicherzustellen und die Qualität des Portfolios und des Zeichnungsprozesses zu überwachen. Die Zeichnungsprozesse müssen ein nachhaltiges und profitables Geschäft unterstützen, die Konsistenz sicherstellen, sich an der Risikoneigung des Konzerns und der verbundenen Unternehmen

ausrichten sowie unerwünschte und/oder übermäßige Risiken und Akkumulationen vermeiden.

- **Sonstige nichtfinanzielle Risiken:** Diese Risiken gehören zum Kerngeschäft und müssen durch kontinuierliche Verbesserungen der Risikoidentifizierungs-, Risikobewertungs- und Kontrollumgebungen sorgfältig gesteuert werden. Dies geschieht durch Elemente des konzernweiten Risikomanagementrahmens wie das Top Risk Assessment (TRA), das Non-Financial Risk Management (NFRM), das Reputational Risk Management Framework und das Liquiditätsrisikomanagement.

Internes Risikokapitalsystem¹

Internes Risikokapital stellt für uns jenes Kapital dar, das wir benötigen, um uns vor unerwarteten extremen wirtschaftlichen Verlusten zu schützen. Dies bildet die Basis für die Bestimmung unserer regulatorischen Kapitalisierung nach Solvency II. Das interne Risikokapital wird quartalsweise berechnet und über alle Geschäftsbereiche hinweg konsistent aggregiert. Außerdem prognostizieren wir Risikokapitalanforderungen in Zeiten von Turbulenzen an den Finanzmärkten regelmäßig innerhalb einer Berichtsperiode.

Allgemeiner Ansatz

Für das Management unseres Risikoprofils und unserer Solvabilität verwenden wir einen Ansatz, der die Solvency-II-Regelungen widerspiegelt. Dies beinhaltet unser genehmigtes internes Modell, welches die Allianz SE und alle anderen wesentlichen Versicherungseinheiten umfasst. Andere Einheiten sind auf Basis der Standardformel, wieder andere auf Basis der sektoralen Anforderungen (zum Beispiel Asset Management) oder lokalen Anforderungen für versicherungsfremde Geschäftsfelder in Übereinstimmung mit den Solvency-II-Anforderungen berücksichtigt.

Internes Modell

Unser internes Modell beruht auf einem Value-at-Risk (VaR)-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation, das heißt einer mathematischen Methode für die Vorhersage möglicher Ergebnisse des Eintretens unsicherer Ereignisse innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit Hilfe eines Zufallszahlengenerators. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust des Portfolios der Allianz im Anwendungsbereich des Modells innerhalb eines Zeithorizonts von

einem Jahr und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zweihundert Jahren (das heißt auf einem Konfidenzniveau von 99,5 %). In der Risikosimulation berücksichtigen wir Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) und berechnen den Wert des Portfolios auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeiten für jedes Szenario. Dabei werden risikomindernde Maßnahmen wie Rückversicherungsverträge oder Derivate berücksichtigt.

Das erforderliche Risikokapital ist definiert als die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen in einem Ereignis, das einmal in zweihundert Jahren eintritt. Da wir die Einflüsse sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachten, werden die Diversifikationseffekte über Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen unserer Monte-Carlo-Simulation sind wir in der Lage, unser mit jeder Risikoquelle verbundenes Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Zudem analysieren wir verschiedene vordefinierte Stressszenarien, die auf historisch beobachteten Ereignissen basieren, Reverse Stresstests und nachteilige Szenarien, die für unser Portfolio relevant sind. Darüber hinaus führen wir Ad-hoc-Stresstests durch, um aktuelle politische und finanzielle Entwicklungen zu reflektieren und spezifische nichtfinanzielle Risiken genauer zu analysieren.

Umfang der Risikokapitalberechnung

Das interne Modell des Allianz Konzerns, mit dem unsere Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) berechnet wird, umfasst alle wesentlichen Versicherungsgeschäftsfelder². Dies beinhaltet die relevanten Vermögenswerte (einschließlich Anleihen, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten laufenden und geplanten versicherungstechnischen Rückstellungen sowie erhaltene Einlagen, emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten). Für Produkte mit Gewinnbeteiligung der Versicherten im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung sind in Versicherungsverträge eingebettete Optionen und Garantien in der Berechnung berücksichtigt (einschließlich des Verhaltens der Versicherten).

¹ Dieser Abschnitt enthält in Bezug auf den Anhang zum Konzernabschluss spezifische, von IFRS 17 und 7 geforderte Risikoangaben.

² Allianz Life Insurance Company of North America ist auf Basis der Behandlung der Äquivalenz von Drittländern in der Konzernkapitalisierung berücksichtigt.

Kleinere verbundene Unternehmen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums, die nicht im Anwendungsbereich des internen Modells des Konzerns liegen, werden auf Basis ihrer Standardmodell-Ergebnisse einbezogen.

Auf Gruppenebene wird der Beitrag kleinerer Versicherungsunternehmen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu den Solvenzkapitalanforderungen anhand von Erfahrungswerten aus dem Standardmodell abgeleitet. Dieser Ansatz wurde im vierten Quartal 2023 in Abstimmung mit der Gruppenaufsichtsbehörde eingeführt.

Grundlage der Berechnung des Risikokapitals im Zusammenhang mit unserem europäischen Bankgeschäft ist jener Ansatz, der von Banken gemäß den lokalen Anforderungen im Hinblick auf die Basel-Regulierung (Baseler Standards) angewandt wird. Da der Einfluss auf die Konzernsolvenzkapitalanforderung gering ist, gehen wir auf das Risikomanagement für das Bankgeschäft im Folgenden nicht näher ein.

Für den Geschäftsbereich Asset Management weisen wir interne Risikokapitalanforderungen zu, die auf den sektoralen aufsichtsrechtlichen Anforderungen basieren.

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab.

Einschränkungen des Modells

Da das mit unserem internen Modell berechnete Risikokapital auf dem maximalen Verlust eines Ereignisses mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zweihundert Jahren basiert, besteht eine geringe statistische Wahrscheinlichkeit, dass die tatsächlichen Verluste diese Schwelle im Laufe eines Jahres überschreiten können.

Um mögliche künftige Risikoereignisse zu beschreiben, verwenden wir aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter (soweit verfügbar). Sollten künftige Marktbedingungen stark von bisherigen Entwicklungen abweichen – wie etwa bei einer bisher beispiellosen Krise oder als mögliches Ergebnis schwerwiegender Strukturbrüche aufgrund des Klimawandels – kann es sein, dass unser Risikokapitalansatz in schwer vorherzusagender Weise zu konservativ oder nicht ausreichend ist. Um die Abhängigkeit von historischen Daten zu reduzieren, ergänzen wir unsere Risikokapitalanalyse durch Stresstests.

1_Die Berechnungen der verfügbaren Eigenmittel und der Kapitalanforderung erfolgen unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve und der Extrapolation der Zinskurve.

Ferner validieren wir Modell und Parameter anhand von Sensitivitätsanalysen, unabhängigen internen Prüfungen und, falls angemessen, anhand von unabhängigen externen Prüfungen mit Schwerpunkt auf den Methoden für die Parameterauswahl und den Kontrollprozessen. Um eine angemessene Validierung zu gewährleisten, haben wir eine unabhängige Validierungseinheit (Independent Validation Unit – IVU) innerhalb von Group Risk etabliert, die für die Validierung des internen Modells auf Basis eines übergreifenden Validierungsprozesses verantwortlich ist. Alle Feststellungen der Validierung, die während des Validierungsprozesses identifiziert werden, werden von den jeweiligen Modellverantwortlichen behoben. Insgesamt sind wir der Meinung, dass unsere Validierungsmaßnahmen wirksam sind und das Modell die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, angemessen bewertet.

Qualitative Risikobewertung

Zu den qualitativen Bewertungen, die ein Bestandteil des Risikomanagementsystems für das Versicherungs- und Vermögensverwaltungsgeschäft sind, gehören Top-Risiko-Bewertungen sowie vom Konzern hinterfragte Selbsteinschätzungen und vom Konzern durchgeführte ausgewählte Überprüfungen des Reifegrads der lokalen Risikomanagementsysteme und der Einhaltung der schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagement. Die wichtigsten Ergebnisse der qualitativen Risikobewertungen werden dem Konzern regelmäßig mitgeteilt.

Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen basieren auf dem Marktwertbilanzansatz im Einklang mit den ökonomischen Grundsätzen von Solvency II¹. Unsere regulatorische Kapitalausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

2_Die Kennzahl Kapitalzuwachs aus dem operativen Geschäft nach Solvency II belief sich für das Jahr 2024 auf 20 Prozentpunkte. Der Kapitalzuwachs aus dem operativen Geschäft nach Solvency II ist definiert als eine Veränderung der Kapitalquote gemäß Solvency II, die Veränderungen der verfügbaren

Allianz Konzern: Kapitalausstattung gemäß Solvency II¹

Stand 31. Dezember		2024	2023
Verfügbare Eigenmittel	Mrd €	93,2	89,6
Kapitalanforderung	Mrd €	44,7	43,5
Kapitalquote	%	209	206

1_Mit Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die Verfügbaren Eigenmittel 99,7 Mrd € und die Solvency-II-Kapitalquote 229 % zum 31. Dezember 2023. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen keinen Einfluss auf die Solvency-II-Kapitalquote.

Im zweiten Quartal 2020 wurde der Allianz die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen für die beiden Einheiten Allianz Lebensversicherungs- AG und Allianz Private Krankenversicherungs- AG erteilt. Die Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen hat zum 31. Dezember 2024 keine Auswirkungen mehr auf die Solvency-II-Quote, da die Entlastung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf null reduziert wurde.

Die folgende Tabelle fasst unsere im Jahr 2024 unterjährig veröffentlichten Kapitalquoten gemäß Solvency II zusammen:

Allianz Konzern: Kapitalquoten gemäß Solvency II

%	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Kapitalquote ¹	209	209	206	203	206

1_31.03.2024, 30.06.2024 und 30.09.2024 basierend auf der vierteljährlichen Dividendenabgrenzung. Mit Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen betrug die Solvency-II-Kapitalquote 229 % zum 31. Dezember 2023. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen keinen Einfluss auf die Solvency-II-Kapitalquote.

Verglichen mit dem Jahresende 2023 erhöhte sich unsere Solvency-II-Kapitalisierung um drei Prozentpunkte auf 209 % (2023: 206 %), da der Anstieg der Solvency-II-Risikokapitalanforderung durch deutlich höhere verfügbare Eigenmittel überkompensiert wurde.

Die Entwicklung der Solvency-II-Kapitalisierung wurde positiv beeinflusst von einem soliden vorsteuerlichen Kapitalzuwachs aus dem Geschäft nach Solvency II in Höhe von 29 Prozentpunkten² sowie

Eigenmittel nach Steuern aufgrund der Solvency-II-Ergebnisse und der Solvency-II-Kapitalanforderungen nach Steuern aufgrund des Wachstums des operativen Geschäfts zuzuordnen ist.

den vorteilhaften Auswirkungen von regulatorischen und Modelländerungen in Höhe von 3 Prozentpunkten.

Dies wurde von negativ wirkenden Einflussfaktoren teilweise ausgeglichen. Die stärkste Auswirkung hatten (Kapital-) Management-Aktivitäten (-15 Prozentpunkte), vor allem die Abgrenzung für zukünftige Dividenden und Aktienrückkäufe. Ebenfalls belastend wirkten Steuern und sonstige Einflüsse (-8 Prozentpunkte) sowie der Gesamteffekt der Kapitalmarktentwicklung (-7 Prozentpunkte). Belastungen aus der Kapitalmarktentwicklung resultierten insbesondere aus höheren Credit Spreads von öffentlichen Anleihen, einer nachteiligen Zinsentwicklung sowie niedrigeren Immobilienwerten.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität unserer Kapitalisierung gemäß Solvency II in bestimmten Standard-Finanzmarktszenarien.

Allianz Konzern: Stresssensitivität der Kapitalquote gemäß Solvency II %

Stand 31. Dezember	2024	2023
Ausgangskapitalquote ¹	209	206
Zinssätze: Anstieg um 0,5%	211	208
Zinssätze: Rückgang um 0,5%	204	201
Aktienkurse: Anstieg um 30%	219	217
Aktienkurse: Rückgang um 30%	197	191
Kombiniertes Szenario: Aktienkurse: Rückgang um 30% Zinssätze: Rückgang um 0,5% Credit Spreads: Anstieg um 0,5%	185	179

¹ Mit Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen betrug die Solvency-II-Kapitalquote 229 % zum 31. Dezember 2023. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen keinen Einfluss auf die Solvency-II-Kapitalquote.

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen basieren auf definierten Veränderungen spezifischer Parameter und beschreiben die Auswirkungen von solchen idealtypischen Szenarien auf die Solvency-II-Kapitalquote (zum Beispiel Rückgang der Zinsen um 50 Basispunkte). Die abgebildeten Entwicklungen sind in der Realität jedoch typischerweise komplexer (zum Beispiel sinken typischerweise nicht in allen Laufzeitenbereichen der Zinsstrukturkurve die Werte um den gleichen Betrag). Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen sollten daher dahingehend interpretiert werden, dass sie wertvolle Informationen darüber geben, auf welche Einflüsse die

Kapitalisierung besonders sensibel reagiert, zusammen mit einer Indikation der geschätzten Höhe. Tatsächlich beobachtete Veränderungen der Kapitalisierung können aber, abhängig von den jeweils spezifischen Umständen, stärker oder weniger stark ausgeprägt sein. Unser umfassendes System an Stresstests wird regelmäßig untersucht, um mögliche Erweiterungen zu identifizieren, die die Aussagekraft der Stresstests im Kontext unseres Risikoprofils unterstützen.

Der Allianz Konzern ist ein Finanzkonglomerat im Gültigkeitsbereich der Finanzkonglomeraterichtlinie (FCD). Die FCD stellt keine wesentlich anderen Kapitalanforderungen an den Allianz Konzern im Vergleich zu Solvency II.

Quantifizierbare Risiken und Chancen nach Risikokategorien¹

Der Risiko- und Chancenbericht beschreibt die Konzernrisikozahlen, die das Risikoprofil des Konzerns auf Basis von Risikozahlen vor Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikokategorien sowie Konzerndiversifikationseffekten widerspiegeln.

Wir messen und steuern das Risiko aus unseren großen Versicherungsunternehmen auf Grundlage eines genehmigten internen Modells sowie des Solvency-II-Standardmodells, die die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel quantifizieren. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen zusammen mit den oben beschriebenen zusätzlichen Elementen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Die Risikozahlen vor Diversifikationseffekten berücksichtigen lediglich Diversifikationseffekte innerhalb modellierter Risikokategorien (das heißt Markt-, Kredit-, versicherungstechnische, Geschäfts- und operationelle Risiken), aber keine Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg. Das konzerndiversifizierte Risiko hingegen berücksichtigt darüber hinaus die gesamten Diversifikationseffekte über alle Risikokategorien hinweg.

Das konzerndiversifizierte Risiko lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

Allianz Konzern: Zugeordnetes Risiko gemäß Risikoprofil (Gesamtbestand vor Abzug der Anteile anderer Gesellschafter)
Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Marktrisiko	24 588	25 849
Kreditrisiko	4 928	4 691
Versicherungstechnisches Risiko, davon:	17 745	17 006
Schaden-Unfall	15 470	14 670
Leben/Kranken	2 275	2 336
Geschäftsrisiko	6 848	6 450
Operationelles Risiko	4 439	4 252
Diversifikation	-19 626	-19 381
Summe	38 922	38 868
Steuern	-5 676	-5 506
Kapitalaufschlag	946	723
Kleinere Versicherer außerhalb des EWR	3 523	2 930
Äquivalenz von Drittländern	4 169	3 649
Sektorale Anforderungen	2 818	2 821
Konzern Summe	44 703	43 485

Zum Jahresultimo 2024 belief sich das konzerndiversifizierte Risikokapital, welches unser Risikoprofil widerspiegelt (vor Abzug der Anteile anderer Gesellschafter) auf 44,7 (2023: 43,5) Mrd €.

Der Anstieg der Solvency-II-Kapitalanforderung um 1,2 Mrd € war auf Veränderungen sowohl in einzelnen Risikokategorien als auch von Aufschlägen zurückzuführen. Hierbei ragte die Zunahme des versicherungstechnischen Risikos in der Schaden- und Unfallversicherung um 0,8 Mrd € hervor, primär verursacht durch ein höheres Reserverisiko im Einklang mit der Entwicklung der zugrundeliegenden Reserven. Ein weiterer Haupttreiber des Anstiegs war die Zunahme des Risikokapitals für Versicherer aus der Äquivalenz von Drittländern um 0,5 Mrd €, hauptsächlich zurückzuführen auf die Geschäftsentwicklung und auf die Auswirkungen der Aufwertung des US-Dollars auf die Risiken durch Konzerngesellschaften in den USA.

Diese Einflüsse wurden durch andere Faktoren teilweise kompensiert, insbesondere durch das um 1,3 Mrd € niedrigere Marktrisiko, dessen Rückgang vor allem Veränderungen in der Modellierung von Zinsrisiken und von Investments in nicht-börsennotierte Aktien reflektiert, sowie durch

¹ Dieser Abschnitt enthält in Bezug auf den Anhang zum Konzernabschluss spezifische, von IFRS 17 und 7 geforderte Risikoangaben.

Modellierungsänderungen, die auf der Ebene operativer Einheiten vorgenommen wurden, um lokale Besonderheiten besser abzubilden.

Zinsrisiko

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert unserer zinsensitiven Kapitalanlagen (das Geschäft mit fondsgebundenen Produkten nicht mitgerechnet) 367,4 (2023: 360,7) Mrd €¹. Dieser hätte sich im Falle eines Zinsrückgangs bzw. -anstiegs um 100 Basispunkte um 33,8 (2023: 32,4) Mrd € erhöht bzw. um 28,6 (2023: 27,7) Mrd €² verringert. Diese Auswirkungen wären jedoch teilweise durch die Beteiligung der Versicherungsnehmer ausgeglichen worden. Darüber hinaus wäre der Solvency-II-Eigenmitteleffekt aufgrund unseres aktiven Durationsmanagements viel geringer, da sich der Duration

Mismatch des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2024 unverändert auf 0,2 Jahre belief, was Solvency-II-Verbindlichkeiten mit einer im Vergleich zu den Aktiva kürzeren Laufzeit darstellt.

Die Auswirkung eines Anstiegs der Zinssätze um 0,5% auf die Kapitalquote gemäß Solvency II ist in der Tabelle „Stresssensitivität der Kapitalquote gemäß Solvency II“ im Abschnitt „Kapitalausstattung gemäß Solvency II“ abgebildet.

Aktienrisiko

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert unserer gegenüber den Entwicklungen an den Aktienmärkten sensitiven Kapitalanlagen (das Geschäft mit fondsgebundenen Produkten nicht mitgerechnet) 80,9 (2023: 77,4) Mrd €³. Im Falle eines Rückgangs der Aktienkurse um

30% hätte sich der Marktwert um 21,5 (2023: 19,7) Mrd €⁴ reduziert. Diese Auswirkung wäre jedoch teilweise durch die Beteiligung der Versicherungsnehmer kompensiert worden.

Kreditrisiko

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das maximale Kreditexposure⁵ aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten festverzinslichen Wertpapieren auf 594,0 (2023: 583,8) Mrd €.

Kreditrisiko – Kapitalanlage

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich unser Anleiheportfolio nach Ratingklassen, basierend auf Emissionsratings (Ratings der Instrumente), wie folgt dar:

Allianz Konzern: Kapitalanlagen in Anleihen nach Ratingklassen¹

Buchwerte, Mrd €

Emittententyp	Staatsanleihen		Pfandbriefe		Unternehmensanleihen		Banken		ABS/MBS		Kurzfristige Investments		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
AAA	33,6	30,3	34,4	34,5	4,9	5,3	2,4	2,6	10,1	10,0	-	-	85,3	82,7
AA	74,9	78,7	8,9	9,6	22,0	22,8	3,1	3,9	11,0	10,0	0,4	0,8	120,4	125,8
A	31,9	31,6	0,5	0,3	75,8	74,3	23,8	20,3	6,7	5,2	0,9	0,6	139,7	132,4
BBB	38,4	37,7	-	0,1	104,7	99,7	6,4	6,0	2,4	2,2	0,2	0,3	152,1	145,8
BB	7,9	7,2	-	-	8,8	9,1	0,4	0,4	0,2	0,2	-	-	17,3	16,8
B	1,5	1,6	-	-	3,3	3,2	0,1	0,1	0,2	0,1	-	0,2	5,1	5,3
CCC	0,4	0,3	-	-	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	-	-	0,9	0,8
CC	0,1	0,2	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	0,2	0,2
C	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
D	-	-	-	-	0,2	0,1	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2
Kein Rating	0,5	0,4	0,1	-	13,4	8,4	0,1	-	0,3	0,3	0,2	0,3	14,5	9,4
Summe	189,1	188,1	43,9	44,5	233,4	223,0	36,3	33,4	31,2	28,2	1,7	2,2	535,6	519,4

¹Analog zur Darstellung im Konzernlagebericht sind Kapitalanlagen der Geschäftsbereiche Banking und Asset Management in den genannten Zahlen enthalten. Werte enthalten keine Kredite an Privatpersonen. Die angegebenen Buchwerte beinhalten Kapitalanlagen außerhalb des Solvency-II-Anwendungsbereichs. Die Werte für beide Geschäftsjahre basieren auf IFRS 9.

Kreditrisiko – Rückversicherung

Von den Rückversicherungsforderungen des Allianz Konzerns entfielen 92,9 % (2023: 92,0 %) auf Rückversicherer, die mindestens ein Investment-Grade-Rating erhalten hatten. 6,8 % (2023: 7,7 %) entfielen auf Rückversicherer ohne Bonitätseinstufung, die verbleibenden 0,3 % (2023: 0,3 %) auf Rückversicherer ohne Investment-Grade-Rating.

Materielle Forderungen gegenüber Einzelnamen aus der Rückversicherung oder gegenüber Eigenversicherern ohne Bonitätseinstufung werden abgesichert, zum Beispiel über Sicherheitenvereinbarungen oder den Rückbehalt von Rückversicherungsprämien („Funds Withheld“).

¹ Der angegebene Marktwert beinhaltet alle Kapitalanlagen von internen Modell-Einheiten exklusive des Geschäfts mit fondsgebundenen Produkten basierend auf dem Solvency-II-Rahmenwerk, deren Marktwerte sensitiv auf Zinsbewegungen reagieren, und basiert daher nicht auf bilanziell verwendeten Klassifikationen.

² Der Effekt berücksichtigt keine Beteiligung von Versicherten.

³ Der angegebene Marktwert beinhaltet alle Kapitalanlagen von internen Modell-Einheiten exklusive des Geschäfts mit fondsgebundenen Produkten basierend auf dem Solvency-II-Rahmenwerk, deren Marktwerte sensitiv auf die Bewegungen von Aktienmärkten reagieren, und basiert daher nicht auf bilanziell verwendeten Klassifikationen.

⁴ Der Effekt berücksichtigt keine Beteiligung von Versicherten.

⁵ Die angegebenen Werte der festverzinslichen Wertpapiere sind Bruttobuchwerte. Sie wurden gemäß den IFRS-Anforderungen erstellt und beinhalten Kapitalanlagen außerhalb des Solvency-II-Anwendungsbereichs.

Allianz Konzern: Forderungen gegenüber Rückversicherern nach Ratingklassen¹

Mrd €

Stand 31. Dezember	2024	2023
AAA	0,10	0,10
AA+ bis AA-	6,42	5,32
A+ bis A-	28,59	27,92
BBB+ bis BBB-	12,48	12,15
Non-Investment-Grade	0,16	0,14
Kein Rating	3,48	3,83
Summe	51,23	49,46

1_Bezieht sich auf das Bruttoisiko für externe Rückversicherungen, aufgeschlüsselt nach Ratingklassen.

Versicherungstechnisches Risiko

Die Schadenquoten für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung für die letzten zehn Jahre sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schadenquoten in der Schaden- und Unfallversicherung

%

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Schadenquote IFRS 17¹										
Schadenquote einschließlich Rückversicherung	69,3	69,3	68,4	-	-	-	-	-	-	-
Schadenquote ohne Naturkatastrophen einschließlich Rückversicherung	66,9	65,9	65,6	-	-	-	-	-	-	-
Schadenquote IFRS 4²										
Schadenquote	-	-	67,4	67,0	69,5	68,0	66,0	66,5	65,6	66,2
Schadenquote ohne Naturkatastrophen	-	-	64,5	63,9	67,8	66,5	64,0	64,2	64,2	64,6

1_Verhältnis von (diskontierten) Schadenaufwendungen und Versicherungsleistungen einschließlich Risikomarge und Ergebnis aus der Rückversicherung zu Versicherungseinnahmen.

2_Verhältnis von Schadenaufwendungen (netto) zu verdienten Beiträgen (netto).

Ratingagenturen

Die Risikosituation des Allianz Konzerns unterliegt ebenfalls der externen Bewertung durch Ratingagenturen. Die Agenturen S&P Global, Moody's und AM Best unterhalten beauftragte Ratings und bewerten die Finanzkraft des Allianz Konzerns mit seinen Konzerngesellschaften. Die Bewertung des Allianz Konzerns durch die Agenturen erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkatalogs, der unter anderem eine Beurteilung seiner Kapitalausstattung, der Governance und des Risikomanagements beinhaltet.

S&P Global

Am 20. Juni 2024 bestätigte S&P Global ihr AA-Rating für die Finanzstärke der Allianz SE. Aufgrund der weiter verstärkten Kapitalposition des Allianz Konzerns hat S&P Global die Einschätzung unseres finanziellen Profils von „sehr stark“ auf „ausgezeichnet“ angehoben. Der Gesamtausblick für das Rating bleibt „stabil“.

Moody's

Am 26. September 2024 bestätigte Moody's ihr Aa2-Rating für die Finanzstärke der Allianz SE mit einem „stabilen Ausblick“. Das Rating spiegelt die anhaltend starke Performance und stabile Kapitalausstattung des Allianz Konzerns im vergangenen Jahr, seine sehr starke Marktpräsenz, die geschäftliche und geografische Diversifizierung sowie die insgesamt sehr gute finanzielle Flexibilität wider.

AM Best

Am 22. März 2024 bestätigte AM Best ihr A+ (Superior)-Rating der Finanzstärke der Allianz SE. Der Ausblick für das Rating blieb „stabil“. Das Rating unterstreicht AM Best's Einschätzung der Bilanzstärke der Allianz SE als „am stärksten“, der „starken“ operativen Geschäftsentwicklung und des „sehr positiven“ Geschäftsprofils.

Rating der Finanzstärke der Allianz durch Ratingagenturen

Stand 31. Dezember 2024	Rating der Finanzstärke	Ausblick	Letzte Aktualisierung
S&P Global	AA	Stabil	Bestätigt am 20. Juni 2024
Moody's	Aa2	Stabil	Bestätigt am 26. September 2024
AM Best	A+	Stabil	Bestätigt am 22. März 2024

Ausblick

Potenzielle Risiken am Finanzmarkt und in unserem operativen Umfeld

Die Allianz ist einem herausfordernden Finanzmarkt- und operativen Umfeld ausgesetzt.

Die Märkte sind durch das Risiko einer anhaltend hohen Volatilität gekennzeichnet. Renten- und Aktienmärkte sind fragil, da die Inflations- und Wachstumsperspektiven für Europa und die USA von politischen Kurswechslern und Spannungen innerhalb und zwischen den beiden Regionen beeinflusst werden könnten. Die Wechselwirkungen mit dem geopolitischen Umfeld, einschließlich möglicher Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Kriegs in der Ukraine, verstärken diese Unsicherheiten.

Globale Konflikte und Destabilisierung

Anhaltende geopolitische und regionale politische Krisen dominieren die politische und wirtschaftliche Tagesordnung, wobei aus globalen politischen Kurswechslern zusätzliche Unsicherheiten resultieren. Beispielsweise besteht das Risiko einer Verschlechterung der amerikanisch-chinesischen Beziehungen sowie einer weiteren Verhärtung der Einstellung Chinas gegenüber Taiwan, ebenso wie möglicherweise die Notwendigkeit für Europa, seine Verteidigung unabhängig von den USA zu organisieren und zu finanzieren.

Andere Risikofaktoren

Zusätzlich zu den geopolitischen Krisen können weitere Faktoren eine anhaltend hohe Finanzmarktvolatilität verursachen. Eine Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs populistischer und radikaler Parteien könnte die internationale Zusammenarbeit noch herausfordernder und komplexer machen und eine Verfolgung entgegengesetzter

Zielsetzungen würde die Wahrscheinlichkeit eines wirksamen politischen Handelns in geopolitischen und regionalen politischen Krisen reduzieren. Die Risikofaktoren beinhalten außerdem Herausforderungen im Hinblick auf die künftigen europäischen Verteidigungsausgaben und ihre Finanzierung, ebenso wie zusätzliche Störungen in globalen Lieferketten, die den Welthandel belasten und das Potenzial haben, langfristige strukturelle Veränderungen in diesen Ketten auszulösen. Anhaltende Risikofaktoren beinhalten den Klimawandel sowie die Herausforderungen bei der Umsetzung langfristiger Strukturreformen in Kernländern der Eurozone.

Die wachsende Abhängigkeit von digitalen Technologien, in Verbindung mit einer Zunahme der Nutzung künstlicher Intelligenz, erhöht das Risiko einer Veralterung bestehender Technologien, von Cyber-Angriffen, Datenschutzverletzungen und Systemausfällen, von negativen Einflüssen der Verwendung von Deepfake-Software auf politische und Geschäftsprozesse sowie das Risiko der Nichteinhaltung zunehmender Regulierungsanforderungen im Zusammenhang mit Geschäftsprozessen mit IT-Bezug.

Daher beobachten wir weiterhin genau die Entwicklungen in der Politik, auf den Finanzmärkten und in der Informationstechnologie, um unser Gesamtisikoprofil in Bezug auf das Risiko bestimmter Ereignisse zu steuern.

Ausblick auf regulatorische Entwicklungen

Mit Inkrafttreten von Solvency II wird unser genehmigtes partielles internes Modell seit Anfang 2016 angewendet.

Im Jahr 2024 ist die Unsicherheit über die zukünftigen regulatorischen Anforderungen etwas zurückgegangen, denn auf der Ebene der Europäischen Union erfolgte eine Verlängerung der vorübergehenden Drittstaatenäquivalenz der US-amerikanischen Solvabilitätsvorschriften für Solvency-II-Zwecke bis zum Jahr 2035.

Das Solvency-II-Konzept der „Äquivalenz“ erlaubt die Anerkennung und Nutzung der Solvabilitätsvorschriften von Ländern außerhalb der Europäischen Wirtschaftsunion für Solvency-II-Zwecke. Für die Allianz ist die Möglichkeit einer Integration der Allianz Life Insurance Company of North America in die Berechnung der Kapitalanforderungen des Konzerns auf der Grundlage der US-amerikanischen Solvabilitätsvorschriften aktuell besonders wichtig. Die erforderliche aufsichtsrechtliche BaFin-Genehmigung für die Anwendung der Deduction and Aggregation (D&A)-Konsolidierungsmethode, die für die Anwendung der Entscheidung der Europäischen Kommission über die Drittstaatenäquivalenz der

US-amerikanischen Solvabilitätsvorschriften benötigt wird, ist noch bis zum Jahresende 2025 gültig. Die Allianz wird im Jahr 2025 eine Verlängerung der Genehmigung bis zum Jahr 2035 anfragen.

Weiterhin besteht außerdem eine gewisse Unsicherheit im Hinblick auf die Einführung zukünftiger globaler Kapitalanforderungen, aus der aktuellen Überprüfung von Solvency II sowie aus der Einführung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie für Versicherungsunternehmen (Insurance Recovery and Resolution Directive - IRRD).

Die Rahmenbedingungen für die potenziellen zukünftigen Kapitalanforderungen an international tätige Versicherungsgruppen (Internationally Active Insurance Groups – IAIG) müssen noch abschließend definiert werden. Im Dezember 2024 erfolgte die Genehmigung der Einführung eines globalen Rahmenwerks für Kapitalanforderungen (Insurance Capital Standard – ICS) durch die International Association of Insurance Supervisors (IAIS). Es blieb jedoch unklar, ob die Kapitalanforderungen unter Solvency II als gleichwertig anerkannt werden.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren eine Überprüfung der Solvency-II-Richtlinie durchgeführt und an der Einführung der IRRD gearbeitet. Die Überprüfung von Solvency II wurde im Dezember 2023 mit einer politischen Einigung abgeschlossen. Die endgültigen Texte der Solvency-II-Richtlinie und der IRRD wurden im Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Anwendung der neuen Regeln beginnt 24 Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, das heißt ab dem 30. Januar 2027.

Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass eine Vielzahl unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Vorschriften, Kapitalstandards und Reportinganforderungen, basierend auf der gleichzeitigen Anwendung eines globalen Rahmenwerks für Kapitalanforderungen (ICS) sowie Solvency II und der Einführung der IRRD, die operative Komplexität und die Kosten erhöhen kann.

Gesamteinschätzung des Vorstands¹

Das Management ist mit dem Gesamtrisikoprofil und der Kapitalausstattung des Konzerns zufrieden. Es hat keine Hinweise darauf, dass unser Risikomanagementsystem oder internes Kontrollsystem zum 31. Dezember 2024 unangemessen oder unwirksam ist, und ist daher zuversichtlich, dass beide den Herausforderungen sowohl eines sich schnell verändernden Umfelds als auch der täglichen Geschäftsanforderungen gewachsen sind.

Dieses Vertrauen beruht auf verschiedenen Faktoren:

- Durch unser effektives Kapitalmanagement ist der Allianz Konzern gut kapitalisiert und erfüllte zum 31. Dezember 2024 alle internen, ratingbasierten und aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsziele. Die Allianz ist weiterhin einer der weltweit am besten gerateten Versicherungskonzerne, was unsere externen Ratings widerspiegeln.
- Der Konzern weist ein konservatives, auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abgestimmtes Anlageprofil und disziplinierte Geschäftspraktiken in den Geschäftsbereichen Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung und Asset Management auf, die zu nachhaltigen operativen Erträgen bei einem ausgewogenen Risiko-Ertrags-Profil führen.
- Die Allianz ist gut positioniert, um zukünftig mögliche widrige Ereignisse bewältigen zu können – auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, der Stresstests, der Ad-hoc-Risikoszenarioanalysen, des internen Modells und der Risikomanagementpraktiken.
- Außerdem hat der Allianz Konzern den Vorteil, gut diversifiziert aufgestellt zu sein – sowohl geografisch als auch durch eine breite Vielfalt an Geschäftsfeldern und in seiner Produktpalette.
- In spezifischen Richtlinien und Regeln hat die Allianz für das Risikomanagementsystem eine klare Definition der allgemeinen Grundsätze, der Rollen und Verantwortlichkeiten sowie der Prozesse vorgenommen.
- Unser Rahmenwerk für das Risikomanagement des Konzerns ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungshandlungen der Konzernrevision.
- Außerdem wird die Risiko-Governance des Allianz Konzerns regelmäßig von externen Prüfern unabhängig untersucht. Diese begutachten außerdem die Qualität der Risikoprozesse.

- Eine Bewertung der Wirksamkeit der Risikomanagementfunktionen der operativen Einheiten der Allianz sowie des Umfangs der Umsetzung des Risikomanagementrahmenwerks und der entsprechenden Risikomanagementprozesse wird in dem Prozess der Risikobewertung, -diagnose, -analyse und -berichterstattung (RADAR) durchgeführt.

Auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen erwarten wir, dass wir unter Einhaltung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestsolvenzkapitalanforderung weiterhin eine hinreichende Kapitalausstattung aufweisen. Außerdem überwacht die Allianz sorgfältig die geopolitischen Entwicklungen, politische Kurswechsel und Spannungen innerhalb und zwischen Europa und den USA sowie regionale politische Krisen und steuert ihre Portfolios entsprechend, um sicherzustellen, dass der Konzern, die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderungen verfügen.

¹Ungeprüft.

KONZERNABSCHLUSS

D

KONZERNBILANZ

Konzernbilanz

Mio €

	Angabe	31.12.2024	31.12.2023 ¹
Aktiva			
Barreserve und andere liquide Mittel	4	31 637	29 210
Finanzanlagen	7.2	752 815	721 802
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	8.6	146 470	152 872
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	6.6	142	172
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	6.7	28 770	24 719
Aktive Steuerabgrenzung	8.4	6 055	5 992
Übrige Aktiva	8.7	59 564	29 757
Immaterielle Vermögenswerte	8.9	19 126	18 649
Summe Aktiva		1 044 578	983 174
Passiva			
Finanzpassiva	7.3	66 137	58 301
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	6.6	800 511	776 944
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	6.7	316	231
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	8.6	44 553	49 686
Passive Steuerabgrenzung	8.4	2 257	2 124
Andere Verbindlichkeiten	8.8	66 728	34 328
Summe Fremdkapital		980 502	921 614
Eigenkapital	8.10	60 287	58 239
Anteile anderer Gesellschafter	8.10	3 789	3 321
Summe Eigenkapital		64 076	61 560
Summe Passiva		1 044 578	983 174
Zusätzliche Informationen zu ausgestellten Versicherungsverträgen			
Vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin – CSM)		56 065	53 818
Risikoanpassung		6 931	6 600

¹ Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Informationen siehe [Angabe 2](#).

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €

	Angabe	2024	2023
Versicherungstechnische Erträge	6.1	97 675	91 251
Versicherungstechnische Aufwendungen	6.2	-82 085	-77 145
Rückversicherungsergebnis	6.3	-3 303	-2 742
Versicherungstechnisches Ergebnis		12 287	11 364
Zinsergebnis ¹	7.1	28 019	25 386
Realisierte Gewinne/Verluste (netto)	7.1	-3 404	-5 518
Bewertungsergebnis	7.1	13 470	6 509
Aufwendungen für Finanzanlagen	7.1	-2 136	-1 849
Nettoerträge aus Kapitalanlagen		35 949	24 528
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) aus Versicherungsverträgen (netto)	6.4	-31 791	-22 133
Versicherungstechnische Finanzerträge aus Rückversicherungsverträgen (netto)	6.4	416	556
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen (netto)		-31 375	-21 577
Finanzergebnis		4 574	2 951
Provisions- und Dienstleistungserträge	8.1	14 543	13 651
Provisions- und Dienstleistungsaufwendungen	8.2	-5 984	-5 487
Nettoergebnis aus Kapitalanlageverträgen²		-212	-238
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	8.3	-10 161	-9 513
Sonstige Erträge		386	104
Sonstige Aufwendungen		-421	-363
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		-296	-319
Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen		-700	-568
Ergebnis vor Ertragsteuern		14 016	11 582
Ertragsteuern	8.4	-3 476	-2 550
Jahresüberschuss		10 540	9 032
Jahresüberschuss			
auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend		609	491
auf Anteilseigner entfallend		9 931	8 541
Ergebnis je Aktie (€)	8.5	25,20	21,20
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	8.5	25,18	21,18

1_Enthält Zinsaufwendungen für externe Fremdfinanzierung.

2_Ohne Finanzergebnis und Provisionserträge.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzerngesamtergebnisrechnung

Mio €

	2024	2023
Jahresüberschuss	10 540	9 032
Im sonstigen Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen		
Posten, die zukünftig ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert werden können		
Währungsumrechnungsdifferenzen		
Reklassifizierungen aufgrund von Gewinn- und Verlustrealisierungen	-1	694
Veränderungen während der Berichtsperiode	1 359	-567
Zwischensumme	1 358	126
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete festverzinsliche Wertpapiere		
Reklassifizierungen aufgrund von Gewinn- und Verlustrealisierungen	2 652	3 986
Veränderungen während der Berichtsperiode	-3 526	17 183
Zwischensumme	-874	21 169
Cashflow Hedges		
Reklassifizierungen aufgrund von Gewinn- und Verlustrealisierungen	54	802
Veränderungen während der Berichtsperiode	24	-164
Zwischensumme	77	638
Anteil des im sonstigen Periodenergebnis erfassten Nettoertrags von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Reklassifizierungen aufgrund von Gewinn- und Verlustrealisierungen	-	-
Veränderungen während der Berichtsperiode	152	15
Zwischensumme	152	15
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten		
Reklassifizierungen aufgrund von Gewinn- und Verlustrealisierungen	20 897	12 875
Veränderungen während der Berichtsperiode	-23 149	-31 913
Zwischensumme	-2 252	-19 037

	2024	2023
Posten, die zukünftig ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert werden können (Fortsetzung)		
Rückversicherungsaktiva		
Reklassifizierungen aufgrund von Gewinn- und Verlustrealisierungen	-	-
Veränderungen während der Berichtsperiode	542	-50
Zwischensumme	542	-50
Sonstiges		
Reklassifizierungen aufgrund von Gewinn- und Verlustrealisierungen	-	-
Veränderungen während der Berichtsperiode	-110	-33
Zwischensumme	-110	-33
Posten, die nie ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert werden können		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	134	-378
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	1 379	1 655
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	-1 219	-1 730
Sonstiges	69	-8
Summe der im sonstigen Periodenergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen	-743	2 366
Gesamtergebnis	9 797	11 398
Gesamtergebnis		
auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	737	510
auf Anteilseigner entfallend	9 060	10 888

Für Informationen bezüglich der Ertragsteuern auf Bestandteile der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen siehe [Angabe 8.4](#).

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €

	Eingezahltes Kapital	Nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit ¹	Gewinnrücklagen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen (netto)	Übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste (netto)	Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2023²	28 902	4 843	29 116	-3 048	54 854	-60 490	54 177	2 999	57 176
Gesamtergebnis	-	-79	8 174	165	-20 647	23 275	10 888	510	11 398
davon Jahresüberschuss	-	-	8 541	-	-	-	8 541	491	9 032
Kauf, Verkauf, Verwendung und Einzug eigener Aktien ³	-	-	-2 202	-	-	-	-2 202	-	-2 202
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	46	-	-	-	46	80	126
Änderungen der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen	-	-	3	-	-	-	3	-4	-1
Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen	-	-	-	-	-	-	-	596	596
Sonstige Veränderungen	-	-	9	-	-	-	9	-470	-461
Gezahlte Dividenden	-	-	-4 541	-	-	-	-4 541	-389	-4 931
Andere Ausschüttungen	-	-	-142	-	-	-	-142	-	-142
Stand 31. Dezember 2023²	28 902	4 764	30 464	-2 883	34 207	-37 215	58 239	3 321	61 560
Gesamtergebnis	-	151	9 863	1 269	-2 830	606	9 060	737	9 797
davon Jahresüberschuss	-	-	9 931	-	-	-	9 931	609	10 540
Kauf, Verkauf, Verwendung und Einzug eigener Aktien ³	-	-	-1 500	-	-	-	-1 500	-	-1 500
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	23	-	-	-	23	-17	5
Änderungen der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen	-	-	-	-	-	-	-	123	123
Sonstige Veränderungen	-	-	-14	-	-	-	-14	-	-14
Gezahlte Dividenden	-	-	-5 376	-	-	-	-5 376	-375	-5 751
Andere Ausschüttungen	-	-	-144	-	-	-	-144	-	-144
Stand 31. Dezember 2024	28 902	4 915	33 316	-1 614	31 377	-36 610	60 287	3 789	64 076

1_Detaillierte Informationen bezüglich der nachrangigen Anleihen ohne Endfälligkeit finden sich in [Angabe 7.3.2](#).

2_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Informationen siehe [Angabe 2](#).

3_Detaillierte Informationen bezüglich der Aktienrückkaufprogramme finden sich in [Angabe 8.10](#).

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzernkapitalflussrechnung

Mio €

	2024	2023 ¹
Zusammenfassung		
Nettocashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	31 903	24 462
Nettocashflow aus der Investitionstätigkeit	-25 675	-12 007
Nettocashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4 364	-5 724
Auswirkungen der Währungsumrechnung auf die Barreserve und andere liquide Mittel	426	-468
Veränderung der Barreserve und anderer liquider Mittel	2 289	6 262
Barreserve und andere liquide Mittel am Anfang der Berichtsperiode	29 210	22 896
Barreserve und andere liquide Mittel, die in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, umgliedert und in 2023 veräußert wurden	-	51
Barreserve und andere liquide Mittel, die in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, umgliedert und in 2024 veräußert wurden	137	-
Barreserve und andere liquide Mittel am Ende der Berichtsperiode	31 637	29 210
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	10 540	9 032
Anpassungen zur Überleitung vom Jahresüberschuss auf den Nettocashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-148	-168
Realisierte Gewinne/Verluste (netto), Wertminderungen auf Finanzanlagen (netto), Bewertungsergebnis aus:		
Finanzanlagen, die erfolgswirksam/erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, fremdgenutztem Grundbesitz, langfristigen Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	1 148	9 280
Sonstigen Finanzinstrumenten, hauptsächlich Derivaten	3 286	-2 026
Abschreibungen	2 154	2 272
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen	-4 617	2 131
Nettoveränderung:		
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	-1 033	210
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	27 519	16 023
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	2 964	644
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	-13 274	-12 530
Aktive und passive Steuerabgrenzung	623	13
Übrige (netto)	2 741	-420
Zwischensumme	21 364	15 430
Nettocashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	31 903	24 462
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Verkauf, Fälligkeit oder Rückzahlung von:		
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Wertpapieren	24 422	19 294
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Wertpapieren	232 570	184 757
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren	700	875

	2024	2023 ¹
Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	388	339
Langfristigen Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	239	99
Fremdgenutztem Grundbesitz	821	1 064
Anlagevermögen aus alternativen Investments	162	-
Sachanlagen	110	188
Zwischensumme	259 412	206 616
Auszahlungen für den Erwerb oder die Beschaffung von:		
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Wertpapieren	-33 090	-30 692
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Wertpapieren	-243 851	-181 583
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren	-2 106	-1 844
Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-909	-801
Langfristigen Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-174
Fremdgenutztem Grundbesitz	-869	-1 510
Anlagevermögen aus alternativen Investments	-288	-587
Sachanlagen	-1 627	-1 553
Zwischensumme	-282 740	-218 745
Unternehmenszusammenschlüsse (Angabe 3):		
Erlöse aus Veräußerungen von Konzernunternehmen abzüglich veräußerter Barreserve	76	-290
Erwerb von Konzernunternehmen abzüglich der erworbenen Barreserve	-280	-106
Nettoveränderung von Derivaten	-2 440	670
Übrige (netto)	296	-152
Nettocashflow aus der Investitionstätigkeit	-25 675	-12 007
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Nettoveränderung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und sonstigen Finanzpassiva	1 916	1 364
Erlöse aus der Ausgabe von verbrieften und nachrangigen Verbindlichkeiten	7 290	5 505
Rückzahlungen von verbrieften und nachrangigen Verbindlichkeiten	-6 087	-5 619
Nettoveränderung von Leasingverbindlichkeiten	-404	-401
Transaktionen zwischen Anteilseignern	110	601
Dividendenzahlungen	-5 751	-4 931
Nettocashflow aus dem Verkauf oder Kauf von eigenen Aktien	-1 500	-2 202
Übrige (netto)	62	-41
Nettocashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4 364	-5 724

¹Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital sowie den erfolgswirksam und erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Wertpapieren vorgenommen. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

1 _ Geschäftstätigkeit und Berichtsgrundlage

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses sind die Allianz SE mit Sitz in der Königinstraße 28, 80802 München, Deutschland, und ihre Konzernunternehmen (der Allianz Konzern). Die Allianz SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 164232 eingetragen.

Der Konzernabschluss des Allianz Konzerns wurde auf der Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Im Rahmen des Konzernabschlusses hat der Allianz Konzern alle vom IASB verabschiedeten und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwenden waren.

Der Konzernabschluss wurde für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr erstellt. Die Berichtswährung des Allianz Konzerns ist der Euro (€). Die Beträge sind, soweit nicht anders ausgewiesen, auf Millionen Euro (Mio €) gerundet.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands vom 27. Februar 2025 aufgestellt.

Der Allianz Konzern bietet in fast 70 Ländern Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Asset Management an.

2 _ Bilanzierungsgrundsätze, wesentliche Schätzungen, Änderungen des Ausweises und neue Rechnungslegungsvorschriften

Wichtige Bilanzierungsgrundsätze und Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Die folgenden Abschnitte beschreiben wichtige Bilanzierungsgrundsätze sowie wesentliche Schätzungen und Annahmen, die für den Abschluss des Allianz Konzerns relevant sind. Schätzungen und Annahmen beeinflussen insbesondere die Konsolidierungsmethode, die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen, den Geschäfts- oder Firmenwert, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie latente Steuern. Die wesentlichen Schätzungen und Annahmen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

Berichterstattungs- und Ausweisgrundsätze

Die Vermögens- und Schuldposten des Abschlusses des Allianz Konzerns sind nicht nach Fristigkeit gegliedert. Folgende Positionen sind grundsätzlich als kurzfristig anzusehen: Barreserve und andere liquide Mittel, langfristige Vermögenswerte sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Folgende Positionen sind grundsätzlich als langfristig anzusehen: Finanzanlagen, aktive Steuerabgrenzung, immaterielle Vermögenswerte, passive Steuerabgrenzung.

Versicherungsverträge werden in der Bilanz als ausgegebene Versicherungsverträge oder gehaltene Rückversicherungsverträge ausgewiesen. Zudem wird zwischen Versicherungsvertragsportfolien unterschieden, die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten sind. IFRS 17 basiert konzeptionell auf einer prospektiven Zahlungsmittelbetrachtung, daher sind alle Verbindlichkeiten und

Forderungen aus (Rück-)Versicherungsverträgen sowie etwaige Depotforderungen und -verbindlichkeiten Teil der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus (Rück-)Versicherungsverträgen.

Der Allianz Konzern hat die Rechnungslegungsoption des Year-to-Date-Ansatzes für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen gewählt. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen nach IFRS 17, die in früheren Zwischenabschlüssen vorgenommen wurden, können sich demnach in darauffolgenden Zwischenabschlüssen sowie im jährlichen Berichtszeitraum ändern.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Gemäß IFRS 10 sind im Abschluss des Allianz Konzerns die Einzelabschlüsse der Allianz SE und der von ihr beherrschten Konzernunternehmen enthalten. Konzernunternehmen sind im Regelfall die Gesellschaften, von denen die Allianz SE direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte oder ähnliche Rechte besitzt und deren Überschüsse sie dadurch zu ihrem eigenen Vorteil beeinflussen kann.

Nicht mehrheitlich vom Allianz Konzern gehaltene Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Allianz Konzern diese Unternehmen beherrscht, entweder auf Basis von bestimmten Rechten in Gesellschaftervereinbarungen zwischen dem Allianz Konzern und den anderen Gesellschaftern dieser Unternehmen oder weil die vom Allianz Konzern gehaltenen Stimmrechte ausreichen, um über maßgebliche Tätigkeiten alleine entscheiden zu können.

Mehrheitlich vom Allianz Konzern gehaltene Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Allianz Konzern diese Unternehmen nicht beherrscht, da mit den Anteilen keine mehrheitliche Vertretung des Allianz Konzerns in den Leitungsorganen dieser Unternehmen verbunden ist oder da maßgebliche Entscheidungen nicht ohne die Zustimmung weiterer Investoren getroffen werden können.

Für bestimmte Gesellschaften sind Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der entscheidende Faktor für die Beherrschung, beispielsweise wenn sich Stimmrechte nur auf administrative Aufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch vertragliche Vereinbarungen geregelt werden, wie dies vor allem bei von Asset-Management-Gesellschaften des Allianz Konzerns verwalteten Investmentfonds der Fall ist. Bei Investmentfonds, die von Gesellschaften des Allianz Konzerns auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen verwaltet werden, wird eine Partizipation an der Variabilität der wirtschaftlichen Erfolge des Investmentfonds (resultierend aus der Vergütung sowie direkten Beteiligungen an den Investmentfonds) von mehr als 30% als Anhaltspunkt für deren Beherrschung betrachtet, es sei denn, gegenteilige Fakten sind maßgebend, beispielsweise wenn die Finanz- und Geschäftspolitik der Investmentfonds weitgehend vorgegeben ist oder andere an den Investmentfonds beteiligte Parteien über substantielle Kündigungsrechte verfügen.

Erstmalige Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und Bewertung von Anteilen anderer Gesellschafter

Wenn neu erworbene Konzernunternehmen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen unterliegen, werden die Vorschriften des IFRS 3 angewandt. Während des Bewertungszeitraums von IFRS 3, der maximal ein Jahr ab dem Erwerbszeitpunkt beträgt, kann es erforderlich sein, bestehende Vermögenswerte und Schulden zu korrigieren oder zusätzliche Vermögenswerte und Schulden anzusetzen, wenn neue Informationen über Fakten und Umstände erlangt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Die nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, die bestehende Eigentumsanteile sind und ihre Inhaber im Falle der Liquidation zu einem proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens berechtigen, werden grundsätzlich zum entsprechenden Anteil der nicht beherrschenden Anteile am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftliche Vereinbarungen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, über welche der Allianz Konzern maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Grundsätzlich wird maßgeblicher Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen vermutet, wenn der Allianz Konzern mindestens 20% der Stimmrechte an dem Unternehmen hält, ohne es zu beherrschen.

Bei einigen Unternehmen, an denen der Allianz Konzern weniger als 20% der Anteile hält, übt der Allianz Konzern maßgeblichen Einfluss aus, da er in den Leitungsgremien, welche die maßgeblichen Entscheidungen für diese Unternehmen treffen, hinreichend repräsentiert ist.

Bei bestimmten von Dritten verwalteten Investmentfonds, deren Anteile zu mehr als 20% vom Allianz Konzern gehalten werden, übt der Allianz Konzern keinen maßgeblichen Einfluss aus, da der Allianz Konzern nicht in den Leitungsorganen dieser Investmentfonds repräsentiert ist oder deren Kapitalanlageaktivitäten weitestgehend vorherbestimmt sind.

Gemäß IFRS 11 sind gemeinschaftliche Vereinbarungen auf Basis von vertraglichen Rechten und Pflichten des Allianz Konzerns als Investor entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren. Der Allianz Konzern hat die Art seiner gemeinschaftlichen Vereinbarungen untersucht und stuft die meisten von ihnen als Gemeinschaftsunternehmen ein.

Grundsätzlich werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, wobei es zu einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Monaten kommen kann. Erträge aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen – ausgenommen Gewinnausschüttungen – werden im Zinsergebnis erfasst. Um eine einheitliche Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Allianz Konzern zu gewährleisten, werden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen für gewöhnlich angepasst, soweit erforderlich.

Sofern Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen als zugrunde liegende Referenzwerte für eine Gruppe von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung gehalten werden, wählt der Allianz Konzern die Befreiung von der Anwendung der Equity Methode und bewertet diese Anteile stattdessen gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Dieses Wahlrecht schließt auch Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung mit ein.

Weitere Informationen finden sich in [Angabe 7.2](#).

Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsumrechnung folgt grundsätzlich den Vorschriften des IAS 21. Aufwendungen und Erträge von Konzernunternehmen, deren funktionale Währung von der Darstellungswährung des

Allianz Konzerns (Euro) abweicht, werden mit dem Quartalsdurchschnittskurs umgerechnet, es sei denn, die funktionale Währung des Konzernunternehmens ist die eines Hochinflationlands; in diesem Fall wird gemäß IAS 21.42 der Stichtagskurs verwendet.

Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungsgeschäften werden im Bewertungsergebnis ausgewiesen, es sei denn, sie betreffen die Fremdwährungsumrechnungskomponente von im sonstigen Periodenergebnis erfassten Zeitwertänderungen. In diesem Fall wird die Komponente des Kursgewinns oder -verlusts ebenfalls im sonstigen Periodenergebnis erfasst.

Finanzinstrumente

Ansatz und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich am Handelstag angesetzt oder ausgebucht, das heißt, wenn sich der Allianz Konzern verpflichtet, diese zu kaufen oder zu verkaufen.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Auf der Grundlage des jeweiligen Geschäftsmodells und der Eigenschaften der jeweiligen vertraglichen Zahlungsströme klassifiziert der Allianz Konzern einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz in eine der drei Bewertungskategorien:

- Fortgeführte Anschaffungskosten,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Periodenergebnis, oder
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Im Allianz Konzern werden finanzielle Vermögenswerte, die Versicherungsverbindlichkeiten bedecken, in der Regel im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“).

In Übereinstimmung mit IFRS 9 werden Anlagen in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Allianz Konzern macht im Allgemeinen von der unwiderruflichen Wahlmöglichkeit beim erstmaligen Ansatz Gebrauch, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Folgebewertung des Instruments im sonstigen Periodenergebnis auszuweisen, sofern das Instrument weder zu Handelszwecken gehalten wird noch eine

bedingte Gegenleistung darstellt, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird.

Die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird nur in Ausnahmefällen angewandt, beispielsweise um eine ansonsten entstehende Inkongruenz in der Rechnungslegung zu verringern oder wenn die oben genannten Voraussetzungen für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Periodenergebnis nicht erfüllt sind.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Im Allgemeinen werden finanzielle Verbindlichkeiten im Rahmen der Folgebewertung mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von:

- Finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, weil sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden (einschließlich Derivate) oder beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9.4.2.2 unwiderruflich zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden.
- Finanziellen Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn die Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht zu einer Ausbuchung führt oder wenn die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt. Diese Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 zum erhaltenen Entgelt (Paragraph 3.2.15) oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls der übertragene Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird (Paragraph 3.2.17).
- Finanziellen Garantien. Sofern die Bewertungsvorschriften gemäß den ersten beiden Spiegelstrichen nicht anwendbar sind, werden finanzielle Garantien mit dem höheren der beiden folgenden Beträge bewertet: entweder dem gemäß IFRS 9 ermittelten Wertberichtigungsbetrag oder dem ursprünglich erfassten Betrag, gegebenenfalls abzüglich der gemäß den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge.
- Bedingten Gegenleistungen, die von einem Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss, auf den IFRS 3 Anwendung findet, angesetzt werden; solche bedingten Gegenleistungen sind in den Folgeperioden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der Allianz Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert und veröffentlicht den beizulegenden Zeitwert aller Finanzinstrumente im Anhang.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Konzernabschluss zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder offengelegt werden, werden in Übereinstimmung mit der Fair-Value-Hierarchie in IFRS 13 bewertet und klassifiziert, welche die Inputfaktoren für die Bewertungstechniken, die zur Messung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden, in drei Stufen („Level“) kategorisiert.

Die **Level-1**-Inputfaktoren für Finanzinstrumente, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, basieren auf unveränderten notierten Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten am letzten Börsentag vor oder am Berichtsstichtag, sofern letzterer ein Handelstag ist.

Level 2 kommt zur Anwendung, wenn der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist oder wenn der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsverfahren ermittelt wird, die auf beobachtbaren oder marktgestützten Inputfaktoren basieren.

Level 3 kommt zur Anwendung, wenn nicht alle Inputfaktoren, die für die gesamte Bewertung von Bedeutung sind, auf dem Markt beobachtbar sind. Dementsprechend basiert der beizulegende Zeitwert auf Bewertungstechniken, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Zu den Bewertungstechniken gehören die Discounted-Cashflow-Methode, der Vergleich mit ähnlichen Instrumenten, für die beobachtbare Marktpreise existieren, und andere Bewertungsmodelle. Dabei werden Anpassungen, zum Beispiel für Kreditrisiken, vorgenommen.

Für Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, die als Level 2 und Level 3 kategorisiert werden, verwendet der Allianz Konzern Bewertungstechniken, die mit den drei in IFRS 13 aufgeführten, weit verbreiteten Bewertungstechniken übereinstimmen:

- **Marktbasierter Ansatz:** Preise und andere relevante Informationen, die aus Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten stammen.
- **Kostenbasierter Ansatz:** Betrag, der derzeit erforderlich wäre, um die Nutzungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (aktuelle Wiederbeschaffungskosten).

- **Einkommensbasierter Ansatz:** Umwandlung künftiger Beträge, wie beispielsweise Zahlungsströme oder Erträge, in einen einzigen aktuellen Wert (Barwertverfahren).

Es gibt keine eindeutige Verbindung zwischen Bewertungstechnik und Hierarchiestufe. Je nachdem, ob die Bewertungstechniken auf signifikanten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, werden die Finanzinstrumente in die Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Schätzungen und Annahmen von beizulegenden Zeitwerten und Hierarchien sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten bestimmt wird, bei denen mindestens ein wesentlicher Input nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht (klassifiziert als Level 3 der Fair-Value Hierarchie). Die Verfügbarkeit von Marktinformationen wird durch die relativen Handelsniveaus identischer oder ähnlicher Instrumente auf dem Markt bestimmt, wobei der Schwerpunkt auf Informationen liegt, die tatsächliche Marktaktivitäten oder verbindliche Notierungen von Maklern oder Händlern darstellen.

Der Umfang der erforderlichen Schätzungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten hängt eng mit dem Anteil von nicht beobachtbaren Inputfaktoren zusammen. Der Allianz Konzern verwendet bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts ein Maximum an beobachtbaren und ein Minimum an nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Ob ein Inputfaktor beobachtbar ist oder nicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von der Art des Finanzinstruments, der Existenz eines Markts für das jeweilige Instrument, spezifischen Transaktionsmerkmalen, der Liquidität und den allgemeinen Marktbedingungen. Lässt sich der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermitteln, werden die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswerte zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen.

Zur Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bei der Bewertung von illiquiden Kapitalanlagen (Level 3) zum beizulegenden Zeitwert hat der Allianz Konzern ein unabhängiges Bewertungskomitee (Group Valuation Committee – GVC) eingerichtet. Das GVC ist ein funktionsübergreifendes Gremium, in dem die Fachbereiche Rechnungswesen, Risikomanagement und Kapitalanlagemanagement des Allianz Konzerns sowie die wichtigsten operativen Einheiten vertreten sind. Die Ziele des GVC sind die Einführung und Aufrechterhaltung angemessener Marktbewertungsstandards und gegenseitiger Kontrollen, um die mit

der internen und externen Marktbewertung illiquider Kapitalanlagen verbundenen Risiken erfolgreich zu steuern. In diesem Zusammenhang initiiert, genehmigt und pflegt das GVC die besten Verfahren („Best Practices“) für die Bewertung von illiquiden Anlagen. Darüber hinaus ist das GVC dafür verantwortlich, regelmäßige unabhängige Preisüberprüfungen sowie Vor-Ort-Besichtigungen bei den operativen Einheiten durchzuführen und die Implementierung bester Verfahren im Bereich der Bewertung illiquider Vermögenswerte sicherzustellen. Zudem hat das GVC die Befugnis, Maßnahmen zur Klärung von damit verbundenen Feststellungen und strittigen Bewertungen zu ergreifen.

Weitere Informationen zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert finden sich in [Angabe 7.5](#).

Wertminderungen

Das zentrale Risikorahmenwerk des Allianz Konzerns unter Solvency II dient als Grundlage für die Berechnung der Wertminderungen nach IFRS 9. In Bezug auf die Bonitätseinstufung, die einen zentralen Parameter des Kreditrisikos darstellt, greift der Allianz Konzern auf die Solvency-II-Bewertung der langfristigen Kreditwürdigkeit seiner Schuldner zurück. Im Einzelnen basiert die Solvency-II-Ratingeinstufung für das Anlageportfolio des Allianz Konzerns auf den Ratings externer Agenturen, die durch die interne Bonitätsbewertung des Konzerns ergänzt werden. Die interne Bonitätsbeurteilung wird verwendet, um langfristige Ratings um eine zeitpunktbezogene Komponente zu ergänzen, um aktuelle Marktinformationen zu erfassen und um zukunftsorientierte Informationen hinzuzufügen. Der Allianz Konzern verwendet Ratinghürden („Hurdle Ratings“), die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos und folglich einen Übergang von Stufe 1 zu Stufe 2 auf Basis von Ratingstufen („Notch-by-Notch“) anzeigen. Darüber hinaus hängt die Ratinghürde von der erwarteten Laufzeit der Investition ab. Ein Übergang zu Stufe 3 wird durch ein D-Rating oder durch ein oder mehrere Ereignisse ausgelöst, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts auswirken. Die Zuweisung von Verlusten bei Ausfall erfolgt auf der Grundlage der etablierten Methoden, die für Solvency-II-Zwecke verwendet werden. Der Allianz Konzern verfolgt einen zahlungsstrombasierten Ansatz bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss – ECL). Zur Berechnung der ECL verwendet der Allianz Konzern Übergangsmatrizen. Diese berücksichtigen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD) als quantitatives Maß für die Kreditqualität eines Finanzinstruments oder

die Bonität einer Gegenpartei pro Ratingstufe sowie die Übergangswahrscheinlichkeiten, die die Wahrscheinlichkeit von Ratingänderungen im Zeitablauf quantifizieren.

Änderungen von finanziellen Vermögenswerten

Unter bestimmten Umständen kann die Neuverhandlung oder Änderung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des bestehenden finanziellen Vermögenswerts gemäß IFRS 9 führen. Die Bilanzierungsgrundsätze des Allianz Konzerns sehen vor, dass eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen eines bestehenden finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts führt. Ob sich die Vertragsbedingungen wesentlich geändert haben, wird auf Grundlage einer qualitativen und/oder quantitativen Beurteilung bestimmt.

Die quantitative Beurteilung ist erforderlich, wenn die qualitative Beurteilung nicht ausreicht, um festzustellen, dass sich die Bedingungen des geänderten finanziellen Vermögenswertes wesentlich von denen des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes unterscheiden. Für die quantitative Beurteilung wendet der Allianz Konzern die Kriterien für die Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten analog an. Demnach gilt eine Änderung als wesentlich, wenn der Barwert der Zahlungsströme unter den geänderten Vertragsbedingungen, einschließlich aller gezahlten oder erhaltenen Gebühren und abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, um mindestens 10% vom Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes vor der Änderung abweicht.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Allianz Konzern hat sich dafür entschieden, die Anforderungen von IFRS 9 für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften anzuwenden, mit Ausnahme von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts des Zinsrisikos eines Portfolios von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, welche weiterhin gemäß IAS 39 bilanziert werden.

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind, sind in den Posten „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen“ und „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva“ enthalten. Freistehende Derivate sind in denselben Posten enthalten.

Weitere Informationen über Derivate finden sich in [Angabe 7.4](#).

Versicherungsverträge

Versicherungs- und Kapitalanlageverträge

Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden gemäß den Vorschriften des IFRS 17 bilanziert. Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert, siehe Abschnitt [Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen](#). Ein Versicherungsvertrag im Sinne des IFRS 17 bedarf der Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos durch den Versicherer. Wird kein signifikantes Versicherungsrisiko transferiert, erfolgt die Bilanzierung in der Regel als Finanzinstrument nach IFRS 9 oder als Dienstleistungsvertrag nach IFRS 15. Ein Versicherungsrisiko liegt zum Beispiel im Bereich der Rückversicherung nicht vor, wenn es sich ausschließlich um den Transfer von Finanz-, Kosten- oder Stornorisiken handelt. Die Beurteilung der Signifikanz erfolgt auf Basis des einzelnen Vertrags, dabei reicht gemäß IFRS 17 ein Szenario mit Signifikanz und wirtschaftlicher Substanz aus. Beispielsweise geht der Allianz Konzern bei Sparverträgen mit Begünstigung im Todesfall von einem signifikanten Versicherungsrisiko aus, wenn die Leistung im Todesfall die Leistung bei Fälligkeit bzw. Rückgabe um mehr als 10% überschreitet. Keine Signifikanz liegt bei maximal 5% vor. Zwischen 5% und 10% erfolgt eine Detailanalyse auf Basis der Vertrags- und Geschäftsbedingungen.

Versicherungsverträge werden in Verträge mit direkter Überschussbeteiligung und Verträge ohne direkte Überschussbeteiligung unterteilt. Diese Unterteilung ist die Basis für die Klassifizierung in die verschiedenen Bewertungsmodelle. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt [Bewertung](#). Verträge mit direkter Überschussbeteiligung sind Verträge, bei denen bei Vertragsabschluss

- die Vertragsbestimmungen festlegen, dass der Versicherungsnehmer mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrunde liegender Referenzwerte beteiligt ist,
- der Allianz Konzern erwartet, dem Versicherungsnehmer einen Betrag zu zahlen, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht, und
- der Allianz Konzern erwartet, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der Beträge, die an den Versicherungsnehmer zu

zahlen sind, in Abhängigkeit von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken wird.

Da IFRS 17 keinen Schwellenwert vorgibt, um zu bestimmen, ob ein Teil wesentlich ist, hat die Allianz ein konzernweites Verfahren zur Bewertung von Versicherungsverträgen auf Grundlage qualitativer und quantitativer Kriterien eingeführt, um die individuellen Vertragsspezifika angemessen zu berücksichtigen. Für die Beurteilung des Kriteriums „wesentlicher Teil“ kommt ein Schwellenwert von 50% als widerlegbare Vermutung zur Anwendung.

Abtrennung von Komponenten

IFRS 17 verlangt die Abtrennung von eingebetteten Derivaten, Kapitalanlagekomponenten und Leistungsverpflichtungen zur Erbringung von versicherungsfremden Gütern und Dienstleistungen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die separierten Komponenten sind gemäß IFRS 9 (eingebettete Derivate, Kapitalanlagekomponenten) bzw. IFRS 15 (versicherungsfremde Güter und Dienstleistungen) gesondert zu bilanzieren. Der Allianz Konzern hat keine wesentlichen Leistungsverpflichtungen zur Erbringung von versicherungsfremden Gütern und Dienstleistungen, die in Versicherungsverträgen eingebettet sind, identifiziert.

Der Allianz Konzern wendet IFRS 9 an, um zu bestimmen, ob ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat vorliegt und, falls ja, wie dieses Derivat zu bilanzieren ist, es sei denn, das Derivat ist selbst ein Vertrag im Anwendungsbereich von IFRS 17. Die Mehrheit der eingebetteten Derivate, die in den vom Allianz Konzern ausgegebenen Versicherungsverträgen identifiziert wurden, werden als eng mit dem Versicherungsgeschäft verbunden eingeschätzt oder beinhalten ein signifikantes Versicherungsrisiko, da in der Regel starke Interdependenzen mit anderen Vertragskomponenten wie vertraglichen Optionen, dem Verhalten der Versicherungsnehmer, der vertraglichen Überschussbeteiligung und der Sterblichkeit bestehen.

IFRS 17 definiert Kapitalanlagekomponenten als die Beträge, die das Versicherungsunternehmen gemäß Versicherungsvertrag unter allen Umständen an den Versicherungsnehmer zurückzahlen muss, unabhängig davon, ob ein Versicherungsfall eintritt oder nicht. Der Allianz Konzern identifiziert die Kapitalanlagekomponenten eines Vertrags als Betrag, den dieser in allen Szenarien mit kommerzieller Substanz an den Versicherungsnehmer zurückzahlen müsste. Hierzu zählen Umstände, bei denen ein Versicherungsfall eintritt oder der Vertrag ausläuft oder gekündigt wird, ohne dass ein Versicherungsfall eintritt.

Eine Kapitalanlagekomponente wird als eigenständig abgrenzbar oder nicht eigenständig abgrenzbar klassifiziert. Der Allianz Konzern hat keine wesentlichen eigenständig abgrenzbaren Kapitalanlagekomponenten identifiziert.

Nicht eigenständig abgrenzbare Kapitalanlagekomponenten sind nicht vom Basisversicherungsvertrag abzutrennen, sondern werden von den versicherungstechnischen Erträgen und den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgeschlossen. Für die meisten gängigen Lebensversicherungsprodukte definiert der Allianz Konzern den Barrückkaufwert als nicht eigenständig abgrenzbare Kapitalanlagekomponente. Im Allgemeinen haben Schaden- und Unfallversicherungsverträge keinen Rückkaufs- oder Fälligkeitwert und sehen nur eine Zahlung vor, wenn ein Schaden eintritt. Daher enthält ein Standard-Schaden- und Unfallversicherungsvertrag ohne zusätzliche garantierte Zahlungseigenschaften keine Kapitalanlagekomponente. Allerdings ist es bei Schaden- und Unfallversicherungsverträgen üblich, dass sie weitere garantierte Zahlungen enthalten, zum Beispiel einen Bonus bei geringem oder keinem Schaden oder eine Gewinnbeteiligung. Diese definiert der Allianz Konzern als nicht eigenständig abgrenzbare Kapitalanlagekomponente, sofern alle entsprechenden Kriterien erfüllt sind.

Aggregationsniveau

Die Bewertung erfolgt nicht auf Ebene einzelner Verträge, sondern auf Basis von Gruppen von Verträgen. Um einzelne Versicherungsverträge einer Gruppe von Verträgen zuzuordnen, muss der Allianz Konzern zunächst Portfolien definieren, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten und gemeinsam gesteuert werden. Diese Portfolien sind auf Grundlage von Rentabilität und Jahreskohorten in Gruppen von Verträgen zu unterteilen. Gemäß diesen Anforderungen werden Portfolien und Gruppen von Versicherungsverträgen stets von den einzelnen operativen Einheiten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gegebenheiten bestimmt. Die Pflicht zur Bildung von Jahreskohorten verhindert, dass Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden, in dieselben Gruppe aufgenommen werden (IFRS 17.22). Die EU-Indossierung sieht hier jedoch ein Wahlrecht vor: Die EU-Kommission räumt den Anwendern in der EU das Recht ein zu wählen, ob sie die Anforderung in IFRS 17.22 für bestimmte Verträge anwenden oder nicht. Die Allianz macht von dieser Ausnahmeregelung keinen Gebrauch.

Verträge in verschiedenen Währungen können die Anforderungen des Standards bezüglich ähnlicher Risiken, die

gemeinsam gesteuert werden, erfüllen. Im Allianz Konzern gibt es für jede Vertragsgruppe (Group of Contracts – GoC) eine Berechnungswährung. Bei einer GoC mit Verträgen in unterschiedlichen Transaktionswährungen wird eine Hauptwährung (GoC-Währung) ermittelt.

Bewertung

IFRS 17 umfasst die folgenden drei Bewertungsmodelle für Versicherungsverträge:

- mit Überschussbeteiligung, die nach dem Variable-Fee-Approach (VFA) bilanziert werden,
- ohne Überschussbeteiligung, die nach dem General Measurement Model (GMM, auch bezeichnet als Building Block Approach) bewertet werden, oder
- ohne Überschussbeteiligung, die entsprechend dem Premium Allocation Approach (PAA) bewertet werden, sofern dieser anstelle des GMM gewählt wurde und die Kriterien dafür erfüllt sind.

Der Allianz Konzern wendet im Allgemeinen die gleichen Rechnungslegungsgrundsätze und -regeln für ausgegebene Rückversicherungsverträge an wie für ausgegebene Versicherungsverträge.

Zur Bewertung einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen wendet der Allianz Konzern die gleichen Bilanzierungsmethoden an wie bei ausgegebenen Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung, mit den folgenden Anpassungen:

Der Allianz Konzern bewertet die Schätzungen des Barwerts künftiger Zahlungsströme unter Annahmen, die mit denen übereinstimmen, die zur Bewertung der Schätzungen des Barwerts künftiger Zahlungsströme für die zugrunde liegenden Versicherungsverträge verwendet werden, mit einer Anpassung für das Risiko der Nichterfüllung durch den Rückversicherer. Die Auswirkung des Nichterfüllungsrisikos des Rückversicherers wird zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet und die Auswirkung von Änderungen des Nichterfüllungsrisikos wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Deckungsrückstellung gemäß dem GMM/VFA

Die Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage – LRC) gemäß dem GMM besteht aus den Erfüllungswerten, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und der vertraglichen Servicemarge

(Contractual Service Margin – CSM). Die Erfüllungswerte stellen den risikoangepassten Barwert der Rechte und Verpflichtungen des Allianz Konzerns gegenüber den Versicherungsnehmern dar und umfassen die Bausteine der Schätzungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, deren Abzinsung und eine explizite Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken. Die CSM stellt den noch nicht realisierten Gewinn aus bestehenden Verträgen dar, den ein Unternehmen bei der Erbringung von Leistungen über den Deckungszeitraum voraussichtlich erfassen wird. Jeder Baustein wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch bei der Folgebewertung separat bewertet.

Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme

Die Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme umfassen alle Zahlungsströme, die voraussichtlich bei der Erfüllung des Versicherungsvertrags auftreten. Bei der Schätzung dieser künftigen Zahlungsströme bezieht der Allianz Konzern auf unvoreingenommene Art und Weise alle angemessenen und belastbaren Informationen ein, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Zahlungsströme innerhalb der Grenzen eines Vertrags stehen in direktem Zusammenhang mit der Vertragserfüllung, einschließlich solcher, deren Höhe oder Zeitpunkt im Ermessen des Allianz Konzerns liegen. Dazu gehören

- durchsetzbare Prämien von Versicherungsnehmern,
- Zahlungen an (oder im Namen von) Versicherungsnehmern, für die das Unternehmen eine wesentliche Verpflichtung trägt,
- Abschlusskosten und
- andere Kosten, die bei der Erfüllung der Verträge anfallen.

Die Erfüllungsverpflichtung des Allianz Konzerns endet, wenn der Allianz Konzern die praktische Fähigkeit besitzt, die Risiken des einzelnen Versicherungsnehmers oder des Portfolios, in dem sich der einzelne Versicherungsnehmer befindet, neu zu bewerten und einen neuen Preis festzulegen (es sei denn, bei der Preisfestsetzung bis zum Zeitpunkt der Neubewertung wurden Risiken der Folgezeiträume berücksichtigt). Damit werden Zusatzdeckungen, bei denen die Allianz die praktische Fähigkeit besitzt, marktübliche Preise bei Ausübung optionaler Aufstockungen zu verlangen, von der Erstbewertung ausgeschlossen.

Abschlusskosten entstehen aus den Aktivitäten für den Vertrieb, die Zeichnung und die Einrichtung einer Gruppe von Verträgen, die dem Portfolio der Verträge, zu dem die Gruppe gehört, direkt zugeordnet werden können.

Je nach Art der erbrachten Leistungen fallen bei der Erfüllung der Verträge unter anderem folgende Kosten an:

- Schadenbearbeitungs-, Bestandspflege- und Verwaltungskosten,
- wiederkehrende Provisionen, die auf die innerhalb der Vertragsgrenzen zu zahlenden Ratenzahlungsprämien zu zahlen sind,
- Kosten, die dem Allianz Konzern bei der Erbringung von Kapitalanlagendienstleistungen entstehen,
- Kosten, die dem Allianz Konzern bei der Durchführung von Kapitalanlagetätigkeiten entstehen, soweit der Allianz Konzern diese durchführt, um die Leistungen aus dem Versicherungsschutz für die Versicherungsnehmer zu erhöhen, indem er eine Anlagerendite erwirtschaftet, von der die Versicherungsnehmer bei Eintritt eines versicherten Ereignisses profitieren werden, und
- Steuern und andere Kosten, die gemäß den Vertragsbedingungen speziell den Versicherungsnehmern angelastet werden.

Wenn der Versicherungsschutz nicht an einzelne Versicherungsnehmer gebunden ist, wie zum Beispiel bei Rückversicherungsverträgen oder Verträgen mit Gruppen oder Zusammenschlüssen, wird der gesamte Vertrag bis zu seiner vorgesehenen Kündigung oder Kündigungsfrist, einschließlich einer bestmöglichen Schätzung der einzubeziehenden zukünftigen Risiken, bewertet.

Die Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme erfolgen mittels angemessener leistungs- und geschäftsspartenspezifischer Bewertungsmethoden, um sicherzustellen, dass Art und Komplexität der Versicherungsrisiken sowie die Restriktionen der jeweiligen Methoden angemessen berücksichtigt werden. Die Annahmen basieren auf aktuellen Marktdaten und historischen Beobachtungen oder auf Expertenurteilen. Bei der Auswahl der geeigneten Methode berücksichtigen wir im Rahmen des Rückstellungsprozesses unter anderem die Qualität, Quantität und Zuverlässigkeit der verfügbaren Daten und analysieren alle wichtigen Merkmale des Geschäfts. Die Methode ist so konzipiert, dass die verwendeten Annahmen und

Parameter, insbesondere Annahmen zu Zinssätzen, Aufwendungen und Schadenentwicklung, klar und eindeutig sind und wesentliche Einflussfaktoren identifiziert werden. Vereinfachungen werden nur dann in Anspruch genommen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen haben. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt anhand eines definierten Wesentlichkeitskonzepts.

Nichtfinanzielle Annahmen werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen auf Basis ihrer besten Schätzungen zum Bewertungsstichtag ermittelt. Annahmen für bestmögliche Schätzungen werden unter Berücksichtigung vergangener, aktueller und erwarteter zukünftiger Entwicklungen festgelegt. Die Festlegung nichtfinanzieller Annahmen kann eine versicherungsmathematische Beurteilung im Rahmen des Rückstellungsprozesses erfordern.

Diskontierung

Gemäß IFRS 17 müssen alle zukünftigen Zahlungsströme diskontiert werden. Die Anforderungen von IFRS 17 für die bei der Diskontierung verwendeten Zinskurven sind prinzipienbasiert. Ein Unternehmen sollte beobachtbare Marktdaten verwenden, die auf einer risikofreien Basiskurve und portfoliospezifischen Anpassungen basieren, um die Illiquidität von Versicherungsverpflichtungen bei der Bestimmung der Zinskurven zu berücksichtigen. Der Allianz Konzern wendet den Bottom-Up-Ansatz an, bei dem die risikofreien liquiden Basiszinskurven in der Regel aus Swap-Sätzen oder Staatsanleihenrenditen für die jeweilige Währung abgeleitet und um das verbleibende Kreditrisiko bereinigt werden. Diese risikofreien liquiden Zinskurven werden dann angepasst, um die Illiquidität der zugrunde liegenden Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage von Referenzportfolios widerzuspiegeln. Im Falle von überschussberechtigtem Geschäft spiegelt das Referenzportfolio die eigenen Vermögenswerte wider, während es sich bei nicht überschussberechtigtem Geschäft um ein währungsspezifisches Portfolio handelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zur Abzinsung der Zahlungsströme von Versicherungsverträgen verwendeten, fortlaufend ermittelten Zinssätze für die wichtigsten Währungen aufgeführt:

Diskontierungssätze

%

Stand 31. Dezember	2024					2023				
	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Fondsgebundene Verträge										
EUR	2,27	2,18	2,30	2,29	2,38	3,40	2,39	2,46	2,47	2,54
USD	4,09	3,94	3,99	4,02	3,80	4,65	3,44	3,39	3,41	3,35
Verträge mit sofortiger fester Rente und Rückstellungen für eingetretene Schäden im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft										
EUR	2,55	2,46	2,58	2,58	2,62	3,60	2,60	2,67	2,68	2,71
USD	4,64	4,49	4,53	4,57	4,33	5,34	4,13	4,08	4,10	3,95
Traditionelle überschussberechtigte und sonstige Versicherungsverträge										
EUR	2,47 - 3,11	2,38 - 3,02	2,50 - 3,14	2,49 - 3,13	2,55 - 3,08	3,55 - 4,03	2,54 - 3,03	2,61 - 3,10	2,63 - 3,11	2,67 - 3,07
USD	5,34 - 5,41	5,19 - 5,25	5,24 - 5,30	5,27 - 5,34	5,00 - 5,06	5,84 - 6,20	4,64 - 5,00	4,60 - 4,96	4,61 - 4,97	4,39 - 4,70

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Die Risikoanpassung spiegelt die Entschädigung wider, die ein Unternehmen für das Tragen von nichtfinanziellen Risiken verlangen würde, das heißt für die Ungewissheit von Zahlungsströmen, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, die nicht durch finanzielle Risiken bedingt sind. Zu diesen nichtfinanziellen Risiken gehören Versicherungs-, Storno- und Kostenrisiken. IFRS 17 schreibt keinen spezifischen Ansatz für die Bestimmung der Risikoanpassung vor. Die Allianz wendet hierfür einen Kapitalkostensatz von derzeit 6% wie unter Solvency II an. Die Risikoanpassung spiegelt insbesondere Diversifikationsvorteile auf Unternehmensebene zwischen nichtfinanziellen Risiken, analog zur Solvency-II-Risikomarge, wider. Die wesentlichen Unterschiede in Bezug auf den Ausweis bestehen darin, dass IFRS 17 eine separate Darstellung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken für das Bruttogeschäft und das in Rückversicherung gegebene Geschäft sowie eine Aufteilung auf LRC und LIC (Liability for Incurred Claims) verlangt. Die wichtigsten Bewertungsunterschiede sind die Berücksichtigung der Diversifizierung zwischen den Tochtergesellschaften des Konzerns in der Risikoanpassung der einzelnen Unternehmen, die in der Solvency-II-Risikomarge nicht zulässig ist, der Ausschluss des operationellen Risikos in der Risikoanpassung, Unterschiede bei der Diskontierung und die Glättung der Risikoinputs, um Cross-Effekte mit finanziellen Risiken, die nicht in den Anwendungsbereich der Risikoanpassung fallen, zu berücksichtigen.

Die Risikoanpassung für die LRC für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entspricht einem Konfidenzniveau von

72% bis 77% und wird auf Grundlage von Verteilungsannahmen berechnet, die mit Solvency II (soweit anwendbar) übereinstimmen. Für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft wird eine ultimative Verteilung geschätzt, die auf der Solvency-II-Einjahresbetrachtung basiert, die in der Kapitalkostenmethodik zur Berechnung der Risikoanpassung für die LRC verwendet wird und die auf den ultimativen Horizont pro Unternehmen projiziert und auf diversifizierter Konzernebene aggregiert wird. Das Konfidenzniveau wird als Quantil der Risikoanpassung des Konzerns (auf Nettobasis nach Rückversicherung) in der endgültigen Verteilung auf Konzernebene abgeleitet.

Vertragliche Servicemarge

Beim erstmaligen Ansatz wird die CSM so bemessen, dass keine Erträge oder Aufwendungen aus den Erfüllungswerten, aus den Zahlungsströmen aus den Verträgen in der Gruppe zu diesem Zeitpunkt und aus der Ausbuchung von Vermögenswerten für Abschlusskosten und sonstigen Vermögenswerten zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes entstehen. Führen die Erfüllungswerte zu einer negativen CSM bei Vertragsbeginn, wird diese auf Null gesetzt und der negative Betrag wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Folgebewertung wird die CSM um Änderungen der Zahlungsströme, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und um die Aufzinsung mit Zinssätzen, die bei der erstmaligen Erfassung der Gruppe von Verträgen festgelegt wurden, angepasst. Eine Auflösung der CSM wird in jeder Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, um die in dieser Periode erbrachten Leistungen auf der

Grundlage von „Deckungseinheiten“ widerzuspiegeln. IFRS 17 enthält lediglich prinzipienbasierte Leitlinien zur Bestimmung dieser Deckungseinheiten, mit der Begründung, dass aufgrund der Vielzahl von weltweit unterschiedlichen Versicherungsprodukten, es nicht möglich ist, diese geeignet für alle Produkte zu definieren. Die leistungsabhängige Verteilung der Deckungseinheiten über die Zeit wird im Allianz Konzern produktspezifisch ermittelt. Dabei hat der Allianz Konzern im Allgemeinen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft den Kontenwert für die Abbildung von Kapitalanlageleistungen und die Risikosumme für Versicherungsleistungen als Standardansatz zur Bestimmung dieser Deckungseinheiten definiert. Werden in einem Vertrag mehrere Dienstleistungen erbracht, wird eine Gewichtung vorgenommen, die von der jeweiligen operativen Einheit auf der Grundlage der jeweiligen Merkmale des Vertrags festgelegt wird. Die Verteilung der Leistung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrifft im Wesentlichen den Bereich Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR). Bei diesem Geschäft wird ein Teil der Beiträge angelegt. Die Bestimmung der Deckungseinheiten orientiert sich für die Abbildung von Kapitalanlageleistungen am Kontenwert, während für die Versicherungsleistungen auch die Prämien herangezogen werden, sofern diese einem angemessenen Näherungswert entsprechen.

Der variable Gebührenansatz (VFA) ist eine obligatorische Modifikation des allgemeinen Bewertungsmodells hinsichtlich der Behandlung der vertraglichen Servicemarge, um direkt überschussberechtigten Verträgen gerecht zu werden. Die Beurteilung, ob ein Versicherungsvertrag die Qualifikationskriterien

für den variablen Gebührenansatz erfüllt, wird zu Vertragsbeginn vorgenommen und später nicht geändert, außer im Falle einer wesentlichen Vertragsänderung. Bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung wird die vertragliche Servicemarge um den auf das Unternehmen entfallenden Anteil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte angepasst. Es ist keine explizite Aufzinsung erforderlich, da die vertragliche Servicemarge effektiv neu bewertet wird, wenn sie um Änderungen der finanziellen Risiken angepasst wird.

Eine zusätzliche CSM-Auflösung wird in Betracht gezogen, um eine verzögerte Gewinnrealisierung durch systematisch reale Überrenditen des gemäß des VFA bewerteten Geschäfts mit direkter Überschussbeteiligung zu vermeiden. Diese Anpassung spiegelt die erwarteten realen Renditen im Verhältnis zu den risikoneutralen Renditen wider, die bei der Bewertung nach IFRS 17 für eine angemessenere Zuordnung der in der aktuellen Periode erbrachten Leistungen verwendet werden, das heißt, die entsprechenden Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung beruhen auf realen Annahmen. Die Anpassung wird von den Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz vorgenommen. Die erwarteten realen Erträge werden einmal im Jahr auf der Grundlage einer fundamentalen Analyse der langfristigen Erwartungen aktualisiert.

Wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, kann ein Unternehmen die sogenannte Risikominderungsoption anwenden, wenn es ein Derivat, ein nicht derivatives Finanzinstrument, das erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet wird, oder einen Rückversicherungsvertrag zur Minderung des Finanzrisikos einsetzt. Das Unternehmen kann sich dann dafür entscheiden, einige oder alle Änderungen der Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und des Finanzrisikos auf den Betrag des Anteils des Unternehmens an den zugrunde liegenden Referenzwerten von der CSM auszuschließen, wenn das Unternehmen die Auswirkungen des Finanzrisikos auf diesen Betrag durch den Einsatz von Derivaten oder gehaltenen Rückversicherungsverträgen mindert. Ausgeschlossen werden können auch Änderungen der Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und der Finanzrisiken, die nicht aus den zugrunde liegenden Referenzwerten resultieren, wenn das Unternehmen die Auswirkungen des Finanzrisikos auf diese Erfüllungswerte durch den Einsatz von Derivaten, nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder gehaltenen Rückversicherungsverträgen mindert. Der Allianz Konzern wendet die Risikominderungsoption nur

für eine begrenzte Anzahl von Portfolien im Lebens- und Krankenversicherungssegment an.

Deckungsrückstellung unter dem Prämienallokationsansatz

Der Allianz Konzern verwendet den Prämienallokationsansatz für die Bewertung von Versicherungsverträgen mit einem Deckungszeitraum von maximal einem Jahr. Zusätzlich zu den Versicherungsverträgen mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr wird der Prämienallokationsansatz für die Bewertung von Gruppen von Versicherungsverträgen angewandt, bei denen nach vernünftigen Ermessen zu erwarten ist, dass sich die Bewertung der Deckungsrückstellung nicht wesentlich von der unterscheidet, die sich aus der Anwendung des allgemeinen Bewertungsansatzes oder des variablen Gebührenansatzes ergeben würde. Die Anwendbarkeit des Prämienallokationsansatzes wird regelmäßig analysiert. Diese Analyse umfasst qualitative und quantitative Faktoren, die auf Gruppenebene festgelegt werden. Zu den qualitativen Faktoren gehören unter anderem die Volatilität der Finanzvariablen, eingebettete Derivate und die durchschnittliche Länge des Deckungszeitraums. Für den quantitativen Test bestimmt der Allianz Konzern detaillierte Szenarien einschließlich Zinsschocks für ausgewählte Währungen. Der Prämienallokationsansatz wird für die überwiegende Mehrheit des Schaden- und Unfallgeschäfts des Allianz Konzerns (brutto und in Rückdeckung) angewendet.

Wenn Tatsachen und Umstände (zum Beispiel eine erwartete Schaden-Kosten-Quote von über 100%) darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen, die nach dem Prämienallokationsansatz bewertet wird, beim erstmaligen Ansatz verlustbringend ist oder später verlustbringend wird, erhöht der Allianz Konzern den Wert der Deckungsrückstellung auf den Betrag der nach dem allgemeinen Bewertungsansatz ermittelten Erfüllungszahlungsströme. Der erwartete Verlust wird in einer Verlustkomponente gezeigt und in den versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst. Die Verlustkomponente wird zu jedem Berichtszeitpunkt neu bewertet, und zwar als Differenz zwischen den Beträgen der nach dem allgemeinen Bewertungsansatz ermittelten Erfüllung-Cashflows in Bezug auf die künftigen Leistungen und dem Buchwert der Deckungsrückstellung ohne die Verlustkomponente.

Abschlusskosten

Beim Allianz Konzern werden die direkt zuordenbaren Aufwendungen aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen nicht zum Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand erfasst, sondern bei allen

Bewertungsmodellen über den Deckungszeitraum abgegrenzt. IFRS 17 sieht ein zweistufiges Verfahren zur Abgrenzung der Abschlusskosten vor (abgegrenzte Abschlusskosten vor dem Deckungszeitraum und während des Deckungszeitraums): Wenn Aufwendungen aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen vor dem Erstantritt der Gruppe von Versicherungsverträgen anfallen, und wenn die Gruppen von Versicherungsverträgen gemäß IFRS 17.38 (c) und IFRS 17.B125 erfasst werden; hierbei werden die Abschlusskosten implizit über den Deckungszeitraum der Verträge abgegrenzt. Hinsichtlich der Abschlusskosten vor dem Erstantritt der Gruppe von Versicherungsverträgen wendet der Allianz Konzern einen vierstufigen Ansatz an, um eine standardgemäße Bewertung sicherzustellen:

1. Die Abschlusskosten, die auf erwartete zukünftige Vertragsverlängerungen entfallen, müssen identifiziert und diesen zugeordnet werden. Diese Abschlusskosten werden als Vermögenswert erfasst und abgegrenzt (Abschlusskosten vor dem Deckungszeitraum). Für die Verteilung der Abschlusskosten bestimmt der Konzern grundsätzlich die durchschnittlichen ökonomischen Laufzeiten der Gruppen von Verträgen.
2. Sobald sich die erwarteten Vertragsverlängerungen als Versicherungsverträge verwirklichen, müssen die abgegrenzten Abschlusskosten während des Deckungszeitraums überführt und in die vertraglichen Zahlungsströme miteinbezogen werden.
3. Es muss regelmäßig in jedem Berichtszeitraum eine Überprüfung der getroffenen Bewertungsannahmen der vorvertraglich abgegrenzten Abschlusskosten erfolgen. Bei wesentlichen Abweichungen von den ursprünglichen Annahmen werden diese prospektiv angepasst, um die neuesten verfügbaren Daten zu berücksichtigen.
4. Wenn Tatsachen und Umstände auf eine mögliche Wertminderung der vorvertraglich abgegrenzten Abschlusskosten hinweisen, muss eine Beurteilung der Werthaltigkeit vorgenommen werden. Indikatoren für eine Wertminderung sind beispielsweise Großschäden mit Auswirkung auf zukünftige Versicherungsdeckungen oder geänderte Zeichnungs- bzw. Geschäftsstrategien. Bei der Ermittlung der Wertminderung werden die als Aktiva bilanzierten Abschlusskosten den geschätzten Netto-Zahlungsströmen der erwarteten Verlängerungen gegenübergestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)

Die LIC wird mit den Erfüllungswerten bewertet, die sich auf eingetretene Versicherungsfälle beziehen. Sie umfasst die Erfüllungswerte, die sich auf vergangene Leistungen zum Berichtszeitpunkt beziehen. Sie wird auf einem Aggregationsniveau berechnet, das auf lokaler Ebene auf der Grundlage relevanter Faktoren, wie zum Beispiel Geschäftssparte, Region oder Vertriebsweg, festgelegt wird. Die LIC besteht aus dem Barwert künftiger Zahlungsströme, die sich auf eingetretene Schäden und die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken beziehen, wobei dieselben Grundsätze für die Schätzung künftiger Zahlungsströme, den Abzinsungssatz und die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken angewandt werden, die für die LRC gelten.

Für die nach dem PAA bewerteten Versicherungsverträge hat der Allianz Konzern beschlossen, die künftigen Zahlungsströme, die sich auf eingetretene Schäden beziehen, zu diskontieren, auch wenn diese Zahlungsströme voraussichtlich in einem Jahr oder weniger ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Schäden gezahlt oder erhalten werden.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken unter PAA

Die Risikoanpassung für die LIC für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entspricht einem Konfidenzniveau im Bereich von 65% bis 70% und wird auf Grundlage von Verteilungsannahmen berechnet, die mit Solvency II (soweit anwendbar) übereinstimmen. Bezüglich Details wird auf die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken unter Deckungsrückstellung gemäß dem GMM/VFA verwiesen.

Für die Schaden- und Unfallversicherung basiert sie auf der Verteilung, die der Solvency-II-Einjahresbetrachtung zugrunde liegt, die in der Kapitalkostenmethodik zur Berechnung der Risikoanpassung für die LIC verwendet wird, und zwar aggregiert und diversifiziert auf Konzernebene. Das Konfidenzniveau wird als Quantil der Risikoanpassung des Konzerns (auf Nettobasis nach Rückversicherung) in der endgültigen Verteilung auf Konzernebene abgeleitet.

Rückstellungsprozess

Der Reservierungsprozess umfasst den gesamten Prozess zur Ermittlung der Barwerte der künftigen Zahlungsströme, der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken und der vertragliche Servicemarge (CSM). Diese Komponenten werden im Folgenden auch als Rückstellungen bezeichnet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Eingangsparameter, Annahmen sowie Schätz- und Bewertungsverfahren innerhalb des Reservierungsprozesses sind abhängig von den jeweiligen Geschäftssegmenten Lebens- und Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung.

Im **Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft** sind die Rückstellungen insbesondere von folgenden Annahmen abhängig: der Lebenserwartung und Gesundheit einer versicherten Person (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko), der Bestandsfestigkeit (Rückkauf und Prämienerrhöhung) oder der Entwicklung der Zinssätze und der Investorserträge (einschließlich Risiko aus einem „Asset-Liability-Mismatch“). Die Bewertung von nichtfinanziellen Faktoren umfasst die Festlegung von Annahmen über das Verhalten der Versicherten, biometrische Daten, Aufwendungen und Managementmaßnahmen.

Die Annahmen über das Verhalten der Versicherten werden mindestens einmal jährlich überprüft. Für diese Überprüfung werden die Verträge nach den Haupttreibern des Verhaltens der Versicherungsnehmer segmentiert, wie zum Beispiel Produkte, Vertriebskanäle oder Mindestgarantien. Die Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer beruhen auf eigenen Erfahrungen und Erwartungen. Da das Verhalten der Versicherungsnehmer vom wirtschaftlichen Umfeld abhängt, wird das dynamische Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, insbesondere bei der Bewertung von Optionen und Garantien, berücksichtigt.

Was biometrische Annahmen anbelangt, so stützt sich die Schätzung zukünftiger Cashflows im Allgemeinen (aber nicht notwendigerweise) auf sektorspezifische Mortalitäts- oder Morbiditätstabellen, mit oder ohne Berücksichtigung eigener Erfahrungen, der seit der Veröffentlichung dieser Tabellen verstrichenen Zeit, zukünftiger Trends (insbesondere in Bezug auf die Langlebigkeit) sowie des Zeichnungsprozesses.

Bei den Aufwandsannahmen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die bei der Erfüllung der Verträge anfallen, einschließlich der erwarteten Inflation über die Laufzeit der Verträge. Die Kostenannahmen werden jährlich auf der Grundlage von Erfahrungen sowie des internen Planungsprozesses der Allianz angepasst. Abschlusskosten ergeben sich aus dem Verkauf, der Übernahme und dem Start einer Gruppe von Verträgen, die direkt dem Vertragsportfolio zuzurechnen sind, zu dem die Gruppe gehört.

Zu den Annahmen über das Handeln des Managements gehören insbesondere die Anlagestrategie und die Strategie zur zukünftigen

Überschussbeteiligung. Die angenommene und vom Management genehmigte Anlagestrategie muss mit allen bestehenden genehmigten Strategien und Geschäftsplänen übereinstimmen. Es wird berücksichtigt, wie das Management unter extremen Umständen reagieren würde und welche Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Inkongruenzen oder Stresstests gelten. Es müssen auch Annahmen darüber getroffen werden, wie unrealisierte Gewinne und Verluste gehandhabt werden und wie zukünftige Reinvestitionen allokiert werden.

Darüber hinaus muss die örtliche versicherungsmathematische Funktion sicherstellen, dass bei der Bewertung des Werts künftiger diskretionärer Leistungen alle gesetzlichen und vertraglichen Restriktionen, bestehende Gewinnbeteiligungsvereinbarungen, die erwartete zukünftige Wertentwicklung der Vermögenswerte sowie Pläne für die Gewinnausschüttung berücksichtigt werden. Die jeweiligen Annahmen für die Ausschüttung künftiger diskretionärer Leistungen müssen mit der tatsächlichen Gewinnbeteiligung in der Vergangenheit und der erwarteten zukünftigen Gewinnbeteiligung unter Berücksichtigung der Unternehmensplanung übereinstimmen.

Im **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** werden die Rückstellungen mit Hilfe von versicherungsmathematischen Verfahren und sachverständigem Ermessen gebildet. Die Barwerte der künftigen Zahlungsströme beinhalten die bestmögliche Schätzung der Zahlungsströme (zum Beispiel für Schäden, Prämien und Kosten) sowie die Abzinsung der Schadenrückstellungen. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage einer bestmöglichen Schätzung, basierend auf einer sorgfältigen Analyse von historischen Daten, die durch Abstimmungen mit den anderen Geschäftsbereichen (zum Beispiel Underwriting, Schadenbearbeitung und Rückversicherung) angereichert werden. Versicherungs-mathematische Ermessensentscheidungen werden, wo notwendig, angewandt, insbesondere wenn Daten unzuverlässig, unzureichend oder nicht verfügbar sind. Die Beurteilung der Versicherungsaktuarien im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft beruht auf historischen Erfahrungen, den Charakteristika des einzelnen Geschäftszweigs, des derzeitigen Standes des Underwriting-Zyklus sowie des externen Umfelds, in dem die lokale Einheit agiert.

Die Eingangsparameter werden spezifisch nach ihrer Art, entweder zentral durch globale Funktionen des Allianz Konzerns oder lokal festgelegt. So werden beispielsweise Zinssätze oder Kapitalkosten zentral bestimmt, während Eingangsparameter, die sich auf die versicherte Person oder das unterzeichnende lokale Unternehmen beziehen, lokal festgelegt werden.

Zur Sicherstellung der einheitlichen Anwendung der versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen im Reservierungsprozess setzt der Allianz Konzern ein zweistufiges Verfahren ein.

Stufe 1: Der Prozess folgt den konzernweiten Standards zur Sicherstellung einheitlicher und angemessener Annahmen. Die Reserveberechnung und deren Validierung erfolgen durch qualifizierte lokale Mitarbeiter mit Kenntnis des Geschäfts vor Ort. Der zuständige lokale Aktuar und der lokale Rückstellungsausschuss bestätigen die Angemessenheit der Rückstellungen und die Einhaltung der konzernweiten Standards. Die Aufgaben der lokalen Rückstellungsausschüsse sind die Kontrolle und die Überwachung der Rückstellungen sowie die Erarbeitung eines Vorschlags für ausreichend gesetzte Rückstellungen als Empfehlung an den lokalen Vorstand.

Stufe 2: Der zentrale Überprüfungsprozess zur Ermittlung der Rückstellungen, unterteilt nach Geschäftssegmenten Lebens- und Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung, basiert auf der Festlegung konzernweiter Standards und Richtlinien, regelmäßigen Besuchen der Konzernunternehmen, der Teilnahme an den lokalen Rückstellungsausschüssen und regelmäßigen quantitativen und qualitativen Rückstellungskontrollen. Die Aufsicht und Überwachung der Reserven endet quartalsweise mit den Sitzungen des Rückstellungskomitees des Allianz Konzerns, dem Aufsichtsgremium für alle wesentlichen Rückstellungen. Es beobachtet insbesondere wichtige Entwicklungen im Allianz Konzern, die sich auf die Höhe der Rückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung auswirken.

Unterscheidung zwischen finanziellem und nichtfinanziellem Risiko

Grundsätzlich behandelt der Allianz Konzern Inflation nur dann als finanzielles Risiko für Schadenzahlungen sowie andere versicherungstechnische Aufwendungen (zum Beispiel Schadenbearbeitungskosten), wenn die Inflation vertraglich an einen Inflationsindex gekoppelt ist. Es gibt Versicherungsprodukte, bei denen die zu zahlenden Versicherungsleistungen gesetzlich oder vertraglich an einen Inflationsindex, wie zum Beispiel einen Verbraucherpreisindex, gebunden sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für ausgewählte Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Barreserve und andere liquide Mittel

In dieser Position sind täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten, Guthaben bei Zentralbanken, Kassenbestand, Schatzwechsel, sofern sie nicht unter den erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzanlagen ausgewiesen werden, sowie Schecks und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind und eine maximale Laufzeit von drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt haben, ausgewiesen.

Finanzanlagen

Einzelheiten zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzanlagen, welche die Definition eines Finanzinstruments erfüllen, finden sich im obigen Abschnitt Finanzinstrumente.

Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen

Die Position „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen“ umfasst Schuldtitel, die aufgrund des zugrunde liegenden Geschäftsmodells oder der Zahlungsstromeigenschaften als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie finanzielle Vermögenswerte, die bei Vertragsabschluss unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Eigenkapitalinstrumente sind in dieser Position enthalten, wenn die Allianz von ihrem allgemeinen Ansatz abweicht, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, oder wenn sie die Voraussetzungen für eine solche Designation nicht erfüllen.

Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen

Diese Anlagen umfassen finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen des „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodells gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Darüber hinaus werden in diesem Posten Anlagen in Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Wie in IFRS 9 vorgeschrieben, sehen die Rechnungslegungsgrundsätze des Allianz Konzerns vor, dass die kumulierten, im sonstigen Periodenergebnis ausgewiesenen Beträge bei der Ausbuchung eines

erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstruments direkt in das Eigenkapital übertragen werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen sind finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte nur zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten („Halten zur Vereinnahmung“-Geschäftsmodell) und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Nähere Informationen über die Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind im Abschnitt Konsolidierungsgrundsätze enthalten.

Fremdgenutzter Grundbesitz

Fremdgenutzter Grundbesitz wird bei der Erstbewertung zu den Anschaffungskosten einschließlich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt.

Wenn die Immobilie als zugrunde liegender Referenzwert für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung und Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung gehalten wird, wendet der Allianz Konzern das Modell des beizulegenden Zeitwerts gemäß IAS 40.33 für die Folgebewertung an.

In allen anderen Fällen wendet der Allianz Konzern das Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 40.56 an und bilanziert den fremdgenutzten Grundbesitz zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der Immobilien, maximal über 50 Jahre. Darüber hinaus werden die zu Anlagezwecken gehaltenen Immobilien regelmäßig auf Wertminderung geprüft.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von fremdgenutztem Grundbesitz finden die Anforderungen des IFRS 13 wie oben im Absatz „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ innerhalb des Abschnitts Finanzinstrumente beschrieben gleichermaßen Anwendung.

Anlagevermögen aus alternativen Investments

Mit Ausnahme von biologischen Vermögenswerten werden diese Vermögenswerte gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Sie werden linear über ihre Nutzungsdauer, höchstens jedoch über 35 Jahre, abgeschrieben und regelmäßig auf Wertminderung geprüft.

Biologische Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen

Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen werden weder im Rahmen eines „Halten zur Vereinnahmung“-Geschäftsmodells noch im Rahmen eines „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodells gehalten. Folglich werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Vermögenswerte aus (Rück-)Versicherungsverträgen

Die Unterteilung der Bilanzpositionen gemäß IFRS 17 in Versicherungs- und Rückversicherungsverträge bezieht sich auf ausgegebene („Versicherungsverträge“) oder gehaltene („Rückversicherungsverträge“) Verträge. Einzelheiten zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und wesentlichen Schätzungen finden Sie im separaten Abschnitt [Versicherungsverträge](#).

Übrige Aktiva

Die übrigen Aktiva enthalten im Wesentlichen zur Eigennutzung geleaste sowie gehaltenen Grundbesitz, Software und Geschäftsausstattung, Forderungen, langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sowie Vermögenswerte für Programme mit aufgeschobener Vergütung.

Der Allianz Konzern hat das Modell des beizulegenden Zeitwerts in Übereinstimmung mit IAS 40 als Bilanzierungsmethode für die Bewertung von selbst genutzten Immobilien gewählt, die (einer Gruppe von) Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung als Referenzwert zugrunde liegen. Für Zwecke dieses Wahlrechts umfassen Versicherungsverträge auch

Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung.

Die Folgebewertung aller anderen Sachanlagen erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 16.30. Bei Anwendung des Anschaffungskostenmodells erfolgt die Abschreibung grundsätzlich linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Software wird grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Zusammenhang mit Sachanlagevermögen bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Die untenstehende Tabelle fasst die geschätzte Nutzungsdauer für die Vermögenswerte eigengenutzter Grundbesitz, Software und Geschäftsausstattung zusammen.

Geschätzte Nutzungsdauer (in Jahren)

	Jahre
Eigengenutzter Grundbesitz	max. 50
Software	3 - 13
Geschäftsausstattung	2 - 10

Immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwert

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die nachfolgende Tabelle fasst für jede wesentliche Gruppe immaterieller Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer die jeweilige Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode zusammen:

Geschätzte Nutzungsdauer (in Jahren) sowie Abschreibungsmethoden

	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Vertriebsvereinbarungen	3 - 20	linear unter Berücksichtigung vertraglicher Laufzeiten
Kundenbeziehungen	4 - 40	linear oder unter Berücksichtigung der Abwanderungsraten von Kunden

Der Wertansatz für einen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschlüssen ermittelt sich als der Überschuss der übertragenen Gegenleistung zuzüglich des Betrags aller vom direkten Mutterunternehmen gehaltenen nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird grundsätzlich in der funktionalen Währung des erworbenen Unternehmens geführt. Er wird mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft.

Weitere Erläuterungen zum Wertminderungstest von Geschäfts- oder Firmenwert und dabei zu treffender wesentlicher Annahmen sowie entsprechende Sensitivitätsanalysen finden sich in [Angabe 8.9](#).

Finanzpassiva

Kündbare Finanzinstrumente

Der Allianz Konzern erfasst finanzielle Verbindlichkeiten, wenn nicht beherrschende Gesellschafter zur Rückgabe ihrer Geschäftsanteile an den Allianz Konzern berechtigt sind (kündbare Finanzinstrumente). Sofern die nicht beherrschenden Gesellschafter über ihren Geschäftsanteil nach wie vor an den damit verbundenen Chancen partizipieren sowie den damit verbundenen Risiken ausgesetzt sind, werden weiterhin Anteile für andere Gesellschafter bilanziert und Gewinne und Verluste zwischen beherrschenden und nicht beherrschenden Anteilen entsprechend aufgeteilt. Die Verbindlichkeiten für kündbare Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Rückkaufwert angesetzt. Der Allianz Konzern erfasst Wertänderungen im Eigenkapital, sofern die nicht beherrschenden Gesellschafter nach wie vor an den Chancen partizipieren bzw. den Risiken ausgesetzt sind, die mit ihrem Geschäftsanteil verbunden sind. In allen übrigen Fällen werden die Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Abweichend hiervon werden Wertänderungen bei kündbaren Finanzinstrumenten, die nach IAS 32.16A-16B im Einzelabschluss des Emittenten als Eigenkapital zu klassifizieren sind und im Konzernabschluss des Allianz Konzerns anstelle von nicht beherrschenden Anteilen als Verbindlichkeiten auszuweisen sind, stets in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies ist bei kündbaren Finanzinstrumenten der Fall, die von Publikumsfonds emittiert wurden, die vom Allianz Konzern beherrscht, jedoch nicht vollständig gehalten werden.

Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige

Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Agio-/Disagioträge werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Verbindlichkeiten aus (Rück-)Versicherungsverträgen

Die Unterteilung der Bilanzpositionen gemäß IFRS 17 in Versicherungs- und Rückversicherungsverträge bezieht sich auf ausgegebene („Versicherungsverträge“) oder gehaltene („Rückversicherungsverträge“) Verträge. Einzelheiten zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und wesentlichen Schätzungen finden sich im separaten Abschnitt [Versicherungsverträge](#).

Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen

Die Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen umfassen finanzielle Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung, die gemäß IFRS 9 bilanziert werden. Die finanziellen Verbindlichkeiten für diese Verträge werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert oder zum Betrag der Einlage des Vertragsinhabers abzüglich der Transaktionskosten, die der Ausstellung des Vertrags direkt zurechenbar sind, erfasst. In Folgeperioden werden die nicht fondsgebundenen Investmentverträge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, während die fondsgebundenen Verträge zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Andere Verbindlichkeiten

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden zum Barwert bewertet und nach Abzug des Planvermögens unter Anwendung der Vorschriften des IAS 19 ausgewiesen. Für eine verlässliche Schätzung der Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden nimmt der Allianz Konzern Schätzungen (versicherungsmathematische Annahmen) über demografische Variablen (wie Mitarbeiterfluktuation und Sterblichkeit) und finanzielle Variablen (wie

Abzinsungssätze, Inflationsraten, Gehalts- und Rentendynamik sowie Kostenentwicklung der medizinischen Versorgung) für jeden materiellen Rentenplan separat unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände in den einzelnen Ländern vor.

Weitere Erläuterungen und Sensitivitätsberechnungen finden sich in [Angabe 8.16](#).

Aktienbasierte Vergütungspläne

Die aktienbasierten Vergütungspläne des Allianz Konzerns werden entweder als in Aktien oder als in bar zu erfüllende Vergütungspläne klassifiziert. Sofern in Aktien zu erfüllende Pläne sich auf Eigenkapitalinstrumente der Allianz SE beziehen, wird die Verteilung als entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Sofern in Aktien zu erfüllende Pläne sich auf Eigenkapitalinstrumente von Tochterunternehmen des Allianz Konzerns beziehen, wird die Verteilung als entsprechende Erhöhung der Anteile anderer Gesellschafter erfasst. Sofern steuerlich abzugsfähige Aufwendungen hinsichtlich Höhe oder zeitlicher Erfassung vom aktienbasierten Vergütungsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung abweichen, werden latente Steuern auf temporäre Unterschiede angesetzt.

Leasingverbindlichkeiten

Der Allianz Konzern hat sich dazu entschieden, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, sowie für Fahrzeugleasing zu erfassen. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit erfasst.

Weitere Informationen finden sich in [Angabe 8.15](#).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem rechnerischen Nominalwert je Aktie, der bei der Emission der Aktien erreicht wurde.

Die Kapitalrücklage stellt den Betrag dar, der bei der Ausgabe der Aktien über den rechnerischen Nominalwert hinaus eingenommen wurde (zusätzliche Kapitaleinzahlung).

Nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit beinhalten Restricted Tier-1-Anleihen, welche Eigenkapitalinstrumente gemäß IAS 32 darstellen. Die Anleihen werden direkt im Eigenkapital ausgewiesen und die mit ihnen verbundenen Zinsaufwendungen werden als Ausschüttungen direkt vom Eigenkapital abgesetzt, ohne Auswirkung

auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Anleihen werden zum historischen Buchwert bewertet. Auf Fremdwährung lautende Anleihen werden zusätzlich mit dem Stichtagskurs zum Quartalsende in Euro umgerechnet. Aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Beträge werden als Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst.

Anteile anderer Gesellschafter stellen Eigenkapital in Tochterunternehmen dar, das weder mittel- noch unmittelbar der Allianz SE als Mutterunternehmen zurechenbar ist.

Gewinnrücklagen umfassen den Jahresüberschuss des aktuellen Jahres sowie vorheriger Jahre, noch nicht ausgeschüttete Gewinne, eigene Aktien, im sonstigen Periodenergebnis erfasste Beträge sowie Sachverhalte, die nach IFRS direkt im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die Fremdwährungsumrechnung und die in diesem Rahmen im Eigenkapital zu erfassenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden im oben stehenden Abschnitt [Währungsumrechnung](#) erläutert. Auch der effektive Teil der Gewinne oder Verluste von Sicherungsinstrumenten zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb wird als Währungsänderung erfasst.

Übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste (netto) enthalten nicht realisierte Gewinne und Verluste aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen und aus derivativen Finanzinstrumenten, die entweder die Kriterien für die Bilanzierung von Cashflow-Hedges erfüllen oder, im Falle einer Fair-Value-Hedge-Beziehung, Eigenkapitalinstrumente absichern, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen.

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen (netto) resultieren aus der Differenz zwischen den gesamten versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen und den im Jahresüberschuss erfassten versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen.

Versicherungstechnische Erträge

Versicherungstechnische Erträge gemäß dem GMM/VFA

Der Allianz Konzern realisiert versicherungstechnische Erträge, wenn er Dienstleistungen im Rahmen von Gruppen von Versicherungsverträgen erbringt. Bei Verträgen, die nach dem GMM oder VFA bewertet werden, stellen die versicherungstechnischen Erträge im Zusammenhang mit erbrachten Dienstleistungen für jeden Berichtszeitraum die Summe der Änderungen der LRC dar, die sich auf

Dienstleistungen beziehen, für die der Allianz Konzern eine Gegenleistung erwartet, und umfassen die folgenden Posten:

- eine Auflösung der CSM, gemessen an den erbrachten Deckungseinheiten,
- Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken in Bezug auf Dienstleistungen in der aktuellen Periode,
- im Laufe des Jahres angefallene Aufwendungen für Versicherungsfälle und sonstige Versicherungsdienstleistungen, die im Allgemeinen mit den zu Beginn des Jahres erwarteten Beträgen bewertet werden, mit Ausnahme von Beträgen, die einer potenziellen Verlustkomponente zugeordnet sind, Rückzahlungen von Kapitalanlagekomponenten, Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und Beträge, die sich auf transaktionsbezogene Steuern beziehen, die im Namen Dritter erhoben werden, sowie
- sonstige Beträge, einschließlich erfahrungsbedingter Anpassungen der Prämieinnahmen für Dienstleistungen in laufenden oder vergangenen Perioden.

Versicherungstechnische Erträge unter dem Prämienallokationsansatz

Bei der Anwendung des Prämienallokationsansatzes entsprechen die versicherungstechnischen Erträge für die Periode dem Betrag der erwarteten Prämieinnahmen (ohne Berücksichtigung etwaiger Investitionskomponenten sowie, sofern zutreffend, angepasst um den Barwert und die Auswirkungen des finanziellen Risikos), die der Periode zuzurechnen sind. Demgemäß werden bei Verträgen, die im Allianz Konzern unter dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, die erwarteten Prämieinnahmen den versicherungstechnischen Erträgen linear gemäß Zeitablauf zugeordnet, es sei denn, der erwartete Anfall der versicherungstechnischen Aufwendungen weicht wesentlich vom Zeitablauf ab. In diesem Fall wird eine risikobasierte Prämienvereinnahmung angewendet.

Versicherungstechnische Aufwendungen

Diese Aufwendungen umfassen die während des Berichtszeitraums angefallenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie die Amortisierung von Abschlusskosten, jedoch nicht die Rückzahlungen von Kapitalanlagekomponenten. Darüber hinaus umfassen sie die Veränderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC, die Verluste aus belastenden Gruppen von Verträgen und die Aufholung solcher Verluste sowie die Wertminderungen auf die

Vermögenswerte für abgegrenzte Abschlusskosten, deren zugehörige Gruppe von Versicherungsverträgen noch nicht bilanziert wird, und die Aufholung solcher Wertminderungen. Bei Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung umfassen sie auch eine Anpassung für Erfahrungswertanpassungen der zugrunde liegenden nicht-finanziellen Referenzwerte.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen umfassen nur Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung der Versicherungsverträge beziehen. Der Allianz Konzern unterscheidet darüber hinaus zwischen Einzelkosten und Gemeinkosten.

Rückversicherungsergebnis

Der Allianz Konzern wendet das in IFRS 17.86 beschriebene Bilanzierungswahlrecht an, Erträge und Aufwendungen aus einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen handelt, als einen Einzelbetrag auszuweisen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis wird periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dieser Posten umfasst auch Dividenden aus Aktien, Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sowie Mieterträge. Dividenden werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst, zu dem das Recht auf den Erhalt der Dividende entsteht.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen (ausgenommen Einnahmen für Dienstleistungen wie Versicherung und Instandhaltung, welche im Posten Provisions- und Dienstleistungsertrag als Ertrag erfasst sind) werden linear über die Nutzungsdauer erfasst, selbst wenn die tatsächlichen Zahlungen, beispielsweise aufgrund von Vorauszahlungen, davon abweichen.

Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzaktiva und -passiva mit Ausnahme der Erträge und Aufwendungen, die im Zinsergebnis ausgewiesen werden.

Darüber hinaus sind die dem Handelsgeschäft zuzurechnenden Provisionen und die damit zusammenhängenden Zinsaufwendungen sowie die Refinanzierungs- und Transaktionskosten in dieser Position

enthalten. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Positionen werden ebenfalls im Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Weitere Informationen finden sich in [Angabe 7.1](#).

Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen (netto)

Die versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen (netto) setzen sich aus den Finanzerträgen oder -aufwendungen für ausgestellte Versicherungsverträge und den Finanzerträgen oder -aufwendungen für gehaltene Rückversicherungsverträge zusammen, einschließlich der Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und der Auswirkungen des Finanzrisikos. Diese beinhalten die Verzinsung der Erfüllungswerte und der CSM sowie die Änderungen der Erfüllungswerte aufgrund von Änderungen finanzieller Annahmen. Bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung sind die Wertänderungen der zugrunde liegenden Referenzwerte ohne Zu- und Abgänge in den versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen enthalten.

Im Allgemeinen entscheidet sich der Allianz Konzern für eine systematische Aufteilung der versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen, mit Ausnahme derer, die aus der Risikominderungsoption resultieren, in diejenigen, die er erfolgswirksam erfasst und diejenigen, die er im sonstigen Periodenergebnis erfasst. Darüber hinaus entscheidet sich der Allianz Konzern dafür, die Veränderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken in eine Veränderung in Bezug auf nichtfinanzielle Risiken und die Auswirkung des Zeitwerts des Geldes und Veränderungen des Zeitwerts des Geldes zu unterteilen, die in den Nettofinanzaufwendungen für Versicherungsverträge enthalten sind.

Für Gruppen von Versicherungsverträgen, die nach dem GMM bilanziert werden, wird die systematische Aufteilung der Finanzerträge oder -aufwendungen unter Verwendung der Abzinsungssätze bestimmt, mit denen die geschätzten künftigen Zahlungsströme beim erstmaligen Ansatz abgezinst wurden, sogenannter „Locked-In“-Zinssatz. Für Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft wendet der Allianz Konzern einen nach Zahlungsströmen gewichteten Durchschnitt der Zinskurven über die Quartale an. Das bedeutet, dass jede vierteljährliche Zinskurve für jede Fälligkeit über die Zahlungsströme mit Fälligkeit über die Quartale gemittelt wird. Bei den nach dem GMM bilanzierten, indirekt überschussberechtigten Versicherungsverträgen, bei denen Änderungen der Annahmen in Bezug auf das Finanzrisiko eine wesentliche Auswirkung auf die an die

Versicherungsnehmer ausgezahlten Beträge haben, erfolgt die systematische Aufteilung der Finanzerträge oder -aufwendungen, die sich aus den künftigen Zahlungsströmen ergeben, durch Anwendung des Effektivzinsansatzes oder der erwarteten Kreditierungsrate für Verträge, bei denen eine Guthabenverzinsung zur Bestimmung der an die Versicherungsnehmer auszahlenden Beträge verwendet wird. Der Ansatz der erwarteten Kreditierungsrate verwendet eine Aufteilung, die auf den Beträgen basiert, die in der Periode gutgeschrieben und die erwartungsgemäß in künftigen Perioden gutgeschrieben werden, basierend auf der Kreditierungsstrategie der operativen Einheiten und den vertraglichen Merkmalen. Für die Finanzerträge oder -aufwendungen, die sich aus der CSM ergeben, wird eine systematische Aufteilung unter Verwendung des beim erstmaligen Ansatz festgelegten Zinssatzes bestimmt.

Für Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, die nach dem VFA bilanziert werden, hält der Allianz Konzern im Allgemeinen die zugrunde liegenden Referenzwerte. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen entsprechen genau den Erträgen oder Aufwendungen, die erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfasst wurden (das heißt die Buchrendite der zugrunde liegenden Referenzwerte in der laufenden Periode), mit dem Ergebnis, dass der Saldo der getrennt ausgewiesenen Posten Null ergibt.

Für Gruppen von Versicherungsverträgen, die nach dem PAA bilanziert werden, wird die systematische Aufteilung der Finanzerträge oder -aufwendungen anhand der Abzinsungssätze zum Zeitpunkt des eingetretenen Schadens bestimmt, das heißt anhand des festgesetzten Zinssatzes aus den jeweiligen Anfalljahren. Für Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ist der Ansatz der Allianz der Durchschnitt der Zinskurven über die Quartale, gewichtet mit jeweils einem Viertel.

Nettoergebnis aus Investmentverträgen

Das Nettoergebnis aus Investmentverträgen besteht aus Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen, einschließlich der an die Versicherungsnehmer gezahlten Leistungen, Abschlusskosten, Abwicklungskosten und Verwaltungskosten aus fondsgebundenen und nicht fondsgebundenen Investmentverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung sowie Kapitalanlageerträgen und -aufwendungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen.

Provisions- und Dienstleistungserträge

Provisions- und Dienstleistungserträge fallen im Wesentlichen im Bereich Asset Management an, wenn die entsprechende Leistung erbracht wurde. Für diese Provisionen gilt die Leistung als periodisch erbracht. Dabei werden leistungsorientierte Provisionen aus Fonds in der Regel erst an deren Laufzeitende als Ertrag vereinnahmt. Davor ist der Zahlungsanspruch abhängig vom Eintreten bestimmter Ereignisse, wie die künftige Entwicklung des Fonds, die üblicherweise nicht verlässlich bestimmbar ist. Leistungsorientierte Provisionen aus Kapitalanlagen (sogenannter „Carried Interest“) werden im Allgemeinen am Datum der formellen Ausschüttungserklärung des Beteiligungsunternehmens als Ertrag erfasst und nur dann früher erfasst, wenn ausreichende Nachweise dafür vorliegen, dass es bei erfassten Carried-Interest-Erträgen hochwahrscheinlich zu keiner wesentlichen Stornierung kommt. Der Transaktionspreis für Asset-Management-Leistungen wird durch die vertraglich vereinbarten Provisionen bestimmt.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume, exklusive Zinszahlungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Soweit in den Steuererklärungen angesetzte Beträge von den Steuerbehörden voraussichtlich bestritten werden (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der besten Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich konsolidierungsbedingter Unterschiede, noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Bei der Bewertung aktiver latenter Steuern werden Schätzungen über die zukünftige Verfügbarkeit zu versteuernder Einkünfte berücksichtigt. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen berücksichtigt. Auf aktive latente Steuern nimmt der Allianz Konzern eine Wertberichtigung vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass

zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Unterschiede, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können.

Weitere Informationen finden sich in der [Angabe 8.4](#).

Änderung des Ausweises

Der Allianz Konzern hat bei der Analyse bestimmter nicht beherrschender Anteile an Tochtergesellschaften, die entweder kündbare Finanzinstrumente oder Verpflichtungen im Liquidationsfall darstellen, einen Fehler aus früheren Perioden festgestellt (der "Fehler"). Diese Anteile wurden als nicht beherrschende Anteile im Eigenkapital ausgewiesen, obwohl diese die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit im Konzernabschluss gemäß IAS 32 erfüllen. Ein zutreffender Ausweis führt zu Bewertungsinkongruenzen („Accounting Mismatch“) für Investmentvehikel, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und somit auch Einfluss auf das Konzerneigenkapital haben. Der Fehler war in den Konzernabschlüssen des Allianz Konzerns vor 2023 enthalten.

Der Allianz Konzern hat die Wesentlichkeit des Fehlers auf Basis von quantitativen und qualitativen Kriterien beurteilt und ist zu der Einschätzung gelangt, dass eine retrospektive Korrektur wegen des substanziellen Einflusses auf einige wenige betroffene Bilanzposten den Abschlussadressaten die relevantesten Informationen liefern würde.

Die folgende Tabelle fasst die Auswirkung des Fehlers auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 zusammen:

Auswirkungen auf die Konzernbilanz

Mio €

31.12.2023	Wie veröffentlicht	Anpassung	Angepasst
Finanzpassiva	56 282	2 019	58 301
Summe Fremdkapital	919 594	2 019	921 614
Eigenkapital	58 477	-238	58 239
Anteile anderer Gesellschafter	5 103	-1 781	3 321
Summe Eigenkapital	63 580	-2 019	61 560

Zudem wurden als Folge der Fehlerkorrektur die Klassifizierung bestimmter Finanzanlagen von erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet

zu erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet geändert. Wäre der Fehler nicht aufgetreten, so wären diese Finanzanlagen mit Erstanwendung des IFRS 9 als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet worden. Weitere Informationen finden sich in [Angabe 7.2](#).

Die Auswirkung des Fehlers auf das für 2023 ausgewiesene Nettoergebnis war jedoch unwesentlich:

Auswirkungen auf den Jahresüberschuss

Mio €	2023
Jahresüberschuss	43
Jahresüberschuss	
auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	23
auf Anteilseigner entfallend	20

Dies resultiert aus der Tatsache, dass der Großteil des Fehlers die Jahre vor 2023 betrifft. Da die Korrektur des Fehlers in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als unwesentlich eingestuft wurde, erfolgte keine rückwirkende Anpassung des Ergebnisses der Vorperiode. Die Auswirkung des Fehlers auf den Jahresüberschuss des Jahres 2023 ist durch eine außerperiodische Anpassung des Jahresüberschusses 2024 abgebildet worden.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Kürzlich übernommene Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Änderungen und Überarbeitungen bestehender Standards traten für den Konzernabschluss des Allianz Konzerns zum 1. Januar 2024 in Kraft:

- IAS 1, Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig,
- IAS 1, Langfristige Schulden mit Covenants,
- IFRS 16, Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion,
- IAS 7 und IFRS 7, Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen.

Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Allianz Konzerns.

Kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen wurden vom IASB veröffentlicht, sind jedoch noch nicht in Kraft getreten bzw. wurden nicht vorzeitig vom Allianz Konzern angewandt.

Kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsvorschriften¹

Standard/Interpretation	Zeitpunkt des Inkrafttretens
IAS 21, Mangelnde Umtauschbarkeit	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen
Jährliche Verbesserungen der Rechnungslegungsstandards nach IFRS, Band 11	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen
IFRS 9 und IFRS 7, Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen
IFRS 9 und IFRS 7, Verträge über naturabhängige Stromversorgung	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen
IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen
IFRS 19, Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen

1_Übernahme in der EU noch nicht erfolgt.

Es wird erwartet, dass die Übernahme der Verlautbarungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Allianz Konzerns haben wird. Die Einführung von IFRS 18 wird voraussichtlich zu Darstellungsänderungen im Konzernabschluss und zu Änderungen bei Angaben im Konzernanhang führen. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich erlaubt, aber vom Allianz Konzern nicht beabsichtigt.

3_Konsolidierung und Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten

Unternehmenszusammenschlüsse im Jahr 2024

TUA Assicurazioni S.p.A., Italien

Am 1. März 2024 schloss der Allianz Konzern den Erwerb von 99,99% der Anteile an TUA Assicurazioni S.p.A., Italien, einem Nichtlebensversicherungsunternehmen, ab, um die Position des

Allianz Konzerns als einer der führenden Versicherer auf dem italienischen Schaden- und Unfallversicherungsmarkt zu festigen.

Der Allianz Konzern erwarb identifizierbare Vermögenswerte und Schulden von 651 Mio€ bzw. 468 Mio€. Erwartete erhebliche Kostensynergien durch die Nutzung der Geschäftsplattformen von Allianz Italien sowie die Nutzung von Skaleneffekten bei zentralen Funktionen sind die Hauptfaktoren, die den Geschäfts- oder Firmenwert ausmachen, der mit einem Betrag von 98 Mio€ erfasst und der CGU Insurance Western & Southern Europe im Geschäftsbereich Schaden-Unfall zugeordnet wurde.

Wesentliche Unternehmenszusammenschlüsse im Jahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 erwarb der Allianz Konzern 100% der Anteile an Innovation Group Holdings Ltd., Whiteley, einem weltweit führenden Anbieter von Schadens- und Technologielösungen für die Versicherungs- und Automobilbranche, sowie 50% der Anteile an der Incontra Assicurazioni S.p.A., Mailand, einem Nichtlebensversicherungsunternehmen, um die Bancassurance-Partnerschaft mit UniCredit zu stärken. Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht 2023, Angabe 3.

Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind

Mio €	2024	2023
Stand 31. Dezember	2024	2023
Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind		
Unicredit Allianz Vita S.p.A.	30 502	-
Allianz Saudi Arabien	-	463
Euler Hermes Re	-	240
Schwedisches Immobilienportfolio	-	202
Übrige Veräußerungsgruppen	453	33
Zwischensumme	30 956	938
Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind		
Fremdgenutzter Grundbesitz	27	100
Eigen genutzter Grundbesitz	1	15
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	245	69
Zwischensumme	274	183
Summe	31 230	1 121
Verbindlichkeiten von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind		
Unicredit Allianz Vita S.p.A.	29 812	-
Allianz Saudi Arabien	-	252
Euler Hermes Re	-	32
Schwedisches Immobilienportfolio	-	9
Übrige Veräußerungsgruppen	14	38
Summe	29 826	332

Unicredit Allianz Vita S.p.A.

Am 24. September 2024 übte UniCredit ihre Option zum Kauf des 50%igen Anteils des Allianz Konzerns an einem mit der Allianz in Italien gegründeten Joint Venture aus. Vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen wird der Verkauf voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Unicredit Allianz Vita S.p.A. sind dem berichtspflichtigen Segment Western & Southern Europe (Leben/Kranken) zugeordnet.

Umklassifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio €	
Barreserve und andere liquide Mittel	45
Finanzanlagen	8 521
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	21 127
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	-
Aktive Steuerabgrenzung	3
Übrige Aktiva	805
Immaterielle Vermögenswerte	-
Summe Vermögenswerte	30 502
Finanzpassiva	46
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	22 181
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	7 201
Passive Steuerabgrenzung	120
Andere Verbindlichkeiten	265
Summe Verbindlichkeiten	29 812

Zum 31. Dezember 2024 sind im sonstigen Periodenergebnis kumulierte Verluste in Höhe von 1 Mio € im Zusammenhang mit der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Veräußerungsgruppe ausgewiesen.

Allianz Saudi Arabien

Am 17. April 2024 schloss der Allianz Konzern den Verkauf seines 51%-Anteils an Allianz Saudi Fransi an Abu Dhabi National Insurance Company (ADNIC) ab.

Die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Allianz Saudi Fransi waren dem berichtspflichtigen Segment Global Insurance Lines, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa (Schaden-Unfall und Leben/Kranken) zugeordnet.

Die Auswirkung der Veräußerung, abzüglich der veräußerten Barmittel, auf die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 war wie folgt:

Auswirkungen der Veräußerung

Mio €	
Finanzanlagen	247
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	124
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	87
Aktive Steuerabgrenzung	1
Übrige Aktiva	10
Immaterielle Vermögenswerte	15
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-274
Andere Verbindlichkeiten	-35
Sonstiges Periodenergebnis	-18
Anteile anderer Gesellschafter	-91
Gewinn aus der Veräußerung	28
Erlöse aus der Veräußerung des Tochterunternehmens abzüglich veräußerter Barreserve und anderer liquider Mittel¹	92

¹ Enthält Barreserve und andere liquide Mittel in Höhe von 33 Mio €, die zusammen mit der Tochtergesellschaft veräußert wurden.

Bei Abschluss der Transaktion wurden kumulierte Gewinne in Höhe von 18 Mio €, die zuvor im sonstigen Periodenergebnis ausgewiesen waren, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Euler Hermes Re S.A., Luxemburg

Am 20. Juni 2024 schloss der Allianz Konzern den Verkauf seines 100%-Anteils an Euler Hermes Re S.A., Luxemburg, an eine luxemburgische Rückversicherungsgesellschaft ab.

Die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Euler Hermes Re S.A. waren dem berichtspflichtigen Segment Global Insurance Lines, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa (Schaden-Unfall) zugeordnet.

Die Auswirkung der Veräußerung, abzüglich der veräußerten Barmittel, auf die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 war wie folgt:

Auswirkungen der Veräußerung

Mio €

Passive Steuerabgrenzung	-32	
Andere Verbindlichkeiten	-2	
Sonstiges Periodenergebnis	1	
Gewinn aus der Veräußerung	19	
Erlöse aus der Veräußerung des Tochterunternehmens abzüglich veräußerter Barreserve und anderer liquider Mittel¹	-16	
1_Enthält Barreserve und andere liquide Mittel in Höhe von 150 Mio €, die zusammen mit der Tochtergesellschaft veräußert wurden.		

Bei Abschluss der Transaktion wurden kumulierte Verluste in Höhe von 1 Mio €, die zuvor im sonstigen Periodenergebnis ausgewiesen waren, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

4 _ Ergänzende Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Ergänzende Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Mio €

	2024	2023
Ertragsteuerzahlungen (aus der laufenden Geschäftstätigkeit)	-2 269	-3 068
Erhaltene Dividenden (aus der laufenden Geschäftstätigkeit)	5 504	4 504
Erhaltene Zinsen (aus der laufenden Geschäftstätigkeit)	21 779	20 037
Gezahlte Zinsen (aus der laufenden Geschäftstätigkeit)	-1 555	-1 311

Barreserven und andere liquide Mittel

Mio €

	2024	2023
Stand 31. Dezember	2024	2023
Täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten	12 324	10 769
Guthaben bei Zentralbanken	2 833	2 652
Kassenbestand	48	42
Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen, ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen, Wechsel und Schecks	9 465	8 109
Reverse-Repo-Geschäfte (bis zu drei Monaten)	6 969	7 638
Erwartete Kreditverluste	-2	-1
Summe	31 637	29 210

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Mio €

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie andere Verbindlichkeiten	Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
Stand 1. Januar 2023	21 101	21 215	2 740	45 057
Nettocashflow	1 364	-114	-401	849
Zahlungsunwirksame Veränderungen				
Veränderungen Konsolidierungskreis	236	-	5	241
Währungsrechnungsdifferenzen	-242	-7	-28	-277
Änderungen des Zeitwerts und sonstige Änderungen	43	51	414	507
Stand 31. Dezember 2023	22 502	21 145	2 730	46 376
Stand 1. Januar 2024	22 502	21 145	2 730	46 376
Nettocashflow	1 916	1 203	-404	2 715
Zahlungsunwirksame Veränderungen				
Veränderungen Konsolidierungskreis	-64	-	103	39
Währungsrechnungsdifferenzen	593	18	38	649
Änderungen des Zeitwerts und sonstige Änderungen	-137	422	125	410
Stand 31. Dezember 2024	24 809	22 788	2 592	50 189

5_Segmentberichterstattung

Bestimmung berichtspflichtiger Segmente

Die geschäftlichen Aktivitäten des Allianz Konzerns sind nach Produkten und Art der Dienstleistung untergliedert in Versicherung, Asset Management und Corporate und Sonstiges. Aufgrund der unterschiedlichen Produktarten, Risiken und Kapitalzuordnungen sind die Versicherungsaktivitäten weiter in die Geschäftsbereiche Schaden-Unfall und Leben/Kranken unterteilt. In Übereinstimmung mit den Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands ist jeder der Versicherungsgeschäftsbereiche in die folgenden berichtspflichtigen Segmente unterteilt:

- German Speaking Countries, Central Europe,
- Western & Southern Europe, Allianz Direct, Allianz Partners,
- Asia Pacific,
- USA (nur Leben/Kranken),
- Global Insurance Lines, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa.

Sowohl die Aktivitäten im Asset Management als auch in Corporate und Sonstiges bilden separate berichtspflichtige Segmente. Somit hat der Allianz Konzern in Übereinstimmung mit IFRS 8 insgesamt 11 berichtspflichtige Segmente identifiziert.

Im Folgenden sind die Produkte und Dienstleistungen, mit denen die berichtspflichtigen Segmente Erträge erzielen, aufgelistet.

Schaden-Unfall

Im Geschäftsbereich Schaden-Unfall bieten die berichtspflichtigen Segmente eine breite Auswahl an Versicherungsprodukten für Privat- und Firmenkunden an, zum Beispiel Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Gebäude-, Rechtsschutz-, Kredit- und Reiseversicherungen.

Leben/Kranken

Im Geschäftsbereich Leben/Kranken bieten die berichtspflichtigen Segmente eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten für Einzelpersonen und Gruppen an, einschließlich Kapitallebens-, Risikolebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene und anlageorientierte Produkte sowie private Krankenvoll- und -zusatzversicherungen und Pflegeversicherungen.

Asset Management

Das berichtspflichtige Segment Asset Management tritt als globaler Anbieter von Asset-Management-Produkten für institutionelle Anleger und Privatkunden sowie von Dienstleistungen für Investoren auf Rechnung Dritter auf; ferner bietet dieser Geschäftsbereich Asset-Management-Dienstleistungen für die Versicherer des Allianz Konzerns an. Die Produkte für private und institutionelle Kunden beinhalten Aktien- und Anleihenfonds sowie Multi-Assets-Produkte und alternative Anlagen. Die wichtigsten Asset-Management-Märkte sind die USA, Kanada, Europa und der asiatisch-pazifische Raum.

Corporate und Sonstiges

Die Aktivitäten des berichtspflichtigen Segments Corporate und Sonstiges enthalten die Steuerung und die Unterstützung der Geschäfte des Allianz Konzerns, unter anderem durch die Bereiche Strategie, Risikomanagement, Corporate Finance, Treasury, Finanzreporting, Controlling, Kommunikation, Recht, Personal und IT. Des Weiteren enthält es die Bankaktivitäten in Frankreich, Italien und Bulgarien; dazu sind digitale Investments enthalten.

Allgemeine Angaben zur Segmentberichterstattung

Transferpreise zwischen berichtspflichtigen Segmenten werden wie Geschäfte mit Dritten auf der Basis von Marktpreisen ermittelt. Transaktionen zwischen berichtspflichtigen Segmenten werden in der Konsolidierung eliminiert. Finanzinformationen werden auf Basis der berichtspflichtigen Segmente erfasst; segmentübergreifende länderspezifische Informationen werden nicht erhoben.

Bewertungsgrundlage für das Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente

Um den finanziellen Erfolg der berichtspflichtigen Segmente und des Allianz Konzerns als Ganzes zu beurteilen, zieht der Allianz Konzern als Kriterium das operative Ergebnis und den bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner heran.

Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses vor Ertragsteuern heraus, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist. Der Allianz Konzern erachtet diese Kennziffer als für Anleger nützlich und aussagekräftig, da sie das Verständnis hinsichtlich der operativen Profitabilität erweitert und die Vergleichbarkeit über die Zeit verbessert.

Zum besseren Verständnis des laufenden Geschäfts schließt der Allianz Konzern grundsätzlich folgende nichtoperative Positionen aus:

- realisierte Gewinne/Verluste (netto),
- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste,
- Erträge aus Derivaten (netto),
- Zinsaufwendungen für externe Fremdfinanzierung,
- Wertminderungen auf Finanzanlagen (netto),
- Bewertungsergebnis der Finanzanlagen sowie übrigen Aktiva und Finanzpassiva, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden,
- spezifische Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen, bestehend aus akquisitionsbedingten Aufwendungen (aus Unternehmenszusammenschlüssen), einkommensteuerbedingten Erträgen/Aufwendungen aus steuerlichen Nebenleistungen, Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten und Einmaleffekten aus signifikanten Rückversicherungstransaktionen mit Veräußerungscharakter,
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte,
- Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen sowie
- Erträge und Aufwendungen aus der Anwendung der Rechnungslegung für Hyperinflation.

Im Gegensatz zu dieser generellen Regel werden folgende Ausnahmen angewandt:

- In allen berichtspflichtigen Segmenten wird das Bewertungsergebnis der Finanzanlagen sowie übrigen Aktiva und Finanzpassiva, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden, als operatives Ergebnis behandelt, wenn dieses Ergebnis im Zusammenhang mit operativem Geschäft steht.
- Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie bei Unfallversicherungsprodukten mit Beitragsrückerstattung des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts werden alle oben aufgeführten Positionen in das operative Ergebnis eingeschlossen, sofern die Versicherungsnehmer an den Ergebnissen beteiligt werden.

Der bereinigte Jahresüberschuss (oder -fehlbetrag) der Anteilseigner steht für den auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss (oder -fehlbetrag) des Allianz Konzerns vor nichtoperativen Marktbewegungen und Abschreibungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen (einschließlich diesbezüglicher Steuereffekte). Der Allianz Konzern

erachtet diese Kennziffer als für Anleger nützlich und aussagekräftig, da die Auswirkungen von kurzfristigen Marktschwankungen sowie von nichtoperativen Positionen, die nicht im Zusammenhang mit der nachhaltigen Leistung des Allianz Konzerns stehen, verringert werden.

Für die Berechnung des bereinigten Jahresüberschusses der Anteilseigner schließt der Allianz Konzern die folgenden nichtoperativen Positionen (einschließlich diesbezüglicher Steuereffekte) aus:

- Nichtoperative Marktbewegungen, bestehend aus:
 - Bewertungsergebnis der Finanzanlagen sowie übrigen Aktiva und Finanzpassiva, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden, und
 - Erträge aus Derivaten (netto).
- Nichtoperative Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen, außer für Versicherungs-, Investment- oder Dienstleistungsverträge oder Vereinbarungen zum Vertrieb diesbezüglicher Verträge.

Das operative Ergebnis und der bereinigte Jahresüberschuss der Anteilseigner sind kein Ersatz für das Ergebnis vor Ertragsteuern und den Jahresüberschuss gemäß IFRS, sondern sollten als ergänzende Information hierzu gesehen werden.

Neueste organisatorische Änderungen

Es gab lediglich einige kleinere Veränderungen in der Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente.

Konzernbilanz, gegliedert nach Geschäftsbereichen

Konzernbilanz, gegliedert nach Geschäftsbereichen

Mio €

Stand 31. Dezember	Schaden-Unfall		Leben/Kranken		Asset Management		Corporate und Sonstiges		Konsolidierung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023 ¹	2024	2023	2024	2023 ¹
Aktiva												
Barreserve und andere liquide Mittel	7 322	5 887	17 364	17 700	1 195	1 183	5 982	4 689	-227	-249	31 637	29 210
Finanzanlagen	121 318	116 447	598 409	573 187	1 340	1 149	132 690	129 335	-100 941	-98 315	752 815	721 802
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	-	-	146 470	152 872	-	-	-	-	-	-	146 470	152 872
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	18	103	124	69	-	-	-	-	-	-	142	172
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	14 366	10 855	14 546	13 915	-	-	-	-	-142	-51	28 770	24 719
Aktive Steuerabgrenzung	1 829	1 554	12 359	4 813	242	225	971	1 575	-9 345	-2 175	6 055	5 992
Übrige Aktiva	26 878	23 562	47 166	16 752	6 431	5 890	10 418	10 109	-31 329	-26 556	59 564	29 757
Immaterielle Vermögenswerte	6 450	6 284	4 633	4 596	7 708	7 476	331	290	3	3	19 126	18 649
Summe Aktiva	178 180	164 692	841 071	783 905	16 917	15 922	150 392	145 998	-141 983	-127 343	1 044 578	983 174
Passiva												
Finanzpassiva	2 996	2 502	26 608	20 398	108	116	44 597	42 937	-8 172	-7 651	66 137	58 301
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	102 436	96 339	698 221	680 654	-	-	-	-	-145	-49	800 511	776 944
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	124	125	191	105	-	-	-	-	-	-	316	231
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	-	-	44 553	49 686	-	-	-	-	-	-	44 553	49 686
Passive Steuerabgrenzung	2 274	1 863	8 732	1 914	156	133	443	396	-9 348	-2 182	2 257	2 124
Andere Verbindlichkeiten	18 070	16 288	39 226	8 533	6 065	5 419	34 603	30 614	-31 235	-26 526	66 728	34 328
Summe Fremdkapital	125 901	117 117	817 531	761 290	6 329	5 668	79 643	73 946	-48 901	-36 407	980 502	921 614
Eigenkapital	50 632	46 216	21 601	20 934	10 461	10 131	70 455	71 863	-92 862	-90 904	60 287	58 239
Anteile anderer Gesellschafter	1 647	1 359	1 939	1 682	127	123	294	189	-219	-31	3 789	3 321
Summe Eigenkapital	52 280	47 574	23 540	22 615	10 588	10 254	70 749	72 052	-93 081	-90 936	64 076	61 560
Summe Passiva	178 180	164 692	841 071	783 905	16 917	15 922	150 392	145 998	-141 983	-127 343	1 044 578	983 174

1_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Informationen siehe [Angabe 2](#).

Gesamtes Geschäftsvolumen sowie Überleitung vom operativen Ergebnis auf den Jahresüberschuss (-fehlbetrag) und vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den bereinigten Jahresüberschuss (-fehlbetrag) der Anteilseigner, gegliedert nach Geschäftsbereichen

Gesamtes Geschäftsvolumen sowie Überleitung vom operativen Ergebnis auf den Jahresüberschuss (-fehlbetrag), gegliedert nach Geschäftsbereichen

Mio €

	Schaden-Unfall		Leben/Kranken		Asset Management		Corporate und Sonstiges		Konsolidierung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gesamtes Geschäftsvolumen¹	82 883	76 531	89 317	77 878	8 324	8 086	-	-	-746	-795	179 778	161 700
Gesamter Umsatz²	77 271	71 291	23 138	22 580	8 324	8 086	-	-	-732	-755	108 001	101 201
Operatives versicherungstechnisches Ergebnis												
Versicherungstechnische Erträge	74 619	68 757	23 138	22 580	-	-	-	-	-81	-86	97 675	91 251
Schadenaufwendungen	-48 771	-45 021	-13 075	-13 089	-	-	-	-	71	70	-61 775	-58 040
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	-18 022	-16 893	-6 072	-5 649	-	-	-	-	83	76	-24 011	-22 466
Rückversicherungsergebnis	-2 927	-2 608	-213	-151	-	-	-	-	9	17	-3 130	-2 742
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	10	7	722	323	-	-	-	-	-	-	732	330
Zwischensumme	4 908	4 242	4 500	4 014	-	-	-	-	83	77	9 491	8 332
Operatives Finanzergebnis												
Operative Nettoerträge aus Kapitalanlagen, ohne Zinsaufwendungen für externe Fremdfinanzierung	4 697	3 113	31 135	22 411	135	95	419	467	616	646	37 001	26 732
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) (netto)	-1 686	-365	-30 473	-21 521	-	-	-	-	8	-80	-32 151	-21 967
Zwischensumme	3 011	2 748	662	890	135	95	419	467	624	566	4 850	4 765
Operatives Ergebnis aus Kapitalanlageverträgen	-	-	220	181	-	-	-	-	63	56	284	237
Operatives Provisions- und Dienstleistungsergebnis	59	-13	254	195	8 186	7 960	384	349	-926	-852	7 957	7 639
Operatives sonstiges Ergebnis ³	-79	-68	-132	-88	-5 081	-4 928	-1 418	-1 289	152	146	-6 559	-6 228
Operatives Ergebnis	7 898	6 909	5 505	5 191	3 239	3 126	-615	-474	-4	-7	16 023	14 746
Nichtoperatives Finanzergebnis												
Nichtoperative Nettoerträge aus Kapitalanlagen	-29	-544	66	-217	28	14	-250	-787	1	10	-184	-1 524
Zinsaufwendungen für externe Fremdfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-762	-631	-	-	-762	-631
Zwischensumme	-29	-544	66	-217	28	14	-1 012	-1 418	1	10	-946	-2 155
Nichtoperatives sonstiges Ergebnis ⁴	-937	-629	-183	-225	-10	25	66	-181	4	-	-1 061	-1 010
Ergebnis vor Ertragsteuern	6 932	5 736	5 388	4 750	3 257	3 165	-1 561	-2 073	-	3	14 016	11 582
Ertragsteuern	-1 691	-1 462	-1 300	-962	-829	-812	344	688	-	-1	-3 476	-2 550
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	5 241	4 274	4 088	3 788	2 428	2 353	-1 217	-1 385	-	2	10 540	9 032
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)												
auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	144	120	176	200	210	195	78	-23	-	-	609	491
auf Anteilseigner entfallend	5 097	4 154	3 912	3 589	2 218	2 158	-1 295	-1 361	-	2	9 931	8 541

1_Das gesamte Geschäftsvolumen umfasst die gebuchten Bruttoprämien sowie Provisions- und Dienstleistungserträge in der Schaden- und Unfallversicherung, die gesamten Bruttobeitragseinnahmen in der Lebens- und Krankenversicherung sowie die operativen Erträge aus dem Asset-Management-Geschäft. Die Definition des gesamten Geschäftsvolumens ist vergleichbar zur Definition des zuvor im Allianz Konzern verwendeten gesamten Umsatzes. Der im Bankgeschäft generierte Umsatz ist jedoch nicht mehr Teil des gesamten Geschäftsvolumens, da er als unwesentlich angesehen werden kann. Darüber hinaus kommen in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebens- und Krankenversicherung als Folge von Interpretations- bzw. Ausweisänderungen geringe Anpassungen der Prämien bei einigen Gesellschaften zur Anwendung.

2_Der gesamte Umsatz umfasst die versicherungstechnischen Erträge sowie Provisions- und Dienstleistungserträge in der Schaden- und Unfallversicherung, die versicherungstechnischen Erträge in der Lebens- und Krankenversicherung sowie die operativen Erträge aus dem Asset-Management-Geschäft.

3_Enthält Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen, sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen.

4_Enthält, soweit anwendbar, akquisitionsbedingte Aufwendungen, einkommensteuerbedingte Erträge/Aufwendungen aus steuerlichen Nebenleistungen, Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, Einmaleffekte aus signifikanten Rückversicherungstransaktionen mit Veräußerungscharakter sowie Erträge und Aufwendungen aus der Anwendung der Rechnungslegung für Hyperinflation.

Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den bereinigten Jahresüberschuss (-fehlbetrag) der Anteilseigner, gegliedert nach Geschäftsbereichen

Mio €

	Schaden-Unfall		Leben/Kranken		Asset Management		Corporate und Sonstiges		Konsolidierung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	6 932	5 736	5 388	4 750	3 257	3 165	-1 561	-2 073	-	3	14 016	11 582
Anpassung für nichtoperative Marktbewegungen	-47	246	-	-2	-11	-13	-33	553	-1	-4	-92	780
Anpassung für Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	77	80	11	11	2	2	11	11	-	-	102	105
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern	6 962	6 062	5 400	4 760	3 248	3 154	-1 583	-1 508	-1	-2	14 026	12 466
Ertragsteuern auf das bereinigte Ergebnis	-1 688	-1 513	-1 303	-965	-826	-809	296	571	-	-1	-3 521	-2 717
Bereinigter Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	5 274	4 549	4 097	3 795	2 421	2 345	-1 287	-937	-1	-3	10 505	9 749
davon bereinigter Jahresüberschuss (-fehlbetrag) der Anteilseigner	5 119	4 421	3 917	3 595	2 211	2 150	-1 228	-1 062	-1	-3	10 017	9 101

Überleitung von externer zu interner Berichterstattung

Für Steuerungszwecke ordnet der Allianz Konzern gewisse Aufwendungen anders als nach IFRS vorgeschrieben ein, um damit aussagekräftigere Informationen bereitzustellen. Dies betrifft im Wesentlichen das operative versicherungstechnische Ergebnis, das operative Ergebnis aus Kapitalanlageverträgen und die operativen Nettoerträge aus Kapitalanlagen.

Der Allianz Konzern nutzt das **operative versicherungstechnische Ergebnis** als Leistungskennzahl. Im Gegensatz zur Definition des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß IFRS 17 werden die folgenden Komponenten in das operative versicherungstechnische Ergebnis einbezogen:

- nicht zuordenbare Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen sowie Schadenaufwendungen, die in der Zeit vor Anwendung von

IFRS 17 im versicherungstechnischen Ergebnis enthalten waren. Diese Aufwendungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen (netto) enthalten¹.

- Anpassungen für Erfahrungsabweichungen bei den Schadenaufwendungen, falls das versicherungstechnische Ergebnis mit den Versicherungsnehmern geteilt wird. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind diese Anpassungen Teil der versicherungstechnischen Finanzerträge (-aufwendungen) (netto).
- spezielle Restrukturierungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die mit den Versicherungsnehmern geteilt werden.

Einmaleffekte aus wesentlichen Rückversicherungstransaktionen werden vom operativen versicherungstechnischen Ergebnis ausgeschlossen.

Sind Provisions- und Dienstleistungserträge in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen zu sehen, werden diese in die **operativen Nettoerträge aus Kapitalanlagen** umgegliedert.

Für eine bessere Analyse des Ergebnisses aus Kapitalanlageverträgen werden alle mit diesen Verträgen zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen in der Position **operatives Ergebnis aus Kapitalanlageverträgen** gezeigt. Dafür werden Provisions- und Dienstleistungserträge und -aufwendungen sowie Nettoerträge aus Kapitalanlagen aus den jeweiligen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die nachfolgende Tabelle leitet die Beträge aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu den in der Überleitung vom operativen Ergebnis auf den Jahresüberschuss (-fehlbetrag) gezeigten Beträgen über (OP-Überleitung).

¹Die nicht zuordenbaren Abschluss-, Verwaltungs- und Schadenaufwendungen sind für die folgende Überleitung in der Position Sonstiges Ergebnis enthalten.

Überleitung von speziellen Berichtspositionen zwischen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Überleitung vom operativen Ergebnis auf den Jahresüberschuss

Mio €

Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung nicht zuordenbarer Aufwendungen		Umgliederung von Abweichungen und Restrukturierungsaufwendungen		Weitere Umgliederungen im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen		Umgliederung von Erträgen aus Kapitalanlageverträgen		OP-Überleitung		Positionen der OP-Überleitung
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
Versicherungstechnische Erträge	97 675	91 251	-	-	-	-	-	-	-	-	97 675	91 251	Versicherungstechnische Erträge
Versicherungstechnische Aufwendungen	-82 085	-77 145											
davon Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-61 659	-57 934	-105	-106	-	-	-10	-	-	-	-61 775	-58 040	Schadenaufwendungen
davon Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	-20 425	-19 211	-3 585	-3 255	-	-	-	-	-	-	-24 011	-22 466	Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen
Rückversicherungsergebnis	-3 303	-2 742	-	-	-	-	173	-	-	-	-3 130	-2 742	Rückversicherungsergebnis
			-	-	732	330	-	-	-	-	732	330	Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis
Versicherungstechnisches Ergebnis	12 287	11 364	-3 691	-3 361	732	330	163	-	-	-	9 491	8 332	Operatives versicherungstechnisches Ergebnis
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	35 949	24 528	-	-	-	-	422	372	-316	-322	36 055	24 578	Nettoerträge aus Kapitalanlagen
											37 001	26 732	davon operative Nettoerträge aus Kapitalanlagen
											-184	-1 524	davon nichtoperative Nettoerträge aus Kapitalanlagen
											-762	-631	davon Zinsaufwendungen für externe Fremdfinanzierung
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen (netto)	-31 375	-21 577	-	-	-776	-390	-	-	-	-	-32 151	-21 967	Versicherungstechnische Finanzaufwendungen (netto)
Provisions- und Dienstleistungserträge (-aufwendungen) (netto)	8 559	8 164	-	-	-	-	-422	-372	-180	-153	7 957	7 639	Operative Provisions- und Dienstleistungserträge und -aufwendungen (netto)
Nettoergebnis aus Kapitalanlageverträgen	-212	-238	-	-	-	-	-	-	496	475	284	237	Operatives Ergebnis aus Kapitalanlageverträgen
Sonstiges Ergebnis ¹	-11 192	-10 659	3 691	3 361	44	60	-163	-	-	-	-7 620	-7 237	Sonstiges Ergebnis
											-6 559	-6 228	davon operatives sonstiges Ergebnis
											-1 061	-1 010	davon nichtoperatives sonstiges Ergebnis
Ergebnis vor Ertragsteuern	14 016	11 582	-	-	-	-	-	-	-	-	14 016	11 582	Ergebnis vor Ertragsteuern
Ertragsteuern	-3 476	-2 550	-	-	-	-	-	-	-	-	-3 476	-2 550	Ertragsteuern
Jahresüberschuss	10 540	9 032	-	-	-	-	-	-	-	-	10 540	9 032	Jahresüberschuss

1_ Enthält Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen, sonstige Erträge, sonstige Aufwendungen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen.

Kennzahlen, gegliedert nach berichtspflichtigen Segmenten

Kennzahlen, gegliedert nach berichtspflichtigen Segmenten

Mio €

	Gesamtes Geschäftsvolumen		Operatives Ergebnis		Bereinigter Jahresüberschuss (-fehlbetrag) der Anteilseigner		Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
German Speaking Countries, Central Europe	20 182	18 837	2 234	2 013	1 556	1 338	1 602	1 241
Western & Southern Europe, Allianz Direct, Allianz Partners	25 926	22 847	2 122	1 792	1 153	1 094	1 163	1 078
Asia Pacific	7 053	6 332	689	376	423	235	471	259
Global Insurance Lines, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa	34 894	33 028	2 841	2 728	1 985	1 753	2 004	1 694
Konsolidierung	-5 173	-4 512	12	-	1	1	1	1
Summe Schaden-Unfall	82 883	76 531	7 898	6 909	5 119	4 421	5 241	4 274
German Speaking Countries, Central Europe	32 559	29 872	2 065	1 859	1 482	1 379	1 520	1 413
Western & Southern Europe	25 315	21 442	1 544	1 487	933	849	989	889
Asia Pacific	6 795	5 872	620	589	416	408	511	481
USA	22 383	18 310	1 076	1 088	945	919	924	959
Global Insurance Lines, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa	2 400	2 582	236	218	169	97	173	104
Konsolidierung und Sonstiges	-135	-200	-35	-49	-28	-57	-28	-57
Summe Leben/Kranken	89 317	77 878	5 505	5 191	3 917	3 595	4 088	3 788
Asset Management	8 324	8 086	3 239	3 126	2 211	2 150	2 428	2 353
Corporate und Sonstiges	-	-	-615	-474	-1 228	-1 062	-1 217	-1 385
Konsolidierung	-746	-795	-4	-7	-1	-3	-	2
Konzern	179 778	161 700	16 023	14 746	10 017	9 101	10 540	9 032

Wichtige Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach berichtspflichtigen Segmenten

In der folgenden Tabelle werden wichtige Aufwendungen und Erträge der berichtspflichtigen Segmente der Geschäftsbereiche Schaden-Unfall und Leben/Kranken dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge der berichtspflichtigen Segmente Asset Management und Corporate und Sonstiges sind in der Tabelle Gesamtes Geschäftsvolumen sowie Überleitung vom operativen Ergebnis auf den Jahresüberschuss (-fehlbetrag), gegliedert nach Geschäftsbereichen enthalten, da diese berichtspflichtigen Segmente identisch mit den Geschäftsbereichen sind.

Wichtige Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach berichtspflichtigen Segmenten

Mio €

	Versicherungstechnische Erträge		Schadenaufwendungen		Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen		Operatives Finanzergebnis		Nichtoperatives Ergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
German Speaking Countries, Central Europe	19 192	17 868	-12 632	-11 796	-4 738	-4 450	700	631	-129	-324
Western & Southern Europe, Allianz Direct, Allianz Partners	21 991	19 199	-15 258	-13 639	-5 549	-5 003	987	877	-405	-286
Asia Pacific	6 648	5 904	-4 166	-3 852	-1 654	-1 486	263	249	-41	-33
Global Insurance Lines, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa	30 516	29 096	-19 161	-18 420	-6 079	-5 954	1 052	984	-381	-532
Konsolidierung	-3 728	-3 311	2 446	2 686	-1	-1	8	7	-11	1
Summe Schaden-Unfall	74 619	68 757	-48 771	-45 021	-18 022	-16 893	3 011	2 748	-966	-1 173
German Speaking Countries, Central Europe	11 271	11 047	-7 969	-7 701	-2 230	-2 163	190	160	114	-117
Western & Southern Europe	6 029	5 802	-2 912	-2 875	-1 970	-1 711	284	289	-219	-233
Asia Pacific	2 311	2 224	-954	-934	-848	-814	125	102	-19	-25
USA	2 666	2 291	-609	-595	-814	-684	3	228	14	8
Global Insurance Lines, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa	1 007	1 436	-734	-1 133	-174	-230	57	104	-6	-56
Konsolidierung und Sonstiges	-145	-219	103	149	-36	-46	4	7	-	-18
Summe Leben/Kranken	23 138	22 580	-13 075	-13 089	-6 072	-5 649	662	890	-117	-441

6 _ ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

6.1 _ Versicherungstechnische Erträge

Versicherungstechnische Erträge

Mio €

	Schaden-Unfall		Leben/Kranken		Konsolidierung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Versicherungstechnische Erträge aus Verträgen, auf die der Prämienallokationsansatz (PAA) angewandt wurde	74 272	68 393	733	956	-86	-24	74 920	69 326
Versicherungstechnische Erträge aus Verträgen, auf die der Prämienallokationsansatz (PAA) nicht angewandt wurde								
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der Deckungsrückstellung								
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	180	183	13 662	13 626	-11	-70	13 831	13 740
Erfolgswirksam erfasste CSM aufgrund der Übertragung von Leistungen	106	109	5 137	4 967	-1	-18	5 242	5 057
Änderung der Risikoanpassung	4	4	488	512	-	-	493	516
Sonstige	-1	9	151	-103	16	26	167	-68
Amortisation der Abschlusskosten	57	57	2 966	2 622	-	-	3 022	2 679
Zwischensumme	346	364	22 404	21 624	5	-62	22 755	21 925
Summe	74 619	68 757	23 138	22 580	-81	-86	97 675	91 251

6.2 _ Versicherungstechnische Aufwendungen

Versicherungstechnische Aufwendungen

Mio €

	Schaden-Unfall		Leben/Kranken		Konsolidierung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Schadenaufwendungen	-48 681	-44 938	-13 049	-13 066	71	70	-61 659	-57 934
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	-15 587	-14 702	-4 957	-4 604	118	96	-20 425	-19 211
Summe	-64 268	-59 640	-18 006	-17 671	190	166	-82 085	-77 145

6.3 _ Rückversicherungsergebnis

Rückversicherungsergebnis

Mio €

	Schaden-Unfall		Leben/Kranken		Konsolidierung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Aufwendungen aus der Zuteilung der an einen Rückversicherer gezahlten Prämien	-7 243	-6 360	-3 961	-3 271	77	83	-11 127	-9 548
Erträge aus vom Rückversicherer erstatteten Beträgen	4 143	3 752	3 748	3 120	-67	-66	7 823	6 806
Summe	-3 100	-2 608	-213	-151	9	17	-3 303	-2 742

6.4 _ Gesamtes Finanzergebnis

In der folgenden Tabelle werden die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im Eigenkapital erfassten Bestandteile des gesamten Finanzergebnisses der Geschäftsbereiche Schaden-Unfall und Leben/Kranken analysiert:

Gesamtes Finanzergebnis

Mio €

	2024				2023			
	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Konsolidierung	Summe	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Konsolidierung	Summe
Gesamte Kapitalerträge								
Zinsergebnis	4 980	23 077	-	28 057	4 160	21 152	-	25 312
Realisierte Gewinne/Verluste (netto)	-87	-3 331	-2	-3 420	-410	-5 146	48	-5 508
Bewertungsergebnis	313	13 376	-	13 689	-691	7 920	-	7 229
Aufwendungen für Finanzanlagen	-539	-2 087	2	-2 624	-490	-1 848	6	-2 332
Beträge, die im sonstigen Periodenergebnis erfasst werden	810	2 504	-	3 314	4 189	26 931	-	31 120
Zwischensumme	5 477	33 539	-	39 017	6 758	49 009	54	55 821
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)								
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) aus Versicherungsverträgen (netto)								
Aufzinsung	-1 423	-7 103	2	-8 523	-841	-6 195	-	-7 036
Effekte aus Veränderungen von Zinssätzen and anderen finanziellen Annahmen	-896	-3 091	17	-3 970	-2 042	-6 902	-2	-8 946
Marktwertveränderungen von zugrunde liegenden Positionen	-221	-25 238	6	-25 453	-390	-34 255	-80	-34 725
Effekte aus der Risikominderungs-Option	-	694	-	694	-	485	-	485
Gewinne und Verluste aus Währungseffekten ¹	-416	-177	-	-593	57	-27	-	30
Zwischensumme	-2 955	-34 914	26	-37 844	-3 216	-46 894	-82	-50 192
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-2 000	-29 802	10	-31 791	-589	-21 465	-80	-22 133
Im sonstigen Periodenergebnis erfasst	-956	-5 113	15	-6 053	-2 627	-25 430	-2	-28 059
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) aus Rückversicherungsverträgen (netto)								
Aufzinsung	264	445	-2	707	177	403	-	579
Effekte aus Veränderungen von Zinssätzen and anderen finanziellen Annahmen	66	407	-10	463	351	-337	-12	2
Gewinne und Verluste aus Währungseffekten ¹	49	-3	-	46	61	2	-	63
Zwischensumme	379	849	-12	1 216	588	68	-12	644
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	323	95	-2	416	231	326	-	556
Im sonstigen Periodenergebnis erfasst	56	754	-10	800	358	-258	-12	88
Summe	2 902	-526	14	2 388	4 131	2 183	-40	6 273
Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	2 991	1 328	8	4 328	2 211	940	-26	3 125
Beträge, die im sonstigen Periodenergebnis erfasst werden	-90	-1 855	5	-1 939	1 920	1 242	-14	3 148

1_ Gewinne und Verluste aus Währungseffekten sind für die Analyse der Veränderungen der (Rück-)Versicherungssalden in den [Angaben 6.6](#) und [6.7](#) in der Zeile Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten.

6.5_Versicherungs- und Rückversicherungsverträge

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Versicherungs- und Rückversicherungssalden.

Versicherungsverträge¹

Mio €

Stand 31. Dezember	2024				2023			
	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Konsolidierung	Konzern	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Konsolidierung	Konzern
Deckungsrückstellung								
Verträge, die mit dem PAA bewertet wurden	23 710	1 149	-20	24 839	21 237	983	-11	22 209
Forderungen	-15 255	-314	37	-15 532	-13 894	-314	8	-14 200
Verbindlichkeiten und Einlagen	1 741	9	1	1 751	2 002	8	-4	2 006
Zwischensumme	10 196	844	18	11 058	9 345	677	-7	10 015
Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden ¹								
Barwert der zukünftigen Zahlungsströme ²	6 120	628 139	-35	634 223	6 428	613 869	28	620 325
davon Forderungen	-102	-3 252	10	-3 344	-169	-2 824	14	-2 979
davon Verbindlichkeiten und Einlagen	10	2 560	-2	2 568	16	2 151	-	2 167
Risikoanpassung	82	4 885	-	4 966	77	4 647	-1	4 724
Vertragliche Servicemarge	1 282	54 785	-2	56 065	1 239	52 601	-22	53 818
Zwischensumme	7 484	687 809	-38	695 255	7 744	671 118	5	678 867
Zwischensumme	17 680	688 653	-19	706 313	17 088	671 795	-1	688 882
davon als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten	-1 549	-48	-	-1 597	-1 413	-40	-	-1 453
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle								
Verträge, die mit dem PAA bewertet wurden								
Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	82 554	476	-86	82 944	77 129	439	-20	77 547
davon Forderungen	-64	-8	-	-71	-161	-	-	-161
davon Verbindlichkeiten und Einlagen	1 051	164	-6	1 209	975	143	-2	1 117
Risikoanpassung	1 877	1	-	1 878	1 782	1	-	1 783
Zwischensumme	84 431	476	-85	84 822	78 911	439	-20	79 330
Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden ¹								
Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	280	8 906	-39	9 148	200	8 292	-26	8 467
davon Forderungen	-	-15	-	-15	-	-	-	-
davon Verbindlichkeiten und Einlagen	1	511	-5	507	-	341	10	350
Risikoanpassung	27	61	-2	87	37	58	-1	93
Zwischensumme	308	8 968	-41	9 235	237	8 350	-27	8 560
Zwischensumme	84 738	9 444	-126	94 057	79 148	8 789	-47	87 890
Summe	102 418	698 097	-145	800 370	96 237	680 584	-49	776 772

1_ Für die Analyse nach Bewertungskomponenten in Angabe 6.6 relevante Beträge.

2_ Enthalten 114 213 (2023: 106 937) Mio € nicht garantierte zukünftige Cashflows.

1_Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen abzüglich Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen.

Rückversicherungsverträge¹

Mio €

Stand 31. Dezember	2024				2023			
	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Konsolidierung	Konzern	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Konsolidierung	Konzern
Vermögenswert (Verbindlichkeit) für zukünftigen Versicherungsschutz								
Verträge, die mit dem PAA bewertet wurden	2 714	588	-8	3 294	1 959	688	-7	2 639
Einlagen	-358	-	-	-357	-152	-	-4	-155
Forderungen	191	-1	-1	189	-10	2	-3	-12
Verbindlichkeiten	-2 200	-45	31	-2 214	-2 529	-25	22	-2 532
Zwischensumme	347	542	23	911	-732	664	8	-59
Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden ¹								
Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	1 309	10 256	-12	11 553	-20	9 576	-15	9 541
davon Einlagen	-	-20 495	1	-20 494	-	-23 081	9	-23 072
davon Forderungen	380	51	-	431	1	52	-	53
davon Verbindlichkeiten	-687	-544	33	-1 198	-5	-752	3	-754
Risikoanpassung	52	861	1	915	7	910	1	918
Vertragliche Servicemarge	19	1 880	-7	1 892	18	1 897	8	1 922
Zwischensumme	1 381	12 997	-18	14 360	4	12 383	-6	12 381
Zwischensumme	1 727	13 539	5	15 271	-727	13 047	2	12 322
Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle								
Verträge, die mit dem PAA bewertet wurden								
Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	11 304	118	-50	11 372	10 267	230	-39	10 460
davon Einlagen	-1 101	-	-	-1 101	-1 186	-	5	-1 181
davon Forderungen	954	82	-19	1 016	1 023	202	-	1 226
davon Verbindlichkeiten	-10	-3	3	-9	-49	-	-	-49
Risikoanpassung	393	-	-	394	333	-	-	333
Zwischensumme	11 697	119	-49	11 766	10 601	230	-38	10 793
Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden ¹								
Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	806	699	-96	1 408	840	529	-13	1 355
davon Einlagen	-	-140	-	-141	-	-176	-	-176
davon Forderungen	53	547	-22	578	57	325	-7	375
davon Verbindlichkeiten	-13	-14	2	-26	-18	3	-	-15
Risikoanpassung	12	-1	-2	9	17	3	-1	18
Zwischensumme	817	698	-98	1 417	857	532	-15	1 374
Zwischensumme	12 514	816	-147	13 183	11 458	762	-53	12 167
Summe	14 241	14 355	-142	28 454	10 730	13 810	-51	24 489

1_ Für die Analyse nach Bewertungskomponenten in [Angabe 6.7](#) relevante Beträge.

1_Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen abzüglich Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen.

6.6 _ Überleitungen der Versicherungsverträge

In den folgenden Tabellen werden die Veränderungen der Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen während der Berichtsperiode analysiert. Zunächst werden die Veränderungen der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle analysiert. Anschließend werden die Veränderungen der Bewertungskomponenten der Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet werden, analysiert.

Angabe 6.7 enthält die entsprechenden Analysen für Rückversicherungsverträge.

6.6.1 Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Allianz Konzern

Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Allianz Konzern

Mio €

	2024					2023						
	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Summe	
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Verträge mit dem PAA bewertet		Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Verträge mit dem PAA bewertet		Summe	
				Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung				Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung		
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	-194	-	16	6	-	-172	-534	-	-	207	-	-327
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	688 711	364	8 544	77 541	1 783	776 944	657 213	560	8 028	73 136	1 862	740 799
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	688 518	364	8 560	77 547	1 783	776 772	656 680	560	8 028	73 342	1 862	740 472
Versicherungstechnische Erträge	-97 675	-	-	-	-	-97 675	-91 251	-	-	-	-	-91 251
Versicherungstechnische Aufwendungen												
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-8 214	-	24 378	26 534	-	42 698	-2 156	-	18 759	24 980	-	41 583
Abschreibungen auf Abschlusskosten	10 361	-	-	-	-	10 361	9 259	-	-	-	-	9 259
Veränderungen in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	3 747	25 317	1	29 065	-	-	3 105	23 493	-165	26 433
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste	-	-56	-	-	-	-56	-	-134	-	-	-	-134
Abschreibungen auf als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten	17	-	-	-	-	17	4	-	-	-	-	4
Zwischensumme	2 165	-56	28 125	51 851	1	82 085	7 107	-134	21 864	48 473	-165	77 145
Kapitalanlagekomponente	-50 725	-	49 777	948	-	-	-47 112	-	46 403	709	-	-
Zahlungsströme in der Periode												
Erhaltene Prämien	160 455	-	-	-	-	160 455	143 287	-	-	-	-	143 287
Abschlusskosten	-19 394	-	-	-	-	-19 394	-17 930	-	-	-	-	-17 930
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-77 637	-50 989	-	-128 625	-	-	-68 091	-47 242	-	-115 333
Einlagen	-219	-	25	41	-	-153	15	-	2	-3	-	14
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	-1 095	-	149	325	-	-621	-1 498	-	109	-174	-	-1 563
Zwischensumme	139 748	-	-77 462	-50 623	-	11 662	123 874	-	-67 980	-47 419	-	8 474
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	34 816	-	178	2 209	48	37 251	47 003	-	367	2 749	103	50 222
Währungsumrechnungsdifferenzen	11 753	3	39	901	36	12 732	-4 474	-1	-32	-442	-13	-4 962
Veränderungen Konsolidierungskreis	104	8	-4	377	14	499	-204	-9	63	51	2	-97
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-22 061	-	-125	-	-	-22 186	-396	-	-4	-129	-1	-530
Sonstiges	-656	9	147	-266	-4	-771	-2 709	-53	-149	213	-4	-2 702
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	705 986	328	9 235	82 944	1 878	800 370	688 518	364	8 560	77 547	1 783	776 772
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	-125	-	21	-37	-	-142	-194	-	16	6	-	-172
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	706 111	328	9 214	82 981	1 878	800 511	688 711	364	8 544	77 541	1 783	776 944

6.6.2 Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Schaden-Unfall

Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Schaden-Unfall

Mio €

	2024					2023						
	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Summe	
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Verträge mit dem PAA bewertet	Risikoanpassung	Summe	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Verträge mit dem PAA bewertet	Risikoanpassung	Summe
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	-103	-	-	-	-	-103	-475	-	-	190	-	-285
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	16 943	248	237	77 129	1 782	96 339	16 388	395	262	72 734	1 862	91 641
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	16 840	248	237	77 129	1 782	96 237	15 914	395	262	72 924	1 862	91 356
Versicherungstechnische Erträge	-74 619	-	-	-	-	-74 619	-68 757	-	-	-	-	-68 757
Versicherungstechnische Aufwendungen												
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	4 465	-	104	26 344	-	30 913	4 443	-	371	24 471	-	29 285
Abschreibungen auf Abschlusskosten	7 761	-	-	-	-	7 761	6 969	-	-	-	-	6 969
Veränderungen in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	375	25 281	-25	25 630	-	-	239	23 434	-164	23 509
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste	-	-52	-	-	-	-52	-	-126	-	-	-	-126
Abschreibungen auf als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten	16	-	-	-	-	16	4	-	-	-	-	4
Zwischensumme	12 242	-52	479	51 625	-25	64 268	11 415	-126	610	47 905	-164	59 640
Kapitalanlagekomponente	-1 754	-	806	948	-	-	-1 621	-	912	709	-	-
Zahlungsströme in der Periode												
Erhaltene Prämien	78 577	-	-	-	-	78 577	72 731	-	-	-	-	72 731
Abschlusskosten	-12 776	-	-	-	-	-12 776	-11 885	-	-	-	-	-11 885
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-1 324	-50 816	-	-52 141	-	-	-1 485	-46 722	-	-48 207
Einlagen	-219	-	-	41	-	-178	15	-	-	-3	-	11
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	-1 119	-	-1	316	-	-803	-1 098	-	4	-188	-	-1 282
Zwischensumme	64 463	-	-1 325	-50 459	-	12 679	59 763	-	-1 481	-46 913	-	11 369
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	217	-	67	2 208	48	2 540	384	-	40	2 747	101	3 273
Währungsumrechnungsdifferenzen	146	3	2	928	36	1 115	-9	-	-2	-441	-13	-465
Veränderungen Konsolidierungskreis	105	8	-4	378	14	502	-32	-	67	51	2	88
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-	-	-	-	-252	-	-3	-124	-1	-380
Sonstiges	-173	6	44	-203	22	-303	35	-21	-168	271	-4	113
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	17 467	213	308	82 554	1 877	102 418	16 840	248	237	77 129	1 782	96 237
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	25	-	-	-42	-	-18	-103	-	-	-	-	-103
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	17 442	213	308	82 596	1 877	102 436	16 943	248	237	77 129	1 782	96 339

6.6.3 Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Leben/Kranken

Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Leben/Kranken

Mio €

	2024						2023					
	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Summe	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Summe
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung		
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	-91	-	16	5	-	-69	-59	-	-	17	-	-42
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	671 770	116	8 334	433	1	680 654	640 813	177	7 783	410	1	649 184
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	671 679	116	8 350	439	1	680 584	640 754	177	7 783	427	1	649 142
Versicherungstechnische Erträge	-23 138	-	-	-	-	-23 138	-22 580	-	-	-	-	-22 580
Versicherungstechnische Aufwendungen												
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-12 678	-	24 381	221	-	11 924	-6 599	-	18 497	516	-	12 414
Abschreibungen auf Abschlusskosten	2 600	-	-	-	-	2 600	2 291	-	-	-	-	2 291
Veränderungen in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	3 437	49	-	3 486	-	-	2 926	49	-	2 974
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste	-	-4	-	-	-	-4	-	-8	-	-	-	-8
Abschreibungen auf als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-10 077	-4	27 818	270	-	18 006	-4 308	-8	21 422	565	-	17 671
Kapitalanlagekomponente	-48 984	-	48 984	-	-	-	-45 500	-	45 500	-	-	-
Zahlungsströme in der Periode												
Erhaltene Prämien	82 087	-	-	-	-	82 087	70 665	-	-	-	-	70 665
Abschlusskosten	-6 617	-	-	-	-	-6 617	-6 045	-	-	-	-	-6 045
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-76 467	-260	-	-76 726	-	-	-66 767	-522	-	-67 288
Einlagen	-	-	35	-	-	35	1	-	1	-	-	1
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	-4	-	154	14	-	164	-399	-	105	14	-	-280
Zwischensumme	75 466	-	-76 278	-246	-	-1 057	64 221	-	-66 662	-507	-	-2 948
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	34 607	-	127	3	-	34 737	46 538	-	326	3	-	46 867
Währungsumrechnungsdifferenzen	11 620	-	36	5	-	11 661	-4 466	-1	-30	-1	-	-4 498
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2	-	-	-1	-	-3	-172	-9	-5	-	-	-185
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-22 061	-	-125	-	-	-22 186	-144	-	-1	-5	-	-150
Sonstiges	-572	3	56	6	-	-508	-2 664	-44	15	-42	-	-2 735
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	688 538	114	8 968	476	1	698 097	671 679	116	8 350	439	1	680 584
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	-150	-	21	5	-	-124	-91	-	16	5	-	-69
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	688 688	114	8 947	470	1	698 221	671 770	116	8 334	433	1	680 654

6.6.4 Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Allianz Konzern

Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Allianz Konzern

Mio €

	2024				2023			
	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	-47	-	-	-47	-1	-	-	-1
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	628 886	4 817	53 818	687 521	597 022	5 357	53 382	655 761
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	628 839	4 817	53 818	687 474	597 021	5 357	53 382	655 760
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen								
Betrag der erfolgswirksam erfassten CSM, um der Übertragung von Leistungen Rechnung zu tragen	-	-	-5 242	-5 242	-	-	-5 057	-5 057
Änderung der Risikoanpassung, welche sich nicht auf künftige oder vergangene Leistungen bezieht	-	-493	-	-493	-	-516	-	-516
Erfahrungswertanpassungen	-9	-	-	-9	359	-	-	359
Zwischensumme	-9	-493	-5 242	-5 743	359	-516	-5 057	-5 214
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen								
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der CSM führen ¹	-644	143	501	-	-923	-370	1 293	-
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der CSM führen (Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste)	-4	-	-	-4	-8	-	-	-8
Auswirkungen von Verträgen, die erstmalig in der Periode erfasst werden	-6 600	452	6 148	-	-4 935	346	4 589	-
Zwischensumme	-7 248	595	6 649	-4	-5 866	-24	5 882	-8
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen								
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden (Veränderungen in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	354	-5	-	350	120	-11	-	109
Zahlungsströme in der Periode								
Erhaltene Prämien für ausgestellte Versicherungsverträge	81 789	-	-	81 789	70 125	-	-	70 125
Abschlusskosten	-6 123	-	-	-6 123	-5 562	-	-	-5 562
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, inklusive Kapitalanlagekomponente	-77 364	-	-	-77 364	-68 034	-	-	-68 034
Einlagen	26	-	-	26	3	-	-	3
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	163	-	-	163	-85	-	-	-85
Zwischensumme	-1 510	-	-	-1 510	-3 553	-	-	-3 553
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	34 021	66	673	34 760	46 591	67	606	47 263
Währungsumrechnungsdifferenzen	10 525	122	963	11 610	-4 042	-70	-361	-4 472
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	1	-	4	5
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-21 318	-43	-786	-22 147	-	-	-	-
Sonstiges	-319	-6	-10	-336	-1 792	13	-638	-2 417
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	643 335	5 053	56 065	704 454	628 839	4 817	53 818	687 474
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	-94	-	-	-94	-47	-	-	-47
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	643 430	5 053	56 065	704 548	628 886	4 817	53 818	687 521

1_Zum 31. Dezember 2023 ist die CSM aufgrund einer Korrektur des Barwerts der nicht zuordenbaren Kosten um 0,8 Mrd € niedriger.

6.6.5 Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Schaden-Unfall

Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Schaden-Unfall

Mio €

	2024				2023			
	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	6 628	114	1 239	7 981	7 144	123	1 172	8 438
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	6 628	114	1 239	7 981	7 144	123	1 172	8 438
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen								
Betrag der erfolgswirksam erfassten CSM, um der Übertragung von Leistungen Rechnung zu tragen	-	-	-106	-106	-	-	-109	-109
Änderung der Risikoanpassung, welche sich nicht auf künftige oder vergangene Leistungen bezieht	-	-4	-	-4	-	-4	-	-4
Erfahrungswertanpassungen	6	-	-	6	234	-	-	234
Zwischensumme	6	-4	-106	-104	234	-4	-109	120
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen								
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der CSM führen	-66	-2	68	-	-100	7	92	-
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der CSM führen (Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste)	-1	-	-	-1	-	-	-	-
Auswirkungen von Verträgen, die erstmalig in der Periode erfasst werden	-88	8	80	-	-88	8	80	-
Zwischensumme	-155	5	148	-1	-187	15	172	-
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen								
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden (Veränderungen in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	9	-13	-	-4	-13	-21	-	-34
Zahlungsströme in der Periode								
Erhaltene Prämien für ausgestellte Versicherungsverträge	648	-	-	648	670	-	-	670
Abschlusskosten	-43	-	-	-43	-104	-	-	-104
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, inklusive Kapitalanlagekomponente	-1 039	-	-	-1 039	-1 435	-	-	-1 435
Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	60	-	-	60	-68	-	-	-68
Zwischensumme	-374	-	-	-374	-938	-	-	-938
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	218	5	1	223	393	4	1	397
Währungsumrechnungsdifferenzen	3	2	-	5	-2	-1	-	-3
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	2	-	-	2	-2	-	3	1
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	6 336	109	1 282	7 727	6 628	114	1 239	7 981
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	6 336	109	1 282	7 727	6 628	114	1 239	7 981

6.6.6 Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Leben/Kranken

Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Leben/Kranken

Mio €

	2024				2023			
	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	-47	-	-	-47	-1	-	-	-1
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	622 255	4 705	52 601	679 562	589 864	5 238	52 227	647 329
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 1.1.	622 208	4 705	52 601	679 515	589 863	5 238	52 227	647 328
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen								
Betrag der erfolgswirksam erfassten CSM, um der Übertragung von Leistungen Rechnung zu tragen	-	-	-5 137	-5 137	-	-	-4 967	-4 967
Änderung der Risikoanpassung, welche sich nicht auf künftige oder vergangene Leistungen bezieht	-	-488	-	-488	-	-512	-	-512
Erfahrungswertanpassungen	40	-	-	40	249	-	-	249
Zwischensumme	40	-488	-5 137	-5 585	249	-512	-4 967	-5 229
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen								
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der CSM führen ¹	-562	144	418	-	-839	-382	1 220	-
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der CSM führen (Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste)	-3	-	-	-3	-8	-	-	-8
Auswirkungen von Verträgen, die erstmalig in der Periode erfasst werden	-6 512	445	6 067	-	-4 854	339	4 515	-
Zwischensumme	-7 077	589	6 485	-3	-5 701	-43	5 735	-8
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen								
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden (Veränderungen in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	341	8	-	349	142	13	-	155
Zahlungsströme in der Periode								
Erhaltene Prämien für ausgestellte Versicherungsverträge	81 269	-	-	81 269	69 539	-	-	69 539
Abschlusskosten	-6 080	-	-	-6 080	-5 457	-	-	-5 457
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, inklusive Kapitalanlagekomponente	-76 479	-	-	-76 479	-66 760	-	-	-66 760
Einlagen	35	-	-	35	1	-	-	1
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	113	-	-	113	-2	-	-	-2
Zwischensumme	-1 141	-	-	-1 141	-2 678	-	-	-2 678
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	33 806	61	672	34 540	46 197	63	606	46 865
Währungsumrechnungsdifferenzen	10 522	121	962	11 605	-4 038	-68	-363	-4 469
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	1	-	4	5
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-21 318	-43	-786	-22 147	-	-	-	-
Sonstiges	-327	-6	-13	-346	-1 827	14	-641	-2 454
Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	637 054	4 946	54 785	696 786	622 208	4 705	52 601	679 515
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	-94	-	-	-94	-47	-	-	-47
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.	637 149	4 946	54 785	696 880	622 255	4 705	52 601	679 562

¹ Zum 31. Dezember 2023 ist die CSM aufgrund einer Korrektur des Barwerts der nicht zuordenbaren Kosten um 0,8 Mrd € niedriger.

6.7 Überleitungen der Rückversicherungsverträge

6.7.1 Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Allianz Konzern

Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Allianz Konzern

Mio €

	2024						2023					
	Vermögenswert für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Summe	Vermögenswert für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Summe
	Ohne Verlustrück- erstattungs- komponente	Verlustrück- erstattungs- komponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Verträge mit dem PAA bewertet			Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Ohne Verlustrück- erstattungs- komponente	Verlustrück- erstattungs- komponente	Barwert der zukünftigen Zahlungs- ströme	Risiko- anpassung	
				Barwert der zukünftigen Zahlungs- ströme	Risiko- anpassung							
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	12 544	18	1 362	10 462	333	24 719	14 053	18	1 273	9 918	342	25 605
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	-240	-	12	-2	-	-231	-305	-	48	-	-	-257
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	12 304	18	1 374	10 460	333	24 489	13 749	18	1 321	9 918	342	25 347
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-11 127	-	-	-	-	-11 127	-9 548	-	-	-	-	-9 548
Vom Rückversicherer erstattete Beträge												
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2 452	-	6 181	793	-	4 522	-520	-	3 255	705	-	3 441
Veränderungen des Vermögenswerts für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	278	2 989	39	3 307	-	-	318	3 061	-13	3 366
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus belastenden zugrunde liegenden Verträgen	-	-5	-	-	-	-5	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-2 452	-5	6 459	3 782	39	7 823	-520	-	3 573	3 766	-13	6 806
Kapitalanlagekomponente	-299	-	295	4	-	-	-492	-	488	4	-	-
Zahlungsströme in der Periode												
Gezahlte Prämien, inklusive Beträge, die in Einlagen gehalten werden	14 830	-	-	-	-	14 830	9 837	-	-	-	-	9 837
Erhaltene Beträge	-256	-	-6 840	-3 490	-	-10 586	-280	-	-4 085	-4 033	-	-8 398
Einlagen	297	-	1	186	-	483	422	-	-2	155	-	576
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	451	-	195	-170	-	476	-324	-	97	236	-	10
Zwischensumme	15 321	-	-6 644	-3 474	-	5 203	9 656	-	-3 990	-3 641	-	2 024
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	839	-	10	312	9	1 170	40	-	72	452	17	581
davon Effekte aus Veränderungen durch das Risiko der Nichterfüllung des Rückversicherungsunternehmens	-	-	1	8	-	9	-	-	1	-8	-	-7
Währungsumrechnungsdifferenzen	940	1	58	226	13	1 239	-500	-	-32	-159	-6	-697
Veränderungen Konsolidierungskreis	19	-	-12	73	2	82	-20	-	-1	47	1	27
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-1	-	-	-	37	-	-12	-47	-	-21
Sonstiges	-294	6	-123	-10	-3	-424	-98	-	-46	120	-7	-31
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	15 252	19	1 417	11 372	394	28 454	12 304	18	1 374	10 460	333	24 489
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	15 511	19	1 429	11 416	394	28 770	12 544	18	1 362	10 462	333	24 719
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	-259	-	-13	-44	-	-316	-240	-	12	-2	-	-231

6.7.2 Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Schaden-Unfall

Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Schaden-Unfall

Mio €

	2024						2023					
	Vermögenswert für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Summe	Vermögenswert für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Summe
	Ohne Verlustrück- erstattungs- komponente	Verlustrück- erstattungs- komponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Verträge mit dem PAA bewertet	Risiko- anpassung		Ohne Verlustrück- erstattungs- komponente	Verlustrück- erstattungs- komponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Verträge mit dem PAA bewertet	Risiko- anpassung	
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	-640	18	875	10 270	333	10 855	-859	18	874	9 797	344	10 173
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	-105	-	-18	-2	-	-125	-	-	-19	-	-	-19
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	-745	18	857	10 268	333	10 730	-859	18	855	9 797	344	10 155
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-7 243	-	-	-	-	-7 243	-6 360	-	-	-	-	-6 360
Vom Rückversicherer erstattete Beträge												
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-40	-	208	776	-	943	90	-	-32	553	-	611
Veränderungen des Vermögenswerts für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	364	2 827	13	3 205	-	-	68	3 086	-13	3 141
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus belastenden zugrunde liegenden Verträgen	-	-5	-	-	-	-5	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-40	-5	572	3 603	13	4 143	90	-	36	3 639	-13	3 752
Kapitalanlagekomponente	-5	-	1	4	-	-	-1	-	-	1	-	-
Zahlungsströme in der Periode												
Gezahlte Prämien, inklusive Beträge, die in Einlagen gehalten werden	9 759	-	-	-	-	9 759	6 445	-	-	-	-	6 445
Erhaltene Beträge	-91	-	-497	-3 473	-	-4 060	-91	-	-91	-3 893	-	-4 074
Einlagen	55	-	-	191	-	246	105	-	-	155	-	261
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	225	-	3	-31	-	198	-67	-	54	142	-	128
Zwischensumme	9 949	-	-493	-3 312	-	6 143	6 393	-	-37	-3 595	-	2 760
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-6	-	5	321	9	330	-4	-	64	452	15	527
davon Effekte aus Veränderungen durch das Risiko der Nichterfüllung des Rückversicherungsunternehmens	-	-	1	8	-	10	-	-	1	-8	-	-7
Währungsumrechnungsdifferenzen	23	1	52	225	13	314	-	-	-27	-161	-7	-194
Veränderungen Konsolidierungskreis	17	-	-12	73	2	80	-18	-	2	43	1	28
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-	-	-	-	40	-	-10	-42	-	-11
Sonstiges	-241	6	-165	122	23	-256	-25	-	-27	133	-7	74
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	1 708	19	817	11 304	393	14 241	-745	18	857	10 268	333	10 730
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	1 775	19	831	11 348	393	14 366	-640	18	875	10 270	333	10 855
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	-67	-	-13	-44	-	-124	-105	-	-18	-2	-	-125

6.7.3 Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Leben/Kranken

Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen – Leben/Kranken

Mio €

	2024					2023						
	Vermögenswert für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Vermögenswert für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Summe	
	Ohne Verlustrück- erstattungs- komponente	Verlustrück- erstattungs- komponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Verträge mit dem PAA bewertet	Risiko- anpassung	Ohne Verlustrück- erstattungs- komponente	Verlustrück- erstattungs- komponente	Verträge nicht mit dem PAA bewertet	Verträge mit dem PAA bewertet	Risiko- anpassung		
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	13 182	-	502	230	-	13 915	14 884	-	406	160	-	15 450
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	-135	-	30	-	-	-105	-305	-	66	-	-	-239
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	13 047	-	532	230	-	13 810	14 579	-	472	160	-	15 211
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-3 961	-	-	-	-	-3 961	-3 271	-	-	-	-	-3 271
Vom Rückversicherer erstattete Beträge												
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2 410	-	5 986	25	-	3 601	-610	-	3 284	179	-	2 852
Veränderungen des Vermögenswerts für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	132	15	-	147	-	-	264	3	-	268
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus belastenden zugrunde liegenden Verträgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-2 410	-	6 119	40	-	3 748	-610	-	3 548	182	-	3 120
Kapitalanlagekomponente	-306	-	306	-	-	-	-499	-	496	3	-	-
Zahlungsströme in der Periode												
Gezahlte Prämien, inklusive Beträge, die in Einlagen gehalten werden	5 252	-	-	-	-	5 252	3 508	-	-	-	-	3 508
Erhaltene Beträge	-167	-	-6 441	-32	-	-6 640	-189	-	-4 008	-193	-	-4 391
Einlagen	250	-	1	-	-	250	315	-	-2	-	-	314
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	184	-	205	-123	-	266	-249	-	49	85	-	-114
Zwischensumme	5 519	-	-6 236	-155	-	-872	3 385	-	-3 960	-108	-	-683
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	844	-	8	-	-	852	44	-	22	-	-	66
davon Effekte aus Veränderungen durch das Risiko der Nichterfüllung des Rückversicherungsunternehmens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	918	-	7	1	-	926	-499	-	-5	-1	-	-504
Veränderungen Konsolidierungskreis	2	-	-	-1	-	2	-1	-	-3	4	-	-
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-1	-	-	-	-2	-	-2	-5	-	-10
Sonstiges	-115	-	-37	3	-	-149	-78	-	-36	-5	-	-119
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	13 539	-	698	118	-	14 355	13 047	-	532	230	-	13 810
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	13 731	-	697	118	-	14 546	13 182	-	502	230	-	13 915
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	-192	-	1	-	-	-191	-135	-	30	-	-	-105

6.7.4 Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Allianz Konzern

Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Allianz Konzern

Mio €

	2024				2023			
	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	11 145	936	1 922	14 003	12 274	1 302	1 976	15 551
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	-125	-	-	-125	-257	-	-	-257
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	11 020	936	1 922	13 878	12 017	1 302	1 976	15 294
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen								
Betrag der erfolgswirksam erfassten CSM, um der Übertragung von Leistungen Rechnung zu tragen	-	-	-148	-148	-	-	-173	-173
Änderung der Risikoanpassung	-	-106	-	-106	-	-122	-	-122
Erfahrungswertanpassungen	4 466	-	-	4 466	2 295	-	-	2 295
Zwischensumme	4 466	-106	-148	4 212	2 295	-122	-173	2 000
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen								
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der CSM führen	313	-38	-275	-	295	-231	-64	-
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der CSM führen (Verlustrückerstattungskomponente)	-	-	-	-	-	-	-	-
Auswirkungen von Verträgen, die erstmalig in der Periode erfasst werden	-411	73	200	-138	-155	5	150	-
Zwischensumme	-99	35	-75	-138	139	-226	87	-
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen								
Veränderungen des Vermögenswerts für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-166	-7	-	-173	-37	-7	-	-45
Zahlungsströme in der Periode								
Gezahlte Prämien	2 787	-	-	2 787	1 143	-	-	1 143
Erhaltene Beträge	-6 979	-	-	-6 979	-4 294	-	-	-4 294
Einlagen	242	-	-	242	323	-	-	323
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	124	-	-	124	-150	-	-	-150
Zwischensumme	-3 825	-	-	-3 825	-2 978	-	-	-2 978
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)								
davon Effekte aus Veränderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	1	-	-	1	1	-	-	1
Zwischensumme	843	50	76	969	-425	-32	-54	-511
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	2	-	-	2
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind								
Sonstiges	-35	1	15	-19	-18	-2	12	-8
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	12 959	923	1 892	15 774	11 020	936	1 922	13 878
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	13 166	923	1 892	15 981	11 145	936	1 922	14 003
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	-207	-	-	-207	-125	-	-	-125

6.7.5 Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Schaden-Unfall

Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Schaden-Unfall

Mio €

	2024				2023			
	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	857	23	18	899	840	34	19	893
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	-20	-	-	-20	-19	-	-	-19
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	838	23	18	879	822	34	19	875
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen								
Betrag der erfolgswirksam erfassten CSM, um der Übertragung von Leistungen Rechnung zu tragen	-	-	-1	-1	-	-	-	-
Änderung der Risikoanpassung	-	-8	-	-8	-	-1	-	-1
Erfahrungswertanpassungen	328	-	-	328	123	-	-	123
Zwischensumme	328	-8	-1	319	123	-1	-	122
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen								
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der CSM führen	3	-	-3	-	4	-	-4	-
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der CSM führen (Verlustrückerstattungskomponente)	-	-	-	-	-	-	-	-
Auswirkungen von Verträgen, die erstmalig in der Periode erfasst werden	-194	51	4	-138	-5	2	3	-
Zwischensumme	-191	51	2	-138	-	2	-1	-
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen								
Veränderungen des Vermögenswerts für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-131	-7	-	-138	-65	-14	-	-79
Zahlungsströme in der Periode								
Gezahlte Prämien	1 938	-	-	1 938	6	-	-	6
Erhaltene Beträge	-484	-	-	-484	-124	-	-	-124
Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	-304	-	-	-304	47	-	-	47
Zwischensumme	1 151	-	-	1 151	-71	-	-	-71
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	20	2	-	23	52	3	-	56
davon Effekte aus Veränderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	1	-	-	1	2	-	-	2
Währungsumrechnungsdifferenzen	98	2	-	100	-26	-1	-	-27
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	2	-	-	2
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	2 112	64	19	2 195	838	23	18	879
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	2 127	64	19	2 211	857	23	18	899
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	-15	-	-	-15	-20	-	-	-20

6.7.6 Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Leben/Kranken

Analyse nach Bewertungskomponenten – Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden – Leben/Kranken

Mio €

	2024				2023			
	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung	CSM	Summe
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	10 316	913	1 897	13 125	11 423	1 268	1 950	14 641
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	-105	-	-	-105	-239	-	-	-239
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 1.1.	10 211	913	1 897	13 020	11 184	1 268	1 950	14 403
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen								
Betrag der erfolgswirksam erfassten CSM, um der Übertragung von Leistungen Rechnung zu tragen	-	-	-138	-138	-	-	-182	-182
Änderung der Risikoanpassung	-	-98	-	-98	-	-121	-	-121
Erfahrungswertanpassungen	4 145	-	-	4 145	2 150	-	-	2 150
Zwischensumme	4 145	-98	-138	3 910	2 150	-121	-182	1 847
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen								
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der CSM führen	305	-38	-266	-	288	-234	-55	-
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der CSM führen (Verlustrückerstattungskomponente)	-	-	-	-	-	-	-	-
Auswirkungen von Verträgen, die erstmalig in der Periode erfasst werden	-218	22	196	-	-153	3	150	-
Zwischensumme	87	-16	-71	-	135	-230	95	-
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen								
Veränderungen des Vermögenswerts für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-3	-	-	-3	29	9	-	38
Zahlungsströme in der Periode								
Gezahlte Prämien	963	-	-	963	1 196	-	-	1 196
Erhaltene Beträge	-6 594	-	-	-6 594	-4 182	-	-	-4 182
Einlagen	250	-	-	250	313	-	-	313
Forderungen und Verbindlichkeiten (netto)	411	-	-	411	-170	-	-	-170
Zwischensumme	-4 970	-	-	-4 970	-2 842	-	-	-2 842
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	735	12	100	848	-29	20	75	66
davon Effekte aus Veränderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	746	48	76	870	-399	-31	-53	-483
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	4	1	16	20	-18	-2	12	-9
Nettovermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	10 955	860	1 880	13 695	10 211	913	1 897	13 020
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	11 147	860	1 880	13 886	10 316	913	1 897	13 125
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.	-191	-	-	-191	-105	-	-	-105

6.8 _ Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten

Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten

Mio €	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Konsolidierung	Konzern
Stand 1.1.2023	1 258	36	-	1 294
Während des Geschäftsjahres als Vermögenswert erfasste Zahlungsströme	3 975	5	-	3 980
Beim Erstansatz der Gruppe von Versicherungsverträgen ausgebuchte Beträge	-3 844	-	-	-3 845
Während des Geschäftsjahres erfasste Wertminderungen	-4	-	-	-4
Währungsumrechnungsdifferenzen	6	-1	-	5
Veränderungen Konsolidierungskreis	-3	-	-	-3
Sonstige Veränderungen	24	-	-	25
Stand 31.12.2023	1 413	40	-	1 453
Stand 1.1.2024	1 413	40	-	1 453
Während des Geschäftsjahres als Vermögenswert erfasste Zahlungsströme	4 008	15	-	4 022
Beim Erstansatz der Gruppe von Versicherungsverträgen ausgebuchte Beträge	-3 868	-9	-	-3 876
Während des Geschäftsjahres erfasste Wertminderungen	-16	-1	-	-17
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	3	-	-
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	15	-	-	15
Stand 31.12.2024	1 549	48	-	1 597

Die folgende Tabelle gibt die Zeitbänder an, in denen der Allianz Konzern die Ausbuchung der als Vermögenswert angesetzten Abschlusskosten und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der zugehörigen Gruppe von Versicherungsverträgen erwartet.

Ausbuchung von als Vermögenswert angesetzten Abschlusskosten

Mio €	Bis 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 4 Jahre	4 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Stand 31. Dezember							
2024							
Schaden-Unfall	235	313	199	191	120	491	1 549
Leben/Kranken	1	8	6	5	4	23	48
Summe	237	322	205	195	124	514	1 597
2023							
Schaden-Unfall	272	225	186	178	118	434	1 413
Leben/Kranken	1	8	5	4	3	18	40
Summe	273	233	191	182	121	452	1 453

6.9 _ Erstmalig in der Periode erfasste Verträge

Die nachfolgenden Tabellen fassen die Auswirkungen der erstmalig in der Periode erfassten Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet werden, auf die Bewertungskomponenten zusammen.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine wesentlichen Gruppen belastender Versicherungsverträge, die nicht mit dem PAA bewertet werden, erstmalig erfasst. Es wurden auch keine wesentlichen Gruppen von Verträgen, die nicht mit dem PAA bewertet werden, erworben.

6.9.1 Erstmalig in der Periode erfasste Versicherungsverträge

Erstmalig in der Periode erfasste Versicherungsverträge – Allianz Konzern

Mio €

	2024	2023
Barwert der zukünftigen Zahlungsabflüsse		
Schäden und andere versicherungstechnische Aufwendungen	77 679	52 596
Abschlusskosten	5 554	4 835
Zwischensumme	83 233	57 431
Barwert der zukünftigen Zahlungszuflüsse	-89 833	-62 366
Risikoanpassung	452	346
CSM	6 148	4 589

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM

Mio €

Stand 31. Dezember	Bis 1 Jahr	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 4 Jahre	4 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre	10 – 20 Jahre	Über 20 Jahre	Summe
2024									
Ausgestellte Versicherungsverträge	4 341	4 042	3 716	3 411	3 120	12 050	12 407	12 978	56 065
Gehaltene Rückversicherungsverträge	-61	-70	-77	-80	-82	-388	-404	-730	-1 892
2023									
Ausgestellte Versicherungsverträge	4 206	3 823	3 507	3 228	2 967	11 541	11 986	12 560	53 818
Gehaltene Rückversicherungsverträge	-162	-96	-92	-91	-92	-344	-362	-684	-1 922

6.9.2 Erstmalig in der Periode erfasste Rückversicherungsverträge

Erstmalig in der Periode erfasste Rückversicherungsverträge – Allianz Konzern

Mio €

	2024	2023
Barwert der zukünftigen Zahlungsabflüsse ¹	-2 701	-1 030
Barwert der zukünftigen Zahlungszuflüsse ¹	2 290	875
Risikoanpassung	73	5
CSM	200	150
Beim erstmaligen Ansatz realisierte Verluste	-138	-

¹Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer geänderten Klassifizierung der Barwerte der zukünftigen Zahlungsabflüsse und -zuflüsse im Vergleich zu den Angaben im Geschäftsbericht 2023 geändert.

6.10 _ Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM

Die folgende Tabelle stellt dar, wann der Allianz Konzern die erfolgswirksame Erfassung der verbleibenden CSM nach dem Bilanzstichtag erwartet.

Das Auflösungsmuster berücksichtigt keine Aufzinsungseffekte aus den Bewertungszinssätzen und keine erwarteten Überrenditen auf Kapitalanlagen für VFA-Verträge sowie keine Aufzinsungseffekte aus den fixierten Zinssätzen auf die vertragliche Servicemarge für Verträge, die nach dem General Measurement Model bewertet

werden. Darüber hinaus sind in der zukünftigen Auflösung der vertraglichen Servicemarge keine Beträge aus Verträgen enthalten, die in zukünftigen Perioden abgeschlossen werden. Folglich sollte die erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge in der Tabelle nicht als die zukünftige Auflösung der vertraglichen Servicemarge interpretiert werden.

6.11 _ Versicherungstechnische Erträge und CSM nach Übergangsansatz

Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und die CSM nach Übergangsansatz dar.

6.11.1 Versicherungsverträge

Versicherungstechnische Erträge und CSM nach Übergangsansatz – Allianz Konzern

Mio €

	2024				2023			
	Verträge, die mit dem modifizierten rückwirkenden Übergangsansatz bewertet wurden	Verträge, die mit dem Fair-Value-Übergangsansatz bewertet wurden	Neue Verträge sowie Verträge, die mit dem vollständigen rückwirkenden Übergangsansatz bewertet wurden	Summe	Verträge, die mit dem modifizierten rückwirkenden Übergangsansatz bewertet wurden	Verträge, die mit dem Fair-Value-Übergangsansatz bewertet wurden	Neue Verträge sowie Verträge, die mit dem vollständigen rückwirkenden Übergangsansatz bewertet wurden	Summe
Versicherungstechnische Erträge	15 210	3 102	79 363	97 675	15 855	3 380	72 016	91 251
CSM zum 1.1.	30 814	12 594	10 411	53 818	32 572	14 130	6 680	53 382
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen								
Betrag der erfolgswirksam erfassten CSM, um der Übertragung von Leistungen Rechnung zu tragen	-2 477	-1 268	-1 497	-5 242	-2 649	-1 319	-1 089	-5 057
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen								
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der CSM führen	1 031	-974	444	501	796	-9	505	1 293
Auswirkungen von Verträgen, die erstmalig in der Periode erfasst werden	-	-	6 148	6 148	-	-	4 589	4 589
Zwischensumme	1 031	-974	6 591	6 649	796	-9	5 094	5 882
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (netto)	25	420	227	673	29	455	122	606
Währungsumrechnungsdifferenzen	23	584	355	963	97	-350	-108	-361
Umgliederungen in Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-124	-112	-549	-786	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	211	292	-512	-10	-32	-313	-289	-634
CSM zum 31.12.	29 503	11 536	15 026	56 065	30 814	12 594	10 411	53 818

6.11.2 Rückversicherungsverträge

CSM nach Übergangsansatz – Allianz Konzern

Mio €

	2024				2023			
	Verträge, die mit dem modifizierten rückwirkenden Übergangsansatz bewertet werden	Verträge, die mit dem Übergangsansatz auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewertet werden	Neue Verträge sowie Verträge, die mit dem vollständigen rückwirkenden Übergangsansatz bewertet werden	Summe	Verträge, die mit dem modifizierten rückwirkenden Übergangsansatz bewertet werden	Verträge, die mit dem Übergangsansatz auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewertet werden	Neue Verträge sowie Verträge, die mit dem vollständigen rückwirkenden Übergangsansatz bewertet werden	Summe
CSM zum 1.1.	77	2 019	-174	1 922	140	1 777	59	1 976
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen								
Betrag der erfolgswirksam erfassten CSM, um der Übertragung von Leistungen Rechnung zu tragen	-29	-118	-1	-148	-21	-86	-66	-173
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen								
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der CSM führen	-11	67	-330	-275	71	768	-895	-56
Auswirkungen von Verträgen, die erstmalig in der Periode erfasst werden	-	-	200	200	-	-	150	150
Zwischensumme	-11	67	-131	-75	71	768	-745	95
Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (netto)	4	95	1	101	4	76	-4	75
Währungsumrechnungsdifferenzen	2	130	-56	76	-2	-53	1	-54
Sonstige Veränderungen	23	-23	15	15	-115	-463	581	4
CSM zum 31.12.	66	2 171	-345	1 892	77	2 019	-174	1 922

6.12 _ Überleitung von im sonstigen Periodenergebnis erfassten Beträgen für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen

Beim Übergang auf IFRS 17 verwendete der Allianz Konzern für bestimmte Gruppen von Versicherungsverträgen den modifizierten

rückwirkenden Ansatz oder den Fair-Value-Ansatz zur Bestimmung der kumulierten, im sonstigen Periodenergebnis erfassten versicherungstechnischen Finanzerträge und -aufwendungen. Weitere Details dazu finden sich in [Angabe 2](#).

Im Folgenden wird die Veränderung der im sonstigen Periodenergebnis enthaltenen kumulierten Beträge für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen, die diesen Gruppen von Versicherungsverträgen zuzuordnen sind, dargestellt:

Überleitung für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung

Mio €

	2024			2023		
	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Summe	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Summe
Stand 1.1.	-115	-22 658	-22 773	-159	-39 524	-39 683
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen	-1	533	532	62	15 728	15 790
Erfolgswirksam erfasste Erträge und Aufwendungen und sonstige Veränderungen	4	2 395	2 399	-	7 929	7 929
Zugehörige Ertragsteuern	-1	-1 026	-1 027	-18	-6 782	-6 800
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	18	18	-	-9	-9
Sonstiges	-	148	148	-	-	-
Stand 31.12.	-113	-20 590	-20 703	-115	-22 658	-22 773

Überleitung für Verträge ohne direkte Überschussbeteiligung

Mio €

	2024			2023		
	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Summe	Schaden-Unfall	Leben/Kranken	Summe
Stand 1.1.	-144	-213	-357	-322	-541	-863
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen	63	-149	-86	180	445	625
Erfolgswirksam erfasste Erträge und Aufwendungen und sonstige Veränderungen	24	34	57	20	-14	6
Zugehörige Ertragsteuern	-14	31	17	-34	-102	-136
Währungsumrechnungsdifferenzen	2	-1	1	12	-1	11
Stand 31.12.	-69	-299	-368	-144	-213	-357

6.13 _ Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte

Zugrunde liegende Referenzwerte („Underlying Items“) bestimmen einige der an Versicherungsnehmer zu zahlenden Beträge. Zugrunde liegende Referenzwerte können beliebige Posten umfassen; beispielsweise ein Referenzportfolio von Vermögenswerten, Nettovermögenswerte des Unternehmens oder eine spezifische Untergruppe der Nettovermögenswerte des Unternehmens.

Die zugrunde liegenden Referenzwerte werden aus Sicht der einzelnen Versicherungsunternehmen und nicht aus Konzernsicht

ermittelt und basieren auf den spezifischen vertraglichen Vereinbarungen einschließlich der anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Regeln. Sie beinhalten zugrunde liegende Referenzwerte, die nicht ausschließlich finanzieller Natur sind, zum Beispiel das nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte Ergebnis des Versicherungsunternehmens.

Die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Referenzwerte für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung und deren beizulegende Zeitwerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte

Mio €

Stand 31. Dezember	2024			2023		
	Schaden- Unfall ¹	Leben/ Kranken	Summe	Schaden- Unfall ¹	Leben/ Kranken	Summe
Aktien	1 873	115 528	117 401	1 925	108 625	110 551
Festverzinsliche Wertpapiere	6 175	272 942	279 117	6 859	283 644	290 502
Investmentfonds	31	11 987	12 018	25	12 466	12 491
Grundbesitz	133	12 351	12 484	139	12 501	12 640
Anlagevermögen aus alternativen Investments	-	260	260	-	287	287
Derivate	-	-221	-221	-	214	214
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	-	110 028	110 028	-	112 707	112 707
Sonstiges	2	-8	-6	2	633	634
Summe	8 214	522 868	531 082	8 950	531 075	540 025

¹ Beinhaltet im Wesentlichen die zugrunde liegenden Referenzwerte der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung.

6.14 _ Sensitivitätsanalyse

In der folgenden Tabelle werden die Sensitivitäten auf das Eigenkapital, den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss sowie die CSM des Geschäftsbereichs Leben/Kranken aufgeführt. Diese basieren auf relevanten Szenarien für das Markt- und das Versicherungsrisiko.

Die Ableitung dieser Sensitivitäten erfordert komplexe und ermessensabhängige Bewertungen. In der Regel lösen Marktbewegungen oder Versicherungsereignisse, basierend auf den vorgegeben Szenarien, Reaktionen des Managements aus, um den Auswirkungen entgegenzuwirken. Dazu gehört die Berücksichtigung der Gesamtsituation inklusive des gleichzeitigen Auftretens

verschiedenster Kombinationen dieser Sensitivitäten sowie deren Cross-Effekte. Die Auswirkungen unter Berücksichtigung dieser Reaktionen lassen sich nicht sinnvoll in einer einzigen Zahl messen.

Die Sensitivitäten berechnen somit die theoretische Auswirkung eines unmittelbaren Schocks am Ende des Berichtszeitraums. Die Sensitivitäten berücksichtigen nicht alle Reaktionen des Managements und indirekten Auswirkungen, wie etwa Änderungen in der Kapitalanlageallokation.

Folglich sollten die Sensitivitäten auf den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss nicht als vollständige tatsächliche Auswirkung des jeweiligen Szenarios interpretiert werden.

Sensitivitätsanalyse

Stand 31. Dezember		2024			2023		
		Eigenkapital	Auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss	CSM ¹	Eigenkapital ²	Auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss	CSM ¹
Allianz Konzern							
Ausgangsbetrag	Mio €	60 287	9 931	54 785	58 239	8 541	52 601
Aktienkurse: Anstieg um 30 %	%	4	12	6	4	12	5
Aktienkurse: Rückgang um 30 %	%	-5	-16	-7	-4	-14	-5
Zinssätze: Anstieg um 0,5 %	%	-0,5 - 0	-0,5 - 0	-1	-0,5 - 0	-0,5 - 0	-1
Zinssätze: Rückgang um 0,5 %	%	0 - 0,5	-0,5 - 0	1	0 - 0,5	-0,5 - 0	0 - 0,5
Credit Spreads bei Staatsanleihen: Anstieg um 0,5 %	%	-1	-0,5 - 0	-1	-1	-0,5 - 0	-1
Credit Spreads von nichtstaatlichen Anleihen: Anstieg um 0,5 %	%	-1	-0,5 - 0	-1	-1	-0,5 - 0	-1
Schaden-Unfall							
Zusätzliche Verluste aus Naturkatastrophen, die einmal in 10 Jahren auftreten	%	-1	-6		-1	-7	
Leben/Kranken							
Stornorate: Anstieg um 10 %	%	-0,5 - 0	-1	-3	-0,5 - 0	-1	-3

1_Die Sensitivitäten der CSM werden nur für den Geschäftsbereich Leben/Kranken angegeben.

2_Der Vorjahreswert des Ausgangsbetrags hat sich aufgrund einer kumulativen Anpassung beim Konzerneigenkapital geändert. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

6.15 _ Schadenentwicklung

Schadendreiecke sind eine tabellarische Darstellung schadenbezogener Daten (wie Zahlungen, Schadenrückstellungen oder geschätzter Schadenendstände) auf zwei zeitbezogenen Ebenen. Die eine Ebene ist das Kalenderjahr, die andere das Anfalljahr (Jahr der Schadenentstehung). Als Bemessungsgrundlage für die Schadenrückstellungen verdeutlichen Schadendreiecke, wie sich die Schadenrückstellungen aufgrund geleisteter Zahlungen und neuer Schätzungen des erwarteten Schadenendstands zum jeweiligen Bilanzstichtag im Lauf der Zeit verändern.

Der geschätzte Schadenendstand eines Anfalljahres enthält alle Zahlungen, die bis zum Bilanzstichtag für dieses Anfalljahr geleistet wurden, zuzüglich der Schadenrückstellungen zum Bilanzstichtag. Bei vollständigen Informationen über alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen Schäden bliebe der endgültige Schadenstand für jedes Anfalljahr unverändert. In der Praxis ist der endgültige Schadenstand (der auf Schätzungen basiert) jedoch gewissen Schwankungen

ausgesetzt, die den zunehmenden Kenntnisstand hinsichtlich der Schadenfälle widerspiegeln.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die folgenden Schadendreiecke, welche nur die Zahlen für den Geschäftsbereich Schaden-Unfall beinhalten, für Zahlungen, Schadenreserven und Schadenendstände nach unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden.

Die Kalenderjahre 2021 und vorher folgen den Anforderungen von IFRS 4, das heißt, Annuitäten werden diskontiert dargestellt und die sonstigen Schadenrückstellungen werden undiskontiert berücksichtigt.

Die Kalenderjahre ab und inklusive 2022 werden gemäß den IFRS 17 Rechnungslegungsmethoden präsentiert, und infolgedessen werden alle Schadenreserven für diese Kalenderjahre undiskontiert berücksichtigt (sowohl für Annuitäten als auch für die sonstigen Schadenrückstellungen). In der zweiten untenstehenden Tabelle wird eine komplette Überleitung von diesen undiskontierten Rückstellungen zur Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle präsentiert. Es sollte hervorgehoben werden, dass die Schadenentwicklung im Kalenderjahr 2022 unter einem

vereinfachten Ansatz erstellt wurde. Während die erste Veröffentlichung der Schadenentwicklung für das Kalenderjahr 2022 nach IFRS 4 erstellt wurde, folgt die untenstehende rückwirkende Neudarstellung den IFRS 17 Rechnungslegungsmethoden. Unter dem vereinfachten Ansatz wurde die Verteilung der undiskontierten gemäß IFRS 4 ermittelten Schadenrückstellungen pro Anfalljahr auf die undiskontierten Schadenrückstellungen der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2023 angewandt.

Die Daten sind nur auf Nettobasis dargestellt, da dies aussagekräftigere Informationen über die letztendlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis liefert. Die Schadendreiecke sind nicht wechsellkursbereinigt. Das heißt, dass alle Zahlen aus der jeweiligen Landeswährung in die Berichtswährung des Allianz Konzerns (Euro) umgerechnet werden, und zwar einheitlich gemäß den zum jeweiligen Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen. Damit ist gewährleistet, dass die Rückstellungen mit den Rückstellungen in der Konzernbilanz übereinstimmen.

Schadenzahlungen für die einzelnen Anfalljahre (nach Kalenderjahr, netto)

Schadenzahlungen für die einzelnen Anfalljahre (nach Kalenderjahr, netto)

Mio €

Kalenderjahr	Anfalljahr										Summe	
	2015 und früher	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
2015	30 031											30 031
2016	14 994	16 409										31 403
2017	6 267	7 842	16 669									30 778
2018	4 787	2 484	7 976	17 084								32 330
2019	3 039	1 044	2 753	8 524	18 105							33 465
2020	2 238	938	1 278	2 883	8 818	17 104						33 258
2021	1 794	639	770	1 329	3 054	7 552	18 587					33 726
Übergang zu IFRS 17												
2022	1 516	450	674	1 120	1 423	2 758	8 875	21 431				38 246
2023	1 393	362	429	760	988	1 106	2 529	10 856	22 616			41 039
2024	1 216	285	509	472	902	1 154	1 710	3 165	11 421	24 186		45 019

Rückstellungen für Schäden und noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die einzelnen Anfalljahre zum jeweiligen Bilanzstichtag (netto)

Rückstellungen für Schäden und noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die einzelnen Anfalljahre zum jeweiligen Bilanzstichtag (netto)

Mio €

Kalenderjahr	Anfalljahr										Summe	
	2015 und früher	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
2015	57 492											57 492
2016	40 546	16 708										57 254
2017	31 287	8 454	16 573									56 314
2018	25 526	5 424	8 327	17 081								56 358
2019	22 157	4 403	6 049	8 751	18 762							60 122
2020	19 291	3 466	4 387	5 873	9 646	19 294						61 958
2021	17 592	2 837	3 720	4 942	6 939	10 708	19 081					65 821
Übergang zu IFRS 17												
2022	17 756	2 518	3 222	3 896	5 680	7 675	9 646	21 106				71 499
2023	16 304	2 145	2 588	2 983	4 568	5 669	6 544	10 035	24 290			75 126
2024	14 534	2 036	2 219	2 664	3 832	4 578	4 866	7 281	12 505	25 754		80 270
Abzinseffekte												-10 769
Risikooanpassung												1 499
Forderungen/Verbindlichkeiten/ Einlagen/Sonstiges												1 224
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)												72 224
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle												84 738
davon Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle												-12 514

Schadenendstand für die einzelnen Anfalljahre zum jeweiligen Bilanzstichtag (netto)

Schadenendstand für die einzelnen Anfalljahre zum jeweiligen Bilanzstichtag (netto)

Mio €

Kalenderjahr	Anfalljahr										
	2015 und früher	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
2015	87 523										
2016	85 572	33 116									
2017	82 579	32 705	33 242								
2018	81 605	32 158	32 972	34 165							
2019	81 274	32 182	33 447	34 358	36 867						
2020	80 645	32 183	33 063	34 363	36 570	36 398					
2021	80 741	32 193	33 167	34 762	36 917	35 364	37 668				
Übergang zu IFRS 17											
2022	82 421	32 323	33 342	34 835	37 080	35 090	37 107	42 537			
2023	82 362	32 313	33 137	34 682	36 956	34 189	36 534	42 323	46 906		
2024	81 808	32 489	33 277	34 836	37 122	34 252	36 566	42 733	46 542	49 940	429 564

Versicherungstechnische Erträge des Kalenderjahres und endgültige Schadenquoten für die einzelnen Anfalljahre zum jeweiligen Bilanzstichtag (netto)

Versicherungstechnische Erträge des Kalenderjahres und endgültige Schadenquoten für die einzelnen Anfalljahre zum jeweiligen Bilanzstichtag (netto)

	Versicherungs- technische Erträge	Anfalljahr										
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	Mio €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Übergang zu IFRS 17												
2022	63 963	-	-	-	-	-	-	-	66,5	-	-	
2023	68 757	-	-	-	-	-	-	-	66,2	68,2	-	
2024	74 619	-	-	-	-	-	-	-	66,8	67,7	66,9	

Die oben dargestellte Schadenquote weicht von der ausgewiesenen Schadenquote ab, weil der geschätzte Schadenendstand in der obigen Tabelle auf der Gesamtsumme der Schadenzahlungen zuzüglich der Schadenrückstellungen beruht, nicht aber auf den Schadenaufwendungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis und Währungsumrechnung werden unterschiedlich dargestellt, während

andere Effekte (zum Beispiel Diskontierung und Risikoanpassung) aus diesem Schadenquotendreieck exkludiert werden.

6.16 _ Art und Umfang der Risiken aus Versicherungsverträgen

Der Schwerpunkt der folgenden Angaben sind die aus Versicherungsverträgen entstehenden versicherungstechnischen und finanziellen Risiken und wie diese Risiken gesteuert werden. Zu den finanziellen Risiken gehören typischerweise unter anderen Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken.

Für das Management dieser Risiken verwendet der Allianz Konzern einen Ansatz, der die Solvency-II-Regelungen widerspiegelt. Dies beinhaltet das genehmigte interne Modell, welches die Allianz SE und alle anderen wesentlichen Versicherungseinheiten umfasst.

Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft des Allianz Konzerns ist dem Prämienrisiko im Zusammenhang mit nachteiligen Entwicklungen ausgesetzt, sowohl aus dem im aktuellen Jahr neu abgeschlossenen als auch aus dem erneuerten Geschäft. Zudem besteht Reserverisiko für das Bestandsgeschäft.

Prämienrisiko

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallversicherung erhält der Allianz Konzern von Kundinnen und Kunden Prämien und bietet ihnen dafür Versicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln. Das Prämienrisiko kann durch Rückversicherung sowie durch technische Exzellenz in der Zeichnungs- und Annahmepolitik gemindert werden. Die Einschätzung von Risiken im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik ist daher zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es gibt klare Limits und Deckungseinschränkungen/-ausschlüsse für die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die zentral definiert und konzernweit angewendet werden.

Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich von Menschen verursachter Katastrophen.

Aufgrund ihres hohen Akkumulationspotenzials für höhere Wiederkehrperioden sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme

und Überschwemmungen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement.

Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Zeit und/oder der Höhe nach schwankt. Für Schadenersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, werden Reserven geschätzt und gehalten. Im Fall unerwarteter Ereignisse würde der Allianz Konzern Gewinne oder Verluste verzeichnen – je nachdem, welche Annahmen den Schätzungen zugrunde lagen. Zusätzlich sind die Risiken einer Abweichung der Schwankung der Inflationsrate von historischen Beobachtungen und von Veränderungen der Zinskurven über die spezifischen Module des Marktrisikos abgedeckt.

Um das Risiko unerwarteter Schwankungen der Reserven zu reduzieren, überwachen die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns laufend die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Ebene der Geschäftszweige.

Die Retrozession ist ein weiteres wichtiges Instrument zur Verringerung des Reserverisikos. Einzelheiten zum Rückstellungsprozess finden sich in [Angabe 2](#).

Versicherungstechnisches Risiko in der Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Lebens- und Krankenversicherung aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer höheren Lebenserwartung der Versicherten die gebildeten Reserven nicht zur Deckung des Portfolios von Annuitäten ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entsteht, wenn die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Sterblichkeit oder der Krankheitskosten, die von den tatsächlich realisierten Werten abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere

Lebenserwartung zu zusätzlichen Rentenzahlungen in der Zukunft führen. Aber auch vorteilhafte Abweichungen sind möglich. So könnte beispielsweise eine verstärkte Zuwendung zu einer gesünderen Lebensweise zu niedriger als erwartet ausfallenden Krankheitsraten führen.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko stammt größtenteils aus der Lebens- und Krankenversicherung sowie zu einem kleineren Teil aus der Schaden- und Unfallversicherung.

Kostenrisiken hängen mit dem Risiko zusammen, dass Verwaltungsaufwendungen für Versicherungspolizen höher als erwartet ausfallen. Geschäftsrisiken werden in Relation zu den zugrunde liegenden Geschäftsplänen bestimmt.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherten in der Lebens- und Krankenversicherung ergeben, zählen unvorhersehbare Handlungen der Versicherten in der Ausübung ihrer vertraglichen Wahlrechte, etwa im Hinblick auf eine vorzeitige Kündigung oder Rückkäufe, Teilauszahlungen, Vertragserneuerungen oder Verrentungen, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Marktrisiko

Grundlegender Bestandteil des Versicherungsgeschäfts ist es, Prämien, die von Versicherten eingenommen werden, in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Mit den daraus resultierenden Kapitalanlageportfolios werden die künftigen Schadenzahlungen und Leistungen an die Kundschaft abgedeckt.

Die Kapitalanlagen des Allianz Konzerns werden wesentlich von den versicherungstechnischen Verpflichtungen bestimmt. Falls die Duration der Kapitalanlagen unterhalb der Duration der Verpflichtungen liegt, können sich durch sinkende Zinsen ökonomische Verluste ergeben, da Rückzahlungen auslaufender Instrumente zu einem niedrigeren Marktzinsniveau neu anlegt werden müssen, bevor die Verpflichtungen fällig werden. Dieses Risiko ist höher für langlaufende, kapitalbildende und Sparprodukte. Ein wesentlicher Anteil des entsprechenden Zinsrisikos im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt auf Westeuropa und resultiert überwiegend aus traditionellen Lebensversicherungsprodukten mit Garantien. Im Gegenzug können sich bei steigenden Zinsen Chancen ergeben. Das Zinsrisiko wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses gemanagt und

wird über Zinssensitivitäten und Limits für die Durationslücke auf Konzern- und lokaler Ebene kontrolliert.

Der Allianz Konzern ist Veränderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Dies resultiert maßgeblich aus den Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallversicherung. Obwohl Inflationsannahmen beim Zeichnen der Risiken berücksichtigt werden, führt eine unerwartete Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten und zieht höhere Verbindlichkeiten nach sich. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko einer Abweichung der Inflationsraten von den Inflationserwartungen wird im internen Modell abgebildet. Mögliche schwerwiegende Strukturbrüche werden mithilfe von historischen und Ad-hoc-Stresstests beobachtet. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um der aktuell beobachteten erhöhten Inflation zu begegnen. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung umfasst dies die kontinuierliche Überwachung der Schadeninflation, eine hinreichende Reservierung und die rechtzeitige Anpassung der Prämien, um sowohl die eingetretene als auch die erwartete Inflation widerzuspiegeln. Zusätzlich ist der Allianz Konzern gegenüber adversen Änderungen in Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Fremdwährungen exponiert, die den Wert der Aktiva und Passiva beeinflussen können.

Darüber hinaus hat der Allianz Konzern Standards für Absicherungsmaßnahmen definiert, die das Risiko adressieren, dem er durch die in Lebensversicherungsprodukten eingebetteten Optionen und Garantien ausgesetzt sind. Zusätzlich optimiert der Allianz Konzern den Portfoliobestand durch Transaktionen wie die vollständige oder teilweise Veräußerung eingestellter Produkte und Geschäftszweige, strukturelle Maßnahmen wie die Anpassung der Produktpalette sowie betriebliche Maßnahmen wie das Eingehen von Partnerschaften mit Spezialisten in der Steuerung dieser auch als Life Back Books bezeichneten Altbestände.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust des Portfolios durch Änderungen der Kreditwürdigkeit von Schuldnern („Migrationsrisiko“) bzw. die Unfähigkeit oder Weigerung eines Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko des Allianz Konzerns resultiert aus drei Quellen: dem Kapitalanlageportfolio, dem Kreditversicherungsgeschäft und dem externen Rückversicherungsportfolio. Weitere Angaben zum Kreditrisiko aus dem Kapitalanlageportfolio werden im Risiko- und Chancenbericht gemacht der in den Konzernlagebericht integriert ist, und sind damit integrierter Bestandteil des Konzernanhangs.

- **Kreditversicherung:** Kreditrisiko ergibt sich aus potenziellen Schadenzahlungen innerhalb der Limits, die Allianz Trade ihren versicherten Unternehmen einräumt. Allianz Trade sichert ihre versicherten Unternehmen vor Kreditrisiken aus kurzfristigen Warenkrediten ab, die diese ihrer Kundschaft gewähren. Wenn eine Kundin oder ein Kunde des versicherten Unternehmens nicht in der Lage ist, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ersetzt Allianz Trade dem versicherten Unternehmen den Schaden.
- **Rückversicherung:** Kreditrisiko entsteht, wenn Forderungen gegenüber Rückversicherern aufgrund möglicher Verluste nicht wiedererlangt werden können oder wenn bei geltenden Versicherungsverträgen Zahlungen ausfallen. Ein Team von Spezialisten wählt die Rückversicherungspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Zur zusätzlichen Senkung des Kreditrisikos werden gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen, Funds Withheld oder Treuhandvermögen oder andere finanzielle Maßnahmen gefordert.

Um eine effektive Kreditrisikosteuerung zu gewährleisten, werden Kreditrisikolimits anhand des internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen die Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Klar definierte Prozesse stellen sicher, dass Risikokonzentrationen und Limitauslastungen angemessen überwacht und gesteuert werden. Die länder- und schuldnerepezifischen Risikolimits aus Konzernperspektive (das heißt aus Sicht des maximalen Konzentrationslimits) werden dabei unter Berücksichtigung der Größe und der Struktur des Allianz Portfolios sowie der Gesamtstrategie gesetzt.

Die Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen des Allianz Konzerns entfielen überwiegend auf Rückversicherer, die mindestens ein Investment-Grade-Rating erhalten hatten.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das theoretische maximale Kreditexposure aus der Kreditversicherung auf 1 282,6 (2023: 1 185,7) Mrd € und das maximale Kreditexposure aus der Rückversicherung auf 32,2 (2023: 28,1) Mrd €.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann. Liquiditätsrisiko entsteht primär aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Zahlungszu- und -abflüssen.

Das Liquiditätsrisikoprofil der Allianz resultiert überwiegend aus der Unsicherheit über die Größe und den Zeitpunkt der Liquiditätsbedürfnisse aus Versicherungsverpflichtungen. Dies betrifft insbesondere:

- die Deckung verschiedener Arten von Katastrophen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, wobei erwartet wird, dass die Häufigkeit solcher Ereignisse aufgrund der sich entfaltenden Auswirkungen des Klimawandels zunehmen wird;
- Massenstornoereignisse oder eine steigende Rate vorzeitiger Kündigungen im Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung, insbesondere in Kombination mit Veränderungen in dem relevanten Kapitalmarktumfeld.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos der Allianz auf lokaler Ebene wird durch eine dedizierte Governance und organisatorische Rahmenbedingungen unterstützt. In der Regel ist die „Erste Verteidigungslinie“ für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlich. Die Überwachung des Liquiditätsrisikos liegt im Verantwortungsbereich der lokalen Risikomanagementfunktionen; etwaige Liquiditätslücken werden an die lokalen Geschäftsleitungen berichtet.

Die folgende Tabelle gibt eine Fälligkeitsanalyse der verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Nettozahlungsströme für Portfolios von ausgestellten Versicherungsverträgen des Allianz Konzerns wieder. Die Verbindlichkeiten für zukünftigen Versicherungsschutz aus Verträgen, für die der PAA angewendet wurde, sind von der Analyse ausgenommen.

Analyse der verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Nettoszahlungsströme für Portfolios von ausgestellten Versicherungsverträgen

Mio €

Stand 31. Dezember	Bis 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 4 Jahre	4 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
2024							
Schaden-Unfall	20 377	15 358	9 691	6 689	4 739	25 083	81 938
Leben/Kranken	41 181	42 095	41 519	41 515	41 958	1 118 373	1 326 641
Summe	61 558	57 453	51 210	48 204	46 697	1 143 456	1 408 579
2023							
Schaden-Unfall	20 568	14 098	8 980	6 064	4 312	23 219	77 242
Leben/Kranken	33 460	36 559	37 139	37 433	37 693	1 035 432	1 217 717
Summe	54 028	50 658	46 119	43 496	42 005	1 058 652	1 294 958

Die auf Anforderung zu zahlenden Beträge sowie die Buchwerte der zugehörigen Portfolios von Versicherungsverträgen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Auf Anforderung zu zahlende Beträge

Mio €

Stand 31. Dezember	2024		2023	
	Auf Anforderung zu zahlende Beträge	Buchwert	Auf Anforderung zu zahlende Beträge	Buchwert
Direkt überschussberechtigte Verträge	299 694	338 188	288 981	326 581
Indirekt überschussberechtigte Verträge	10 771	10 905	10 159	10 387
Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	115 799	110 141	108 027	102 866
Andere nicht-überschussberechtigte Versicherungsverträge	146 322	152 582	130 084	134 406
Summe	572 587	611 816	537 251	574 240

Konzentration des Versicherungsrisikos

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzten sich der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme und die Risikoanpassung (beide ohne Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) im Geschäftsbereich Leben/Kranken nach berichtspflichtigen Segmenten wie folgt zusammen:

Konzentration des Versicherungsrisikos im Geschäftsbereich Leben/Kranken nach berichtspflichtigen Segmenten

Mio €

Stand 31. Dezember	2024			2023		
	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme ^{1,2}	Risikoanpassung ¹	Summe	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme ^{1,2}	Risikoanpassung ¹	Summe
German Speaking Countries, Central Europe	320 179	1 414	321 593	309 689	1 358	311 048
Western & Southern Europe	123 425	966	124 391	138 541	946	139 487
Asia Pacific	23 812	886	24 698	20 276	678	20 955
USA	156 636	1 483	158 119	141 300	1 560	142 860
Global Insurance Lines, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa	4 442	150	4 592	4 551	118	4 670
Konsolidierung und Sonstiges	464	-15	449	189	-14	175
Summe	628 957	4 885	633 842	614 547	4 647	619 194

1_ Ohne Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

2_ Enthält die Deckungsrückstellung für Verträge, die mit dem PAA bewertet wurden, sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Einlagen.

7_ANGABEN ZUM FINANZGESCHÄFT

7.1_Nettoerträge aus Kapitalanlagen

Nettoerträge aus Kapitalanlagen

Mio €

	2024	2023
Zinsergebnis	28 019	25 386
Realisierte Gewinne/Verluste (netto)	-3 404	-5 518
Bewertungsergebnis	13 470	6 509
Aufwendungen für Finanzanlagen	-2 136	-1 849
Summe	35 949	24 528

Nettoerträge aus Kapitalanlagen nach Bewertungskategorien

Mio €

	Finanzinstrumente			Andere Finanzanlagen				Finanzpassiva	Summe
	Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	Fortgeführte Anschaffungskosten	gemäß IAS 28	gemäß IAS 40	gemäß IAS 16	Sonstiges		
				Assoziierte Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Grundbesitz	Anlagevermögen aus alternativen Investments ¹			
2024									
Zinsergebnis									
Zinserträge und ähnliche Erträge	5 641	20 190	463	148	1 313	583	1 186	-	29 526
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-270	-1 236	-1 506
Zwischensumme	5 641	20 190	463	148	1 313	583	916	-1 236	28 019
Realisierte Gewinne/Verluste (netto)									
Realisierte Gewinne	-	603	3	129	170	33	140	-	1 078
Realisierte Verluste	-	-4 423	-	-46	-14	-	-	-	-4 483
Zwischensumme	-	-3 819	3	83	156	33	140	-	-3 404
Bewertungsergebnis									
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-	132	-8	-	-	-	-	-	124
Wertminderungen (netto)									
Wertminderungen	-	-	-	-19	-54	-17	-7	-	-97
Wertaufholungen	-	-	-	-	7	33	2	-	41
Zwischensumme	-	-	-	-19	-47	16	-5	-	-56
Erträge aus Derivaten	-3 264	-	-	-	-	-	-	-	-3 264
Bewertungsergebnis aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzanlagen	3 610	-	-	49	-1 466	5	-20	-265	1 913
Gewinne und Verluste aus Währungseffekten	-	-	-	-	-	-	3 833	-	3 833
Anlageergebnis aus Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen (netto)	-	-	-	-	-	-	10 920	-	10 920
Zwischensumme	347	132	-8	30	-1 513	20	14 728	-265	13 470
Aufwendungen für Finanzanlagen	-	-	-	-	-472	-375	-1 290	-	-2 136
Summe	5 988	16 503	458	261	-516	261	14 494	-1 501	35 949

1_Hauptsächlich Finanzanlagen in Windparks.

Nettoerträge aus Kapitalanlagen nach Bewertungskategorien (Fortsetzung)

Mio €

	Finanzinstrumente			Andere Finanzanlagen					Finanzpassiva	Summe
	Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	Fortgeführte Anschaffungskosten	gemäß IAS 28	gemäß IAS 40	gemäß IAS 16	Sonstiges			
				Assoziierte Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Grundbesitz	Anlagevermögen aus alternativen Investments ¹				
2023										
Zinsergebnis										
Zinserträge und ähnliche Erträge	4 223	19 064	375	166	1 241	619	947	-	26 635	
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-243	-1 006	-1 249	
Zwischensumme	4 223	19 064	375	166	1 241	619	704	-1 006	25 386	
Realisierte Gewinne/Verluste (netto)										
Realisierte Gewinne	-	581	-	131	60	-	35	-	807	
Realisierte Verluste	-	-6 079	-	-244	-1	-	-1	-	-6 325	
Zwischensumme	-	-5 498	-	-113	59	-	34	-	-5 518	
Bewertungsergebnis										
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-	220	-7	-	-	-	-	-	213	
Wertminderungen (netto)										
Wertminderungen	-	-	-	-41	-75	-32	-64	-	-212	
Wertaufholungen	-	-	-	-	1	56	-	-	57	
Zwischensumme	-	-	-	-41	-74	24	-64	-	-155	
Erträge aus Derivaten	2 150	-	-	-	-	-	-	-	2 150	
Bewertungsergebnis aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzanlagen	-177	-	-	-1 317	-2 471	-	-6	-343	-4 315	
Gewinne und Verluste aus Währungseffekten	-	-	-	-	-	-	-1 980	-	-1 980	
Anlageergebnis aus Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen (netto)	-	-	-	-	-	-	10 594	-	10 594	
Zwischensumme	1 973	220	-7	-1 358	-2 546	24	8 544	-343	6 509	
Aufwendungen für Finanzanlagen	-	-	-	-	-419	-374	-1 056	-	-1 849	
Summe	6 196	13 786	368	-1 304	-1 664	268	8 226	-1 349	24 528	

1_Hauptsächlich Finanzanlagen in Windparks.

7.2 _ Finanzanlagen

7.2.1 Übersicht

Finanzanlagen

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen ¹	120049	104276
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen ²	574882	560733
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen ³	10172	8829
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ⁴	22306	21187
Fremdgenutzter Grundbesitz ⁵	22496	23924
Anlagevermögen aus alternativen Investments	2910	2854
Summe	752815	721802

1_Beinhalten derivative Finanzinstrumente in Höhe von 18222 (2023: 15114) Mio € und Fonds in Höhe von 82463 (2023: 73611) Mio €.

2_Zum 31. Dezember 2024 betragen die Zeitwerte 50005 (2023: 47371) Mio € und die Bruttobuchwerte 49210 (2023: 44317) Mio €, welche jeweils eine vertragliche Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

3_Zum 31. Dezember 2024 betragen die Zeitwerte 3671 (2023: 2800) Mio € und die Bruttobuchwerte 3652 (2023: 2768) Mio €, welche jeweils eine vertragliche Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

4_Beinhalten Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 3751 (2023: 3014) Mio €, welche mit der Equity-Methode bilanziert wurden.

5_Enthält zum Zeitwert bewerteten fremdgenutzten Grundbesitz in Höhe von 19624 (2023: 21208) Mio € und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten fremdgenutzten Grundbesitz in Höhe von 2872 (2023: 2716) Mio €.

7.2.2 Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen

7.2.2.1 Festverzinsliche Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere – Zeitwert

Mio €

	Bruttobuchwert	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Zinsforderungen	Zeitwert
31.12.2024					
Staatsanleihen	206 076	5 056	-29 857	2 298	183 574
Industrieanleihen	220 213	1 883	-22 246	2 758	202 608
Pfandbriefe	43 541	1 016	-2 446	566	42 676
ABS/MBS	28 942	129	-1 651	228	27 648
Darlehen	79 653	494	-5 983	212	74 376
Alternative Anleihen	13 607	100	-1 311	74	12 470
Sonstiges	1 930	99	-28	27	2 028
Summe	593 963	8 777	-63 522	6 162	545 380
31.12.2023					
Staatsanleihen	203 718	4 047	-28 096	2 204	181 874
Industrieanleihen	210 450	2 105	-22 008	2 429	192 976
Pfandbriefe	44 338	1 074	-3 141	579	42 850
ABS/MBS	27 459	104	-1 873	269	25 959
Darlehen	80 300	309	-6 206	208	74 611
Alternative Anleihen	13 534	51	-1 350	79	12 314
Sonstiges	2 319	29	62	43	2 453
Summe¹	582 118	7 719	-62 612	5 811	533 036

1_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgegliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

Überleitung des Bruttobuchwerts und des erwarteten Kreditverlusts je Kategorie zum 31. Dezember 2024 und 2023

Mio €

	12 Monate		Über die Laufzeit erwartet, aber ohne Beeinträchtigung der Bonität		Mit Beeinträchtigung der Bonität ¹		Summe	
	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
1.1.2024	573 294	335	6 409	253	2 415	524	582 118	1 111
Zugänge	199 635	99	826	-2	57	2	200 518	99
Veränderungen Konsolidierungskreis	504	-	5	-	-12	-	497	-
Veränderungen in Modellen und Risikoparametern sowie durch Modifikationen	79	-3	-	-	-	6	79	3
Fällig oder veräußert	-192 975	-65	-1 351	-35	-1 124	-441	-195 450	-541
Umgliederungen in langfristige Vermögenswerte sowie Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-8 780	-7	-177	-1	-28	-1	-8 985	-8
Umgliederungen zur Kategorie „12 Monate“	1 291	13	-1 148	-42	-144	-1	-	-31
Umgliederungen zur Kategorie „über die Laufzeit erwartet, aber ohne Beeinträchtigung der Bonität“	-1 652	-8	1 652	72	-	-	-	63
Umgliederungen zur Kategorie „mit Beeinträchtigung der Bonität“	-587	-3	-84	-16	672	147	-	128
Wertminderungen	-	-	-	1	-167	-174	-167	-173
Abschreibungen	3 381	-36	-2 408	-25	-5	160	967	98
Währungsumrechnungsdifferenzen	14 823	8	141	12	99	29	15 063	48
Sonstige Veränderungen	-625	-20	42	-5	-94	2	-677	-23
31.12.2024	588 388	312	3 906	210	1 669	253	593 963	776
1.1.2023	583 975	420	7 022	220	3 104	796	594 101	1 436
Zugänge	154 522	62	1 234	3	108	27	155 864	92
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1 282	-23	21	-1	-1	-2	-1 262	-26
Veränderungen in Modellen und Risikoparametern sowie durch Modifikationen	-	1	-	2	-	-3	-	-
Fällig oder veräußert	-154 149	-80	-2 146	-108	-1 267	-315	-157 562	-503
Umgliederungen in langfristige Vermögenswerte sowie Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-1 739	2	-76	-	142	-8	-1 673	-5
Umgliederungen zur Kategorie „12 Monate“	2 809	16	-2 809	-87	-	-	-	-71
Umgliederungen zur Kategorie „über die Laufzeit erwartet, aber ohne Beeinträchtigung der Bonität“	-3 184	-19	3 184	200	-	-	-	181
Umgliederungen zur Kategorie „mit Beeinträchtigung der Bonität“	-266	-2	-61	-5	326	88	-	81
Wertminderungen	-	-	-	-	-6	6	-6	7
Abschreibungen	297	-51	163	17	1	-50	461	-84
Währungsumrechnungsdifferenzen	-4 246	-25	-178	-22	-103	-38	-4 527	-84
Sonstige Veränderungen	-3 443	34	55	31	109	23	-3 279	88
31.12.2023²	573 294	335	6 409	253	2 415	524	582 118	1 111

1_Enthält auch Finanzanlagen, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung in der Bonität beeinträchtigt waren.

2_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

Die nachfolgende Tabelle stellt den Bruttobuchwert nach Investment Grade und Kategorie dar:

Bruttobuchwert nach Investment Grade

Mio €

	12 Monate	Über die Laufzeit erwartet, aber ohne Beeinträchtigung der Bonität	Mit Beeinträchtigung der Bonität	Bereits bei Erwerb oder Ausreichung in der Bonität beeinträchtigt	Summe
31.12.2024					
AAA	93 401	-	-	-	93 401
AA	136 612	-	-	-	136 612
A	140 581	-	-	-	140 581
BBB	167 373	-	-	-	167 373
Ohne Investment Grade	21 795	1 673	1 078	167	24 714
Ohne Rating	28 626	2 233	365	59	31 283
Summe	588 388	3 906	1 443	226	593 963
31.12.2023					
AAA	90 199	-	-	-	90 199
AA	138 389	-	-	-	138 389
A	131 728	-	-	-	131 728
BBB	159 115	-	-	-	159 115
Ohne Investment Grade	21 242	5 017	2 021	192	28 473
Ohne Rating	32 621	1 392	201	-	34 214
Summe¹	573 294	6 409	2 223	192	582 118

1_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgegliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

7.2.2.2 Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete designierte Eigenkapitalinstrumente

Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete designierte Eigenkapitalinstrumente

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Börsennotierte Aktien	21 641	21 491
Nicht rückzahlbare Vorzugsaktien	254	316
Nicht börsennotierte Aktien	2 548	2 333
Anlagen in Infrastruktur ¹	858	1 364
Sonstige	1 041	1 085
Summe	26 342	26 589

1_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgegliedert, was zu einer kleinen Verschiebung in der Aktienportfoliostruktur führte. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt der Dividendenertrag für als erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet designierte Eigenkapitalinstrumente ohne Recycling 791 (2023: 863) Mio €; davon entfallen 260 (2023: 193) Mio € auf veräußerte Investments. Der Zeitwert dieser veräußerten Eigenkapitalinstrumente belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 7920 (2023: 8705) Mio €. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Allianz Konzern einen Gewinn in Höhe von 874 (2023: einen Verlust in Höhe von 229) Mio €.

Veräußerungen von Eigenkapitalinstrumenten werden durch allgemeine Risiko-Management-Erwägungen unter Einbeziehung von Sensitivitätsabwägungen sowie sich verändernde Marktkonditionen, wie höhere Zinsniveaus, gesteuert. Eigenkapitalinstrumente werden von Allianz Einheiten mit einem Versicherungsschwerpunkt gehalten, um deren Portfolio zu diversifizieren und um von langfristig erwarteten Renditen zu profitieren.

7.2.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen

Staatsanleihen sowie Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten werden von den Banking Einheiten gehalten. Aufgrund des Geschäftsmodelles erlaubt IFRS 9 für diese Einheiten eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen – Zeitwert

Mio €

	Bruttobuchwert	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Zinsforderungen	Zeitwert
Stand 31. Dezember 2024					
Staatsanleihen	5467	36	-	-1	5502
Industrieanleihen	32	-	-	-	33
Pfandbriefe	-	-	-	-	-
ABS/MBS	-	-	-	-	-
Darlehen	4459	-	-	15	4474
Sonstige festverzinsliche Wertpapieranleihen	247	-	-	-	247
Sonstiges	16	-	-1	-	15
Summe	10222	36	-1	14	10271
Stand 31. Dezember 2023					
Staatsanleihen	4589	21	-	-	4610
Industrieanleihen	42	-	-	-	42
Pfandbriefe	-	-	-	-	-
ABS/MBS	-	-	-	-	-
Darlehen	4120	-	-2	33	4151
Sonstige festverzinsliche Wertpapieranleihen	92	-	-	-	92
Sonstiges	13	-	-	-	13
Summe	8856	21	-2	33	8908

Überleitung des Bruttobuchwerts und des erwarteten Kreditverlusts zum 31. Dezember 2024 und 2023

Mio €

	2024		2023	
	Bruttobuchwert ¹	erwartete Kreditverluste ²	Bruttobuchwert ¹	erwartete Kreditverluste ²
Stand 1. Januar	8 856	61	7 930	72
Zugänge	2 103	11	2 619	13
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-5	-
Veränderungen in Modellen und Risikoparametern sowie durch Modifikationen	-	-	-	-
Fällig oder veräußert	-623	-3	-1 725	-9
Umgliederungen in langfristige Vermögenswerte sowie Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-34	-	-6	-
Wertminderungen	-	-2	-2	-
Abschreibungen	1	-	32	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	5	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-84	-	12	-14
Stand 31. Dezember	10 222	65	8 856	61

1_Enthält hauptsächlich Finanzanlagen aus der Kategorie „12 Monate“.

2_Enthält hauptsächlich Finanzanlagen aus den Kategorien „12 Monate“ und „mit Beeinträchtigung der Bonität“.

7.2.4 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Darlehen an assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 2 808 (2023: 2 582) Mio €, mit erhaltenen Zinsen in Höhe von 150 (2023: 145) Mio €.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Mio €

	2024	2023
Anteil am Jahresüberschuss	148	166
Anteil an den im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen	154	14
Anteil am Gesamtergebnis	302	180

7.2.5 Fremdgenutzter Grundbesitz

Fremdgenutzter Grundbesitz

Mio €

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Zeitwert bewertet	
	2024	2023	2024	2023
Bruttobuchwert 1. Januar	3 952	3 674		
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar	-1 236	-1 128		
Bilanzwert 1. Januar	2 716	2 546	2 1208	2 3314
Zugänge	334	300	529	1 132
Veränderungen Konsolidierungskreis	-111	67	58	-
Abgänge und Umgliederungen in langfristige Vermögenswerte sowie Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-194	-64	-652	-1 210
Umgliederungen	219	-48	-228	67
Währungsumrechnungsdifferenzen	19	47	88	177
Abschreibungen	-64	-57		
Wertminderungen	-54	-75		
Wertaufholungen	7	1		
Veränderungen im Zeitwert			-1 376	-2 287
Sonstige Veränderungen			-3	16
Bilanzwert 31. Dezember	2 872	2 716	19 624	21 208
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember	-1 201	-1 236		
Bruttobuchwert 31. Dezember	4 073	3 952		

7.2.6 Anlagevermögen aus alternativen Investments

Anlagevermögen aus alternativen Investments

Mio €

	2024	2023
Bruttobuchwert 1. Januar	4 752	4 183
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar	-1 900	-1 750
Bilanzwert 1. Januar	2 854	2 433
Zugänge	288	586
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-3
Abgänge und Umgliederungen in langfristige Vermögenswerte sowie Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-129	2
Umgliederungen	66	15
Währungsumrechnungsdifferenzen	7	-14
Abschreibungen	-202	-193
Wertminderungen	-17	-32
Wertaufholungen	44	59
Bilanzwert 31. Dezember	2 910	2 854
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember	-1 644	-1 900
Bruttobuchwert 31. Dezember	4 554	4 752

7.3 _ Finanzpassiva

7.3.1 Überblick

Finanzpassiva

Mio €

	2024	2023 ¹
Stand 31. Dezember		
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva		
Verpflichtend als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet		
Derivate	14 242	10 194
Zwischensumme	14 242	10 194
Designiert als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet ²		
Kündbare Finanzinstrumente ³	4 298	4 461
Sonstiges	47	47
Zwischensumme	4 345	4 508
Zwischensumme ⁴	18 587	14 702
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzpassiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9 459	8 838
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12 871	11 343
Verbriefte Verbindlichkeiten	9 130	8 407
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 658	12 738
Sonstiges	2 433	2 273
Zwischensumme ⁵	47 550	43 599
Summe	66 137	58 301

1_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgegliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

2_Der Ausweis von kündbaren Finanzinstrumenten von "Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva - Verpflichtend als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet" zu "Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva - Designiert als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet" wurde aufgrund einer geänderten Einschätzung der Klassifizierung dieser Instrumente angepasst.

3_Behältet Finanzinstrumente in Höhe von 560 (31. Dezember 2023: 459) Mio €, deren Wertänderungen im Eigenkapital erfasst werden, da die nicht beherrschenden Gesellschafter nach wie vor an den Chancen partizipieren bzw. den Risiken ausgesetzt sind, die mit ihrem Geschäftsanteil verbunden sind.

4_Besteht aus kündbaren Finanzinstrumenten sowie sonstigen als erfolgswirksam zum Zeitwert designiert bewerteten Finanzpassiva mit vertraglichen Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr in Höhe von 1 509 (2023: 2 023) Mio €, von 1-5 Jahren in Höhe von 206 (2023: 41) Mio € und von über 5 Jahren in Höhe von 2 629 (2023: 2 444) Mio €. Die Vorjahreswerte haben sich aufgrund der Umgliederung bestimmter nicht beherrschender Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln geändert. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#). Informationen zu den Restlaufzeiten der Derivate befinden sich in [Angabe 7.4](#).

5_Besteht aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzpassiva mit vertraglichen Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr in Höhe von 18 887 (2023: 16 934) Mio €, von 1-5 Jahren in Höhe von 7 649 (2023: 7 465) Mio € und von über 5 Jahren in Höhe von 21 014 (2023: 19 200) Mio €.

7.3.2 Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten

Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten

Mio €

Stand 31. Dezember	Bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	2024	2023
Anleihen	500	3 630	3 687	7 817	7 423
Geldmarktpapiere	1 420	-	-	1 420	1 103
Fair-Value-Hedge-Effekte in Bezug auf verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-	-107	-107	-119
Summe verbrieftete Verbindlichkeiten¹	1 920	3 630	3 580	9 130	8 407
Nachrangige Anleihen	-	-	13 682	13 682	12 763
Nachrangige Darlehen ²	-	-	-	-	45
Fair-Value-Hedge-Effekte in Bezug auf nachrangige Verbindlichkeiten	-24	-	-	-24	-71
Summe nachrangige Verbindlichkeiten³	-24	-	13 682	13 658	12 738

1_Enthalten zum 31. Dezember 2024 aufgelaufene Zinsen in Höhe von 81 (2023: 80) Mio €.

2_Betrifft nachrangige Darlehen, die von Tochtergesellschaften ausgegeben sind.

3_Enthalten zum 31. Dezember 2024 aufgelaufene Zinsen in Höhe von 215 (2023: 185) Mio €.

Von der Allianz SE ausgegebene oder garantierte ausstehende Emissionen zum 31. Dezember 2024

Mio

	ISIN	Ausgabejahr	Währung	Volumen	Zinssatz in %	Fälligkeitsdatum
Verbrieftete Verbindlichkeiten						
Allianz Finance II B.V., Amsterdam	DE000A28RSQ8	2020	EUR	500	Nicht verzinslich	14.1.2025
	DE000A2RWAX4	2019	EUR	750	0,875	15.1.2026
	DE000A3KY342	2021	EUR	700	Nicht verzinslich	22.11.2026
	DE000A19S4V6	2017	EUR	750	0,875	6.12.2027
	DE000A1HG1K6	2013	EUR	750	3,000	13.3.2028
	DE000A3LZUB2	2024	EUR	600	3,250	4.12.2029
	DE000A2RWAY2	2019	EUR	750	1,500	15.1.2030
	DE000A28RSR6	2020	EUR	750	0,500	14.1.2031
	DE000A180B80	2016	EUR	750	1,375	21.4.2031
	DE000A3KY359	2021	EUR	500	0,500	22.11.2033
	DE000A1HG1L4	2013	GBP	750	4,500	13.3.2043
Nachrangige Verbindlichkeiten						
Allianz SE, München	DE000A30VTT8	2022	EUR	1 250	4,597	7.9.2038
	DE000A14J9N8	2015	EUR	1 500	2,241	7.7.2045
	DE000A2DAH6	2017	EUR	1 000	3,099	6.7.2047
	XS1556937891	2017	USD	600	5,100	30.1.2049
	DE000A2YPFA1	2019	EUR	1 000	1,301	25.9.2049
	DE000A254TM8	2020	EUR	1 000	2,121	8.7.2050
	DE000A30VJZ6	2022	EUR	1 250	4,252	5.7.2052
	DE000A351U49	2023	EUR	1 250	5,824	25.7.2053
	US018820AC48/ USX10001AC35	2023	USD	1 000	6,350	6.9.2053
	DE000A3823H4	2024	EUR	1 000	4,851	26.7.2054
	US018820AD21/ USX10001AD18	2024	USD	1 250	5,600	3.9.2054
	XS1485742438	2016	USD	1 500	3,875	keine Endfälligkeit
	DE000A289FK7	2020	EUR	1 250	2,625	keine Endfälligkeit
	US018820AA81/ USX10001AA78	2020	USD	1 250	3,500	keine Endfälligkeit
	DE000A3E5TR0	2021	EUR	1 250	2,600	keine Endfälligkeit
	US018820AB64/ USX10001AB51	2021	USD	1 250	3,200	keine Endfälligkeit

7.4_Derivative Finanzinstrumente

Die zum Hedge Accounting designierten Finanzinstrumente sowie die freistehenden derivativen Finanzinstrumente sind in den Positionen Finanzanlagen und Finanzpassiva enthalten. Die beiden nachfolgenden Tabellen zeigen den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) sowie die Nominalwerte aller freistehenden derivativen

Finanzinstrumente und aller zum Hedge Accounting designierten derivativen Finanzinstrumente innerhalb des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2024. Die in den Tabellen gezeigten Nominalwerte ergeben sich kumulativ aus der Summe der absoluten Nominalwerte aller derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem Fair Value. Obwohl diese Nominalwerte die Höhe der Beteiligung des Allianz Konzerns in Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten

angeben, spiegeln sie nicht das damit verbundene Risiko wider. Weitere Informationen zur Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten zur Risikoabsicherung finden sich in den Abschnitten zu Markt- und Kreditrisiko im [Risiko- und Chancenbericht](#) als Teil des Konzernlageberichts.

Freistehende derivative Finanzinstrumente

Freistehende derivative Finanzinstrumente nach Investmentkategorien

Mio €

Stand 31. Dezember	2024						2023		
	Restlaufzeiten der Nominalwerte			Nominal- werte	Aktiva	Passiva	Nominal- werte	Aktiva	Passiva
	Bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre						
Zinsgeschäfte	21 305	31 184	57 432	109 921	395	-481	103 689	703	-658
Aktien-/Indexgeschäfte	239 856	36 548	9 736	286 141	16 316	-9 409	239 347	12 366	-7 959
Währungsgeschäfte	124 397	97	-	124 495	397	-3 022	114 872	1 500	-481
Übrige	1 883	50 844	286	53 013	621	-815	29 206	240	-141
Summe	387 442	118 673	67 454	573 569	17 729	-13 727	487 116	14 809	-9 239
davon außerbörslich ¹	309 578	112 586	67 152	489 315	16 316	-13 616	419 565	14 141	-9 074
davon börsengehandelt	77 864	6 087	302	84 254	1 414	-111	67 551	668	-165

¹ Besteht im Wesentlichen aus Aktien-/Indexgeschäften.

Weitere Informationen zur Ermittlung der Fair Values dieser derivativen Finanzinstrumente finden sich in [Angabe 7.5](#).

Zum Hedge Accounting designierte derivative Finanzinstrumente

Zum Hedge Accounting designierte derivative Finanzinstrumente nach Investmentkategorien

Mio €

Stand 31. Dezember	2024					2023			
	Restlaufzeiten der Nominalwerte			Nominalwerte	Aktiva	Passiva	Nominalwerte	Aktiva	Passiva
	Bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre						
Zinsgeschäfte	793	1 269	645	2 708	25	-391	2 513	3	-654
Aktien-/Indexgeschäfte	356	354	-	709	99	-	1 845	64	-129
Währungsgeschäfte	5 083	1 119	2 248	8 451	369	-123	8 261	239	-172
Summe	6 232	2 742	2 894	11 868	493	-514	12 619	306	-954
davon Fair Value Hedges ¹	325	139	399	863	21	-	2 161	2	-130
davon Cashflow Hedges ¹	1 187	2 603	2 495	6 285	392	-410	5 471	276	-690
davon Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe ²	4 720	-	-	4 720	80	-103	4 987	28	-135

1_Besteht im Wesentlichen aus Zinsgeschäften und Währungsgeschäften.

2_Besteht nur aus Währungsgeschäften.

Fair Value Hedges

Der Allianz Konzern setzt Fair Value Hedges zur Absicherung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegen Zins- und Währungskursschwankungen und zur Absicherung des Aktienportfolios gegen Schwankungen des Aktienmarkts ein. Die dabei im Rahmen von Fair Value Hedges vom Allianz Konzern verwendeten derivativen Finanzinstrumente hatten am 31. Dezember 2024 einen positiven Fair Value von 21 Mio €.

Der unwirksame Teil der Absicherung durch Fair Value Hedges betrug für das Geschäftsjahr 2024 -3 Mio €.

Cashflow Hedges

Zur Absicherung zins-, währungs- und inflationsabhängiger variabler Zahlungsströme wurden im Geschäftsjahr Cashflow Hedges genutzt. Zum 31. Dezember 2024 wiesen die zum Hedge Accounting designierten Derivate einen negativen Fair Value von 19 Mio € auf.

Der unwirksame Teil der Absicherung von Zahlungsströmen betrug für das Geschäftsjahr 2024 -1 Mio €. Die im sonstigen Periodenergebnis erfassten Wertänderungen im Zusammenhang mit den Cashflow Hedges betrugen zum 31. Dezember 2024 103 Mio €.

Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe

Zum 31. Dezember 2024 bestanden im Allianz Konzern Devisenabsicherungen für Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe durch die Begebung einiger Fremdwährungsverbindlichkeiten und durch die Nutzung von Termingeschäften. Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der negative Fair Value 23 Mio €.

Saldierung

Der Allianz Konzern schließt Rahmenverträge (Master Netting Arrangements) und ähnliche Aufrechnungsvereinbarungen hauptsächlich für Derivate ab. Die Voraussetzungen zur bilanziellen Saldierung nach IAS 32 werden von keinem Rahmenvertrag oder ähnlicher Aufrechnungsvereinbarung erfüllt.

Ein im Zusammenhang mit Aufrechnungsvereinbarungen bestehendes Kreditrisiko wird durch erhaltene Sicherheiten weiter reduziert. Weitere Informationen zu Sicherheiten finden sich in [Angabe 7.5](#). Das maximale Ausfallrisiko spiegelt sich durch den Buchwert der Finanzaktiva wider.

Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Im Rahmen der IBOR Reform wirkt sich die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze auf zwei Komponenten aus: zum einen auf die risikofreien Zinssätze, welche in derivatebezogenen Transaktionen zur Diskontierung der Cashflows verwendet werden, und zum anderen auf die Referenzzinssätze von variablen Finanzinstrumenten und Transaktionen.

Die Derivate des Allianz Konzerns sind in der Zwischenzeit vollständig migriert, da die Umstellung der risikofreien Zinssätze in den wesentlichen Fremdwährungen bereits stattgefunden hat. Für die Cash-Instrumente ist die Umstellung der risikofreien Zinssätze und des Euribor als Referenzzinssatz für den Euroraum, in dem die Mehrheit der relevanten Finanzinstrumente liegen, bereits abgeschlossen. Die Umstellung des USD Libor ist abgeschlossen. Insgesamt ist der für den Allianz Konzern mit diesen Umstellungen bisher einhergehende bzw. erwartete Effekt nicht materiell.

7.5 _ Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Buchwerte von Finanzinstrumenten und anderen Finanzanlagen

Bestimmten risikobezogenen Angabepflichten nach IFRS 7 wird in den folgenden Abschnitten des [Risiko- und Chancenberichts](#), der in den Konzernlagebericht integriert ist, Rechnung getragen und sind damit integrierter Bestandteil des Konzernanhangs:

- Risikobasierte Steuerung und Management von Risiken,
- Internes Risikokapitalsystem,
- Allianz Risikoprofil und Gesamteinschätzung des Vorstands,
- Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko in dem Abschnitt Quantifizierbare Risiken und Chancen nach Risikokategorien.

Zeitwerte und Buchwerte

Die folgende Tabelle vergleicht die Buchwerte und die Zeitwerte der vom Allianz Konzern gehaltenen Finanzinstrumenten und anderen Finanzanlagen:

Zeitwerte und Buchwerte von Finanzinstrumenten und anderen Finanzanlagen

Mio €

Stand 31. Dezember	2024		2023	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte und andere Finanzanlagen				
Barreserve und andere liquide Mittel	31 637	31 637	29 210	29 210
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Wertpapiere	120 049	120 049	104 276	104 276
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Wertpapiere	574 882	574 882	560 733	560 733
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere	10 172	10 271	8 829	8 908
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (gemäß der Equity-Methode bewertet)	3 751	4 142	3 014	3 385
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (zum Zeitwert bewertet)	18 556	18 556	18 173	18 173
Fremdgenutzter Grundbesitz (zum Zeitwert bewertet)	19 624	19 624	21 208	21 208
Fremdgenutzter Grundbesitz (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	2 872	5 617	2 716	5 753
Anlagevermögen aus alternativen Investments	2 910	3 339	2 854	3 301
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	146 470	146 470	152 872	152 872
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva ¹	18 587	18 587	14 702	14 702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	22 330	22 213	20 181	20 080
Verbriefte Verbindlichkeiten	9 130	8 823	8 407	8 138
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 658	13 476	12 738	12 258
Sonstiges (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzpassiva)	2 433	2 433	2 273	2 273
Fondsgebundene Kapitalanlageverträge (zum Zeitwert bewertet)	35 486	35 486	39 489	39 489
Nicht fondsgebundene Kapitalanlageverträge (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	9 067	9 071	10 196	10 189

¹Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

Regelmäßige Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert

Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

- Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Wertpapiere,
- Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Wertpapiere,

- Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (unter dem VFA bewertet),
- Fremdgenuzter Grundbesitz (unter dem VFA bewertet),
- Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva,
- Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen,
- Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchie von zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten und anderen Finanzanlagen:

Fair-Value-Hierarchie (Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden)

Mio €

Stand 31. Dezember	2024				2023			
	Level 1 ¹	Level 2 ²	Level 3 ³	Summe	Level 1 ¹	Level 2 ²	Level 3 ³	Summe
Finanzielle Vermögenswerte und andere Finanzanlagen								
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Wertpapiere								
Festverzinsliche Wertpapiere	128	9783	8664	18575	69	9536	5626	15231
Aktien	6	2	781	790	2	-	317	319
Fonds	10113	2543	69807	82463	9815	2582	61214	73611
Derivate	1416	16218	588	18222	689	13476	949	15114
Zwischensumme	11663	28545	79840	120049	10574	25595	68106	104276
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Wertpapiere								
Unternehmensanleihen	3451	171533	27624	202608	4527	164992	23457	192976
Staatsanleihen	10428	172882	264	183574	12298	169021	555	181874
MBS/ABS	1	23244	4403	27648	119	22290	3550	25959
Pfandanleihen	4861	37806	8	42676	4674	38167	9	42850
Darlehen	6469	2094	65813	74376	3651	4649	66311	74611
Übrige	3475	1572	12611	17658	1750	1516	12608	15874
Aktien	21668	476	4197	26342	21498	355	4736	26589
Zwischensumme	50353	409608	114921	574882	48518	400990	111226	560733
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-	188	18368	18556	-	114	18059	18173
Fremdgenuzter Grundbesitz	-	-	19624	19624	-	-	21208	21208
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	125091	19071	2308	146470	116281	34224	2368	152872
Summe	187107	457412	235061	879581	175372	460923	220967	857262
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva⁴								
Finanzpassiva aus fondsgebundenen Kapitalanlageverträgen (zum Zeitwert bewertet)	30928	4542	16	35486	28160	11324	6	39489
Summe	32288	17876	3909	54073	30468	20488	3236	54192

1_Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten.

2_Auf beobachtbaren Marktdaten basierende Bewertungsmethoden.

3_Auf nicht beobachtbaren Marktdaten basierende Bewertungsmethoden.

4_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgegliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

Überleitung der Finanzinstrumente und anderen Finanzanlagen in Level 3

Die folgenden Tabellen zeigen Überleitungen der zum Zeitwert bewerteten und in Level 3 klassifizierten Finanzinstrumente und andere Finanzanlagen:

Überleitung der in Level 3 klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und anderen Finanzanlagen

Mio €

	Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Wertpapiere	Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Wertpapiere – Anleihen ¹	Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Wertpapiere – Aktien	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Fremdgenutzter Grundbesitz	Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	Summe
Buchwert (Zeitwert) Stand 1. Januar 2024	68 106	106 460	4 736	18 059	21 208	2 368	220 937
Zugänge aufgrund von Käufen und Emissionen	12 973	18 484	533	627	529	366	33 512
Umgliederungen (netto) in (+)/aus (-) Level 3	-949	-1 567	-	-	-	-9	-2 525
Abgänge aufgrund von Verkäufen und Abgeltungen	-6 898	-14 156	-193	-473	-652	-392	-22 765
Umgliederungen	2 769	-1 841	-397	14	-228	-	317
Netto-Gewinne (-Verluste), in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2 938	152	-65	-70	-1 379	-25	1 551
Netto-Gewinne (-Verluste), im sonstigen Periodenergebnis erfasst	-	350	-116	-	-	-	234
Wertminderungen	-	-15	-2	-	-	-	-17
Währungsumrechnungsdifferenzen	459	3 154	50	208	88	-	3 961
Veränderungen Konsolidierungskreis	393	-370	-349	2	58	-	-265
Veränderungen Stückzinsen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	59	2 910	-	-	-	-	2 969
Veränderungen Stückzinsen, im sonstigen Periodenergebnis erfasst	-10	-2 864	-	-	-	-	-2 874
Buchwert (Zeitwert) Stand 31. Dezember 2024	79 840	110 698	4 197	18 368	19 624	2 308	235 036
Netto-Gewinne (-Verluste) für zum Bilanzstichtag gehaltene Finanzinstrumente, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2 849	315	-78	-70	-1 388	-25	1 603

1_Enthalten vorwiegend Darlehen.

Überleitung der in Level 3 klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten

Mio €	Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva
Buchwert (Zeitwert) Stand 1.1.2024¹	3 229
Zugänge aufgrund von Käufen und Emissionen	308
Umgliederungen (netto) in (+)/aus (-) Level 3	-39
Abgänge aufgrund von Verkäufen und Abgeltungen	-60
Netto-Verluste (-Gewinne), in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	462
Netto-Verluste (-Gewinne), im sonstigen Periodenergebnis erfasst	-
Wertminderungen	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	69
Veränderungen Konsolidierungskreis	-77
Veränderungen Stückzinsen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	20
Veränderungen Stückzinsen, im sonstigen Periodenergebnis erfasst	-20
Buchwert (Zeitwert) Stand 31.12.2024	3 892
Netto-Gewinne (-Verluste) für zum Bilanzstichtag gehaltene Finanzinstrumente, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	415

1_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgegliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Details siehe [Angabe 2](#).

Nicht wiederkehrende Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert

Bestimmte Finanzaktiva werden einmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn Ereignisse oder Veränderungen von Umständen vermuten lassen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte.

Werden finanzielle Vermögenswerte oder andere Finanzanlagen zum Zeitpunkt der Wertminderung einmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird oder der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als Bewertungsbasis nach IFRS 5 verwendet, werden entsprechende Angabepflichten in [Angabe 7.1](#) vorgenommen.

Beizulegende Zeitwerte für nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente und andere Finanzanlagen

Fair-Value-Hierarchie (Positionen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden)

Mio €

Stand 31. Dezember	2024				2023			
	Level 1 ¹	Level 2 ²	Level 3 ³	Summe	Level 1 ¹	Level 2 ²	Level 3 ³	Summe
Finanzielle Vermögenswerte und andere Finanzanlagen								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere	5 629	1 521	3 121	10 271	4 721	1 278	2 909	8 908
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (gemäß der Equity-Methode bewertet)	104	417	3 622	4 142	-	320	3 065	3 385
Fremdgenutzter Grundbesitz	-	-	5 617	5 617	-	-	5 753	5 753
Anlagevermögen aus alternativen Investments	-	-	3 339	3 339	-	-	3 301	3 301
Summe	5 732	1 938	15 700	23 370	4 721	1 598	15 028	21 347
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzpassiva								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ⁴	12 054	5 919	4 240	22 213	10 653	5 915	3 511	20 080
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	8 606	216	8 823	-	7 939	199	8 138
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	13 476	-	13 476	-	12 258	-	12 258
Sonstiges (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzpassiva)	-	-	2 433	2 433	-	-	2 273	2 273
Nicht fondsgebundene Kapitalanlageverträge	901	7 813	357	9 071	713	9 413	63	10 189
Summe	12 955	35 815	7 246	56 016	11 367	35 525	6 045	52 937

1_Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten.

2_Auf beobachtbaren Marktdaten basierende Bewertungsmethoden.

3_Auf nicht beobachtbaren Marktdaten basierende Bewertungsmethoden.

4_Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer geänderten Klassifizierung im Vergleich zu den Angaben im Geschäftsbericht 2023 geändert.

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente und andere Finanzanlagen

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente und andere Finanzanlagen der Level 2 und Level 3 der Fair-Value-Hierarchie beschrieben:

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente und andere Finanzanlagen

	Ansatz	Wesentliche Bewertungstechniken neben dem marktbasieren Ansatz ¹ /Wesentliche Inputfaktoren ²
Finanzielle Vermögenswerte und andere Finanzanlagen³		
Festverzinsliche Wertpapiere ⁴ (erfolgswirksam und erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	Markt- oder einkommensbasiert	Anwendung von Barwertmethoden. Kredit- und/oder Liquiditätsrisiken werden über angepasste Zahlungsströme oder Diskontierungskurven berücksichtigt. Optionsadjustierte Spreads werden aus einem Set von Benchmark-Anlagen mit vergleichbaren Charakteristiken abgeleitet. Eine Veränderung der wichtigsten nicht beobachtbaren Inputfaktoren um 10 % hat jedoch nur eine unwesentliche Auswirkung auf den Zeitwert.
Aktien (erfolgswirksam und erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Wertpapiere)	Markt- oder einkommensbasiert	Anwendung von Barwertmethoden. Relevante Inputfaktoren betreffen erwartete Ausschüttungen, Zinssätze, Betafaktoren, Marktrisikoprämien sowie weitere, vermögenswertspezifische Risikoprämien.
Fonds und Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen	Marktbasierend oder Net-Asset-Value-Ansatz	In der Regel auf Basis von Net-Asset-Values der Fondsmanager bewertet. Die Net-Asset-Values (NAV) werden anhand von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen der zugrunde liegenden Vermögenswerte ermittelt. Der Allianz Konzern hat nur beschränkt Einblick in die von Fondsmanagern spezifisch verwendeten Inputfaktoren; eine Sensitivitätsanalyse kommt hier folglich nicht zur Anwendung. Der Asset Manager des Fonds bewertet üblicherweise die zugrunde liegenden einzelnen Gesellschaften in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Internationale Private-Equity- und Venture-Capital-Bewertungen (IPEV) mittels Barwertverfahren (einkommensbasierter Ansatz) oder mittels Multiple-Verfahren (marktbasierter Ansatz). Der Allianz Konzern passt gegebenenfalls, wenn sachgerecht, die Net-Asset-Values, zum Beispiel um aktuelle Ein- oder Auszahlungen zu berücksichtigen, an. Für bestimmte Finanzanlagen wird das investierte Kapital als angemessene Näherungslösung für den Fair Value angesehen. Auch in diesem Fall ist eine Sensitivitätsanalyse nicht anwendbar.
Derivate	Markt- oder einkommensbasiert	Barwertmethoden und Optionspreismodelle, zum Beispiel das Black-Scholes-Merton-Modell, werden angewendet. Relevante Inputfaktoren betreffen Volatilitäten, Zinssätze und Zinskurven sowie Wechselkurse, die üblicherweise am Markt beobachtbar sind.
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Einkommensbasiert oder Net-Asset-Value-Ansatz	Barwertmethoden oder Net-Asset-Values. Details finden sich auch unter Aktien oder Fonds.
Fremdgenutzter Grundbesitz	Markt- oder einkommensbasiert	Verwendung des Einkommens-Kapitalisierungsverfahrens, bei dem erwartete Zahlungsströme diskontiert werden. Die beizulegenden Zeitwerte werden entweder intern berechnet und durch externe Experten validiert oder von Expertengutachten abgeleitet, wobei diese Bewertungen intern kontrolliert werden.
Anlagevermögen aus alternativen Investments	Markt- oder kostenbasiert	Anwendung von Barwertmethoden. Relevante Inputfaktoren betreffen erwartete Zahlungsströme (basierend unter anderem auf vertraglich vereinbarten Einnahmen, Strompreisen sowie makroökonomischen Faktoren), Zinssätze, Betafaktoren, Marktrisikoprämien sowie weitere, vermögenswertspezifische Risikoprämien. Der kostenbasierte Ansatz wird bei Frühphaseninvestments angewendet.
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva	Einkommensbasiert	Anwendung von Barwertmethoden und Optionspreismodellen, zum Beispiel Black-Scholes-Merton-Modell. Relevante Inputfaktoren betreffen Volatilitäten, Zinssätze und Zinskurven sowie Wechselkurse, die üblicherweise am Markt beobachtbar sind.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	Einkommensbasiert	Anwendung von Barwertmethoden. Relevante Inputfaktoren betreffen Zinssätze und Credit Spreads. In manchen Fällen wird der Buchwert (fortgeführte Anschaffungskosten) als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert betrachtet.
Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	Einkommensbasiert	Anwendung von Barwertmethoden. Relevante Inputfaktoren betreffen Zinssätze und Credit Spreads. In manchen Fällen wird der Buchwert (fortgeführte Anschaffungskosten) als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert betrachtet.
Fondsgebundene Investmentverträge (zum Zeitwert bewertet)		Auf der Grundlage ihrer entsprechenden Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen bewertet.
Nicht fondsgebundene Investmentverträge (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	Einkommensbasiert	Anwendung von Barwertmethoden. Relevante Inputfaktoren betreffen Zinssätze und Credit Spreads. In manchen Fällen wird der Buchwert (fortgeführte Anschaffungskosten) als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert betrachtet.

1_Marktbasierter Ansatz bedeutet, dass notierte Preise für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten oder notierte Preise für identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, herangezogen werden. Für Fonds und Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen kann dies auch Net Asset Values beinhalten; für fremdgenutzten Grundbesitz werden vergleichbare Objekte herangezogen. Sofern der marktbasierende Ansatz herangezogen wird, wird der Vermögenswert oder die Verbindlichkeit vorwiegend in Level 2 eingeordnet.

2_Die Beobachtbarkeit der signifikanten Inputfaktoren bestimmt, ob ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit als Level 2 oder Level 3 in der Fair-Value Hierarchie eingeordnet wird. Sofern mindestens ein signifikanter Inputfaktor nicht beobachtbar ist, wird der Vermögenswert oder die Verbindlichkeit als Level 3 eingeordnet.

3_Andere Finanzanlagen umfassen Finanzanlagen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen.

4_Umfasst Industrielanleihen, Staats- und Regierungslanleihen, MBS/ABS, Pfandlanleihen, übrige Anleihen sowie Darlehen.

Signifikante Umgliederungen von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten

Im Allgemeinen werden Finanzaktiva und Finanzpassiva von Level 1 in Level 2 umgegliedert, wenn die Liquidität, die Handelsfrequenz und die Handelsaktivität nicht mehr länger auf einen aktiven Markt schließen lassen. Die umgekehrte Vorschrift gilt, wenn Instrumente von Level 2 in Level 1 umgegliedert werden.

Eine Neubewertung von Inputfaktoren kann zu Umgliederungen in/aus Level 3 führen.

Übertragung von zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten

Zum 31. Dezember 2024 hat der Allianz Konzern alle wesentlichen Risiken und Chancen, die aus der weiteren Eigentümerschaft übertragener finanzieller Vermögenswerte erwachsen, zurückbehalten. Es wurde keine Übertragung von Finanzinstrumenten, die ganz oder auch nur teilweise ausgebucht wurden und über die der Allianz Konzern weiterhin die Kontrolle hat, vorgenommen. Die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten war hauptsächlich mit Wertpapierleih- und Repo-Geschäften verbunden. Übertragene finanzielle Vermögenswerte aus Repo- und Wertpapierleihgeschäften sind hauptsächlich erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Wertpapiere und Aktien, für die alle Risiken und Chancen zurückbehalten wurden. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte der Wertpapierleihgeschäfte 8143 (2023: 6329) Mio €. Für Repo-Geschäfte betrug der Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte 1040 (2023: 183) Mio € und der Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten 1035 (2023: 183) Mio €.

Als Sicherheiten verpfändete Vermögenswerte

Die Buchwerte der als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Als Sicherheiten verpfändete Vermögenswerte

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Vermögenswerte ohne Recht auf Weiterveräußerung oder -verpfändung		
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen	922	922
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen	9 955	10 276
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	200	161
Zwischensumme	11 077	11 360
Vermögenswerte mit Recht auf Weiterveräußerung oder -verpfändung		
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen	2	-
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen	3 558	1 768
Zwischensumme	3 560	1 768
Summe	14 638	13 128

Im Rahmen von Käufen und Rückkäufen, Wertpapierleihgeschäften und Transaktionen mit Derivaten werden Finanzaktiva zu gewöhnlichen und branchenüblichen Bedingungen als Sicherheiten verpfändet.

Zusätzlich hat der Allianz Konzern als Teil dieser Transaktionen Sicherheiten erhalten, die bei ausbleibenden Ausfällen veräußert oder erneut verpfändet werden dürfen. Zum 31. Dezember 2024 hat der Allianz Konzern Sicherheiten, bestehend aus Anleihen und Aktien, mit einem Zeitwert von 10527 (2023: 9644) Mio € erhalten, zu deren Verkauf oder erneuter Verpfändung der Allianz Konzern berechtigt ist. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 hat der Allianz Konzern keine erhaltenen Sicherheiten verkauft oder erneut verpfändet.

8 _ SONSTIGE ANGABEN

8.1 _ Provisions- und Dienstleistungserträge

Provisions- und Dienstleistungserträge

Mio €	2024	2023
Schaden-Unfall		
Kredit- und Assistance-Geschäft	1 823	1 807
Dienstleistungsgeschäft	769	665
Vermögensverwaltung	61	61
Zwischensumme	2 652	2 534
Leben/Kranken		
Vermögensverwaltung	1 267	1 161
Dienstleistungsgeschäft	279	200
Zwischensumme	1 546	1 362
Asset Management		
Verwaltungs- und Beratungsprovisionen	9 515	8 821
Erfolgsabhängige Provisionen	545	817
Ausgabeaufgelder und Rücknahmegebühren	368	327
Übrige	37	63
Zwischensumme	10 466	10 028
Corporate und Sonstiges		
Dienstleistungsgeschäft	4 379	4 027
Vermögensverwaltung und Bankaktivitäten	753	643
Zwischensumme	5 133	4 671
Konsolidierung	-5 253	-4 944
Summe	14 543	13 651

8.2 _ Provisions- und Dienstleistungsaufwendungen

Provisions- und Dienstleistungsaufwendungen

Mio €	2024	2023
Schaden-Unfall		
Kredit- und Assistance-Geschäft	-1 824	-1 868
Dienstleistungsgeschäft	-735	-644
Übrige	-34	-35
Zwischensumme	-2 593	-2 547
Leben/Kranken		
Vermögensverwaltung	-441	-428
Dienstleistungsgeschäft	-251	-203
Zwischensumme	-693	-631
Asset Management		
Vermittlerprovisionen	-2 279	-2 057
Übrige	-1	-12
Zwischensumme	-2 280	-2 068
Corporate und Sonstiges		
Dienstleistungsgeschäft	-4 256	-3 906
Vermögensverwaltung und Bankaktivitäten	-492	-416
Zwischensumme	-4 748	-4 322
Konsolidierung	4 330	4 082
Summe	-5 984	-5 487

8.3 _ Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Die in der folgenden Tabelle gezeigten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen stellen zum einen die Verwaltungsaufwendungen dar, die nicht aus Versicherungsaktivitäten stammen. Zum anderen werden die nicht direkt zur Erfüllung von Versicherungsverträgen zuordenbaren Abschluss-, Verwaltungs- und Abwicklungsaufwendungen der Versicherungsgesellschaften des Allianz Konzerns dargestellt. Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen, die in direktem

Zusammenhang mit der Erfüllung von Versicherungsverträgen stehen, sind Teil der versicherungstechnischen Aufwendungen.

Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Mio €	2024	2023
Schaden-Unfall		
Nicht zuordenbare Abschlusskosten	-1 175	-1 090
Nicht zuordenbare und nicht aus Versicherungsaktivitäten stammende Verwaltungsaufwendungen	-1 559	-1 093
Nicht zuordenbare Abwicklungskosten	-80	-83
Zwischensumme	-2 814	-2 266
Leben/Kranken		
Nicht zuordenbare Abschlusskosten	-536	-509
Nicht zuordenbare und nicht aus Versicherungsaktivitäten stammende Verwaltungsaufwendungen	-705	-657
Nicht zuordenbare Abwicklungskosten	-25	-23
Zwischensumme	-1 267	-1 189
Asset Management		
Personalaufwendungen	-3 185	-3 061
Sachaufwendungen ¹	-1 893	-1 832
Zwischensumme	-5 078	-4 893
Corporate und Sonstiges		
Verwaltungsaufwendungen	-1 126	-1 292
Zwischensumme	-1 126	-1 292
Konsolidierung	123	127
Summe	-10 161	-9 513

¹ Beinhalten 133 (2023: 202) Mio € aus Veränderungen von Vermögenswerten und -133 (2023: -202) Mio € aus Veränderungen von Verbindlichkeiten aus bestimmter zurückgestellter Vergütung, die sich gegenseitig vollständig aufheben.

8.4 _ Ertragsteuern

Ertragsteuern

Mio €

	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuern Geschäftsjahr	-2 860	-2 616
Tatsächliche Ertragsteuern Vorjahre	-27	-136
Tatsächliche Ertragsteuern	-2 887	-2 751
Latente Ertragsteuern Geschäftsjahr	-589	72
Latente Ertragsteuern Vorjahre	-1	129
Latente Ertragsteuern	-590	201
Summe	-3 476	-2 550

Komponenten latenter Ertragsteuern

Mio €

	2024	2023
Latente Ertragsteuern bezogen auf temporäre Differenzen	-343	89
Latente Ertragsteuern bezogen auf Verlustvorträge	-233	112
davon Wertberichtigungen aktiver latenter Steuerabgrenzungen auf steuerliche Verlustvorträge	-70	-33
davon Rücknahme von Wertberichtigungen aktiver latenter Steuerabgrenzungen auf Verlustvorträge	11	122
davon Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen bei zuvor wertberichtigten aktiven latenten Steuerabgrenzungen	30	16
Latente Ertragsteuern aufgrund von Steuersatzänderungen	-14	-
Latente Ertragsteuern	-590	201

Ertragsteuern, die sich auf die Bestandteile der im sonstigen Periodenergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen beziehen

Mio €

	2024	2023
Posten, die zukünftig ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert werden können		
Währungsumrechnungsdifferenzen	99	-76
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete festverzinsliche Wertpapiere	-233	-7 652
Cashflow Hedges	-41	-305
Anteil des im sonstigen Periodenergebnis erfassten Nettoertrags von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-2	1
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	761	7 476
Rückversicherungsaktiva	-241	-162
Sonstiges	46	145
Posten, die nie ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert werden können		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-72	197
Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	-544	-657
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	636	758
Sonstiges	38	-1
Summe	447	-276

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung von den erwarteten Ertragsteuern zu den effektiv ausgewiesenen Ertragsteuern im Allianz Konzern. Die Überleitungsrechnung für den Allianz Konzern ergibt sich als Zusammenfassung der einzelnen gesellschaftsbezogenen und mit dem jeweiligen länderspezifischen Steuersatz erstellten Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung ergebniswirksamer Konsolidierungseffekte. Die erwarteten Ertragsteuern werden unter Anwendung der länderspezifischen Steuersätze auf das jeweilige Ergebnis vor Ertragsteuern ermittelt (angewandter gewichteter Steuersatz). Der in der Überleitungsrechnung angewendete erwartete Steuersatz für inländische Konzernunternehmen umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag und beträgt 31,0 % (2023: 31,0 %).

Effektiver Steuersatz

Mio €

	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	14 016	11 582
Angewandter gewichteter Steuersatz	23,6%	23,1%
Erwartete Ertragsteuern	-3 308	-2 679
Gewerbesteuer und ähnliche Steuern	-281	-243
Steuerfreie Nettoeinnahmen	182	304
Auswirkungen steuerlicher Verluste	-29	104
Sonstige Effekte	-40	-36
Effektive Ertragsteuern	-3 476	-2 550
Effektiver Steuersatz	24,8%	22,0%

Die Position „Sonstige Effekte“ enthält Aufwendungen von 1(2023: 18) Mio€ aus der Abschreibung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen und Steuergutschriften.

Aktive und passive Steuerabgrenzungen

Aktive und passive Steuerabgrenzungen

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Aktive Steuerabgrenzung		
Finanzanlagen	30 080	28 643
Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	23 454	20 457
Übrige Aktiva	2 166	2 025
Immaterielle Vermögenswerte	133	150
Steuerliche Verlustvorträge	2 218	2 541
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1 965	2 066
Übrige Passiva	3 809	4 152
Summe	63 825	60 034
Nichtansatz oder Wertberichtigungen latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-687	-704
Saldierungseffekt	-57 083	-53 338
Summe nach Saldierung	6 055	5 992
Passive Steuerabgrenzung		
Finanzanlagen	20 756	20 266
Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	30 501	27 536
Übrige Aktiva	2 548	2 564
Immaterielle Vermögenswerte	1 572	1 459
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	733	628
Übrige Passiva	3 230	3 009
Summe	59 339	55 462
Saldierungseffekt	-57 083	-53 338
Summe nach Saldierung	2 257	2 124
Saldo aktive (passive) Steuerabgrenzung	3 799	3 868

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die im Jahr 2024 zwischen 9,0% und 40,0% lagen, wobei bis zum 31. Dezember 2024 bereits beschlossene Steuersatzänderungen in Luxemburg und der Slowakei berücksichtigt wurden.

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden aktiviert, soweit mit großer Wahrscheinlichkeit künftig zu versteuernde Einkommen in ausreichender Höhe zur Realisierung verfügbar sein werden. Unternehmen, die im laufenden Geschäftsjahr oder im Vorjahr steuerliche Verluste erlitten haben, haben einen Überhang der aktiven

Steuerabgrenzungen über die passiven Steuerabgrenzungen in Höhe von 5 142 (2023: 4 271) Mio € angesetzt, weil für die Aktivierung substantielle Hinweise auf ausreichende künftige zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, inklusive der Wertaufholung von Vermögenswerten über ihren aktuellen beizulegenden Zeitwert hinaus.

Da die Allianz die Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Allianz Konzerngesellschaften steuern kann, erfolgt eine Passivierung latenter Steuern für diese Differenzen nur, soweit sie sich in absehbarer Zeit umkehren werden. Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Allianz Konzerngesellschaften in Höhe von 1 373 (2023: 4 589) Mio € wurden keine latenten Steuern passiviert, weil sich diese Differenzen nicht in absehbarer Zeit umkehren werden. Für abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Allianz Konzerngesellschaften in Höhe von 265 (2023: 355) Mio € wurden keine latenten Steuern aktiviert, weil sich diese Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Steuerliche Verlustvorträge

Die steuerlichen Verlustvorträge werden gemäß ihren Verfallsperioden wie folgt gegliedert:

Steuerliche Verlustvorträge

Mio €

	2024	2023
1 Jahr	14	15
2-3 Jahre	119	44
4-5 Jahre	1 356	746
6-10 Jahre	160	239
>10 Jahre	2 059	2 060
Unbegrenzt	5 347	6 550
Summe	9 056	9 653

Steuerliche Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern erfasst wurden

Mio €

	2024	2023
Zeitlich unbegrenzt vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge ohne aktive latente Steuern	2 295	2 599
Zeitlich begrenzt vortragsfähige Verlustvorträge (innerhalb der nächsten 20 Jahre) ohne aktive latente Steuern	429	240
Summe	2 725	2 839

OECD-Pillar-Two-Regelungen

Gemäß der Pillar-Two-Gesetzgebung (GloBE – Globale Mindestbesteuerung) ist ein multinationaler Konzern verpflichtet, eine Zusatzsteuer für die Differenz zwischen seinem effektiven Pillar-Two-Steuersatz per Steuerrechtsgebiet und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu zahlen (Mindeststeuer). Der Allianz Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD Pillar-Two-Modellregelungen (Mindeststeuer). Die Pillar-Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, wo die Allianz SE als Konzernmuttergesellschaft ihren Hauptsitz hat, beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2024 anwendbar.

Zum Berichtszeitpunkt wurden für den Konzern Rückstellungen für zusätzliche Steuern in Höhe von insgesamt 75 Mio € gebildet. Der Allianz Konzern wendet die Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, gemäß der im Mai 2023 verabschiedeten Änderung von IAS 12 an.

8.5 _ Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Verhältnis des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses des Allianz Konzerns zum gewichteten Durchschnitt der Anzahl der Aktien, die sich im Berichtszeitraum in Umlauf befanden. Der auf die Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss wurde gemäß IFRS um saldierte Finanzaufwendungen angepasst, die in Zusammenhang mit den im Eigenkapital ausgewiesenen nachrangigen Anleihen ohne Endfälligkeit stehen.

Der Allianz Konzern hat für das Geschäftsjahr 2024 saldierte Finanzaufwendungen in Höhe von -144 (2023: -142) Mio € erfasst.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden der Zähler und Nenner jeweils um den Effekt aus der potenziell verwässernden Anzahl an Aktien korrigiert. Diese Effekte stammen aus unterschiedlichen aktienbasierten Vergütungsplänen des Allianz Konzerns.

Ergebnis je Aktie

Mio €

	2024	2023
Auf die Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie	9 788	8 399
Potenzieller Verwässerungseffekt	-5	-6
Auf die Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	9 783	8 393
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	388 462 381	396 190 104
Potenzieller Verwässerungseffekt	120 869	125 880
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien nach unterstelltem Umtausch	388 583 250	396 315 983
Ergebnis je Aktie (€)	25,20	21,20
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	25,18	21,18

Der Allianz Konzern verwendet auch das bereinigte Ergebnis je Aktie als ein Maß für die Profitabilität pro Aktie. Bei der Bestimmung des bereinigten Ergebnisses je Aktie wird der auf die Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss durch den bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner ersetzt. Weitere Informationen zum bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner finden sich in [Angabe 5](#).

Für das Geschäftsjahr 2024 betragen das bereinigte Ergebnis je Aktie sowie das bereinigte verwässerte Ergebnis je Aktie 25,42 (2023: 22,61) € bzw. 25,40 (2023: 22,59) €.

8.6 _ Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen

Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen	110 984	113 383
Finanzaktiva aus fondsgebundenen Kapitalanlageverträgen	35 486	39 489
Summe	146 470	152 872

Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Fondsgebundene Kapitalanlageverträge	35 486	39 489
Nicht fondsgebundene Kapitalanlageverträge	9 067	10 196
Summe	44 553	49 686

8.7 _ Übrige Aktiva

Übrige Aktiva

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Sachanlagen		
Eigengenutzter Grundbesitz ¹	3 510	3 434
Software	3 715	3 493
Geschäftsausstattung	971	1 074
Nutzungsrechte	2 077	2 214
Zwischensumme	10 272	10 216
Forderungen		
Bruttoforderungen	8 204	8 045
Erwarteter Kreditverlust	-129	-102
Zwischensumme	8 076	7 943
Steuerforderungen		
Ertragsteuern	2 483	2 914
Sonstige Steuern	2 195	2 500
Zwischensumme	4 679	5 414
Rechnungsabgrenzungsposten	849	788
Langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind ²	31 230	1 121
Übrige Aktiva ³	4 459	4 275
Summe⁴	59 564	29 757

1_ Enthält 1 799 (2023: 1 747) Mio € eigengenutzten Grundbesitz, der zum Zeitwert bewertet wird, und 1 711 (2023: 1 688) Mio € eigengenutzten Grundbesitz, der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird.

2_ Für weitere Details siehe [Angabe 3](#).

3_ Enthalten 1 853 (2023: 1 548) Mio € Aktiva für zurückgestellte Vergütung, die vorwiegend Level 2 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind.

4_ Enthält übrige Aktiva in Höhe von 49 040 (2023: 20 419) Mio €, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Überleitung des Bruttobuchwerts für die Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie für die Leasingforderungen zum 31. Dezember 2024 und 2023

Mio €

	2024	2023
1.1. ¹	4 531	4 332
Zugänge	764	640
Veränderungen Konsolidierungskreis	186	-195
Veränderungen in Modellen und Risikoparametern sowie durch Modifikationen	-11	22
Fällig oder veräußert	-471	-819
Umgliederungen in langfristige Vermögenswerte sowie Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	12	409
Wertminderungen	-	-
Abschreibungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen ¹	186	157
Sonstige Veränderungen ¹	-28	-15
31.12.¹	5 169	4 531

¹Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer geänderten Klassifizierung der Bruttobuchwerte für die Forderungen aus Lieferung und Leistung im Vergleich zu den Angaben im Geschäftsbericht 2023 geändert.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der dazugehörige erwartete Kreditverlust 129 (2023: 102) Mio €.

Sachanlagen

Sachanlagen

Mio €

	2024					2023				
	Eigen- genutzter Grundbesitz zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet ¹	Eigen- genutzter Grundbesitz zum Zeitwert bewertet	Software ²	Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte ³	Eigen- genutzter Grundbesitz zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet ¹	Eigen- genutzter Grundbesitz zum Zeitwert bewertet	Software ²	Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte ³
Bruttobuchwert 1.1.	2435		11286	3999	3766	2508		10716	3893	3665
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	-747		-7793	-2925	-1552	-750		-7259	-2785	-1396
Bilanzwert 1.1.	1688	1747	3493	1074	2214	1757	1762	3457	1108	2269
Zugänge	53	146	1163	253	343	65	181	1033	283	207
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1	-	-	-1	103	-	-	34	5	5
Abgänge und Umgliederungen in langfristige Vermögenswerte sowie Vermögenswerte von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-2	-2	-69	-30	-217	-50	-28	-39	-24	180
Umgliederungen	7	-	2	-69	-2	-14	9	-6	-12	-35
Währungsumrechnungsdifferenzen	20	-1	11	17	19	-6	9	-4	-2	-13
Abschreibungen	-51		-872	-272	-382	-53		-822	-279	-385
Wertminderungen	-3		-13	-2	-	-11		-160	-5	-16
Wertaufholungen	-		-	-	-	-		-	-	-
Veränderungen im Zeitwert		-91					-186			
Sonstige Veränderungen		1					-			
Bilanzwert 31.12.	1711	1799	3715	971	2077	1688	1747	3493	1074	2214
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	-808		-8652	-3001	-2029	-747		-7793	-2925	-1552
Bruttobuchwert 31.12.	2518		12366	3972	4105	2435		11286	3999	3766

1_Zum 31. Dezember 2024 bestanden Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen als Sicherheiten in Höhe von 90 (2023: 89) Mio €.

2_Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bilanzwert zum 31. Dezember 2024 enthält 3 216 (2023: 2 996) Mio € für selbst erstellte Software und 499 (2023: 497) Mio € für erworbene Software.

3_Enthält hauptsächlich Grundbesitz.

8.8 _ Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

Mio €	2024	2023
Stand 31. Dezember	2024	2023
Steuerverbindlichkeiten		
Ertragsteuern	2 261	1 980
Sonstige Steuern, Zinsen und Strafen	2 590	2 361
Zwischensumme	4 851	4 341
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung	917	873
Rechnungsabgrenzungsposten	743	672
Rückstellungen für		
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8 249	8 669
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3 384	3 124
aktienbasierte Vergütungspläne	656	495
Restrukturierungsmaßnahmen	351	151
sonstige Verpflichtungen	2 861	2 649
Zwischensumme	15 500	15 088
Verbindlichkeiten von Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind ¹	29 826	332
Übrige Verbindlichkeiten	14 890	13 022
Summe²	66 728	34 328

1_Für weitere Details siehe [Angabe 3](#).

2_Enthält andere Verbindlichkeiten in Höhe von 51 957 (2023: 19 756) Mio € mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8.9 _ Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Mio €	2024	2023
Stand 31. Dezember	2024	2023
Geschäfts- oder Firmenwert	17 062	16 621
Langfristige Vertriebsvereinbarungen ¹	1 129	1 052
Kundenbeziehungen ²	634	656
Übrige ²	300	320
Summe	19 126	18 649

1_Enthält im Wesentlichen die langfristigen Vertriebsvereinbarungen mit der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A., Santander Aviva Life und Commerzbank AG.

2_Resultieren im Wesentlichen aus Unternehmenszusammenschlüssen.

1_Im Folgenden werden nur die CGUs genannt, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwert

Mio €	2024	2023
Stand 31. Dezember	2024	2023
Bruttobuchwert 1.1.	16 773	16 547
Kumulierte Wertminderungen 1.1.	-152	-292
Bilanzwert 1.1.	16 621	16 255
Zugänge	84	360
Abgänge	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	355	23
Wertminderungen	-	-
Umgliederungen	2	-17
Bilanzwert 31.12.	17 062	16 621
Kumulierte Wertminderungen 31.12.	-152	-152
Bruttobuchwert 31.12.	17 214	16 773

2024

Die Zugänge enthalten im Wesentlichen einen Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von TUA Assicurazioni S.p.A, Mailand.

Für weitere Informationen siehe [Angabe 3](#).

2023

Die Zugänge enthalten im Wesentlichen einen Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Innovation Group Holdings Limited, Whiteley, und Incontra Assicurazioni S.p.A., Mailand.

Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht 2023 [Angabe 3](#).

Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert

Zuordnungsprinzipien

Zum Zweck des Werthaltigkeitstests hat der Allianz Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert auf CGUs¹ aufgeteilt. Diese CGUs repräsentieren die niedrigste Ebene, auf der ein Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke beobachtet wird.

Die CGUs im Geschäftsbereich Schaden-Unfall sind:

- Insurance German Speaking Countries, umfasst Deutschland und Schweiz,
- Insurance Western & Southern Europe, umfasst Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande und Türkei,
- Insurance Asia Pacific, umfasst Australien, Indonesien, Malaysia, Sri Lanka und Thailand,
- Insurance Iberia & Latin America, umfasst Mexiko, Portugal, Spanien und Südamerika,
- Insurance Central Europe, umfasst Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn,
- Global Insurance Lines & Anglo Markets and Africa, umfasst Großbritannien, Irland und Afrika,
- Specialty Lines I, umfasst Allianz Commercial, Allianz Re und Allianz Trade, und
- Specialty Lines II, umfasst Allianz Direct und Allianz Partners.

Die CGUs im Geschäftsbereich Leben/Kranken sind:

- Insurance German Speaking Countries, umfasst Deutschland und Schweiz,
- Insurance Western & Southern Europe, umfasst Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande und Türkei,
- Insurance Central Europe, umfasst Bulgarien, Kroatien, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn,
- Global Insurance Lines & Anglo Markets and Africa, umfasst Großbritannien, Irland und Afrika, und
- US Life Insurance.

Der Geschäftsbereich Asset Management ist durch die CGU Asset Management repräsentiert, welche vor allem Allianz Global Investors und PIMCO enthält.

Der Geschäftsbereich Corporate und Sonstiges beinhaltet hauptsächlich die Digital Investments.

Die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2024 und 2023 wurden den einzelnen CGUs wie folgt zugeordnet:

Zuordnung der Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts zu den**CGUs**

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Schaden-Unfall		
Insurance German Speaking Countries	732	732
Insurance Western & Southern Europe	1.590	1.442
Insurance Asia Pacific	721	717
Insurance Iberia & Latin America	355	416
Insurance Central Europe	497	494
Global Insurance Lines & Anglo Markets and Africa	771	737
Specialty Lines I	39	39
Specialty Lines II	411	411
Zwischensumme	5.116	4.988
Leben/Kranken		
Insurance German Speaking Countries	1.000	995
Insurance Western & Southern Europe	729	712
Insurance Central Europe	1.839	1.812
Global Insurance Lines & Anglo Markets and Africa	9	9
US Life Insurance	484	465
Zwischensumme	4.060	3.993
Asset Management	7.657	7.419
Corporate und Sonstiges	229	221
Summe	17.062	16.621

Bewertungsmethoden

Der erzielbare Betrag aller CGUs wird auf der Basis des Nutzungswerts („Value in Use“) ermittelt. Der Nutzungswert wird vom Allianz Konzern unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze ermittelt.

Für alle CGUs im Geschäftsbereich Schaden-Unfall und für die CGU Asset Management wird der Nutzungswert überwiegend unter Anwendung der Ertragswertmethode ermittelt. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ertragswerts sind grundsätzlich die Unternehmensplanung (Detailplanungsphase) der CGUs sowie die Schätzung der von diesen CGUs auf lange Sicht erzielbaren nachhaltigen Ergebnisse und der langfristigen Wachstumsrate, die langfristig als realistisch für die in den CGUs enthaltenen Unternehmen angesehen wird („Ewige Rente“). Der Ertragswert ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Ertragsüberschüsse unter Verwendung eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes. Die für die Berechnung

des Nutzungswerts verwendeten Unternehmenspläne sind das Ergebnis des strukturierten Managementdialogs zwischen dem Vorstand der Allianz SE und den operativen Einheiten in Verbindung mit einem in diesen Dialog integrierten Berichtsprozess. Die Unternehmensplanung umfasst im Allgemeinen einen Zeitraum von drei Jahren und berücksichtigt das gegenwärtige Marktumfeld.

Die Werte für die ewige Rente beruhen weitgehend auf den erwarteten Ergebnissen des letzten Jahres der Planungsrechnung. Soweit erforderlich werden für die Ermittlung der ewigen Rente die geplanten Ergebnisse angepasst, damit sie den langfristig erzielbaren nachhaltigen Ergebnissen entsprechen. Die Finanzierung des unterstellten langfristigen Wachstums in der ewigen Rente berücksichtigt eine Ertragsthesaurierung in angemessener Höhe.

Für alle CGUs im Geschäftsbereich Leben/Kranken wird der Nutzungswert überwiegend auf Basis des IFRS Net Asset Value (NAV), eines Neugeschäftswerts (VNB) und eines Vielfachen des entsprechenden Neugeschäftswerts (VNB) berechnet. Der Allianz Konzern definiert für Bewertungszwecke den NAV als Summe des IFRS-Eigenkapitals ohne Geschäfts- oder Firmenwert plus CSM nach Steuern, Rückversicherung und dem Barwert der nicht zuordenbaren Aufwendungen. Dieser NAV bildet den Bestandwert einschließlich der erwarteten Erträge in Form der CSM ab. Da dieser auf der IFRS-Bilanz beruht, stützt sich der NAV auf marktkonsistente Bewertungsmethoden im Einklang mit zentralen Steuerungskennzahlen, die im Allianz Konzern verwendet werden, insbesondere (netto) CSM und VNB.

Im Geschäftsbereich Corporate und Sonstiges wird für die Digital Investments der Nutzungswert unter Anwendung der Ertragswertmethode und von Multiplikatorverfahren ermittelt. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ertragswerts sind grundsätzlich die Unternehmensplanung sowie die Schätzung der auf lange Sicht erzielbaren nachhaltigen Ergebnisse und der langfristigen Wachstumsrate („Ewige Rente“). Der Ertragswert ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Ertragsüberschüsse unter Verwendung eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes. Für das Multiplikatorverfahren werden beispielsweise Transaktionen oder Umsatzerlöse vergleichbarer Unternehmen herangezogen.

Wesentliche Annahmen

Zur Bestimmung der Unternehmenspläne wurden bestimmte wesentliche Annahmen getroffen, um künftige Erträge zu schätzen.

Für Unternehmen, die den CGUs im Geschäftsbereich Schaden-Unfall zugeordnet sind, basieren die Unternehmenspläne

hauptsächlich auf wesentlichen Annahmen, die Kostenquoten, Schadenquoten, Kapitalerträge, Risikokapital, Marktanteile sowie Änderungen in Beitragssätzen und Steuern einschließen. Die Basis für die Bestimmung der wesentlichen Annahmen sind aktuelle Markttrends und Ergebnisprognosen.

Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) und angemessenen langfristigen Wachstumsraten. Die der Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes zugrunde liegenden Annahmen, einschließlich des risikofreien Zinssatzes, der Marktrisikoprämie, der Segment-Betas und des Verschuldungsgrads, sind grundsätzlich konsistent mit den Parametern, die im Planungs- und Controlling-Prozess des Allianz Konzerns verwendet werden. Die Kapitalisierungszinssätze und die langfristigen Wachstumsraten für die CGUs im Geschäftsbereich Schaden-Unfall sind nachstehend aufgeführt:

Kapitalisierungszinssätze und langfristige Wachstumsraten für die CGUs im Geschäftsbereich Schaden-Unfall¹

	2024		2023	
	Kapitalisierungszinssatz	langfristige Wachstumsrate	Kapitalisierungszinssatz	langfristige Wachstumsrate
Insurance German Speaking Countries	7,6	0,5	8,1	0,5
Insurance Western & Southern Europe	9,6	2,0	10,1	1,7
Insurance Asia Pacific	9,7	3,9	9,6	1,5
Insurance Iberia & Latin America	13,4	3,5	15,1	3,6
Insurance Central Europe	9,5	1,2	9,8	1,8
Global Insurance Lines & Anglo Markets and Africa	9,4	1,4	9,2	1,4
Specialty Lines I	8,5	0,0	9,0	1,2
Specialty Lines II	8,5	1,1	9,2	1,1

¹Die Tabelle gibt einen Überblick über die gewichteten wesentlichen Annahmen auf CGU-Ebene von länderspezifischen Kapitalisierungszinssätzen und langfristigen Wachstumsraten.

Für Unternehmen, die den CGUs im Geschäftsbereich Leben/Kranken zugeordnet sind, basiert die Bewertung auf dem NAV, der den Bestandwert einschließlich der erwarteten künftigen Gewinne in Form der CSM widerspiegelt. Die CSM ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der IFRS-Bilanz, die sich

im Wesentlichen aus dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, einer Risikoanpassung und dem Wert der noch nicht erzielten Gewinne zusammensetzen. Diese künftigen Gewinne werden aus Sicht des Anteilseigners nach Steuern und Rückversicherung in den Unternehmenswert einbezogen. Der beste Schätzwert entspricht dem mit Wahrscheinlichkeiten gewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der relevanten risikofreien Zinsstruktur. Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf Annahmen für demografische Faktoren (zum Beispiel Sterblichkeit, Morbidität, Stornoquote), Kosten, Besteuerung, Marktbedingungen in Bezug auf marktkonsistente Prognosen (zum Beispiel Referenzzinssätze, Volatilitäten) sowie auf Annahmen für die Investitionsstrategie und für das Kapitalanlageportfolio des Unternehmens. Die Risikoanpassung spiegelt eine zusätzliche Rückstellung für ungewisse Entwicklung zukünftiger Cashflows in Bezug auf nichtfinanzielle Risiken wider. Weitere Informationen bezüglich der verschiedenen Komponenten, finden sich in Abschnitt [Versicherungsverträge](#) [Angabe 2](#).

Die Berechnung des künftigen Neugeschäftswerts basiert grundsätzlich auf einer Schätzung des Werts eines repräsentativen Neugeschäftsjahrs multipliziert mit einem geeigneten Faktor (Multiplikator), um das erwartete künftige Neugeschäft zu erfassen. Die Schätzung des Werts eines repräsentativen Neugeschäftsjahrs wird grundsätzlich aus dem bereits erzielten Neugeschäftswert abgeleitet. Der Neugeschäftsmultiplikator berücksichtigt das Risiko und das Wachstum des künftigen Neugeschäfts, analog wie im Kapitalisierungszinssatz und in der Wachstumsrate, im Rahmen einer Ertragswertmethode. Für alle CGUs im Geschäftsbereich Leben/Kranken wird ein Multiplikator von nicht mehr als dem Zehnfachen des Neugeschäftswerts angewendet.

Für Unternehmen, die der CGU im Geschäftsbereich Asset Management zugeordnet sind, umfassen die wesentlichen Annahmen das Wachstum des verwalteten Vermögens, die Cost-Income Ratio und das Risikokapital. Die wesentlichen Annahmen beruhen auf dem aktuellen Marktumfeld. Der Kapitalisierungszinssatz für die CGU Asset Management beträgt 11,8% (2023: 12,0%) und die langfristige Wachstumsrate beträgt 2,6% (2023: 2,6%).

Für die Digital Investments, die dem Geschäftsbereich Corporate und Sonstiges zugeordnet sind, beruht die Bestimmung der wesentlichen Annahmen auf aktuellen Markttrends und angemessenen Ertragsprognosen. Der Kapitalisierungszinssatz ist 12,2% (2023: 11,9%) und die Wachstumsrate ist 1,0% (2023: 4,6%) und

unterliegen unternehmensspezifischen Faktoren, dem Entwicklungsstatus und den Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist.

Sensitivitätsanalysen

Sensitivitätsanalysen wurden in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz und die Hauptwerttreiber der Unternehmenspläne durchgeführt.

Für die CGUs im Geschäftsbereich Schaden-Unfall und für die CGU Asset Management wurden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der langfristigen Combined Ratio bzw. der Cost-Income Ratio und Diskontierungsraten durchgeführt. Bei allen CGUs lagen die Sensitivitätsanalysen des Ertragswerts über den jeweiligen Buchwerten.

Im Geschäftsbereich Leben/Kranken wurden Sensitivitätsanalysen überwiegend auf Basis von Sensitivitätstests des IFRS-Eigenkapitals, der CSM und des VNB in Bezug auf den Referenzzinssatz durchgeführt. Die Tests haben gezeigt, dass im Fall einer Veränderung der Referenzzinssätze um 50 Basispunkte der Nutzungswert jeder CGU immer noch ihren Buchwert übersteigt.

Im Geschäftsbereich Corporate und Sonstiges wurden für Digital Investments Sensitivitäten auf die Ergebnisse und Zinssätze durchgeführt. Die Tests haben gezeigt, dass sich im Falle einer Erhöhung der Zinssätze um 50 Basispunkte und einer für diese Assetklasse üblichen Halteperiode der erzielbare Betrag der CGU ihrem Buchwert annähert.

8.10_Eigenkapital

Eigenkapital

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023 ¹
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1 170	1 170
Kapitalrücklage	27 732	27 732
Nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit	4 915	4 764
Gewinnrücklagen ²	33 316	30 464
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1 614	-2 883
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen (netto)	31 377	34 207
Übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste (netto) ^{3,4}	-36 610	-37 215
Zwischensumme	60 287	58 239
Anteile anderer Gesellschafter	3 789	3 321
Summe	64 076	61 560

1_Der Allianz Konzern hat bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgegliedert. Zudem wurde eine kumulative Anpassung beim Konzerneigenkapital vorgenommen. Für weitere Informationen siehe [Angabe 2](#).

2_Enthalten zum 31. Dezember 2024 -38 (2023: -38) Mio € aus eigenen Aktien.

3_Enthalten zum 31. Dezember 2024 594 (2023: 844) Mio € aus erwarteten Kreditverlusten.

4_Enthalten zum 31. Dezember 2024 -752 (2023: -818) Mio € aus Cashflow Hedges.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 betrug das gezeichnete Kapital 1 170 Mio €. Es verteilt sich auf 386 166 676 vinkulierte, voll eingezahlte Namensaktien. Dabei handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital im gleichen Umfang je Stück.¹

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein Genehmigtes Kapital 2022/1 in Höhe von 468 Mio €, das bis zum 3. Mai 2027 befristet ist. Die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre können im Fall von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden. Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden: (i) für Spitzenbeträge, (ii) soweit es erforderlich ist, um den Gläubigern der von der Allianz SE oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten auf Aktien der Allianz SE ein Bezugsrecht

1_Rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital 3,03 € (gerundet).

auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde, und (iii), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend §186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Insgesamt darf das Bezugsrecht für neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022/I und dem Bedingten Kapital 2022 nur für einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von maximal 117 Mio € (entspricht 10% des Grundkapitals zum Jahresende 2024) ausgeschlossen werden.

Aus einem weiteren genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2022/II) können bis zum 3. Mai 2027 Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Allianz SE oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen, ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Genehmigte Kapital 2022/II auf 15 Mio €.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein bedingtes Kapital in Höhe von 117 Mio € (Bedingtes Kapital 2022). Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten), welche die Allianz SE oder ihre Konzerngesellschaften aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht durch eigene Aktien,

durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Entwicklung der Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

	2024	2023
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar	391 458 589	401 589 162
Änderung der Anzahl eigener Aktien	13 155	1 464 440
Einzug von im Umlauf befindlichen Aktien	-5 552 307	-11 595 013
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember	385 919 437	391 458 589
Eigene Aktien ¹	247 239	260 394
Anzahl der ausgegebenen Aktien insgesamt	386 166 676	391 718 983

1_Davon 247 239 (2023: 260 394) Stück von der Allianz SE gehalten.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von 6364105680,15 € wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 15,40 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie: 5 943 159 329,80 €
- Gewinnvortrag: 420 946 350,35 €

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2024 unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 247 239 eigenen Aktien, die gemäß §71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unveränderter Ausschüttung von 15,40 € je gewinnberechtigter Stückaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Allianz SE 247 239 (2023: 260 394) eigene Aktien. Hiervon wurden 47 239 (2023: 60 394) zur Bedienung zukünftiger Mitarbeiteraktienkaufpläne im In- und Ausland vorgehalten. 200 000 (2023: 200 000) Aktien dienten der

Absicherung von Verpflichtungen aus dem Allianz Equity Incentive-Programm.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 728 881 (2023: 818 526) Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland ausgegeben. Darin enthalten sind 113 315 (2023: 104 383) Aktien, die im Rahmen des sogenannten „Gratisaktienprogramms“ gewährt wurden. Zur Bedienung wurde der aus dem Vorjahr für Zwecke des Mitarbeiteraktienkaufprogramms vorgehaltene Restbestand in Höhe von 60 394 Aktien (2023: 54 482) vollständig verbraucht und zusätzlich wurden 715 726 (2023: 824 435) Aktien vom Markt erworben. Darüber hinaus wurden 5 195 Aktien (2023: 10 240) vom Markt erworben und unentgeltlich an Vertreterinnen und Vertreter bzw. ihre Mitarbeitenden in Deutschland ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde, wie auch schon im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für das Mitarbeiteraktienkaufprogramm durchgeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allianz Konzerns erwarben rund drei Viertel der Aktien des Kaufprogramms zu einem Referenzpreis in Höhe von 229,06 (2023: 224,11) € und erhielten zusätzlich für jeweils drei gekaufte Aktien eine weitere Aktie zugeteilt, was insgesamt einem Kursabschlag von rund 25% entspricht. Der durchschnittliche Kaufkurs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug somit 224,30 (2023: 168,08) €.

Insgesamt reduzierte sich die Anzahl eigener Aktien der Allianz SE im Geschäftsjahr 2024 um 13 155. Dies entspricht einer Reduzierung um 0,04 Mio € oder 0,003% des gezeichneten Kapitals.

Per 31. Dezember 2024 betragen die eigenen Anteile der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen 0,7 (2023: 0,8) Mio € oder 0,06% (2023: 0,07%) am gezeichneten Kapital.

Dividenden

Im zweiten Quartal 2024 wurde eine Dividende in Höhe von insgesamt 5 376 (2023: 4 541) Mio € oder 13,80 (2023: 11,40) € je gewinnberechtigter Stückaktie an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Aktienrückkaufprogramme 2024/I und 2024/II

Der Vorstand der Allianz SE hat am 22. Februar 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1 Mrd € innerhalb eines Zeitraums von Anfang März 2024 bis 31. Dezember 2024 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2024/I). Im Zeitraum vom 11. März 2024 bis 24. Juli 2024 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024/I insgesamt 3 791 467 Stück

eigene Aktien mit einem Marktwert von 999999697,86 € zu einem Durchschnittspreis von 263,75 € erworben.

Am 7. August 2024 hat der Vorstand der Allianz SE auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Mai 2024 ein weiteres Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 500 Mio € innerhalb eines Zeitraums von Mitte August 2024 bis 31. Dezember 2024 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2024/II). Im Zeitraum vom 19. August 2024 bis 8. Oktober 2024 wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms 2024/II insgesamt 1760840 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 499999721,04 € zu einem Durchschnittspreis von 283,96 € erworben.

Sämtliche im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2024/I und 2024/II zurückerworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.

Anteile anderer Gesellschafter

Anteile anderer Gesellschafter

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Nicht realisierte Gewinne und Verluste (netto)	-45	-69
Anteile am Ergebnis	609	491
Übrige Fremddanteile	3 225	2 900
Summe	3 789	3 321

Kapitalanforderungen

Die Art der Geschäfte, die der Allianz Konzern tätigt, die jeweiligen Marktbedingungen, die Branche sowie die Standorte, an denen er tätig ist, als auch die Allokation des Anlageportfolios beeinflussen in erster Linie den Kapitalbedarf des Allianz Konzerns. Im Rahmen der Jahresplanung und der strategischen Dialoge des Allianz Konzerns mit den verbundenen Unternehmen wird der interne Kapitalbedarf durch Businesspläne hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt der Kapitalausgaben und Investitionen festgelegt. Diese Pläne stellen auch die Basis für die Kapitalsteuerung des Allianz Konzerns dar. Die Belastbarkeit unter Stressbedingungen wird auch bei der Bestimmung des internen Kapitalbedarfs des Konzerns berücksichtigt. Die Aufsichtsbehörden

legen Mindestkapitalanforderungen für den Konzern und seine verbundenen Unternehmen fest. Weitere Einzelheiten zum Kapitalmanagement des Allianz Konzerns enthält der Risiko- und Chancenbericht im Abschnitt Ziele und Strategie des Risikomanagements.

Dadurch, dass Solvency II seit 1. Januar 2016 das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für den Konzern ist, wird das Risikoprofil des Allianz Konzerns auf Basis des für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells¹ gemessen und gesteuert. Dabei hat der Allianz Konzern einen Zielkapitalisierungsbereich gemäß Solvency II eingeführt, der auf vordefinierten Stressszenarien sowohl für den Konzern als auch für die verbundenen Unternehmen basiert und durch Ad-hoc-Szenarien, historische und Reverse Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel des Konzerns umfassen die Eigenmittel der Gruppe derjenigen Gesellschaften, die über das interne Modell oder das Standardmodell einbezogen werden, sowie die sektoralen Eigenmittel anderer Finanzbranchen und äquivalente Eigenmittel von Einheiten, die nach der Abzugs- und Aggregationsmethode mitberücksichtigt sind. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe derjenigen Gesellschaften, die über das interne Modell oder das Standardmodell einbezogen werden, bestimmen sich im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten und abzüglich vorhersehbarer Dividenden und weiterer nicht anrechenbarer Eigenmittelbestandteile aufgrund von zum Beispiel Beschränkungen bei der Übertragbarkeit.

Auf Grundlage der dem Allianz Konzern Ende Dezember 2024 zur Verfügung stehenden Informationen und mit der Solvency-II-Kapitalisierung von 209% (2023: 206%)², wird erwartet, dass der Konzern unter Einhaltung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung und der minimalen konsolidierten Gruppensolvvenzkapitalanforderung weiterhin eine hinreichende Kapitalausstattung aufweist. Weitere Einzelheiten zur Solvency-II-Kapitalisierung des Allianz Konzerns enthält der Risiko- und Chancenbericht im Abschnitt Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II.

Der Allianz Konzern ist ein Finanzkonglomerat im Gültigkeitsbereich der Finanzkonglomeraterichtlinie (FCD). Die FCD

stellt keine wesentlich anderen Kapitalanforderungen an den Allianz Konzern im Vergleich zu Solvency II.

Die Versicherungstochterunternehmen des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE erstellen ihre Abschlüsse nach lokalen Gesetzen und Vorschriften. Diese Gesetze enthalten zusätzliche Vorgaben, die das Mindestkapital betreffen, sowie Beschränkungen der Höhe der an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden. Die lokalen Regelungen bezüglich des Mindestkapitals basieren auf verschiedenen Kriterien, zum Beispiel gebuchten Beiträgen oder Versicherungsleistungen, der Höhe der Rückstellungen für Versicherungsverträge, Kapitalanlage-, Sterbe-, Kredit- und versicherungstechnischen Risiken. Die Aufzählung der Kriterien ist nicht abschließend.

Zum 31. Dezember 2024 ist der Allianz Konzern der Ansicht, dass es keine ausstehenden regulatorischen oder Compliance Angelegenheiten gibt, die wesentliche gegenteilige Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Allianz Konzerns haben.

Einige Versicherungsunternehmen des Allianz Konzerns sind aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Höhe der Dividenden unterworfen, die an die Allianz SE ohne vorhergehende Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ausgeschüttet werden dürfen. Diese Auflagen gewährleisten, dass Unternehmen Dividenden lediglich bis zu einem gewissen Betrag oberhalb einer bestimmten aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung oder in Bezug auf die Höhe der nicht ausgeschütteten Überschüsse oder bis zum Jahresergebnis (oder einem bestimmten Prozentsatz davon) auszahlen. Der Vorstand des Allianz Konzerns ist überzeugt, dass diese Beschränkungen die Fähigkeit der Allianz SE, künftig Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, nicht beeinflussen.

8.11 _ Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Art, Zweck und Umfang der Beziehungen des Allianz Konzerns zu strukturierten Unternehmen

Gemäß IFRS 12 wird ein strukturiertes Unternehmen definiert als ein Unternehmen, das so ausgestaltet ist, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte eines Investors bei der Beurteilung, wer das Unternehmen

¹Aus formalistischer Sicht betrachtet die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) das Modell des Allianz Konzerns als „partiell“, da nicht alle verbundenen Unternehmen das interne Modell verwenden. Einige der kleineren verbundenen Unternehmen berichten nach der Standardformel, andere nach dem Abzugs- und Aggregationsansatz. Ohne Verlust der

Allgemeingültigkeit wird in den folgenden Kapiteln der Begriff „internes Modell“ verwendet, zum Beispiel bei Fallbeschreibungen, die sich auch auf Einheiten beziehen, die das interne Modell verwenden, oder bei Beschreibungen, die sich auf Prozesse in Bezug auf die Komponenten des internen Modells konzentrieren.

²Mit Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen betrug die Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2023 229 %. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen keinen Einfluss auf die Solvency-II-Kapitalquote.

beherrscht, nicht ausschlaggebend sind, beispielsweise wenn sich Stimmrechte nur auf administrative Aufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch vertragliche Vereinbarungen geregelt werden.

Der Allianz Konzern betreibt Geschäftsaktivitäten, die die Nutzung von Unternehmen erfordern, die die genannte Definition von strukturierten Unternehmen erfüllen. In erster Linie ergeben sich Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen aus der Investmentaktivität im Rahmen des Versicherungsgeschäftes sowie aus den Asset-Management-Aktivitäten des Allianz Konzerns. Ferner werden strukturierte Unternehmen vom Allianz Konzern im Rahmen des Rückversicherungsgeschäftes genutzt, um bestimmte Risiken an externe Investoren auszulagern. Die Einstufung eines Unternehmens als strukturiertes Unternehmen ist grundsätzlich ermessensbehaftet.

Im Folgenden werden die Geschäftsaktivitäten beschrieben, die nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen beinhalten.

Investitionen in durch Vermögenswerte besicherte Anleihen (ABS) und in hypothekarisch besicherte Anleihen (MBS), die von Verbriefungsvehikeln emittiert werden

Der Allianz Konzern ist Investor in ABS- und MBS-Papieren, mittels derer die Emittenten dieser Papiere den Ankauf von Portfolien an Vermögenswerten finanzieren. Diese Vermögenswerte umfassen zum Beispiel gewerbliche Immobilienfinanzierungen (CMBS), Autofinanzierungen, Kreditkartenforderungen und Übrige. Die Verbriefungsvehikel refinanzieren den Erwerb dieser Vermögenswerte durch die Begebung von ABS- oder MBS-Papieren, deren Zahlungsprofil an die Wertentwicklung der von den Vehikeln gehaltenen Vermögenswerte gekoppelt ist.

Verbriefungsvehikel, in die der Allianz Konzern investiert, wurden grundsätzlich von Drittparteien aufgesetzt. Ferner hat der Allianz Konzern weder Vermögenswerte zu diesen Vehikeln transferiert, noch gewährt der Allianz Konzern diesen Vehikeln über das Investment hinausgehende Kreditunterstützung.

Erträge aus Investitionen in Verbriefungsvehikel bestehen in erster Linie aus Zinserträgen aus den gehaltenen ABS- und MBS-Papieren sowie aus realisierten Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf dieser Papiere.

Im Rahmen der Asset-Management-Aktivitäten verwaltet der Allianz Konzern einige Verbriefungsvehikel. Zum 31. Dezember 2024 betrug das hierbei verwaltete Vermögen 4 740 (2023: 3 884) Mio €. Ein Teil der verwalteten Vehikel wurde vom Allianz Konzern selbst

aufgesetzt, während andere von Drittparteien aufgesetzt wurden. Die Rolle des Allianz Konzerns beschränkt sich bei diesen Vehikeln auf die Verwaltungstätigkeit.

Erträge aus der Verwaltung von Verbriefungsvehikeln umfassen Verwaltungsprovisionen.

Investitionen in Investmentfonds

Angesichts der Vielfalt von Investmentfonds über verschiedene Rechtsräume hinweg ist die Klassifizierung von Investmentfonds als strukturierte Unternehmen, basierend auf der Definition von IFRS 12, ermessensbehaftet. Grundsätzlich ist die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten von Investmentfonds an den jeweiligen Fondsmanager auf Basis einer Managementvereinbarung übertragen. Demgegenüber ist der Einfluss von Investoren auf die maßgeblichen Tätigkeiten eines Investmentfonds im Regelfall entweder mittels rechtlicher oder regulatorischer Regelungen ausgeschlossen oder der Einfluss ist als nicht substantiell anzusehen.

Investmentfonds unterliegen einer strengen Regulierung durch Finanzbehörden – in allen Rechtsräumen, überall auf der Welt. Eine umfassende Regulierung dient dem Schutz der Investoren und trägt zudem dazu bei, das Investitionsrisiko zu limitieren. Diese Mechanismen führen zu einem rechtlichen Rahmenwerk der Investmentfonds, das der Allianz Konzern als Investor akzeptieren muss und welches dazu führen kann, Investmentfonds als strukturierte Unternehmen nach IFRS 12 zu klassifizieren.

Hinsichtlich dieser Investitionen in Investmentfonds bestehen Erträge im Wesentlichen aus Ertragsausschüttungen sowie aus realisierten Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf der Fondsanteile.

Asset-Management-Aktivitäten

Im Rahmen der Asset-Management-Aktivitäten werden Investmentfonds aufgesetzt und verwaltet, um privaten und institutionellen Investoren die Möglichkeit zu geben, Investitionen in bestimmte Kategorien von Vermögenswerten, Marktsegmente oder Regionen vorzunehmen. Im Rahmen des Versicherungsgeschäftes werden Versicherungsgelder zum Teil in Investmentfonds investiert, die von Fondsmanagern innerhalb des Allianz Konzerns verwaltet werden. Diese Investmentfonds umfassen Publikumsfonds, Spezialfonds und andere Fonds.

Erträge aus der Verwaltung von Investmentfonds durch Fondsmanager des Allianz Konzerns umfassen Verwaltungsprovisionen und erfolgsabhängige Provisionen.

Von Fondsmanagern des Allianz Konzerns aufgesetzte Investmentfonds können als vom Allianz Konzern gesponsert angesehen werden. Als Sponsor ist der Allianz Konzern durch seine Asset-Management-Gesellschaften in das Aufsetzen und den Vertrieb der intern verwalteten Investmentfonds eingebunden. Dies kann auch das Stellen von Gründungskapital sowie die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen beinhalten, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen. Vom Allianz Konzern verwaltete Investmentfonds können begründeterweise mit dem Allianz Konzern in Verbindung gebracht werden. Die Nutzung des Namens Allianz für Investmentfonds ist ein weiterer Indikator dafür, dass der Allianz Konzern als Sponsor für diese Investmentfonds fungiert. Weitere Informationen zu den im Rahmen der Asset-Management-Aktivitäten erzielten Verwaltungsprovisionen sind der entsprechenden Tabelle in [Angabe 8.1](#) zu entnehmen.

Rückversicherungsaktivitäten

Ab dem 1. Januar 2025 nutzt der Allianz Konzern eine neue Zweckgesellschaft, Sconset Re, ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, um einen Teil des Bestands (4,2 Mrd US-Dollar) und zukünftiger Zuflüsse (ca. 5 - 10 Mrd US-Dollar über 5 Jahre) aus indexgebundenen Rentenprodukten über eine Mitversicherungsvereinbarung mit Depotstellung rückzuversichern. Der Allianz Konzern wird den Großteil des Anlageportfolios des neuen Unternehmens verwalten. Zum 31. Dezember 2024 hält der Allianz Konzern 9,9 % der Anteile an der Zweckgesellschaft.

Art der Risiken aus nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Investitionen in durch Vermögenswerte besicherte Anleihen (ABS) und in hypothekarisch besicherte Anleihen (MBS), die von Verbriefungsvehikeln emittiert werden

Buchwerte der Investitionen in ABS und MBS, nach Kategorien aufgeteilt

Mio €	2024	2023
Stand 31. Dezember	2024	2023
CMO/CDO	8 214	7 652
CMBS	7 491	8 383
U.S. Agency	3 135	2 818
Auto	1 340	737
Sonstige	11 167	8 514
Summe^{1,2}	31 347	28 104

1_ Enthält im Wesentlichen Finanzanlagen.

2_ Davon 21 171 (2023: 19 947) Mio € mit Rating AAA oder AA.

Die Buchwerte in diesen Tabellen korrespondieren mit fortgeführten Anschaffungskosten von aggregiert 32 666 (2023: 29 791) Mio €, welche das maximale Verlustrisiko für den Allianz Konzern aus diesen Investitionen darstellen. Während der Berichtsperiode hat der Allianz Konzern diesen strukturierten Unternehmen keine finanzielle oder sonstige Unterstützung gegeben. Auch in der Zukunft besteht nicht die Absicht, eine derartige Unterstützung zu leisten.

Investitionen in Investmentfonds

Investitionen in Investmentfonds nach Anlageklassen

Mio €	2024	2023
Stand 31. Dezember	2024	2023
Aktienfonds	30 934	26 754
Rentenfonds	27 852	22 275
Immobilienfonds	13 017	13 227
Sonstige	10 431	8 984
Summe¹	82 235	71 239

1_ Enthält im Wesentlichen Finanzanlagen.

Aus diesem Investmentfondsvolumen bezieht sich ein Betrag von 9,4 (2023: 7,9) Mrd € auf börsennotierte Investmentfonds und ein Betrag von 72,8 (2023: 63,3) Mrd € auf nicht börsennotierte Investmentfonds.

Zum Bilanzstichtag bestehen seitens des Allianz Konzerns Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Investmentfonds hauptsächlich aus der Verwaltung von Investmentfonds in Höhe von 1 293 (2023: 1 107) Mio €. Darüber hinaus hat der Allianz Konzern zum Bilanzstichtag Verpflichtungen zum Erwerb von Anteilen an Private-Equity-Fonds und weiteren Finanzanlagen von bis zu 33 475 (2023: 35 346) Mio €.

Die Buchwerte in diesen Tabellen korrespondieren mit fortgeführten Anschaffungskosten von aggregiert 71 132 (2023: 63 231) Mio €, welche in einem sehr extremen Szenario das maximale Verlustrisiko für den Allianz Konzern aus diesen Investitionen darstellen. Während der Berichtsperiode hat der Allianz Konzern diesen strukturierten Unternehmen keine finanzielle oder sonstige Unterstützung gegeben. Auch in der Zukunft besteht nicht die Absicht, eine derartige Unterstützung zu leisten.

Neben den zuvor genannten Investitionen in Investmentfonds hält der Allianz Konzern Anteile von Investmentfonds zur Bedeckung von fondsgebundenen Verträgen. Da diese Anteile im Auftrag und für Rechnung von Versicherungsnehmern fondsgebundener Verträge gehalten werden, sind sie nicht in der aufgeführten Tabelle enthalten. Zum Bilanzstichtag beträgt das Volumen der Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen 146 470 (2023: 152 872) Mio €. Jegliches Verlustrisiko aus diesen Investitionen wird ausschließlich von den Versicherungsnehmern fondsgebundener Verträge getragen.

Rückversicherungsaktivitäten

Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Buchwert der Beteiligung an der Zweckgesellschaft auf 33 Mio. €, was dem maximalen Verlustrisiko für den Allianz Konzern entspricht.

8.12 _ Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Ausführliche Angaben über die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im [Vergütungsbericht](#) gemäß den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes sowie der

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen gemäß IAS 24.17 und IAS 24.18.

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einer leistungsunabhängigen Komponente und einer leistungsabhängigen Komponente:

- Die leistungsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen die Grundvergütung, Nebenleistungen (unter anderem Beiträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Steuerberatungskosten und einen Dienstwagen) sowie Pensionsbeiträge. Die Pensionsbeiträge, die die Gesellschaft in den beitragsorientierten Pensionsplan der Allianz SE einzahlt („Meine Allianz Pension“), entsprechen einer Größenordnung von 15 % der Jahreszielvergütung der Vorstandsmitglieder.
- Die leistungsabhängige variable Vergütung beinhaltet den kurzfristigen Jahresbonus und die langfristige aktienbasierte Vergütung. Die langfristige aktienbasierte Vergütung (Long-term incentive – LTI) basiert auf der Entwicklung der Allianz Aktie, absolut und relativ (im Vergleich zu den Wettbewerbern), sowie dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung.

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder:

Bezüge des Vorstands (Aufwand im Geschäftsjahr)

Mio €	2024	2023
Stand 31. Dezember	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen ¹	22	21
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5	5
Anteilsbasierte Vergütungen	33	28
Summe	61	54

1_ Enthält die Grundvergütung, die Nebenleistungen sowie den kurzfristigen Jahresbonus.

Rückstellungen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie den anteilsbasierten Vergütungen. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der zu diesem Zeitpunkt aktiven Vorstandsmitglieder auf 38 (2023: 35) Mio €. Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen belaufen sich auf 61 (2023: 47) Mio €.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der Allianz SE besteht aus einer jährlichen Festvergütung, einer Ausschussvergütung sowie dem Sitzungsgeld und Auslagenersatz. Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 4(2023: 4) Mio € bezahlt.

Weitere Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle zwischen der Allianz SE und deren Konzernunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden durch die Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert.

Geschäftsbeziehungen, die mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen bestehen, werden wie Geschäfte mit Dritten auf der Basis von Marktpreisen behandelt und betreffen im Wesentlichen Darlehen (weitere Informationen finden sich in [Angabe 7.2.4](#)) und Rückversicherungsverträge.

8.13 _ Rechtsstreitigkeiten, Garantien, Verpflichtungen sowie weitere Eventualverbindlichkeiten

Rechtsstreitigkeiten

Gesellschaften des Allianz Konzerns sind in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren in Deutschland und anderen Ländern, einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika, involviert. Solche Verfahren entstehen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs unter anderem in ihrer Eigenschaft als Versicherungs-, Bank- und Vermögensverwaltungsgesellschaften, Arbeitgeber, Investoren und Steuerzahler. Wenngleich es nicht möglich ist, den endgültigen Ausgang solcher Verfahren vorherzusagen oder zu bestimmen, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass diese zu substantiellen Schadensersatzzahlungen oder sonstigen Aufwendungen bzw. Sanktionen führen oder die öffentliche Wahrnehmung und die Reputation des Allianz Konzerns beeinflussen und damit auch nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage und die Geschäftsergebnisse des Allianz Konzerns haben. Abgesehen von nachfolgend aufgeführten Verfahren sind der Allianz SE keine drohenden oder anhängigen gerichtlichen und

aufsichtsrechtlichen Verfahren oder Schiedsverfahren bekannt, die signifikante Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage der Allianz SE bzw. des Allianz Konzerns haben könnten oder in der jüngeren Vergangenheit hatten. Zu wesentlichen Verfahren, an denen Gesellschaften des Allianz Konzerns beteiligt sind, zählt insbesondere das nachfolgend aufgeführte Verfahren:

Im Januar 2023 wurde beim U.S. Bundesgericht für den Central District of California eine Sammelklage gegen die Allianz SE und, in ihrer ergänzten Fassung, die AllianzGI U.S. eingereicht. In der Klage wurde ein Verstoß gegen U.S.-Bundeswertpapiergesetze durch angeblich falsche oder irreführende Angaben in Allianz Geschäftsberichten und anderen öffentlichen Bekanntmachungen im Zeitraum zwischen März 2018 und Mai 2022 in Bezug auf die AllianzGI U.S. Structured Alpha-Angelegenheit sowie zu internen Kontrollen behauptet. Im Juni 2024 wurde die Klage vollumfänglich (with prejudice) abgewiesen. Der Kläger legte im Juli 2024 Berufung gegen diese Entscheidung ein.

Garantien und Verpflichtungen

Garantien

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Finanzgarantien	800	803
Nichtfinanzielle Garantien	1003	790
Summe	1803	1593

Verpflichtungen

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Verpflichtungen zum Kauf von Anteilen an Joint Ventures, assoziierten Unternehmen und anderen Unternehmensbeteiligungen	33475	35346
Verpflichtungen zu Investitionen mit Fremdkapitalcharakter	7269	7383
Sonstige Verpflichtungen	3406	3465
Summe	44150	46194

Überleitung des Bruttobuchwerts zum 31. Dezember 2024 und 2023 für Finanzgarantien und Verpflichtungen zu Investitionen mit Fremdkapitalcharakter

Mio €

	2024	2023
1.1.	8186	8126
Zugänge	798	3104
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-
Veränderungen in Modellen und Risikoparametern sowie durch Modifikationen	-	-
Fällig oder veräußert	-1431	-942
Umgliederungen zwischen den Kategorien	-	-
Wertminderungen	-	-
Abschreibungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	200	-91
Sonstige Veränderungen	316	-2011
31.12.	8069	8186

Zum 31. Dezember 2024 betrug der dazugehörige erwartete Kreditverlust 30 (2023: 28) Mio €.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Wesentliche Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten sind im obigen Abschnitt zu [Rechtsstreitigkeiten](#) dargestellt.

Gemäß den §§221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bestehen in Deutschland gesetzliche Sicherungsfonds für Lebensversicherer sowie für Krankenversicherer, die sich jeweils über Beiträge der Mitgliedsunternehmen finanzieren. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten ergeben sich insbesondere gegenüber dem Sicherungsfonds für Lebensversicherer.

Der Sicherungsfonds für die Lebensversicherung (Sicherungsfonds), dessen Aufgaben und Befugnisse auf die Protoktor Lebensversicherungs-AG übertragen sind, erhebt jährliche Beiträge sowie in bestimmten Fällen Sonderbeiträge. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die möglichen Sonderbeiträge der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie weiterer Tochtergesellschaften der Allianz SE gegenüber dem Sicherungsfonds aufgrund des VAG bzw. der einschlägigen Rechtsverordnung (SichLVFinV) auf grundsätzlich jährlich maximal 369 (2023: 357) Mio €. Zusätzlich besteht eine vertragliche Verpflichtung der Allianz Lebensversicherungs-AG und weiterer Tochtergesellschaften, dem Sicherungsfonds im Bedarfsfall über den gesetzlichen Umfang hinaus weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese vertragliche Verpflichtung ist grundsätzlich auf 1% der

Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, abzüglich der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge, begrenzt. Zum 31. Dezember 2024 betrug die potenzielle vertragliche Verpflichtung der Allianz Lebensversicherungs-AG und weiterer Tochtergesellschaften der Allianz SE gegenüber dem Sicherungsfonds 3 328 (2023: 3 243) Mio €. Dies unterstellt, dass kein anderes Lebensversicherungsunternehmen von Zahlungen befreit wird, wodurch sich die zu zahlenden Sonderbeiträge erhöhen würden.

8.14_Hochinflationländer

Tochterunternehmen des Allianz Konzerns in der Türkei und Argentinien haben die Rechnungslegung für Hyperinflation gemäß IAS 29 anzuwenden.

Bei der Anwendung von IAS 29 hat der Allianz Konzern die Bilanzierungsmethode gewählt, die kombinierte Auswirkung der Anpassung gemäß IAS 29 und der Fremdwährungsumrechnung gemäß IAS 21 als Nettoveränderung für das Jahr im sonstigen Periodenergebnis darzustellen.

Der von den betroffenen operativen Einheiten verwendete Preisindex sowie dessen Höhe ist wie folgt:

Hochinflationländer

	Index	31.12.2024	31.12.2023
Türkei	Verbraucherpreisindex, veröffentlicht durch das Turkish Statistical Institute (TURKSTAT)	2 684,55	1 859,38
Argentinien	Verbraucherpreisindex, veröffentlicht durch das Argentinian Statistical Institute	7 694,01	3 533,19

Insgesamt hat für das Geschäftsjahr 2024 die Anwendung der Rechnungslegung für Hyperinflation gemäß IAS 29 einen negativen Effekt auf den Jahresüberschuss in Höhe von -300 (2023: -264) Mio €. Dies beinhaltet für das Geschäftsjahr 2023 auch einen Effekt in Höhe von -35 Mio € aus dem libanesischen Geschäftsbetrieb, welcher am 3. Juli 2023 verkauft wurde.

8.15 _ Leasingverhältnisse

Der Allianz Konzern nutzt an vielen Standorten gemietete Büroräume und Grundstücke auf der Basis verschiedener langfristiger Leasingverträge und hat verschiedene Leasingverträge über die langfristige Nutzung von Datenverarbeitungsanlagen und anderen Büroeinrichtungen abgeschlossen.

Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten

Mio €

Stand 31. Dezember	2024			2023		
	Zukünftige Mindest-Leasing-raten	Zinsen	Barwert der Mindest-Leasing-raten	Zukünftige Mindest-Leasing-raten	Zinsen	Barwert der Mindest-Leasing-raten
weniger als 1 Jahr	512	49	463	512	51	461
zwischen 1 und 5 Jahren	1 278	139	1 139	1 303	145	1 159
mehr als 5 Jahre	1 137	146	990	1 244	133	1 111
Summe	2 926	334	2 592	3 059	329	2 730

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr 531 (2023: 516) Mio €.

Als Leasinggeber

Für das Geschäftsjahr 2024 betragen die Erträge aus Mietleasingverträgen 1 343 (2023: 1 270) Mio €.

Der Allianz Konzern vermietet seinen fremdgenutzten Grundbesitz (siehe [Angabe 7.2.1](#)) über Mietleasingverträge, da nicht alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Fremdgenutzter Grundbesitz umfasst mehrere Gewerbeimmobilien, welche an Dritte vermietet sind.

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich die Fälligkeiten zukünftiger Mindest-Leasingraten aus Mietleasingverträgen wie folgt dar:

Als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten wie folgt dar:

Mietleasingverträge - Fälligkeiten der zukünftigen Mindest-Leasingraten

Mio €

Stand 31. Dezember	2024	2023
bis zu einem Jahr	917	1 110
mehr als 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	821	948
mehr als 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	758	855
mehr als 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	667	765
mehr als 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	588	502
mehr als 5 Jahre	2 450	1 730
Summe	6 200	5 909

8.16 _ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Überblick

Der Allianz Konzern unterhält für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Deutschland auch für Vertreterinnen und Vertreter leistungsorientierte Pensionspläne oder Beitragszusagen. Bei leistungsorientierten Pensionsplänen wird dem Begünstigten durch das Unternehmen oder über einen externen Versorgungsträger eine bestimmte Leistung zugesagt. Im Gegensatz zu den Beitragszusagen sind die vom Unternehmen zu erbringenden Aufwendungen aus Leistungszusagen nicht im Vorhinein festgelegt.

Die Versorgungsleistungen, wie Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, sind wettbewerbsfähig und kosteneffizient. Sie werden mittels risikoadäquater Durchführungswege gewährt. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können die Zusagen in den verschiedenen Ländern variieren.

Üblicherweise sind mit leistungsorientierten Plänen biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Invalidität oder Tod und wirtschaftliche Risiken wie Zins, Inflation oder Gehaltssteigerungen verbunden. Neue Pläne basieren im Wesentlichen auf Beitragszahlungen, können aber noch vereinzelt Garantien wie Kapitalerhalt oder eine garantierte Mindestverzinsung beinhalten.

Die Pensionspläne in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz tragen jeweils mit mehr als 5% zum Verpflichtungsumfang oder zum Planvermögen im Allianz Konzern bei. Da jedoch der Plan im Vereinigten Königreich seit dem 1. Juli 2015 für künftige Anwartschaftssteigerungen geschlossen ist und die Pläne in der Schweiz bis auf ein kleines Liquiditätsrisiko aufgrund der Freizügigkeitsleistung unter Risikogesichtspunkten zu vernachlässigen sind, werden nur die Pensionspläne in Deutschland hinsichtlich der wesentlichen Risiken und des regulatorischen Umfelds ausführlicher beschrieben.

Die Mehrzahl der deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt an leistungsorientierten Pensionsplänen teil, die für die festen Vergütungsbestandteile unter- und oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) unterschiedliche Durchführungswege verwenden. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert der Allianz Konzern für Neueintritte und für einen Großteil der aus dem leistungsorientierten Pensionsplan Bezugsberechtigten den risikoarmen Pensionsplan „Meine Allianz

Pension“, der nur einen Beitragserhalt gewährt. Für Bezüge oberhalb der BBG entscheidet der Allianz Konzern jährlich, ob und in welcher Höhe ein Budget für leistungsorientierte Pensionspläne zur Verfügung gestellt wird. Unabhängig von dieser Entscheidung wird eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todes- und Berufsunfähigkeitsrisikos bereitgestellt. Die Anwartschaftszuwächse der leistungsorientierten Pensionspläne sind im Allgemeinen vollständig durch Vermögenswerte bedeckt. Dies gilt für Besitzstände aus den früheren Pensionsplänen nur zu einem geringen Teil. Bei Rentenbeginn wird das angesammelte Kapital als Einmalzahlung oder als eine lebenslange Rente ausgezahlt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2015 in den Allianz Konzern eingetreten sind, erhalten Bezüge aus der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die auf Mitarbeiterbeiträgen beruht, und aus dem Allianz Pensionsverein e.V. (APV), der durch die Gesellschaft finanziert wird. Beide Pläne gewähren Versorgungsansprüche für die Festbezüge unterhalb der BBG. Zudem sind sie gemäß der lokalen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse vollständig durch Vermögenswerte bedeckt und wurden zum 31. Dezember 2014 für Neueintritte geschlossen. Die AVK und der APV sind rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen, deren Vorstandsgremium für die Vermögensanlage und das Risikomanagement verantwortlich ist. Die AVK unterliegt der Versicherungsaufsicht. Die Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne sind auf eine Treuhandgesellschaft (Methusalem Trust e.V.) übertragen und werden durch deren Vorstandsgremium verwaltet. Abhängig vom Eintrittsdatum in die Gesellschaft liegt die garantierte jährliche Mindestverzinsung in der AVK zwischen 1,75% und 3,50% sowie in dem geschlossenen Teil des leistungsorientierten Pensionsplans bei 2,75%.

Für selbstständige Handelsvertreterinnen und -vertreter gibt es ebenfalls einen teilweise durch Vermögenswerte bedeckten leistungsorientierten Pensionsplan (VertreterVersorgungswerk, VVW), der für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 geschlossen wurde. Ein Teil des Pensionsplans ersetzt den Ausgleichsanspruch der Handelsvertreterinnen und -vertreter gemäß Handelsgesetzbuch (§ 89b). Das VVW kommt einem endgehaltsabhängigen Plan sehr nahe.

Rentenanpassungen sind, außer bei AVK und APV, jährlich mit mindestens 1% garantiert. In Abhängigkeit von gesetzlichen Erfordernissen sind einige Rentenanpassungen an die Inflation geknüpft. Bei der AVK werden die vollständigen auf den

Rentnerbestand entfallenden Überschüsse zur Rentenerhöhung verwendet.

Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vollendung des 60. und 67. Lebensjahres. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze werden Berufsunfähigkeitsrenten gewährt. Bei Tod beträgt in den früheren Pensionsplänen die Versorgung in der Regel 60% (für hinterbliebene Partner) und 20% (je Waise) der Pensionsleistungen des Verstorbenen, wobei die Gesamtsumme 100% nicht übersteigen darf. Bei „Meine Allianz Pension“ erhalten die Hinterbliebenen das angesammelte Kapital.

Zusätzlich bietet der Allianz Konzern die Möglichkeit einer Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE) an. Innerhalb gewisser Grenzen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem eigenen Ermessen Teile ihres Bruttoverdienstes umwandeln und erhalten dafür eine Pensionszusage von gleichem Wert. Die PZEs klassifizieren nahezu als Beitragszusagen mit vernachlässigbarem Risiko-Exposure.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die folgende Tabelle stellt die Veränderungen des leistungsorientierten Verpflichtungsumfangs, des Zeitwerts des Planvermögens, des leistungsorientierten Vermögensbegrenzungseffekts und des Saldos der leistungsorientierten Verpflichtung für die zahlreichen Pläne des Allianz Konzerns dar:

Überleitung des Verpflichtungsumfangs, des Zeitwerts des Planvermögens, der Veränderung des Vermögensbegrenzungseffekts und des Saldos der leistungsorientierten Verpflichtung

Mio €

	Verpflichtungsumfang		Zeitwert des Planvermögens		Effekt aus Vermögensbegrenzung ¹		Saldo der leistungsorientierten Verpflichtung	
	I		II		III		(I-II+III)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Saldo zum 1.1.	22 576	21 274	14 445	13 749	110	110	8 242	7 635
Laufender Dienstzeitaufwand	376	350	-	-	-	-	376	350
Kalkulatorische Zinsaufwendungen	694	745	-	-	2	2	695	747
Kalkulatorische Zinserträge	-	-	446	479	-	-	-446	-479
Übrige	-16	19	-	-	-	-	-16	19
Erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	1 054	1 114	446	479	2	2	610	638
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von								
Veränderungen in demografischen Annahmen	-22	-82	-	-	-	-	-22	-82
Änderungen finanzieller Annahmen	-454	805	-	-	-	-	-454	805
Erfahrungsbedingten Anpassungen	117	46	-	-	-	-	117	46
Erträge auf Planvermögen größer (+)/kleiner (-) als kalkulatorische Zinserträge aus Planvermögen	-	-	-103	195	-	-	103	-195
Veränderung des Vermögensbegrenzungseffekts, die den kalkulatorischen Zinsaufwand übersteigt	-	-	-	-	2	-8	2	-8
Erfolgsneutral in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen (vor latenten Steuern)	-359	769	-103	195	2	-8	-255	565
Arbeitgeberbeiträge	-	-	479	369	-	-	-479	-369
Mitarbeiterbeiträge	112	113	112	113	-	-	-	-
Pensionszahlungen	-885	-855	-605	-621	-	-	-280	-233
Zu- und Abgänge	15	1	2	-	-	-	12	1
Abgeltungszahlungen/Effekte auf Planvermögen aufgrund von Abgeltungen ²	-246	-1	-246	-1	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	37	115	36	140	-1	6	-	-19
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	46	25	24	-	-	-25	23
Saldo zum 31.12.³	22 303	22 576	14 591	14 445	113	110	7 826	8 242
davon vorausbezahlter Aufwand	-	-	-	-	-	-	-423	-427
davon Pensionsrückstellungen	-	-	-	-	-	-	8 249	8 669
Davon entfallen auf:								
Deutschland	18 683	18 617	10 950	10 468	-	-	7 733	8 150
Vereinigtes Königreich	1 032	1 129	1 035	1 210	-	-	-3	-81
Schweiz	1 678	1 640	2 016	1 930	112	109	-226	-181

1_Die Vermögensbegrenzung wird durch Anrechnung zukünftiger Beitragsreduktionen ermittelt.

2_Enthält für 2024 246 Mio € für einen Buy-out in Frankreich.

3_Zum 31. Dezember 2024 waren 5 241 (2023: 5 335) Mio € vom Barwert der verdienten Pensionsansprüche nicht durch Vermögenswerte gedeckt, während 17 063 (2023: 17 241) Mio € ganz oder teilweise durch Vermögenswerte gedeckt waren.

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 gab es keine materiellen Gesundheitsfürsorgeleistungen.

Bewertungsprämissen

Die Prämissen für die versicherungsmathematische Bewertung des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche sowie des Netto-Pensionsaufwands richten sich nach den Verhältnissen des Landes, in dem der Pensionsplan eingerichtet wurde.

Bei den Berechnungen werden aktuelle, versicherungsmathematisch entwickelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten. Obwohl dies aus heutiger Sicht die beste Schätzung darstellt, könnte mit einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung zu rechnen sein. Die durchschnittliche Lebenserwartung einer derzeit 65-jährigen Planteilnehmerin liegt bei rund 89,3(2023: 89,3) Jahren und eines derzeit 65-jährigen Planteilnehmers bei rund 87,4(2023: 87,4) Jahren. Ein Anstieg der Lebenserwartung um durchschnittlich ein Jahr würde zu einer Erhöhung des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche um 547(2023: 519) Mio € führen.

Die gewichteten Annahmen für die Ermittlung des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche sowie für die Ermittlung des Netto-Pensionsaufwands im Allianz Konzern stellen sich wie folgt dar:

Annahmen für die leistungsorientierten Pensionspläne

Stand 31. Dezember	2024	2023
Rechnungszins	3,3	3,2
Dies beinhaltet die folgenden Zinssätze:		
Deutschland		
lange Duration	3,4	3,2
kurze Duration	3,3	3,2
Vereinigtes Königreich	5,5	4,5
Schweiz	1,0	1,5
Gehaltstrend/Anwartschaftsdynamik	1,9	1,9
Rentendynamik	1,8	2,2
Trend der medizinischen Versorgung	5,6	5,6

Für den Netto-Pensionsaufwand gelten die jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Der Rechnungszins stellt das größte Risiko für die Ermittlung des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche dar. Er spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen und auf ein vereinheitlichtes Cashflow-Profil für einen gemischten Bestand.

Die Bandbreite der Sensitivitätsberechnungen wurde aus der durchschnittlichen Volatilität eines Fünfjahreszeitraums abgeleitet.

Ein Anstieg des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion von 1,0(2023: 1,0) Mrd € des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche führen. Hingegen würde eine Reduktion des Rechnungszinses um 50 Basispunkte zu einem Anstieg von 1,1(2023: 1,2) Mrd € des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche führen.

Ein Anstieg der Trendparameter vor Rentenbeginn (zum Beispiel Gehaltstrend) um 25 Basispunkte würde zu einem Anstieg von 40(2023: 42) Mio € des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche führen. Im Gegensatz hierzu würde ein Anstieg der Parameter nach Rentenbeginn (zum Beispiel Leistungsanpassungen, die an die Inflation gekoppelt sind) um 25 Basispunkte zu einem höheren Barwert der erdienten Pensionsansprüche von 353(2023: 359) Mio € führen.

Planvermögen/Asset Liability Management (ALM)

Basierend auf den geschätzten zukünftigen Cashflows von 1013 Mio € für 2025, 1 043 Mio € für 2026, 1 094 Mio € für 2027, 1 120 Mio € für 2028, 1 135 Mio € für 2029 und 5 508 Mio € für 2030 – 2034 beträgt die gewichtete Duration des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche 14,3(2023: 13,9) Jahre. Der Allianz Konzern verwendet, basierend auf den Verpflichtungsprofilen des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche und der gesetzlichen Dotierungsverpflichtungen, stochastische Asset-Liability-Modelle, um die Vermögensallokation aus einer Rendite-Risiko-Perspektive zu optimieren.

Aufgrund eines gut gemischten und ausreichend großen Bestands von ungefähr 133 000(2023: 132 000) Planteilnehmerinnen und -nehmern wird keine begründete Unsicherheit der zukünftigen Cashflows erwartet, die einen Einfluss auf die Liquidität des Allianz Konzerns haben könnte. Die Allokation des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Allokation des Planvermögens

Mio €	2024	2023
Stand 31. Dezember		
Aktien		
Börsennotiert	1 620	1 444
Nicht börsennotiert	62	43
Anleihen		
Börsennotiert	3 390	3 233
Nicht börsennotiert	1 300	2 197
Immobilien¹	763	910
Rentenversicherungsverträge^{1,2}	5 690	5 208
Kapitalisierungsprodukte¹	1 518	1 440
Sonstige³	247	-30
Insgesamt	14 591	14 445

- Immobilien, Rentenversicherungsverträge und Kapitalisierungsprodukte sind generell nicht börsennotiert.
- Enthält zum 31. Dezember 2024 im Vereinigten Königreich 1 015 (2023: 608) Mio €, die auf Buy-ins zurückzuführen sind.
- Enthält zum 31. Dezember 2024 im Vereinigten Königreich -13 (2023: -305) Mio € aufgrund von Kauf-Rückkaufvereinbarungen für Staatsanleihen innerhalb der entsprechenden Fonds. Die Forderung aus dieser Struktur, die die Fondsverpflichtungen effizient gegen Zins- und Inflationsrisiko schützt, wird als negativer Cash bewertet.

Der Großteil des Planvermögens entfällt auf die Allianz Versorgungskasse VVaG, München, die nicht konsolidiert wird. Das Planvermögen enthält keine vom Allianz Konzern genutzten Immobilien und nur rund 4,4(2023: 4,7) Mio € an eigenen als Planvermögen gehaltenen übertragbaren Finanzinstrumenten.

Zusätzlich zum Planvermögen im Wert von 14,6(2023: 14,4) Mrd € hält der Allianz Konzern auf Konzernebene für Pensionen zweckgebundene Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 8,9(2023: 8,7) Mrd €, die gleichermaßen gemäß den Allianz ALM-Richtlinien verwaltet werden.

Beitragszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Allianz Konzern für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen in Höhe von 237 Mio € (2023: 235 Mio € für das Geschäftsjahr 2024) sowie direkte Pensionszahlungen an Begünstigte in Höhe von 409 Mio € (2023: 486 Mio € für das Geschäftsjahr 2024).

Beitragszusagen

Beitragszusagen werden über externe Versorgungsträger oder ähnliche Institutionen finanziert. Dabei werden an diese Einrichtungen fest definierte Beiträge (zum Beispiel basierend auf dem Einkommen)

gezahlt, wobei der Anspruch der Leistungsempfängerin bzw. des Leistungsempfängers gegenüber diesen Einrichtungen besteht und die Arbeitgebergesellschaft über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung hat.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 313 (2023: 319) Mio € durch den Allianz Konzern getätigt. Zusätzlich zahlte der Allianz Konzern Beiträge zu staatlichen Pensionsplänen in Höhe von 430 (2023: 402) Mio €.

8.17 _ Aktienbasierte Vergütungspläne

Allianz Equity Incentive-Plan (AEI-Plan)

Der AEI-Plan wird in Form von Restricted Stock Units (RSUs) gewährt und ist Teil der flexiblen Vergütungsstruktur für die Planbegünstigten.

Die einem Planteilnehmer gewährten RSUs verpflichten den Allianz Konzern, eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses der Allianz SE Aktie am Ausübungstag und den vorangehenden neun Handelstagen zu leisten oder eine RSU in eine Allianz SE Aktie umzutauschen. Der Allianz Konzern kann die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSUs bestimmen. Die Auszahlung ist begrenzt und entspricht maximal einem 200%igen Aktienkursanstieg über dem Ausgabekurs.

Die RSUs innerhalb des AEI-Plans unterliegen einer vierjährigen vertraglichen Sperrfrist. Der Auszahlungsbetrag wird am letzten Tag der vertraglichen Sperrfrist festgelegt, die am zehnten Handelstag nach der Bilanzmedienkonferenz des Jahres endet, in dem der betreffende AEI-Plan fällig wird.

Darüber hinaus werden RSUs vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die RSUs sind virtuelle Aktien ohne Dividendenauszahlung und mit einem maximalen Erfüllungsbetrag. Der Zeitwert ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwerts der Auszahlungsbeschränkung. Die Auszahlungsbeschränkung wird als europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwerts der RSUs zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

Annahmen für die AEI-Pläne

Ausgabejahr ¹		2025 ²	2024	2023
Aktienkurs	€	310,90	252,40	219,06
Durchschnittlicher Dividendertrag der Allianz SE Aktie	%	5,2	5,8	5,3
Durchschnittlicher Zinssatz	%	2,2	3,2	3,3
Erwartete Volatilität des Allianz SE Aktienkurses	%	16,9	17,1	20,2

1_Die RSUs im Rahmen der AEI-Pläne werden als Teil der Vergütung für das jeweilige Vorjahr gewährt.
2_Die Annahmen für die im März 2025 ausgegebenen RSUs basieren auf bestmöglicher Schätzung.

Die RSUs werden vom Allianz Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der Allianz Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der Allianz Konzern den Zeitwert der RSUs periodengerecht über die IFRS-Sperrfrist als Vergütungsaufwand. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der im Zusammenhang mit den AEI-Plänen stehende Vergütungsaufwand auf 282 (2023: 219) Mio €.

Zum 31. Dezember 2024 bildete der Allianz Konzern für diese RSUs Rückstellungen in Höhe von 569 (2023: 415) Mio € und erfasste sie unter Andere Verbindlichkeiten.

Langfristiger Vergütungsplan (LTI-Plan)

Im Rahmen des LTI-Plans werden Leistungsprämien in Form von indexverknüpften Restricted Stock Units (RSUs) gewährt und sind Teil der Vergütungspolitik¹ für die Mitglieder des Vorstands der Allianz SE.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten RSU verpflichten die Allianz SE, am letzten Tag der vertraglich festgelegten Sperrfrist eine Barzahlung an die Berechtigten zu leisten. Die Auszahlung pro RSU ermittelt sich aus dem über die vorhergehenden zehn Handelstage errechneten Durchschnitt der Schlusskurse der Allianz SE Aktie multipliziert mit einem Faktor, der das Verhältnis zwischen der gesamten Performance der Allianz SE Aktie und der gesamten Performance des Stoxx Europe 600 Insurance Index zwischen Beginn und Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist reflektiert.

Die vertragliche Sperrfrist endet am zehnten Handelstag nach der Bilanzmedienkonferenz des Jahres, in dem der betreffende RSU-

Plan fällig wird. Die Auszahlung pro RSU unterliegt der Begrenzung des durchschnittlichen Aktienkurses auf maximal 200% des Kurses bei Ausgabe sowie der Beschränkung des Performancefaktors auf Werte zwischen 0% und 200%. Eine weitere Auszahlungsbeschränkung wird auf die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds angewendet, die neben den Auszahlungen aus dem LTI-Plan weitere Gehaltskomponenten umfasst.

Der Zeitwert der RSUs ermittelt sich als Barwert der erwarteten zukünftigen Auszahlung pro RSU unter Berücksichtigung der Verknüpfung der Aktienperformance mit der Indexperformance sowie der anwendbaren Obergrenzen und Schwellenwerte gemäß der definierten Formel für die künftige Auszahlung. Hierbei kommen marktübliche Simulationsverfahren unter Ansatz der beobachtbaren Marktparameter am Bewertungstag zur Anwendung.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwerts der indexverknüpften RSUs zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

Annahmen für die LTI-Pläne

Ausgabejahr ¹		2025 ²	2024	2023
Aktienkurs	€	310,90	252,40	219,06
Durchschnittlicher Dividendertrag der Allianz SE Aktie	%	5,2	5,8	5,3
Durchschnittlicher Zinssatz	%	2,1	2,5	3,2
Erwartete Volatilität des Allianz SE Aktienkurses	%	17,8	18,9	20,3
Erwartete Volatilität des Index	%	14,7	16,5	16,4
Erwartete Korrelation von Allianz SE Aktienkurs und Index	%	84,5	85,9	86,8

1_Die RSUs im Rahmen der LTI-Pläne werden als Teil der Vergütung für das jeweilige Vorjahr gewährt.
2_Die Annahmen für die im März 2025 ausgegebenen RSUs basieren auf bestmöglicher Schätzung.

Die indexverknüpften RSUs werden vom Allianz Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der Allianz Konzern einen Barausgleich durchführt. Daher erfasst der Allianz Konzern den Zeitwert der RSUs periodengerecht über die IFRS-Sperrfrist als Vergütungsaufwand. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der im

1_Für weitere Informationen zum LTI-Plan und der Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder der Allianz SE siehe [Vergütungsbericht](#).

Zusammenhang mit den LTI-Plänen stehende Vergütungsaufwand auf 32 (2023: 38) Mio €.

Zum 31. Dezember 2024 bildete der Allianz Konzern für diese indexverknüpften RSUs Rückstellungen in Höhe von 86 (2023: 79) Mio € und erfasste sie unter Andere Verbindlichkeiten.

PIMCO LLC Class-M-Unit-Plan

Im Jahr 2008 hat AllianzGI L.P. den Class-M-Unit-Purchase-Plan zugunsten der Mitglieder der oberen Führungsebene der PIMCO LLC und bestimmter Tochtergesellschaften aufgelegt. Planteilnehmern wird gewährt, Optionen auf eine eigene Klasse von Eigenkapitalinstrumenten zu erwerben (M-Units). Diese im Rahmen des Plans ausgegebenen Optionen erlangen ihren Leistungsanspruch in drei Phasen nach einer Laufzeit von etwa drei, vier und fünf Jahren. Nach Ablauf der Sperrfrist werden die Optionen automatisch in einer bargeldlosen Transaktion ausgeübt, sofern sie im Geld sind. Planteilnehmer können wählen, ob sie den Erhalt der M-Units mittels des M-Unit-Deferral-Plans aufschieben wollen, was spätestens bei ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis endet. Mit dem M-Unit-Plan können die Teilnehmer direkt am Ergebnis der PIMCO LLC partizipieren. M-Units sind Aktien ohne Stimmrecht mit begrenzten Informationsrechten. Sie besitzen ein Recht auf vierteljährliche Dividendenausschüttungen. Aufgeschobene M-Units haben ein Recht auf vierteljährliche Kompensationszahlungen in Höhe der sonst fälligen vierteljährlichen Dividendenzahlungen.

Maximal dürfen 250 000 M-Units im Rahmen des M-Unit-Plans ausgegeben werden.

Gemäß einer Ergänzung zum PIMCO LLC Class-M-Unit-Plan werden nach dem 14. März 2020 keine neuen M-Unit-Optionen ausgegeben. Bereits ausgegebene und ausstehende M-Unit-Optionen bleiben gültig und bestehen weiterhin.

Der Zeitwert der gewährten M-Unit-Optionen wurde mittels des Black-Scholes-Optionspreismodells bestimmt. Die Volatilität wurde teils aus der durchschnittlichen historischen und teils aus einer unterstellten Volatilität einer ausgewählten Vergleichsgruppe abgeleitet. Die erwartete Laufzeit einer gewährten M-Unit-Option wurde auf Basis der drei Phasen der Leistungszeiträume (jeweils ein Drittel in den Jahren 3, 4 und 5) in drei separaten Schritten ermittelt.

Es folgt ein Überblick über die Anzahl und den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis der ausstehenden und der ausübenden M-Unit-Optionen:

Überleitung der noch ausstehenden M-Unit-Optionen

	2024		2023	
	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis €	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis €
Zum 1.1. ausstehend	24 725	14 979,42	59 004	14 364,26
Gewährt	-	-	-	-
Ausgeübt	-17 082	15 435,74	-31 613	14 299,41
Verfallen	-666	17 195,56	-2 666	15 112,58
Zum 31.12. ausstehend	6 977	17 195,56	24 725	14 979,42
Zum 31.12. ausübbar	-	-	-	-

Zum 31. Dezember 2024 betrug der gesamte innere Wert der ausstehenden Optionen auf M-Units 24 (2023: 121) Mio €.

Die ausstehenden Optionen hatten zum 31. Dezember 2024 einen Ausübungspreis von 17 195,56 € und eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 0,25 Jahren.

Die von PIMCO LLC gewährten M-Unit-Optionen werden als Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der gesamte Vergütungsaufwand wird aus dem Zeitwert zum Gewährungsdatum ermittelt und über die Sperrfrist als Vergütungsaufwand erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 erfasste der Allianz Konzern in Zusammenhang mit den M-Unit-Optionen einen Vergütungsaufwand in Höhe von 1 (2023: 2) Mio €.

Aktienkaufpläne für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aktien der Allianz SE werden berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 46 Ländern durch den Allianz Konzern zu vergünstigten Konditionen angeboten. Für diese Aktien gelten Haltefristen zwischen drei und fünf Jahren. Die Anzahl der im Rahmen dieser Pläne an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verkauften Aktien

belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 615 566 (2023: 714 143) Stück. Seit dem Geschäftsjahr 2018 erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zusätzliche Aktie je drei erworbenen Aktien. Im Geschäftsjahr 2024 hatten die zusätzlichen Aktien einen Gegenwert von 47 (2023: 41) Mio €. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden im Geschäftsjahr 2024 außerdem 113 315 (2023: 104 383) Gratisaktien gewährt.

Andere Aktienoptions- und Beteiligungspläne

Der Allianz Konzern verfügt über andere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, darunter Aktienoptions- und Mitarbeiterbeteiligungspläne, die jedoch weder einzeln noch zusammengenommen erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

8.18_Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der Allianz Konzern 156 626 (2023: 157 883) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹, davon in Deutschland 40 599 (2023: 39 287). Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 157 084 (2023: 158 568).

Personalaufwand

Personalaufwand

Mio €

	2024	2023
Löhne und Gehälter	12 362	11 656
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1 780	1 730
Aufwendungen für die Altersvorsorge	1 351	1 359
Summe	15 492	14 744

1_ Hiervon 154 346 (2023: 154 862) Mitarbeitende in den Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns und 40 104 (2023: 38 792) in deutschen Tochtergesellschaften, die vollständig gemäß dem globalen

Handbuch zur Definition von People and Culture-Kennzahlen berichten (einschließlich aller Versicherungs- und Asset-Management-Geschäfte).

Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE haben am 12. Dezember 2024 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 HGB

Am 31. Dezember 2024 setzte sich der Vorstand aus neun aktiven Mitgliedern zusammen (2023: neun aktive Mitglieder). Die nachstehend aufgeführten Angaben beinhalten die Aufwendungen für alle aktiven Vorstandsmitglieder in dem jeweiligen Jahr.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Allianz SE ohne Pensionsaufwand beläuft sich für 2024 auf 40 (2023: 36) Mio €.

Die aktienbezogene Vergütung bestand im Geschäftsjahr 2024 aus 84549¹ (2023: 84921²) virtuellen Aktien (Restricted Stock Units (RSU)).

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden dem Vorstand RSU mit einem Zeitwert von 18,0 (2023: 14,9) Mio € gewährt.

2024 wurden für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen Vergütungen und andere Versorgungsleistungen in Höhe von 9 (2023: 12) Mio € ausbezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beliefen sich auf 169 (2023: 176) Mio €.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats einschließlich der Sitzungsgelder betrug im Berichtsjahr 3,6 (2023: 3,5) Mio €.

Am 31. Dezember 2024 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse von der Allianz SE

oder deren Tochterunternehmen für Vorstandsmitglieder der Allianz SE auf 138 (2023: 300) Tsd €. Die Verzinsung sowie die Besicherung der Kredite an Mitglieder des Vorstands erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern der Allianz SE wurden zum 31. Dezember 2024 und 2023 keine Vorschüsse geleistet, Kredite gewährt oder Haftungsverhältnisse eingegangen.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im [Vergütungsbericht](#).

Honorar für den Abschlussprüfer

Abschlussprüfer des Allianz Konzerns ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Für Leistungen der PwC GmbH und der weltweiten Mitgliedsfirmen von PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) wurden im Geschäftsjahr erfasst:

PwC Honorare Mio €

	PwCIL		davon: PwC GmbH	
	2024	2023	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	78,0	79,3	19,7	21,0
Andere Bestätigungsleistungen	14,6	6,8	6,1	2,0
Steuerberatungsleistungen	1,5	1,5	-	-
Sonstige Leistungen	3,9	5,4	0,7	1,8
Summe	98,0	93,0	26,5	24,8

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die nach Solvency II zu erstellende Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Konzernebene der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen. Zudem erfolgte eine prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses. Die Honorare für Abschlussprüfung enthielten 2023 Honorare für die Prüfung der Implementierung von IFRS 9 und IFRS 17.

Die Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen enthalten 2024 Honorare für die betriebswirtschaftliche Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Steuerberatungsleistungen beziehen sich in erster Linie auf die Deklarationsberatung; die sonstigen Leistungen betreffen hauptsächlich Beratungsleistungen.

8.19 _ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aktienrückkaufprogramm 2025

Im Februar 2025 hat die Allianz SE ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 2,0 Mrd € beschlossen, mit dessen Durchführung im März 2025 begonnen wird. Die Allianz SE wird die zurückgekauften Aktien einziehen.

1_Der anzusetzende Wert einer RSU steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Die ausgewiesenen Stücke basieren auf einer bestmöglichen Schätzung.

2_Der Ausweis der RSU im Geschäftsbericht 2023 basierte auf einer bestmöglichen Schätzung. Der hier genannte Wert zeigt den aktuellen Wert zum Zeitpunkt der Zuteilung (8. März 2024). Der hier ausgewiesene Wert weicht daher von dem genannten Wert im Geschäftsbericht 2023 ab.

8.20 _ Aufstellung des Anteilsbesitzes des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2024 gemäß § 313 Absatz 2 HGB

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ²
Inländische Unternehmen		Allianz Hanau Logistics GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0	Allianz Technology SE, München	100,0
Konsolidierte verbundene Unternehmen		Allianz Hirschgarten GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0	Allianz Treuhand GmbH, Stuttgart	100,0
ACP GmbH & Co. Beteiligungen KG II, München	0,0 ²	Allianz Investment Management SE, München	100,0 ⁴	Allianz UGD 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³
ACP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG Nr. 4 a, München	100,0	Allianz Kunde und Markt GmbH, München	100,0 ⁴	Allianz VAE Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³
ACP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG Nr. 4 d, München	100,0	Allianz LAD Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0
ADAC Autoversicherung AG, München	51,0	Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0	Allianz VGI 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³
ADAC Zuhause Versicherung AG, München	51,0	Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0	Allianz VGL Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³
ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, München	79,6	Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH, München	100,0	Allianz VK RentenDirekt Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³
ADVANIA GmbH, Hamburg	60,0	Allianz Leben Private Equity Fonds Plus GmbH, München	100,0	Allianz VKA Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³
AfricaGrow GP GmbH, München	100,0	Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	Allianz V-PD Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³
AGCS Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0	Allianz L-PD Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz VSR Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³
AGCS-Argos 76 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	Allianz NM 28 GmbH & Co. KG, Stuttgart	93,3	Allianz Warranty GmbH, Unterföhring	100,0
AGCS-Argos 86 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	Allianz of Asia-Pacific and Africa GmbH, München	100,0	Allianz X GmbH, München	100,0
ALIDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	94,8	Allianz ONE - Business Solutions GmbH, München	100,0 ⁴	Allianz ZWK Nürnberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0
Allianz AADB Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Partners Deutschland GmbH, Aschheim	100,0	AlliCare GmbH, München	100,0
Allianz ADAC AV Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Pension Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0	Allvest GmbH, München	100,0
Allianz Agrar AG, München	100,0 ⁴	Allianz Pension Partners GmbH, München	100,0	AP Solutions GmbH, München	100,0
Allianz AKR Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Pension Service GmbH, München	100,0	APK Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0
Allianz ALD Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	APK-Argos 65 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
Allianz APAV Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	APK-Argos 75 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
Allianz Asset Management GmbH, München	100,0	Allianz PK-PD Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	APK-Argos 85 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, München	100,0	Allianz PKV-PD Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	APK-Argos 95 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
Allianz AZSE Master Funds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Polch Logistics GmbH & Co. KG, Stuttgart	88,0	APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München	100,0	Allianz Private Equity GmbH, München	100,0	APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0
Allianz Capital Partners GmbH, München	100,0	Allianz Private Equity Partners Verwaltungs GmbH, München	100,0	APKV Private Equity Fonds GmbH, München	100,0
Allianz Capital Partners Verwaltungs GmbH, München	100,0	Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0	APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
Allianz Deutschland AG, München	100,0	Allianz ProzessFinanz GmbH, München	100,0	APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
Allianz Digital Health GmbH, München	100,0	Allianz PV-RD Fonds, Frankfurt am Main	91,9 ³	ARE Fonds APK GmbH, München	100,0
Allianz Direct Versicherungs-AG, München	100,0	Allianz PV-WS Fonds, Frankfurt am Main	91,9 ³	ARE Fonds APKV GmbH, München	100,0
Allianz DLVR Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Re Asia Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	ARE Fonds AZL GmbH, München	100,0
Allianz EEE Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Rechtsschutz-Service GmbH, München	100,0	ARE Fonds AZV GmbH, München	100,0
Allianz EP GmbH, München	100,0	Allianz Renewable Energy Management GmbH, Sehestedt	100,0	AREF III GER 1 GmbH, Frankfurt am Main	100,0
Allianz Esa EuroShip GmbH, Bad Friedrichshall	51,0	Allianz Renewable Energy Subholding GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0	AREF III GER 2 GmbH, Frankfurt am Main	100,0
Allianz Esa GmbH, Bad Friedrichshall	100,0	Allianz RFG Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	AREF III GER GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0
Allianz FAD Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Risk Consulting GmbH, München	100,0	Ashmore Emerging Market Corporates, Frankfurt am Main	100,0 ³
Allianz Focus Teleport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0	Allianz SDR Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	atpacvc Fund GmbH & Co. KG, München	100,0
Allianz Global Benefits GmbH, Stuttgart	100,0	Allianz SE Ashmore Emerging Markets Corporates Fund, Frankfurt am Main	100,0 ³	atpacvc GmbH, München	100,0
Allianz Global Corporate & Specialty SE, München	100,0	Allianz SE-PD Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	atpacvc GP GmbH, München	100,0
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main	100,0	Allianz Service Center GmbH, Unterföhring	100,0	Atropos Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
Allianz Global Investors Holdings GmbH, Frankfurt am Main	100,0	Allianz SOA Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Auros II GmbH, München	100,0
Allianz GLR Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Stromversorgungs-GmbH, München	100,0	AV8 Ventures II GmbH & Co. KG, München	100,0
Allianz GLRS Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³	Allianz Taunusanlage GbR, Stuttgart	99,5	AVS Automotive VersicherungsService GmbH, Rüsselsheim	100,0
Allianz GRGB Fonds, Frankfurt am Main	100,0 ³			AZ ATLAS GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,9

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ¹
AZ ATLAS Immo GmbH, Stuttgart	100,0	Innovation Group AG, Stuttgart	100,0	Windpark Eckolstädt GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ ATLAS Verwaltungs-GmbH, Stuttgart	100,0	Innovation Group Fleet & Mobility GmbH, Stuttgart	100,0	Windpark Emmendorf GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ Northside GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,0	Innovation Group Germany GmbH, Stuttgart	100,0	Windpark Emmendorf Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	Innovation Group Parts GmbH, Lauchhammer	100,0	Windpark Freyenstein-Halenbeck GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ-Argos 56 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	Innovation Group Property GmbH, Köln	100,0	Windpark Freyenstein-Halenbeck Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ-Argos 68 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	Innovation Group Services GmbH, Leipzig	100,0	Windpark Kesfeld Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ-Argos 71 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	100,0	Kaiser X Labs GmbH, München	100,0 ⁴	Windpark Kesfeld-Heckhuscheid GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ-Argos 88 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	KVM ServicePlus - Kunden- und Vertriebsmanagement GmbH, Halle (Saale)	100,0 ⁴	Windpark Kirf GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL FOUR T1 GmbH, Frankfurt am Main	100,0	MAWISTA GmbH, Plochingen	100,0	Windpark Kirf Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL PE Nr. 1 GmbH, München	100,0	META Finanz-Informationssysteme GmbH, München	100,0	Windpark Kittlitz GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL Renewables Direkt GmbH, München	100,0	Mondial Kundenservice GmbH, Nürnberg	100,0	Windpark Kittlitz Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL-Argos 43 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	myHealth X GmbH, München	100,0	Windpark Kleeste Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL-Argos 53 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	PIMCO EM Corporates, Frankfurt am Main	100,0 ³	Windpark Pröttlin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL-Argos 63 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	PIMCO Europe GmbH, München	100,0	Windpark Pröttlin Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	PIMCO Prime Real Estate GmbH, München	100,0 ⁴	Windpark Quitzow GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,9	Windpark Quitzow Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL-Argos 89 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	89,9	Windpark Redekin-Genthin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL-Argos 93 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	REC Frankfurt zweite Objektverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	60,0	Windpark Redekin-Genthin Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZL-Private Finance GmbH, Stuttgart	100,0	RehaCare GmbH Gesellschaft der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, München	100,0	Windpark Schönwalde GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZRE AZD P&C Master Fund, Frankfurt am Main	100,0 ³	Roland Holding GmbH, München	75,6	Windpark Schönwalde Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0	Seine GmbH, München	100,0	Windpark Waltersdorf GmbH & Co. KG Renditefonds, Sehestedt	100,0
AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0	Seine II GmbH, München	100,0	Windpark Waltersdorf Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0	simplesurance GmbH, Berlin	100,0	Windpark Werder Zinndorf GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ-SGD Private Equity Fonds 2 GmbH, München	100,0	Solvd GmbH, München	100,0	Windpark Werder Zinndorf Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH, München	100,0	Spherion Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0	Wintec Autoglas GmbH, Limburg an der Lahn	100,0
AZT Automotive GmbH, Ismaning	100,0	Spherion Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	89,9		
AZV-Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	Spherion Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,0	Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	
AZV-Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	Syncier GmbH, München	100,0	AERS Consortio Aktiengesellschaft, Stuttgart	55,3
AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	UfS Beteiligungs-GmbH, München	100,0	Allianz Capital & Pension Solutions GmbH, Stuttgart	100,0
AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	VCIS Germany GmbH, Köln	50,0 ²	Allianz Objektbeteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,0
Blue Incite GmbH, München	52,0	Vivy GmbH, Berlin	100,0	Allianz zweite Objektbeteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,0
BrahmsQ Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,8	VLS Versicherungslogistik GmbH, Berlin	100,0 ⁴	AZ Beteiligungs-Management GmbH, München	100,0
ControlExpert GmbH, Langenfeld	100,0	Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig	100,0	Infrastruktur Putlitz Ost GmbH & Co. KG, Husum	70,8
ControlExpert Holding GmbH, Langenfeld	100,0	Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig	49,0 ²	manroland AG, Offenbach am Main	100,0 ^{5,6}
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin	100,0	VW AV, Frankfurt am Main	100,0 ³	manroland Vertrieb und Service GmbH, Mülheim am Main	100,0 ⁶
DONATOR Beratungs GmbH, München	100,0	Windpark Aller-Leine-Tal GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0	Stiftung Allianz für Kinder gemeinnützige GmbH, München	100,0
Driven By GmbH, München	100,0	Windpark Berge-Kleeste GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0		
EASTSIDE Joint Venture GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,0 ²	Windpark Büttel GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0	Gemeinschaftsunternehmen	
EASTSIDE TAMARA GmbH, Frankfurt am Main	50,0 ²	Windpark Calau GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0	AQ Focus Teleport GmbH & Co. KG, Hamburg	50,0
Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg	100,0	Windpark Cottbuser See GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0	AQ Focus Teleport Verwaltungs GmbH, Hamburg	50,0
Euler Hermes Collections GmbH, Potsdam	100,0	Windpark Cottbuser See Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0	AQ Überseehaus GmbH & Co. KG, Hamburg	39,9 ⁷
GA Global Automotive Versicherungsservice GmbH, Halle (Saale)	100,0 ⁴	Windpark Dahme GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0	AQ Überseehaus Verwaltungs GmbH, Hamburg	50,0
Gateway Digital Services GmbH, Stuttgart	100,0	Windpark Dahme Repowering GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0	AVAG Versicherungsvermittlungs-Gesellschaft mbH, Augsburg	50,0
IDS GmbH - Analysis and Reporting Services, München	100,0 ⁴				

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ¹
Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main	50,0	1Insurer Limited, Fareham	100,0	Allianz 341 S.r.l., Triest	51,0
Die BrückenKöpfe X BXX GmbH & Co. Invest KG, Berlin	50,0 ³	35° East SAS, Paris la Défense	100,0	Allianz 351 S.r.l., Este	51,0
EDGE Wriezener Karree Berlin GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	47,5 ⁷	490 Fulton JV LP, Wilmington, DE	96,5	Allianz 371 S.r.l., Verona	51,0
FOUR T1 Komplementär GmbH, Frankfurt am Main	50,0	490 Fulton REIT LP, Wilmington, DE	100,0	Allianz 391 S.r.l., Bozen	51,0
He Dreiht Investor HoldCo GmbH & Co. KG, Ulm	33,3 ⁷	490 Lower Unit GP LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz 421 S.r.l., Reggio Emilia	51,0
He Dreiht Investor HoldCo GP GmbH, Ulm	33,3 ⁷	490 Lower Unit LP, Wilmington, DE	100,0	Allianz 441 S.r.l., Ferrara	51,0
K&S Partnersysteme GmbH, Berlin	50,0	ACRE Hinoki Pte. Ltd., Singapur	100,0	Allianz 481 S.r.l., Faenza	51,0
PNE WIND Infrastruktur Calau II GmbH, Cuxhaven	50,0	ACRE Sugi Pte. Ltd., Singapur	100,0	Allianz 501 S.r.l., Florenz	51,0
PNE WIND Park III GmbH & Co. KG, Cuxhaven	50,0	ACRE Yuzu Pte. Ltd., Singapur	100,0	Allianz 671 S.r.l., L'Aquila	51,0
Rhino Management GmbH, Frankfurt am Main	50,0	AEL Allianz Invest Spezial 6, Wien	100,0 ³	Allianz 701 S.r.l., Corato	51,0
Seagull Portfolio GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	56,3 ⁷	AEL EM PIMCO, Wien	100,0 ³	Allianz 841 S.r.l., Salerno	51,0
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning	41,8 ⁷	AEM Energy Systems Ltd., Chalandri	100,0	Allianz 871 S.r.l., Cosenza	51,0
UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH, Ismaning	41,8 ⁷	Aero-Fonte S.r.l., Misterbianco	100,0	Allianz 901 S.r.l., Palermo	51,0
VGP Park München GmbH, Vaterstetten-Baldham	48,9 ⁷	AEV Allianz Invest Spezial 4, Wien	100,0 ³	Allianz 951 S.r.l., Catania	51,0
		AEV EM PIMCO, Wien	100,0 ³	Allianz Actions Aéquitas, Paris	68,9 ³
Assoziierte Unternehmen		AEV Health Allianz Invest Spezial 14, Wien	100,0 ³	Allianz Actions Emergentes, Paris	87,4 ³
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn	25,0	Affordable Housing CIV LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz Actions Euro, Paris	36,4 ^{2,3}
Autobahn Tank & Rast Management GmbH, Bonn	25,0	AFI2 Real Estate Fund (Compartiment), Luxemburg	100,0	Allianz Actions Euro Convictions, Paris	39,5 ^{2,3}
AV Packaging GmbH, München	100,0 ⁸	AGA Service Company Corp., Richmond, VA	100,0	Allianz Actions France, Paris	73,2 ³
Caldera Service GmbH, Hamburg	25,1	AGCS International Holding B.V., Amsterdam	100,0	Allianz Advisory Pte. Ltd., Singapur	100,0
Clark Holding SE, Frankfurt am Main	23,1	AGCS Marine Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0	Allianz Africa Services SA, Abidjan	100,0
DCSO Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH, Berlin	25,0	AGF Inversiones S.A., Buenos Aires	100,0	Allianz Air France IFC, Paris	100,0 ³
esa EuroShip GmbH & Co. KG Underwriting for Shipping, Bad Friedrichshall	40,0	AHAM Income Fund 5, Kuala Lumpur	100,0 ³	Allianz Alapkezelő Zrt., Budapest	100,0
ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	11,1 ⁸	AIM Equity Europe Cantons, Paris	100,0 ³	Allianz Alpha Sector Rotation, Jakarta	40,4 ^{2,3}
InnoSolutas GmbH, Bad Friedrichshall	25,0	AIM Equity US, Paris	100,0 ³	Allianz ALTI GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
KomfortDynamik Sondervermögen, Frankfurt am Main	3,1 ^{3,8}	AIM Underwriting Limited, Toronto, ON	100,0	Allianz ALTI SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0 ³
Seagull Deutschland GP GmbH, Frankfurt am Main	49,9	Allianz - Slovenská DSS a.s., Bratislava	100,0	Allianz Argentina Compañía de Seguros S.A., Buenos Aires	100,0
T&R MLP GmbH, Bonn	25,0	Allianz - Slovenská poisťovňa a.s., Bratislava	99,6 ⁹	Allianz Asia Holding Pte. Ltd., Singapur	100,0
T&R Real Estate GmbH, Bonn	25,0	Allianz (UK) Limited, Guildford	100,0	Allianz Asia Pacific Private Credit Debt Fund, Senningerberg	0,0 ^{2,3}
Umspannwerk Putlitz GmbH & Co. KG, Oldenburg	25,4	Allianz 001 S.r.l., Velletri	51,0	Allianz Asia Pacific Private Credit Debt Holdings S.à r.l., Senningerberg	0,0 ²
Verimi GmbH, Berlin	7,8 ⁸	Allianz 002 S.r.l., Rom	51,0	Allianz Asia Pacific Private Credit Debt SecCo S.à r.l. (Compartments), Luxemburg	0,0 ²
Windkraft Kirf Infrastruktur GmbH, Neumagen-Dhron	50,0 ⁸	Allianz 003 S.r.l., Rom	51,0	Allianz Asia Pacific Senior Secured Holdings S.à r.l., Senningerberg	0,0 ²
		Allianz 004 S.r.l., Rom	51,0	Allianz Asia Private Credit Funds S.A. SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0 ³
Ausländische Unternehmen		Allianz 071 S.r.l., Sassari	51,0	Allianz Asset Management of America Holdings Inc., Dover, DE	100,0
Konsolidierte verbundene Unternehmen		Allianz 1 Liverpool Street Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Asset Management of America LLC, Dover, DE	100,0
1739908 Ontario Ltd., Toronto, ON	100,0	Allianz 101 Moorgate Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Asset Management U.S. Holding II LLC, Dover, DE	100,0
1800 M Owner GP LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz 101 S.r.l., Turin	51,0	Allianz Australia Claim Services Pty Limited, Sydney	100,0
1800 M REIT GP LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz 102 S.r.l., Pinerolo	51,0	Allianz Australia Employee Share Plan Pty Limited, Sydney	100,0
1800 M Street Owner LP, Wilmington, DE	100,0	Allianz 111 S.r.l., Saint-Christophe	51,0	Allianz Australia General Insurance Pty Ltd., Sydney	100,0
1800 M Street REIT LP, Wilmington, DE	100,0	Allianz 121 S.r.l., Saluzzo	51,0	Allianz Australia Insurance Limited, Sydney	100,0
1800 M Street TRS LP, Wilmington, DE	100,0	Allianz 201 S.r.l., San Giuliano Milanese	51,0	Allianz Australia Life Insurance Holdings Limited, Sydney	100,0
1800 M Street Venture LP, Wilmington, DE	45,0 ²	Allianz 231 S.r.l., Merate	51,0	Allianz Australia Life Insurance Limited, Sydney	100,0
1Insurer Holdings Limited, Fareham	100,0	Allianz 261 S.r.l., Crema	51,0	Allianz Australia Life Policy Services Pty Limited, Sydney	100,0
1Insurer Inc., Schaumburg, IL	100,0	Allianz 311 S.r.l., Mailand	51,0		
		Allianz 312 S.r.l., Castelfranco Veneto	51,0		

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ¹
Allianz Australia Limited, Sydney	100,0	Allianz ELTIF Umbrella GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Allianz Global Corporate & Specialty South Africa Ltd., Johannesburg	100,0
Allianz Australia Services Pty Limited, Sydney	100,0	Allianz ELTIF Umbrella SCA SICAV, Senningerberg	100,0	Allianz Global Diversified Dividend, Senningerberg	72,5 ³
Allianz Australia Workers' Compensation (NSW) Limited, Sydney	100,0	Allianz Emerging Markets Private Credit Fund, Senningerberg	0,0 ^{2,3}	Allianz Global Diversified Infrastructure Equity Fund III SCSp, Senningerberg	100,0 ³
Allianz Australia Workers' Compensation (Victoria) Limited, Sydney	100,0	Allianz Engineering Inspection Services Limited, Guildford	100,0	Allianz Global Diversified Infrastructure Equity GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Australian Real Estate Trust, Sydney	99,9 ³	Allianz Equity Emerging Markets 1, Paris	100,0 ³	Allianz Global Diversified Infrastructure Equity II GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Aviation Managers LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz Equity Investments Ltd., Guildford	100,0	Allianz Global Diversified Infrastructure Equity III GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Ayudhya Assurance Public Company Limited, Bangkok	82,8	Allianz Euro Core Infrastructure Debt GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Allianz Global Diversified Private Debt Fund GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Ayudhya Capital Public Company Limited, Bangkok	49,0 ²	Allianz Euro Oblig Court Terme ISR, Paris	35,9 ^{2,3}	Allianz Global Diversified Private Debt Fund II GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Ayudhya General Insurance Public Company Limited, Bangkok	100,0	Allianz Europe B.V., Amsterdam	100,0	Allianz Global Infrastructure and Energy Transition Debt Fund GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Bank Bulgaria AD, Sofia	99,9	Allianz Europe Small and Micro Cap Equity, Senningerberg	100,0 ³	Allianz Global Infrastructure and Energy Transition Debt Fund SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0 ³
Allianz Bank Financial Advisors S.p.A., Mailand	100,0	Allianz European Infrastructure II GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Allianz Global Infrastructure ELTIF, Senningerberg	100,0 ³
Allianz Banque S.A., Paris la Défense	100,0	Allianz European Private Credit Debt Fund, Senningerberg	0,0 ^{2,3}	Allianz Global Investors (Schweiz) AG, Zürich	100,0
Allianz Benelux S.A., Brüssel	100,0 ⁹	Allianz European Reliance Single Member Insurance S.A., Athen	100,0	Allianz Global Investors Asia Pacific Ltd., Hongkong	100,0
Allianz Bonds Euro High Yield, Paris	100,0 ³	Allianz Finance Corporation, Wilmington, DE	100,0	Allianz Global Investors Fund Management Co. Ltd., Shanghai	100,0
Allianz Bulgaria Holding AD, Sofia	66,2	Allianz Finance II B.V., Amsterdam	100,0	Allianz Global Investors Ireland Ltd., Dublin	100,0
Allianz Capital Partners of America LLC, Dover, DE	100,0	Allianz Finance II Luxembourg S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Global Investors Japan Co. Ltd., Tokio	100,0
Allianz Carbon Investments B.V., Amsterdam	100,0	Allianz Finance III B.V., Amsterdam	100,0	Allianz Global Investors Management Consulting (Shanghai) Limited, Shanghai	100,0
Allianz Cash SAS, Paris la Défense	100,0	Allianz Finance IV Luxembourg S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Global Investors Nominee Services Ltd., George Town	100,0
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	100,0	Allianz Finance IX Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Global Investors Overseas Asset Management (Shanghai) Limited, Shanghai	100,0
Allianz China Healthy Living, Senningerberg	98,0 ³	Allianz Finance VII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Global Investors Singapore Ltd., Singapur	100,0
Allianz China Insurance Holding Limited, Shanghai	100,0	Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Global Investors Taiwan Ltd., Taipeh	100,0
Allianz China Life Insurance Co. Ltd., Shanghai	100,0	Allianz Finance X Luxembourg S.A., Luxemburg	92,8	Allianz Global Investors U.S. Holdings LLC, Dover, DE	100,0
Allianz Climate Transition, Senningerberg	60,1 ³	Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	100,0	Allianz Global Investors UK Limited, London	100,0
Allianz Colombia S.A., Bogotá D.C.	100,0	Allianz Foglalkoztatói Nyugdíjzolgáltatató Zrt., Budapest	100,0	Allianz Global Life dac, Dublin	100,0
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	99,9	Allianz France Avenir, Paris	60,7 ³	Allianz Global Private Debt Opportunities Fund GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Creactions 1, Paris	100,0 ³	Allianz France Favart I, Paris	100,0 ³	Allianz Global Real Assets and Private Markets Fund S.A. SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0 ³
Allianz Creactions II, Paris	100,0 ³	Allianz France Immobilier Expansion - AFIX, Paris la Défense	100,0	Allianz Global Real Estate Debt Opportunities Fund GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Crowdfunding Fund I FPCI, Paris	100,0 ³	Allianz France Real Estate Invest SPPICAV, Paris la Défense	100,0	Allianz Global Risks US Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0
Allianz Crowdfunding Fund II, Paris	100,0 ³	Allianz France Real Estate S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Global Small Cap Equity, Senningerberg	68,6 ³
Allianz CV Investor GP LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz France Relance, Senningerberg	77,4 ³	Allianz Hayat ve Emeklilik A.S., Istanbul	89,0
Allianz CV Management LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz France Richelieu 1 S.A.S., Paris la Défense	100,0	Allianz Hedeland Logistics ApS, Kopenhagen	100,0
Allianz Debt Fund FPS, Paris	100,0 ³	Allianz France S.A., Paris la Défense	100,0	Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxemburg	100,0
Allianz Debt Fund S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz France US REIT GP LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz Holding eins GmbH, Wien	100,0
Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF, Luxemburg	87,2 ³	Allianz France US REIT LP, Wilmington, DE	100,0	Allianz Holding France SAS, Paris la Défense	100,0
Allianz Debt Investments PCREL S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	Allianz Fund Investments 2 S.A. (Compartment), Luxemburg	100,0	Allianz Holdings p.l.c., Dublin	100,0
Allianz Debt Investments S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Fund Investments Inc., Wilmington, DE	100,0		
Allianz Debt Investments SCSp SICAV-SIF, Luxemburg	100,0 ³	Allianz Fund Investments S.A., Luxemburg	100,0		
Allianz Digital Services Pte. Ltd., Singapur	100,0	Allianz General Insurance Company (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur	100,0		
Allianz Direct S.p.A., Mailand	100,0	Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participações Ltda., Rio de Janeiro	100,0		
Allianz do Brasil Participações Ltda., São Paulo	100,0	Allianz Global Corporate & Specialty of Africa (Proprietary) Ltd., Johannesburg	100,0		
Allianz Eiffel Square Kft., Budapest	100,0	Allianz Global Corporate & Specialty Resseguros Brasil S.A., São Paulo	100,0		
Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0				
Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0				

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ¹
Allianz Holdings plc, Guildford	100,0	Allianz Investment Management LLC, St. Paul, MN	100,0	Allianz Next S.p.A., Mailand	100,0
Allianz Home Equity Income GP 1 Limited, London	100,0	Allianz Investment Management Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0	Allianz Nikko Pte. Ltd., Singapur	100,0
Allianz Hospitaliers Valeurs Durables, Paris	100,0 ³	Allianz Investment Management U.S. LLC, St. Paul, MN	100,0	Allianz Nikko1 Pte. Ltd., Singapur	100,0
Allianz Hrvatska d.d., Zagreb	100,0	Allianz Investments HoldCo S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Nikko2 Pte. Ltd., Singapur	100,0
Allianz Hungária Biztosító Zrt., Budapest	100,0 ⁹	Allianz Investments I Luxembourg S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Nikko3 Pte. Ltd., Singapur	100,0
Allianz HY Investor GP LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Obligations Internationales, Paris	83,4 ³
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	100,0	Allianz Jewel Fund ICAV, Dublin	100,0 ³	Allianz of America Inc., Wilmington, DE	100,0
Allianz I.A.R.D. S.A., Paris la Défense	100,0 ⁹	Allianz Jingdong General Insurance Company Ltd., Guangzhou	53,3	Allianz Opéra, Paris	100,0 ³
Allianz IARD EM Debt, Paris	100,0 ³	Allianz kontakt s.r.o., Prag	100,0	Allianz p.l.c., Dublin	100,0 ⁹
Allianz IARD Multi-Assets, Paris	100,0 ³	Allianz Leasing Bulgaria AD, Sofia	100,0	Allianz Partners SAS, Saint-Ouen	100,0
Allianz IARD Vintage FCPR, Paris	100,0 ³	Allianz Leben Real Estate Holding I S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Partners Technical Services (Beijing) Co. Ltd., Peking	100,0
Allianz Immovalor S.A., Paris la Défense	100,0	Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Patrimoine Immobilier SAS, Paris la Défense	100,0
Allianz Impact Credit Solutions GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Allianz Legacy Builder Fund, London	82,7 ³	Allianz PCREL US Debt S.A., Luxemburg	100,0
Allianz Impact Green Bond, Paris	100,0 ³	Allianz Lietuva gyvybės draudimas UAB, Vilna	100,0	Allianz Pension Fund Trustees Ltd., Guildford	100,0
Allianz Impact Private Credit Dedicated Holding GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Allianz Life Financial Services LLC, Minneapolis, MN	100,0	Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien	100,0
Allianz Impact Private Credit S.A. SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0	Allianz Life Insurance Company of Missouri Corp., Clayton, MO	100,0	Allianz penzijní společnost a.s., Prag	100,0 ⁹
Allianz Infrastructure Credit Opportunities Feeder Fund II SA SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0 ³	Allianz Life Insurance Company of New York Corp., New York, NY	100,0	Allianz Perfekta 71 S.A., Luxemburg	94,9
Allianz Infrastructure Credit Opportunities Fund II GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Allianz Life Insurance Company of North America Corp., Minneapolis, MN	100,0	Allianz PNB Life Insurance Inc., Makati City	51,0
Allianz Infrastructure Credit Opportunities Fund II SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0	Allianz Life Insurance Lanka Ltd., Colombo	100,0	Allianz pojistovna a.s., Prag	100,0 ⁹
Allianz Infrastructure Credit Opportunities Fund II SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0	Allianz Life Insurance Malaysia Berhad, Kuala Lumpur	100,0	Allianz Polska Services Sp. z o.o., Warschau	100,0
Allianz Infrastructure Holding I Pte. Ltd., Singapur	100,0	Allianz Life Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Premie Pensioen Instelling B.V., Rotterdam	100,0
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Life Malaysia Berhad, Kuala Lumpur	75,0	Allianz Presse Infra GP S.à r.l., Luxemburg	91,9
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Management Services Limited, Guildford	100,0	Allianz Presse Infra S.C.S., Luxemburg	91,9
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Marine & Transit Underwriting Agency Pty Ltd., Sydney	100,0	Allianz Presse US REIT GP LLC, Wilmington, DE	91,9
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco IV S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Marine (UK) Ltd., London	100,0	Allianz Presse US REIT LP, Wilmington, DE	91,9
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz México S.A. Compañía de Seguros, Mexiko-Stadt	100,0	Allianz Private Credit Fund S.A. SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0 ³
Allianz Infrastructure Luxembourg II S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Mid Cap Loans FCT, Paris	100,0 ³	Allianz Private Debt Co-Investment Fund GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Infrastructure Luxembourg III S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Multi Croissance, Paris	99,9 ³	Allianz Private Debt Secondary Fund I GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Infrastructure Norway Holdco I S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Multi Dynamisme, Paris	94,1 ³	Allianz Private Equity Fund SCSp, Senningerberg	98,1 ³
Allianz Insurance Agents - Insurance Agents' Coordinators Single-member Ltd., Athen	100,0	Allianz Multi Equilibre, Paris	98,0 ³	Allianz Private Equity GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Insurance Asset Management Co. Ltd., Peking	100,0	Allianz Multi Harmonie, Paris	99,2 ³	Allianz Private Equity Partners Europa III, Mailand	99,6 ³
Allianz Insurance Lanka Limited, Colombo	100,0	Allianz Multi Horizon 2027-2029, Paris	53,1 ³	Allianz Private Equity Partners IV, Mailand	100,0 ³
Allianz Insurance plc, Guildford	100,0	Allianz Multi Horizon 2030-2032, Paris	60,7 ³	Allianz Private Equity Partners V, Mailand	100,0 ³
Allianz Insurance Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0	Allianz Multi Horizon 2033-2035, Paris	100,0 ³	Allianz Private Markets GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Inversiones S.A., Bogotá D.C.	100,0	Allianz Multi Horizon 2036-2038, Paris	100,0 ³	Allianz Private Markets Solutions Fund S.A. SICAV-RAIF, Senningerberg	100,0 ³
Allianz Invest 10, Wien	100,0 ³	Allianz Multi Horizon 2039-2041, Paris	100,0 ³	Allianz Properties Limited, Guildford	100,0
Allianz Invest 11, Wien	100,0 ³	Allianz Multi Horizon Court Terme, Paris	58,8 ³	Allianz Protect 85, Luxemburg	100,0 ³
Allianz Invest 12, Wien	100,0 ³	Allianz Multi Horizon Long Terme, Paris	71,5 ³	Allianz Quantitative Analytics Sp. z o.o., Breslau	100,0
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien	100,0	Allianz Multi Opportunités, Paris	99,6 ³	Allianz Re Argentina S.A., Buenos Aires	100,0
Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds, Wien	92,2 ³	Allianz Multi Rendement Réel, Paris	86,9 ³	Allianz Re Dublin dac, Dublin	100,0
Allianz Invest Spezial 13, Wien	100,0 ³	Allianz Multi Tempéré ISR, Paris	99,9 ³	Allianz Real Estate Investment S.A., Luxemburg	100,0
Allianz Invest Spezial 3, Wien	100,0 ³	Allianz Mutual Funds Management Company S.A., Athen	100,0	Allianz Real Estate Trust II (1), Sydney	99,2 ³
		Allianz Nederland Groep N.V., Rotterdam	100,0	Allianz Real Estate Trust II (1) Sub-trust (1), Sydney	100,0 ³
		Allianz New Zealand Limited, Auckland	100,0	Allianz Real Estate Trust II (2), Sydney	99,2 ³

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ¹
Allianz Real Estate Trust III (1), Sydney	97,8 ³	Allianz Risk Consulting LLC, Glendale, CA	100,0	Allianz Team Formule 1, Paris	97,8 ³
Allianz Real Estate Trust III (1) Sub-trust (1), Sydney	100,0 ³	Allianz Risk Transfer (Bermuda) Ltd., Hamilton	100,0	Allianz Technology (Slovakia) s.r.o., Bratislava	100,0
Allianz Real Estate Trust III (2), Sydney	97,8 ³	Allianz Risk Transfer AG, Schaan	100,0	Allianz Technology (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	100,0
Allianz Real Estate Trust IV, Sydney	95,5 ³	Allianz Risk Transfer Inc., New York, NY	100,0	Allianz Technology AG, Wallisellen	100,0
Allianz Reinsurance America Inc., Glendale, CA	100,0	Allianz Rupiah Liquid Fund, Jakarta	63,3 ³	Allianz Technology GmbH, Wien	100,0
Allianz Reinsurance Management Services Inc., Wilmington, DE	100,0	Allianz S.A. de C.V., Mexiko-Stadt	100,0	Allianz Technology International B.V., Amsterdam	100,0
Allianz Renewable Energy Fund III GP SCSp, Senningerberg	100,0	Allianz S.p.A., Mailand	100,0 ⁹	Allianz Technology Ltda, São Bernardo do Campo	100,0
Allianz Renewable Energy Fund III Lux GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Allianz Saint-Marc CL, Paris	100,0 ³	Allianz Technology of America Inc., Wilmington, DE	100,0
Allianz Renewable Energy Fund Management 1 Ltd., London	100,0	Allianz Sakura Multifamily 1 Pte. Ltd., Singapur	100,0	Allianz Technology S.L., Barcelona	100,0
Allianz Renewable Energy Management AT II GmbH, Pottenbrunn	100,0	Allianz Sakura Multifamily 2 Pte. Ltd., Singapur	100,0	Allianz Technology S.p.A., Mailand	100,0
Allianz Renewable Energy Partners I LP, London	100,0	Allianz Sakura Multifamily Lux GP S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Technology s.r.o., Prag	100,0
Allianz Renewable Energy Partners II Limited, London	100,0	Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp, Luxemburg	100,0	Allianz Technology SAS, Paris la Défense	100,0
Allianz Renewable Energy Partners III LP, London	99,2	Allianz SAS S.A.S., Bogotá D.C.	100,0	Allianz Technology Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	100,0
Allianz Renewable Energy Partners IV Limited, London	99,3	Allianz Saúde S.A., São Paulo	100,0	Allianz Thematic Income, Hongkong	38,0 ^{2,3}
Allianz Renewable Energy Partners IX Limited, London	99,2	Allianz Sécurité, Paris	91,0 ³	Allianz Tiriac Pensii Private Societate de administrare a fondurilor de pensii private S.A., Bukarest	100,0 ⁹
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco II S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Sécurité PEA, Paris	32,2 ^{2,3}	Allianz Tulip GP S.à r.l., Senningerberg	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco IV S.A., Luxemburg	98,6	Allianz Seguros de Vida S.A., Bogotá D.C.	100,0	Allianz U.S. Investment GP LLC, Wilmington, DE	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco VI S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Seguros S.A., São Paulo	100,0	Allianz U.S. Investment LP, Wilmington, DE	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco XI S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Seguros S.A., Bogotá D.C.	100,0	Allianz U.S. Private REIT GP LLC, Wilmington, DE	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco XII S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Select China Hybrid, Shanghai	100,0 ³	Allianz U.S. Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg IV S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Selection Alternative, Senningerberg	100,0 ³	Allianz UK Infrastructure Debt GP 2 Limited, London	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg V S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Selection Fixed Income, Senningerberg	100,0 ³	Allianz UK Infrastructure Debt GP Limited, London	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VI S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Selection Small and Midcap Equity, Senningerberg	100,0 ³	Allianz Ukraine LLC, Kiew	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VII S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Services (UK) Limited, London	100,0	Allianz Underwriters Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VIII S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Services Mauritius LLC, Ebene	100,0	Allianz US Debt Holding S.A., Luxemburg	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg X S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Services Portugal Unipessoal Lda., Lissabon	100,0	Allianz Value S.r.l., Mailand	100,0
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg XII S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Services Private Ltd., Thiruvananthapuram	100,0	Allianz Vermogen B.V., Rotterdam	100,0
Allianz Renewable Energy Partners of America 2 LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz Sigorta A.S., Istanbul	96,2	Allianz Vie EM Debt, Paris	100,0 ³
Allianz Renewable Energy Partners of America LLC, Wilmington, DE	100,0	Allianz Social Conviction Equity, Senningerberg	87,0 ³	Allianz VIE Multi-Assets, Paris	100,0 ³
Allianz Renewable Energy Partners V Limited, London	100,0	Allianz Société Financière S.à r.l., Luxemburg	100,0	Allianz Vie S.A., Paris la Défense	100,0 ⁹
Allianz Renewable Energy Partners VI Limited, London	100,0	Allianz Soluciones de Inversión AV S.A., Madrid	100,0	Allianz Vorsorgekasse AG, Wien	100,0
Allianz Renewable Energy Partners VII LP, London	100,0	Allianz South America Holding B.V., Amsterdam	100,0	Allianz Worldwide Partners (Hong Kong) Ltd., Hongkong	100,0
Allianz Renewable Energy Partners VIII Limited, London	100,0	Allianz Sp. z o.o., Warschau	100,0	Allianz X Euler Hermes Co-Investments S.à r.l., Luxemburg	100,0
Allianz Residential Mortgage Company S.A., Luxemburg	100,0	Allianz Special Opportunities and Alternative Finance, Mailand	100,0 ³	Allianz X North America LLC, Wilmington, DE	100,0
Allianz Resilient Credit Euro Fund GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Allianz Sport et Bien-être, Paris	82,2 ³	Allianz Yasam ve Emekliлик A.S., Istanbul	80,0
Allianz Resilient Opportunistic Credit Fund GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Allianz Strategic Investments LLC, St. Paul, MN	100,0	Allianz ZB d.o.o. Mandatory and Voluntary Pension Funds Management Company, Zagreb	51,0
Allianz Retraite S.A., Paris la Défense	100,0	Allianz Strategic Investments S.à r.l., Luxemburg	100,0	AllianzGI USD Infrastructure Debt Fund GP LLC, Wilmington, DE	100,0
		Allianz Strategy Select 50, Senningerberg	50,0 ^{2,3}	AllianzIM U.S. Equity 6 Month Floor5 Apr/Oct ETF, Wilmington, DE	38,0 ^{2,3}
		Allianz Suisse Immobilien AG, Wallisellen	100,0	AllianzIM U.S. Equity 6 Month Floor5 Jan/Jul ETF, Wilmington, DE	52,9 ³
		Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0	AllianzIM U.S. Equity Buffer15 Uncapped Jan ETF, Wilmington, DE	100,0 ³
		Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0	AllianzIM U.S. Equity Buffer15 Uncapped Jun ETF, Wilmington, DE	38,1 ^{2,3}
		Allianz Sustainable Health Evolution, Senningerberg	66,7 ³	AllianzIM U.S. Equity Buffer15 Uncapped May ETF, Wilmington, DE	36,3 ^{2,3}
		Allianz Taiwan Life Insurance Co. Ltd., Taipeh	99,7	Allianz-Tiriac Asigurari SA, Bukarest	52,2 ⁹
		Allianz Target Maturity Euro Bond V, Senningerberg	99,5 ³		
		Allianz Team, Paris	98,6 ³		

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ¹
Allianz-Tiriac Unit Asigurari S.A., Bukarest	100,0 ⁹	AWP France SAS, Saint-Ouen	95,0	Berkley Investments S.A., Warschau	100,0
Allvest Active Invest, Luxemburg	76,6 ³	AWP Health & Life S.A., Saint-Ouen	100,0 ⁹	Beykoz Gayrimenkul Yatirim Insaat Turizm Sanayi ve Ticaret A.S., Ankara	100,0
Allvest Passive Invest, Luxemburg	83,5 ³	AWP Health & Life Services Limited, Dublin	100,0	Bilans Service S.N.C., Courbevoie	50,0 ²
Altair - Fondo di Investimento Alternativo Immobiliare di Tipo Chiuso, Rom	100,0 ³	AWP Japan Co. Ltd., Tokio	100,0	Blue Pine Solar 03 Limited, Dublin	95,0
American Automobile Insurance Company Corp., Clayton, MO	100,0	AWP MEA Holdings Co. W.L.L., Manama	100,0	Blue Pine Solar 06 Limited, Dublin	95,0
APECO GP S.à r.l., Luxemburg	100,0	AWP Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt	100,0	BN Infrastruktur GmbH, St. Pölten	74,9
APEF Feeder FCP-RAIF, Luxemburg	46,3 ^{2,3}	AWP P&C S.A., Saint-Ouen	100,0 ⁹	Borgo San Felice S.r.l., Castelnuovo Berardenga	100,0
APEH Europe VI, Paris	99,6 ³	AWP Réunion SAS, Sainte-Marie	100,0	BPS Brindisi 211 S.r.l., Lecce	100,0
APEH Europe VII, Paris	100,0 ³	AWP RUS LLC, Moskau	100,0	BPS Brindisi 213 S.r.l., Lecce	100,0
APK Investments Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0	AWP Service Brasil Ltda., São Bernardo do Campo	100,0	BPS Brindisi 222 S.r.l., Lecce	100,0
APK US Investment GP LLC, Wilmington, DE	100,0	AWP Services (India) Private Limited, Gurgaon	100,0	BPS Mesagne 214 S.r.l., Lecce	100,0
APK US Investment LP, Wilmington, DE	100,0	AWP Services (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	100,0	BPS Mesagne 215 S.r.l., Lecce	100,0
APKV US Private REIT GP LLC, Wilmington, DE	100,0	AWP Services Belgium S.A., Brüssel	100,0	BPS Mesagne 216 S.r.l., Lecce	100,0
APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0	AWP Services New Zealand Limited, Auckland	100,0	BPS Mesagne 223 S.r.l., Lecce	100,0
APP Broker S.r.l., Triest	100,0	AWP Services Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	100,0	BPS Mesagne 224 S.r.l., Lecce	100,0
Appia Investments S.r.l., Mailand	57,6	AWP Services Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0	Brasil de Imóveis e Participações Ltda., São Paulo	100,0
Aqua Holdings (Thailand) Company Limited, Bangkok	100,0	AWP Servicios Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt	100,0	BRAVO II CIV LLC, Wilmington, DE	100,0
ARAGO, Paris	100,0 ³	AWP Servis Hizmetleri A.S., Istanbul	97,0	BRAVO III CIV LLC, Wilmington, DE	100,0
Arcturus MF GK, Tokio	100,0	AWP Ticket Guard Small Amount & Short Term Insurance Co. Ltd., Tokio	100,0	BRAVO IV CIV LLC, Wilmington, DE	100,0
AREAP Core 1 GP Pte. Ltd., Singapur	100,0	AWP USA Inc., Richmond, VA	100,0	BRAVO IV Holding Fund CIV I LP, George Town	100,0 ³
AREAP JMF1 GP Pte. Ltd., Singapur	100,0	Axios Bidco Limited, Whiteley	100,0	Brobacken Nät AB, Stockholm	100,0
AREAP JMF1 SMA GP Pte. Ltd., Singapur	100,0	AZ Euro Investments II S.à r.l., Luxemburg	100,0	BSMC (Thailand) Company Limited, Bangkok	100,0
Arges Investments I N.V., Amsterdam	100,0	AZ Euro Investments S.A., Luxemburg	100,0	Buddies Enterprises Limited, Guildford	100,0
Arges Investments II N.V., Amsterdam	100,0	AZ Jupiter 10 B.V., Amsterdam	100,0	Business Process Innovation Botswana Pty Limited, Gaborone	100,0
Argos US Forest Invest L.P., Wilmington, DE	100,0	AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	97,8	C.E.P.E. de Bajouze S.à r.l., Versailles	100,0
Argos US Forest Invest REIT GP Inc., Wilmington, DE	100,0	AZ Jupiter 8 B.V., Amsterdam	100,0	C.E.P.E. de Haut Chemin S.à r.l., Versailles	100,0
Argos US Forest Invest REIT L.P., Wilmington, DE	100,0	AZ Jupiter 9 B.V., Amsterdam	100,0	C.E.P.E. de la Baume S.à r.l., Versailles	100,0
Argos US Forest Invest REIT TRS Inc., Wilmington, DE	100,0	AZ Real Estate GP LLC, Wilmington, DE	100,0	C.E.P.E. de la Forterre S.à r.l., Versailles	100,0
Asit Services S.R.L., Bukarest	100,0 ⁹	AZ REIT - University Circle GP LLC, Wilmington, DE	100,0	C.E.P.E. de Vieille Carrière S.à r.l., Versailles	100,0
Assistance, Courtage d'Assurance et de Réassurance S.A., Paris la Défense	100,0	AZ REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	100,0	C.E.P.E. du Blaiseron S.à r.l., Versailles	100,0
Assurances Médicales SA, Metz	100,0	AZ Vers US Private REIT GP LLC, Wilmington, DE	100,0	C.E.P.E. du Bois de la Serre S.à r.l., Versailles	100,0
Atlas Fund, Mailand	100,0 ³	AZ Vers US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0	Calobra Investments Sp. z o.o., Warschau	100,0
atpacvc LLC, Wilmington, DE	100,0	AZ-CR Seed Investor LP, Wilmington, DE	100,0	CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Wallisellen	100,0
AVS Automotive Versicherungsvermittlung GmbH, Wien	100,0	AZGA Insurance Agency Canada Ltd., Kitchener, ON	100,0	Caroline Berlin S.C.S., Luxemburg	93,2
AWP Argentina S.A., Buenos Aires	100,0	AZGA Service Canada Inc., Kitchener, ON	55,0	Castle Field Limited, Hongkong	100,0
AWP Assistance (India) Private Limited, Gurgaon	100,0	AZL PF Investments Inc., Minneapolis, MN	100,0	CCAF GP I LLC, Wilmington, DE	100,0
AWP Assistance UK Ltd., London	100,0	AZOA Services Corporation, New York, NY	100,0	CE Strategy SAS, Puteaux	100,0
AWP Australia Holdings Pty Ltd., Brisbane	100,0	AZP Malaysia Agency Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	100,0	CELUHO S.à r.l., Luxemburg	100,0
AWP Australia Pty Ltd., Brisbane	100,0	AZSG Fintech Holding Pte. Ltd., Singapur	100,0	Central Shopping Center a.s., Bratislava	100,0
AWP Austria GmbH, Wien	100,0	B & G Group S.r.l., Rom	51,0	Centrale Photovoltaïque de Saint Marcel sur Aude SAS, Versailles	100,0
AWP Brokers & Services Hellas S.A., Athen	100,0	Barcelona Sea Offices S.A., Barcelona	100,0	Centrale Photovoltaïque de Valensole SAS, Versailles	100,0
AWP Business Services (Beijing) Co. Ltd., Peking	100,0	BBVA Allianz Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	50,0 ²	CEPE de Langres Sud S.à r.l., Versailles	100,0
AWP Colombia SAS, Bogotá D.C.	100,0	BCP-AZ Investment L.P., Wilmington, DE	98,0	CEPE de Mont Gimont S.à r.l., Versailles	100,0
		Beleggingsmaatschappij Willemsbruggen B.V., Rotterdam	100,0	CEPE de Sombres S.à r.l., Versailles	100,0

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ²
CEPE des Portes de la Côte d'Or S.à r.l., Versailles	100,0	Damson Co-Invest GP LLC, Wilmington, DE	100,0	Euler Hermes Japan Services Ltd., Tokio	100,0
Ceres Holding I S.à r.l., Luxemburg	100,0	Darta Saving Life Assurance dac, Dublin	100,0	Euler Hermes Korea Non-life Broker Company Limited, Seoul	100,0
Ceres Warsaw Gorzow Sp. z o.o., Warschau	100,0	DCCF GP I Series 1 LLC, Wilmington, DE	100,0	Euler Hermes Luxembourg Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0
Ceres Weert B.V., Amsterdam	100,0	Deeside Investments Inc., Wilmington, DE	50,1	Euler Hermes New Zealand Limited, Auckland	100,0
Chicago Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0	Delphine Fund, Mailand	100,0 ³	Euler Hermes North America Holding Inc., Wilmington, DE	100,0
CIC Allianz Insurance Limited, Sydney	100,0	Delta Technical Services Ltd., London	100,0	Euler Hermes North America Insurance Company Inc., Lutherville, MD	100,0
CIMU 92, Saint-Denis	53,5 ³	Diamond Point a.s., Prag	100,0	Euler Hermes Patrimonia SA, Brüssel	100,0
Citizen Capital Impact Initiative, Paris	72,0 ³	Dimo Computing Ltd., Whiteley	100,0	Euler Hermes Real Estate SPPICAV, Paris la Défense	60,0
ClaimsExpert Co. Ltd., Bangkok	100,0	Dresdner Kleinwort Pfandbriefe Investments II Inc., Wilmington, DE	100,0	Euler Hermes Recouvrement France S.A.S., Paris la Défense	100,0
Climmolux Holding SA, Luxemburg	100,0	EDCO CIV LLC, Wilmington, DE	100,0	Euler Hermes Reinsurance AG, Wallisellen	100,0
Club Marine Limited, Sydney	100,0	EDCO UK CIV LLC, Wilmington, DE	100,0	Euler Hermes Risk Yönetimi A.S., Istanbul	100,0
COF II CIV LLC, Wilmington, DE	100,0	EEPV10 Limited, Dublin	95,0	Euler Hermes S.A., Brüssel	100,0 ⁹
COF III CIV LLC, Wilmington, DE	100,0	EEPV11 Limited, Dublin	95,0	Euler Hermes Seguros S.A., São Paulo	100,0
COF III Holding Fund CIV I LP, George Town	100,0 ³	EEPV2 Limited, Dublin	95,0	Euler Hermes Service AB, Stockholm	100,0
COF IV CIV LLC, Wilmington, DE	100,0	EEPV3 Limited, Dublin	95,0	Euler Hermes Services B.V., 's-Hertogenbosch	100,0
COF IV Holding Fund CIV I LP, George Town	100,0 ³	EEPV5 Limited, Dublin	95,0	Euler Hermes Services Belgium S.A., Brüssel	100,0
Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	100,0	EEPV6 Limited, Dublin	95,0	Euler Hermes Services Bulgaria EOOD, Sofia	100,0
Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	45,0 ²	EF Solutions LLC, Wilmington, DE	100,0	Euler Hermes Services Ceská republika s.r.o., Prag	100,0
Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A., Lissabon	64,8	EH 39 Ouest, Paris la Défense	100,0 ³	Euler Hermes Services India Private Limited, Mumbai	100,0
Compañía Colombiana de Servicio Automotriz S.A., Bogotá D.C.	100,0	Eiger Institutional Fund - Obligationen Welt, Basel	100,0 ³	Euler Hermes Services Ireland Limited, Dublin	100,0
Consultatio Renta Mixta F.C.I., Buenos Aires	100,0 ³	Element 926 Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0	Euler Hermes Services Italia S.r.l., Rom	100,0
Control Expert Gestao Comercio e Desenvolvimento Ltda., Jundiaí	100,0	Element 926 Investors Fund GP S.à r.l., Luxemburg	100,0	Euler Hermes Services North America LLC, Owings Mills, MD	100,0
Control Expert Italia S.r.l., Venice	100,0	Elite Prize Limited, Hongkong	100,0	Euler Hermes Services Romania S.R.L., Bukarest	100,0
Control Expert Mexico S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt	95,0	ELVIA e-invest AG, Wallisellen	100,0	Euler Hermes Services S.A.S., Paris la Défense	100,0
Control Expert Systems Technologies S.L., Madrid	100,0	EMac Limited, Whiteley	100,0	Euler Hermes Services Schweiz AG, Wallisellen	100,0
ControlExpert Argentina SRL, Buenos Aires	100,0	Emerging Market Climate Action Fund GP S.à r.l., Senningerberg	100,0	Euler Hermes Services South Africa (Pty) Ltd., Johannesburg	100,0
ControlExpert Australia Pty Ltd., Sydney	100,0	Energie Eolienne Lusanger S.à r.l., Versailles	100,0	Euler Hermes Services Tunisia S.à r.l., Tunis	100,0
ControlExpert Chile Spa, Las Condes	100,0	Enertrag-Dunowo Sp. z o.o., Stettin	100,0	Euler Hermes Services UK Limited, London	100,0
ControlExpert Colombia SAS, Bogotá D.C.	100,0	Eolica Erchie S.r.l., Lecce	100,0	Euler Hermes Serviços de Gestão de Riscos Ltda., São Paulo	100,0
ControlExpert Holding B.V., Amsterdam	100,0	EP Tactical GP LLC, Wilmington, DE	100,0	Euler Hermes Sigorta A.S., Istanbul	100,0
ControlExpert Hong Kong Corp. Limited, Hongkong	100,0	Euler Hermes Acmar SA, Casablanca	55,0	Euler Hermes Singapore Services Pte. Ltd., Singapur	100,0
ControlExpert Inc., Wilmington, DE	100,0	Euler Hermes Acmar Services SARL, Casablanca	100,0	Euler Hermes South Express S.A., Ixelles	100,0
ControlExpert Japan KK, Tokio	100,0	Euler Hermes Asset Management France S.A., Paris la Défense	100,0	Euler Hermes Taiwan Services Limited, Taipeh	100,0
ControlExpert Polska Sp. z o.o., Warschau	100,0	Euler Hermes Australia Pty Limited, Sydney	100,0	Euler Hermes, Okurowska-Minkiewicz, Maliszewski - Kancelaria Prawna Sp.k, Warschau	100,0
ControlExpert SAS, Puteaux	100,0	Euler Hermes Canada Services Inc., Montreal, QC	100,0	Eurl 20-22 Rue Le Peletier, Paris la Défense	100,0
ControlExpert Schweiz GmbH, Cham	100,0	Euler Hermes Collections North America Company, Owings Mills, MD	100,0	Eurosol Invest S.r.l., Udine	100,0
ControlExpert Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	100,0	Euler Hermes Collections Sp. z o.o., Warschau	100,0	Expander Advisors Sp. z o.o., Warschau	100,0
ControlExpert UK Limited, Farnborough	100,0	Euler Hermes Consulting (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai	100,0	Fairmead Insurance Limited, Guildford	100,0
Corn Investment Ltd., London	100,0	Euler Hermes Crédit France S.A.S., Paris la Défense	100,0	Ferme Eolienne de Villemur-sur-Tarn S.à r.l., Versailles	100,0
Corsetec Assessoria e Corretagem de Seguros Ltda., São Paulo	100,0	Euler Hermes Digital Ventures, Paris	100,0 ³	Ferme Eolienne des Jaladeaux S.à r.l., Versailles	100,0
COSEC-Companhia de Seguro de Créditos S.A., Lissabon	100,0	Euler Hermes Excess North America LLC, Owings Mills, MD	100,0	Financière Callisto SAS, Paris la Défense	100,0
Cova Beijing Zpark Investment Pte. Ltd., Singapur	98,0	Euler Hermes Group SAS, Paris la Défense	100,0	Fireman's Fund Financial Services LLC, Wilmington, DE	100,0
CPRN Thailand Ltd., Bangkok	100,0	Euler Hermes Hellas Services Ltd., Athen	100,0	Fireman's Fund Indemnity Corporation, Trenton, NJ	100,0
Cross Point Wakefield Management Company Limited, London	100,0	Euler Hermes Hong Kong Services Limited, Hongkong	100,0		
D23E GP LLC, Wilmington, DE	100,0	Euler Hermes Intermediary Agency S.r.l., Mailand	100,0		

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ²
Fireman's Fund Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0	InFront Insurance PCC Limited, St. Peter Port	100,0	Liverpool Victoria Insurance Company Limited, Guildford	100,0
First Notice Systems Inc., Wilmington, DE	100,0	InnovAllianz 2, Paris	100,0 ³	Living Residential SOCIMI S.A., Madrid	100,0
Flexible Real Estate Income GP LLC, Wilmington, DE	100,0	InnovAllianz 3, Paris	99,7 ³	LV Assistance Services Limited, Guildford	100,0
Flying Desire Limited, Hongkong	100,0	Innovation Auto Inc., Schaumburg, IL	100,0	LV Insurance Management Limited, Guildford	100,0
Fondo Chiuso Allianz Infrastructure Partners I, Mailand	100,0 ³	Innovation Fleet Services Limited, Whiteley	100,0	LV Repair Services Limited, Guildford	100,0
Foshan Geluo Storage Services Co. Ltd., Foshan	100,0	Innovation FSP (Pty) Ltd., Johannesburg	100,0	Maevaara Vind 2 AB, Stockholm	100,0
FPCI InnovAllianz, Paris	99,6 ³	Innovation Group (Australia) Pty Limited, Melbourne	100,0	Maevaara Vind AB, Stockholm	100,0
Fragonard Assurances S.A., Saint-Ouen	100,0	Innovation Group (Claims Services) Pty Ltd., Melbourne	100,0	MCF Immocap Value, Paris	100,0 ³
Franklin S.C.S., Luxemburg	94,5	Innovation Group (Fleet) Pty Ltd., Melbourne	100,0	Medi24 AG, Bern	100,0
Friederike MLP S.à r.l., Luxemburg	100,0	Innovation Group (Pty) Ltd., Johannesburg	75,0	Medicount (Private) Limited, Islamabad	100,0
Fu An Management Consulting Co. Ltd., Peking	1,0 ²	Innovation Group Business Services Limited, Whiteley	100,0	MediCount Global Ltd., Ebene	71,6
Futuro Blu S.r.l., Settimo Milanese	51,0	Innovation Group Distribution (Pty) Ltd., Johannesburg	100,0	Medicount Healthcare Private Limited, Bangalore	100,0
Galore Expert Limited, Hongkong	100,0	Innovation Group Fund Management (Pty) Ltd., Johannesburg	100,0	Michael Ostlund Property S.A., Brüssel	100,0
Generation Vie S.A., Paris la Défense	52,5	Innovation Group Holdings Limited, Whiteley	100,0	Mindseg Corretora de Seguros Ltda., São Bernardo do Campo	100,0
Gestion de Téléassistance et de Services S.A., Châtillon	100,0	Innovation Group Namibia (Pty) Ltd., Windhuk	100,0	Mombiyasen Wind Farm AB, Halmstad	100,0
GIE Euler Hermes Facturation France, Paris la Défense	100,0	Innovation Group North America Inc., Schaumburg, IL	100,0	Morningchapter S.A., Ourique	100,0
GIE Euler Hermes SFAC Services, Paris la Défense	100,0	Innovation Group Poland Sp. z o.o., Warschau	100,0	Motorcare Services Limited, Whiteley	100,0
GIS Low Duration Opportunities ESG Fund, Dublin	100,0 ³	Innovation Group Services (Pty) Ltd., Johannesburg	100,0	Multiasistencia S.A., Madrid	100,0
Glärnisch Institutional Fund - Obligationen Welt, Basel	100,0 ³	Innovation Holdings (South Africa) (Pty) Ltd., Johannesburg	100,0	Multiasistencia S.A., Saint-Ouen	100,0
Global Azawaki S.L., Madrid	100,0	Innovation IP (Pty) Ltd., Johannesburg	100,0	My Health Services (Thailand) Company Limited, Bangkok	100,0
Global Besande S.L., Madrid	100,0	Innovation Property (UK) Limited, Whiteley	100,0	National Surety Corporation, Chicago, IL	100,0
Global Carena S.L., Madrid	100,0	Innovation ROA Limited, Grand Baie	100,0	Neosistencia Manteras S.L., Madrid	100,0
Global High Yield Bond ESG Fund, Dublin	100,0 ³	Intermediass S.r.l., Mailand	100,0	Nextcare Bahrain Ancillary Services Company B.S.C., Manama	100,0
Global Manzana S.L., Madrid	100,0	Interstate Fire & Casualty Company Corp., Chicago, IL	100,0	NEXtCARE Claims Management LLC, Dubai	100,0
Global Transport & Automotive Insurance Solutions Pty Limited, Sydney	100,0	Investitori Logistic Fund, Mailand	100,0 ³	NEXtCARE Claims Management LLC, Qurum	70,0
Great Lake Funding I LP, Wilmington, DE	100,0 ³	Investitori Real Estate Fund, Mailand	100,0 ³	NEXtCARE Egypt LLC, Neu-Kairo	100,0
Grupo Multiasistencia S.A., Madrid	100,0	Investitori SGR S.p.A., Mailand	100,0	NEXtCARE Lebanon SAL, Beirut	100,0
Grus MF GK, Tokio	100,0	Järvsö Sörby Vindkraft AB, Danderyd	100,0	NEXtCARE Tunisie LLC, Tunis	100,0
GT Motive Einsa Unipessoal Lda., Lissabon	100,0	JCR Intertrad Co. Ltd., Bangkok	40,0 ²	Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH, St. Pölten	100,0
GT Motive GmbH, Freienbach	100,0	Jefferson Insurance Company Corp., New York, NY	100,0	Nobilas Iberica S.L., Barcelona	100,0
GT Motive Limited, London	100,0	Joukhaiselän Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0	nöGIG Phase Drei GmbH, St. Pölten	74,9
GT Motive S.L., San Sebastian de los Reyes	86,0	Jouttikallio Wind Oy, Helsinki	100,0	nöGIG Phase Zwei GmbH, St. Pölten	100,0
GT Motive SASU, Montrouge	100,0	KAIGO Hi-Tech Development (Beijing) Co. Ltd., Peking	100,0	Northstar Mezzanine Partners VI U.S. Feeder II L.P., Wilmington, DE	100,0 ³
Harro Development Praha s.r.o., Prag	100,0	KaiLong Greater China Real Estate Fund II S.C.Sp., Luxemburg	65,8	OANS Open Access Network Süd GmbH, Klagenfurt am Wörthersee	50,0 ²
Health at Hand DMCC LLC, Dubai	100,0	Kensington Fund, Mailand	100,0 ³	öGIG Fiber GmbH, St. Pölten	100,0
Health Care Management Company Limited, Bangkok	100,0	Keyeast Pte. Ltd., Singapur	100,0	öGIG GmbH, St. Pölten	80,0
Highway Insurance Company Limited, Guildford	100,0	Kiinteistö Oy Rahtiraitti 6, Vantaa	100,0	öGIG Netzbetrieb GmbH, St. Pölten	100,0
Highway Insurance Group Limited, Guildford	100,0	KLGCREF II Holdco Pte. Ltd., Singapur	65,8	OPCI Allianz France Angel, Paris la Défense	100,0
Home & Legacy Insurance Services Limited, Guildford	100,0	Kohlenberg & Ruppert Premium Properties S.à r.l., Luxemburg	100,0	Orione PV S.r.l., Lecce	100,0
Humble Bright Limited, Hongkong	100,0	Kroknet S.à r.l., Paris	100,0	Orsa Maggiore PV S.r.l., Lecce	100,0
Hunter Premium Funding Limited, Sydney	100,0	Kuolavaara-Keulakkopään Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0	Orsa Minore PV S.r.l., Lecce	100,0
ICON Immobilien GmbH & Co. KG, Wien	100,0	La Rurale SA, Paris la Défense	100,0	Pacific Investment Management Company LLC, Dover, DE	90,6
ICON Inter GmbH & Co. KG, Wien	100,0	Life Plus Sp. z o.o., Warschau	100,0	PAF GP S.à r.l., Luxemburg	100,0
IEELV GP S.à r.l., Luxemburg	100,0	Lincoln Infrastructure USA Inc., Wilmington, DE	100,0	Parc Eolien de Bonneuil S.à r.l., Versailles	100,0
		Liverpool Victoria General Insurance Group Limited, Guildford	100,0		

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ¹
Parc Eolien de Bruyère Grande SAS, Versailles	100,0	PIMCO Global Advisors (Luxembourg) S.A., Luxemburg	100,0	PIMCO GP XIV LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Chaourse SAS, Versailles	100,0	PIMCO Global Advisors LLC, Dover, DE	100,0	PIMCO GP XIX LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Chateau Garnier SAS, Versailles	100,0	PIMCO Global Holdings LLC, Dover, DE	100,0	PIMCO GP XL LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Croquettes SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP I Canada Corporation, Toronto, ON	100,0	PIMCO GP XLI LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Derval SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP I LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XLIV LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Dyé SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP II S.à r.l., Luxemburg	100,0	PIMCO GP XLIX LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Fontfroide SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP IV S.à r.l., Luxemburg	100,0	PIMCO GP XLV LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Forge SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP IX LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XLVI LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de la Sole du Bois SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP IX S.à r.l., Luxemburg	100,0	PIMCO GP XLVII LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Longchamps SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP L LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XLVIII LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Ly-Fontaine SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP LI LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XV LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Pliboux SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP LII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XVI LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien de Remigny SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP LIII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XVII LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien des Barbes d'Or SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP LIV - Series I LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XVIII LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien des Joyeuses SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP LIV LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XX LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien des Mistandines SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP LIX LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXII LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien des Quatre Buissons SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP LV LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXIII Ltd., George Town	100,0
Parc Eolien du Bois Guillaume SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP LVI LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXIV LLC, Wilmington, DE	100,0
Parc Eolien Les Treize SAS, Versailles	100,0	PIMCO GP LVII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXIX LLC, Wilmington, DE	100,0
PCRED CIV LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP LX LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXV LLC, Wilmington, DE	100,0
PCRED II CIV LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP LXII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXVI LLC, Wilmington, DE	100,0
Pericalcar S.L., Cordoba	100,0	PIMCO GP LXIII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXVII LLC, Wilmington, DE	100,0
Pet Plan Ltd., Guildford	100,0	PIMCO GP LXIV LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXVIII LLC, Wilmington, DE	100,0
PFP Holdings LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP LXIX LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXX LLC, Wilmington, DE	100,0
PGA Global Services LLC, Dover, DE	100,0	PIMCO GP LXV LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXXI LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO (Schweiz) GmbH, Zürich	100,0	PIMCO GP LXVI LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXXII LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO Asia Ltd., Hongkong	100,0	PIMCO GP LXVII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXXIII LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO Asia Pte. Ltd., Singapur	100,0	PIMCO GP LXVIII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXXIV LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO Aurora LLC, Dover, DE	100,0	PIMCO GP LXX LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXXIX LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO Australia Management Limited, Sydney	100,0	PIMCO GP LXXI LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXXV LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO Australia Pty Limited, Sydney	100,0	PIMCO GP LXXII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXXVI LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO BRAVO III Offshore GP L.P., George Town	100,0	PIMCO GP LXXIII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXXVII LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO BRAVO III Offshore GP Ltd., George Town	100,0	PIMCO GP LXXIV LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XXXVIII LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO BRAVO IV Offshore GP Ltd., George Town	100,0	PIMCO GP LXXV LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO Investment Management (Shanghai) Limited, Shanghai	100,0
PIMCO Canada Corp., Halifax, NS	100,0	PIMCO GP LXXVI LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO Investments LLC, Dover, DE	100,0
PIMCO COF II LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP LXXVII LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO Japan Ltd., Road Town	100,0
PIMCO COF III Offshore GP Ltd., George Town	100,0	PIMCO GP S.à r.l., Luxemburg	100,0	PIMCO Latin America Administradora de Carteiros Ltda., Rio de Janeiro	100,0
PIMCO COF IV Offshore GP LP, George Town	100,0	PIMCO GP V LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO Prime Real Estate (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai	100,0
PIMCO COF IV Offshore GP Ltd., George Town	100,0	PIMCO GP V S.à r.l., Luxemburg	100,0	PIMCO Prime Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	100,0
PIMCO Commercial Real Estate Debt Fund II L.P., Wilmington, DE	25,7 ^{2,3}	PIMCO GP VI S.à r.l., Luxemburg	100,0	PIMCO Prime Real Estate Japan GK, Tokio	100,0
PIMCO CRE Opportunities Offshore GP Ltd., George Town	100,0	PIMCO GP VII S.à r.l., Luxemburg	100,0	PIMCO Prime Real Estate LLC, Wilmington, DE	100,0
PIMCO Europe Ltd., London	100,0	PIMCO GP VIII S.à r.l., Luxemburg	100,0	PIMCO REALPATH Blend 2070 Fund, Wilmington, DE	100,0 ³
PIMCO Flexible Emerging Markets Income Fund, Boston, MA	58,2 ³	PIMCO GP X LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO StocksPLUS AR Fund, Dublin	50,5 ³
PIMCO Formations LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO GP XI LLC, Wilmington, DE	100,0	PIMCO Taiwan Ltd., Taipeh	100,0
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd., Dublin	100,0	PIMCO GP XII LLC, Wilmington, DE	100,0		

	% Quote ¹		% Quote ¹		% Quote ²
POD Allianz Bulgaria AD, Sofia	65,9	SAS Chaponnay Mérieux Logistics, Paris la Défense	100,0	Société Foncière Européenne B.V., Amsterdam	100,0
Porowneo.pl Sp. z o.o., Warschau	100,0	SAS Passage des princes, Paris la Défense	100,0	SOFE One Co. Ltd., Bangkok	100,0
Primacy Underwriting Management Pty Ltd., Melbourne	100,0	SAS Pershing Hall, Paris la Défense	100,0	SOFE Two Co. Ltd., Bangkok	100,0
Promultitravaux SAS, Saint-Ouen	100,0	SAS Société d'Exploitation du Parc Eolien d'Aussac Vadalle, Versailles	100,0	South City Office Broodthaers SA, Brüssel	100,0
Protexia France S.A., Paris la Défense	100,0	SAS Société d'Exploitation du Parc Eolien de Nélausa, Versailles	100,0	SpaceCo S.A., Paris la Défense	100,0
PT Allianz Global Investors Asset Management Indonesia, Jakarta	100,0	Sättravallen Wind Power AB, Strömstad	100,0	SpecFin CIV LLC, Wilmington, DE	100,0
PT Asuransi Allianz Life Indonesia, Jakarta	99,8	Saudi NEXtCARE LLC, Al Khobar	52,0	Stam Fem Gängaren 11 AB, Stockholm	100,0
PT Asuransi Allianz Life Syariah Indonesia, Jakarta	100,0	SC Tour Michelet, Paris la Défense	100,0	StocksPLUS Management Inc., Dover, DE	100,0
PT Asuransi Allianz Utama Indonesia, Jakarta	97,8	SCI 37-39 Rue de la Bienfaisance, Paris la Défense	100,0	Syncier Consulting GmbH, Wien	100,0
PT Blue Dot Services, Jakarta	100,0	SCI 46 Desmoulins, Paris la Défense	100,0	Taone SAS, Paris la Défense	100,0
PTE Allianz Polska S.A., Warschau	100,0	SCI Allianz 13-15 Lamennais, Paris la Défense	100,0	Téléservices et Sécurité S.à r.l., Châtillon	99,9
Q 207 GP S.à r.l., Luxemburg	100,0	SCI Allianz 38 Opéra, Paris la Défense	100,0	Tempo Multiasistencia Gestão de Rede Ltda., Barueri	100,0
Q207 S.C.S., Luxemburg	94,0	SCI Allianz 4 Banque, Paris la Défense	100,0	TFI Allianz Polska S.A., Warschau	100,0
Quality1 AG, Bubikon	100,0	SCI Allianz 67 Courcelles, Paris la Défense	100,0	The Innovation Group (EMEA) Limited, Whiteley	100,0
Qubo Insurance Solutions S.r.l., Mailand	51,0	SCI Allianz 7 Drouot, Paris la Défense	100,0	The Innovation Group Limited, Whiteley	100,0
Queenspoint S.L., Madrid	50,0 ²	SCI Allianz Arc de Seine, Paris la Défense	100,0	The Warwick Partnership Limited, Whiteley	100,0
Questar Agency Inc., Minneapolis, MN	100,0	SCI Allianz Cantons Régions - ACR, Paris la Défense	100,0	TIG Acquisition Co., Wilmington, DE	100,0
Questar Capital Corporation, Minneapolis, MN	100,0	SCI Allianz Citylights, Paris la Défense	100,0	TIG Acquisition Holdings Limited, Fareham	100,0
RB Fiduciaria S.p.A., Mailand	100,0	SCI Allianz Immobilier Durable, Paris La Défense	100,0 ³	Top VS GmbH, Wien	100,0
Real Estate Opportunities CIV LLC, Wilmington, DE	100,0	SCI Allianz Invest Pierre, Paris la Défense	100,0 ³	TopImmo A GmbH & Co. KG, Wien	100,0
Real Faubourg Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0	SCI Allianz Laennec Office, Paris la Défense	100,0	TopImmo Besitzgesellschaft B GmbH & Co. KG, Wien	100,0
Real FR Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0	SCI Allianz Messine, Paris la Défense	100,0	Trafalgar Insurance Limited, Guildford	100,0
Redoma 2 S.A., Luxemburg	100,0	SCI Allianz New Real Estate 6, Paris la Défense	100,0	Triton Lux SCS, Luxemburg	100,0
Redoma S.à r.l., Luxemburg	100,0	SCI Allianz New Real Estate 7, Paris la Défense	100,0	TU Allianz Zycie Polska S.A., Warschau	100,0 ⁹
Reksa Dana Allianz USD Fixed Income Fund, Jakarta	54,2 ³	SCI Allianz Valence, Paris la Défense	100,0	TU Euler Hermes S.A., Warschau	100,0
Reksa Dana Syariah Allianz High Dividend Global Sharia Equity Dollar, Jakarta	56,7 ³	SCI Allianz Value Pierre, Paris la Défense	100,0	TUA Assicurazioni S.p.A., Mailand	100,0
Rivage Richelieu 1 FCP, Paris	100,0 ³	SCI Allianz Work'In Park, Paris la Défense	100,0	TUIr Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ⁹
Rivage Richelieu 2 FCP, Paris	100,0 ³	SCI ESQ, Paris la Défense	100,0	UK Logistics GP S.à r.l., Luxemburg	100,0
Rokko Development Praha s.r.o., Prag	100,0	SCI Onnaing Escout Logistics, Paris la Défense	100,0	UK Logistics PropCo I S.à r.l., Luxemburg	100,0
SA Carène Assurances, Paris	100,0	SCI Pont D'Ain Septembre Logistics, Paris la Défense	100,0	UK Logistics PropCo II S.à r.l., Luxemburg	100,0
SA Vignobles de Larose, Saint-Laurent-Médoc	100,0	SCI Réau Papin Logistics, Paris la Défense	100,0	UK Logistics PropCo III S.à r.l., Luxemburg	100,0
Saarenkylä Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0	SCI Stratus, Paris la Défense	100,0	UK Logistics PropCo IV S.à r.l., Luxemburg	100,0
Santander Allianz TU na Zycie S.A., Warschau	51,0	SCI Via Pierre 1, Paris la Défense	100,0	UK Logistics PropCo V S.à r.l., Luxemburg	100,0
Santander Allianz TU S.A., Warschau	51,0	Seagull Holding SCS, Luxemburg	100,0	UK Logistics S.C.Sp., Luxemburg	100,0
Sántis Umbrella Fund - Tödi, Zürich	100,0 ³	Servicios Compartidos Multiasistencia S.L., Madrid	100,0	Unicredit Allianz Assicurazioni S.p.A., Mailand	50,0 ²
SAS Allianz Etoile, Paris la Défense	100,0	Sigma Reparaciones S.L., Madrid	100,0	Unicredit Allianz Vita S.p.A., Mailand	50,0 ²
SAS Allianz Forum Seine, Paris la Défense	100,0	Silex Gas Norway AS, Oslo	100,0	UP 36 SA, Brüssel	100,0
SAS Allianz Logistique, Paris la Défense	100,0	Sirius S.A., Luxemburg	94,8	Vailog Hong Kong DC17 Limited, Hongkong	100,0
SAS Allianz PH, Paris la Défense	100,0	Societa' Agricola San Felice S.p.A., Mailand	100,0	Vailog Hong Kong DC19 Limited, Hongkong	100,0
SAS Allianz Platine, Paris la Défense	100,0	Société de la Rocade L2 de Marseille S.A., Marseille	53,5 ³	Valderrama S.A., Luxemburg	100,0
SAS Allianz Prony, Paris la Défense	100,0	Société de Production d'Electricité d'Haucourt Moulaine SAS, Versailles	100,0	Vanilla Capital Markets S.A., Luxemburg	100,0 ³
SAS Allianz Rivoli, Paris la Défense	100,0	Société d'Energie Eolienne de Cambon SAS, Versailles	100,0	Vet Envoy Limited, Guildford	100,0
SAS Allianz Serbie, Paris la Défense	100,0	Société Européenne de Protection et de Services d'Assistance à Domicile S.A., Saint-Ouen	56,0	Vintage Rents S.L., Madrid	100,0
SAS Angel Shopping Centre, Paris la Défense	100,0			Viveole SAS, Versailles	100,0
				Vordere Zollamtsstraße 13 GmbH, Wien	100,0

	% Quote ¹
Weihong (Shanghai) Storage Services Co. Ltd., Shanghai	100,0
Weilong (Hubei) Storage Services Co. Ltd., Ezhou	100,0
Weilong (Jiaxing) Storage Services Co. Ltd., Jiaxing	100,0
Weiyi (Shenyang) Storage Services Co. Ltd., Shenyang	100,0
Windpark AO GmbH, Pottenbrunn	100,0
Windpark EDM GmbH, Pottenbrunn	100,0
Windpark GHW GmbH, Pottenbrunn	100,0
Windpark Ladendorf GmbH, Pottenbrunn	100,0
Windpark Les Cent Jalois SAS, Versailles	100,0
Windpark LOI GmbH, Pottenbrunn	100,0
Windpark PDV GmbH, Pottenbrunn	100,0
Windpark PL GmbH, Pottenbrunn	100,0
Windpark Scharndorf GmbH, Pottenbrunn	100,0
Windpark Zistersdorf GmbH, Pottenbrunn	100,0
Windpower Ujście Sp. z o.o., Posen	100,0
YAO NEWREP Investments S.A., Luxemburg	94,0
Yorktown Financial Companies Inc., Minneapolis, MN	100,0
ZAD Allianz Bulgaria AD, Sofia	87,4
ZAD Allianz Bulgaria Life AD, Sofia	99,0
ZAD Energy AD, Sofia	51,0

Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen

Allianz CV Investor LP, Wilmington, DE	100,0
Allianz MENA Holding (Bermuda) Limited, Hamilton	100,0
Allianz Northern Ireland Limited, Belfast	100,0
Allianz Pension Services AG, Wallisellen	100,0
Cogar S.à r.l., Paris	100,0
Top Versicherungs-Vermittler Service GmbH, Wien	100,0

Gemeinschaftsunternehmen

1 Liverpool Street GP Limited, Whiteley	50,0
1 Liverpool Street LP, Whiteley	70,0 ⁷
101 Moorgate GP Limited, Whiteley	50,0
101 Moorgate LP, Whiteley	70,0 ⁷
114 Venture LP, Wilmington, DE	49,5 ⁷
1515 Broadway Realty LP, Wilmington, DE	43,0 ⁷
30 HY WM REIT Owner LP, Wilmington, DE	49,0 ⁷
53 State JV L.P., Wilmington, DE	49,0 ⁷
55-15 Grand Avenue Investor JV L.P., Wilmington, DE	44,9 ⁷
A&A Centri Commerciali S.r.l., Bozen	50,0
AA Ronsin Investment Holding Limited, Hongkong	62,0 ⁷
ACRE Acacia Investment Trust I, Sydney	50,0
ACRE Acacia Management I Pty Ltd., Sydney	50,0
ACRE Karri Investment Trust, Sydney	50,0 ³
Allee-Center Kft., Budapest	50,0

	% Quote ¹
Altair MF TMK, Tokio	49,9 ⁷
AMLI-Allianz Investment LP, Wilmington, DE	75,0 ⁷
Arcturus MF TMK, Tokio	51,0 ⁷
AREAP Core I LP, Singapur	50,0
AREAP JMF 1 LP, Singapur	33,3 ⁷
AS Gasinfrastruktur Beteiligung GmbH, Wien	55,6 ⁷
Austin West Campus Student Housing LP, Wilmington, DE	45,0 ⁷
AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	80,0 ⁷
AZ/JH Co-Investment Venture (IL) LP, Wilmington, DE	80,0 ⁷
Bajaj Allianz Financial Distributors Limited, Pune	50,0
Bazalgette Equity Ltd., London	34,3 ⁷
BCal Houston JV L.P., Wilmington, DE	39,2 ⁷
BL West End Offices Limited, London	75,0 ⁷
Canis MF TMK, Tokio	49,9 ⁷
Chapter Master Limited Partnership, London	45,5 ⁷
CHP-AZ Seeded Industrial L.P., Wilmington, DE	49,0 ⁷
Corvus MF TMK, Tokio	25,4 ⁷
CPIC Fund Management Co. Ltd., Shanghai	49,0 ⁷
CPPIC Euler Hermes Insurance Sales Co. Ltd., Shanghai	49,0 ⁷
Daiwater Investment Limited, Hatfield	36,6 ⁷
Dundrum Car Park GP Limited, Dublin	50,0
Dundrum Car Park Limited Partnership, Dublin	50,0
Dundrum Retail GP Designated Activity Company, Dublin	50,0
Dundrum Retail Limited Partnership, Dublin	50,0
Dundrum Village GP Designated Activity Company, Dublin	49,5 ⁷
Dundrum Village Limited Partnership, Dublin	49,5 ⁷
Elton Investments S.à r.l., Luxemburg	32,5 ⁷
ESR India Logistics Fund Pte. Ltd., Singapur	50,0
EUROMARKT Center d.o.o., Ljubljana	50,0
Evadata LLC, Dover, DE	13,1 ⁷
Fiumaranuova S.r.l., Mailand	50,0
Floene Energias S.A., Lissabon	45,5 ⁷
GBTC I LP, Singapur	50,0
GBTC II LP, Singapur	50,0
Grus MF TMK, Tokio	51,0 ⁷
Händelö Logistics Holding AB, Stockholm	50,0
Heimstaden Eagle AB, Malmö	56,3 ⁷
HKZ Investor Holding B.V., Arnheim	51,0 ⁷
Hudson One Ferry JV L.P., Wilmington, DE	45,0 ⁷
Italian Shopping Centre Investment S.r.l., Mailand	50,0
LBA IV-PPI Venture LLC, Wilmington, DE	45,0 ⁷
LBA IV-PPII-Office Venture LLC, Wilmington, DE	45,0 ⁷
LBA IV-PPII-Retail Venture LLC, Wilmington, DE	45,0 ⁷
LPC Logistics Venture One LP, Wilmington, DE	31,7 ⁷
Muralis MF TMK, Tokio	49,9 ⁷

	% Quote ¹
NeuConnect Holdings B.V., Amsterdam	25,0 ⁷
NRF (Finland) AB, Stockholm	50,0
NRP Nordic Logistics Fund AS, Oslo	49,5 ⁷
Ophir-Rochor Commercial Pte. Ltd., Singapur	60,0 ⁷
Orion MF TMK, Tokio	49,9 ⁷
Piaf Bidco B.V., Amsterdam	23,9 ⁷
Podium Fund HY REIT Owner LP, Wilmington, DE	44,3 ⁷
Porterbrook Holdings I Limited, Derby	30,0 ⁷
Preindustria - Fiduciaria Previdenza Imprenditori S.p.A., Mailand	50,0
RMPA Holdings Limited, Colchester	56,0 ⁷
SAS Docks V2, Paris la Défense	50,0
SCI Docks V3, Paris la Défense	50,0
SES Shopping Center AT 1 GmbH, Salzburg	50,0
SES Shopping Center FP 1 GmbH, Salzburg	50,0
Sirius MF TMK, Tokio	49,9 ⁷
Solunio Seguros Compañía Internacional de Seguros y Reaseguros SA, Madrid	50,0
Spanish Gas Distribution Investments S.à r.l., Senningerberg	40,0 ⁷
SPREF II Pte. Ltd., Singapur	50,0
Stonecutter JV Limited, London	50,0
Terminal Venture LP, Wilmington, DE	32,4 ⁷
The FIZZ Student Housing Fund S.C.S., Luxemburg	49,0 ^{3,7}
The Israeli Credit Insurance Company Ltd., Ramat Gan	50,0
The State-Whitehall Company LP, Wilmington, DE	49,9 ⁷
Tokio Marine Rogge Asset Management Ltd., London	50,0
Top Vorsorge-Management GmbH, Wien	50,0
TopTorony Ingatlanhasznosító Zrt., Budapest	50,0
Triskelion Property Holding Designated Activity Company, Dublin	50,0
Valley (III) Pte. Ltd., Singapur	41,5 ⁷
VGP European Logistics 2 S.à r.l., Senningerberg	50,0
VGP European Logistics S.à r.l., Senningerberg	50,0
VISION (II) Pte. Ltd., Singapur	30,0 ⁷
Waterford Blue Lagoon LP, Wilmington, DE	49,0 ⁷

Assoziierte Unternehmen

ABT SAS, Paris	25,0
Allianz France Investissement IV, Paris	73,3 ^{3,8}
Allianz Impact Investment Fund S.A. SICAV-RAIF, Senningerberg	28,0 ³
Allianz Invest Mündelrenten, Wien	28,8 ³
Allianz Wenjian No. 7 Asset Management Product, Peking	40,0 ³
Alpha Asia Macro Trends Fund III Private Limited, Singapur	27,7 ³
ALTI Global Inc., Wilmington, DE	20,6
Areim Fastigheter 2 AB, Stockholm	23,3
Areim Fastigheter 3 AB, Stockholm	31,6
Assurcard S.A., Löwen	20,0

	% Quote ¹
Assurpath S.A., Buenos Aires	40,0
Autoelekro tehnicki pregledi d.o.o., Vojnić	49,0
AWP Insurance Brokerage (Beijing) Co. Ltd., Peking	100,0 ⁸
Bajaj Allianz General Insurance Company Ltd., Pune	26,0
Bajaj Allianz Life Insurance Company Ltd., Pune	26,0
Beacon Platform Incorporated, Wilmington, DE	26,9
Berkshire Hathaway Services India Private Limited, Neu-Delhi	20,0
Berkshire India Private Limited, Neu-Delhi	20,0
Best Regain Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Blue Vista Student Housing Select Strategies Fund L.P., Wilmington, DE	24,9
Carlyle China Realty L.P., George Town	50,0 ^{3,8}
Carlyle China Rome Logistics L.P., George Town	38,2 ³
CBRE Dutch Office Fund, Schiphol	26,0 ³
Chicago Parking Meters LLC, Wilmington, DE	49,9
Cronos Vita Assicurazioni S.p.A., Mailand	10,0 ⁸
Delgaz Grid S.A., Târgu Mures	30,0
DeLong Limited, Hongkong	16,4 ⁸
ERES APAC II (GP) S.à r.l., Luxemburg	29,5 ³
European Outlet Mall Fund, Luxemburg	26,0 ³
Four Oaks Place LP, Wilmington, DE	49,0
France Investissement Relance 2020, Paris	74,4 ^{3,8}
Fuella AS, Sandsli	35,0
Global Stream Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Glory Basic Limited, Hongkong	16,4 ⁸
HPS A-Life Direct Lending Fund L.P., Wilmington, DE	100,0 ⁸
HUB Platform Technology Partners Ltd., London	28,6
Jumble Succeed Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Lennar Multifamily Venture LP, Wilmington, DE	11,3 ^{3,8}
Linia Nou Manteniment S.L., Barcelona	36,5
Linia Nou Tram Dos S.A., Barcelona	36,5
Linia Nou Tram Quatre S.A., Barcelona	36,5
Link (LRM) Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Long Coast Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Luxury Gain Limited, Hongkong	16,4 ⁸

	% Quote ¹
Medgulf Takaful B.S.C.(c), Sanabis	25,0
Metro Liger Oeste S.A., Pozuelo de Alarcón	20,0
MFM Holding Ltd., London	30,1
Modern Diamond Limited, Hongkong	16,4 ⁸
MSP Equity Fund LP, Wilmington, DE	16,2 ⁸
MTech Capital Fund (EU) SCSp, Luxemburg	27,3
National Insurance Company Berhad Ltd., Bandar Seri Begawan	25,0
New Try Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Nordic Ren-Gas Oy, Espoo	30,0
Ocean Properties LLP, Singapur	20,0
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	49,0
Osiris Exchange Inc., Wilmington, DE	35,6
PIMCO BRAVO Fund IV Lux Feeder SCSp, Luxemburg	13,9 ^{3,8}
PIMCO Corporate Opportunities Fund III Lux Feeder SCSp, Luxemburg	38,0 ³
PIMCO Corporate Opportunities Fund III Onshore Feeder L.P., Wilmington, DE	0,8 ^{3,8}
PIMCO Corporate Opportunities Fund IV CE L.P., Wilmington, DE	17,9 ⁸
PIMCO European Data Centre Opportunity Fund Feeder SCSp, Luxemburg	30,0 ³
PIMCO Flexible Real Estate Income Fund, Wilmington, DE	17,3 ^{3,8}
PIMCO ILS Fund SP I, George Town	19,4 ^{3,8}
PIMCO ILS Fund SP II, George Town	19,9 ^{3,8}
PIMCO Income Fundo De Investimento Multimercado Investimento No Exterior, Rio de Janeiro	4,5 ^{3,8}
PIMCO Real Estate Opportunities Fund Onshore Feeder LP, Wilmington, DE	9,0 ⁸
Pool-ul de Asigurare Impotriva Dezastrelor Naturale SA, Bukarest	15,0 ⁸
Praise Creator Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Prime Space Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Professional Agencies Reinsurance Limited, Hamilton	17,5 ⁸
Quadgas Holdings Topco Limited, Saint Helier	13,0 ⁸
Redwood Japan Logistics Fund II LP, Singapur	32,2 ³
Residenze CYL S.p.A., Mailand	33,3
Saint Barth Assurances S.à r.l., Saint Barthelemy	33,0
Sanlam Allianz Africa (Pty) Ltd., Kapstadt	40,4
Santclair S.A., Nantes	46,6

	% Quote ¹
SAS Alta Gramont, Paris	49,0
Scape Australia (Vulture) Trust, Sydney	27,6 ³
Scape Australia Holding Trust, Sydney	27,6 ³
Scape Australia Investment Trust No. 2, Sydney	50,0 ^{3,8}
Scape Core Fund Operator Pty Ltd., Sydney	27,6 ³
Scape Core Fund Trust, Sydney	27,6 ³
Scape Holding Operator 2 Pty Ltd., Sydney	50,0 ^{3,8}
SCI Bercy Village, Paris	49,0
Sierra European Retail Real Estate Assets Holdings B.V., Amsterdam	25,0
Sino Phil Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Smart Citylife S.r.l., Mailand	29,0
SNC Alta CRP Gennevilliers, Paris	49,0
SNC Alta CRP La Valette, Paris	49,0
SNC Société d'aménagement de la Gare de l'Est, Paris	49,0
Summer Blaze Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Supreme Cosmo Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Sure Rainbow Limited, Hongkong	16,4 ⁸
Tikehau Real Estate III SPPICAV, Paris	12,2 ⁸
UK Outlet Mall Partnership LP, Edinburgh	19,5 ⁸
ULLIS Investments S.A. SICAV-RAIF, Luxemburg	27,9 ³
Upward America Venture LP, Wilmington, DE	17,7 ^{3,8}
Vanbreda Nederland B.V., Gouda	25,0
Wildlife Works Carbon LLC, Wilmington, DE	9,6 ⁸

1_Berechnung berücksichtigt die von Tochterunternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Konzernanteil an diesen Tochterunternehmen unter 100 % liegt.

2_Klassifizierung als verbundenes Unternehmen gemäß IFRS 10.

3_Investmentfonds.

4_Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE haben gemäß Anwendung des § 264 Absatz 3 HGB befreiende Wirkung.

5_Konzernanteil über haltende Gesellschaft Roland Holding GmbH, München: 75,6 %.

6_In Insolvenz.

7_Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 11.

8_Klassifizierung als assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.

9_Nutzung der Ausnahmeregelung für Tochterunternehmen gemäß Artikel 19(a) Abs. 9 oder Artikel 29(a) Abs. 8 der CSRD.

Auf die Angabe von Beteiligungen, welche nicht in den obigen Kategorien enthalten sind, wird verzichtet, da diese insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Allianz Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfüllt die Offenlegungsanforderung ESRS 2.5 (b) ii. der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

WEITERE INFORMATIONEN

E

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 27. Februar 2025

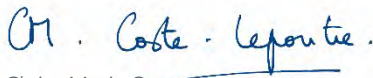
Allianz SE
Der Vorstand



Oliver Bäte



Sirma Boshnakova



Claire-Marie Coste-Lepoutre



Dr. Barbara Karuth-Zelle



Dr. Klaus-Peter Röhler



Dr. Günther Thallinger



Christopher Townsend



Renate Wagner



Dr. Andreas Wimmer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Allianz SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Allianz SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden in der Lebens- und Krankenversicherung
- 2 Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden in der Schaden- und Unfallversicherung
- 3 Bewertung von Finanzanlagen unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern und zukunftsgerichteter Informationen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 **Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden in der Lebens- und Krankenversicherung**

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von € 800.511 Mio (76,6 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Davon sind dem Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Schulden in Höhe von € 698.221 Mio (66,8 % der Konzernbilanzsumme) zugeordnet. Innerhalb des Geschäftsbereichs Lebens- und Krankenversicherung entfallen davon € 688.802 Mio auf die Deckungsrückstellung, die nach dem sogenannten variablen Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA) oder dem allgemeinen Bewertungsmodell (GMM, auch bekannt als Bausteinansatz) bewertet wird.

Soweit die oben genannten Schulden nach den beiden genannten Bewertungsmodellen bewertet werden, erfolgt die Bewertung auf Basis komplexer aktuarieller Methoden (im Folgenden die „Bewertungsmethoden“) auf der Grundlage umfassender Prozesse zur Ermittlung von Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios. Im Rahmen der Bewertung der Schulden sind vor allem die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen wesentlichen Unsicherheiten betroffen. Diese Unsicherheit stammt insbesondere aus den verwendeten Methoden und den ermittelten aktuariellen Annahmen im Zusammenhang mit Zinsen, Kapitalanlageerträgen, Sterblichkeit, Invalidität, Langlebigkeit, Kosten sowie Versicherungsverhalten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung dieser versicherungstechnischen Schulden im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen des Konzerns zur Auswahl der angewendeten Bewertungsmethoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die jeweils angewendeten Bewertungsmethoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und Branchenstandards verglichen und

untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind. Einen Schwerpunkt bildete die Beurteilung der Abbildung der verwendeten Zahlungsströme durch die verwendeten IT-Systeme sowie der sachgerechten Herleitung und Verwendung von Annahmen für die Bewertung ausgewählter versicherungstechnischer Schulden.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden insgesamt geeignet sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung bestimmter Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen der Lebens- und Krankenversicherung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zum Versicherungsgeschäft“ des Konzernanhangs enthalten.

② Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden in der Schaden- und Unfallversicherung

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von € 800.511 Mio (76,6 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen auf den Bereich Schaden- und Unfallversicherung Schulden in Höhe von € 102.436 Mio (9,8 % der Konzernbilanzsumme).

Innerhalb der Verbindlichkeit für Versicherungsverträge entfallen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung € 84.781 Mio auf die „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, die die Erwartungen über eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfasst. Diese stellen die Erwartung der Gesellschaft über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekanntes Schadenfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von der Gesellschaft unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellung ein signifikantes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. die Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, Schadenabwicklungsmuster und regulatorische Veränderungen. Ebenfalls haben die gesetzlichen Vertreter bei

der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Schulden in der Schaden- und Unfallversicherung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen des Konzerns zur Auswahl aktuarieller Methoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden in der Schaden- und Unfallversicherung beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die jeweils angewendeten aktuariellen Methoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten aktuariellen Methoden und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind. Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die von uns berechneten Beträge mit den durch die Gesellschaft ermittelten Werten für die Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob etwaige Anpassungen von Schätzungen in der Schadenreservierung angemessen dokumentiert und begründet waren.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern

vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung versicherungstechnischer Schulden in der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt geeignet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen der Schaden- und Unfallversicherung sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Angaben zum Versicherungsgeschäft" des Konzernanhangs enthalten.

③ Bewertung von Finanzanlagen unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern und zukunftsgerichteter Informationen

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Finanzanlagen in Höhe von € 752.815 Mio (72,1 % der Konzern-Bilanzsumme) ausgewiesen.

Von diesen Finanzanlagen werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 733.110 Mio zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Von diesen Finanzanlagen werden wiederum Zeitwerte in Höhe von € 235.061 Mio mit Bewertungsmodellen oder auf Basis von Wertindikationen Dritter ermittelt. Zu den betreffenden Finanzanlagen zählen insbesondere nicht börsengehandelte Wertpapiere, sonstige Darlehen, Derivate sowie Investitionen in Infrastruktur, Private Equity und Immobilien.

Von den im Konzernabschluss ausgewiesenen Finanzanlagen werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 10.172 Mio zu fortgeführten Anschaffungskosten und € 574.882 Mio erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Davon entfallen € 555.552 Mio auf Fremdkapitalinstrumente, bei denen zum Stichtag zur Berücksichtigung von Wertminderungen für erwartete Kreditverluste eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt € 841 Mio gebildet wurde.

Die Bewertung von Finanzanlagen, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder Wertindikationen Dritter bestimmt werden müssen, ist mit Unsicherheit behaftet, da für die Bewertung nicht in einem aktiven Markt beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden bzw. nicht in jedem Fall Vergleichswerte vorliegen und daher auch Schätzwerte herangezogen werden. In die Modellbewertung zur Berücksichtigung von Wertminderungen für erwartete

Kreditverluste fließen zudem zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen ein.

Modellbewertete Finanzanlagen unterliegen aufgrund einer geringeren Objektivierbarkeit sowie den zugrundeliegenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter einem erhöhten Bewertungsrisiko. Da die angewandten Schätzungen und Annahmen, insbesondere solche mit Bezug auf Zinsen und Zahlungsströme, sowie die angewandten Bewertungsmethoden ggf. wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung dieser Finanzanlagen und auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben können und zudem umfangreiche Anhangangaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen erforderlich sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen zur Bewertung modellbewerteter und auf Wertindikationen Dritter bewerteter Finanzanlagen beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Integrität der zugrundeliegenden Daten und den Prozess zur Ermittlung von in die Bewertung eingehenden Annahmen, Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen gewürdigt.

Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir auch die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte und der dabei verwendeten Parameter beurteilt. Die angewandten Methoden und Annahmen zur Berechnung von Bewertungsanpassungen im Geschäftsjahr haben wir mit anerkannten Praktiken und Industriestandards verglichen und untersucht, inwiefern sie zur sachgerechten bilanziellen Abbildung geeignet sind. Für die Beurteilung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen. Wir haben zudem die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen gewürdigt.

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Bewertung bestimmter Finanzanlagen (modellbewertet und auf

Wertindikationen Dritter basierend bewertet) sowie die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen bei der Ermittlung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste insgesamt geeignet sind und die im Konzernanhang dargestellten Erläuterungen und Angaben sachgerecht sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Finanzanlagen" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im Konzernlagebericht

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen,

und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher

als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Allianz_SE_KA+KLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 14. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Allianz SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

München, den 3. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Allianz SE, München

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Allianz SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Allianz SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten ein-zuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit dar-über erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken

wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein.

Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und an-gemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts um-fasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Allianz SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

München, den 3. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Allianz SE, München

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung, die auch die Anforderungen an die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns gemäß § 315b bis § 315c HGB erfüllt" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Allianz SE, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die Konzernnachhaltigkeitserklärung einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit der Konzernnachhaltigkeitserklärung erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Nach unserer Beurteilung ist die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an

eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass

- die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Wesentlichkeit“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, und
- die im Abschnitt "EU-Taxonomie-Verordnung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser

Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die Konzernnachhaltigkeitserklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um ausreichende angemessene Prüfungsnachweise über die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung zu erlangen. Wir üben pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko,

dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Informationen aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Informationen sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt;
- den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der

Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt;

- Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt;
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt;
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten;
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt;
- Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt;
- Standortbesuche durchgeführt;
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt;
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

München, den 3. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

Weitere Allianz Publikationen

Allianz People Fact Book 2024



Das „People Fact Book“ zeigt auf, warum es großartig ist, Teil der Allianz zu sein, und erläutert unser Engagement für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus werden die wichtigsten Erfolge der Personalabteilung im vergangenen Jahr vorgestellt.

www.allianz.com/hrfactbook



Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen

Weitere Informationen zu der Definition, den Komponenten sowie der angewandten Berechnungsmethode der alternativen Leistungskennzahlen finden sich auf www.allianz.com/ergebnisse

Allianz auf einen Blick

Auf unserer Website finden Sie informative Mehrjahresübersichten:

Kennzahlen zur Aktie:

www.allianz.com/kennzahlen-aktie

Kennzahlen zum Unternehmen:

www.allianz.com/kennzahlen-gruppe

Finanzkalender

Wichtige Termine¹

Hauptversammlung	8. Mai 2025
Ergebnisse 1Q	15. Mai 2025
Ergebnisse 2Q/Zwischenbericht 6M	7. August 2025
Ergebnisse 3Q	14. November 2025

¹Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Emittenten, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotenzial – unabhängig vom Finanzkalender – unverzüglich zu veröffentlichen. Aufgrund dessen ist es möglich, dass wir Eckdaten unserer Quartals- und Geschäftsjahresergebnisse vor den oben genannten Terminen publizieren. Da wir Terminverschiebungen grundsätzlich nicht ausschließen können, empfehlen wir, die Termine kurzfristig auf der **Allianz Website** zu überprüfen.

Impressum

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München
Deutschland
Telefon + 49 89 3800 0
www.allianz.com
Geschäftsbericht im Internet: www.allianz.com/geschaeftsbericht
Veröffentlichungstag: 14. März 2025
[This Annual Report is also available as an English version.](#)